Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-an...

Thüringisch-Säc... Verein für Erforschung des ...

Ge 40.1.2.3

No 3042

Digitized by Google

Neue Mitteilungen

aus dem Gebiet

historisch-antiquarischer Forschungen.

Im Namen

des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen

Thüringisch-Sächsischen Vereins

für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.

Herausgegeben von dem Secretair desselben

Prof. Dr. J. O. Opel,
Gymnasialoberlehrer.

Band XVII.

Halle.
In Commission bei Eduard Anton.
1889.

Digitized by Google

Ger 46.1.2.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6—1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Mitteilungen zur Geschichte der Familie des Tonkünstlers Händel nebst einigen sich auf den letzteren beziehenden Briefen. Von J. O. Opel	1—36
II.	Aus der Vergangenheit der Parochie Altranstädt im Kreise Merseburg. Lokalgeschichtliche Studie von G. Saran, Oberprediger zu Halle a. S.	37—158
III.	Die Marienkirche zu Mühlhausen i. Th. Von H. Breymann, Regierungsbaumeister in Mühlhausen	159—190
IV.	Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen. Von A. Hortzschansky	191—206
V.	Der Name der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Von Prof. Dr. Grössler in Eisleben	207—219
VI.	Ein Landfriede von 1294 (?) und seine Benutzung im Sachsenspiegel. Von Dr. Max Krühne in Magdeburg	220—248
VII.	Fragment eines Naumburger Anniversariums. Von Dr. Perlbach, Bibliothekar in Halle	248—255
VIII.	Zur deutschen Sittenkunde. Von J. O. Opel in Halle	256—266
IX.	Urkunde über die Lösung der Stadt Halle vom Interdicte im Jahre 1329. Mitgeteilt von W. Schum . .	267—270
X.	Mitteilung aus dem hallischen Studentenleben im Anfange des 18. Jahrhunderts. Von Dr. med. Oscar Eyselein in Blankenburg am Harz	271—274
XI.	Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum von F. Kurze	275—338
XII.	Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg. Von O. Küstermann. Zweite Abteilung	339—497
XIII.	Halles älteste Befestigung im Nordwesten und das Judendorf. Von Dr. F. Wilhelm Jahn	498—513
XIV.	Aus dem Leben eines sächsischen Edelmanns im dreissigjährigen Kriege. Von G. A. v. Mülverstedt, k. preuss. Staatsarchivar und Geheimem Archivrath	514—536
XV.	Zwei ungedruckte Urkunden Kaiser Karls V. Mitgeteilt durch Dr. Fr. Kohlmann	537—542

Digitized by Google

I.

Mitteilungen zur Geschichte der Familie des Tonkünstlers Händel nebst einigen sich auf den letzteren beziehenden Briefen.

Von

J. O. Opel.

1.

Die hallischen Häuser der Familie des Tondichters Händel.

Der Begründer derjenigen hallischen Familie Händel, welcher der Tonkünstler Georg Friedrich Händel angehört, ist der aus Breslau stammende Kupferschmied und spätere Ratsschmiedemeister Valentin Händel, welcher 1609 den Bürgereid leistete und am 20. August 1636 starb. Er war Besitzer des Hauses Nr. 559 in den Kleinschmieden, einer Strasse in der unmittelbaren Nähe des Marktes. Von diesem Hausgrundstücke wurden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an städtischen Steuern jährlich 10 Groschen Vorschoss, 10 Gr. Wächtergeld, 2 Thlr. 22 Gr. Hausschoss, 9 Gr. Grabengeld und 20 Gr. Haussteuer entrichtet. Nach Valentin Händels Tode blieb das Haus im Besitze seiner Witwe, welche erst 1670 starb. Auf diese folgte als Besitzerin ihre Tochter Barbara, die an einen Juristen Johann Schweitzker verheiratet gewesen, im Jahre 1670 aber be-

Digitized by Google

reits Witwe war. Von dieser übernahm das Grundstück deren Tochter Barbara Riedel, seit 1673 mit einem naumburgischen Hofmusiker Christof Konrad Riedel (Rüdel, Rödel) vermählt. Dieses Haus war nach dem ersten erhaltenen Grundsteuerverzeichnisse[1]) der Stadt das achte von der Ecke des Grossen Schlammes her und zwar unter neun auf dieser Seite der Strasse befindlichen Häusern. Ein dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts angehöriges, im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg befindliches Verzeichnis der Hausbesitzer der Stadt Halle macht folgende Hausbesitzer in den Kleinschmieden namhaft: George Händel (Besitzer des Eckhauses am Schlamme), Christof Grilmeyer,[2]) Johann Christian Heintze, Joh. Hofmanns Erben, George Apitschens Witwe, Christof Trautner, Joh. Döricke, Barbara Rödels (!) Witwe, Kämmerer Joh. Dreyssig.

Als nächste Besitznachfolgerin der Barbara Riedel erscheint im Jahre 1703 Magdalena Sophia Grisselius, jedenfalls ihre Tochter, von welcher es im Jahre 1703 Gottfried Richter übernahm.

Im zweiten erhaltenen Grundsteuerverzeichnisse sind als Besitzer dieses Hauses 559 Friedrich Dressler und dann Johann Christof Schade eingetragen, der letztere zu dem Jahre 1759. Als neuer Besitzer erscheint im Jahre 1777 Johann Andreas Heyne. Dem dritten Grundsteuerverzeichnisse zufolge besass das Haus später Johann Christof Einkauf und im Jahre 1796 Mstr. Andreas Bernhard Borstorff. Nach den beiden letzten Grundsteuerverzeichnissen war dieses Haus von der Ecke des Schlammes her gerechnet das siebente; dagegen wird es im zweiten Verzeichnisse als das dritte vom Markte aus, und im letzten als das zweite von daher bezeichnet. Da wir nun wissen, dass Andreas Borstorff einst im Besitze dieses Hauses war, so sind wir im Stande, es noch heute nachzuweisen. Der Begründer dieser hallischen Familie Händel besass das Haus, welches jetzt als Numer 3

1) Diese drei wichtigen Steuerverzeichnisse befinden sich im städtischen Archive.
2) Es steht „Geilmeyer", der Name scheint aber verschrieben zu sein.

Digitized by Google

in den Kleinschmieden bezeichnet ist und sich im Besitze der Frau verw. Winzer befindet. Mit diesem Grundstück ist jedoch und zwar erst in neuester Zeit ein beträchtlicher Umbau vorgenommen worden.

Der älteste Sohn Valentin Händels, ebenso wie der Vater genannt und auch Kupferschmied wie dieser, soll nach Förstemanns Familiennachrichten über Georg Friedrich Händel in der Klausstrasse gewohnt haben. Allein in den Grundsteuerverzeichnissen findet sich sein Name nicht; dagegen erfahren wir aus der Leichenpredigt seiner Mutter, dass dieser jüngere Valentin Händel zu Heilbronn auf der Wanderschaft verstorben ist.

Der zweite Sohn des alten Händel, Christof, der gleichfalls des Vaters Geschäft betrieb (1612—1678), besass ein Haus in derselben Strasse, in den Kleinschmieden, welches im ältesten Grundsteuerverzeichnisse als das erste in dieser Strasse vom Schlamme her erscheint. Es trug damals die Numer 552. Auch Christof Händel gehörte zu den bemittelten Bürgern, denn er zahlte 10 Gr. Vorschoss, ebensoviel Wächtergeld, das Doppelte als Haussteuer, ausserdem aber 2 Thlr. 22 Gr. als Hausschoss und 1 Thlr. 18 Gr. Handwerkssteuer. Aus dem oben mitgeteilten Hausbesitzerverzeichnisse der Kleinschmieden geht hervor, dass Christof Händels Haus das Eckhaus nach dem Schlamme hin war: sein Sohn Georg befand sich im Anfange des 18. Jahrhunderts noch im Besitze desselben. Im zweiten Häuserverzeichnisse wird jedoch dieses Hauses (Nr. 552) nicht mehr an derselben Stelle der Kleinschmieden gedacht, sondern als erster Hausbesitzer dieser Strassenseite wird „der Jude in Grilmeyers Hause“ erwähnt, und dieses Haus als Nr. 553 aufgeführt. Als Besitzer dieses letztgenannten Hauses ist im ersten Grundsteuerverzeichnisse Gottfried Redel eingetragen, der 1709—14 eines Neubaues wegen keine Steuern zahlte und bei diesem Baue wahrscheinlich Händels Hausstätte einzog. In dem dritten Grundbuche wird „der Jude in Grilmeyers Hause“ als Eigentümer dieses Grundstückes genannt und auf diesen folgte 1812 Abraham Wolf Barnitson. Jetzt ist Besitzer dieser

Digitized by Google

Hausstätte Numer 8 in den Kleinschmieden Herr Rentier Krause.

Die Numer 552 trägt dagegen in den beiden jüngsten Grundsteuerverzeichnissen das letzte Haus im Schlamme, welches bis zum Jahre 1723 unter Georg Händels Namen geführt wurde. Nach dessen Tode kam das Haus in den Besitz ungenannter Erben, und erst im Jahre 1765 tritt in Georg August Keil wieder ein namentlich genannter Besitzer auf. Dessen Besitznachfolger wurde 1796 Karl August Keil, wahrscheinlich sein Sohn, und von diesem übernahm es 1803 Friedrich Wilhelm Reuscher. An dessen Stelle tritt im Jahre 1808 ein Israelit Isaak Brandy.

Demnach war das Hausgrundstück Christof Händels, das Eckhaus zwischen dem Grossen Schlamm und den Kleinschmieden, keinesfalls ein unbeträchtliches Besitztum, da es später geteilt, und das Haus an den Kleinschmieden mit dem Nachbargrundstücke vereinigt wurde, während das Grundstück im Schlamme im Besitz Georg Händels und seiner Rechtsnachfolger verblieb. Eigentümer dieses Hauses ist zur Zeit Herr Grünewald.

Valentin Händels dritter Sohn war Georg, der Vater des Tondichters. Dieser verheiratete sich mit der Witwe eines Barbiers auf dem Neumarkte Anna Ettinger (Oettinger), geborenen Kathe, und wohnte wenigstens bis zum Jahre 1752, wahrscheinlich aber noch länger auf dem Neumarkte, wo er jedenfalls auch ein Haus besass. Seit dem Jahre 1665 erscheint Georg Händel jedoch als Besitzer eines Hauses, welches nach dem ältesten Grundsteuerverzeichnisse ehemals Johann George Bleyens Witwe auf dem Schlamme gehörte und mit der Numer 528 versehen war. Dieses Haus nimmt im Grundbuche in der Reihe der Grundstücke auf dem Schlamme die erste Stelle ein. Sein Besitzer bezahlte von demselben folgende Steuern an die Stadtkasse: 10 Gr. Vorschoss, 10 Gr. Wächtergeld, 4 Thlr. 4 Gr. Hausschoss, 12 Gr. Grabengeld und 20 Gr. Haussteuer. Diese Steuern sind auf den Namen Händel bis zum Jahre 1734 incl. entrichtet worden. Und auch noch später ist dieses Haus im Besitze

Digitized by Google

eines Familienmitgliedes gewesen. In dem zweiten bis zu den Jahren 1785/86 reichenden Grundsteuerverzeichnisse wird als Besitzerin Johann George Händels Witwe bezeichnet. Dieser Johann George Händel, wenn anders kein Schreibfehler vorliegt, kann jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Unmittelbar unter dieser Witwe Händel ist aber in dem genannten Häuserverzeichnisse Christian Friedrich Pohlmann unter dem Jahre 1784 als Besitznachfolger namhaft gemacht, der das Grundstück nach dem Zeugnisse des dritten Grundbuchs bis zum Jahre 1818 in seinem Besitz hatte. Und dessen Nachfolger wurde Friedrich Wilhelm Rüprecht, Träger eines Namens, der auch schon im 17. Jahrhundert in Halle vorkommt. In dem Besitze der Familie Rüprecht ist das Grundstück bis in die neueste Zeit geblieben, wo es durch Kauf in die Hände des Herrn Kaufmann Richard Fuss überging.

Indessen ist auch mit diesem umfangreichen Grundstücke eine Veränderung vorgegangen. Im zweiten Grundbuche findet sich nämlich bei dem Händel'schen Hause folgender Vermerk: „Frau Kriegesrat Michaelis ist separiret von dem Hendelischen Hause Anno 1708, und seind die Unpflichten vergleichungsweise bis 1751 gezahlt." Diese Frau Kriegsrat Michaelis war aber die leibliche Schwester des Tondichters Händel, welche sich in diesem Jahre 1708 mit dem Dr. jur. Dietrich Michaelis (Michaelsen), Kriegsrat, Erb- und Gerichtsherrn auf Eptingen und Eigentumsherrn auf Stichelsdorf verheiratete. Nach diesen Worten des Grundsteuerverzeichnisses ist auf dem Grund und Boden des Händel-Bley'schen Grundstückes entweder ein zweites Haus aufgeführt worden, welches das junge Ehepaar bezog, oder, was wahrscheinlicher ist, ein Teil des alten Grundstücks, auf dem sich bereits ein zweites Haus befand, wurde mit diesem abgezweigt. Diese Trennung der Familie bei der Verheiratung der ältesten Tochter mochte um so wünschenswerter erscheinen, als im Jahre 1708 die neunzehnjährige jüngste leibliche Schwester Georg Friedrich Händels, Johanna Christiana, noch lebte. Sie starb erst im Jahre 1709. Infolge

Digitized by Google

dieser Trennung erscheinen nun auch beide Häuser als 528[a] und 528[b]. Auch der Besitzwechsel, welchem das letztgenannte Haus unterlag, kann nachgewiesen werden. Im Jahre 1774 ist als Besitzer Hauptmann von Hagen eingetragen, 1797 Frau Majorin Katharina Amalia Luise von Hagen, 1815 Friedrich Wilhelm Wenzel und 1824 Johann August Korn. Dieses Grundstück der Familie Korn ist aber nach dem Zeugnisse meines verehrten Collegen des Stadtverordneten Herrn Ferdinand Wolff das jetzt im Besitze der Witwe Hofmann befindliche Grundstück in der kleinen Ulrichsstrasse (Nr. 35), bei früheren hallischen Studenten bekannt unter dem Namen der „Schützei". G. F. Händels Vater besass also ein ziemlich umfangreiches vom Schlamme bis zu dem damals schon bestehenden Gasthofe „der drei Könige" sich erstreckendes Heimwesen.

Wir fügen hier noch einen auf dieses ganze Hausgrundstück bezüglichen Brief ein, welcher freilich die Besitzverhältnisse nicht gerade klärt. Im Jahrgange 1867 der Leipziger Allgemeinen Musikalischen Zeitung Nr. 31 wird folgende briefliche Mitteilung aus Halle, welche zuerst in der Wiener Theaterzeitung von 1806 Nr. 16 (22. Okt.) gestanden hatte, erneuert.[1]) Als Verfasser des Briefes wird Pokels genannt. „Die Frau verwitwete Ratsmeisterin Reichelm hat mir erzählt, dass ihr Grossoncle, der berühmte Händel, in dem Eckhause der kleinen Ulrichsstrasse geboren wurde, und dass ihr seliger Mann eben deswegen dieses Haus vormals habe wieder aufbauen lassen, um es zu einem fortdauernden Denkmal des berühmten Mannes zu weihen: dass er auch zu dem Ende darin ein eigenes Monument zu Händels Ehren habe wollen aufrichten lassen, wenn er nicht durch einen plötzlichen Tod wäre übereilt worden." Diese Frau Ratsmeister Reichhelm war allerdings eine Enkelin der eben genannten Kriegsrätin Michaelis, der ältesten leiblichen Schwester Händels, und seit dem Jahre 1771 mit dem genannten Ratsmeister verheiratet, der 1782 kinderlos verstarb. Aber

1) Die Kenntnis dieses Briefes verdanke ich der Güte des Herrn Lehrers Meyer hierselbst.

Digitized by Google

unter den Besitzern dieser beiden Häuser erscheint Reichhelms Name in den Grundsteuerverzeichnissen nicht.

Auch jenes alte, ursprünglich der Witwe Bley gehörige und dann von Georg Händel erworbene Haus ist nicht mehr vorhanden, aber der an seiner Stelle entstandene Neubau könnte allenfalls auch dem letzten oder vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts angehören.

In diesem von ihm erkauften Hause hat nun der Kammerdiener Händel nachweislich gewohnt und ist auch in demselben verstorben. Ja möglicher Weise hängt gerade die Erwerbung dieses Gehöftes mit seiner Ernennung zum Kammerdiener und Leibchirurgen zusammen. Denn von diesem Hause konnte er in kürzester Frist zur Residenz seines kinderreichen Landesherrn gelangen, wenn seine Hilfe besonders rasch von Nöten war.

Im 17. Jahrhundert rechnete man das Haus auch zur kleinen Ulrichsstrasse, wie sich aus dem Privilegium ergibt, welches der Herzog August 1668 seinem Kammerdiener zum Ausschank fremder ausländischer Weine erteilte. [1]) Das Geschäft des Weinschanks betrieb übrigens Georg Händel nicht persönlich, sondern er setzte einen Pächter ein. Zwar machte der Rat deswegen einen Prozess gegen den Kammerdiener des Administrators beim Reichskammergericht anhängig, allein er drang mit seinen Protesten nicht durch, sondern seit dem Jahre 1672 liess Händel nachweislich den Weinschank durch einen andern Bürger, der auch Hausbesitzer war, Augustus Lehmann, ausüben. Lehmann musste jährlich 3 Thlr. 12 Gr. von diesem Weinschanke Gewerbe- oder Handelssteuer zahlen. Mit dem Jahre 1683, wo sich Georg Händel zum zweiten Male mit der Predigerstochter aus Giebichenstein verheiratete, hörte jedoch auch diese Steuer auf, weil der Rat sich mit Georg Händel abgefunden und ihm gewissermassen sein Privilegium abgekauft hatte. Der zwischen beiden Parteien abgeschlossene Vertrag lautet urkundlich folgendermassen: [2])

1) Zeitschrift für Preuss. Gesch. und Landeskunde. Bd. 3, S. 753.
2) Städt. Archiv.

Digitized by Google

„Vergleich zwischen E. E. Rathe und George Händeln wegen seines Weinschanks zum gelben Hirsche.

Zu wissen, dass uff Interposition derer Churfürstl. Brandenburg. zur Regierung des Herzogthumbs Magdeburg verordneten Canzler und Räthe und unterschiedliche Mal hinc inde gethane Vorschläge die zwischen E. E Rathe alhier, Klägern an einem, dann dem Cammerdiener George Händeln, Beklagten am andern Theile, wegen der von Beklagten asserirten Weinschanksgerechtigkeit in seinem Hause zum gelben Hirsche an der kleinen Ulrichsstrasse enthaltene Irrungen folgendergestalt in Güte verglichen und beigeleget sein.

Nachdem gemelter Stadt durch ihre Deputirte, den Stadtsyndikus Christian Biecken, Worthalter Paul Christian Reichhelmen, Worthalter Dr. Caspar Zulemann, Wesenern und Baumeister Matthias Michael Mühlbecken, sich erkläret, obgedachten Händeln vor sein in berührten Hause vermeintlich habendes Schanckrecht ausländischer Weine pro redimenda vexa drei hundert funfzig Thaler, als zwei hundert funfzig iezo bahr und 100 Thaler in der nachkommenden naumburger Petri-Pauli Messe, ohne einigen Verzug oder aber gegen Abzug des Interesse sofort gegen Quittung auszahlen zu lassen, als hat Georg Händel vor sich und seine successores singulares et universales an dem Hause zum gelben Hirsch sich seines darinnen vermeintlich zustehenden alten und neuen Weinschankrechtens, und wie sie solches etwan in Possessorio oder Petitorio auszuführen oder künftig durch ein auswürckendes landesfürstl. gnädigstes Privilegium zu erhalten gedächten, wissentlich und wolbedächtig verziehen und gänzlich begeben, auch dass sich dergleichen kein Besitzer solches Hauses in Zukunfft ferner anmassen solle und wolle: jedoch mit dem Bedinge, dass, weil er dem iezigen Weinschencken Augustus Lehmannen noch zwei Jahre von Ostern a. c. bis anno 1684 den Keller und Weinschanck vermietet hette, E. E. Rath ihm solche Zeit über das Weinschencken selbst verpachten und

Digitized by Google

Händeln dadurch von der sonst besorglichen Interessklage liberiren, hergegen aber auch das Locarium, jährlich an sechzig Thaler, ins Stadtaerarium einheben möge, worzu Händel seinen Keller nebst zugehörigen Logiamentern, wie es Lehmann iezo im Gebrauch hat, solche zwo Jahr über ohne Entgeld hergeben will. Es bietet sich George Händel auch aus guten Willen dahin, zum Fall nach verflossener solcher Zeit er oder die künfftigen Besitzere seines Hauses solcher Keller und Stuben nicht zu selbst eigenen Gebrauch der iedem Bürger nachgelassenen Versehenkung des ihm selbst wachsenden Landweins von nöthen haben solte, E. E. Rath denselben nebst der Stuben zu fernerm Weinschancke fremder Weine oder sonst umb ein billiges Locarium von Jahren zu Jahren zu vermiethen.

Wie nun darauff beide Theile liti, causae et privilegio totaliter beständig renunciiret und obstehenden Vergleich treulich und sonder Gefährde nachzukommen, in gleichem mehrernannter Händel die im Cammergerichte zu Speyer ihm zuerkante Unkosten fallen zu lassen, handheischig versprochen, also ist solcher doppelt zu mundiren und jedem Theil ein Exemplar davon unterm auffgedrückten Regierungssecret des Herzogthums Magdeburg auszustellen befohlen. Geschehen und geben zu Halle den 9. Februar Anno 1682.

Gustav Adolph von
der Schulenburgk.
Georg Beuther."

Zur näheren Bestimmung dieses ganzen Hausgrundstückes, welches wir uns also als ziemlich umfangreich zu denken haben, kann auch ein Blick auf das Nachbarhaus im Schlamme von Nutzen sein. Dieses Haus (Nr. 529) war im Jahre 1665 im Besitze des Dr. Kilian Engelbrecht, eines Mitglieds des hallischen Schöppenstuhles, der 10 Groschen Vorschoss, 12 Gr. Wächtergeld, 5 Thlr. Hausschoss, 14 Gr. Grabengeld und 20 Gr. Haussteuer zu zahlen hatte. Nach seinem Tode wurde 1683 Heinrich Signitz sein Nachfolger, von welchem

Digitized by Google

das Haus 1689 an „Mons. le Clerc“ wahrscheinlich durch Kauf überging. Diesem folgte 1710 im Besitz Alexander le Clerc, ein Jurist, der Sohn des vorhergenannten, und in dessen Besitz wird dieses Grundstück etwa bis zum Jahre 1730 geblieben sein. Auch dieses Haus wurde etwa 1720 neu gebaut, und der Besitzer erhielt deshalb von 1720—1725 die in solchen Fällen übliche Steuerfreiheit oder Baufreiheit. Im Besitze Alexander le Clerc's ist das Haus bis zum Jahre 1784 geblieben, wo ihm Frau Justina Margaretha Dedicken nachfolgte. Diese besass es bis 1802: Karl Friedrich Schimmelpfennig war ihr Nachfolger. Als „Schimmelpfennigei“ ist das Grundstück Grosser Schlamm Nr. 4 noch heut zahlreichen älteren Bewohnern unserer Stadt bekannt.

2.

Georg Händels Leichenpredigt.

Die dem Vater des Tondichters Händel von dem Consistorialrat Olearius gehaltene Leichenpredigt und der von dem Archidiakonus Jahn verfasste Lebenslauf des alten Georg Händel, welche bisher unbekannt waren, sind seltene Schriften. Wir können nur zwei Exemplare, ein unvollständiges, dem die beigefügten Trauergedichte fehlen, in der Marienbibliothek zu Halle, und ein vollständiges mit den Trauergedichten in der Gräflichen Bibliothek zu Stolberg nachweisen. Herr Archivrat Beyer zu Stolberg hat uns mit aufopfernder Bereitwilligkeit auch eine Abschrift der Gedichte zu Gebote gestellt. Unserem Abdrucke liegen das Exemplar der Marienbibliothek und Beyer's Abschriften zu Grunde.

1. Die | gnädige Zulage | zu dem | Lebens-Ziel | der FROMMEN | Welche | Als der Leichnam | (Tit.) | Herrn | George Händels, | Chur Fürstl. Brandenb. wie auch Hoch Fürstl. | Sächs. | treuverdienten Cammerdieners | und Ambts Chirurgi, | Den 18. Februarii 1697 in seine Ruhe-Kammer ge- | bracht werden solte, | Denen hinderbliebenen Hoch-

Digitized by Google

betrübten | zum Trost | In dem Trauer-Hause | Vorstellete | D. Johann Christian OLEARIUS, Churf. Brandenb. Consistorial-Rath im Hertzogthum Magdeburg, | Pastor Primarius und Inspector der Stadt Hall, und | im Saal-Creyss. | Halle, Gedruckt bey Salfeldischer Witwe | . — F. 4 Bll.

† † †

Allerseits Hochgeliebte und zum theil Hochbetrübte Anwesende!

ALle Menschen haben ein gewisses Ziel ihres Lebens oder eine Gott allein eigentlich bewuste und auf gewisse masse bestimte Zeit, in welcher Sie dess zeitlichen Todes sterben und der Seelen nach in die Ewigkeit sollen versetzet werden. Denn also redet Hiob aus antrieb dess heiligen Geistes mit dem grossen Gott: „Er hat seine bestimte Zeit, die Zahl seiner Monden stehet bey dir, du hast ein Ziel gesetzt, das wird er nicht übergehen“.[1]) Und zeigt in diesen Worten, dass Gott allein die einrichtung dess Menschlichen Lebens Ziels zukomme, und zwar, dass sie geschehe freywillig und unbetrieglich.

Von jenem sagt Er: Er, nehmlich der Mensch vom Weibe gebohren (V. 1)[2]) und also ein jeglicher Mensch, sintemal ja alle von Weibern gebohren seyn, hat seine bestimte Zeit oder Tage; seine Tage sind gleichsam aufs Kerbholtz geschnitten, wie das Hebreische Wort anzeiget, und auf Gottes Buch gantz genau geschrieben, und zwar Indefinite, insgemein und also alle Tage, die Freuden-Tage, die Trauer-Tage, die Tage in der Jugend, die Tage im Alter, welche zum öfftern nicht gefallen oder angenehm seyn. Die Zahl seiner Monden, diejenige Zeit von vier Wochen, so lange die veränderung des Mondes wäret, stehet bei dir, das ist, du kanst zusehen, du kanst vermehren, du kanst abziehen, du weissest es allein, wie dann jeder Mensch heute zu Tage mit der Kirchen ausruffen muss: Du siehst mein letztes Ende, ob ich leben werde zwantzig, dreissig, viertzig, funffzig

1) Hiob, Cap. 14, V. 5.
2) Hiob, Cap. 14, V. 1.

Digitized by Google

oder mehr Jahr, du hast hierinnen deinen freyen Willen und Macht zu thun, was du wilt, wie etwa die Aegyptische Dienstbarkeit auf vier hundert Jahr gesetzet war, die Babylonische Gefängniss aber nur auf siebentzig Jahr.

Von diesem spricht Er: du hast ein Ziel gesetzt, ein gewiss Deputat, Bescheiden theil (Sprüchw. 30, 8), ein genanntes (1. B. Mos. 47, 22), einen Tamm (Hiob 38, 10), das wird er nicht übergehen, das ist, Er wird allerdings müssen Stand halten (vi negativae), zu leben aufhören und gleichsam sagen: Dixi! es ist aus! ich habe aufgehöret zu reden, ich habe den Lauff vollendet! denn diesen Termin kan niemand abschreiben oder eine Ehhaft vorschützen; es ist der alte Bund: du musst sterben.

Gleich wie aber der grosse Gott hierbey nicht handelt absolute, schlechter Dinges ohne einiges absehen auf dess Menschen Zustand, er möge leben wie er wolle, wie viel Christen aus unverstand bey allen und jeden Fällen zu sagen pflegen: sein Ende ist ihm so beschert gewesen, sondern er siehet allerdings zugleich mit auf diese und jene conditiones und umstände, sintemal anders weder die verheissung dess langen Lebens noch die dräuung, dass die Gottlosen ihr Leben nicht zur helffte bringen sollen, noch das Gebet und Artzney in Krankheiten etwas nütze wären; also siehet ein jeder Christ hierbey, dass das ordentliche Lebens-Ziel genau zu unterscheiden sey von dem ausserordentlichen, da Gott aus gnaden entweder verkürtzet die sonst ordentlicher weise mügliche Lebens-Zeit, also dass die Gerechten für dem Unglück weggeraft werden wie der fromme König Josias, dem Gott sagen liess: Siehe, ich will dich sammlen zu deinen Vätern, dass du in dem Grab mit Frieden gesamlet werdest, dass deine Augen nicht sehen alle das Unglück, dass ich über diesen Orth und die Einwohner bringen will;[1]) oder da Gott das ordentliche Lebens-Ziel den Frommen aus Gnaden verlängert auf vorhergehendes hertzliches Gebet, welches sowol sie selbst als auch die Ihrigen zu Gott abschicken.

1) 2. Chronika 4, 28.

Digitized by Google

Ein Zeuge ist der Gottselige König Hiskias; sein ordentliches Lebens-Ziel war vorhanden, drumb liess Gott Ihm durch den Propheten Esaiam sagen: Bestelle dein Hauss, denn du wirst sterben und nicht lebendig bleiben, das ist: du wirst gantz gewiss sterben. Aber da Hiskias umb verlängerung seines Lebens Gott mit heissen Thränen bat, (welches ohne zweifel von seinen treuen Unterthanen auch geschehen), so that Gott Ihm aus Gnaden noch eine schöne zulage zu seiner Lebenszeit und liess Ihm die gute Post bringen: ich habe dein Gebot gehöret (da du mich umb verlängerung deines Lebens so sehnlich gebeten hast) und deine Thränen gesehen (mit welchen du deine wehmütige Bittschrifft gleichsam versiegelt hast); siehe (obschon dein ordentliches Ziel dess Lebens vorhanden ist), ich will deinen Tagen (oder deinem Leben) noch funfzehen Jahr zulegen.[1]) O tröstliche Zulage! welche auch der warhafftige Gott durch ein Zeichen an der Sonnen bestätiget hat, wie aus dem Context zu ersehen.

Und solch eine gnädige Zulage hat der grosse Gott auch gethan dem Selig Verstorbenen, wie Er selber zum öftern gerühmet und auch in seinem Lebens-Lauf mit eigener Hand aufgezeichnet hat. Denn als Anno 1689 im Monat September Ihn ein gefährlich Hitzig Fiber befiel so gar, dass jedermann an seinem Leben und Aufkunft zweifelte, indem Er etliche Wochen an allen Kräften enerviret und verzehret war, daher Er sein Haus bestellete, das heilige Abendmal empfieng und mich als seinen Beicht-Vater ersuchte, vor die Aufferziehung seiner kleinen Kinder zu sorgen: siehe da erhörte Gott nicht nur das öffentliche Gebet in den Kirchen, sondern auch sein eigenes und das klägliche ruffen seiner Lieben Ehgattin, welche sich damals in gesegnetem Zustande befunden, also gnädig, dass das Fieber nachliess. Der Schlaff und Appetit fand sich wieder: in Summa (Wie seine Worte lauten): Gott halff Ihm durch inbrünstig Gebet der Seinigen wieder auf und machte Ihn völlig gesund, legte Ihm auch

1) Vergl. 2. Könige 20, V. 1—6.

Digitized by Google

also noch sieben Jahr und fast ein halbes zu seinem Leben zu. Hiess das nicht auch: ich habe dein Gebet (und derer Deinigen) gehöret und deine Thränen gesehen; siehe, ich will deinen Tagen noch sieben Jahr und etliche Monat zulegen und also die helffte von der Zulage dess Hiskiä?

Wie denn auch eben dieses nunmehr der Trost seyn soll der hinterbliebenen Frau Witwen und sämmtlichen lieben Kinder. Ists nicht wahr, Hochbetrübte, Sie hätten müssen zufrieden seyn, wenn Gott damals den seligen Mann und Vater abgefordert hätte, wie Sie sich denn auch Gottes Willen allbereit gantz Christlich ergaben? Ey, wie solten Sie denn nun ihre Seele mit Gedult nicht fassen, da Er erst nach sieben Jahren von Gott abgefordert worden. Ist gleich der sterbliche Mann dahin, ist gleich der irdische Vater nicht mehr vorhanden, ey, so lebt doch Gott, der unsterbliche Mann, der himmlische Vater, der Vater über alles, was da Kinder heisset im Himmel und auff Erden.

Sie bedenken ferner zu ihrem Trost sein wolgeführtes Leben, und wie Ihm der Ruhm eines rechtschaffenen Christen, eines treuen Freundes in der Noth, eines unverdrossenen Helffers in Krankheiten von jedermann, der Ihn gekennet und mit Ihm umbgangen, mit[1]) warheit beygeleget werden muss; also wird sein Gedächtniss bey hohen und niedern Personen im Seegen bleiben biss an den jüngsten Tag. Er hat den Namen George, der sonst einem vermeynten Ritter beygeleget wird, mit der That geführet; ja es ist kein Zweiffel, dass diejenigen, so seine treue Hilfe in gefährlichen Krankheiten genossen, es auch die lieben Seinigen werden geniessen lassen.

Und was der beste Trost ist, so bedencken Sie seinen wolbereiteten und seligen Abschied, dazu Er gantz unerschrocken war: denn als ich den Sonnabend früh[2]) Ihm das heilige Abendmal reichte, gab Ihm Gott noch solche Kräfte, dass Er alle meinen Zuspruch und Fragen mit einem vernehmlichen Ja, ingleichen mit Ja freylich! beantworten konte,

1) „mir".
2) Wahrscheinlich am 16. Februar 1697.

Digitized by Google

wie Er denn auch mit gehobener Hand versprach, bey seinem Heylande Jesu beständig zu bleiben und sich über der Versicherung, dass ich Ihn im Himmel wieder sehen wolte, von Hertzen freuete. Und also werden Sie Ihn im ewigen Leben unfehlbar wieder finden, von Ihm ungeschieden bleiben, ja bey Jesu seyn allezeit.

Wie nun der theure Mann Gottes, der Herr Lutherus, am heutigen Tage [1]) mit denen Worten: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset Herr, du treuer Gott! sanfft und selig eingeschlaffen, also schlieff auch der selig Verstorbene unter dem Gebet und Singen derer Anwesenden gantz sanft ein. Nunmehr lebt seine Seele in der Hand Gottes ohne alle Qual; sein Leichnam (dem wir eine sanffte Ruhe in der Erden zum voraus hertzlich wünschen) wird am jüngsten Tage wieder auferwecket werden zum ewigen Leben und von Jesu schön verkläret werden, dass er ähnlich werde seinem verklärten Leibe.

Ihnen aber, Hochgeliebte Anwesende, sagen die hochbetrübte Frau Witwe und hinterlassene Kinder gebürenden Danck vor die willige erscheinung in diesem Trauer-Hause. Sie versichern Sie dafür ihres Gebets und wünschen aufrichtig, dass Gott sie ihre Jahre und noch übrige Lebens-Zeit in Ruhe und allem Vergnügen wolle lassen zubringen, und wenn das gesetzte Ziel kommen wird, einen seligen Schluss aus Gnaden verleyhen.

Lebens-Lauff.

Anlangende nun die Ehrliche Ankunfft, Christliche Aufferziehung, den löblich geführten Lebens-Wandel und das selige Ende des nun in Gott ruhenden Herrn Cammer-Dieners, so ist Derselbe an das Licht dieser Welt allhier zu Halle gebohren worden Anno 1622 den 24. Septembris. Sein seliger Vater ist gewesen (Tit.) Herr Valentin Händel, vornehmer Bürger und Rathsverwanter allhier. Seine Mutter

1) Am 18. Februar 1546.

Digitized by Google

Frau Anna, gebohrne Beuchlingen (Tit.), Herrn Samuel Beuchlings, Bürgers und Rathsverwandten in Eissleben eheleibliche Tochter. Von diesen seinen leiblichen Eltern ist Er, der wie alle andern Menschen in Sünden empfangen und gebohren war, bald nach seiner leiblichen Geburt zu dem Bade der heiligen Tauffe befördert, von seinen Sünden gereiniget, dem Herrn Christo einverleibet und dabey mit dem Namen Georgius benennet worden. Darauff haben ihn wohlgedachte seine Eltern sorgfältig erzogen, zur Gottesfurcht und allen Christlichen Tugenden angehalten und bey zunehmenden Jahren in das alhiesige Gymnasium gethan, darin er in pietate, moribus et literis sich so angelassen, dass seine Herrn Praeceptores eine gute Hoffnung von ihm geschöpffet, wie er denn auch von denenselben biss zur dritten Classe befördet worden.

Weil ihm aber darauff sein lieber Vater bey damaliger Peste mit Tode abgangen,[1]) und es seiner Mutter als einer Witwen zu schwer fallen wollen, ihn Studiren zu lassen, man auch vermerket, dass er mehr Lust zur Chirurgie, als zu denen Studiis trüge, hat er sich im funfzehnten Jahre seines Alters zu jener gewendet und solche zu erlernen, den damahls berühmten Chirurgum Herrn Andreas Begern[2]) zum Lehr-Meister erwehlet, auch bey demselben die Lehr-Jahre ausgestanden. Nach derer verfliessung ist er seiner Kunst nachgefolget und hat solcher mit allen Fleiss eine zeitlang in Leipzig obgelegen, wo selbst der Herr Obriste Wachtmeister Daume[3]) ihn zum Feldscher angenommen, mit dem er auch fort gezogen und unter den Chur-Sächsischen Regiment etliche Monat rühmlich gedienet. Nach erlangter Dimission hat er sich entschlossen, frembde Oerter zu besuchen und sich noch weiter in der Welt um zu sehen. Ist demnach zu erst auff Hamburg und von dar gen Lübeck

1) Am 20. August 1636.

2) Andreas Beger war Chirurg und wahrscheinlich Barbier zu Halle.

3) Eine angesehene Bürgerfamilie Daume lässt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Halle nachweisen. Einen kursächsischen Offizier dieses Namens kenne ich jedoch nicht. Der Verfasser scheint den bekannten Obersten Dietrich v. Taube zu meinen.

Digitized by Google

gereiset, wo selbst er bey Herrn Andreas Königen, wohlerfahrnen Chirurgo, der sein Landsmann war, sich so lange auffgehalten, biss er auff dessen Einrathen bey vorfallender Occasion als Schiffs-Barbier mit zur See gegangen und von Lübeck nach Portugal gewendet, woselbst er die vornehmsten Oerter selbiges Königreichs Lisabon, S. Hubes[1]) und andere besucht und derselben Denkwürdigkeiten besehen. Nach glücklich verrichteter Reise ist er in Lübeck bey vorerwähnten Herrn Königen wiederum in Dienste getreten. Darauff hat er bey des Königlichen Schwedischen Herrn General-Feld-Marschalles Paniers Leib-Compagnie der Trajoner, so damals der Herr Capitain Bartenstein Commandiret, wiederum als Feldscher etliche Monat laut seines Abschiedes gedienet. Nuchdem er sich nun also etliche Jahre nach ein ander in der Welt wohl versucht und mancherley zu seinen grossen Nutzen erfahren, hat er sich auff inständiges anhalten seiner seligen Mutter Anno 1643[2]) her nach Halle gewendet und sein liebes Vaterland frisch und gesund begrüsset, doch hat Er sich gleich darauff, von dem Herrn Lieutenant Görlitzen bereden lassen, wieder mit fort zu ziehen, da Er denn unter der Kayserlichen Armee bei dem Pascheweischen[3]) Regiment abermals als Feldscher etliche Monat gedienet. Weil aber die seinigen und sonderlich seine liebe selige Mutter ihn gerne alhier in Halle bey sich wissen wolten, haben sie endlich durch vielfältiges schriftliches anhalten bey Ihm so viel vermocht, dass Er nach erlangten Abschiede sich wieder her begeben und bey dem damahls wohlerfahrnen und weitberuffenen Chirurgo und Barbirer allhier Herrn Adam Albrechten Dienste genommen. Wie aber Gott vor die, so das ihrige thun und ihm darbey vertrauen, in Gnaden Väterlich sorget, so ist solche Wohl-

1) Das heutige Setuval.

2) Hier muss ein Irrtum vorliegen. Händel langte dieser Versicherung nach im Jahre 1643 in Halle an, nahm dann wieder einige Monate Kriegsdienste und verheiratete sich trotzdem am 20. Februar 1643, nachdem er sich auf dem Neumarkte sesshaft gemacht hatte.

3) Dieses Regiment vermag ich nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

that dem nun seligen Herrn Cammer-Diener auch wiederfahren.

Denn es hat sich noch in selbigen Jahre nicht ohne sonderbahre Schickung Gottes gefüget, dass Er auff vorhergehendes fleissiges Gebet und mit einwilligung seiner damals noch lebenden Mutter und gantzen Freundschaft sich ehelich verlobet mit Frauen Anna Ettingerin, gebohrnen Kätin,[1]) (Tit.) Herrn Christoph Ettingers, wohlerfahrnen Chirurgi alhier uffn Neumarkte vor Halle hinterlassenen Witwen, mit welcher Er sich auch, da Er zuvor sein gewöhnliches Prob- oder Meister-Stück abgeleget, gleich am Tage Lichtmesse durch Priesterliche Copulation öffentlich trauen und zur Ehe einsegnen lassen. Mit dieser seiner liebwerthen Ehegattin hat Er in die 40. gantzer Jahre eine Christliche und gantz vergnügte Ehe geführet und durch Gottes Segen 6 Kinder gezeuget, als 3 Söhne und 3 Töchter, von denen die erste Tochter Dorothea Elisabeth durch Gottes schickung anfangs an (Tit.) Herrn Michael Beyern, wohlerfahrnen Chirurgum aufm Neumarckt allhier, und nach dessen Absterben anderweit an (Tit.) Herrn Zacharias Kleinhempeln, Chirurgum und Ambts-Barbier auffn Neumarckte, verehliget worden, von welcher Er 11 Enckelein, als 3 aus der ersten und 8 aus der letzten Ehe erlebet. Der erste Sohn Gottfried ist Licentiatus Medicinae und Stadt-Physicus in Barby gewesen, welcher sich mit Jungfer Sophia Magdalenen, (Tit.) Herrn Mag. Balthasar Hartrauffs,[2]) Pastoris Primarii in Barby eheleiblichen Tochter, verehliget gehabt, aber Anno 1682 in der Peste daselbst selig verstorben. Der andre Sohn Christophorus hat bald in seiner Kindheit dieses Zeitliche gesegnet. Die andre Tochter, Anna Barbara, ist mit (Tit.) Herrn Matthes Benjamin Metzeln, Cirurgum in Weissenfels, verheyrathet worden, von der der Herr Vater 2 Kinder, einen Sohn nehmlich und eine Tochter erlebet.[3])

1) Der Vater der Verlobten war Daniel Kate, vergl. Förstemanns Familiennachrichten über G. F. Händel, Tafel II.

2) Nach Förstemann a. a. O. Taf. II. lautet der Name Hartranfft.

3) In Förstemanns Geschlechtstafel wird nur ein mit der Mutter zugleich bestattetes neugebornes Kind erwähnt.

Digitized by Google

Sie aber hat Anno 1680 bei schwerer Geburts-Arbeit ihren Geist auffgeben müssen und ist also dem Herrn Vater in der Seligkeit vorangegangen. Der dritte Sohn Carl ist Hochfürstlicher Sächsischer Weissenfelsischer wohlbestalter Cammer-Diener wie auch Leib- und Ampts-Chirurgus daselbst, der sich mit Jungfern Justinen Margarethen, (Tit.) Herrn N. Franckenbergers, Cämmerers zu Langen-Saltze, eheleiblichen Tochter, verehliget und mit ihr gezeuget 6 Söhne und 1 Tochter,[1]) davon nur noch 2 Söhne am Leben. Die dritte Tochter dess seligen Herrn Cammer-Dieners, Sophia Rosina, hat zur Ehe gehabt (Tit.) Herrn Philipp Pfersdorffen, Hochfürstlichen Sächsischen Weissenfelsischen Verwalter der Fürstlichen Cammer-Güter zu Langendorff und Wiedebach, und hat mit ihm gezeuget 4 Söhne und 4 Töchter, davon noch 4 Söhne und 2 Töchter am Leben.[2])

Der Gott aber, der diesen Seinen und der Seinigen Ehestand also gesegnet, hat mitler Zeit auch sonst in Gnaden an ihn gedacht und die Hertzen der Hohen in der Welt zu ihm geneiget. Denn Anno 1645 hat Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Augustus zu Sachsen, Postul. Administrator zu Magdeburg etc., Ihn zum Ambts-Chirurgum beym Ambte Giebichenstein verlanget, auch dazu bestellen und in Pflicht nehmen lassen. Und als Seine Durchlauchtigkeit durch einen unglücklichen Fall den rechten fordern Arm zweymahl zerbrochen, der selige Herr Händel aber durch Gottes Hülffe solchen Schaden glücklich curiret, haben Sie Ihm seinen bey der Cur angewendeten, unermüdeten Fleiss derogestalt vergolten, dass Sie Ihm Anno 1660 zu dero geheimten Cammer-Diener und Leib-Chirurgum gnädigst angenommen, bey welcher Bestallung Er auch nach dem Vermögen, das Gott dargereichet, sich also verhalten, dass Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit ein gnädiges Wohlgefallen daran gehabt, auch biss an dero Hochseligen Ende in solchen Diensten Ihn unverrückt behalten.

1) Nach Förstemanns Geschlechtstafel entstammten dieser Ehe nur 4 Söhne.

2) Förstemann fand in dem Kirchenbuche zu Langendorff keine Nachkommen aus dieser Ehe.

Digitized by Google

Als aber Anno 1680 vorerwehnter Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit ihm allzu betrübter Todes-Fall erfolget, haben Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Ihn wieder erfreuet, in dem Sie Ihm nicht allein in besagter seiner Station um seiner Treue und Wohlverhaltens willen, wie die Worte in der neuen Bestallung ausdrücklich lauten, gelassen und Confirmiret, sondern auch zu Dero Cammer-Diener von Hauss aus gnädigst ernennet.[1]) Auch haben Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Adolf zu Sachsen-Weissenfelss Seiner als eines alten treuen Dieners nicht vergessen, sondern Ihn ebenfalls zu Dero geheimten Cammer-Diener und Leib-Chirurgum von Hauss aus bestellen lassen.[2]) Ueberdiss haben andere Hohe Chur- und Fürstliche Personen Seine Treue und Geschicklichkeit dergestalt aestimiret, dass Sie Ihm sonderbahre Gnade wiederfahren lassen, wie denn drey Fürsten von Anhalt, ingleichen Seine Hochgräffliche Gnaden von Stollberg Ihm Dienste von Hauss aus gnädigst antragen lassen.

Doch hat Gott bey solchen Sonnenschein Seiner mit trüben Wolcken nicht gar verschonet, sondern Anno 1682 den 2. October[3]) seine liebe Ehegattin von dieser Welt abgefordert und Ihn also in den betrübten Witwer-Stand gesetzet. Weil aber der Zustand seines Hausswesens nicht wohl verstatten wollen, dass Er die übrige Zeit seines Lebens in der Einsamkeit hätte zugebracht, hat es Gott, dem Er sein Anliegen andächtig durchs Gebet vorgetragen, also geschicket, dass Er nach verflossener Trauer sich anderweit verheyrathet und zwart mit Jungfer Dorotheen, (Tit.) Herrn Georgii Taustes, Pastoris und Senioris[4]) in Giebichenstein und

1) Das wird am 16. Dec. 1680 geschehen sein. Vergl. Friedländer, Händels Geburtsstätte, in der Zeitschrift für Preuss. Gesch. und Landeskunde. Band 3, S. 758.

2) Der Bestallungsbrief des Herzogs Johann Adolfs I. von Weissenfels ist am 3. Februar 1688 ausgestellt.

3) Die Tagesangabe scheint unrichtig zu sein. Im Kirchenbuche findet sich unter dem 9. Oktober nur die Eintragung: „Herrn Kammerdieners Georg Händels Eheliebste Anna 72 Jahr am Schlamme". Dieser Tag aber war der Tag der Bestattung. Vergl. Förstemann, Taf. II.

4) So wird Taust genannt, weil ihm sein dritter Sohn Georg schon als Amtsgehilfe beigeordnet war.

Digitized by Google

Crölwitz andern Tochter, welche Ihm der Vater selbst Anno 1683 den 23. April gleich an seinen Nahmens-Tage Georgii angetrauet und mit vielen Wunsch und Segen an heiliger Städte in Gottes Nahmen zu glücklicher und gesegneter Ehe übergeben. Mit solcher hat Er gezeuget 3 Kinder,[1]) als nehmlich einen Sohn George Friedrichen, eine Tochter, Dorothea Sophia und wiederum eine Tochter Johannen Christianen, deren Aufferziehung Gott segnen und die Leidtragende Frau Witwe kräfftig sich trösten wolle; dass Er also durch Gottes Gnade 51 Kind-, Kindes(!)- und Kindes-Kinder, welche nicht alle haben können Nahmhafftig gemachet werden, ohne einige Schande und Unehre erlebt, welches eine sonderbahre hohe Gnade von Gott ist, die der selige Mann mit Danck erkannt und eigenhändig gepriesen hat.

Sein Christenthum betreffende, so hat Er sich solches recht lassen angelegen seyn und daher seine höchste Freude und Seelen-Wonne an Gott und in seinen heiligen Wort und Sacramenten gesucht. Des Hochwürdigen Abendmahls hat Er sich zum öfftern mit hertzlicher Andacht Bussfertig gebrauchet, die Predigten Göttliches Wortes fleissig und auffmercksam angehöret, das angehörte Wort ins Leben verwandelt, dabey auch zu Hause mit den Seinigen fleissig gebetet, gesungen und sich mit ihnen in dem Wort Gottes geübet, auch sonst andere zur Gottesfurcht dienende und erbauliche Bücher fleissig gelesen und also der Sorge vor seine Seligkeit nie vergessen.

Im gemeinen Leben hat Er sich gegen Jedermann freundlich, dienstfertig und bescheiden, auch gegen die Armen und Nothleidenden milde und gutthätig erzeiget und vielen nach seiner Kunst und Profession mit Rhat und That ohne entgeld gedienet, dafür Gott seine Frau Witwe, Kinder und sämbtliche Angehörige reichlich segnen wolle.

---

1) Das ist dem Wortlaute nach unrichtig, falls sich die Angabe in der Leichenpredigt für Händels zweite Gattin erweisen lässt. Dieser zufolge wäre Georg Friedrich Händel ein totgeborener Bruder vorausgegangen.

Digitized by Google

Was endlich seine Kranckheit und seligen Abschied aus dieser Welt betrifft, so hat sein hohes Alter, welches sonst insgemein an und vor sich Kranckheits genug ist, allerley Beschwerungen mit sich geführet, daher Er auch ein und andermahl in recht[1]) gefährliche Kranckheit gerathen, wie Er dann Anno 1689 im Septembris mit einen gefährlichen hitzigen Fieber befallen worden so gar, dass alle Menschen an seinen Leben und Wiederauffkunfft gezweiffelt, weil selbiges etliche Wochen nach einander angehalten und Ihn fast an allen Kräften enerviret. Doch hat Gott das inbrünstige Gebet der Seinigen in gnaden erhöret und Ihm diesesmahl noch wieder auffgeholffen, dass Er nach ausgestandener dieser grossen Kranckheit den lieben Seinigen noch einige Jahre vorstehen können, biss Er Anno 1696 um Michaelis von einen abwechselnden hitzigen Fieber wieder angegriffen worden, welches doch nach der Zeit auch wieder remittiret, dass Er in und ausser dem Hause dass seine verrichten können.

In diesen 1697sten Jahre aber hat sich dergleichen hitziger Zufall von neuen eingefunden und Ihm mit aller Macht zugesetzt. Und ob man wohl an guten Medicamenten und heilsamen Mitteln nichts ermangeln lassen, deren Er selbsten einen guten Vorath bey der Hand gehabt, man überdiss auch berühmte und hochverständige Medicos, insonderheit aber den hiesigen Stadt-Physicum (Tit.) Herrn D. Johann Katschen consuliret und gebraucht, haben doch die Medicamenta ihren Effect nicht erreichet, sondern es ist nach Gottes Willen und Wollgefallen mit Ihm dazu kommen, dass Er grossen abgang der Kräfte gespüret und also wohl gemercket, dass sein Stündlein heran nahe.

Desswegen Er sich auch dazu geschicket, seinen Herrn Beicht-Vater (Tit.), D. Olearium, zu sich erbitten und sich nach abgelegter Beichte und angehörter Absolution mit dem heiligen Abendmahl versorgen lassen, wobey Er sich recht andächtig und im Glauben getrost erzeiget, auch endlich,

1) In der Vorlage steht „nicht".

Digitized by Google

nachdem Er eingesegnet worden, seine durch Christum theuer erkauffte Seele den 17.[1]) Febr., war gleich Dom. Estomihi, früh 3 Uhr in die Hände dess Himmlischen Vaters befohlen und übergeben und also unter dem Gebet der Umstehenden sanfft und selig verschieden Seines Alters 74 Jahr und 5 Monat.

Gott verleihe den Ihm geheiligten und nun beerdigten Cörper im Schoss der Erden eine sanffte Ruhe, am jüngsten Tage aber eine fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben, sorge Väterlich vor die Hinterlassenen und lasse Sie allerseits Ihres seligen resp. Ehe-Herrn, Vater-, Gross- und Elter-Vater Wunsches und hertzlichen Segens würcklich an Leib und Seel geniessen und dieses alles um Jesu Christi Willen, Amen.

Diess ist der Lebens-Lauff. So wohl hat Ihn geführet
Der nunmehr Selige. Nun lebt Er ohne Noth
Der Seelen nach bey Gott. Was schadt Ihm denn der Todt?
Es wird, wer hier wohl lebt, mit { Leben / Ehren } dort gezieret.
Jac. 1. V. 12. 1. Pet. 5. V. 4.

Welches seinen lieben und nun seligen Herrn Gevatter zu letzten Ehren hinzusetzen wolte

M. Fried. Augustus Janus. Archid.[2])

---

1) Verbessert aus „11. Febr.“, wie sich fälschlich findet. In dem Kirchenbuche heisst es unter dem 18. Febr. 1697 „Herr George Händel, churfürstl. brand. Kammerdiener und Amtschirurgus, so den ☉ (Sonntag) früh ¾ auf 3 Uhr gestorben und mit der ganzen Schule begraben, alt 74 J. 5 Mon. weniger 3 Tage.“ Vergl. Förstemann, Tafel II.

2) M. Friedrich August Jahn war Archidiakonus an der Marienkirche.

Digitized by Google

Unvergesslicher Nachruhm und Ehren-Gedächtniss
des weyland Edlen, Hochachtbahren und Kunsterfahrnen
Herrn Georg Händels,
Churfürstl. Brandenb. auch Fürstlich Sächsischen Cammer-Dieners in Hall, und lange Zeit wohlbestalten Chyrurgi des Ambts Giebichenstein, am Tage dessen Hoch-ansehnlichen Leichen-Conducts, war der 18. Hornungs dieses 1697. Jahres, Zum Trost der Hochbetrübten Hinterlassenen Wohlmeinend gestifftet von
Einigen Anverwandten und andern guten Freunden.

Halle, Gedruckt bey Salfeldischer Witwe.

---

† † †

Gleich da die schöne Zeit sich wieder stellet ein,
Da man zu Lehren pflegt von Jesu seinem Leiden,
Macht sich Herr Händel fort und hat Lust abzuscheiden,
Weil Er weiss, dass Er kan bey seinem Jesu seyn.
Denn wie Er recht gegläubt und Christlich hat gelebt,
So ist sein Ende auch recht sanft und wol gewesen,
Er ist durch Jesum nun von aller Noth genesen,
Weil Er der Seelen nach bei Gott im Himmel schwebt.
Thut gleich das Scheiden weh und kränkt die Seinen sehr,
So fassen Sie sich doch und halten Gott recht stille,
Sie sagen: was Gott will, soll auch seyn unser Wille,
Wer Gott zum Freunde hat, verdirbet nimmermehr.
Denen Hinterlassenen schrieb dieses zum Trost
D. Johann Christian Olearius.

— — — — — — — — —[1])

---

1) Drei Strophen des Pastors Joh. Gottfried Taust in Oppin. Vergl. Zeitschrift für Allgem. Geschichte, 1885. Februarheft.

Digitized by Google

Gen. XXV, V. 18: Er fiel aber für allen seinen Brüdern.

So gehts, ein jeder fällt; doch fället nicht ein jeder
Für seinen Brüdern hin mit Ehren in die Gruft.
Die Welt, die singet uns zwar gleiche Todten-Lieder,
Und unser Odem kömt aus der gemeinen Lufft;
Doch ist ein Unterschied bey denen, die verderben,
Und so bey denen auch, die dieses Leben ziehn.
Denn jenen siehet man in schwartzer Schande sterben,
Und dieses Seele kann mit Ruhm den Schatten fliehn,
Den Schatten dieser Welt, daraus der Todt uns reisset,
Wenn unser Stündchen kömt, das Gott uns hat gesetzt.
Zwar was die Erde Ruhm und Ehren-Stuffen heisset,
Und die sie uns in Stein, ja Gold und Silber etzt,
Lest sich für Gottes Stuhl zum öfftern Greuel nennen,
Vergräbet auch den Ruhm so manchmahl mit der Zeit,
Ja fliehet wohl davon, eh mann sie lernet kennen,
Und kurtz: Bestehet nur in Dunst und Eitelkeit.
Hergegen wer den Ruhm für seinen Schöpffer krieget,
Wer seinen Jesu sich im Glauben anvermählt,
Wer durch des Geistes Krafft die Sünden-Lust besieget
Und nie mit Sicherheit des guten Weges fehlt,
Wer sich von dieser Welt darf unbefleckt behalten
Und ihrer Teufeley, ja Phantasien lacht.
Wer mit der Gottesfurcht und Andacht will erkalten,
Der ist es, der mit Ruhm sein Leben vollenbracht.
Ein Muster dessen ist Herr Händel, den die Zeiten,
Die Zeiten leider! itzt, ja leider! itzt und nun
Den letzten Ehren-Krantz in seiner Grufft bereiten.
Denn dieses Lebens-Lauff, denn dieses gantzes Thun
Ist voller Ruhm und Preiss, ist voller solcher Sachen,
Die mit der Tugend sich verschwistert stellen dar,
Die Ihn für Menschen werth, für Gott beliebet machen.
Von seiner Jugend auf biss dass sein graues Haar
Ihr Silber umb sich warff, war seine Lust und Freude
In tiefster Demuth Gott zu bringen seine Pflicht.

Digitized by Google

Auch bey der Fürsten Gunst und angenehmer Weyde
Blieb seines Wesens Zweck zur Sternen-Burg gericht.
Sein grosses Wissen war so Kranken als Gesunden
Ein Bisam zu der Lust, ein Pflaster in der Noth.
Sein Sehnen aber ward in jener Welt gefunden,
Wo man uns nicht wie hier mit tausend Aengsten droht.
Drum war ein schneller Todt und sanfftes Sterbe-Zügen (!)
Sein Wunsch vorlängsten schon, eh seine Zeit dahin.
Wie solt Er nun nicht hier mit Ehren vor uns liegen?
Wie köndte Sterben Ihm nicht heissen ein Gewinn?
Weh aber euch hierbey, ihr unerzogne Weysen!
Weh eurer Muttter; ach! des Hauses Stütze fällt.
Wer wird euch künfftig hin versorgen, kleiden, speisen?
Wer bringt euch künftig hin noch förder durch die Welt?
Wer acht des Baumes doch, der sich entblättert findet?
Wer beugt die Reiser nicht, wenn Zaun und Mauer liegt?
Wem trifft die Hitze nicht, wenn Schirm und Schauer schwindet?
So was wird Weysen nicht und Witwen zugefügt?
Das Schiff, so Ruder loss und ohne Ancker Wellen
Vertrauet, muss gewiss an Fels und Klippen gehn.
Ach! aber solcher Noth, ja solchen Unglücks-Fällen
Muss euer Schifflein itzt, Betrübte! offenstehn;
Doch der im Himmel wohnt, und der sich Schöpfer nennet,
Der armer Weysen Trost, und frommer Witwen Schutz,
Der eure Nahmen schon in seinen Händen kennet,
Der dencket Eurer noch und suchet Euren Nutz.
Er tritt an Vater statt, wer darff sich an Euch reiben?
Er selbsten sorgt für Euch, Betrübten! glaubt es nur,
Er wil umb Euch hinfort als Schirm und Mauer bleiben,
Und bey der Finsternis ein Leit-Stern seyn der Spuhr —
Inzwischen gönnet dem die Ruhe seiner Glieder,
Der itzo noch für Euch im Sarge ausgestreckt,
Es kömt der frohe Tag, der Ihn uns reichet wieder,
Wenn Christus uns und Ihn, Betrübte! auferweckt.

Christoph Andreas Rotth.
Pfarrer zu Grosskugel.

Digitized by Google

Klage der Hinterlassenen.

Ach Noth! Ach Leid! Ach Schmertz! was sollen wir beginnen?
Der liebe Vater ach! wird itzo weg von hinnen
Gerissen durch den Tod, da liegt Er nun, bedeckt
Mit einem schlechten Tuch, im Sarge hingestreckt.

Antwort des selig Verstorbenen.

Still Kinder, weinet nicht, ich leb in tausend Freuden,
Befreit von aller Noth, von Sorgen, Angst und Leiden,
Was soll das Trauern doch, was soll das Winseln seyn?
Mir ist sehr wohl geschehn, Ich weiss von keiner Pein!

Klage.

O! wann wir noch einmahl (Ach wann mit Wunsch und Flehen
Mann was ausrichten könt!) Ihn möchten nur noch sehen,
Wolt alles stille seyn, indess sind wir in Noth,
In grosse Noth gesetzt, durch seinen frühen Todt.

Antwort.

Gott lob! Ich bin davon aus jenen Welt-getümmel,
Leb' in gewüntscher Ruh in freuden-vollen Himmel,
Gönnt mir doch solche Lust, Gott nehm sich euer an,
Er schützt verlassene, glaubt, dass er helffen kann.

Klage.

Wir müssen unser Leid nur Gott anheime stellen
Und hoffen stets auf Ihn, Er wird die Unglücks-Wellen,
Die über uns ergehn, selbst helffen tragen mit,
Und der Versorger sein, das wird sein unsre Bitt.

Antwort.

Ja Liebsten lebet woll! Gott, der da konte mehren
Der Witwen Meel und Oehl, und der zu grossen Ehren

Digitized by Google

Die ärmsten Weysen hat mit leichter Müh gebracht,
Der wird Euch helffen auch, glaubt Mir! nun gute Nacht!

Also wolte sich und die noch näher
Anverwant-Betrübte trösten
George Taust,
Pfarrer zu Giebichenstein und Crölwitz.

— — — — — — — — — —[1])

Matth. V. v. ult.
Es ist genug: dass ein jeglicher Tag seine eigne Plage habe.

Sonnet.

Glückselig ist der Tag, glückselig diese Stunde,
So uns der Welt entzieht und unsre Noth ablegt,
Denn dass ein jeder Tag sein Leyden bey sich trägt,
Vernehmen wir so wohl aus unsers Jesu Munde,
Als wann das Bittre Weh in diesen Erden-Runde
Auf unsre Leiber dringt, auf unsre Seelen schlägt.
O dass sich denn nu noch Betrübnus bey uns regt,
Da sich des Jammers Ziel Herr Vater! zu Ihm funde?
Doch weil so Blut als Pflicht uns in die Mascen hüllt,
Was wunder, dass auch itzt das Auge Trähnen quillt?
Was wunder, dass sein Tod Herr Vater! uns betrübt,
Die Er, und die wier Ihn recht inniglich geliebt?
Inzwischen ruffet Er aus seiner Grufft und Munde:
Glückselig ist der Tag, glückselig diese Stunde.

Also wolten Ihren Seeligen Herrn Aelter-Gross-Vater
kindlich beweinen,
Johann George Taust,
Und
Johann Christian Taust.

---

1) Verse Georg Friedrich Händels. Vergl. Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, 1885. Februarheft.

Digitized by Google

Alhie in dieser finstern Grufft
Liegt in verschlossner Todes-Klufft,
Was irdisch und noch übrig blieb
Von dem, was angenehm und lieb
In seinen Lebens-Tagen war
Bey Hoff und Stadt, zumahl auch gar
Der Herrschafft wegen Redlichkeit
In Ambts-Geschäfften jederzeit,
Wohl werth, dass Ihm aus Marmolstein
Ein Grabmahl solt erbauet sein
Mit güldner Lobgedächtnüss-Schrifft,
Weils einen solchen Mann betrifft,
Der zwart von guter Wissenschafft,
Wodurch er sehr viel Nutz geschafft,
Doch auch ein hochgeschätzter Mann,
Von dem die Fama sagen kann,
Er sey noch viel ein mehrers werth,
Als sie vermag und wird begehrt,
Ein Mann von solcher Tugend-Art,
Wie leider itzt wird sehr gespaart.
Auf Fama tritt an Floren Statt,
Die weil sie nichts in vorrath hat
Von Kräuterey und Blumenwerck,
Zu ihres Gönners Dienst-gemerck;
Des Winters Frost und tieffer Schnee
Thut sehr itzt ihren Kräutern weh.
Noch mehr dass sie muss liegen still,
Nichts leisten kann, wie gern sie will.
Auch mein gar schwacher Federkiehl
Erreicht bei weiten nicht das Ziel,
Das er nach pflicht ihn vorgesetzt,
Drum stellet er sich gantz zuletzt,
Zu zeigen bloss die Schuldigkeit,
An stat des Willens Möglichkeit.

J. G.

Digitized by Google

3.

Die nachfolgenden Briefe sind mit Ausnahme des ersten ungedruckt und befinden sich alle im Königlichen Geh. Staatsarchive zu Dresden.

1. Aus der Correspondenz des Grafen von Flemming. (Loc. No. 661, 704.) Ohne Unterschrift.

A Mademoisselle de Schulenburg.

Dresden le 6. Dec. 1719.

Mademoiselle,

Je vous envois cy joint l'Operette de Vienne dont j'ay eu l'honneur de vous parler. Je n'ay pas pu avoir encore les Operas d'icy, car on est si rare avec qu'on n'en laisse pas même les roles aux chanteurs et chanteuses, dont ceux cy enragent. J'ay souhaitté de parler à M. Hendel et luy ay voulu faire quelques honnettetéz a votre egard, mais il n'y a pas eu moyen. Je me suis servi de votre nom pour le faire venir chèz moy, mais tantot il n'estoit pas au logis, tantot il étoit malade. Il est un peu fol a ce qui me semble, ce que cependant il ne devroit pas être a mon egard, vu que je suis musicien c. a. d. par inclination, et que je fais gloire d'être un des plus fideles serviteurs de vous, Mademoiselle, qui êtes la plus amiable de ses ecoliers. J'ay voulu vous dire tout cecy, pourqu'à votre tour vous puissiez donner des leçons a votre maistre. J'ay l'honneur d'être etc.

Dieser bereits von Chrysander (II. S. 16, 17) in seiner Biographie veröffentlichte Brief beweist also, dass sich Händel im Jahre 1719 in Deutschland und auch in Dresden aufgehalten hat. Der Hauptzweck, welchen der Componist mit dieser Reise verband, war der, italienische Sänger in Dresden für die englische Kapelle zu gewinnen, was ihm auch gelang. Schon Chrysander hat darauf hingewiesen, dass der hochgebietende und einflussreiche Graf Flemming

Digitized by Google

in diesem Schreiben dem Charakter Händels ein sehr merkwürdiges Zeugnis ausstellt. Wer die Schülerin Händels, das Fräulein v. d. Schulenburg ist, an welche der Brief des Geheimen Rats und Generalfeldmarschalls gerichtet ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch könnte man an Ermgard Melusine v. d. Schulenburg denken, ein Hoffräulein der Kurfürstin Sophie von Hannover und Freundin des Königs Georgs I. von England, welche dem Könige in seine neue Heimat folgte und im Jahre 1715 in den Reichsgrafenstand erhoben uud später sogar Reichsfürstin wurde. Sie war im Jahre 1667 als die Tochter Gustav Adolfs v. d. Schulenburg geboren, der als brandenburgischer Wirklicher Geheimer Rat und Hauptmann zu Giebichenstein und Morizburg 1691 starb. Seine Tochter lebte als Herzogin von Kendal und Mounster bis zum Jahre 1743.[1])

2. Correspondenz des Generalfeldmarschalls Grafen von Flemming mit dem Hannöverischen Minister de Fabrice und dessen Bruder dem Kammerherrn de Fabrice. (Loc. No. 661 [685]).

A Londres le 21 de Avril 1721.

Monsieur,

. . . Vous scaurés sans doute que Md. la Princesse de Galles a heuresement accouché d'un Fils Samedy passe. La nouvelle en fut portée au Roi par milord Herbert à l'opera nommé Mutius Scevola, ou il avoit une grandissime foule à cause de la premiere representation, qui celebra par de grands battements des mains et des Husay. Chaque Acte de cet opera est d'un Compositeur different, le Premier par un nommé Pipo, le second par Bononcini et le troisieme par Hendell, qui l'a emporté haut à la main . . . . .

Monsieur

le treshf. (?) et tresobeissant

H. de Fabrice.[2])

1) Danneil, Das Geschlecht der v. d. Schulenburg, II. 556 ff. Vergl. oben S. 9.

2) Die Aufführung des Mucius Scävola fand am 15. April 1721 statt; vergl. Chrysander, II. S. 57.

Digitized by Google

3. Loc. No. 661 [685]).

À Londres le 15. de Janvier 1722.

Monsieur.

. . . A la fin la fameuse Cozzuna est arrivée non seulement, mais Elle a chanté encore à un nouvel Opera de Hendell, nommé Othon,[1]) le meme sujet de Celui à Dresden, avec un tres grand aplaudissement, et la Maison remplie comme un Oeuff. C'est aujourdhuy la seconde representation et il y a une si grande presse pour y aller qu'on vend deja à 2. ou 3. Guinées le Ticquet, dont le pri Courant est une demy-Guinée; de maniere qu'on en fait presque un Mississippi ou une Sudsée. Outre cela il y a deux Factions, les uns pour Hendell et les autres pour Bononcini, les uns pour Cenesino,[2]) et les autres pour la Cossuna, qui sont aussy animés que les Whigs et Torys l'un contre l'autre, et qui partagent les Directeurs meme quelque fois.

Je suis avec tout le respect et toute la veneration possible

Monsier
de V. E.
le treshf. et très obéissant
Serviteur
Fabrice.

4. (Loc. No. 661 [685]).

A Londres le 10. de Mars 1724.

Monsieur

. . . . Comme la tranquillite des affaires interieures ne fournit rien digne de votre curiosité, je ne pourrois entretenir V. E. que sur les plaisirs. Les quatre Masquerades, qui

1) Ueber die Aufführung des Otho berichtet Chrysander, II. S. 88 ff. Die berühmte Sängerin hiess Francesca Cuzzoni. Schölcher, The Life of Handel, S. 69, 70.
2) Senesino war ein Castrat.

Digitized by Google

font ici certainement une de plus beaux spectacles du monde dans ce genre, out valu à l'entrepreneur nommé Heidecker[1]) plus de 3000 L. Str. tous fraix faits, et les deux autres Luy vaudront bien encor 1500 L. Str. apres Pacques. Cet homme tout Suisse qu'il est a trouvé le moyen par son genie, de depenser depuis 30. ans, qu'il y est, ordinairement 2000 L. Stre. et quelques fois audela, tous les ans, sans y avoir aporté un sol, ayant Maison en Ville, Maison à la Campagne, bonne table, Equipage et Maitresses, quoique son visage soit le plus vilain Masque de toute Assemblée, et que les Anglois pretendent que l'idée des Masque Luy est venu sur ce qu'il s'est vu un jour dans un miroir. Quiqu'il en soit je le donne auplus fin des Anglois à faire un pareil coup en Suisse. L'opera va grand train aussy depuis que le nouveau de Hendell, nommé Jules César,[2]) et dans leque Cenesino et la Cozzuna brillent au dela des expressions, est sur le theatre, la Maison ayant été aussy remplie à la Septieme representation qu'a la premiere. Outre cela les demelés entre les Directeurs et les (!) party que tout le monde prend entre les Chanteurs et les Compositeurs donnent souvent des Scenes fort divertissantes au public. Il ne me reste qu'à assurer V. E. que je suis toujours avec une parfaite veneration

Monsieur
Votre tresh. et tres obeissant Serviteur
Fabrice.

5. Correspondenz zwischen dem Grafen von Manteuffel und le Coq zu London 1724. (Loc. 635. Vol. 5.)

Monseigneur,

Au defaut de matières sérieuses m'est il permis de vous entretenir de bagatelles?

La fureur pour l'Opera va icy au delà de l'imagination. Il est vray, que la musique est belle et diuersifiée.

1) Jakob Heidegger. Vergl. Schoelcher, S. 43. Chrysander, II. S. 222, 223.
2) Chrysander, II. 106 ff.

Digitized by Google

Il y a trois Compositeurs, dont le fameux Hendel est du nombre, qui composent deux Operas chacum chaque hiver. L'Orquestre, pris en gros, a bien son mérite et l'on a soin de produire, de tems à autre, des vois nouvelles au Théatre. La Durastante, que vous connoissez,[1]) a pris congé pour une cantante, à la louange de la Nation angloise, le jour de son benefit. Elle a dit, qu'elle cédoit la partie à de plus jeunes enchanteresses. Ce jour luy a valu plus de 1000 livres Sterling. Son benefit de l'année de passée luy a valu presque autant, sans compter les gages de 1200 guinées par an. Avez vous jamais oui parler, Monseigneur, d'une pareille prodigalité et faveur d'une femme vieille et d'une voix mediocre et usée? Voila comme sont faits les Anglois. Ils prodiguent leurs biens en telles ou pareilles occasions, et très souvent ne payent pas leurs dettes ni leurs domestiques. Il est étonnant ce que coutent icy les spectacles. Il n'y a pas de representation d'opera, qui ne rapporte, en tout, presques deux mille Ecus. Deux Theatres de Comedie n'en sont pas moins remplis touts les jours, et il faut y aller deux heurs d'avance pour y avoir place, quoy qu'on ne paye pas moins de cinq Schellings. Dans un sens on peut dire, que les Anglois sont Natio vere comoeda, c'est à dire, pour leur gout pour les Spectacles. Il est vray, qu'ils ont leur beauté. Il y a de l'esprit et du naturel dans leurs piéces de Théatre, qui surpassent tout ce qu'on voit ailleurs. Le gain encourage les acteurs, et l'argent n'est point épargné pour orner l'Opera de tout ce qu'il y a de meilleur en Italie. Le Théatre Anglois seroit parfait, selon moy, s'il y avoit un peu plus de regularité et de bienséance dans les pièces, et moins de rudesse dans l'action. Elles sentent trop le genie et le caractere de la Nation. Peut etre plaisent elles davantage par là. Les Anglois s'y reconnoissent mieux. Depuis quelque tems on a inventé des pièces muettes tres ingenieuses, et qui ont eu un applaudissement general. Les Machines

1) Die Sängerin Durastanti hatte früher in Dresden gesungen.

Digitized by Google

plaisantes et grotesques y ont joué leur rôle, mais asseurement le pantomime y a bien joué le sien aussy. Ils ont en celle surtout à representer l'histoire de fameux Docteur Faust, dans les deux Theatres en même tems, d'une manière et par des scenes toutes differentes. L'année passée, on avoit representé, le plus ingenieusement du monde, le manege des actionistes, dans le même stile.

Il faut de l'amusement, Monseigneur, dans un pay, comme celui-cy, ou il y a beaucoup d'inquiétude et beaucoup d'argent.

Heureux celuy, qui est delivré de premieur et qui est bien pourvu du dernier.

Monseigneur,
de votre Excellence
le tres humble et obeissant serviteur
Le Coq.

à Londres le 31. Marz 1724.

6. Correspondenz zwischen dem Grafen von Manteuffel und Jean Jacques Zamboni, Agenten zu London s. l. n. 70 (637).

De Londres le 8/19. Juillet 1729.

Ohne Unterschrift.

Mr. Handel, qui est arrivé depuis peu d'Italie, a contracté avec les plus habiles personnes pour bien representer l'Opera Italien, savoir signor Bernachi,[1]) qui est estimé le meilleur Chanteur d'Italie, Signora Mirighi,[2]) qui est une très-belle femme et excellente Actrice et bonne Chanteuse,

1) Bernacchi wird in einer englischen Zeitung dieses Jahres fast mit denselben Worten gerühmt, Schoelcher S. 89.
2) Merighi.

Digitized by Google

signora Trada,[1]) qui a une excellente et triple voix et personne d'un merite singalier, signor Annibal Pio Fabri, qui tient un ordre excellent et qui a une tres-belle voix, et sa femme qui excelle à representer parfaitement une partie d'homme; signora Bartoldi[2]) a une très belle voix et est aussi une fort jolie Actrice en homme et en femmes; et il a pris a Hamburg une voix basse, n'en ayant pus trouvé à engager en Italie[3]) . . . .

1) Strada.
2) Bertoldi, Schoelcher S. 89. Chrysander, II. S. 237.
3) Dies war Gottfried Riemschneider, wahrscheinlich aus Halle gebürtig.

Digitized by Google

II.

Aus der Vergangenheit der Parochie Altranstädt im Kreise Merseburg.

Lokalgeschichtliche Studie von **G. Saran.**
Oberprediger zu Halle a/S.

Kapitel I.
Einleitendes.

Es ist nicht eine grössere Stadt, sondern ein Komplex von mehreren Dörfern unsres thüring.-sächsischen Vereinsgebietes, aus deren Vergangenheit ich auf diesen Blättern Kunde geben will, weil ich für diese Dörfer insofern ein besonderes Interesse habe, als ich in dem bekanntesten derselben $7^1/_2$ Jahr Pfarrer gewesen bin. Die Dörfer heissen Altranstädt, Kleinmiltitz, Willeben, Gross- und Kleinglasau, Grosslehna und Ötzsch und liegen, wenn man die Linie Merseburg-Schkeuditz als Basis annimmt, etwa an der Spitze des Triangels, den jene beiden Städte mit Lützen bilden. Das Areal der Ortschaften wird von der Bahnlinie Leipzig-Korbetha teils nahe berührt, teils geradezu durchschnitten. Kleinmiltitz und Willeben liegen auf Kgl. sächsischem Boden; die übrigen Dörfer sind seit 1815 preussisch und gehören zum Kreise Merseburg. Altranstädt ist das Mutterdorf der gleichnamigen Parochie, zu welcher Grosslehna und Ötzsch als Filiale gehören. Willeben, Gross- und Kleinglasau sind jetzt wüste Marken; die andern Ortschaften sind bewohnt

Digitized by Google

und am besten vom Bahnhof Kötzschau oder Markranstädt aus zu erreichen.

Fünf derselben sind ohne Zweifel von den Sorben oder Sorbenwenden gegründet worden, welche zur Zeit der Völkerwanderung die Gegend an der Saale eingenommen hatten. Dafür sprechen die sorbischen Namen:

Miltitz oder Miletitz = Sanddorf, Glasau oder Glasowe = Haselaue, Lehna oder Glena = Sumpferdenaue, Ötzsch oder Ovziz = Auendorf.

Doch kann man nicht behaupten, dass jetzt noch, nach 13—1400 Jahren, ihre Bodenbeschaffenheit eine derartige Benennung rechtfertige. Sie gehörten zu dem sorbischen pagus Chutizi (Schkeuditz), der sich bis Halle, Eilenburg, Lommatzsch, Zwickau und Altenburg erstreckte. Etwa 400 Jahre hatten sich die Slaven im Besitz der eroberten Gegenden behauptet, als die deutschen Kaiser, der unablässigen Kriege zwischen Slaven und Germanen müde, erstere zu unterjochen begannen und ihnen mit Hilfe deutscher Markgrafen, welche das unterjochte Gebiet im Zaume halten mussten, germanische Sitte aufnötigten. Schon Karl der Grosse hatte diese Politik eingeschlagen, die seine Nachfolger fortsetzten. Ludwig der Fr. unterwarf die Sorben von Zerbst an bis zur Pleisse, Ludwig der Deutsche von der Saale bis zur Mulde und dem Chemnitzbache. Er legte die Markgrafschaft Zeitz und Merseburg an, die Heinrich der Vogler um Meissen, Gruna bei Eilenburg und Zahna bei Lommatzsch vermehrte. Unter Otto dem Ersten erreichte die Unterwerfung der Sorben ihren Abschluss. Parallel mit dieser kaiserlichen Politik gingen die Christianisirungsversuche, welche die Bischöfe des von Otto I. 968 gegründeten Stifts Merseburg anstellten. Allein die heidnischen Sorbenwenden setzten der christlichen Predigt und Taufe ebenso hartnäckigen Widerstand entgegen, wie den kaiserlichen Angriffen. Denn Bischof Thietmar klagt noch im Jahre 1019 über die Verspottung der Liturgie durch die Sorben, welche für Kyrie eleison, Kirki jolsa sangen, d. h. es steht eine Erle im Busch. In die eben erwähnte Ger-

Digitized by Google

manisirungsperiode, etwa in die Zeit von 950 bis 1090 fällt die Gründung der beiden Orte Altranstädt und Willeben, die nach dem Klange ihrer Namen deutsch sein dürften, hinein. Denn vor der berühmten Hunnenschlacht 933 war die Macht der Sorben, wenigstens auf dem platten Lande, noch keineswegs gebrochen und 1090 hat Ranstede schon Getreidezins an das Kloster St. Petri-Pauli zu Merseburg zahlen müssen. Was der Name Ranstedt bedeutet, weiss ich nicht; ich vermute, dass er mit dem Namen der rannischen Strasse zu Halle und des rannischen Steinwegs zu Leipzig verwandt ist, welche beide die Richtung auf Alt- und Markranstädt haben. Durch jene Schlacht hatten die Germanen wieder die Oberhand im Lande gewonnen. Der Kaiser belehnte thüringische Edle mit dem eroberten Lande, bedachte die Sorben, welche sich gutwillig unterwarfen, mit Land und überliess auch flämischen Kriegern, die nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten, gegen Fruchtzinsen gewisse Ländereien. Welcher Vasall mit der hier in Rede stehenden Gegend belehnt worden ist, lässt sich nicht mehr angeben; jedenfalls gehörte dieselbe politisch zum Osterlande, welches die Markgrafschaften Meissen, Naumburg, Zeitz und Merseburg umfasste und im 12. Jahrhundert von Conrad dem Gr. aus dem Hause Wettin regiert wurde. Möglicherweise haben die Wettiner das Land nicht lange nach der Eroberung vom Kaiser erhalten und es dann wieder ihren Edlen in Lehn gegeben. Hinsichtlich des Dorfes Altranstädt findet sich wenigstens die Nachricht, deren Sicherheit ich freilich dahin gestellt sein lassen muss — dass Markgraf Dietrich von Rochlitz, ein Enkel Conrads des Grossen, dasselbe 1190 an das Kloster Altenzelle verkauft habe, nachdem es als ein erledigtes Lehen an ihn zurückgefallen sei. (Pfarracten zu Altr. acta priv. S. 19.)

Digitized by Google

Kapitel II.

Der Gutsbezirk Altranstädt nebst Zubehör im Besitze des Klosters Altenzelle.

Durch eine eigentümliche Gunst des Geschickes sind uns fast über alle diese Dörfer historische Urkunden von hohem Alter aufbewahrt worden, welche darthun, wie jene Ortschaften nach und nach in den Besitz der Cisterzienser Mönche zur alten Zelle übergingen. Ich teile den Inhalt dieser Urkunden nach dem Buche Ed. Beyers über das Cisterzienser Stift und Kloster Altzelle im Bisthum Meissen auszugsweise mit, wie folgt:

1. Theoderich, Graf in Sumersburg (d. h. Sommerschenburg), verkauft dem Kloster Zella das ihm gehörige Dorf antiqua Ranstede mit Zubehör für 300 Mk. feines Silber, die er in Lipz empfangen und zwar, da er von seiner Gemahlin Jutta keine Kinder hat, mit Einwilligung seiner Erben, seines Bruders Conrad, Markgrafen des Osterlandes und von Landsberg, Alberts Markgrafen in Misne, Theoderichs, Grafen von Wicinfels, Ulrichs, Grafen von Witin, und Friederichs, Grafen von Brena. Es geschah dies 1190 zu Leipzig unter dem Abt Matthäus von Altenzelle. Die Mark feines Silber betrug 16 Loth, das Loth 16 gr. Das Pretium war also nach unserm Gelde 9600 Mk. 50 Hufen Landes nebst dem Dorfe, soweit es dem Markgrafen gehörte, waren das Verkaufsobjekt. — Da das Dorf antiqua R. genannt wird, so muss es älter sein als Markranstädt, welches $^3/_4$ Stunden weiter südöstlich auf Kgl. sächsischem Boden liegt. Vermutlich nannte man das letztere, weil es nicht in den Kauf eingeschlossen war, sondern markgräflich blieb, von nun an das markgräfliche R. oder kurz Markranstädt.

2. Sieben Jahre später am 5. Juni 1197 schenkte Hedwig, Witwe des sel. Markgrafen Otto des Reichen und Tochter Albrechts des Bären von Brandenburg, mit Genehmigung ihres Sohnes Theoderich, Grafen von Wicinwils, dem Kloster das ihm vermöge väterlichen Erbes zugefallene Dorf Ovziz (Oetzsch) mit Zubehör, um dadurch ihr und ihrer An-

Digitized by Google

verwandten Seelenheil zu fördern und ihrem Sohne eine glückliche Heimkehr aus dem Kreuzzuge zu erwirken, den er an demselben Tage antreten musste.

3. Am 30. Juli 1215 kaufte das Kloster unter Abt Gerhard 10 Hufen Landes im Dorfe Miletitz — die nach einem Lehnsbriefe von 1612 zum jetzigen Freigut des Hn. Köckert in Kl. Miltitz gehören — sowie 10 Hufen in dem einen und 10 Hufen in dem andern Glasowe, zusammen also 30 Hufen nebst der Hälfte eines an die Miltitzer Flur stossenden Waldes in Altranstädt, sowie einen Weinberg daselbst für 400 Mk. feines Silber von dem Grafen Friedrich von Brena, der auch zugleich auf das Rückkaufsrecht von Altranstädt verzichtete. Noch heute heisst der Teil der Flur Altranstädt, in welchem jener Wald gelegen hat, die Haide.

4. Nach einer Urkunde, d. d. Leipzig den 29. Oktober 1218, hat Markgraf Theoderich von Meissen dem Kloster jene 30 Hufen, die er in den drei erwähnten Dörfern besass, bestätigt, dazu das Pfarrlehn über die Kirche des Dorfes und das was an dem Hofe ihm noch gehörte (ad nos respiciebat) in Rücksicht seines Seelenheils für eine gewisse Summe käuflich überlassen. Da aber Hartwich von Ranstede, Hartwich von Halle und Theoderich von Litelawe in den gedachten Dörfern mit einigen Besitzungen belehnt waren, so hat der Markgraf diese von ihnen eingelöst, und sie haben Verzicht darauf geleistet. — Ueber die Lage der sub N. 3 u. 4 erwähnten Dörfer Glasau ist zu bemerken, dass Kleinglasau, jetzt nach der sorbischen Verkleinerungsform Glaskowe, Gläschen genannt, zwischen Altranstädt und Kleinmiltitz auf dem Feldplan des jetzigen Nachbars und Einwohners Christian Wilhelm Hofmann, Grossglasau dagegen zwischen Altranstädt und Quesitz diesseits der Eisenbahn auf dem Feldplan des Nachbars und Einwohners Krostewitz-Müller gelegen hat. Die Spuren beider Dörfer sind noch bis zur Separation 1858 an verfallenen Brunnen, Gartenhecken, Fundamenten u. s. w. deutlich erkennbar gewesen. Im Jahre 1377 haben sie noch bestanden, 1546 werden sie bereits wüste Marken genannt, folglich liegt die

Digitized by Google

Vermutung nahe, dass sie 1429 durch die Hussiten verwüstet sind, die im Stift Merseburg wüteten, weil dessen Bischof Nicolaus in Konstanz für Hussens Verbrennung gestimmt hatte. Die übrig gebliebenen Einwohner sollen sich nach der Zerstörung in Altranstädt niedergelassen und den sogen. Neumarkt an der Südseite des Dorfes angelegt haben. Jedenfalls bilden die beiden wüsten Marken Glasau jetzt einen Bestandteil der Altranstädter Feldflur, die sich infolge dessen unverhältnismässig weit nach Osten und Südosten hin erstreckt, während sie nach Westen zu fast mit dem Dorfe abschneidet.

5. Am 10. Juni 1224 kaufte das Kloster ein Gut in Grosslehna (praedium in Leine) für 450 Mk. von Richard von Skapowe, der auf dem Landding von Skolin darauf verzichtete, nachdem seine Erben Albert von Alstede und seine drei Söhne ihre Einwilligung dazu gegeben.

6. Im Jahre 1239 kaufte das Kloster weitere 5 Hufen in Grosslehna für 100 Mk. von Heidenreich von Storkuwitz und dessen Gattin Walpurgis, und es wird damals bemerkt, dass nun das ganze Dorf dem Kloster gehöre. Übrigens war Grosslehna ein Lehen des Bistums Merseburg, Kleinlehna wurde von dem Kaufe gar nicht berührt.

7. Am 25. Juli 1277 übereignet Markgraf Theoderich v. Landsberg dem Kloster als Entschädigung für ein vor dem Petrithor in Leipzig gelegenes Gut ein Vorwerk im Dorfe Wynleibin oder Willouber, das sein Ritter Theoderich von Honsberg bislang in Lehen gehabt, nun aber aufgelassen hatte. Das Dorf Willouber ist wahrscheinlich auch 1429 durch die Hussiten zerstört, da es 1546 schon als wüste Mark bezeichnet wird, die des Bischofs von Merseburg Leute in Besitz hätten und die 4 Schock jährlicher Zinsen einbringe. Es hat nordwestlich von Markranstädt in der Nähe der dortigen Windmühle gelegen. Noch heute gibt es in Markranstädt ein Willeber Viertel, Teiche und Gärten. Auch die Tröbener Flur enthält eine wüste Mark Willeben.

Wir kennen nun die 7 Dörfer, die das Kloster Altzella bei Nossen teils durch Schenkung, teils durch Kauf und

Digitized by Google

Tausch innerhalb 76 Jahren an sich brachte. Sie lagen alle im Amte (Mark-) Ranstede und bildeten den einzigen Besitz des Klosters im Stifte Merseburg. Informieren wir uns nun ein wenig über die neuen Besitzer geistlichen Standes.

Das Kloster S. Mariae zur alten Zellen bei Nossen im Königreiche Sachsen ist eine Filia des Cisterzienserklosters Pforta bei Naumburg. Es wurde 1162 von Otto dem Reichen gestiftet und mit 800 Hufen Landes, die meist in Urwald bestanden und in der alten Provinz Daleminze lagen, dotiert. In späterer Zeit bestand das Klostergebiet aus drei Städten, Nossen, Rosswein und Siebenlehn, und ausserdem aus 75 Dörfern, von denen 5 in Böhmen, 7 im Stift Merseburg, die übrigen in der Meissner Diözese lagen. Infolge ihres Grossgrundbesitzes waren die Cellenser von selbst auf Ackerbau und die damit zusammenhängenden Arbeitszweige, Urbarmachung der Waldungen, Gartenbau, Obstzucht, Weinbau, Fischerei, Jagd und Schafzucht hingewiesen. Mit grosser Vorliebe betrieben sie die Schafzucht auch im Gutsbezirke Ranstede und führten in Markranstädt eine Wollmesse ein, die erst in den Unruhen des dreissigjährigen Krieges nach Leipzig verlegt worden ist, wo sie noch heute besteht. Sie legten in ihren Dörfern gewöhnlich sogen. Klosterhöfe an, auch Nebenvorwerke, wenn die Entfernung vom Klosterhofe für den Wirtschaftsbetrieb zu gross war. Im Jahre 1190, also 15 Jahre nach der Eröffnung des Klosters — welche am 26./6. 1175 stattfand — hatte dasselbe erst 3 Klosterhöfe aufzuweisen; im Jahre 1213 werden deren schon 8 erwähnt, darunter auch die zu Altranstädt und Ötzsch. Der Klosterhof zu Ötzsch ist ganz aus der Erinnerung der dortigen Einwohner verschwunden, seine Lage ist daher nicht mehr bekannt. Wahrscheinlich lag er, wie der zu Altranstädt, unmittelbar an der Kirche. In Altranstädt hat es auch einen sog. Klostergarten gegeben, der vor der Separation von 1858 zur Pfarre gehörte, durch die Separation aber an den Nachbar und Einwohner August Heinrich Beyer gekommen ist. Der Klosterhof zu Altranstädt hatte wenig Nutzen gebracht. Erst seit 1530 hob sich der Acker-

Digitized by Google

bau, so dass der Hof jährlich 11 Schock abwarf. Nach dem Verzeichnis des Klosterinventariums von 1541 bestand das Vieh des Hofs aus 3 Rindern, 2 geschnittenen Ochsen, 14 Kühen, 13 abgesetzten Kälbern, 15 Schweinen, alten und jungen, 58 Schafen, 60 Hühnern, 8 alten Gänsen mit 21 Jungen. Verwaltet wurden diese Höfe in der Regel von einem Mönch oder auch von einem Laienbruder, der magister curiae, provisor oder conventor hiess und im Kloster vorgebildet war. So war z. B. 1289 Bruder Johannes Hofmeister in Ranstede und 1499 Magister Fredeland. Der ältere Name dieser Hofmeister ist villicus oder Schösser. Sie hatten das Gut regelrecht zu bewirtschaften, die Gefälle an den bursarius oder Rendanten des Klosters abzuführen, die Polizei über die Gutsunterthanen auszuüben und über niedere Vergehen gewissermassen in erster Instanz Recht zu sprechen, also eine Art Schultheissenamt. Ihre Tracht war die des Ordens, eine weisse Kutte mit schwarzwollenem Gürtel, schwarzem Skapulier und schwarzer Kapuze. Die Laienbrüder gingen tannenfarbig oder grau. Noch heute redet man in Altranstädt von den Mönchen mit den schwarzen Köpfen, um die Kinder bange zu machen.

Die bedeutenden Vorteile, die der Volksglaube den Klöstern im 12. und 13. Jahrhundert bot, wurden von den Äbten und Konventualen mit Klugheit ausgebeutet, weshalb wir uns nicht wundern können, dass sie immer mehr Besitz, Rechte und Freiheiten gewannen. Da ich von der Ausdehnung des Klosterbesitzes Altzella schon gesprochen habe, so beschränke ich mich auf die Erwähnung einiger Privilegien, die für den Gutsbezirk Altranstädt von Wichtigkeit gewesen sind. Im Jahre 1220 sicherte Bischof Eckehard von Merseburg, welchem Kaiser Heinrich VI. das Marktrecht in dieser Stadt gegeben, den Unterthanen des Klosters Zella und allen dessen Boten Zollfreiheit zu, wenn sie Einkäufe in Merseburg zu machen hätten, eine Begünstigung, die offenbar auf die Klosterleute in und um Altranstädt berechnet und gar nicht zu verachten war, weil Merseburg damals einen lebhaften Handel trieb. 1242 schenkte Heinrich der

Digitized by Google

Erlauchte dem Kloster 36 Schock jährlichen Decems von der Gemeinde und den Feldern des Dorfes Leine, die er selbst als Lehen des Bischofs von Merseburg besass. Am 16. März 1289 erwarb das Kloster von dem Benediktinerkloster S. Petri und Pauli in Merseburg für 87 Mk. Silber einen jährlichen Decem von 145 Schock Roggen und Hafer aus den Dörfern Altranstädt, Kleinmiltitz, Gross- und Kleinglasau, so dass also sämtliche Dörfer des Gutskomplexes, ausgenommen Willeben und Ötzsch, Getreide haben schütten müssen. Der Decem muss aber wieder verkauft oder abgetreten worden sein, denn das Zinsregister von 1540 weist keinen Decem aus dem Amte Ranstede mehr auf. Münzrecht hat das Kloster nicht besessen, weshalb man vergebens nach cellischen Münzen suchen würde. Von den regelmässigen Abgaben an den Landesherrn waren alle Klostergüter frei, nur zu den Militärlasten wurden sie herangezogen, wie andre Lehensgüter, weshalb auf Altranstädt ein Heerfahrtswagen mit Bedienung lastete, der erst im 17. oder 18. Jahrhundert in einen Beitrag zu den Ritterpferden umgewandelt worden ist. Da es den Klöstern gelungen war, sich von der Oberhoheit der Bischöfe loszumachen, so war es eine natürliche Konsequenz, auch die Freiheit von all und jeder weltlichen Gerichtsbarkeit anzustreben. Innocenz IV. hat 1248 die Exemtion der Klöster von den weltlichen Gerichten bestätigt. Die Äbte von Zella scheinen jedoch von dieser Freiheit nicht immer Gebrauch gemacht zu haben, da Fälle bekannt sind, dass sie sowohl als Kläger wie als Verklagte vor dem Landding des Markgrafen von Meissen erschienen. Dies Landding war das Gericht 3. Instanz, wenn ich so sagen darf. Die gewöhnliche Rechtspflege wurde anfangs durch die Äbte in Person, später durch sogenannte Klostervögte ausgeübt, die auf dem Gebiet des Klosters umherreisten und Gerichtstage abhielten. Beisitzer bei diesen im Freien abgehaltenen Gerichtsverhandlungen sind vermutlich die Hofmeister des Klosters und die Schöppen aus dem Bauernstande gewesen. Man nannte diese Gerichtsbarkeit die Voigteirechte, welche namhafte Gefälle einbrachten. Ob

Digitized by Google

der Abt von Altzelle die Voigteirechte schon im 13. Jahrhundert ausgeübt hat, ist mir noch zweifelhaft. Bis dahin hat die Gerichtsbarkeit in weltlichen Händen geruht und ist durch Kauf und Verkauf von einer Hand in die andere übergegangen. Nach einer Urkunde vom 8. Nov. 1285 verkaufte Dietrich, Markgraf von Landsberg, für 200 Mk. Silber die Gerichtsbarkeit in 29 Ortschaften, welche bislang zum Gerichtsstuhl Markranstede gehört hatten, nebst dem aus ihnen zu erhebenden Cypgetreide wie auch die Wildbahn zu Leutzsch an den Bischof zu Merseburg. Zu diesen 29 Orten gehörten auch Altranstädt, Kleinmiltitz, Gross- und Kleinglasau und Grosslehna. Ötzsch ist nicht mit erwähnt. Von dem Bischof zu Merseburg haben dann die Äbte zu Altenzella, namentlich Abt Witigo, die Gerichtsbarkeit überkommen. Es ist aber zwischen dem Bischof und dem Abt Witigo im 14. Jahrhundert viel Streit darüber gewesen. Ed. Beyer erzählt a. a. O., dass sich das Kloster Zella beim Bischof Friedrich über Auflagen und Bedrückungen beklagt habe, welche des letzteren Voigt Petzold gen. Czorn zu Lützen sich gegen die Bauern und Censiten des Abts erlaubt habe. Auf Seite 153 sagt er: Mit Bischof Friedrich und einigen Laien der Umgegend kam das Kloster unter Abt Witigo wegen der Gerichtsbarkeit und einiger anderer Rechte in den gedachten Dörfern (mit Ausnahme von Willouber) in einen mehrere Jahre dauernden Streit, zu dessen Entscheidung von dem apostolischen Stuhle mehrere Richter nach einander bestimmt worden sind. In dessen Verfolg war 1374 das Kloster von Dietrich von Goch, Cantor der Marienkirche zu Erfurt, als Subconservator des Bistums Merseburg mit Exkommunikation, Suspension und Interdikt belegt worden, wurde jedoch von dem ernannten Richter des apostolischen Stuhls dem Archidiakonus und Kapellan des Papstes Wilhelm Galtieri D. der Dekretalen davon wieder losgesprochen. Das Kloster hatte im folgenden Jahre eine Verfügung des apostolischen Stuhles ausgebracht und um diese einzuhändigen, war von dem zur Vollstreckung des päpstlichen Schreibens ernannten Geistlichen des Meissner Sprengels Johannes von Lucow aus

Digitized by Google

Pappendorf, Jacob aus Hirschfeld, Nicolaus aus Gleisberg bei dem Dekan der Merseburger Kirche Otto von Eilenburg beantragt worden, die Domherrn derselben zu einem Kapitel zu versammeln; da er aber dies verzögerte, ist die Einhändigung durch die gedachten Geistlichen in der Merseburger Kirche selbst im Chore beim Hochaltar vollzogen und ein Notariatsinstrument darüber aufgenommen worden. Endlich erwählte 1376 der Bischof mit Kapitel und Abt und dem Konvent den Markgrafen Wilhelm zum Schiedsrichter und versprachen, sich dessen Entscheidung zu unterwerfen. Um dieselbe Zeit war aber vom apostolischen Stuhle in dieser Sache ein neuer Richter in der Person des päpstlichen Kapellans und Propstes Galhard ernannt worden." Beyer fügt hinzu: „es ist nicht bekannt, auf welche Weise diese Sache beendigt worden, doch möglich, dass die Entrichtung von 12 Fl. jährlich an den Bischof von Merseburg seitens des Klosters daher rührt, indem 1540 hinsichtlich der Verpflichtung bemerkt wird, dass solche auf einen fürstlichen Vertrag sich gründe, der vor 300 Jahren aufgerichtet worden." Die angebliche Ungewissheit über den Ausgang des Prozesses wird aber durch eine Urkunde von 1377 beseitigt, die einen sog. päpstlichen Schied enthält, wonach dem Abt Witigo die Vogteirechte, dem Bischof von Merseburg dagegen das Halsgericht zugesprochen werden. Die Kommissarien des Bischofs sollten aber alle Angelegenheiten, die vor ihr Forum gehören, am Gehäge vor Altranstädt richten, der Abt dagegen verpflichtet sein, ihnen die Verklagten zuzuführen, weil auswärtige Richter den Gerichtsbann des Abtes nicht zu betreten hatten. Wahrscheinlich ist der jetzige Gottesacker zu Altranstädt, der ehemals Ordelsberg geheissen, die Stätte dieser sog. Zaungerichte gewesen. Der Schied datiert aus Leipzig vom Sonntag, da man singet Miseri. Dom. 1377, und ist abschriftlich sowol in den Gemeinde-Prozessakten als auch in den Pfarrakten zu Altranstädt (Acta priv. von Kirchner) zu finden.

Dass die Klosterleute den Beruf hatten, die kirchlichen Interessen auf ihrem Gebiete zu pflegen, versteht sich von

Digitized by Google

selbst. In Gegenden, wo das Christentum noch jüngeren Datums war, halfen sie dasselbe durch praktische Einrichtungen befestigen. In der Umgegend von Altranstädt fanden sie jedoch das Christentum bereits vor, ja es waren schon Kirchen und Pfarren mit festen Einkünften vorhanden, die als Lehen mit in den Besitz des Klosters übergingen. Im Dorfe Altranstädt war 1218 eine Kirche und Pfarre, es werden auch dreimal zufällig Pfarrer von dort als Zeugen erwähnt, 1224 Heinrich, 1280 Nicolaus, 1334 Mag. Hermann, Pleban von Ranstede, letzterer zugleich Rektor der Schule zu Dresden. Die Dörfer Glasau, Kleinmiltitz und Lindnaundorf sind wahrscheinlich schon damals in Ranstede eingepfarrt gewesen. Grosslehna wird von Ed. Beyer unter Berufung auf das Verzeichnis des Klosters von 1540 als besondere Pfarrei aufgeführt. Allein mit Unrecht. Denn sowol in dem päpstlichen Schied von 1377 als auch in dem Lehensbrief vom 3. Mai 1546 wird es als Filial von Altranstädt bezeichnet (vergl. S. 52). Über die Entstehung der Kirche zu Grosslehna fehlen die Zeugnisse. Ötzsch war vor 1228 in Thalschütz (Talsitz, Talziz) eingepfarrt. Es war jedoch dem Kloster erwünscht, eine eigne Kirche in Ötzsch zu haben. Markgraf Heinrich der Erlauchte machte dies möglich, indem er zum Bau einer solchen das Nötige hergab und die Auspfarrung vermittelte. Die Kirche zu Thalschütz erhielt eine Hufe Landes Entschädigung für die Loslassung der Gemeinde Ötzsch aus ihrem Pfarrverbande. Das Geld für diese Hufe, 20 Mk. Silber, hatte das Kloster gegeben. Markgraf Heinrich als Patron und Norpert, Kantor des Hochstifts Merseburg, als Kompatron hatten ihre Einwilligung dazu gegeben. Wie das Patronatsrecht über die Kirche zu Ötzsch in den Besitz des Abtes von Altenzella gekommen ist, weiss ich nicht.

Etwa 340 Jahre hatte sich das Kloster des ungestörten Besitzes seiner Güter zu erfreuen gehabt, als die Reformation der alten Herrlichkeit ein schnelles Ende bereitete. So lange Herzog Georg von Sachsen lebte, hatten sich die Mönche freilich noch gehalten, obwol auch in Zella schon

Digitized by Google

manche das Kloster verlassen hatten, um sich der Reformation zuzuwenden. Als aber Herzog Georg 1539 starb, und sein Land trotz aller Gegenmassregeln an seinen lutherisch gesinnten Bruder Heinrich von Freiberg überging, schlug für die Klosterleute die Abschiedsstunde, denn Herzog Heinrich führte die Reformation ein. Die erste 1539 abgehaltene Visitation war zwar nicht nach Altzelle gekommen, hatte aber den Befehl dahin gelangen lassen, die Messen einzustellen, dagegen die Ordenstracht und das Horasingen noch gestattet. Am 18. Febr. 1540 jedoch kamen die Mitglieder der Sequestrations-Kommission Hans von Kitscher an der Spitze nach Zelle, verboten nunmehr auch die Ordenstracht, vermutlich weil sie Anstoss errege, schafften das in der Ordensregel gebotene Stillschweigen ab und stellten es jedem Mönche frei, das Kloster zu verlassen. So wurde es 365 Jahre nach seiner Eröffnung geschlossen, am Todestage seines Stifters Otto des Reichen. Der letzte Abt, Andreas Schmiedewald, ein Mann von milder Gesinnung und geringer Kraft, bat ganz freundlich bei seiner Kappe, die er nun 40 Jahre getragen habe und gewohnt sei, gelassen zu werden; doch wisse er, dass ihn sein Kleid nicht selige, er verhoffe aber, dass er keinen Ärger verursachen werde, da sie auf einem abgesonderten Orte wohnten. Als er damit abgewiesen wurde, erklärte er, er könne wider den Strom nicht schwimmen, wolle aber vor Gott protestiert haben, dass er solches zu thun ganz unwillig sei, doch geschehe es dem Fürsten zu Gefallen. Der Cötus bestand 1540 aus dem Abte und 19 investirten Brüdern. Die älteren derselben blieben im Kloster, die jüngeren gingen zur Universität oder zu anderen Beschäftigungen über. Kurfürst Moriz, der seinem Vater Heinrich 1541 in der Regierung des Herzogtums folgte, zog das sequestrirte Klostergut zur Kammer ein. Er genehmigte aber auf den Antrag des grossen Ausschusses der Landschaft am 16. Jan. 1543, dass etliche der eingezogenen Güter verkauft und der Erlös zur Gründung neuer Schulen verwendet würde. Bekanntlich sind die Fürstenschulen in Meissen, Grimma und Pforta dadurch entstanden.

Digitized by Google

Kloster Altzelle wurde 1541 für 2000 Gulden jährlich auf Lebenszeit an den Abt Matthäus Schmiedewald verpachtet, der die Verpflichtung übernahm, die remanenten Klosterleute zu unterhalten und zu beaufsichtigen. Als er 1545 starb, pachtete Kilian Schmidt, Sekretär des Abtes Paulus das Kloster für 2300 Gulden jährlich. Moriz von Sachsen hatte ihm aber zur Pflicht gemacht, vor der Welt zu thun, als sei er nicht sein Pächter, sondern sein Administrator. Später wurde die Landwirtschaft getrennt verpachtet und die baaren Gefälle des ehemaligen Klosters an das Amt Nossen gewiesen. Die Klostergebäude wurden schon unter Moriz von Sachsen sehr vernachlässigt und boten bereits 1580 ein Bild der traurigsten Art dar. Am 10. Juni 1599 zündete der Blitz in der Kirche, welche die Särge der Markgrafen von Meissen von Otto dem Reichen bis auf Friedrich den Strengen barg, und entzog sie auf diese Weise weiterer Verwüstung durch Menschenhand.

Was nun speziell den Güterkomplex des Klosters um Ranstede her betrifft, so dürfte der Hergang bei der Säkularisation folgender gewesen sein. Entweder hat schon Herzog Heinrich die Güter 1539 unter Sequester gelegt und die Mönche zum Rückzuge genötigt —, eine Annahme, welche durch die im Altranstädter Kirchenbuche enthaltene Notiz, „dass Grosslehna 1539 ein Filial von Pissen gewesen", einige Wahrscheinlichkeit gewinnt; denn es lässt sich für diese Umpfarrung, falls sie wirklich stattgefunden, kein näherliegendes Motiv denken, als eine dauernde Pfarrvakanz im Mutterdorfe Altranstädt. Oder die Mönche sind erst 1541 aufgebrochen, als Herzog Moriz das sequestrirte Klostergut eingezogen hatte. Dies hatte für die Gemeinde Altranstädt die Folge, dass sie sich an Stelle eines zellischen Ordensmannes einen lutherisch gesinnten Pfarrer verschaffen musste, den sie auch durch Vermittelung des Superintendenten Pfeffinger zu Leipzig in der Person des Nicol Sapper etwa zu Pfingsten 1542 erhielt. Für den Herzog Moriz aber trat die Folge ein, dass er die Klostergüter um Altranstädt nun anderweitig administriren lassen musste,

Digitized by Google

und dies scheint durch den Bürgermeister Wolf Wiedemann in Leipzig geschehen zu sein, der schon 1543 mit Altranstädt irgendwie in Verbindung gestanden haben muss, da das Wappen seiner Frau Sabina über der östlichen Eingangspforte zum Gutshofe deutlich die Jahreszahl 1543 trägt. Den praktischen Betrieb der Landwirtschaft übernahm 1539 resp. 1541 ein Hofmeister, dessen Name sich nicht mehr ermitteln lässt, während die Einkünfte des Gutes, die nach dem Zinsregister des Klosters von 1540 92 Thlr. 54 Gr. 2 Pf. betrugen, noch an den Abt zu Altzelle abgeführt werden mussten. Bei der Kirchenvisitation, die 1544 gehalten wurde, heisst der Abt von Zelle noch Collator der Pfarrstelle zu Altranstädt. Im folgenden Jahre starb er, und das Eigentumsrecht auf die ehemals cellischen Güter ging nun unbeschränkt auf die herzogliche Kammer über. Der Koadjutor des inzwischen gleichfalls säkularisirten Stifts Merseburg, Fürst Georg von Anhalt, der die Kirchenvisitation von 1544 geleitet hatte, bat den Herzog Moriz, er möge doch die cellischen Güter, soweit sie im Stifte Merseburg lägen, dem letzteren zur Besoldung eines zweiten Dompredigers in Merseburg überweisen. Allein die Güter wurden verkauft und kamen nun in weltliche Hände.

Kapitel III.

Der Gutsbezirk Altranstädt nebst Zubehör und seine Besitzer weltlichen Standes.

1. Die Familie Wiedemann von 1545 bis 1588.

a. Wolf Wiedemann, Bürgermeister zu Leipzig, kaufte nach dem Tode des letzten Abts von Altzelle den Gutsbezirk nebst Zubehör als Mannlehen von der herzoglichen Kammer für 8000 Gulden.

In dem Kaufbriefe vom 3. Mai 1546, der abschriftlich im Kirchenbuche zu Altranstädt enthalten ist, heisst es:

Digitized by Google

„Wir Herzog Moritz August verkaufen krafft dieses Briefes erblich das Vorwerk zu Altenranstädt mit seinen zugehörigen Äckern, Wiesen, Gärten, Fröhnen, auch nachfolgenden Dörfern, nämlich das Dorf Altenranstädt, Grossen-Leyna, die Dorfschaft Eutitz, das Dorf Kleinmiltitz sammt ihren Leuten und Gütern, auch die unbesetzten Marken Gloskau, Grossgloskau und Willeber Mark, auch die Pfarre zu Altenranstädt (sammt den zugehörigen Filialen), welches alles zuvor dem Kloster der alten Zella gehört, mit allen ihren Gerichten und Rechten in ehegenannten Dörfern, Feldern und unbesetzten Marken, mit allen Zinsen, Äckern, Wiesen, Wüstungen, besucht und unbesucht, Triften, Weiden, Teichen, Teichstätten, ferner Jagden und Diensten, wie solches alles jenes Kloster vor dieser Zeit innegehabt und genutzet, auch mit allem Vorrath an Getreide, Vieh, Hausgeräth und Anderem, wie es dem jetzigen Hofmeister vermöge des Inventars eingethan worden ist; und das alles frei von Beschwerung, Diensten, Beden, Frohnen, Fuhren, Steuern, Liebnussen und von aller Belastung, wie man sie nennen mag, und wie das Kloster solche Güter gehabt und hergebracht. Doch soll der Käufer jährlich 12 Schock Groschen in das Stift Merseburg reichen, desgleichen dem Stift einen ledigen Wagen zu seinen Heerfahrten leihen und führen, wie solches der Landgraf von Thüringen Balthasar u. s. w. im Jahre 1377 bedinget und vertragen hat“ etc. Wiedemann, der nicht persönlich in Altranstädt wohnte, starb am Donnerstag nach Misericordias Domini 1547 zu Leipzig und wurde unter dem Singechore der dortigen Thomaskirche begraben. Nach ihm übernahm

b. sein Bruder Franz, der schon 1546 mitbelehnt war, das ganze Gut und wurde 1550 damit neu belehnt. Auch dieser Lehnsbrief ist abschriftlich im Kirchenbuche vorhanden. Franz Wiedemann wohnte in Altranstädt. Seine Frau scheint eine geborene v. Varenbach oder Vörenbach gewesen zu sein, denn auf ihrem Wappen, das sich über der östlichen Hofthür des Gutes befindet, steht geschrieben: V. V RENBACH 1550. Franz Wiedemann hat das Dorf

Digitized by Google

Ötzsch gegen Frankenheim an den Bischof Sidonius vertauschen wollen, aber der Tausch scheint rückgängig geworden zu sein, da 1560 Ötzsch wieder zum Gutsbezirk Altranstädt gerechnet wird. Franz Wiedemann ist am 11. Aug. 1559 zu Altranstädt gestorben und in der Kirche begraben, wie sein Leichenstein unter dem Thurme beweist. Neben ihm ruht seine Frau, wie das Wappenzeichen auf ihrem inschriftlosen Leichensteine beweist, welches mit demjenigen an der Hofthür übereinstimmt. Wie sich das noch im Dorfe umlaufende Gerücht hat bilden können, Franz sei hingerichtet worden und habe ohne Kopf das Dorf hineinreiten müssen, weil sein Jagdhund eine schwangere Frau derartig erschreckt, dass sie tote Zwillinge geboren —, weiss ich nicht.

c. Wolf, Abraham, Karl und Andreas Wiedemann, Franzens 4 minorenne Söhne, wurden nach seinem Tode unter dem 24. April 1560 mit dem Gute belehnt. Auf besonderes Bitten hatte der Kurfürst ihre Vettern Wolf, Benedikt, Hans und Barthel Wiedemann und deren Erben mitbelehnt und zwar in der Art, dass die Erben des Älteren immer die Vorhand vor denen des Jüngeren haben sollten. Kleinmiltitz wird in dem Lehensbriefe nicht genannt, der abschriftlich im Kirchenbuche zu Altranstädt vorhanden ist. Wahrscheinlich war es dem blödsinnigen Abraham Wiedemann allein zugeschrieben. Zwischen den Vormündern jener Knaben und der Kommune Altranstädt entspann sich alsbald ein verwickelter Prozess, der bis 1577 dauerte. Auf der Kleinglasauer Mark hatten nämlich die Bauern schon unter den Mönchen 30 Acker Artland und Lehden gleichzeitig mit dem Gute zur Schaftrift benutzt. Das Nutzungsrecht war also ein gemeinschaftliches gewesen. Franz Wiedemann hatte sich aber das Land allein angemasst, einen Platz zur Lämmerweide darauf eingefriedigt und den Tannenwald von 10 auf 30 Acker erweitert. Als die Bauern ihrem verletzten Rechtsgefühl durch Abhacken der Tannen Luft machten, liess sie der strenge Gerichtsherr einsperren und Strafgeld zahlen. Sein Tod war das Signal zu einem Prozess ge-

Digitized by Google

wesen, der, weil in diesem Falle das Gericht zu Altranstädt nicht entscheiden konnte, in Leipzig anhängig gemacht wurde. Alles was die unterdrückten Bauern sonst noch wider den verhassten Gutsherrn auf dem Herzen hatten, z. B. den widerrechtlichen Bau einer Schäferei auf dem besagten Grundstück, die verweigerte Herausgabe der Gerade (gerichtlicher Deposita), den schlechten baulichen Zustand des Kirchthurms und das Verbot des Gutsherrn, den Flurgraben zu schlämmen, den er allein schlämmen wollte —, wurde bei dieser Gelegenheit gleich mit vorgetragen und zwar im Ganzen mit Erfolg. Aus dem dicken Aktenstück, das noch heute in der Gemeindelade zu Altranstädt ruht, ersieht man mit Schrecken, wie schleppend damals das Gerichtsverfahren gewesen ist. Elf Jahre dauerte der Prozess und verschlang Kosten über Kosten. Den Kindern Wiedemanns kam die Eigenmächtigkeit ihres Vaters so teuer zu stehen, dass das Gut sub hasta verkauft werden musste. Ihre Gläubiger verkauften es an

2. die Familie Schütz von 1588 bis 1594.

a. Kanzler Gabriel Schütz aus Merseburg wurde am 30. Aug. 1588 mit dem Gute belehnt. Kleinmiltitz war vom Kaufe ausgeschlossen und dem blödsinnigen Abraham Wiedemann reservirt worden. Schütz erhielt das Vorkaufsrecht auf Kleinmiltitz. Es hat aber kein Rückkauf stattgefunden, weshalb Kleinmiltitz von jetzt an aus dem Gutskomplexe verschwindet. Schütz gehörte wie fast die ganze Ritterschaft des Landes zu den Gegnern des unglücklichen Kanzlers Dr. Krell in Dresden und erbot sich zugleich mit Löser auf Pretzsch und Friedr. v. Schönberg am 27. März 1593 auf dem Landtage zu Torgau das Anklagematerial gegen Krell zu sammeln und zu ordnen. Man nannte ihn und seine beiden Kollegen, denen man noch etliche Professoren als Rechtsbeistand und 27 Deputirte der Ritterschaft beigesellte,

Digitized by Google

Direktoren des Prozesses, und diese haben denn auch 34 Punkte zusammengestoppelt, deren 20. lautet: Die drei Stifter dieser Lande Merseburg, Meissen und Zeitz, und was denen anhängig, hat er ohne Vorwissen des löbl. Kurfürsten sl. Gedenkens erblich alieniren wollen und derentwegen die Kapitulares übel abgefertigt und angefahren schrecklich —, ein Verfahren, das ihm die Herrn Kapitulares mit ihrem Kanzler Schütz an der Spitze wahrscheinlich nicht vergeben konnten. Es wurde sogar beschlossen, Schütz mit einer Gesandtschaft an den Kaiser Rudolf zu schicken, um aus der kaiserlichen Kanzlei noch mehr politisches Anklagematerial gegen Krell zu holen, aber diese Gesandtschaft unterblieb. Im August 1594 verhandelte die Ritterschaft auf dem Landtage zu Meissen abermals in der Krell'schen Sache. Schütz war in Meissen anwesend, lag aber krank und musste daher seinen Kollegen Löser und Schönberg die Sache überlassen, an deren Verlauf er überhaupt nicht weiter Teil genommen hat, da sein Name seitdem aus den Prozessakten verschwindet — ein Zeichen, dass er 1594 gestorben sein dürfte. (cf. Weise, Gesch. des churs. Staats. Lpz. 1808, Bd. 4, S. 219. Leben, Schicksale und Ende des Kanzlers Krell. Leipz. 1798, S. 35. Richard . . , Krell. Leipz. 1859, Bd. I, S. 171. Bd. 2, S. 109.)

b. Johann und Andreas Schütz, des Kanzlers Söhne, konnten das durch die Prachtliebe ihres Vaters verschuldete Gut nicht behaupten, sondern mussten es verkaufen, noch ehe sie die Belehnung bei dem Administrator der Kur Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg nachgesucht hatten. Es ging über an

3. die Familie Badehorn von 1595 bis 1646.

a. Johann Badehorn, gebürtig aus Leipzig, der 1579 Licentiat, 1580 doctor jur. utriusque daselbst geworden war und dann unter dem Kurfürsten August seine juristische Laufbahn begonnen hatte, kaufte als Geheimer Rat zu Dres-

Digitized by Google

den das Gut und wurde unter dem 19. Juli 1595 damit belehnt. Er war vermählt mit Elisabeth Pfeifer, einer Tochter des kurs. Kanzlers Dr. David Pfeifer, Erbherrn auf dem alten Pfalzgrafensitze Gosek in Thüringen, und hat als Mitglied des Geheimenratskollegiums unter mehreren Kurfürsten eine sehr einflussreiche Thätigkeit entfaltet. (Vgl. Müller, des Hauses Sachsen Annalen von 1400—1700.) Im Jahre 1609 ist er zu Dresden gestorben und auf dem Gottesacker zu S. Marien beigesetzt worden. (Paul Jenisius im grimm. Progr. von 1611 über Christian II. S. 50 und Weck, Chronik von Dresden S. 250.)

Das bisher zu Altranstädt gehörige Prädium in Grosslehna verschwindet etwa in der Zeit von 1591—1612 aus dem Güterkomplexe. Ich habe aber nicht feststellen können, in welchem Jahre und auf welche Weise es geschehen ist. Nach einer noch jetzt in Grosslehna und Kötzschau umlaufenden Sage soll eine Witwe dasselbe als Geschenk dem Herrn von Burkersroda in Kötzschau vermacht haben. Ist diese Überlieferung richtig, so kann der Übergang nicht schon 1594 beim Tode des Kanzlers Schütz stattgefunden haben. Denn die Familie Schütz war zu arm, um solche Geschenke zu machen. Die Schenkung hat dann vermutlich 1610—12 nach Badehorns Tode stattgefunden, der nur eine Tochter hatte und ein reicher Mann war. Aus den Akten des Patrimonialgerichts Kötzschau geht hervor, dass Grosslehna mindestens von 1614 an im Besitz des Herrn Dietrich von Burkersroda gewesen ist. Allein schon dessen Vater Julius (1501—1603) wird in einem Briefe des Pastors Cunitz aus Kötzschau von 1608 Lehns- und Gerichtsherr auf Kötzschau und Grosslehna genannt, woraus man auf einen bereits vor 1610 stattgefundenen Übergang Grosslehnas an Kötzschau schliessen müsste. In diesem Falle wäre aber die Sage von der Schenkung durch eine Witwe nicht aufrecht zu erhalten. Dagegen ist die Sage, dass das Praedium mit dem sogen. Tikkels identisch sei, irrtümlich. Tikkels oder Tikkelwitz ist ein wüstgewordener sorbischer Ort zwischen Kötzschau und Grosslehna, aber von dem

Digitized by Google

letzteren durchaus verschieden, da beide Orte in einer und derselben Urkunde von 1285 neben einander vorkommen. Dietrich von Burkersroda hat Grosslehna wieder verkauft. Er ist 1648 gestorben. An wen es gekommen, weiss ich nicht.

b. Da Johann Badehorn ohne männliche Leibeserben geblieben war, so hatte er es in folge seiner langjährigen treuen Dienste bei Hofe durchzusetzen gewusst, dass das Gut Altranstädt, welches bislang ein Mannlehen gewesen war, auch auf weibliche Nachkommen übergehen durfte. Daher es denn nach seinem Tode, laut des Lehnsbriefes vom 14. Mai 1612, an seine Tochter Anna Barbara Badehorn kam, die sich mit Dr. Markus Gerstenberg vermählt hatte, der 1583 zu Bleicherode geboren, nach vollendetem Rechtsstudium zu Jena, Marburg und Strassburg Rat in der Vormundschaft zu Altenburg, später Amtmann der Ämter Leuchtenburg, Orlamünde und Rohda und endlich auch Geheimer Rat zu Dresden geworden war. Als solcher machte er 1609 unter Führung des Grafen Wolf von Mansfeld, der später convertirte, eine Gesandtschaftsreise an die Höfe Heinrichs IV. von Frankreich, Jakobs I. von England, Albrechts von Österreich, Statthalters der spanischen Niederlande zu Brüssel und an die Generalstaaten mit, in der Absicht, den Beistand aller dieser Mächte anzurufen, damit Sachsen die damals erledigte Jülich'sche Erbschaft bekommen möchte — allein diese Gesandtschaft, die 6 Monate dauerte und 51,000 Gulden kostete, richtete nicht das Geringste aus, obwol sie den schaulustigen Zeitgenossen viel zu reden gab. (Vehse, Gesch. des Hofes Sachsen Bd. 3 u. 4, S. 37.) Markus Gerstenberg vollendete im Jahre 1620 das jetzt noch vorhandene Schloss in Altranstädt, das sein Schwiegervater Badehorn zu bauen angefangen hatte. Voccius in seiner noch ungedruckten Geschichte der Kirche des Stifts Merseburg seit der Reformation erzählt auf Seite 324,[1]) dass dies nicht ohne die Seufzer der Gutsunterthanen geschehen sei,

1) Das Manuscr. ist im Ephoralarchiv zu Merseburg.

Digitized by Google

die wahrscheinlich viel Frohndienste haben dabei thun müssen. Das Gebäude ist in Hufeisenform, zweistöckig mit Ziegeldach aus Backsteinen gebaut, macht aber keinen vornehmen Eindruck. Gerstenberg hat nur vorübergehend zu Altranstädt gewohnt und das Gut durch einen Verwalter bewirtschaften lassen. 1615 kommt als solcher Wolf Schirmer vor. Als Gerstenberg sich im Frühjahr und Sommer 1616 auf seinem Gute aufhielt, starb bei ihm Gertrud Pockel, Tochter eines Rates aus Leipzig, die er adoptirt hatte, in einem Alter von 4 Jahren, wie ihr Leichenstein ausweist, der hinter dem Altare in der Mittagswand der Altranstädter Kirche angebracht ist. Damals hat der Gutsherr auch einen Vertrag mit der Gemeinde wegen Teilung der sogen. Haide abgeschlossen. Es lagen nämlich früher gegen 300 Acker Lehden um den jetzt vorhandenen Tannenwald herum, auf denen nichts wie Haidekraut wuchs —, ein Zeichen, dass damals die Wirtschaftsweise ganz anders gewesen sein muss als heutzutage. Das Gut und die Gemeinde benutzten diese Fläche gemeinsam zur Schaftrift. Gerstenberg schlug vor, den 3. Teil davon urbar zu machen. Der Vorschlag wurde angenommen. Man halbirte 100 Acker, die frei von allen Lasten an das Gut bleiben sollten und loste um die Teile. Die Gemeinde zog die nach Naundorf zu gelegene, Gerstenberg die um die Schäferei gelegene Hälfte. Das geteilte Stück hiess fortan die neue Haide, das Übrige die grosse Haide. Die Bauern hatten sich verpflichtet, ihre Parzellen nicht an Fremde, sondern immer nur an Ortseingesessene zu verkaufen. Gerstenberg erlebte die grosse Hälfte des 30jährigen Krieges, der durch des zweideutige Auftreten Sachsens so verhängnisvoll für die Leipziger Gegend geworden ist. Ein Brief Gerstenbergs vom 26. Aug. 1632 an seinen Verwalter Georg Fickewirth zu Altranstädt lässt uns in die Unruhe jener Zeit einen Blick thun. Er lautet: „Was sonst den jetzigen Zustand des Feindes betrifft, so habt ihr keine Ursache, euch gross zu fürchten, denn er, so Gott will, so weit nicht ins Land kommen wird, ohne was er mit Sengen und Brennen hier oben verrichten möchte, da

Digitized by Google

denn alles an fleissiger Wache und Aufsicht gelegen ist. Es seind sonst verzagte Hunde, die keinen Stand halten, wenn sie nur sehen, dass man Stand halte, so entlaufen sie alle. Es hat vorgestern Herzog Friedr. Wilh. zu Altenburg Regiments ein Rittmeister mit 25 Pferden 9 Compagnieen Kaiserlicher aufgehalten, bis er seine übrigen 75 Reuter in Kemnitz gebracht, ist darnach wieder ausgefallen, an alle 9 Compagnieen gesetzt, haben 40 niedergehauen und sich in die Stadt wieder retirirt. Zwickau haben sie zwar genommen, Kemnitz aber nicht. Darin hatte man 300 Mann und 100 Pferde gebracht. Hoffe, sie sollen bald andre Zeitung haben, wie da eine stattliche Victoria Gottlob wider die Kaiserlichen in Schlesien erhalten worden.

Nach Markranstädt schreibe nur an den Rath, es fiele dir etwas vor wegen des Heerfahrtswagens; bätest sie, wollten dich berichten, was sie doch monatlich auf den Heerfahrtswagen wenden etc. Den Brief lege bei als Liquidation, so wird sichs dann wohl finden. Betet ja fleissig und wachet, da man gewisse Nachricht hat, dass viel Mordbrenner ausgeschickt, deren man auch allbereits etliche herbekommen. Gott mit euch. Dressden 26. Aug. 32.“ Nachschrift: „Unser Volk hat sich mit den Brandenburgern conjugiret und ist Commandante Oberst Duba, haben vergangne Woche hinter Grossglogau auf den Feind gestossen und wie man sagt in die 10,000 Mann gewiss erleget, verbrennt, entlaufen und in die Oder gejagt, Oberst Don Balthasar de Maradas, Oberst Schafgotsch, Oberst Illo und viel Offiziere gefangen; werden täglich neben den Corneten und Fähnlein hier erwartet. Vielleicht habt ihr bei euch besser aviso und particularia als wir allhier. Sonsten liegt der Feind bei Freiberg, eine Meile von darnach, es ist aber keine rechte Ordre. Wehrt euch ja wacker, sie halten keinen Stand. Ich will hoffen in Kurzem bei dir zu sein. Interim raptissime vale ac saluta meo nomine Dominum Jonam, (d. i. Pastor Jonas Ditzscher) uxorem eius atque tuam. M. Gerstenberg.“ Über die Verhältnisse, auf welche der Brief zurückblickt, ist die Geschichte des 30jähr. Krieges zu ver-

Digitized by Google

gleichen. Sie lehrt, dass der Geheimrat die Bedeutung des Siegs von Grossglogau überschätzt hat, sonst sind seine Mitteilungen richtig. Gerstenberg starb am 14. Dez. 1634 in einem Alter von $51^1/_2$ Jahre und wurde in Dresden auf dem Marienkirchhof begraben. Auch zu Altranstädt wurde ihm am 28. Dezember eine Leichenfeier gehalten, an welcher sich die drei Gemeinden Altranstädt, Grosslehna und Ötzsch mit den Schulen beteiligten (Ötzscher Kirchenb.). Sein Grabstein trug die Inschrift:

D. O. M.
S.

Marco Gerstenbergero, Drackendorfii et veteris Ranstadii haereditario, illustrissimorum ducum Saxo-Altenburgensium Consiliario, viro animi, corporis ac fortunae dotibus prae aliis conspicuo, parenti suo de universa Domo Saxonica meritissimo, ut cognomini ita ejusdem virtutum ac laudum aemulatorio, strenuo doctrinae, linguarum rerumque notitia eximio, diversis peregrinationibus praecipue vere legatione memorabili in Galliam, Angliam, Belgiam et nomine totius inclytae Domus Saxonicae una cum aliis laudabiliter obitâ spectatissimo post morbi chronici difficultates christiane exantlatas pia inter suspiria die 14. Decembris anno Christi 1634 quum vixisset annos 51 menses 6 dies 9 placide demortuo marito incomparabili desideratissimoque non tam memoriae quam testandi sanctissimi affectus

ergo

Anna Barbara Badehornia uxor ejus maerens merenti
H. M. P.

Über seinen berühmten Vater Markus Gerstenberg, der 1612 zu Dresden gestorben ist, vgl. Müller, des Hauses Sachsen Annalen von 1400—1700 im Index.

c. Da Gerstenbergs Ehe kinderlos blieb, so kam nach dem Tode seiner Frau, die 1635 starb, das Gut in folge testamentarischer Bestimmung derselben an Katharine Hedwig, Sophie Elisabeth und Leonhard Siegmund Badehorn, drei Kinder ihres Vetters, des kurs. Kriegshauptmanns Johann Siegmund Badehorn. Da die Brüder noch minorenn

Digitized by Google

waren, so übernahm der Hauptmann selbst das Gut im Jahre 1627. Sein Guts- und Gerichtsverwalter war Simon Jacobi, dem er 50 Gulden Honorar jährlich versprach. Da aber die Zahlung auf sich warten liess, so behielt Jacobi die Gerichtsakten inne, wozu er durch ein Erkenntnis des Leipziger Schöppenstuhls berechtigt gewesen zu sein scheint. Die Kinder des Hauptmanns starben alle dreie bald. Ihr Vater kann das Gut auch nicht lange genutzt haben, denn seine Witwe Hedwig geb. Hübner verkaufte es schon 1646 an

4. die Familie v. Weissenbach von 1646 bis 1689.

a. Anna Sabina v. Weissenbach geb. v. Pöllnitz aus Troitzsch kaufte laut des Lehnbriefes v. 15. Nov. 1646 das Gut, welches von jetzt an Rittergut genannt wird, nebst allen seit 1637 rückständigen Erbgeldern und Fruchtzinsen für 13,200 Gulden zu 21 und den Thaler zu 24 Gr. Ihr Ehemann Georg Heinrich v. Weissenbach, einziger Sohn Wolf Georges v. Weissenbach auf Nethra und seiner Ehefrau Martha v. Könnern aus dem Hause Callenberg, hat sich bis auf der heutigen Tag ein übles Andenken im Dorfe Altranstädt bewahrt. Denn wie hundert Jahre vor ihm unter den Wiedemann'schen Erben, so haben auch unter seiner Herrschaft die Streitigkeiten mit der Gemeinde nicht aufgehört. Die wesentlichsten Streitpunkte waren folgende: 1. Der Schafstreit. Herr v. Weissenbach benutzte früher gemeinschaftlich mit den Bauern die grosse Haide zur Schafzucht. Er durfte 60 Schafe halten und bediente sich anfangs desselben Hirten wie die Gemeinde. Nachdem er 1647 acht Bauern ihre Schafgerechtigkeit abgekauft hatte, erhöhte er seine Herde auf mindestens 400 Stück und hielt sich einen eignen Hirten. Das wollten die Bauern nicht leiden, weil dabei ihre Schafe zu kurz kämen. 2. Der Contributionsstreit. Als 1647 die schwedische Hauptarmee unter Torstenson die Strasse Leipzig-Weissenfels passirte, wurden die an der-

Digitized by Google

selben gelegenen Dörfer Ötzsch und Tröben arg geplündert. Bald darauf wurde eine kursächs. Kontribution ausgeschrieben. Um nun die geplünderten Dörfer zu schonen, zog der Gerichtsherr den auf sie fallenden Betrag von Altranstädt mit ein, und als sich dieses weigerte, für Ötzsch und Tröben aufzukommen, liess er durch einen Korporal und 40 Reiter 14 Tage lang Exekution über Altranstädt vollstrecken. 3. Der Brauhausstreit. In dem bereits auf S. 47 erwähnten Schied von 1377 war gesagt, dass jeder Nachbar zu Altranstädt das Recht habe zu brauen, wenn er 6 Gr. von jeder Tonne an die Kirchenkasse zahle. Rittergut und Pfarre waren von dieser Abgabe frei und durften ihren Tischtrunk brauen. Herr v. Weissenbach hatte sich aber 1648 selbst ein Brauhaus im Hofe erbaut und war dadurch Konkurrent der Gemeinde geworden. Am 8. April 1652 kam es zu einem Vergleich vor der Regierung zu Merseburg. Weissenbach sollte nur 150 Schafe halten, den Bauern die Kontribution abnehmen und sein Brauhaus abreissen. Es dauerte aber nicht lange, so hatte er schon wieder 231 Schafe und stritt von neuem wegen der Braugerechtigkeit. Mehrmals drohte ihm die Regierung mit ernsten Strafen, aber der Streit nahm erst mit Weissenbachs Tode ein Ende, der 1671 erfolgte. Seine Leiche wurde im Gewölbe unter dem Altare zu Altranstädt beigesetzt. Er hinterliess seine Gattin und wenigstens vier Kinder, nämlich: 1. Anna Katharina, 1686 vermählt mit Hans Caspar v. Helldorf auf Willschütz und Nedlitz. 2. Marie Juliane, vermählt mit Wolf George v. Brandenstein auf Zöschen. 3. Christiane Eleonore verehel. v. Ponickau (Taufr. von 1687 Nr. 5). 4. Georg Heinrich, nachmaligen Besitzer von Altranstädt. Seine Gerichtshalter waren: Simon Jacobi bis 1667 und Reinhardt bis 1670.

Schon in den funfziger Jahren des 17. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit dem Ebengenannten, hat auf dem Vorwerk Tröben, zu welchem auch das weisse Haus gehörte (d. h. der jetzige sog. Strohhof und das Haus des Ortsrichters Franke) ein Hans Wilhelm v. Weissenbach, ver-

Digitized by Google

mählt mit Anna Marie geb. v. Rothschütz, gewohnt. Seine Schwiegermutter Sibylle Brigitte v. Rothschütz geb. Römer wohnte bei ihm und starb am 27. Juni 1665. Sie wurde vor dem Altar der Ötzscher Kirche beigesetzt. Neben ihr ruht seit dem 9. Febr. 1677 ihr Schwiegersohn, der $^3/_4$ Jahre contract gewesen und endlich am 7. Febr. einer wässrigen Geschwulst erlegen war. (Trotz seiner Leiden) ... „hat ers an seiner Hausandacht nicht fehlen lassen, sondern seine Zeit in Bibellesen und Beten zugebracht und sich von Herzen nach einer gnädigen Auflösung gesehnet, auch inmittels dieses langwierige Lager als eine väterliche Züchtigung seines lieben Gottes mit grosser Geduld ertragen neben beständiger Erklärung, es sollten ihm auch die empfindlichsten Schmerzen seinen Glauben nicht aus dem Herzen bringen. Welche Beständigkeit auch der getreue Gott in obgedachter Zeit mit einem sanften und seligen Abscheiden vergolten, und wird nunmehr ein jegliches Quentchen Kreuzes mit 1000 Centner himmlischer Freude vertauscht haben, dass er inne worden, wie dieser Zeit Leiden der Gerechtigkeit nicht werth gewesen, die an ihm offenbaret worden. Sein Alter hat er gebracht auf 48 Jahr 32 Wochen. Im Ehestande hat er 22 Jahr 26 Wochen 4 Tage gelebt, jedoch ohne Kinder. Am 6. März, Montag nach Rem., ist ihm ein adlig Leichenbegängnis in Anwesenheit unterschiedlicher adliger Personen benebst einer Leichenpredigt über Psalm 42, 2. 3 „wie der Hirsch schreiet nach“ — wie der sel. Verstorbene selbst begehrt — gehalten worden. Die Abdankung hat Herr Mag. Joh. Leonh. L'Obbe S. theol. Bacc. Pastor zu Pissen gehalten. Auch ist Herr Pfarrer Junghaus von Quesitz dazu erbeten worden, dass also drei Priester zugegen gewesen.“ (Ötzscher Sterbereg. von 1677.) Wo seine kinderlose Witwe geblieben ist, und welches verwandtschaftliche Verhältnis zu den v. Weissenbach in Altranstädt bestanden, habe ich nicht ermitteln können.

b. Anna Sabina v. Weissenbach, des Vorigen Witwe, und Georg Heinrich v. Weissenbach, ihr Sohn, übernahmen das Gut. Erstere hatte ihren Schwiegersohn Herrn Wolf

Digitized by Google

Georg v. Brandenstein auf Zöschen, letzterer Herrn Wolf Heinrich v. Weissenbach zum Kurator. Der Sohn, welcher Domherr zu Merseburg war, heiratete die verw. Sara v. Plotho aus Berlin, die aber schon am 12. Nov. 1684 starb, und weil sie reformierten Bekenntnisses war, ohne kirchliche Ceremonien im Weissenbach'schen Erbbegräbnis beigesetzt wurde. Ihr Mann hatte das so haben wollen und Pastor Rohr ihm zugestimmt. Nach 14 Monaten heiratete er abermals eine Witwe, Barbara Hippolyta v. Marwitz geb. v. Bredow aus Friesack und Wagnitz in der Mark, und liess sich am 10. Jan. 1686 in der Stille auf dem Schlosse trauen. Bereits am 12. März 1687 starb er am Flecktyphus zu Leipzig und wurde im Erbbegräbnis zu Altranstädt in der Kirche beigesetzt. „Seine Frau Wittwe hat aber so viel nicht an ihn wenden wollen, dass ihm wäre eine Gedächtnispredigt gehalten worden." (Altr. Sterber.) Möglicherweise war sie dadurch erbittert worden, dass er ein Dienstmädchen seiner Schwester Frau v. Helldorf, die ihn hier besuchte, geschwängert hatte. Sechs Wochen nach seinem Tode, am 24. April 1687, gebar seine Witwe einen Sohn, der an demselben Tage Johann Georg Heinrich getauft wurde. Anna Sabina v. Weissenbach geb. v. Pöllnitz, Mitbesitzerin des Gutes, ist erst am 29. Juli 1688 in hohem Alter an der Windsucht gestorben und im Erbbegräbnis beigesetzt worden. Von den 4 Weissenbach'schen Särgen, die in der Altranstädter Kirche beigesetzt worden sind, war der ihrige der letzte. Wohin die junge Witwe Barbara Hippolyta v. Weissenbach geb. v. Bredow mit ihrem Sohne ging, weiss ich nicht. Valentin König in seiner Genealogie der v. Weissenbach'schen Familie sagt, sie sei am 4. April 1651 geboren und am 29. Nov. 1715 gestorben. Ihr Sohn sei als kurs. Kammer- und Bergrat am 25. Jan. 1729 in Pressburg gestorben. — Gerichtsverwalter sind gewesen Andreas Schuling bis 1682, Joh. Beyer bis 1688.

In den Curiosa saxon. von 1756 wird II. Hälfte Nr. 19 p. 50 erzählt: „Dies Dorf (Altranstädt) ist darinnen unglücklich mit seinen Herrschaften gewesen, dass es keine

Digitized by Google

lange gehabt hat, wie man denn seit 200 Jahren 20 zählt. Also haben es unter andern zu Ausgang des vorigen Säculi die Herren v. Ponickau besessen, wie denn der ehemalige Landesälteste in Schlesien und nachherige königl. polnische und kurfürstlich sächsische Geheime Kriegsrat v. Ponickau bei seiner letzten Anwesenheit, als er seine Freundschaft in Grossschocher besucht, den Sonntag nach der Leipziger Michaelis-Messe herübergereiset und in dasiger Kirche, weil er in derselben getauft, auch seines Vaters Monument noch daselbst befindlich ist, seine Devotion verrichtet, worauf er nach seiner Heimkunft in Dresden wenige Wochen hernach, ungefähr anfangs November 1739 in der katholischen Religion, welcher er zwar vordem schon zugetreten war, verstorben." Obwohl mir dieser Bericht von dem sonst trefflich unterrichteten Pfarrer Kirchner aus Altranstädt herzurühren scheint, habe ich doch unter den Besitzern von Altranstädt keinen v. Ponickau aufzufinden vermocht. Jedoch muss ein v. Ponickau'sches Epitaphium 1756 in der Kirche noch gestanden haben, sonst hätte es der Berichterstatter nicht erwähnt, der sich mit anderen noch unbekannteren Dingen des Dorfes sehr vertraut zeigt. Immerhin halte ich für nötig, an seine Angaben zu erinnern. —

5. Die Familie v. Mäussbach von 1689 bis 1696.

a. Freiherr Johann Georg v. Mäussbach, der 1676 in der kurs. Hofstaatsrangordnung vom 8. Septbr. als Kammerherr ohne Funktion erwähnt wird (Vehse Bd. 1, S. 110), kaiserlicher Reichshofrat und Reichspfennigmeister der beiden sächsischen Kreise, dazu Besitzer von 22 Rittergütern, (Sterbereg. v. 1695) kaufte Altranstädt im Jahre 1689 von Barbara Hippolyta v. Weissenbach geb. v. Bredow und ihrem unmündigen Sohne Johann Georg Heinrich v. Weissenbach. Er hat es aber nur 6 Jahre besessen, da er nach kurzer Unpässlichkeit am 24. Juni 1695 zu Jena im 45. Lebensjahre starb. Zu Altranstädt wurde ihm am 21. August eine

Digitized by Google

Gedächtnispredigt über Jes. 40, 31 von Pastor Voigt gehalten. Sein Gerichtshalter ist Dr. Heinrich Friedrich Glaser zu Leipzig gewesen.

6. Die Familie von Friesen von 1696 bis 1715.

a. Karl Graf von Friesen, Johannitterritter, seit dem 18. Jan. 1670 vermählt mit Anna Beata Elisabeth v. Ahlefeldt aus Brahnstädt scheint das Gut 1696 gekauft zu haben. Er starb 1698 als dänischer Oberstlieutenant. Er hatte 5 Kinder, von denen das älteste lebende ein Sohn Namens Nicolaus war (gr. vollst. Lexicon von Zedler IX. 2121). Zedler nennt ihn Graf; sein Sohn Nicolaus, auf den das Gut hernach überging, wird im Altranstädter Kirchenbuche Freiherr genannt.

b. Freiherr Nicolaus v. Friesen, des vorigen Sohn, und Anna Beata Elisabeth geb. v. Ahlefeldt, des vorigen Witwe, erbten das Gut (vergl. Pastor Voigts Protokollb. 1709, sub No. 29). Als die letztere starb, wurde ihr am 10. Dez. 29, auch in Altranstädt eine Gedächtnispredigt gehalten. Herr v. Friesen liess das Gut durch Verwalter bewirtschaften. Als solche kommen vor Christoph Heyland und Johann Hermann. Er verpachtete das Vorwerk Tröben an den Pachtschenkwirt Michael Böhme etwa seit 1704; seit 1712 hat er auch Altranstädt verpachtet. Unter den Leiden, welche die schwedische Invasion 1706 über das Land heraufgeführt hatte, konnte v. Friesen das Gut nicht halten. Es kam 1715 zur Subhastation. Seine Gerichtshalter waren Dr. Glaser bis 1704, Dr. Hölzel bis 1712. In die Zeit des Herrn v. Friesen fällt der bekannte Friedensschluss zu Altranstädt zwischen Karl XII. von Schweden und Friedrich August von Sachsen-Polen, über welchen meine Broschüre zu vergleichen ist: Die schwedische Invasion in Kursachsen und der Friede zu Altranstädt. Halle, Waisenhausbuchhandlung 1878.

Digitized by Google

7. Die Familie Camman von 1715 bis 1771.

a. Johann Georg Camman, vormals fürstlich Mansfeldischer Amtmann, der Friedeburg gepachtet hatte, erstand im Jahre 1715 von den Gläubigern des Herrn v. Friesen Altranstädt für 30,000 Thaler. Er hat die Tröben'schen Besitzungen, die schon sein Vorgänger verpachtet hatte, für 6000 Thaler verkauft. An wen sie damals gekommen sind, weiss ich nicht. Sie verschwinden von nun an für immer aus dem Güterkomplexe. Camman geriet mit dem Consistorium in Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Er verlangte als Gerichtsherr von Altranstädt die Kompetenz auch in ecclesiasticis für seinen Gerichtsbezirk, während das Konsistorium diese Kompetenz für sich in Anspruch nahm. Mangel an Bildung auf Seiten des hochbetagten Camman gab diesen Streitigkeiten oft ein komisches Gepräge, z. B. wenn er 1728 am 25. n. Trin. den Gerichtsdiener an der Kirchenthür aufpassen liess, wer etwas zu der vom Konsistorio angeordneten Kollekte für Frauenstein, die er verboten hatte, beitragen würde u. A. Camman starb am 2. Juni 1735 in einem Alter von 90 Jahren und wurde im Dormiterio der Kirche beigesetzt. Er hinterliess seine Witwe Marie Elisabeth und zwei Söhne, Johann Friedrich und Johann Georg. Seine Gerichtshalter waren Dr. Schiltermann bis 1730, Dr. Justus Mossbach bis 1735.

b. Johann Friedrich Camman, der Sohn, übernahm 1735 das Gut. Er nahm die Kompetenzstreitigkeiten wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit im Sinne seines Vaters wieder auf, wozu ihm der Rückfall des Stifts Merseburg an das Kurhaus Sachsen im Jahre 1738 die Veranlassung gab. Camman behauptete in einer Eingabe an den Kurfürsten, dass nach dem Schied des apostolischen Stuhls von 1377 der Bischof von Merseburg ausser dem Halsgericht und dem Heerfahrtswagen keinerlei Ansprüche an das ehemalige Klostergut Altranstädt gehabt habe, ja später habe der Bischof, weil ihm die hiesigen Gerichtstage lästig geworden,

Digitized by Google

auch das Halsgericht dem Kloster für 2 Thlr. 18 Gr. jährliche Abgabe überlassen. Daraus folge die Zuständigkeit der Camman'schen Gerichte in ecclesiasticis und diese Zuständigkeit sei auch von seinen Gerichten geltend gemacht worden bei den Erkenntnissen gegen die Tochter des Pastors Voigt, sowie gegen die Lehrer Fritzsche und Sturm zu Altranstädt. Allein der Kurfürst scheint diese Zuständigkeit nicht anerkannt zu haben, wenigstens liegen später keine Erkenntnisse in ecclesiasticis mehr vor. 1741 im Herbst teilte Camman die grosse Haide mit den Bauern ebenso, wie 1616 Markus Gerstenberg die neue Haide geteilt hatte. 1742 heiratete er Christiane Elisabeth Kettner, eines Rechtsgelehrten Tochter aus Halle a/S. Seine Ehe blieb kinderlos. Am Johannistage 1759 starb er und wurde in der Kirche im Gewölbe beigesetzt. Am 26. Dezember starb auch seine 82jährige Mutter und wurde hinter dem Altare der Kirche begraben, weil man, um üblen Geruch zu vermeiden, das Gewölbe nicht schon wieder öffnen wollte. Seine Gerichtshalter waren Dr. Mossbach bis etwa 1756, Johann Jacob Grimmer bis 1758 und Dr. Dietz seit 1759.

c. Frau Christiane Elisabeth Camman geb. Kettner, des Vorigen Witwe, übernahm das Gut 1759. Von ihr wird in Altranstädt noch gesprochen, da sie als wohlthätige Frau der Kirche ein Legat für arme Leute überwiesen hat, bei dessen Verteilung ihres Namens Gedächtnis immer wieder aufgefrischt wird. Da sie kinderlos war, so hat sie ihr Besitztum testamentarisch dem Freiherrn Johann Jakob von Hohenthal in Dölkau verschrieben, mit dessen Familie sie befreundet war. Sie starb am 14. März 1771 60 Jahre alt und wurde im Gewölbe der Kirche beigesetzt. Ihrem Andenken ist der Grabstein an der Mittagswand der Kirche gewidmet, an dem die Worte stehen: Piis manibus Cammanianis hoc monumentum posuit haeres 1771.

Digitized by Google

8. Die Familie von Hohenthal von 1771 bis jetzt.

a. Freiherr später Reichsgraf Johann Jakob von Hohenthal, der mit der Camman'schen Familie nicht verwandt war, erbte das Gut 1771. Er ist der Sohn des 1717 in den Adel- und 1736 in den Freiherrnstand erhobenen Peter Homann zu Leipzig, von welchem der sogenannte Hohmannshof daselbst seinen Namen hat. Zur Zeit, als ihm Altranstädt zufiel, besass Freiherr von Hohenthal nur Dölkau, Kötzschlitz und Günthersdorf. 1772 kaufte er noch Hohenpriessnitz, Gruna und Priestäblich in der Eilenburgischen Inspektion. Da er in Dölkau wohnte, so verpachtete er seine Güter. Das Schloss in Altranstädt überliess er seinem Gerichtshalter zur Wohnung, während der Pächter das an der Morgenseite des Gutshofes gelegene Haus, in welchem jetzt die Brennerei betrieben wird, bewohnte. Am 22. Juli 1802 starb er am Schlagfluss zu Merseburg und wurde in der Familiengruft zu Zweimen beigesetzt. Am 30. März 1815 starb seine Gemahlin an den Masern zu Merseburg und wurde in dem Gottesackerhäuschen zu Altranstädt beigesetzt. Sein und seiner Gemahlin Wappen sind über der Hausthür des Schlosses zu Altranstädt angebracht. In der Kirche daselbst hangen 2 Denktafeln. Auf der einen steht geschrieben:

> Dem Andenken meines Mannes Johann Jacob, Reichsgrafen von Hohenthal, churf. sächs. Kammerdirectors zu Merseburg und Dechanten zu Zeitz, auf Hohenpriessnitz, Gruna, Priestäblich, Dölckau, Kötzschlitz, Günthersdorf und Altranstädt. Er war geboren den 2. Juni 1740 und starb den 22. Juli 1802.
>
> Einst schenkt mir wieder Gottes Hand
> Den Freund, so ich auf Erden fand.
>
> Johanne Christiane Luise, Gräfin von Hohenthal geb. von Wuthenau aus dem Hause Glessine.

Digitized by Google

Auf der anderen:

Dankbar widmet dieses Andenken seiner Mutter, der verw. Frau Kammerdirectorin Joh. Christ. Luisen Reichsgräfin von Hohenthal geb. von Wuthenau aus dem Hause Glessine, welche zu Merseburg den 12. Febr. 1747 geboren wurde, daselbst am 30. März 1815 starb und allhier ruhet.

Karl Ludwig August,
Graf von Hohenthal-Dölkau.

Eine Tochter des unter a. Genannten, Johanne Christiane Luise, Gräfin von Flemming, welche in einem Alter von 74 Jahren am 23. März 1840 zu Dresden starb, ist auch im Gottesackerhäuschen zu Altranstädt beigesetzt worden. Ihr und ihrer Mutter Sarg sind aber später in das Mausoleum daselbst übergeführt worden. Die Gerichtshalter des Grafen waren: Johann Dietrich Sturm von 1772—79, ein Lehrerssohn aus Altranstädt; Johann Erdmann Ringleben von 1779—1800; Friedrich Wilhelm Leonhardt von 1800—1802. — Seine Pächter waren: Gottfried Körner aus Altranstädt seit 1781; später dessen Sohn Johann Gottlob Körner.

b. Karl Ludwig August von Hohenthal-Dölkau erbte das Gut 1802 von seinem Vater und nannte sich im Unterschiede von der Püchauer und Knauthayner Linie von Hohenthal-Dölkau. Altranstädt wurde unter ihm integrirender Bestandteil der Majoratsherrschaft Dölkau, welche aus den Gütern Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf und Altranstädt besteht und nur auf den ältesten Sohn forterbt. Da der Majoratsherr in dem von ihm erbauten Schlosse zu Dölkau wohnte, so hat er Altranstädt verpachtet. Als Pächter kommen vor: Ludwig Koven aus Wallendorf 1805; Christian Wilhelm Koven 1808; Johann Karl Kuntze 1818; Friedrich Wilhelm Protz 1819. Der Graf starb 1826. Seine Gerichtshalter waren: Friedrich Wilhelm Leonhardt bis 1824; Gustav Adolf v. Scheubner bis 1826.

c. Karl Peter Emil von Hohenthal-Dölkau, des Vorigen ältester Sohn, vermählt mit Ida Gräfin v. Seherr-Thoss, erbte

Digitized by Google

das Gut 1826. Er wohnte zu Dölkau und hatte das Gut verpachtet. Pächter waren: Ferdinand August Mieschel aus Merseburg 1828; Johann Gottfried Zetzsche 1836; Karl Gustav Dörfer aus Kleindölzig 1854; Gustav Schelling aus Halle seit 1865. Gerichtshalter waren Gustav Adolf von Scheubner bis 1847. Er wurde wegen Veruntreuung von Mündelgeldern zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, die er in Halle verbüsste. Der letzte Patrimonialrichter ist Emil Theodor Glasewald aus Naumburg gewesen. Im Jahre 1849 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben. Seitdem bewohnen die Pächter das Schloss zu Altranstädt. —

Zu Ende der siebziger Jahre zog Graf Emil von Hohenthal mit seiner Gattin nach Leipzig, und da sein ältester Sohn Emil am 24. April 1872 zu Wiesbaden gestorben war, — er ist im Mausoleum zu Altranstädt beigesetzt —, so übergab er seinem zweiten Sohne

a. dem Grafen Karl Gustav Adolf v. Hohenthal-Dölkau, vermählt mit Martha geb. Gräfin von Pfeil, das Majorat, welches derselbe noch jetzt inne hat. Auch dieser hat Altranstädt verpachtet. Sein Pächter ist Gustav Schelling aus Halle a/S. Der Vater des jetzigen Majoratsherrn ist am 19. Januar 1879 zu Leipzig gestorben und in Altranstädt beigesetzt; die Mutter lebt noch, und zwar im Sommer auf dem Rittergute Döbernitz bei Delitzsch, im Winter zu Leipzig. —

Kapitel IV.

Die Kirchen der Parochie.

Dieselben haben unter dem Patronate des Abtes von Altzelle gestanden, der sie vermutlich jedesmal durch einen Religiosen seines Ordens und Klosters pastoriren liess. Wie das Kloster die Patronatsrechte erworben hat, kann ich nicht sagen; durch Erbauung der Kirchen ist es jedenfalls nicht geschehen, weil dieselben, mit Ausnahme der Kirche zu Ötzsch, bereits vor 1190 bestanden haben. Ebensowenig lässt sich sagen, wer die Kirchen dotirt hat. Als sie erst

Digitized by Google

einiges Kapital besassen, mehrte sich dasselbe in friedlichen Zeiten von selbst durch die Zinsen, die es brachte. Auch an Legaten hat es nicht gefehlt, doch haben dieselben meist in kleineren Posten bestanden. In der schlimmsten Zeit des 30jährigen Krieges z. B. ist kaum ein Erwachsener gestorben, der der Kirche, dem Pfarrer und dem Küster nicht ein kleines Legat ausgesetzt hätte. Die Verwaltung des Kirchenvermögens hat von jeher in der Hand des Patrons und der von ihm ernannten Altarleute oder Kirchväter gelegen, welche für ihre Mühe einen entsprechenden Lohn erhielten. Durch den Gerichtshalter wurden die Rechnungen aufgestellt und entweder jährlich oder nach einem gewissen Zeitraum vom Superintendenten in Gegenwart des Pastors abgenommen. Auf ein Zeichen der kleinen Glocke stellten sich die Censiten mit ihren Gefällen im Hause des Kirchenrendanten ein, zu Altranstädt am Montag nach Quasimodog., zu Grosslehna am Montag nach Judica, zu Ötzsch am Tage nach Trium regum. Nach beendeter Abrechnung wurde auf der Kirche Kosten den Censiten $^1/_4$ Tonne Bier verabreicht, während Patron, Geistlichkeit und Kirchväter ein Mahl einnahmen. Bei der am 25. und 26. Mai 1716 gehaltenen Lokalrechnung zu Altranstädt wurden bei vier Mahlzeiten verbraucht:

9 Pfd. Rindfleisch à $1^1/_2$ Gr. . .	— Thlr.	13 Gr.	6 Pf.
1 Aal	1 „	4 „	— „
1 Schöpskeule	— „	13 „	6 „
1 Lamm	— „	18 „	— „
1 Kalbsviertel	— „	13 „	9 „
Krebse	— „	14 „	6 „
8 Kannen Rheinwein à 12 Gr. .	4 „	16 „	— „
3 Pfd. Spargel	— „	6 „	3 „
Weinessig	— „	5 „	— „
Bier	— „	16 „	— „
2 Kannen geringer Wein . . .	— „	8 „	— „
Für Brod, Butter und Käse . .	— „	6 „	— „
Für Semmel	— „	3 „	— „
Gartensalat	— „	1 „	— „

Digitized by Google

4 Citronen	—	Thlr.	5	Gr.	— Pf.
Baumöl	—	„	5	„	— „
Für Gewürze l. Z.	3	„	5	„	— „
Rechnet man dazu für Holz . .	—	„	16	„	— „
für Licht . .	—	„	3	„	6 „
Für Bemühungen der Kirchväter solches alles zu kaufen . . .	—	„	6	„	— „
so betragen die Kosten	16	Thlr.	19	Gr.	— Pf.

Unter Pastor Voigt wurde es Sitte, dass der Pfarrer die Kirchenrechnung aufstellte, doch hat Voigt wiederholt vergeblich gegen die Übernahme dieser Arbeit protestirt. Seit der Reformation ist das Patronat über die drei Kirchen an den jedesmaligen Besitzer des Ritterguts Altranstädt übergegangen. Die Kirchhöfe von Ötzsch und Altranstädt gehören der politischen Gemeinde, weil jede Familie ihren eigenen Begräbnisplatz hat; die Gottesäcker zu Grosslehna dagegen sind Kirchengut, weil die Kirchenkasse sie gekauft hat.

1. Die Kirche zu Altranstädt.

Über die Entstehung und Erbauung derselben fehlen alle Nachrichten. Sicher ist nur, dass es 1218 bereits eine Kirche und ein Pfarrlehn zu Altranstädt gab (siehe S. 41). Die Unterhaltung der Kirche lag früher der Gemeinde allein ob. Mittels besondern Vergleichs übernahm der Erb-, Lehns- und Gerichtsherr Franz Wiedemann in den 50ger Jahren des 16. Jahrhunderts die Unterhaltung des Thurmes, welche noch heute dem Rittergute obliegt, und schenkte der Kirche auch eine Thurmuhr. Die durch den dreissigjährigen Krieg verursachten Schäden konnten erst in der Zeit von 1662 bis 65 ausgebessert werden. Damals hatte die Kirche schon 3 Glocken. 1667 schenkte Herr Mahler aus Leipzig ein Leichenkreuz, das noch heute getragen wird, auch bekam die Uhr ein neues Zifferblatt. 1697 wurde die Decke, Orgel und Altar für 40 Thlr. reparirt. 1716 wurde ein silberner

Digitized by Google

Löffel für die Kommunion angeschafft. Der vergoldete Kelch gothischen Stils ist noch aus der katholischen Zeit; über die wertvolle Hostienschachtel von Silber giebt das Archiv keinen Aufschluss.

1744 wurden Leuchter in der Kirche angebracht. 1745 ist die Kirche mit Ausschluss des Thurmes nach allen Seiten hin vergrössert worden, so dass das Kirchhaus als ein neues betrachtet werden konnte. Die Geschichte dieses Kirchenbaues findet sich in den Acta priv. Kirchners sub signo H. Das Wichtigste daraus ist Folgendes: Nachdem schon 1743 die Notwendigkeit des Baues zweimal durch vereidigte Sachverständige festgestellt war, liess der Patron mit der Abreissung des Daches beginnen. Die Gemeinde, welche aus Geiz die Notwendigkeit einer Reparatur bestritten hatte, weigerte sich in folge dessen hartnäckig, den Schutt hinwegzufahren. Die Drohungen des Patrons fruchteten ebensowenig, als die Bitten des Pastors, weil Michael Findeisen, Benedikt Wallenburg, Stephan Darnstädt, Heinrich Knof u. a. m. das Feuer des Widerstandes zu schüren wussten. Man bestand darauf, dass eine kurfürstl. Kommission über die Notwendigkeit des Baues ihr Gutachten abgeben solle. In der That wurde auf den 4. April 1745 eine solche angesagt. Pastor Kirchner aber verfasste vor der Ankunft der Kommissarien eine Eingabe an das Leipziger Konsistorium, worin er unter Hinweisung auf die steigende Erbitterung der Gemeinde gegen den Patron und gegen einander den Vorschlag machte, man möge von der Gemeinde nur 300, aus dem Kirchenärar dagegen 1300 Schock zum Bau verlangen, dann würde der Friede wieder hergestellt und das Erscheinen einer Kommission nicht mehr von Nöten sein. Diese Eingabe wurde von der kirchlichen Behörde sehr günstig, von der Gemeinde dagegen sehr übel aufgenommen. Man bestritt nämlich eine gegenseitige Erbitterung, obwohl man sich im Grunde bloss darüber ärgerte, dass der Pastor ohne Vorwissen der Gemeinde gegen die beantragte Kommission eingekommen war. Auch der Patron hatte dies übel genommen. Auf nochmaliges Verlangen der

Digitized by Google

Gemeinde erschien denn auch am 4. April der kurf. Kommissarius Gregorius Altner mit dem Protonotorius Zacharias Richter aus Leipzig. Dieselben erkannten die Notwendigkeit des Baues ohne weiteres an, pflichteten auch dem Pastor in seinem Vorschlage über Aufbringung der Kosten bei und bekehrten nach einigem Bemühen alle Anwesende zu des Pastors Ansicht. Es ward beschlossen, dass der Patron den Bau nach einem Anschlag des Maurermeisters Fritzsche und des Zimmermeisters Bühlichen aus Altranstädt für 1600 Thlr. ausführen lassen solle, von denen 1300 das Ärar und 300 die Gemeinde zu zahlen habe; jedoch behielt er sich Hand- und Spanndienste von Seiten der Gemeinde und den Verkauf des alten Baumateriales vor. Anstrich der Kirche und Orgel waren in den Bau nicht mitbegriffen. Während des Baues sollte die Gemeinde nach Grosslehna in die Kirche gehen. Um Kirchner zu ärgern, besuchten aber die Leute die Kirche schlecht, legten auch nichts in den Cymbel oder gingen in fremde Kirchen, obwohl er eigens für die Gemeinde Altranstädt in Grosslehna predigte, um nicht den Schein der Bequemlichkeit zu erwecken. Um jenen Übeln zu begegnen, richtete er mit Genehmigung des Patrons auf dem Schlosshofe einen Gottesdienst im Freien ein. Er selbst stand beim Predigen in einem Gemache an der Abendseite. Auch taufte und traute er in diesem Gemache. Diese Bequemlichkeit gefiel der Gemeinde so sehr, dass sie sogar nachlässig in der Fröhne wurde, und der Patron mit Zurückziehung seiner Genehmigung zu dieser Art des Gottesdienstes drohen musste. Am 14. November 1746 wurde, nachdem auch die Malerei und die neue Orgel fertig war, die Kirche durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht, den Kirchner a. a. O. folgendermassen beschreibt:

A. Den Tag vorher musste das Einweihungs-Fest mit allen Glocken eine feine Weile eingeläutet werden.

B. Am Tage der Einweihung selbst musste die ganze Gemeinde zusammen kommen und alsdann ward um 10 Uhr

1. mit allen Glocken eingeläutet und so lange mit dem

Digitized by Google

Läuten angehalten, bis die ganze Gemeinde in die Kirche war.

2. Bei dem Ausgange aus der Pfarr-Wohnung, dahin sich die ganze Gemeinde versammeln müssen, ward das Lied: Es wolle Gott uns gnädig sein, in dem Merseburger Gesangbuche, das hier eingeführet, No. 196 gesungen, und alsdann folgten in Prozession Paar und Paar
   a. die Schulkinder. Die Mägdlein Paar und Paar und die Knäblein auch Paar und Paar.
   b. Der Schuldiener Herr Joh. Dietr. Sturm.
   c. Ich Mag. Joh. Kirchner in der Mitten, Herr Mag. Antmann, Pastor in Quesitz, zur Rechten und Herr Heuckenrott, Pastor in Priestäblich, zur Linken.
   d. Die Jungfern alle schwarz gekleidet, grün oder mit grünem Bande umgebunden und mit grünen Kränzen, Paar und Paar.
   e. Die Weiber schwarz gekleidet Paar und Paar.
   f. Die ledigen Gesellen schwarz, wers hatte, Paar und Paar.
   g. Die Männer als Capita familiae, anzuzeigen, dass sie ihre Kinder und Gesinde Christo zuführen wollten, schwarz wers hatte gekleidet, Paar und Paar, und alsdann
   h. Die Fremden. Die
      1. Schulkinder mussten sogleich an ihren Ort gehen.
      2. Die Jungfern alle zusammen in Bänken neben einander sitzen und zwar vorne an.
      3. Die Kirchthüre musste deswegen zugehalten werden, bis die Prozession hineinwar, damit keine Unordnung entstand. Dazu hatte ich von dem Patrono den Gerichtsknecht erbeten. Alles dieses aber hatte ich den Sonntag vorher von der Kanzel abgekündigt.

C. Bei dem Eintritt in die Kirche

1. ward gesungen: Komm h. Geist, No. 142 (und wir drei Priester knieten bis zu Ende vor dem Altar).

Digitized by Google

2. Darauf intonirte ich: Gloria in excelsis.
3. Ward gesungen: Allein Gott in der No. 1.
4. Sang die Kollekte am Tage der Kirchweihung und las daneben diese Epistel Herr Christian Heuckenrott, Pastor aus Priestäblich.
5. Ward gesungen: Kommt her ihr Christen, No. 476.
6. Las das Evangelium am Tage der Kirchweihung Herr Pastor Heuckenrott.
7. Dann ward musiciret, darauf der Glaube und Liebster Jesu wir sind hier gesungen.
8. Alsdann hielt ich Mag. Joh. Kirchner die Predigt und betete nach der Predigt ein besonder Einweihungsgebet.
9. Nach der Predigt ward das Te deum musiciret.
10. Darauf sang die Kollekte und Segen Herr Mag. Joh. Justus Amtmann zu Quesitz.
11. Zum Beschluss ward gesungen: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ, No. 191.
12. Und alsdann ging die Prozession, so viel möglich, sonderlich aber die Jungfern, Paar und Paar wieder bis auf die Pfarrwohnung, alsdann aber ein jedes fröhlich nach Hause.
13. Uns drei Priester bat der Patronus zu Gaste,
14. und eine grosse Menge Auswärtiger gingen entweder zu ihren Freunden in hiesiger Gemeinde oder nach Hause.

Zur Erinnerung an die Schwierigkeiten, welche der Kirchenbau gemacht hatte, verfasste Kirchner eine deutsche und eine lateinische Inschrift, welche der Patron in Stein hauen und an der Mittagsseite über die Eingänge setzen liess. Sie lauten

1. Dies Gotteshauses Bau, der wurde ziemlich schwer,
   Die meisten Seelen sind von Liebe Gottes leer,
   Ein jeder suchet nur, wie er sein Geld behält,
   Drum ist und bleibet wahr: Welt ist und bleibet Welt.
2. Aedificium hoc sacrum bello interno et externo novum usque ad fundamentum exstructum est aedili domino

Digitized by Google

Johanne Friderico Cammanno possessore feudi et patrono ecclesiae a. o. r. MDCCXLV.

Die beiden Inschriften, sonderlich die lateinische, hinter welcher man schwere Beleidigungen witterte, erregten den Unwillen der Gemeinde dergestalt, dass sie Beschwerde gegen Kirchner und Camman beim Konsistorio erhob, die aber ohne Beantwortung blieb.

Im Jahre 1793 wurden die beiden Eingangsthüren von der Mittagsseite nach Norden verlegt. Es soll dies auf Antrag des Rittergutspächters Körner geschehen sein, der die Kirchgänger nicht auf seinem Hofe haben wollte. Bei dieser Gelegenheit ist auch das Küstergärtchen von der Kirche durch Einrückung der Rittergutsmauer etwas verkleinert worden.

1793 ward die Orgel von Herrn Trampeli aus Adorf für 125 Thaler reparirt. Bei der Feier des Friedensfestes 1815 wurde eine Friedensfahne an der Kanzel aufgehängt. 1830 kam dazu eine andere zur Erinnerung an die Übergabe der Augsburgischen Konfession. Die Patronatskapelle an der Thurmseite hat Graf Hohenthal im Jahre 1793 einrichten lassen. Früher befand sich der Patronatsstuhl an der Mittagswand vor dem Altarraume.

Die grosse Glocke ist etwa in der Zeit von 1860—64 durch den Glockengiesser Jauck in Leipzig umgegossen worden.

Das silberplatirte Kruzifix wurde am 11. November 1866 gelegentlich der Friedensfeier von der Gemeinde angeschafft, desgleichen die weissseidene Fahne an der Kanzel. Die schwarze Tafel zur Erinnerung an die Krieger von 1866 hat der Altnachbar und Einwohner Heinichen geschenkt. Im Jahre 1868 wurde eine neue Thurmuhr aus der Werkstatt der Gebrüder Kersten zu Dürrenberg in der Uhrkammer aufgestellt. Die Gesamtkosten für die Uhr und die Einrichtung der neuen Uhrkammer beliefen sich auf 450 Thlr.

Die grosse Glocke war gegossen 1494. Darauf stunden diese Worte: Rex Gloriae Christi veni cum pace. Anno Dni MCCCCLXXXXIIII. Diese zersprang 1770. Zu

Digitized by Google

der Umgiessung vermachte Frau Christiane Elisabeth verw. Cammann 300 Thlr., welche auch 1771 im Monat August umgegossen wurde. Darauf war diese Inschrift mit lateinischen Buchstaben: ganz oben rund um:

Nicht uns Herr sondern Deinem Namen allein gieb Ehre von nun an bis in Ewigkeit Amen.

Nun stund das Hohenthal'sche Wappen und auf der einen Seite dieses:

Der hoch- und wohlgeborne Herr Johann Jakob des heiligen röm. Reichs Edler Panner und Freyherr von Hohenthal Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf, Ostrau, Keuschberg, Altranstädt, Weissenburg, churfürstl. sächs. Stifts Merseburg. Kammerrath.

Auf der andern Seite:

hat zur Vollziehung des letzten Willens Frauen Christianen Elisabeth verwittweten Cammannin, gewesenen Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau auf Altranstädt diese Glocke umgiessen lassen. A. C. 1771 da M. Johann Kirchner Pastor, Simon Bartholomaeus und Andreas Hofmann Kirchväter waren.

Daneben: Goss mich Johann Christian Sieber in Leipzig.

Die Glocke wurde durch die erweiterte Schallluke vom Herrenhofe aus in die Höhe gezogen und nach ihrer Einrichtung täglich geläutet, um sie in Gang zu bringen. Dies Läuten besorgte die Gemeinde, weil es für den Schulmeister eine zu schwere Fröhne gewesen wäre. 1771 wurde auch die kleine Glocke umgegossen und am heiligen Abend vor Weihnachten eingerichtet. Sie hat die einfältige Inschrift vom Glockengiesser bekommen: auf der einen Seite

„Diese Glocke wurde von dem überbliebenen Vermächtniss und freywilligen Zuschuss der Gemeinde und Beitrag der Kirche umgegossen 1771."

Digitized by Google

Auf der anderen das Hohenthal'sche Wappen und die Worte:

Den edlen hoch und Wohlgebornen Freyherrn von Hohenthal.

Oben rund herum steht: Johann Christian Sieber in Leipzig gegossen.

(Altranst. Kirchenbuch von 1675 ff.)

Die Totengruft auf der Mitternachtsseite der Kirche ist jetzt nicht mehr von aussen zugänglich. Die Särge sind zerfallen. Neugierige Knaben haben sich durch die enge Fensterhöhlung hineingedrängt, aber nichts gefunden.

Soweit die Akten und Schriften der Pfarre Aufschluss geben, sind Kirchväter zu Altranstädt gewesen:

Matthias Kunze 1545.
Michael Axt 1545.
Jacob Zeitze vor 1631 ff.
Gregor Barthmus 1652—83.
Hans Schmidt 1652—65.
Valentin Pfahner 1666—93.
Christoph Schöne 1684—1697.
Christoph Schmidt 1684—1697.
Augustin Seyfried 1685—1709.
Michael Findeisen 1698—1722.
Hans Horn 1710—1740.
Christoph Fritzsche 1723—40.
Götteritz — —
— — — — —
Simon Bartholomäus.
Andreas Hofmann.
— — —
Joh. Christ. Darnstädt Thamm
Christian Wilh. Hofmann } zu meiner Zeit.

2. Die Kirche zu Grosslehna.

Auch über ihre Entstehung fehlen die Nachrichten. Das jetzige Kirchengebäude ist im dreissigjährigen Kriege

Digitized by Google

entweder neu erbaut oder stark reparirt worden. Unter den Unruhen des Krieges blieb der Bau eine Zeit lang liegen, so dass man in der Stube des Kirchvaters Wenzel Horn Gottesdienst halten musste. Einzelne Bauern hatten Geld zum Bau vorgeschossen, das sie erst 30 Jahre später zurückerlangen konnten. Auf Bitten des damaligen Gerichtsherrn und Kollators von Grosslehna Julius v. Burkersroda hatte Kurfürst Johann Georg von Sachsen 390 alte Schock zum Bau bewilligt, die aber nicht in barem Gelde, sondern in erlassenen Landsteuerresten von 1628 bis 1635 bestanden. Im Jahre 1631 scheint der Bau beendet gewesen zu sein, wie ich aus der Inschrift auf dem ehemaligen Schlussstein des Altarbogens schliesse: St. 1631. A., d. h. salutis anno 1631. — 1684 wurde Kanzel und Altar mit rotem Tuche überkleidet und die Kirche angestrichen. 1707 erfolgte ein neuer Anstrich. Damals hatte der Thurm 2 Knöpfe anstatt der jetzigen Fahnen.

1733 wurden die Männerstühle unter dem Thurme, 1744 auf der Emporkirche Bänke statt der ehemaligen Böcke eingerichtet, die oft Veranlassung zu unleidlichem Gedränge gegeben hatten. 1745, als die Gemeinde Altranstädt sich einen neuen Altar anschaffte, wurde der alte vom Grosslehnaischen Kirchenärar für 30 Thlr. angekauft und an die Stelle des noch aus der papistischen Zeit in Grosslehna zurückgebliebenen gebracht. Doch ist jedenfalls erst eine Veränderung an ihm vorgenommen worden. 1754 ist der von einem gewissen Throta in Merseburg gefertigte Taufstein für 10 Thaler aus der Kirchenkasse angeschafft und am V. n. Trin. vom Pastor Kirchner eingeweiht worden. 1769 am 29. März hat die Gemeinde aus freudigem Herzen der Kötzschauer Kirche eine kleine Orgel (Positiv) abgekauft. 1772 ist die Kirche reparirt und wahrscheinlich auch mit ganz neuen Stühlen versehen worden, weil alle Stühle neu gelöst werden mussten. 1774 wurde die Kirche und der Altar für 100 Thaler, welche die Patronin Frau Chr. Elis. Camman dazu legirt hatte, vom Dekorationsmaler Dietze aus Leipzig gemalt. 1795 wurden die zwei kleinen

Digitized by Google

Glocken für 230 Thlr. umgegossen, 1797 für 222 Thlr. die grosse Glocke. (Kirchenrechnung.) 1826 schaffte die Kirchenkasse ein neues Leichentuch für $14^3/_4$ Thlr. an. 1835 ist die neue Thurmuhr, zu welcher die Regierung 100 Thlr. aus der Kirchenkasse bewilligte, 1836 die Leichenbahre angeschafft worden. Die jetzige Orgel, ein Werk des Orgelbauers Kreuzbach aus Borna, ist 1843 aufgestellt worden. Die Fahnen zur Rechten und Linken des Altars, welche bei dem am 4. Oktober 1866 gefeierten Kriegerfeste einem weltlichen Zwecke gedient haben, stammen von Grabener aus Kleinlehna und dem Lehrer Wittig aus Grosslehna. Die silberplatirte Weinkanne nebst dergleichen Kelch und vergoldeter Patene von Hellgoht aus Leipzig sind am 11. November 1866 zur Feier des Friedensfestes von der Gemeinde geschenkt worden, doch hat die Kirchenkasse 12 Thlr. dazu gegeben. Die silberplatirte, inwendig vergoldete Hostienschachtel ist ein Geschenk des Lehrers Wittig. Als Gotteskasten dient ein alter Eichenstamm, in welchen ein kistenförmiges Loch gestemmt ist, das mit schwerem Deckel verschlossen werden kann. Der Eichenstamm ist vermutlich schon beim Bau der ersten Kirche zu Grosslehna angeschafft worden.

Kirchväter sind gewesen:

Wenzel Horn 1630—1682.
Andreas Schöne 1665—1682.
Hans Walther 1682—1695.
Gregor Winkler 1682—1694.
Hans Beyer 1695—1706.
Christoph Dietrich 1702—1722.
Gregor Bühlichen 1716—1728.
Valentin Wehmann 1726—1734.
Gregor Horn 1729—1739.
Karl Horn 1740—1753.
Christian Rhein 1743—1745.
Tobias Beyer 1746—1754.
Gregor Albrecht 1754—1759.
Michael Rössler 1757—1777.

Digitized by Google

Johann Christ. Horn 1761—1775.
? Wegwitz 1773—1783.
Gottlob Walther 1778—1785.
Joh. Fr. Horn 1786—1810.
Karl Fr. Horn 1789—1823.
Christian Rothe ?
Joh. Gottfr. Walther 1811—18??
Johann Gottl. Ebert, Christ. Gottl. Lindner } zu meiner Zeit.

3. Die Kirche zu Ötzsch.

Dieselbe ist nachweislich vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten 1225 erbaut worden. (Vergl. S. 48.) Am 4. März 1611 ist das Uhrwerk, welches Meister Andreas Müncheroda von Nebra in Thüringen für 60 Thlr. geliefert hatte, aufgestellt worden. (Kirchenbuch von Ötzsch 1608 ff.) Die Unruhen des dreissigjährigen Krieges, unter denen auch Ötzsch, weil es nahe der Strasse zwischen Weissenfels und Leipzig lag, viel zu leiden hatte, machen es erklärlich, dass am 23. August 1662 abermals ein neues Uhrwerk angeschafft werden musste, das Meister Christian Horn, ein Uhrmacher aus Leipzig, für 66 Reichsthaler lieferte. Man hatte sich von den Leiden des Krieges wieder soweit erholt, dass man an die Herstellung der Kirchen und Schulen gehen konnte. Am 11. Juli 1658 hatte Frau v. Weissenbach aus Tröben (S. 62/63) den Taufstein mit einer gewirkten Tuchbekleidung überziehen lassen. Auch schenkte sie der Kirche den heute noch gebrauchten zinnernen Weinkrug. 1662 bekam die Kirche ein neues Altartuch und der Pastor ein neues Chorhemde. 1665 brannten nach dem Kriege zum ersten Male wieder 2 Altarkerzen auf dem Altare, die George Salomon aus Tröben der Kirche geschenkt hatte. 1666 wurde die alte Fahne wieder auf den Thurm gebracht. 1667 wurde ein neues kupfernes Taufbecken für 2 R.-Thlr. 5 Gr. 6 Pf. gekauft. 1673 wird eine Leichenhllae erwähnt, die

Digitized by Google

wahrscheinlich bei dem grossen Kirchenbau von 1735 abgerissen worden ist. 1705 sind zwei zinnerne Leuchter für den Altar geschafft worden. 1711 erhielt die Kirche ein neues Zifferblatt und mehrere neueingerichtete Kirchstühle. 1719 schenkte Adam Rohr 50 Thlr. zu einer Orgel. 1732 kam eine Sanduhr auf die Kanzel. In den Jahren 1735 und 1736 wurde eine umfassende Reparatur an der Kirche vorgenommen. Kirchner berichtet über dieselbe im Ötzscher Kirchenbuch Folgendes: „1735 in den Fasten wurde das Ötzscher Gotteshaus folgendermaassen reparirt, dass es fast einem neuen Baue gleichkam. Denn es wurde hinten, wo das Altar stund, das kleine enge Rondell ingleichen die hinterste Hälfte der Kirchen, die beinahe $^6/_4$ eingerückt war, bis auf den Grund, item das ganze Dach abgerissen, ingleichen Kanzel und Taufstein, welche mitten in der Kirche waren, völlig abgerissen und die Mauern in einer Gleiche mit der hintersten gegen den Thurm aufgeführet, ein neuer Altar gebaut und die Kanzel darauf gebracht, der Thurm ausgebessert und eine neue Orgel hineingebaut. Da nun also dies Gotteshaus fertig war, so wurde es den VII. p. Trin. 1736 eingeweiht von Herrn D. Andreas Charitius, Stiftssuperintendenten zu Merseburg. Die Einweihung geschahe folgendermassen: Den Tag vorher wurde als in ein hohes Fest eingelauten, den Sonntag darauf als den VII. p. Trin.

1. mussten sich beide Gemeinden vor des Kirchvaters Andreas Thomas Haus in Ötzsch versammeln und alsdann in Prozession folgendermaassen folgen:
   - *α.* voran gieng D. Charitius, Stiftss., welchen Herr Joh. Friedr. Camman und der gemeinschaftliche Gerichtsverwalter Herr Joh. Jonas Mossbach führte.
   - *β.* Nach ihm folgte ich, M. Joh. Kirchner, Pastor und Herr Amtmann, P. in Quesitz.
   - *γ.* Die Gemeinde, erstlich die Mannspersonen, Paar und Paar, die Jungfrauen mit Kränzen, Paar und Paar, endlich die Weibspersonen, Paar und Paar.
2. Wurde mit allen Glocken gelauten, bis die Prozession in die Kirche war.

Digitized by Google

3. Unterwegs wurde gesungen: Es wolle Gott uns gnädig sein und etc.
4. In der Kirche wurde das Gloria intoniret, worauf ebendasselbe musiciret, Collekte und Epistel gelesen, darauf gesungen: Ich ruf zu Dir Herr Jesu Christ; das Evangelium gelesen, alsdann ein biblischer Text und unterschiedliche Arien musiciret und alsdann der Glaube gesungen. Darauf ging die Predigt an. Die Disposition war folgende:

Votum. Dein Wort mein Speis lass allweg sein.
Exord. Luc. 11, 15. Lasset uns gen Bethlehem gehen — heisst ein Brothaus.
Text Marc. 8, 1—9.
Propos. Die neuerbaute Ötzscher Kirche als ein geistliches Brothaus, darinnen sich sollen finden
1. hungrige Seelen,
2. treue Austheiler,
3. gesättigte Seelen.
Did. Es ist eine grosse Glückseligkeit, in ein neues Gotteshaus gehen zu können.
Elencht. wider die, so meinen, man könne sich zu Hause predigen, sein eigner Priester sein.
Paed. Findet euch fleissig nicht nur dieses, sondern jedes Mal ein.
Votum fin. geschahe durch ein Gebet, darinnen vornehmlich der Casus vorkam, und Kanzel, Altar, Taufstein und Beichtstuhl übergeben wurde.
Hierauf wurde das Te deum gesungen mit Musik.

Nachdem Kirchner die Meister aufgezählt hat, welche den Bau geleitet haben, fährt er fort: „Und sonderlich schreibe ich dies mit betrübtem Gemüthe hierher, dass dazumal sehr viele unbekehrte Zuhörer sich funden, welche in Zank, Uneinigkeit, Hurerei und Ehebruch, sonderlich aber in Verachtung des h. göttlichen Wortes lebten. Wie ich denn den dreieinigen Gott zum Zeugen nehmen kann, dass, wenn man der meisten Zuhörer Verachtung des göttlichen

Digitized by Google

Wortes abschildern wollen, man die Inscription über dies Gotteshaus hätte machen können:

Dies Gotteshaus ist angefangen mit Sturm,
Fortgesetzt mit Zank
Und geendiget in Uneinigkeit.

Denn der Patron musste den Bau mit Gewalt anfangen und den Gerichtsknecht das Dach abzureissen anfangen lassen. Nachher war beständiger Zank und Widerspänstigkeit wegen der Arbeit bis ans Ende und ist daraus abzunehmen, wie willig die Gemeinden müssen gewesen sein für ihr Gotteshaus und Gottesdienst wieder zu haben, da die Handwerksleute von Fasten bis Michaelis 1735 das Gotteshaus fertig zu übergeben versprochen, so auch angegangen wäre, und hingegen die Gemeinde durch halsstarrige Verzögerung der Zufuhr an Baumaterialien den Bau verzögert bis 1736 zum VII. p. Trin. Und ist also wegen Nachlässigkeit und Geringschätzung des Gottesdienstes bald $^6/_4$ Jahr gebauet worden, da es in $^1/_2$ Jahre hätte können fertig werden. Gott gebe, dass meine Zuhörer in das neue Gotteshaus neue Herzen bringen mögen und sich durch des neuen gewissen Geistes Kraft in einem neuen Leben zu wandeln vornehmen mögen. Die Inscription stehet äusserlich gegen Morgen und lautet also: Templum hoc restauratum et instar novi dilatatum intra anni spatium patrono Joh. Georg. Cammanno et interveniente ejus morte consummatum ab haeredibus ejus. A. O. R. 1736. Das ganze Werk oder Gotteshaus nebst Kanzel, Altar und was ferner dahin gehörig, kostet 1190 Thlr. 10 Gr. 10 Pf.“ —

Die Orgel, von Christian Fleischer aus Merseburg gebaut, kostete 90 Thaler und wurde 1737 am 9. n. Trin. mit folgender Rede von Kirchner eingeweiht:

„Proem. Gen. 4, 21. Vom Jubal kommen her die Pfeifer, Musikanten etc.

Text. Ev. Luc. 16, 1—10.

Exord. ab hostibus organorum.

Propos. Die Ötzscher Orgel als ein Werk

1. göttlicher Güte,

Digitized by Google

2. göttlicher Weisheit,
3. göttlicher Belohnung.

Did. Die Orgeln sind ein Vorspiel des ewigen Lebens.
Paed. Orgeln sollen erhalten werden.
Cons. Gott spielet uns manches Freudenlied.
Epilogus per votum pro Gratia dei etc."

Damals wurde auch das Orgelchor und ein Gitter um die Orgelbank eingerichtet. Den Taufstein hat wahrscheinlich kurz nachher George Schirmeister aus Tröben der Kirche für $15^1/_2$ Thlr. verehrt. 1749 wurde derselbe durch den jetzigen, der mit einem Lesepult versehen ist, ersetzt durch Karl Hölke, Erbschenken zu Nempitz. Damals that man den Taufengel hinweg, der über dem ehemaligen Taufstein geschwebt hatte. Auch wurde die Kirche 1747 neu gemalt, wie hinter dem Altar noch heut zu lesen ist. 1763 zum Hubertusburger Friedensfeste schenkte die Gemeinde ein rotscharlachenes Altartuch und rotseidene Taffetttücher über die Pulte. 1801 fanden die Kirchväter einen neuen Cymbel auf dem Altar, den eine unbekannte Hand gespendet hatte. 1815 beim Friedensfeste ist eine blaue tuchene Altardecke, eine dergl. Taufsteinbekleidung und 2 Blumenvasen von der Gemeinde geschenkt worden. 1817 schenkte ein Unbekannter die zinnernen Altarleuchter, die noch jetzt im Gebrauche sind. Beim Friedensfeste am 11. November 1866 schenkte die Gemeinde der Kirche eine silberplatirte Abendmahlskanne nebst Kelch und vergoldeter Patene.

Kirchväter sind gewesen:

Barthel Rudloff, Martin Grabener } aus Tröben 1611 ff.
Martin Döring, Gregor Seydenzopf } aus Ötzsch 1611 ff.
Valentin Horn aus Ötzsch 1661—1673.
Paul Hofmann 1661—1671
Simon Schumann jun. 1672—1683 } aus Tröben.
Adam Rohr 1684—1730
Tobias Buschmann 1684—1700.
Sebastian Hölke 1701—1709.

Digitized by Google

Andreas Thomas 1710—1731.
Martin Barthmus 1732—1743. Tröben.
Gottfried Fischer 1740—1754. Ötzsch.
Gregor Krumsdorf 1755—1764. Tröben.
Joh. Christ. Wehrfeldt 1765—1784. Ötzsch.
Joh. Fried. Hofmann 1767—1796. Tröben.
Joh. Gottfr. Oertel 1785—1797.
Joh. Christoph Schmidt 1797—1829. Tröben.
Joh. Gottfr. Leber. Geissler 1830—1836.
Joh. Gottlob Schmidt 1837— ??
Joh. Christian Rammelt 18??—1870. Tröben.
Franz Schmidt 1870 ff. Tröben.

Kapitel V.

Kirchliche Einrichtungen.

a. Parochialbezirk.

Welchen Umfang die Parochie im Mittelalter gehabt hat, weiss ich nicht; jedoch steht fest, dass Grosslehna und Ötzsch schon vor 1377 Filiale von Altranstädt gewesen sind. Zur Reformationszeit bestand die Parochie aus der mater Altranstädt, in welche Kleinmiltitz und Lindnaundorf eingepfarrt waren, und den filiabus Grosslehna und Ötzsch mit Treben. Bei der zweiten allgemeinen Kirchenvisitation im Stifte Merseburg wurde die Umpfarrung von Kleinmiltitz und Lindnaundorf nach Rükmarsdorf beschlossen, weil ein Täufling auf dem langen Kirchwege nach Altranstädt erfroren war. Die Umpfarrung geschah mittels Urkunde vom 22. Februar 1565 (Acta priv. v. Kirchner). Bis 1740 gehörte die Parochie zur Diöcese des Stiftssuperintendenten in Merseburg, weshalb auch im allgemeinen Kirchengebet sonntäglich für den Prinzen-Administrator und das Domkapitel ge-

Digitized by Google

betet wurde. Mit dem Rückfalle des Stifts an das Kurhaus Sachsen 1738 hing es zusammen, dass Altranstädt am 2. Februar 1740 zur Ephorie Leipzig geschlagen wurde. Seit jener Zeit wurde im allgemeinen Kirchengebet des königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Fürstenhauses gedacht. Der Pfarrer von Altranstädt wurde in die Leipziger Synodalwitwenkasse aufgenommen, der er noch heute angehört, obwohl die Parochie 1815 zur preussischen Ephorie Lützen geschlagen worden ist. Das früher in Keuschberg eingepfarrte Dorf Nempitz richtete am 21. Juli 1747 vor dem Gerichte zu Altranstädt mit dem Patron, Pfarrer, Küster und den Deputirten von Ötzsch einen Vergleich auf, wonach es seinen Bewohnern freistehn sollte, gegen das Dimissoriale des Keuschberger Pfarrers alle Sacra in der Kirche zu Ötzsch zu empfangen; jedoch sollten sie ein für alle Mal 24 Thaler an die Kirchenkasse zu Ötzsch zahlen, was auch geschehen ist. Die förmliche Einpfarrung des Dorfes Nempitz in die filia Ötzsch hat am 1. November 1841 stattgefunden. Kleinlehna, das früher in Pissen eingepfarrt war, ist am 6. November 1843 zu Grosslehna geschlagen worden. Es waren Hausbesitzer:

im Jahre	zu Altranstädt	Grosslehna	Ötzsch	Treben
1545	48	24	13	15
1562	50	24	12	13
1740	66	33	24	15
1840	72	48	24	15
1870	82	51	31	17
	Die Seelenzahl betrug:			
1710	280	137	87	66
1763	307	112	153	
1785	218	167	167	
1843	428	193	140	107
1858	462	272	176	118
1870	480	284	152	115

Die Zahlen aus dem 17. Jahrhundert fehlen.

Digitized by Google

b. Gottesdienst.

Pastor Kirchner hat „Allerhand Nachrichten und Anmerkungen über Jurisdiction, Ordnung des Gottesdienstes etc. 1741“ hinterlassen, aus denen über die

Ordnung des Gottesdienstes

Folgendes erhellt:

1. Vormittags.

a. ratione loci ist der Gottesdienst zuletzt in matre, auf den beiden Filialen aber alternirt er. E. g. ist er einen Sonntag früh in Grosslehna, so wird er den andern daselbst spät und in Ötzsch früh. Es wäre denn, dass das Amt gehalten würde, so kann er an einem Orte zweimal spät sein, muss aber der Gemeinde verkündigt werden, damit sie sich darnach achten kann.

b. ratione temporis muss er allemal um $^1/_2$6 oder spätestens um 6 Uhr angehen, damit der Priester nach 10 Uhr in matre sein und um $^1/_2$11 Uhr eingeläutet werden kann.

c. ratione modi werden dieselben Lieder in filiabus wie in matre gesungen und den Schuldienern auf einem Zettel für Vormittag und Nachmittag gesondert vorgeschrieben. Die Ordnung selbst ist folgende in allen drei Kirchen:

Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr.
Collecte gesungen.
Epistel gesungen.
Lied nach der Epistel.
Evangelium gelesen.
Der kleine Glaube gesungen mit dem Amen.
Predigt.
Lied nach derselben.
Collecte und Segen gesungen.
Ein Lied oder etliche zum Schluss gesungen (wobei der Pastor die Filiale verliess, weil seine Zeit sonst nicht ausreichte. Saran.)

Notae. In matre sang man zu Anfang Komm heil. Geist, erfüll etc. und gleich darauf: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Pastor Kümmel liess aber das erstere von beiden weg.

Digitized by Google

Das Kyrie ward in allen 3 Kirchen an hohen Festen und Abendmahlstagen gesungen; darauf wurde intonirt: Gloria in excels. und dann erst gesungen: Allein Gott in der Höh. An Busstagen wurde vor der Predigt nicht der Glaube, sondern die Litanei gesungen. Pastor Kümmel las dieselbe auf der Kanzel.

In den Adventspredigten bildet der Katechismus den Text und ist die Ordnung diese: Adventslied, Glaube gesungen, Predigt; Predigtlied, Collekte und Segen. Lied. Die Adventspredigten sind nur in matre.

In den Passionsgottesdiensten, welche Freitags nach Invocavit angehen, wird die Passions-Geschichte stückweise, wenn sie auch etliche Jahre währen sollte, zum Text genommen. Die Ordnung ist: Passionslied, Glaube, Predigt, Passionslied, Collekte mit Segen, Schlusslied. So auch Gründonnerstag, wo Kirchner stets Articulum de coena Dom. stückweise behandelte und Charfreitag, wo er de morte et sepultura Christi oder Jes. 53 stückweise vornahm. Alle diese Predigten sind Wochenpredigten, bei denen weder Epistel noch Evangelium gelesen wird. Kümmel las am Charfreitag beides, um den Tag auszuzeichnen. Man merkt aber noch jetzt, dass die Leute den Charfreitag zu geringe anschlagen, da der Kirchenbesuch schlecht ist. Gründonnerstag und Charfreitag haben in der preuss. Agende ihre eigne Liturgie erhalten, wonach jetzt verfahren wird.

Das Reformationsfest am 31. Oktober wurde früher als halber Festtag gefeiert. Jetzt ist es im Merseburger Kreise ganzer Festtag.

Das Kirchweihfest ist in den 3 Kirchorten verschieden. Früher war es in Ötzsch allemal Montags nach Ursula, fiel Ursula auf den Montag, so wars 8 Tage darnach. In Grosslehna war es 14 Tage nach dem Ötzscher, in Altranstädt 3 Wochen nach dem Ötzscher Kirchweihfest. Jetzt bildet das Reformationsfest den Anhaltepunkt für die Bestimmung des Kirchweihfestes. —

Am ersten Tage der hohen Feste (Weihn. Ostern, Pfingsten) wird in matre Nachmittags gepredigt. Dasselbe

Digitized by Google

gilt vom Busstag. Die Ordnung: Lied, ein Knabe liest die Festepistel, Lied; Predigt, Lied, Collekte und Segen; Lied. Pastor Kümmel liess nur ein Lied singen.

2. Nachmittags.

a. In matre

1. ist alle Sonn- und Feiertage Betstunde ausgen. Busstag. Ordnung: Die Lieder werden je nach Zeit und Umständen gewählt, an Abendmahlstagen aus No. 220—228 des Mers. Gesgb.; 2 Knaben beten die Hauptstücke aus dem Katechismus nach der Reihenfolge, jeden Sonntag eins, her. Dann lesen sie die Evg. Stücke Lutheri und die Haustafel vor, was Kümmel wegen schlechten Lesens der Knaben abschaffte. Lied an Abendmahlstagen jedesmal: Mir nach spricht Christus unser Held; dann Vorlesung eines Psalms, der sich aufs Evang. oder die Epistel schickt, daran das Betstundengebet, das später aus dem Tittmannschen Gebetbuch entnommen wurde; dann knieend Vater unser und Herr Gott Vater im Himmel, du Schöpfer, Erhalter. Lied. Collekte und Segen. Lied entweder: Gott sei uns gnädig No. 5 oder Christe du Beistand No. 489.

Notae. An hohen und andern Festtagen muss allemal ein Knabe nach dem ersten Liede das Evangelium lesen, damit sie im Lesen geübet werden. Dies schaffte Kümmel ab.

Zu Ostern wird statt eines Psalms die historia resurrectionis gelesen. Dazu sagte Kümmel: „Damit kann es jeder halten, wie er will."

Am 2 p. Epiph. und 2 p. Trin. wird in allen 3 Kirchen die Eheordnung und die Verordnung wegen der Soldaten-Verlobung und Copulation verlesen und das Lied von der Keuschheit No. 380 gesungen. Dies fiel unter Kümmel auch weg.

Dom. X. p. Trin. wird die Historia von der Zerstörung Jerusalems gelesen.

Während der Fastenzeit wird die Leidensgeschichte in

Digitized by Google

5 Abschnitten auf den Filialen gelesen, in matre ein Passionspsalm, weil der Pastor ohnehin sehr viel zu reden hat.

In matre und filia Oetzsch ist alle Sonntage examen. Hier in matre habe ich (Kirchner) als pastor es so gehalten, dass ich von Quasimod. bis zum letzten p. Trin. Katechismus, Fragstücke Lutheri und Haustafel abfragte und dann aufhörte, wegen der vielen Arbeit. In Ötzsch aber wird Jahr aus Jahr ein examinirt. Vor dem Katechismus examinirte Kirchner in der Regel über die Vormittagspredigt, um die Aufmerksamkeit zu steigern. Er theilte besonders 1. die Knechte, 2. die Mägde, 3. die grossen Kinder, 4. die kleinen Klinder. Kümmel nahm 3. und 4. zusammen.

NB. Auf den Filialen mussten auch Festexamina gehalten werden. Kirchner hielt 2 Mittwochen in Ötzsch und 2 Donnerstage in Grosslehna dieselben und liess die Jugend nach Ordnung der Häuser citiren.

b. In filiabus.

α. Zu Grosslehna war früher keine Betstunde. Kirchner richtete am III. p. Epiph. 1738 eine solche ein, welche Knaben und sangeskundige Bauern unter seiner Direction halten mussten. Sie waren nach dem Altranstädter Muster eingerichtet, ohne Examen. Da aber allmälich viel Unfug in diesen Betstunden getrieben wurde, so schaffte sie Kümmel ganz ab und liess sie nur dann halten, wenn ein Katechet in Grosslehna war. Derselbe hielt alsdann auch Examen.

β. In Ötzsch muss der Schulmeister die Betstunde an Sonn- und Festtagen, auch in der Woche nach Vorschrift des Pastors das ganze Jahr hindurch halten, exc. die Erntezeit.

Nota. In matre und filia Ötzsch ist mit Ausnahme der Erntezeit alle Mittwoch Betstunde. Fällt eine Predigt in die Woche, so ist keine Betstunde. Die Ordnung dabei ist: Lied, Lektion eines bibl. Abschnitts der Litanei, des Vater Unser Lied. Collekte und Segen. Schlussvers.

Digitized by Google

3. Bei der Beichte.

Dieselbe war zu Kirchners Zeiten Privatbeichte, bei welcher jeder einzelne an den Beichtstuhl trat und absolvirt wurde. Zu Kümmels Zeiten ward die allgemeine Beichte eingeführt. Die Ordnung des Gottesdienstes, sowie die Zeit der Beichttage behielt er bei. Es war in Altranstädt alle 4, in Ötzsch alle 7, in Grosslehna alle 6 Wochen Beichte. Ordnung: Busslied aus No. 229 — 255. Bussvermahnung, Beichte und Absolution. — Es scheint hiernach jeder nach seiner Absolution heimgegangen zu sein, da kein gemeinschaftliches Schlusslied angemerkt wird.

4. Bei dem Amte (Abendmahle).

Die Ordnung war in allen 3 Kirchen diese:

1. Lied: Kyrie Gott. (Herr und Gott.) 2. Inton.: Gloria in excelsis (Ehre sei Gott in der Höhe!). 3. Lied: Allein Gott in der Höh. 4. Epistel gelesen. 5. Lied. 6. Evangelium gelesen (Kümmel liess dies fort). 7. Glaube gesungen; darnach in matre Liebster Jesu wir sind (Kümmel liess dies weg). 8. Predigt. 9. Lied: O Lamm Gottes etc. (Kümmel liess singen: Tretet her zum Tisch des Herrn). 10. Consecratio. 11. Distributio. Während dessen sang die Gemeinde in regelmässiger Wiederkehr bei Kirchner: No. 79, 84, 85, 86, 88, 209—219, 801, 815, 834, 835, 855. Kümmel band sich an diese Vorschrift nicht. 12. Collekte und Segen. 13. Schlussvers: Gott sei gelobet und gebenedeiet. Kümmel änderte den Schlussvers.

Nachmittags liess Kirchner an Abendmahlstagen singen No. 220—228, 361.

Nota. Es wurde unter Helfer I. gebräuchlich Beichte und Abendmahl gleich an demselben Tage zu feiern. Wer wollte, liess sich Sonnabends „abspeisen", die andern kamen Sonntags an die Reihe. Dieser Halbheit habe ich (Saran) ein Ende machen wollen, indem ich 1866 versuchte, die alte Ordnung herzustellen. Ich drang aber nicht durch und erreichte nur, dass sich die Leute entweder alle Sonnabends oder alle Sonntags

Digitized by Google

abspeisen liessen. Letzteres geschieht in Altranstädt und Grosslehna jährlich zu Ostern und Michaelis, in Ötzsch nur zu Ostern. Das Vorhalten der Tüchlein ist in Ötzsch eingeschlafen. Den widerlichen Kopfputz der Knaben habe ich nicht mehr geduldet, auch die Hemden nicht. Die Form des Gottesdienstes richtet sich jetzt streng nach der preuss. Agende.

5. Bei Trauungen.

Dieselben geschahen entweder mit Sermon oder ohne Sermon. Im ersten Falle ward die Orgel gespielt, im andern Falle nicht.

Ordnung: Lied. Sermon und Trauung nach der Agende. Lied. Collekte und Segen. Lied: Dein Eh' sollt du bewahren rein.

Später zerfielen die Trauungen in öffentliche oder stille. Die öffentlichen gleichen den oben genannten mit Sermon. Doch hat der Pastor das Brautpaar aus dem Hause abzuholen. Den Cymbel trägt der Küster. Bei der stillen wird nicht gesungen, überhaupt lediglich nach der Agende verfahren.

6. Bei Taufen.

Es wurde früher wie jetzt nur nach der Agende verfahren.

7. Bei Begräbnissen.

Es sei mit Leichpredigt oder Sermon werden die Lieder auch vorgeschrieben und angeschrieben. Und da ist hier die Beschwerde, dass der Pastor die Leiche abholen, bis auf den Gottesacker mitgehen und am Grabe den Segen sprechen muss (NB. aber nur hier in matre) und nachher in der Kirche noch einmal. — Bei Begräbnissen liess Kümmel die Lieder vom Schulmeister wählen, stellte es aber später wieder ein. Unter Helfers scheint es wieder eingeführt zu sein, dass der Lehrer die Lieder, die ausserhalb der Kirche gesungen werden, selber wählte. Seit geraumer Zeit holt der Pastor jede Leiche vom Hause ab, gleichviel

Digitized by Google

ob sie hier oder auf den Filialen ist. Die Ordnung war früher:

1. Lied im Hofe, Lied auf dem Wege. Collekte und Segen am Grabe; Lied, Nun lasst uns den Leib begraben. Dann in der Kirche Lied, darnach Predigt (resp. Sermon der auf dem Altar statt fand) Lied, Collekte und Segen, Schlusslied. — Bei Segensleichen war die Ordnung dieselbe, nur fiel alles fort, was bei Predigt und Sermonsleichen in der Kirche vorkam.

Jetzt zerfallen die Begräbnisse in öffentliche, die für ehrenvoller gelten, und in stille. Die öffentlichen sind:

1. Predigtleiche, wobei der Lebenslauf auf der Kanzel verlesen wird, den der Lehrer anzufertigen hat.
2. Grabrede oder Standrede, am Grabe gesprochen.
3. Segensleiche, wobei am Grabe nur Collekte und Segen.

Die stillen Leichen geschehen ohne Glockengeläut und ohne Gesang. Collekte und Segen am Grabe. Hinsichtlich der Lieder ist noch die alte Ordnung.

8. Bei der Confirmation.

Dieselbe ist wie auch der Confirmandenunterricht erst in Folge des Spener'schen Pietismus aufgekommen. In Altranstädt war 1751 zum ersten Male Confirmation. Früher examinierte der Pastor die Kinder zu Ostern und Michaelis hinsichtlich ihrer Reife zum ersten Abendmahlsgenuss und liess dann die bestanden hatten zu. Jetzt werden alle Confirmanden aus der ganzen Parochie am Palmsonntage 10 Uhr in der Kirche zu Altranstädt nach der preussischen Agende eingesegnet.

c. Kirchen- und Abendmahlsbesuch.

Da über den Kirchenbesuch keine genauen Zählungen aus den verschiedenen Jahrhunderten vorliegen, so müssen wir uns, um seine Höhe zu bestimmen, an die Cymbel- d. h. an die Klingelbeutelerträge halten, über welche die Kirchenrechnungen Aufschluss geben. Die jährliche Einnahme ist durchschnittlich gewesen:

Digitized by Google

In der Zeit von	zu Altranstädt	Grosslehna	Ötzsch
1661—1671	20 Nβ 30 gr.	8 Nβ 17 gr.	1 Nβ 40 gr.

NB. Auf den Filialen wurde nur an Festen und bei Communionen gesammelt.

1674—1730 20 Aβ (16½ Thlr.) 7½ Aβ (6 Thlr.) 6 Aβ (5 Thlr.)
1730—1780 30 Aβ (25 Thlr.) 14 Aβ (12 Thlr.) 20 Aβ (16½ Thlr.)

NB. Kirchner liess seit 1732 auch auf den Filialen sonntäglich sammeln.

1780—1830	16 Thlr.	6½ Thlr.	13 Thlr.
1830—1870	16 Thlr.	8 Thlr.	12 Thlr.

Hiernach ist die Kirchlichkeit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts am besten gewesen. Zu meiner Zeit war bei einer Gesamtzahl von 834 Confirmirten der sonntägliche Gottesdienst etwa von 180—200, der festtägliche etwa von 350 Personen besucht. Die Männer hielten sich weit weniger zur Kirche, als die Frauen.

Für den Abendmahlsbesuch kann ich nur folgende Zahlen beibringen: es haben communicirt in Altranstädt:

Im Jahre	bei einer Seelenzahl von	Personen
1763	307	728
1785	218	690
1870	480	401

Hieraus erhellt, dass in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Abendmahlsbesuch am besten gewesen ist, da jeder Erwachsene 3 bis 4 Mal jährlich zu communicieren pflegte.

d. Kirchenzucht.

Im Corp. Jur. eccl. saxon. ed. Dresden und Leipzig 1735 findet man unter den Gen. Art. cp. XI die nähern Bestimmungen über die Kirchenzucht. — Die Form, wie in Altranstädt die öffentliche Kirchenbusse geübt wurde, war folgende:

1. Abkündigung. Es ist Euer chr. Liebden mehr als zu wohl bekannt, welch eine schwere und grosse Sünde das sei, in Fleischeslüsten leben, und entweder heimlich oder öffentlich Unzucht und Hurerei treiben, wodurch nicht nur

Digitized by Google

Gott im Himmel erzürnet, das theure Verdienst Jes. Xi. mit Füssen getreten und der H. Geist betrübet wird, sondern auch der böse Feind, der sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens, dadurch erfreut, der Nächste geärgert, das Gewissen verletzt, also auch das Sündenmass und Strafe gehäufet wird, dass also, indem sie Sünde thun, vom Teufel seyn, und da sie dessen Knechte worden, billig von ihm den Lohn empfangen sollten.

Es ist aber keine Sünde so gross, die uns Gott in der Gnadenzeit nicht vergeben und auf ergangne wahre Busse darwider Trost empfangen lassen wollte. Wenn denn gegenwärtige Person, namentlich N. N. in sothane grosse Sünde gefallen und sich unzeitiger und unehelicher Weise schwängern lassen, und sich billig ihrer unehelichen und sündlichen Frucht schämet, als ist ihr gewöhnlicher Massen die öffentliche Kirchenbusse zuerkannt worden, welcher sie sich auch gutwillig unterworfen in Betrachtung, dass wer öffentlich gesündigt, auch öffentlich gestraft werden soll; wie sie sich denn deswegen vor dem Altar kniend eingestellt und nicht ohne Thränen ihre Reue und Busse über ihre begangne Missethat und Bosheit gegen die gesammte christliche Gemeinde Gottes, von dero heiligen Gliedmassen sie sich entrissen, bezeuget, und aus der Tiefe ihres Herzens rufet, dass ihr Gott ihre vollbrachte Starrheit und Laster, womit sie den Namen des Herrn lästernd gemacht, nimmermehr wolle zurechnen, sondern ihr um Christo willen gnädig sein und barmherzig und christliche Geduld verleihen, dass sie sich seiner väterlichen Zuchtruthe willig unterwerfe und glaube, er werde, wenn sie mit ihm ungeheuchelt ausgesöhnt, ihr Kreuz mindern und lindern, gestalt nachdem sie ihre muthwillige Übertretung sowohl gegen Gott als ihren Beichtvater aufrichtig bekannt und die Absolution hierauf erhalten, sie sich dessen in wahrem Glauben getröstet, hierüber das heilige Nachtmahl unseres Herrn und Heilandes Jes. Xi. zu empfangen und sich zu bessern gesonnen. Dahero lässet sie die ganze chr. Kirchfahrt ersuchen, dass sie sich nicht ferner an ihrem bösen Exempel ärgere, sondern sie als eine

Digitized by Google

reuige und bussfertige Sünderin wiederum in ihren Schoss aufnehmen und bei Gott ein andächtiges Vater unser beten helfen wolle. Weil man denn nun dergleichen Sünderin nicht immer dem Satan zum Verderben des Fleisches übergeben, noch unter seiner Gewalt lassen soll, sondern sie wieder aufnehmen, auf dass der Geist selig werde, und sie nicht in übermässige Traurigkeit verfalle, so habe solches Euer chr. Liebden hiermit andeuten sollen und wollen. Sie wolle gegenwärtige Person gestalten Sachen nach zur chr. Freiheit wieder auf- und annehmen und sie dann eine Miterbin des ewigen Lebens achten. Insonderheit wolle sich Niemand unterstehen, dieser Person ihren Fall vorzurücken, sondern vielmehr mit ihr ein herzlich Mitleid haben und bedenken, dass wer stehet, zusehen solle, dass er nicht falle. Inmassen dies wieder die chr. Liebe und man dem seine Sünde nicht vorzurücken hat, der sich bessert. Inmittelst will diese öffentliche bussfertige Sünderin sich vor diesem und allen andern dergleichen Verbrechen hinführo fleissig hüten, andächtig beten und zusehen, dass sie durch ihr löblich Verhalten wiederum ersetzen und einbringen möge, was sie diesfalls eingerissen und versehen hat. Der Höchste aber regiere sie und uns allerseyts mit seinem heiligen und guten Geiste, dass wir vor Gott wandeln und fromm sein, mit allem Ernst alle sündliche Thorheit vermeiden und zu Seel und Leib gesegnet sein und bleiben mögen um der blutigen Wunden Jes. Xi. unseres einzigen Erlösers willen in Kraft des heiligen Geistes. Amen.

2. Solche Person muss alsobald, nachdem eingelautet ist, vor das Altar knieen bis zur Predigt, unter der Predigt kann sie sitzen entweder auf einem besondern Stuhl, den ich aus der Sacristey bringen lassen, oder unten am Abtritt des höhern Chors. Bei Verlesung des allg. Kirchengebets muss sie wieder hinknieen und unter denen Communicanten zuletzt gehen, nach empfangenem heiligen Leibe wieder knieen, bei dem Kelch wieder zuletzt gehen; alsdann wieder knieen bis zum Segen.

1739 kam der letzte derartige Fall in Altranstädt vor.

Digitized by Google

Die Leute erzählen sich das noch heute. 1750 etwa wurde in Kursachsen die Kirchenbusse aufgehoben. Jetzt sind nur noch ganz spärliche Reste von Kirchenzucht in Gebrauch, die rein negativer Natur sind z. B. Fortfall des Läutens bei unehel. Taufen, der Danksagungen etc.

e. Beneficienwesen.

Auf den Filialen und den eingepfarrten Dörfern existiert nur eine communale Armenverwaltung unter Mitaufsicht des Pastors. Im Mutterdorf Altranstädt aber gibt es neben derselben auch eine kirchliche Armenpflege, welche von dem Kirchenvorstande geübt wird. Der kirchlichen Verwaltung unterliegen:

1) Das von Flemming'sche Legat, gestiftet 1840 von der Gräfin Johanne Christiane Luise von Flemming geb. von Hohenthal zu Dresden. Es beträgt 613 Thlr. 26 Gr. 7 Pf., welche hypothekarisch auf das Rittergut Altranstädt eingetragen sind. Die jährlichen Zinsen, jetzt im Betrage von 24 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. werden am 7. Juni und 30. November folgendermassen vertheilt: An den Pfarrer 3 Thlr. 20 Gr. 6 Pf., an den Lehrer 1 Thlr. 6 Gr. 10 Pf., an die drei ältesten Hilfsbedürftigen der Gemeinde 18 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., zur Unterhaltung des Gitters für das Grab der Gräfin 1 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Der Pfarrer hat am Sonntag nach dem 30. November eine Gedächtnispredigt zu Ehren des Herrn Grafen Jacob von Hohenthal zu halten.

2) Das Camman'sche Legat im Betrage von 600 Thlr., gestiftet 1771 durch Frau Christiane Elisabeth Camman zu Altranstädt. Die jährlichen Zinsen, jetzt 24 Thlr., werden am Tage Elisabeth den 19. November folgendermassen vertheilt: An den Pfarrer 8 Thlr., an den Lehrer 4 Thlr., an die beiden Kirchväter 4 Thlr., an arme Schulkinder für Bücher 4 Thlr., an fünf Witwen und Witwer 4 Thlr. Der Pfarrer hat am 19. November eine Gedächtnispredigt zu Ehren der Frau Camman zu halten.

3) Das Darnstädt'sche Legat im Betrage von 87 Thlr. gestiftet 1765 von der Witwe Anna Elisabeth Darnstädt zu

Digitized by Google

Altranstädt. Die jährlichen Zinsen, jetzt 3 Thlr. 15 Sgr. werden folgendermassen verteilt: An den Pfarrer 21 Sgr., an den Lehrer 21 Sgr., an arme Schulkinder für Bücher 21 Sgr., an Witwen und Waisen 21 Sgr., zu den drei Busstagscollecten 21 Sgr.

Da seit 1815 nur noch ein Busstag ohne Collekte gefeiert wird, so muss das letzte Fünftel der jährlichen Zinsen anderweitig verwendet werden.

Kapitel VI.

Pastoren der Parochie.

1. Aus der katholischen Zeit.

Soweit dieselben bekannt sind, ist auf S. 48 schon von ihnen die Rede gewesen.

2. Aus der evangelisch-lutherischen Zeit.

a. Nikolaus Sapper ist auf besonderes Bitten der Gemeinde im Jahre 1542 durch den Superintendenten Pfeffinger aus Leipzig nach Altranstädt geschickt worden und hat nach Pfingsten in Markranstädt die erste lutherische Messe gehalten, wie aus dortiger Kirchrechnung erhellt. Er hatte weder Vocation noch Ordination zum Predigtamte aufzuweisen, weil die lutherische Kirche damals im Herzogtum Sachsen noch nicht regelrecht constituirt war. Als der Coadjutor des evangelisch gewordenen Stiftes Merseburg, Fürst Georg von Anhalt 1545 die erste allgemeine Kirchenvisitation abhielt, wurde Sapper auf dem Amte Lützen im Predigen für tauglich erkannt, sollte sich aber bis auf weitere Belehrung des Abendmahlsspendens enthalten und in 8 Tagen vermutlich zu seiner Ordination wiedererscheinen. Er blieb bis Michaelis 1560 im Amte und starb kurz darnach.

b. Johannes Brückner resp. Brucker aus Plauen wurde 1560 zu Wittenberg ordinirt und zu Michaelis in Altranstädt eingeführt. Er erlebte die zweite allgemeine Kirchenvisi-

Digitized by Google

tation des Stifts 1562, bei welcher mit Rücksicht auf den Kaiser und das Leipziger Interim von 1548 beschlossen wurde, das Messgewand und Glöcklein bei dem heiligen Abendmahle noch zu dulden. Brückner liess sich emeritieren, was spätestens 1577 geschehen sein kann. Denn

c. Thomas Wenzel geb. zu Bischofswerda hat als Pfarrsubstitut von Altranstädt am 25. Juli 1577 die Concordienformel unterschrieben (Vgl. Reineccii concordia german. latin.) Bei der am 18. September 1578 gehaltenen Kirchenvisitation hat er das Lob erhalten, ein vir modestus eruditus et suavitate sermonis multis praeferendus zu sein. Im Januar 1586 kam er als Diakonus nach Lützen und starb daselbst am 1. Juni 1595.

d. M. Daniel Kämpf, des Seniors zu Lützen Balthasar Kämpf Sohn, ward 1586 nach Altranstädt berufen. Auch er ist Brückners Substitut gewesen und als solcher 1597 nach Markranstädt versetzt worden, wo er am 4. November 1612 gestorben ist. Sein Bild hängt hinter dortigem Altare. (Vergl. Markranst. Kirchrechnung vorn.)

e. Liborius Fischer (Piscator) wurde am 8. Juli 1597 in Merseburg ordinirt. 1606 ward er nach Röglitz versetzt, wo er 1628 starb.

f. George Mäusel (Musculus), der seit 1600 Collaborator am Stiftsgymnasio zu Merseburg gewesen (Schmeckel S. 200), wurde am 6. Juni 1606 daselbst ordinirt und starb zu Altranstädt mit seinem Weibe an der Pest den 18. Oktober 1606.

g. Jonas Ditzscher, ehemals Choralis in Merseburg, wurde daselbst am 6. Novbr. 1607 ordinirt und am 7. Aug. 1608 durch Christian Voccius, Oberpfarrer in Lützen im Beisein der Pfarrer Gregorius Kunitz aus Kötzschau, Valentin Veit aus Schladebach, Martin Grelitz aus Quesitz, Gregor Möller aus Pissen und Daniel Gerlach aus Frankenheim eingeführt. Auch Ditzschers Vater und Oheim, letzterer Pastor in Pörsten waren zugegen. (Ötzscher Kirchenb. 1608.) 1610 heiratete Ditzscher Jgfr. Regine Reiband, des Amtsschössers Andreas Reiband aus Lützen Tochter, mit welcher er die Pestzeiten von 1610 und 1611, später auch die von

Digitized by Google

1626 durchlebte. Weil er der Gemeinde in dieser Sterbensgefahr treulich beigestanden, so schenkte ihm dieselbe 1616 5 Heimssen Haideland (Vergl. S. 58). — Er starb am 3. April 1635 früh 9 Uhr in einem Alter von 52 Jahren.

h. Mag. Samuel Ditzscher, des Vorigen Sohn, ist am 25. Januar 1611 zu Altranstädt geboren. Von Privatlehrern im Elternhause vorbereitet, ging er 1621 auf das Gymnasium zu Merseburg, das er 1629 verliess, um in Jena Theologie zu studiren. 1632 erwarb er sich daselbst die Magisterwürde, ward auf den Ruf des Obersten Heinrich v. Bünau auf Bischdorf 1633 Feldprediger in einem Regimente des hochdeutschen Kriegsvolkes und kam im Herbst desselben Jahres nach Altranstädt. Am 8. Oktober 1633 wurde er in Leipzig ordinirt und diente seinem Vater als Substitut. Nach dessen Tode 1635 ward er Pfarrer und erlebte hier die schlimmste Zeit des 30jährigen Krieges. 1639 musste er sich auf den Dieskau'schen Herrenhof nach Knauthayn flüchten. 1636 und 1637 hat er sich wegen schwedischer Einquartirung häufig nicht auf die Filiale hinausgewagt, so dass der Schulmeister die Leichen allein begraben musste. 1640 ward er völlig ausgeplündert und seines Viehes beraubt. Er starb am 6. Februar 1675, zu einer Zeit, wo die Verheerungen des Krieges eben anfingen, beseitigt zu werden.

i. M. Johannes Schuling, ein Bürgerssohn aus Eisleben, ist wahrscheinlich durch Fürsprache seines Bruders Andreas, der bei Georg Heinrich von Weissenbach Gerichtshalter war, nach Altranstädt berufen worden. Im August 1675 trat nach dem Gnadenhalbjahr eine Vakanz ein, die bis November gedauert zu haben scheint, weil Schuling auf andere Ordinandos warten musste. (Taufreg. v. Altr. 1675.) Er hatte die Gewohnheit, über die Kirchenbuchsregister Verse zu setzen.

Da über den 3 Registern jedes einzelnen Jahres das Schlusswort seiner Verse, die er selbst gemacht zu haben scheint, stets wiederkehrt, so hat er damit wahrscheinlich symbolisch den Charakter des ganzen Jahres andeuten wollen, was mit astrologischen Liebhabereien zusammenhängen

Digitized by Google

dürfte, die dazumal recht Mode waren. Er ist am 1. Januar 1681 gestorben. Witwe und Kinder werden im Kirchenbuche nicht erwähnt. —

k. Mag. Philipp Rohr, der Sohn des Viertelsmeisters Hans Rohr zu Markranstädt, war am 22. März 1649 geboren. Er studirte zu Leipzig Theologie und scheint keine unbedeutende Gelehrsamkeit besessen zu haben, da er mehrere Schriften herausgab. Dietmann in der Gesch. d. sächs. Priesterschaft sagt: 1672 hatte Rohr unter M. Rumpelio de Spiritibus in fodinis apparentibus respondiret, welche Schrift 1677 wieder aufgelegt worden. 1677 schrieb er de masticatione mortuorum. Diese Streitschrift ist 3 Bogen und der Respondent dabei ist Benjamin Fritzsche Musilavia-Misnicus gewesen. Sie besteht aus 2 Kapiteln. Das erste ist historicum und enthält 7 Thesen mit Erläuterungen; das zweite Kapitel ist philosophicum und enthält 16 Thesen. Unter den angehängten Coroll. befindet sich auch dies: an scribatur, juxta Th. Gatakerum v. q. qi, qae, qod etc. 1679 hat er als Praeses de pictore errante in S. S. zu Leipzig disputiret, welche Schrift 1700 wieder aufgelegt wurde. Er musste, weil er aus Leipzig, wo die Pest grassirte, am 13. März 1681 nach Altranstädt berufen wurde, vor der Probepredigt die Quarantäne aushalten. Die Pest verbreitete sich angeblich durch Schuld des Schneiders Eichelberg, der verdächtige Sachen von inficirten Leuten verarbeitet haben sollte, auch nach Altranstädt und forderte am 11. Oktober 1682 ihr erstes Opfer. Die Gesamtsumme der Toten belief sich auf 28. Rohr sah die Seuche als eine gerechte Strafe für die Sünden seiner Gemeinde an und schreibt darüber im Kirchenbuche von Altranstädt: „Ich habe solche Not längst vorher hiesiger Gemeinde prophezeiet, nachdem ich aus vielen Merkmalen, nämlich dem stets währenden Zank, welcher zwischen Obrigkeit und Unterthanen (vergl. S. 53, 61) hier eifrig fortgesetzt wird, aus dem üppigen Schwelgen, Fressen und Saufen, vorsätzlicher Entheiligung des Sabbaths und Widerspenstigkeit

Digitized by Google

gegen Gott und seinen Diener abmerkte, es würde Gott endlich des Erbarmens müde werden und etliche durch die Pest hinraffen, welche seither in obgenannten Sünden gelebet, andern zum Schrecken und den wenigen Frommen zum Troste. Daher ich am verwichenen h. Pfingstfest, als die Seuche in Priestäblich sehr grassirte, denselben Ort pro concione per prosopopoeam redend einführte, sie sollten doch an ihm sich spiegeln und das gewöhnliche Fressen und Saufen, Tanzen und Springen einstellen, konnte aber nichts erhalten u. s. w.“ Dass seine Prophezeiung eintraf, war bei der Nähe der Seuche und dem Mangel an wirksamen Gegenmitteln nicht zu verwundern. Dass er ein tüchtiger Geistlicher gewesen, beweist seine Berufung zum Superintendenten in Pegau, welche ihn erreichte, als er bereits im Sarge lag. Er starb am 7. März 1686 an einem hitzigen Fieber und ward von seinem Beichtvater Christian Heidrich aus Pissen begraben. Sein Leichentext ist gewesen Jes. 42, 4, Das zerstossene Rohr u. s. w., womit auf seinen Namen angespielt werden sollte. Der Rektor der Thomasschule in Leipzig, Johann August Ernesti, hat ihm die Parentation gehalten. Er brachte sein Leben auf 37 Jahre. Am 29. Juni gebar seine Witwe einen Sohn.

l. Mag. Johannes Samuel Voigt aus Meuselbach im Fürstentum Schwarzburg auf dem Thüringerwalde ward geboren am 23. Februar 1658, ins Amt berufen und ordinirt am 16. Juni 1686 und im September in Altranstädt eingeführt. Am 6. September 1686 heiratete er die Tochter des Diakonus Mag. Meyer an der Andreas-Kirche zu Eisleben, Justine Elisabeth, welche ihm erst im 7. Jahre ihrer Ehe eine Tochter gebar, Johanne Magdalene später verehelichte Buchner. In seine Amtszeit fällt der Aufenthalt der Schweden unter Karl XII. in Altranstädt. Am 22. Februar 1707 Abends gegen 9 Uhr brannte die Pfarre mit sieben Bauerhöfen ab. Dass, wie die Rede geht, das Feuer durch schwedische Soldaten ausgekommen, ist aus dem schriftlichen Nachlass Voigts nicht nachzuweisen. Ob-

Digitized by Google

gleich er häufig das Feuer erwähnt, sagt er doch nichts von der Schuld der Schweden. Seine Bibliothek, Manuscripte wie auch die Kirchenbücher von Altranstädt und Grosslehna waren ein Raub der Flammen geworden, woher es sich erklären mag, dass aus der früheren Zeit so gut wie keine Nachrichten mehr im Pfarrarchive vorhanden sind. Sein Vieh, von welchem 4 Kühe verloren gingen, liess er aus Mangel an Stallung zum Cornet v. Brandenstein nach Zöschen treiben. Er selbst bezog im Dorfe eine nicht mehr zu ermittelnde Interimswohnung. Dass der Neubau einer Pfarre für den Pastor ein Leidwesen ist, hat auch er erfahren müssen. Denn die Parochianen suchten ihre Pflichten möglichst abzuschütteln. „Ich kann mich nicht genug über die Widerspänstigkeit und Hartnäckigkeit dieser ungehorsamen Leute verwundern", schreibt er am 2. Juni 1708 an den Patron Herrn v. Friesen, „da sie nicht nur nichts zum Pfarrbau geben, sondern auch die ihnen obliegenden Dienste nicht leisten wollen, wodurch sie nichts anderes suchen, als den Bau zu hemmen und mich zu kränken." Eine unter dem 23. April d. J. beantragte Stiftskollekte für den Bau scheint abgelehnt zu sein, da die noch vorhandene Baukostenrechnung in der Einnahme keine Collektengelder aufweist. Ebensowenig haben die Schweden etwas dazu gegeben. Die Pfarre wurde für 1840 Gulden 15 Gr. 9 Pf. im Jahre 1710 vollendet, wie nicht bloss aus der Baurechnung, sondern auch aus der Inschrift über der Hausthür der Pfarre hervorgeht, die wahrscheinlich Voigt erfunden hat. Sie lautet in korrekter Abschrift:

HIsreLICtIs Da IesV
MeLIora.

Setzt man die grossen Buchstaben zusammen, so kommt man auf die Jahreszahl 1710. Die Inschrift bedeutet wörtlich: „Nachdem wir dies verlassen haben, gieb Jesu das Bessere" und kann doppelsinnig sowohl auf das Leben wie auf das Pfarrhaus bezogen werden. Übrigens erhielt Voigt persönlich ein durch Collekten im Stifte aufgebrachtes Brand-

Digitized by Google

beneficium. Wenn man das noch im Pfarrarchiv befindliche Protokollbuch Voigts vom Jahre 1708 ff. durchliest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sein Verhältnis weder zur Gemeinde, noch zu den Lehrern, noch zum Patron, noch endlich zu seinem Substituten das richtige gewesen sei. Möglich, dass der Pfarrbau, wie es leider so häufig der Fall ist, sein Verhältnis zur Gemeinde getrübt hat. Jedenfalls bezeichnet es schon einen hohen Grad von Animosität, wenn ihm eine Magd aus Ötzsch, welche er im Anschluss an Ephes. 5, 14 während der Kirchweihpredigt mit den Worten aus ihrem Schlafe störte: „Und du Schläferin wache doch auch einmal auf aus deinem Schlafe", sofort erwiderte: „Ich habe nicht geschlafen", oder wenn der liederliche Sohn des Kirchvaters Findeisen, den er wegen seiner Hurerei vermahnt hatte, 1709 am Feste der Heimsuchung Mariä mit dem jungen Volke vor des Pastors Interimswohnung einen Tanz arrangirte, wobei sie so geschrieen und gebölket, dass es eine Schande gewesen, und wobei Findeisen junior natürlich „fax et tuba" war. Das stärkste Stück der erlittenen Unbilden berichtet er am 2. Juni 1722 an das Stiftsconsistorium wie folgt: Euer Hochedlen Magnificenz soll ich nicht verhalten, wie Hanss Berger zu Gross-Lehna sein Weib sehr übel traktiret, indem er dieselbe oft prügelt wie einen Tanzbär, grausam fluchet und ihr alles Böse an den Halss wünschet, auch dabei erschrecklich sacramentiret, und ob ich wohl demselben etliche Mal zugeredet und ihn zum Frieden und Eintracht vermahnet, so will doch nichts bei ihm verfangen, sondern er bleibet bei seiner Halsstarrigkeit, brauchet gegen mich unbescheidene Reden und gehet ausswarz dabei, gestalten er solches am verwichenen 16. April a. c. gethan, da er voller furie aus meiner Stube davon lief. Als aber gestern die Frau wieder zu mir kam und dergleichen Klage führte, erschien er auf ergangene Citation, und als ich ihm die Vorhaltung that, und ihn abermal vermahnen wollte, gab er zur Antwort: wenn er gewusst hätte, dass er aus keiner andern Ursache zu mir kommen sollen, wäre er nicht erschienen und lief abermal aus Trotz davon.

Digitized by Google

Weil er sich aber verlauten lassen, er wolle ihr Arm und Bein inzwey schlagen und sie also zurichten, dass sie keinem Menschen mehr nüze sein solte, trauete sich die Frau nicht, sich vor ihm sehen zu lassen. Es hatte aber meine Tochter dieselbe angeredet, ihr etliche Weiber zu verschaffen, die meine Möhren jäten möchten, welches sie zu thun versprochen. Da sie nun heute frühe, alss ich noch geschlafen und nichts davon gewust, und wegen der Möhrenjäter Antwort bringt, fraget sie meine Tochter, ob sie nichts vor sie zu thun hätte, und worauf sie dieselbe in meinen Garten schicket, dass sie etwa eine Stunde jäten sollte. Berger aber mag es erfahren haben, dass sie nach Altranstädt gegangen, gehet dahero auch hieher um meinen Garten herum, und da er sie siehet, springet er über die Garten-Mauer und spricht zu ihr: siehe da, du Spitzbubenhure, treffe ich dich hier an? schleppete sie darauf mit Gewalt hervor durch meinen Hoff, risse ihr die Kleider vom Leibe, und da es mir gesagt wurde, gieng ich hinauss zu ihm und sagte, er sollte Bescheidenheit brauchen, mich in meinen 4 Pfählen nicht turbiren, das Weib zufrieden lassen und sie also tractiren, dass sie bei ihm bleiben könnte; wollte sie auch aus seinen Händen retten, darauf er selbst Hand an mich legte, mich bei dem Schlafrocke fassete und zurücke an die Wand stiess, auch mit aufgehobenem Stocke zu unterschiedenen Malen zu mir sagte: Wollet ihr meine Frau aufhalten? Warum haltet ihr meine Frau auf? da soll euch der Teufel davor holen, worauf er auf der Gasse ein Schreien und Pölcken anfienge und mich öffentlich vor den Leuten, welche auf solches Schreien zusammenliefen, prostituirte, da ich doch Deum testor! nicht gewust, dass die Frau in meinem Garten sei. Wenn aber solche verwegene That höchst strafbar, indem ich an meiner Ehre und priesterl. Respect hart angegriffen, mein Haussfriede gebrochen und mir Gewalt angethan worden, welches ich so blosser Dinge nicht verschmerzen kann, alss ergehet an Ew. M. mein unterthänigstes Bitten, dieselben geruhen gnädigst, obgedachten Hanss Bergern zu exemplarischer Strafe zu ziehen, denselben zu

Digitized by Google

einer christlichen Abbitte und Ehrenerklärung, auch zu Abtragung der verursachten Kosten anzuhalten. Und weil keine Versöhnung zu hoffen, mir anzubefehlen, wie ich mich wegen Admission zur Beichte und heiligem Abendmahl gegen denselben verhalten soll. Wie ich mich nun gnädigster Erhörung und Hülffe getröste, als werde ich lebenslang verharren M. V. — Mit den Lehrern verdarb er es dadurch, dass er sich, auch wenn er zu Pferde sass, von ihnen aufs Filial Ötzsch und umgekehrt begleiten und den Priestermantel tragen liess, wozu er jedoch nicht nur durch Observanz, sondern auch nach der ausdrücklichen Bestimmung der Kirchenordnung von 1580 berechtigt war. Wahrscheinlich hängt mit diesem Streite der Umstand zusammen, dass ihm die Frau des hiesigen Lehrers Naumann 1691 während der Predigt öffentlich widersprach und injuriirte. Mit dem Patron Camman I. (er erlebte freilich deren dreie) stand er wahrscheinlich deshalb auf gespanntem Fusse, weil jener zu eifersüchtig über seine Patronatsrechte wachte und die geistliche Gerichtsbarkeit über den Bezirk Altranstädts beanspruchte, während Voigt es mehr mit dem Stiftsconsistorio in Merseburg hielt. Voigt zeigte Camman an, dass er $1^1/_2$ Jahr lang nicht zum Abendmahl gegangen sei; auch sonst klagt er öfters über dessen Capricen und dass er's mit dem schlechten Schulmeister halte, um ihn zu ärgern. Über sein Verhältnis zu dem Substituten Kirchner siehe dessen Lebensabriss. Jedenfalls ist Voigt an diesen Missverhältnissen nicht ohne Schuld gewesen, doch lässt es sich einigermassen entschuldigen, wenn man bedenkt, dass der Pastor in Folge des damals noch üblichen Beichtzwanges genötigt war, bei jedem ernsteren Fehltritt der Eingepfarrten bei dem Consistorio auf Kirchenbusse anzutragen, welches kostspielige Gebühren zur Folge hatte. Auch waren die Gemeinden damals in Folge der vorausgegangenen Kriege in sittlicher Beziehung heruntergekommen. Seine natürliche Empfindlichkeit mochte sich in Folge seiner Steinschmerzen (Kirchenbuch von Altr. 1694) und durch das Leid über die jahrelange Krankheit seiner Frau, die schon 23 Jahre vor

Digitized by Google

seinem Tode starb, noch mehr gesteigert haben. Auch ist wohl seine Tochter, die Buchner, welche wegen Ehebruchs unter Anklage gestanden, nicht ohne Schuld an manchem Ärgernis, was er hat schmecken müssen. — Voigt bediente sich eines Reitpferdes auf seinen Filialwegen und nahm bei den Kirchvätern sein Absteigequartier. Am 23. Oktober 1720 brannte ihm sein Knecht Christoph Heinrich Meinicke aus Grossdölzig Nachts mit dem Pferde und dem Sattelzeuge durch. Ob seine zweimalige Anfrage bei dem Bürgermeister in Bernburg, wo der Knecht auf der Brücke verhaftet sein sollte, ein Ergebnis gehabt, steht dahin. Von seiner Art zu predigen, ist keine Nachricht mehr vorhanden. Er hat vermutlich seine Konzepte auf der Kanzel abgelesen, weil er es als einen Zufall bezeichnet, dass ein Candidatus, der ihn vertrat, sein Konzept auswendig habe hersagen können. Seine Schrift ist vorzüglich, auch scheint er viel Talent zum Zeichnen besessen zu haben, wie die kleinen Handzeichnungen über den Taufregistern beim Jahresanfange beweisen. Als Symbol hatte er die Worte erwählt Mihi Jesus Salus Vera, deren Anfangsbuchstaben auch diejenigen seiner Namen sind. In Grosslehna besass er 1712 ein Haus, das er an Gülle vermietet hatte. Als eine Spielerei erscheint es, dass er im Sterberegister von Grosslehna 1718 ff. die verschiedensten Phrasen für den Begriff „Sterben“ anwendet, z. B. starb selig, gab der Welt gute Nacht, entschlief im Herrn, beschloss sein Leben, segnete das Zeitliche, bezahlte die Schuld der Natur u. s. w. Nicht selten klagt er über die Last seiner Stelle. Z. B. sagt er 1710, wo die Parochie noch um die Hälfte kleiner war als jetzt — sie zählte damals 570 Seelen — „Es muss der Priester alle Sonn- und Festtage, auch wenn Predigttage in der Woche einfallen, allezeit dreimal Vormittage predigen, welches gewiss sehr beschwerlich, da hingegen die Besoldung desto geringer ist, dass man wohl mit Wahrheit sagen kann: Hier giebts Pferdearbeit und Zeissgens Futter. Über den geringen Erfolg seiner Predigt spricht er 1717 die Klage gegen das Konsistorium aus: „er müsse leider mit Jerem. 25, 3 sagen: ich

Digitized by Google

habe euch nun 31 Jahr mit Fleiss geprediget, aber ihr habt nicht hören wollen, item mit Jes. 42, 20 man prediget wohl viel, aber sie halten es nicht, man saget ihnen genug, aber sie wollen es nicht hören, inmassen die bei ihnen eingewurzelten Laster des Geizes und des Eigennutzes, der Unversöhnlichkeit und Entheiligung des Sabbats und bei etlichen des täglichen Vollsaufens nicht auszurotten sind.“ — Seit dem Jahre 1729, wo seine Sehkraft abnahm, verschlechterte sich seine Schrift auffallend, bis sie zur Unleserlichkeit herabsinkt. 1732 zu Ostern liess er sich emeritiren. 15 Jahre lang bewohnte er als Emeritus mit der Hälfte des Einkommens noch das Pfarrhaus. Eine alte Freundin, die Witwe des Pastors Boehme, wohnte bei ihm und starb am 16. Januar 1747. Drei Tage später starb auch er und wurde in der Stille begraben, weil sein Beichtvater Kell aus Kötzschau am Begräbnistage krank war. Am 8. Februar wurde auf Vergünstigung des Consistorii noch eine Leichenpredigt über Jacob. 1, 2 für ihn gehalten. Er hatte $60^1/_2$ Jahr im Amte, 38 Jahr im Ehestande und 23 Jahr als Witwer gelebt. Sein Alter war 89 Jahr weniger 5 Wochen. (Vergl. den noch vorhandenen grossen Leichenstein Voigt's auf dem Friedhofe zu Altranstädt.)

m. Mag. Johann Kirchner ist am 6. Februar 1702 zu Niedermühlwitz in Niederschlesien 5 Meilen von Breslau geboren. Seine Eltern waren leibeigene Bauersleute. Da er ein gewecktes Kind war, so liess ihn Frau v. Jalofsky, die Besitzerin des dortigen Rittergutes, häufig zu sich kommen und tändelte mit ihm. Im 7. Jahre konnte er lesen, im 10. wusste er die Evangelien auswendig, die er seinen frommen Eltern Sonntags herzusagen hatte. Luthers Kirchenpostille und Johann Arnds wahres Christentum waren in seinem Elternhause täglich gelesene Erbauungsbücher. Auch der Sohn seiner Gönnerin, Karl Siegmund v. Jalofsky, gewann den jungen Kirchner lieb und nahm ihn zum Pagen an, als dieser 11 Jahre zählte. Nachdem v. Jalofsky das Rittergut verkauft hatte, zog er

Digitized by Google

mit dem 19jährigen Kirchner nach Mielitzsch und liess ihn dort die evangelische Schule besuchen, damit er besser schreiben und rechnen lernte. Als er das konnte, „wurde er sein Kabinetsminister, geheimer Rat, denn alles überlegte er mit ihm, Obersteuereinnehmer, denn alle seine Interessen musste Kirchner einnehmen, Oberstallmeister, Reitknecht, Sattelknecht, Perruquier, Barbier, Schuhputzer — in Summa das Fac totum". Unter der wechselnden Laune des Gebieters hatte Kirchner aber bald Liebkosungen, bald Fusstritte zu erleiden; jedoch brachte ihm diese Stellung wenigstens den Segen, dass er die grosse Welt und ihre Gesinnungen näher kennen lernte. Da in Schlesien die evangelische Kirche trotz der Altranstädter Convention noch immer ecclesia pressa war, so kamen die Freunde seines Herrn bei ihren Tischgesprächen oft auf die Kirche und die Geistlichkeit zu reden, und dies brachte Kirchnern, der bei Tische in der Regel zu serviren hatte, auf den Gedanken, Geistlicher zu werden. Die Informatoren adlicher Kinder, auch einige wohlgesinnte Herrn vom Adel redeten ihm zu, aber sein Herr, der die Meinung hatte, dass Kirchner bloss aus Bosheit gegen ihn zu studiren beschlossen habe, wollte ihn nicht aus der Leibeigenschaft losgeben. Endlich jagte er ihn fort, in dem Wahne, er werde schon von selbst wieder kommen. Darin aber täuschte er sich. Kirchner ging aufs Gerathewohl nach Posen, nahm bei dem Weihbischof Poninsky eine Bedientenstelle an und grübelte im Stillen weiter, wie er seinem Ziele näher kommen könne. Auf den Rat eines sächsischen Fuhrmanns, dass er nach Halle a/S. ins Waisenhaus zu A. H. Francke gehen möchte, gab er am 30. Mai 1723 die Bedientenstelle auf, die ihm über die päpstlichen und jesuitischen Greuel ohnehin die Augen gründlich geöffnet hatte, und nahm seinen Marsch nach Halle a/S. Unterwegs nahm er in Züllichau Handarbeiterdienste beim Bau der Stadtmauer und später eine Stelle bei der Feuerwehr an. In Halle angekommen, ward er von August Hermann Francke gar nicht vorgelassen; er empfing die Antwort durch einen andern Herrn, dass Leute über

Digitized by Google

20 Jahr nicht aufgenommen würden. Niedergeschlagen über das Missgeschick wandte er sich nach Leipzig, von wo aus er durch den Kaufmann Felsche an den Konrektor der lateinischen Schule Wilke in Züllichau empfohlen ward, der seine Aufnahme am 9. November 1724 veranlasste. Durch energischen Fleiss lernte er in $^5/_4$ Jahren so viel Latein, Griechisch und Hebräisch, dass er nach Prima versetzt werden konnte. Gönner verschafften ihm eine Stelle als Tenorist im dortigen Sängerchore und hielten ihn in allem frei. Ende Juli 1725 verliess er mit 8 Pfennigen die Stadt, um aufs Gymnasium nach Görlitz zu gehen, das er im März 1727 verliess, um zum Studium der Theologie zu schreiten. Noch ehe er die Universität besuchte, predigte er 2 Mal während der Fasten in der Heimat und zwar mit solchem Beifall, „dass ich" — es sind seine eignen Worte — „vor den Zuhörern, darunter wohl 20 von Adel und sogar der Landeshauptmann Herr Baron v. Dyher war, denen ich sonst vielmal bei Tisch serviret hatte, zu einem Wunder wurde." Einige wolwollende Adlige kauften ihn für 40 Kaisergulden vom Herrn v. Jalofsky los, so dass er sich nun unbehindert den Universitätsstudien widmen konnte. Am 30. April 1727 kam er mit einer Barschaft von zwei Pfennigen nach Leipzig. Mit Hilfe einiger Gönner gelang es ihm, sich bis Weihnachten notdürftig durchzuschlagen, worauf er Famulus des Diakonus Rabner an der Thomaskirche ward. Diese Stellung gab er jedoch bereits 3 Wochen vor Ostern wieder auf, weil sie ihn am Studieren hinderte. Er vertauschte sie mit einer Informatorstelle bei dem Bürger und Goldschläger Stein in Leipzig, der ihm jährlich 50 Thaler und freie Station gewährte. Hier blieb er von Ostern 1729 bis zum August 1732 und hörte während dieser Zeit die Professoren Deyling, Klausing und Pfeifer in allen Zweigen der Theologie, Friederici in homileticis, Stark in hebraicis, Kort in philosophicis mit solchem Erfolge, dass er am 8. Februar 1731 die Magisterwürde erlangen konnte, nach welcher er nicht aus Ehrgeiz getrachtet hatte, sondern in der Absicht, sich später an der Universität zu habilitieren. Besonders tief scheint

Digitized by Google

Pfeifer auf ihn eingewirkt zu haben, dem er nachrühmt, dass er die Funken der Gottesfurcht, die seine Eltern ihm ins Herz gelegt, in ein brennend Feuer gesetzt habe. Zur Habilitation kam es indessen nicht.

Ein unbekannter Freund, Magister Teubner nämlich, redete Kirchnern zu, sich zur Substitutenstelle in Altranstädt, welche eingerichtet werden sollte, zu melden. Kirchner wies die Sache auch nicht von der Hand, sondern erkundigte sich persönlich bei dem Pastor Voigt daselbst nach den Verhältnissen. Voigt machte ihm aber „ein solch Grauen" vor der Stelle, dass er die Lust verlor widerzukommen. Kurze Zeit darauf jedoch liess ihn Voigt um eine Predigt für den Sonntag Quasimod. bitten. Kirchner kam und predigte. Der Patron Camman war zugegen gewesen und mit Befriedigung aus der Kirche gegangen. Jetzt redete Voigt ihm zu, sich um die Stelle zu bewerben. Noch an demselben Tage setzte er ein Gesuch an den Patron auf und empfing sofort die Antwort, dass er präsentiert werden solle. Am Mittwoch nach Exaudi empfing Kirchner das Präsentationsschreiben, am III. p. Trin. hielt er seine Probepredigt cum applausu, am 30. Juli wurde er vocirt, am 1. August in Merseburg confirmirt; am VII. p. Trin. hielt er die Dankespredigt im Dom zu Merseburg, am Donnerstag darauf ward er vom Consistorio examinirt und am IX. p. Trin. hielt er über den ungerechten Haushalter hier seine Antrittspredigt, „bei welcher fast das ganze Auditorium Thränen der Rührung vergoss und der Herr Patron ihm 3 Louisdor verehrte". Am XI. p. Trin. den 24. August investirte ihn der Stiftssuperintendent Charitius. So hatte er ohne alle Schleichwege das Amt allhier erlangt, um das sich in 5 Jahren wol ihrer 10 die äusserste Mühe gegeben.

Mit frischen Kräften und ernstem Willen ging er daran, das kirchliche Leben seiner Parochie zu heben, das unter Voigt etwas zurückgekommen war. Seine erste Sorge war 1732, den Gemeinden ein Gesangbuch zu verschaffen. Man hatte früher auswendig gesungen und sich daher nur auf wenige Lieder beschränken müssen. Camman liess Lieder-

Digitized by Google

tafeln in den Kirchen anbringen und die Gemeinde kaufte nach und nach das merseburgische Gesangbuch. 1741 war es bereits in aller Händen, in manchen Familien zu 4 Exemplaren. Da man aber nun auch lesen musste, so liess Kirchner 1733 Leuchter in die Kirchen bringen, deckte aber die Ausgabe dadurch, dass er auf den Filialen, wo früher bloss an den Abendmahlstagen der Cymbel herumgetragen ward, denselben sonntäglich umgehen liess. 1733 liess er die Männerstühle unter dem Thurm in Grosslehna bauen. Auch war er bemüht, den Kirchen ein würdiges Aussehen zu geben, wobei er freilich vielen Undank erntete. 1735 bis 1736 wurde unter hartem Kampfe mit der Gemeinde das Ötzscher Kirchhaus renovirt; 1745 unter gleichem Kampfe, bei welchem sich Stephan Darnstedt als der hartnäckigste erwies, die Kirche zu Altranstädt. Auch die 1756 abgebrannte Ötzscher Schule ist unter ihm neuerbaut. Um Gleichmässigkeit in allen 3 Kirchen zu haben, führte er 1738 die Sonntagsbetstunde auch auf den Filialen ein und liess dieselbe, so lange noch kein Katechet da war, durch Bauern unter seiner Leitung halten, was jedenfalls ein Missgriff war. Viel Arbeit hatte er, als 1740 am 8. Februar Altranstädt vom Stifte gelöst und zur leipziger Superintendentur des Röthaer Kreises gelegt wurde. In Folge dessen wurde auch die kursächs. Schulordnung von 1720 eingeführt. Da diese den Dresdener Katechismus vorschreibt, so führte Kirchner dies treffliche Büchlein 1744 in 200 Exemplaren bei seinen Beichtkindern und in die Schule ein, wusste es aber durchzusetzen, dass das merseburger Gesangbuch fortgehalten werden durfte. Beim Ausbruch des ersten schlesischen Krieges liess er sofort Betstunden halten und setzte dieselben in allen drei Kirchen täglich bis zum Friedensschlusse fort. Ebenso beim Ausbruch des 7jährigen Krieges, nur dass damals bloss 3 Betstunden in der Woche gehalten wurden. Er und die Lehrer auf den Filialen lasen einen Psalm, und die Gemeinde sang drei Lieder. Das war entschieden zu viel, wie er denn überhaupt im Singen des Guten zu viel that. — Auch als Schriftsteller hat sich Kirchner versucht, aber nur im Interesse seiner

Digitized by Google

Gemeinden. 1742 hatte er eine Sammlung Betstundengebete mit der Litanei drucken lassen, die noch vorhanden und recht gut sind. In demselben Jahre liess er bei Junkel ein Buch in Leipzig erscheinen, betitelt: „Rat Gottes zur Seligkeit.“ In den 3 Kapiteln Busse, Glaube und neuer Gehorsam entwickelt er mit grosser Klarheit und derber Popularität die christliche Lehre und mahnt aufs ernsteste zur Bekehrung. 1766 hat er sein Leben in kurzem Abriss geschildert und unter dem Titel: „Die Wunder der Güte Gottes im Segen geringer Leute Kinder“ drucken lassen. Um eine Probe seiner Schreibart zu geben, mögen aus seinem „Rat Gottes etc.“ folgende Worte hier stehen:

„Ich will anitzo vergangener Bosheiten nicht gedenken, sondern von solchen Bosheiten reden, die noch unter euch im Schwange gehen. Es seyndt Flucher unter euch. Es seyndt Sabbatschänder unter euch. Es seyndt Ehebrecher unter euch, Männer und Weiber. Männer, die da und dort einer ledigen Dirne Hurerei ansinnen, Haus zu kaufen und anderes mehr dafür versprechen; Männer, die einem ledigen Kerl 200 Thaler versprechen, wenn er diese oder jene Person nehmen werde. Weiber, die wie eine Hundepätze (sit venia verbo) jeden zulassen; Weiber, die ihren eigenen oder Stiefkindern alles ent- und auf ihren Ehebruch verwenden, Hurer und Huren genug. Es seyndt Meineidige unter euch. Es seyndt Diebe unter euch, die ihren Nächsten bestehlen, die den König betrügen, Vieh schlachten, unter den Kornsäcken und auf andre Art in die Stadt bringen und andern Unterschleif mehr begehen. Es seyndt Spieler unter euch, die einen Abend 10, 12 und mehr Thaler verspielen, und wenn sie zu Hause nicht Gelegenheit haben, auf andre Dörfer laufen. Und wer mag alle die Bosheiten erzählen, die unter euch im Schwange gehen, die alle weltliche Strafe verdienen und die ewige Verdammniss nach sich ziehen. Nun ist es wahr, diese Bosheiten werden nicht gestraft.

Digitized by Google

Auch dies ist wahr, die Obrigkeit und der Richter und auch ich weiss es. Aber wie wissen wir es? Vom Hörensagen. Denn weder die Obrigkeit noch ich kann hinter jeden Buben hergehen und auf seine Schelmereien Achtung geben. Wer ist denn nun Schuld, dass solche Dinge nicht gestraft werden? Geschwind seid ihr mit eurem verkehrten Urtheil her: die Obrigkeit und der Richter, denn bei der Obrigkeit hat dieser oder jener einen Stein im Brete, und bei dem Richter hat der Ochse die Sau überwogen. Ich aber sage Nein. Denn die Obrigkeit kann auf blosses Hörensagen nicht zugreifen und einen bestrafen, besonders wenn solche Zeugen hinzutreten und hernach den Bösewichtern zu Gefallen einen solchen Meineyd schwören, wie öfters aus den Akten höchst wahrscheinlich, ja ich möchte bald sagen offenbahr erhellet. Da muss doch gewiss die Obrigkeit behutsam verfahren, will sie nicht die Sachsenbusse auf dem Halse haben" u. s. w.

Auch wenn man etwas von dem Ruhme streicht, den Kirchner in naiver Art als Autodidact sich selbst spendet, so wird man doch seiner Thätigkeit als Pastor Achtung nicht versagen können. Die Reden, welche er bei besonders feierlichen Anlässen hielt, hat er dem Gedankengange nach kurz im Kirchenbuch notirt.

Trotz der Schärfe und Derbheit, mit der er seine Gemeinde behandelte, trotz der hartnäckigen Kämpfe, die er namentlich bei Bausachen zu bestehen hatte, scheint sein Verhältnis zur Gemeinde doch im Ganzen ein gutes und jedenfalls auf Achtung gegründetes gewesen zu sein. Dafür geben nicht bloss die Kirchenvisitationsakten, sondern auch der Umstand Kunde, dass ihm nach Beendigung seiner Substitution viele Bauern aus Altranstädt, Grosslehna und Tröben aus freiem Antriebe Saatkorn und Pferdekräfte zur Bestellung des übernommenen Ackers schenkten. Die Pfarrakten hat er mit musterhafter Ordnung geführt und ihnen verdanke ich vieles von den in diesen Blättern verzeichneten Nachrichten.

Digitized by Google

Aus seinem persönlichen Leben noch folgende Bemerkungen. Am 25. Oktober 1734 hat er sich mit Marie Rosine Stein, der Tochter seines ehemaligen Prinzipals in Leipzig, verheiratet. Er wohnte bis zum Tode des Emeritus in der Oberstube des Hauses, was jetzt Karl Friedrich Ronniger inne hat. Ein Zusammenwohnen mit dem Emeritus und seiner unleidlichen Tochter hätte ihr gegenseitiges Verhältnis nur noch mehr getrübt. Was die Ursache der Missstimmung zwischen beiden Pastoren gewesen, ist nicht zu sagen; jedoch hat sich Kirchner mehrmals darüber beschwert, dass Voigt nicht, wie es kirchenordnungsmässig war, öffentlich mit der Gemeinde, sondern stets in seinem eignen Hause das Abendmahl aus der Hand des Pastors Kell in Kötzschau nahm. Ein sehr übles Licht auf Voigts Charakter wirft folgende Geschichte. Am 16. Mai 1735 hatte Kirchner über Voigts böse Tochter beim Konsistorio Beschwerde geführt, worauf ihr Vater die Weisung erhielt, Kirchnern klaglos zu stellen oder weiter zu berichten. Voigt wählte das Letztere und schrieb zurück, er wundere sich nicht, dass Kirchner mit ihm so umgehe, schone er doch grosse Herren nicht. Er habe gepredigt, ein König, der von der wahren Religion abfiele, könne nicht selig werden; grosse Herren saufen auch, die Fastnacht ist ein verfluchtes Teufelsfest u. s. w. Hierauf erhielt Kirchner vom Konsistorio einen Verweis. Voigt aber wollte Kirchner aus dem Amte verdrängen und liess ihn durch den Advokaten D. Stolze bei dem katholischen Beichtvater der Königin in Dresden denunciren, welcher die Königin aufforderte, gegen Kirchner einzuschreiten, weil offenbar sei, dass er den Confessionswechsel und das Privatleben des Königs Augusts des Starken habe brandmarken wollen. Die Königin schrieb an den Prinzen Heinrich, Herzog zu Merseburg, und dieser liess durch sein Konsistorium Recherche anstellen. Letzteres nahm aber Kirchner in Schutz und schrieb zurück, dass Kirchner sich nur etliche harte Redensarten habe zu Schulden kommen lassen. Um aber an höchster Stelle nicht anzustossen, suspendirte man Kirchner mittelst Schreibens vom 2. April 1736 auf vier

Digitized by Google

Wochen vom Amte von Quasimod. bis Sonnabend vor Rogate. Der arme Kirchner wusste sich jedoch im Bewusstsein seiner Unschuld mit Gottes Wort, besonders Jerem. 1, 8. 18. 19 und 15, 19—21 zu trösten und hatte die Genugthuung, alle seine Widersacher im Amte bei weitem zu überleben. — Sein Familienleben war glücklich und mit Kindern reich gesegnet. Seine Frau, die er sein „liebes Röschen" nennt, hatte ihm „als fruchtbarer Weinstock 11 Trauben getragen." Er liess seine Kinder durch den Mag. Johann Friedrich Gebhardt im Hause unterrichten, welcher 1750 als Pastor in Pissen heiratete. Zwei Züge aus dem Leben Kirchners, die noch im Dorfe erzählt werden, mögen hier noch ihre Stelle finden. Er pflegte die Kinder auf der Strasse oft nach ihrem Namen zu fragen und die Gebote zu überhören. Konnten sie dieselben nicht, so liess er ihre Eltern zu besserer Kinderzucht auffordern. Einem Fleischer aus Merseburg, der ihm Sonntags begegnete, rief er zu: Meister N. N., ihr seid ein Sabbatschänder! Man soll Sonntags kein Schlachtvieh kaufen! Später begegnete ihm derselbe Sonntags wieder, als er aufs Filial reiten wollte und im Schnee den Weg verloren hatte. Der Fleischer wies ihm den rechten Weg und sagte: „Es ist doch gut, dass es Sabbatschänder giebt, sonst hätten Sie heute den Weg in Ihre Kirche nicht gefunden." Kirchner hatte die Freude, am IX. p. Trin. 1782 sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei der Superintendent Körner aus Leipzig die Festrede hielt, und am 25. Oktober 1784 seine goldene Hochzeit feiern zu können. Kurz darauf hat er sich emeritiren lassen. Die letzten zwei Jahre seiner Emeritenzeit verbrachte er in Selben bei seinem Schwiegersohne Pastor Bär. Daselbst ist er am 28. März 1789 gestorben. Er hatte sein Leben auf 87 Jahre 2 Monate gebracht. Sein Tod wurde hier auf allen Kanzeln abgekündigt. Leider ist das von ihm verfasste Diarium, in welchem er wahrscheinlich manche Spezialnachrichten aus den schlesischen Kriegen erzählt hat, nicht im hiesigen Pfarrarchive, sondern vermutlich mit nach Selben oder an andere Erben gekommen. „Mein Jesu Komm" war sein Symbol.

Digitized by Google

n. Johann Karl Dietrich Kümmel scheint zu Johannis 1786 (von da ab tritt nämlich seine Handschrift im Kirchenbuche auf) als Substitut Kirchners mit einem jährlichen Gehalt von 135 Thaler und freier Wohnung angestellt worden zu sein. 1787, nachdem der Emeritus das Haus verlassen, heiratete Kümmel Jungfrau Auguste Karoline Bär aus Zöschen, die Tochter des dortigen Pastors, und bezog von dieser Zeit an die Hälfte der Einkünfte. Nach dem Tode des Emeritus teilte er sich mit dessen Erben das Gnadenhalbjahr und trat am 28. Oktober 1789 in den Genuss der ganzen Stelle ein. Dem damals herrschenden Rationalismus war auch er ergeben, wiewohl er an den überkommenen kirchlichen Formen nicht zu rütteln wagte. Seine Predigten, die nach der Sanduhr gemessen eine Stunde dauerten, las er ab. Dem Übermass des Singens, welches unter Kirchner aufgekommen war, setzte er ein Ziel und stellte auch die Betstunden in Grosslehna ein, bis ein Katechet dieselben halten konnte. Als im Jahre 1803 und 1804 auf höheren Befehl das verwässerte neue Dresdener Gesangbuch hier eingeführt wurde, begrüsste er dasselbe freudig und empfahl es mittelst eines Cirkulars seinen Beichtkindern. Das alte merseburger, welches zuvor allhier im Gebrauch gewesen, musste sich bei dieser Gelegenheit folgenden Abschiedsgruss von ihm gefallen lassen: „Wieviel Albernes, Abgeschmacktes und Unsinniges ist nicht zum Teil in den alten Gesängen enthalten! Geben wir nicht dadurch den Feinden der Religion Jesu selbst die Waffen wider uns in die Hände, uns zu verlachen und zu verspotten? Um soviel mehr ist es für euch Pflicht, dies neue Gesangbuch anzuschaffen, weil Gott von uns im Geist und in der Wahrheit angebetet sein will. Denn ein vernünftiger Gesang ist wahre Anbetung Gottes und dazu werdet ihr in diesem Buche angeleitet u. s. w.“ Pfarrakten sind aus seiner Amtszeit kaum vorhanden. Dagegen soll er viel auf Kartenspiel und seinen Klub gehalten haben. Die Verlobung seiner Tochter Auguste mit dem Kandidaten Helfer, dem der Patron die Nachfolge im hiesigen Amte zugesagt hatte, veranlasste ihn wohl ebenso sehr als der bevorstehende

Digitized by Google

Krieg mit Napoleon sich emeritiren zu lassen, jedoch predigte er als Emeritus noch nach Belieben. Am 2. April 1827 starb er im 78. Lebensjahre. Von den Erfahrungen, die er im Kriege gemacht, hat er keine Nachricht hinterlassen. Der bereits erwähnte

o. Friedrich Christoph Helfer, des Stadtschullehrers Johann Christoph Helfer aus Naumburg ältester Sohn, geboren 16. August 1774, studierte zu Leipzig Theologie und zog im Juni 1806 als Substitut in Altranstädt ein, nachdem er am Sonntag Trinitatis die Lokalprobe bestanden hatte. Am 22. Oktober 1806 heiratete er Jungfrau Eleonore Wilhelmine Auguste Kümmel und wohnte mit seinen Schwiegereltern zusammen. Es war die Blütezeit des Rationalismus, der es sich auf der Kanzel und in der Studierstube ebenso bequem zu machen wusste, als im Leben. Helfer schaffte die Sonntagsabendmahle zwar nicht ab, gestattete aber, dass sich die Kommunikanten nach Belieben schon Sonnabends nach der Beichte „abspeisen" liessen, wodurch die jetzt herrschende Unsitte der sogenannten stillen Abendmahle eingeführt wurde, die ich vergebens bekämpft habe. Es fehlte ihm nicht an herben Schicksalen, die seine Familie betrafen. Zu ihnen ist der Krieg zu zählen und das geringe Einkommen bei einer starken Familie. Von seinen Söhnen starb der älteste, Julius, als junger Pfarrer, ein anderer ertrank in der Saale als Schüler zu Merseburg, ein dritter, Namens Adolf, ward Musikant und erschien als solcher 1870 im Dorfe, nachdem er von den Franzosen im Kriege aus Strassburg ausgewiesen worden. Als Mensch soll Helfer sehr achtbar und gemütlich gewesen sein. Er verschmähte eine Partie Solo ebensowenig als sein Schwiegervater und fand nichts Arges dabei, nach vollbrachtem Abendmahlsgenuss mit seinem Confessionarius und andern Amtsbrüdern Karten zu spielen. Seine Predigten waren etwas kürzer, als die seines Vorgängers und wurden halb abgelesen und halb frei hergesagt. Nach dem Berichte eines mit ihm bekannten Amtsbruders pflegte er die Brille so lange auf die Stirn zu schieben, als er frei sprach und dieselbe wieder auf die Augen

Digitized by Google

herabzudrücken, wenn er aus seinem Konzepte ablesen wollte. Seine Gattin, die ich noch in ihrem hohen Alter kennen gelernt habe, starb bei ihrem Schwiegersohne in Leipzig 1866 an der Cholera. Bis zum Jahre 1840 hat Helfer das Amt allein verwaltet. Dann nahm er seinen Sohn zum Substituten an und starb am 14. Dezember 1847 im 74. Lebensjahre.

p. August Theodor Helfer, des Vorigen zweiter Sohn, war am 18. Oktober 1809 in Altranstädt geboren und auf dem Gymnasio zu Merseburg für die Universitätsstudien vorbereitet. Er studierte zu Leipzig und Halle und wandte sich der von Tholuck wider den Rationalismus vertretenen bibelgläubigen Richtung zu. Nach bestandenen Prüfungen ward er seines Vaters Substitut. Seine Ordination zum Amte fand am 23. September 1840, seine Einführung am 1. November desselben Jahres statt. Da es sowohl für ihn, als für die Gemeinden bequemer war, den Frühgottesdienst auf den Filialen nicht bereits um 6 Uhr zu beginnen, so führte er die jetzt noch bestehende Ordnung ein, wonach der Frühgottesdienst in Ötzsch um 7, in Grosslehna um 9 und in Altranstädt um 11 Uhr beginnt, wenn es Sommerhalbjahr ist; im Winter wird auf den Filialen 1 Stunde, in der Mater $^1/_2$ Stunde später angefangen. Am 13. Juni 1841 vermählte er sich mit Jungfrau Mathilde Rosalie Niedner, des Rittergutspächters in Kötzschau Tochter. Da deren Bruder später in den Pacht des Vaters eintrat, so wurde Kötzschau der gewöhnliche Zielpunkt für Helfers Spaziergänge. Er hat die Separation der hiesigen Feldflur mit erlebt und bis auf die Filialwege das Interesse der Pfarre würdig vertreten. Für bessere Wege hätte er aber eintreten können. Bis auf einen durch streitsüchtige Leute provocirten Skandal wegen einer Inschrift auf der grossen Glocke ist sein Verhältniss zur Gemeinde völlig ungetrübt gewesen. Da er ein sanguinisches Temperament und dabei einen nervösen Körper hatte, so predigte er mit grosser Lebendigkeit des Vortrags. Seine Predigten sollen sehr kurz gewesen sein, weil er das dreimalige Predigen nicht lange aushalten konnte. Er arbeitete dieselben

Digitized by Google

nur im Kopfe aus. Als im Jahre 1848 die Revolution ausbrach, trat er mit Leidenschaft auf die Seite der Königstreuen und suchte auch später noch bei Wahlen und im patriotischen Verein zu Lützen, Merseburg und Halle a/S. gegen den Liberalismus zu kämpfen. Nach Aussagen seiner Freunde soll er ein Mann von äusserst schmächtiger Figur, von jovialer Laune, grosser Gutmütigkeit und einigem Talent, aus dem Stegreife Gelegenheitsverse zu machen, gewesen sein. Auf dies Talent scheint er selbst Gewicht gelegt zu haben, da er ein Schriftchen politischer Ansprachen und Verse herausgab, von denen unten einiges mitgeteilt werden wird. Die drei Zeitpredigten, welche er 1851 zum Besten des Eckartshauses herausgab, wenden sich auch den politischen Dingen zu. Im Anfang der sechziger Jahre wurde Helfer durch ein Leiden an der Zunge in der Ausübung seines Berufs empfindlich gestört. Er musste oft Studenten oder Kandidaten für sich predigen lassen, während seine Nachbarn, Dr. Schürer in Pissen, Helfers Confessionarius, und Pfeil in Kötzschau die Casualia besorgten. Letzterer übernahm sogar ein ganzes Jahr hindurch den Frühgottesdienst auf den Filialen. Auch die Familie Helfers war oft von Krankheit heimgesucht. Sein einziger Sohn Karl sowie seine Tochter Hermine hinkten. Im Jahre 1865 hatte sich sein Zungenleiden, welches krebsartig war, so verschlimmert, dass er sich zu einer Operation entschliessen musste. Anfangs März begab er sich mit seiner Frau nach Berlin in die chirurgische Klinik, nicht ohne Vorahnung seines bevorstehenden Todes. Die Operation ward vollzogen und von ihm standhaft ertragen. Allein der Verlauf der Sache war, wie er vorausgeahnt. Er starb am 23. März 1865 zu Berlin in einem Alter von 55 Jahren 5 Monaten und 5 Tagen. Seine Leiche ward auf hiesigem Kirchhof unter aufrichtiger Teilnahme der Parochianen beigesetzt. Sein Bild — leider eine Photographie — wird in den Kirchen zu Altranstädt und Grosslehna aufbewahrt. Seine Mutter, Frau und Kinder blieben bis zum 31. Oktober in der Pfarre und zogen darauf nach Merseburg. Helfers Stil und seine Denkweise zu

Digitized by Google

charakterisiren mögen aus der Broschüre: „Der conservative Preusse", Leipzig 1865, in Kommission beim Liter. Museum folgende Citate hier ihre Stelle finden:

1. Das königliche Preussen.

In Preussen ist ein sichrer Hort,
Der trotzt dem Sturm der Zeiten;
Sein Königsthron wird fort und fort
Den goldnen Schild ausbreiten.

In Preussen wird ein Talisman
Verehrt in frommer Rührung,
Den jedes Kind dir nennen kann,
Die Königliche Führung.

In Preussen eine starke Wacht
Steht wie ein Fels im Meere,
Liegt doch des Landes vollste Macht
Im Königlichen Heere.

In Preussen bleibt ein Losungswort
Für immer an der Reihe,
Hier ist sein wahrer Zufluchtsort
Es heisst: Dem König Treue.

Ein Schutzgeist über Preussen schwebt,
Dass sicher er's bewahre,
Unnahbar hoch er sich erhebt
Im Königlichen Aare.

Das Königliche Regiment
Ist Preussens Licht und Leben,
Drum soll denn auch kein Parlament
Darüber sich erheben.

In Preussen richten ihren Blick
Zum König alle Stände;
Das Volk legt freudig sein Geschick
In seines Königs Hände.

Digitized by Google

So strahlt im grossen Länderkranz,
Wie sie auch immer heissen,
Vor allen hoch im lichten Glanz
Das Königliche Preussen.

2. Wem wird der Fortschrittssegen zu Teil?
(Humoristisch-politisches Nebelbild.)

Ein Fortschrittler, hager und im fadenscheinigen Rocke, empfiehlt sich vor einer grossen Volksmenge und macht die glänzendsten Versprechungen. Das Volk, aus lauter wohlbeleibten, behäbigen Individuen bestehend, die hinter dem Bierseidel sitzen, schreit wiederholt: Bravo und veranstaltet schliesslich für den Zukunftspropheten eine Geldsammlung und wählt ihn ausserdem zum Abgeordneten.

(Einige Jahre später.)

Der Fortschrittler, wohlgenährt, elegant gekleidet, eine Geldkatze mit der Aufschrift „Nationalfonds“ um den Leib, steht auf einem Schiffe, das eben die Anker lichtet, um Auswanderer nach Amerika zu führen, hält in der Linken ein volles Bierseidel und schlägt dem andringenden Volke, das heruntergekommen und zerlumpt mit Knütteln bewaffnet drohend ihm naht, ein Schnippchen und ruft spottend: „s'jinge wohl, aber's jeht nicht!“ —

3. Rebus.

Ein Fortschrittler mit aggressiver Stellung, aber mit auffallend krummen Beinen.

Die Auflösung ist:

Ein bewaffneter Fortschrittler (Säbelbeine).

Digitized by Google

Kapitel VII.

Schulen und Lehrer der Parochie.

1. Altranstädt.

Über das Schulgebäude findet sich die erste Nachricht in der Kirchrechnung von 1656. Darin wird erwähnt, dass das Haus einen neuen Giebel und die Schulstube Tafeln und Bänke erhalten habe, ein Zeichen, dass das Haus im 30jährigen Kriege arg gelitten und jetzt erst wieder baulich gemacht werden konnte. 1672 ist abermals ein stärkerer Bau an derselben vorgekommen. Seit jener Zeit wird kein Neubau erwähnt, mithin ist anzunehmen, dass die jetzt noch vorhandene Schule aus dem 17. Jahrhundert herrührt. Da der Pfarrbrand 1707 alle früheren Akten vernichtet hat, so beginnen die Schulnachrichten erst sehr spät. Doch ergiebt sich über die Lehrer Folgendes:

1. Am 12. August 1608 hat der Schuldiener Johann Stein beim Schulmeister Ambrosius Pötzsch zu Ötzsch Gevatter gestanden. (Ötzsch. Kirchenb.)

2. Am 12. September 1626 ist der Schuldiener Michael Stimichen mit seinem Weibe Martha in ein Grab gelegt worden, weil sie beide an der Pest gestorben. Er hatte wohlstudiert. (Ö. Sterbereg. 1618.)

NB. Er muss einen Nachfolger gehabt haben, der nicht Orgel spielen konnte. Denn 1629 war Lorenz Beyer Schuldiener zu Ötzsch, zugleich Organist von Altranstädt und ist 1639 gestorben. Es müsste denn jahrelang gar kein Unterricht gewesen sein.

3. Samuel Pötzsch ist am 18. August 1639 Schuldiener in Altranstädt gewesen. (Ötzsch. Sterbereg. 1639.)

4. Andreas Magwitz'es Frau hat am 22. April 1657 beim Schuldiener von Ötzsch, Andreas Thomas, Gevatter gestanden. (Ö. Tf.-R.) Nach ihm ist eine längere Vakanz gewesen. Pastor Ditzscher bemühte sich vergebens, einen

Digitized by Google

Schuldiener zu bekommen. 1662 scheint einer aus Blesien, dessen Confirmation die Kirchenrechnung von 1663 erwähnt, gefunden zu sein, aber auch er hat nicht lange ausgehalten.

5. Johann Naumann aus Belgern oder Löbnitz ist 1664 als Schulmeister von Altranstädt confirmirt worden (Kirchenr.). Seine Führung war nicht ohne Tadel, weshalb Pastor Voigt im Sterberegister von 1690 am 4. November erwähnt, dass er wegen seines ungehorsamen Schulmeisters nach Merseburg habe reisen müssen. Auch wird im Protokollbuch Voigts unter dem 23. März 1728 in einer durchstrichenen Stelle beiläufig erwähnt, dass Naumanns Frau Invoc. 1691 dem Pastor auf der Kanzel öffentlich widersprochen und injuriiret habe, wofür sie in Arrest und Untersuchung kam. Wahrscheinlich hängt mit dieser unerquicklichen Geschichte auch die unter dem 11. Mai 1691 erwähnte Reise Voigts nach Jena zusammen, wo der Patron sich aufhielt. Naumann ward am 30. Juli 1692 vom Amte removirt, hat aber noch bis 1700 zu Altranstädt gewohnt und auf Genehmigung des Konsistoriums Miethszins aus den Kirchenkassen bezogen. Dr. Glaser protestirte 1698 dagegen und trug auf die Versetzung Naumanns an, die später auch erfolgt zu sein scheint, da sein Tod nicht im Kirchenbuch gemeldet wird, das uns von 1675 an erhalten ist.

6. Salomon Marggraf war sein Nachfolger, der bereits am 18. Oktober 1692 das Trauerläuten für den verstorbenen Herzog Christian in Merseburg besorgte (Kirchenr.). Am 10. Juli 1694 war er noch im Orte (Taufreg.) und ist wol erst 1695 abgegangen.

7. Johann Dietrich Sturm I., eines Leinewebers Sohn zu Rothenstein in Thüringen, hat Ostern 1695 sein Amt angetreten. (Kirchenrechnung von 1695/6, verglichen mit der Todesnachricht.) Er war ein Mann von 27 Jahren, als er mit seinem Weibe, Anna Justina, eintraf. Später zog noch seine Mutter zu ihm und starb am 18. Oktober 1707. Gegen Neujahr 1708 ward Sturm vom Gerichtshalter verhaftet und nach 14tägiger Gefangenschaft „durch den Dresdener Stockmeister

Digitized by Google

zu Pferde nach Dresden abgeholt, weil er einem Weissgerber eine Supplic an den König von Schweden gemacht haben sollte, welcher sie an den König von Sachsen nach geschlossenem Frieden übergeben hatte. „Er ist aber unschuldig befunden und bald darauf wieder in seine Schule geschickt worden. Den Weissgerber aber hat man enthauptet, und ist dieser Sturm, ehe er nach Dresden kommen, einige Zeit allhier in der Schule bewacht worden. Adsunt adhuc testes coaevi et oculati.“ (Curios saxo. v. 1756 Febr. II. Hälfte No. 19, pag. 50.) Seine Führung kann keine üble gewesen sein, da ihm der peinliche Voigt 1717 das Zeugnis giebt, er habe keine Klage wider ihn. (Protokollb.) Am 10. Juni 1720 starb er ziemlich 52 Jahre alt, nachdem er den Schuldienst zu Altranstädt rühmlichst $24^3/_4$ Jahr verwaltet hatte. Leichentext Psalm 116, 7—9. Seine Witwe blieb mit 4 Kindern im Dorfe und genoss ein Gnadenvierteljahr. Sie starb am 23. März 1747.

8. Johann Christian Fritzsche trat am 1. Oktober 1720 seine Stelle an. Er war kaum im Dorfe warm geworden, als der Pastor (2./12. 1720) schon Beschwerde darüber zu führen hatte, dass Fritzsche ihn weder auf seinen amtlichen Wegen begleiten noch den Priestermantel tragen wolle, wie er denn überhaupt eher einen groben Hofnarren, als einen Schulmeister vorstelle. (Protokollbuch.) Am 12. Februar 1721 sollte Fritzsche wegen verschiedener Liederlichkeiten auf herzoglichen Befehl in den Kreuzgang zu Merseburg, das geistliche Gefängnis damaliger Zeit, gesperrt werden, wurde aber auf Fürbitte des Pastors unter Androhung der Absetzung im Widerholungsfalle freigelassen. Aber schon im August 1722 muss der Pastor wider klagen, dass er dem liederlichen Leben des Mannes nicht länger zusehen könne, sondern bitten müsse, ganz von ihm befreit zu werden, „indem ihm der liederliche Querpfeifer, dergleichen er bei dem königl. preuss. dessauischen Regiment zu Halle gewesen, noch allzutief im Herzen sitzt, und er sich schwerlich ändern wird.“ Das meiste Ärgernis erregte Fritzschens unkeusches Verhältnis zu Elisabeth Krietzsch, einer Bauerstochter, und

Digitized by Google

einem anderen bereits verheirateten Bauerweibe. Die Krietzsch hatte ihr 2. uneheliches Kind in einer Wasserkanne ertränkt und war alsdann entflohen. Im Gefängnis zu Lützen erklärte sie, dass Fritzsche der Vater des ermordeten Kindes sei. Am 23. März 1728 gegen Abend wurde Fritzsche in Arrest gelegt, weil hierdurch die Indicien des Ehebruchs, dessen er bezichtigt wurde, gewachsen waren. Er leistete aber den Reinigungseid und wurde am 20. Juli wieder freigelassen. Wer für ihn so lange Schule gehalten hat, ist unbekannt; das Läuten besorgte George Kunt. Die Gemeinde protestirte gegen seine Widereinsetzung, allein der Patron schützte ihn. Nun trieb es Fritzsche desto toller. In allen Schenken lag er umher, prügelte sich mit den hier einquartirten Soldaten und rühmte sich dem Rittmeister von Pflug gegenüber, dass er in 2 Stunden 23 Kannen Bier saufen könne. Als dieser seine Verwunderung darüber äusserte, sprach er: Und doch giebt es eine Kanaille in der Nachbarschaft (der Schulmeister von Markranstädt), der 25 Kannen saufen kann, weshalb ich neulich 16 Gr. an ihn verwettet habe. (Protoklb.) Die Kapitäne v. Schütz und v. Hayn beschwerten sich darauf über ihn beim Konsistorio, dass er ihre Soldaten geprügelt habe. Einst liess er, als ein Kandidat predigte, lauter Sterbelieder singen, die gar nicht zu der Predigt passten, und bot dem Prädikanten, als dieser ihn zur Rede setzte, Ohrfeigen an. Endlich aber erreichte ihn die längst verdiente Strafe. Am 1. April 1733 ward er adulterii attentati überwiesen und laut Erkenntnis der Altranstädter Gerichte aus dem Lande verwiesen. (Acta privata v. Kirchner S. 19.) Später wurde er Stadtsoldat in Leipzig, wo er 1747 noch lebte. Seine Frau zog mit 3 Kindern nach Zöschen. An einem derselben, Namens Johann Gottlieb, hat sich merkwürdig der Spruch erfüllt, ich will die Sünden der Väter heimsuchen an den Kindern bis ins 3. und 4. Glied. Derselbe kam 1790 als bettelnder Vagabond nach Altranstädt und starb auf der Strasse im tiefsten Schmutz des Elends.

9. Johann Dietrich Sturm II. ward nach längerer Vakanz

Digitized by Google

sein Nachfolger. Derselbe ist am 4. Januar 1705 zu Altranstädt geboren (altes Seelenreg.). Da sein Vater (vergl. No. 7) nicht bloss ein ehrenwerter Mann, sondern auch ein tüchtiger Lehrer war, so hatte der Sohn eine gute Vorschule für sein Amt gewinnen können. Wann er in dasselbe eingetreten ist, ist unbekannt. 1732 war er Lehrer in Knautnaundorf. (Taufreg. vom 25. September 1732.) Im Oktober 1733 wurde er nach Altranstädt berufen, am 10. Dezember vom Stiftssuperintendenten Charitius examinirt, am III. Advent wurde ihm die Lokalprobe abgenommen, worauf am 23. Juli 1734 die Bestätigung erfolgte. Wahrscheinlich hat er zu Johannis seine Stelle angetreten. Er brachte sein Weib Marie Elisabeth und 2 Kinder mit. Aus den tabellarischen Schulberichten, welche seit 1771 jährlich von den Lehrern aufzustellen waren, erkennt man seine gute Handschrift, sowie auch aus den Kirchrechnungen, die er zu mundiren pflegte. Er scheint auch ein guter Musikus gewesen zu sein, da er an hohen Festtagen Musiken aufführte, deren Noten Kirchner dem Pfarrarchive einverleibte, woraus sie leider verschwunden sind. Am 14. Oktober 1744, kurz nach Einführung der kursächsischen Schulordnung, konnte der Pastor an den Superintendenten Bahrdt in Leipzig berichten: Die Schulmeister anlangend, so muss ich ihnen mit gutem Gewissen das Zeugnis geben, dass sie sich nach Möglichkeit Mühe geben, der Schulordnung nachzukommen. Sonderlich muss ich von dem Altranstädter sagen, dass er zu einem Schulmeister geboren ist und alle Eigenschaften eines guten Schulmeisters besitzt. Dass aber nicht ex quovis ligno — davor kann kein Schulmeister. Im Jahre 1773, als Sturm bereits 68 Jahre zählte, starb ihm seine Frau. Er selbst hat noch bis 1782 die Kirchrechnungen mit grosser Sorgfalt geschrieben. Am 14. März 1783 Mittags 12 Uhr machte ein Schlagfluss seinem Leben ein Ende. Noch heute erzählt man sich im Dorfe von der innigen Freundschaft, die zwischen ihm und dem Pastor Kirchner bestand. Als Sturm auf seinem Sterbebette lag, kam Kirchner zu ihm, beugte sich über seine Decke und nahm mit vielen Thränen von

Digitized by Google

ihm Abschied, wie die Mutter des 1868 zu Altranstädt verstorbenen Ortsrichters Müller, die bei Sturm gedient, oftmals erzählt hat. Die Gemeinde begrub ihn mit herzlicher Trauer. Kirchner hielt ihm eine Leichenpredigt über den sinnig gewählten Text Luc. 7, 4. 5. Kirchners Sohn, ein Candidatus min., hielt ihm die Parentation.

10. Christian Friedrich Geleitsmann, schon seit 18 Jahren Lehrer in Rehbach, legte am Palmsonntag 1783 seine Probe im Predigtlesen, Katechesiren, Singen und Orgelschlagen ab, welche zur Befriedigung der Beteiligten ausfiel. Nach der üblichen Examination und Konfirmation zog er am 29. April mit seiner Frau Marie Regine und 3 Kindern in Altranstädt ein und wurde am 4. Mai zu Miseric. Dom. eingeführt. Im Anschluss an das Evangelium vom guten Hirten predigte Kirchner dabei über das Thema: Ein treuer Schullehrer ein Nachfolger Jesu. Auch Geleitsmann ist ein ordentlicher Mann gewesen, der am 28. August 1806 am Schlagfluss starb. Er brachte sein Leben auf 64 Jahre. Pastor Kümmel begrub ihn mit Predigt und Parentation. Seine Witwe starb 1812.

11. Johann Christian Meissner, Lehrer in Kreypau, hielt am 29. September 1806 seine Lokalprobe ab und zog an demselben Tage in Altranstädt ein, als die Franzosen von Merseburg nach Leipzig marschierten, was zwischen dem 17. und 26. Oktober 1806 gewesen sein muss. (Vergl. Schmekel S. 243—44.) Christian Ronniger aus Altranstädt, der den Hausrat des Lehrers anzufahren hatte, eilte vor den französischen Kavalleristen einher und verlor dabei viel von des Lehrers Sachen, weil er fürchtete, die Franzosen würden ihm die Pferde rauben. Meissner brachte seine Frau Friederike Sophie geb. Zeiger aus Trebnitz und einige Kinder mit, von denen Gottlieb, Eduard und Franz am Leben blieben. Das Bauergut an der Ecke der Linden- und Schulstrasse, jetzt im Besitze der Gemeinde und von Biermann bewohnt, hat Meissner seiner Zeit besessen. Meissner ist ein strenger und tüchtiger Lehrer gewesen, bei dem man namentlich im Rechnen etwas lernen konnte. Im November 1821 ward er nach Knauthayn versetzt. Er hatte im Alter noch

Digitized by Google

das Unglück, in Folge einer Bürgschaft, die er für seine Söhne Gottlieb und Eduard, welche als Buchhändler in Leipzig fallirten, geleistet, in das Gefängnis wandern zu müssen.

12. Johann Christian Boehme ist am 22. Juli 1795 zu Thalwitz bei Eilenburg geboren, woselbst sein Vater Schafmeister des Rittergutes war. Seine Mutter, die als einzige Erbin ihrer Eltern, das kleine Haus besass, in welchem Böhme als uneheliches (erst später legitimirtes) Kind das Licht der Welt erblickte, erzog ihn streng und suchte es zu ermöglichen, dass er zu einer bessern Lebensstellung herangebildet würde, als die Vorfahren sie bekleidet hatten. Sie wollte einen Schulmeister aus ihm machen. Drum übergab sie ihn dem Kantor ihres Ortes, der ihn auch im Klavierspiel unterrichtete. Eine Zeit lang, als sich die Verhältnisse der Eltern durch Ankauf einer Mühle in Groitzsch gehoben hatten, trugen sich die Eltern sogar mit dem Plane, ihren Sohn studiren zu lassen. Der Pastor des Ortes hatte schon eine Freistelle auf der Fürstenschule zu Grimma für ihn ausgewirkt, aber der Knabe, dem das Lernen sauer wurde, wollte nicht. Im 17. Jahre seines Lebens war seine Ausbildung auch so weit gediehen, dass er zu Bunitz für 6 Thaler Lohn und freie Station Lehrer von 10—12 Kindern werden konnte. 1804 vertauschte er diese Stelle mit der zu Gotha bei Eilenburg, die ihm 17 Thaler jährlich einbrachte. Da seine Eltern ihn nicht mehr, wie früher, unterstützten, so suchte er durch Kopialien Nebenverdienste und gab in den Häusern benachbarter Pastoren Privatstunden. Einer derselben, Namens Jaspis aus Püchau, empfahl ihn 1822 dem Grafen von Hohenthal, und dieser berief ihn hierher, nachdem Böhme vor dem Superintendenten in Grosswölkau eine Prüfung bestanden hatte. Kurz darauf heiratete er Jungfrau Johanne Christiane Arnold, eine Bauerstochter aus Gotha und ward am 18. April 1822 zu Pehritzsch in der Stille getraut. Als Mann von 27 Jahren fing er im Dorfe an zu wirken. Er gab sich viel Mühe, und obgleich seine Befähigung und seine Bildung eine sehr mässige war, hat

Digitized by Google

er doch nicht ohne Segen gewirkt. Er bildete ein Musikchor aus Schulknaben und führte an Festtagen Kirchenmusiken mit ihnen auf, die viel Anklang fanden. Auch einen Männergesangverein, den ersten in dortiger Gegend, hat er ins Leben gerufen. Böhme war nicht ohne Ruhmredigkeit, aber treuherzig und brav. Die Kirche und Gottes Wort liebte er. Gegen seine Vorgesetzten war er ehrerbietig und offen. Als ich im Jahre 1865 ihn kennen lernte, war die Zeit seiner Kraft längst vorüber. Am 1. Juli 1867 liess er sich emeritiren und zog, mit einem Lehnstuhl von der Gemeinde beschenkt, zu seinem Sohne nach Günthersdorf, wo er am 2. Juli 1870 früh $7^1/_2$ Uhr in einem Alter von 74 Jahren 11 Monaten 20 Tagen gestorben ist. Die Gemeinde Altranstädt, der er 45 Jahre als Lehrer und Küster gedient, ehrte sein Andenken dadurch, dass sie ihn auf ihrem Gottesacker begraben liess. Pastor Dr. Schürer aus Pissen gab der Leiche das Geleite von Günthersdorf bis an die Altranstädter Flurgrenze. Dort nahmen die Nachbarn von Altranstädt den Sarg auf und trugen ihn zum Gottesacker. Ich predigte in der Kirche über I. Cor. 4, 1. 2. Die Gemeinde bekundete herzliche Theilnahme und hat sein Grab mit einem Leichenstein schmücken lassen. —

2. Grosslehna.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist in Grosslehna keine Schule gewesen, weil das Dorf mit Altranstädt im Schul- und Küsterverbande stand und seine Kinder dorthin zu schicken hatte. Alle unter Altranstädt aufgeführten Lehrer bis zu Böhme incl. sind daher Lehrer und Küster von Altranstädt und Grosslehna gewesen und als solche vocirt worden. Der Küsterverband ist sogar erst im Jahre 1870 aufgehoben worden. Etwa seit 1790 hat man in Grosslehna angefangen, Katecheten anzustellen, deren Wirksamkeit jedoch den Rechten der vom Patron berufenen Lehrer in Altranstädt keinen Abbruch that, denn die Gemeinde Grosslehna zahlte nach wie vor die üblichen Emolumente an den dor-

Digitized by Google

tigen Lehrer fort. Jene Katecheten wurden von der Gemeinde sozusagen gedungen und unterhalten. Sie hielten Reiheschule und genossen Reihetisch, d. h. das Schullokal und der Mittagstisch des Lehrers wechselte nach der Reihenfolge der Häuser im Dorfe. Als die Reiheschule für unzweckmässig erkannt wurde, kaufte die Gemeinde das Hirtenhaus gegenüber dem Spritzenhause zum Schulhause an. Infolge der Einschulung Kleinlehnas nach Grosslehna wurde 1851 jenes Schullokal zu eng und beide nunmehr vereinigten Gemeinden erbauten auf das Drängen der königl. Regierung zu Merseburg das jetzige Schulhaus, das an derselben Stelle steht, wo ehemals das Brauhaus gestanden hat, wie denn auch der Brunnen vor der Schule noch der alte Brauhausbrunnen mit vortrefflichem Wasser ist. Das Gebäude, aus Lehmklitsch aufgeführt, ist 1854 fertig geworden. Am 24. März 1855 wurde es der Gemeinde zur Benutzung übergeben. Als Kleinlehna eingepfarrt und eingeschult wurde, benutzte die Regierung die Gelegenheit, die Schulstelle aus einer Katechetenstelle zu einer confirmirten Stelle zu erheben. Das Kollaturrecht steht dem Grafen von Hohenthal-Dölkau als Besitzer von Altranstädt zu. Das Feld, welches die Schule besitzt, ist bei Gelegenheit der Separation von der Regierung beansprucht worden. Die Gemeinde hat es nur mit Widerstreben hergegeben. Der Garten vor dem Hause ist bei Erbauung der Schule abgegrenzt und dazu gelegt worden. Von den Lehrern, die in Grosslehna gewirkt haben, ist folgendes bekannt:

A. Kinderlehrer oder Katecheten sind gewesen:

1. Christian Friedrich Cröber 1791. (Taufreg.)
2. Panitz, ging als Substitut nach Ötzsch.
3. Johann Christian Thiele 1814.
4. Johann August Hässelbarth 1814, ist 1818 in die Grafschaft Lauenstein gezogen und später Lehrer in Ötzsch gewesen.
5. Johann Christian Barthmus, 1818 bis 1824.
6. Johann Andreas Lust 1825, jetzt Lehrer in Blösien.

Digitized by Google

7. Johann August Zwanziger 1834—37. Er war verheiratet und hat 2 Söhne im Orte bekommen.

8. Friedrich Moritz Weiss von 1838—39.

9. Leberecht Kabisch aus Kötzschau 1839 bis zum Herbst.

10. Christian Ernst Wegener aus Wernigerode 1839 bis Juli 1841.

11. Johann Friedrich Louis Wittig ist am 8. Oktober 1841 eingeführt. 8 Jahre ist er Katechet gewesen. Dann wurde er confirmirter Lehrer.

B. Confirmirte Lehrer für die vereinigte Schulgemeinde Grosslehna mit Kleinlehna sind gewesen:

Johann Friedrich Louis Wittig, ein Lehrerssohn, ist am 8. Februar 1821 zu Thalschütz geboren. In Pissen, wohin sein Vater 1823. versetzt war, erhielt er den ersten Unterricht. 12 Jahre alt ward er dem Kand. Schumann in Lützen, der eine Privatschule daselbst leitete, übergeben und am 8. August 1835 in die Präparandenanstalt zu Weissenfels aufgenommen, die er am 13. November 1836 mit der zu Eisleben vertauschte. Nach Verlauf dreier Jahre, im September 1839, wurde er ins Seminar daselbst recipirt, das er am 13. September 1841 mit dem Wahlfähigkeitszeugnis verliess, um in die vakante Katechetenstelle zu Grosslehna einzutreten. Am 31. August 1843 bestand er sein zweites Examen. Obgleich seine Einkünfte dürftig waren (jährlich 50 Thaler neben freier Wohnung und Reihetisch), blieb Wittig doch in Grosslehna, um seinen Eltern nahe zu sein, welche ihn ins Pissener Schulamt glaubten hineinbringen zu können. Der 1849 erfolgte plötzliche Tod des Vaters machte aber diese Hoffnung zu nichte, und Wittig musste in Grosslehna bleiben. Jedoch verbesserte sich sein Gehalt durch die Einschulung Kleinlehnas, welche die Auflösung des Altranstädter Schulverbandes zur Folge hatte. In Grosslehna wurde der Reihetisch abgeschafft, das Einkommen fixirt und die Stelle von der Regierung zu Merseburg confirmirt. Der Küstereiverband mit Altranstädt blieb aber noch bestehen, weil der damalige Inhaber der Küsterei, Lehrer Boehme aus Altranstädt, zu sehr geschädigt worden wäre. Mancher Verdruss

Digitized by Google

zwischen den beiden Lehrern hatte darin seinen Grund. Nach des Vaters Tode zu Pfingsten 1850 zog die Mutter zu ihm nach Grosslehna. Da sie wegen Altersschwäche seine Wirtschaft nicht führen konnte, heiratete der Sohn die Schwägerin seines Bruders, Jungfrau Frieder. Henr. Karoline Hinze aus Ermsleben, am 6. Februar 1851. Seine Frau hat ihm 7 Kinder geboren, von denen nur noch eins, Marie Gabriele jetzt verehelichte Werner, lebt. 1855 zog Wittig in das neue Schulgebäude ein, 1859 starb seine Mutter. Vom 1. Juli 1870 ab hat Wittig auch die Küsterei zu Grosslehna verwaltet. Er war in seinem Amte treu und stand sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei der Gemeinde in Achtung. Ostern 1883 liess er sich emeritiren und zog mit seiner Frau nach Gohlis, wo seine Tochter wohnt.

3. Ötzsch.

Auch in Ötzsch ist im 16. Jahrhundert bereits eine Schule gewesen und zwar an derselben Stelle, auf welcher die jetzige Schule steht. Am 25. November 1665 brannte das Schulgebäude nebst andern Häusern nieder. (s. S. 145.) Da die Gemeindemittel in Folge des 30jährigen Krieges erschöpft waren, so erbat Herr von Weissenbach als Patron vom Herzog Christian zu Merseburg 60 Gulden Vorschuss zum Wiederaufbau, erhielt aber nur 30, die allmälich von der Gemeinde abgetragen werden mussten. Am 21. April 1756 brannte auch dieses Schulhaus nebst 21 andern Häusern nieder. Lehrer Reinhardt musste $^5/_4$ Jahr bei einer Witwe in Tröben wohnen und viel Unbilden erdulden. Da die Gemeinden in Folge des 7jährigen Krieges wieder sehr geschädigt, aber auch sonst unfriedfertig und ohne Gemeinsinn waren, so half dem Pastor Kirchner all sein Mahnen und Antreiben zum Wiederaufbau nichts, selbst sein Anerbieten, aus den Kirchenkassen der Parochie einstweilen Geld zum Baue vorzuschiessen, wurde abgelehnt. Endlich am 16. Mai 1758 übernahm Johann Schröter aus Eisdorf den Bau für 140 Thaler

Digitized by Google

excl. Nebenkosten und begann am 13. Juni zu bauen. Das Gebäude, 25 Ellen lang und 11 Ellen breit, wurde schliesslich für 163 Thaler 1 Gr., wozu das Kirchenärar 30 Thaler gegeben, hergestellt. Es ist 110 Jahre alt geworden. Im Jahre 1865, als Lehrer Franke nach Ötzsch berufen ward, drang der Superintendent Bauerfeind auf Neubau der unzureichenden Schule. Es ward beschlossen, die alte Schule abzubrechen, von der Dorfstrasse sowohl nach Norden als nach Osten noch etwas Raum dazuzulegen und dann die neue Schule so zu bauen, dass der südlich liegende Stall hart an des Nachbars Grenze käme. Über diese Verhandlungen verging eine Frist von 4 Jahren, worunter Lehrer Franke sehr zu leiden hatte. Endlich wurde der Bau nach einem vom Zimmermeister Planer in Lützen gezeichneten Plane von dem Zimmermeister Deichmann in Markranstädt für 1595 Thaler incl. Fuhrkosten ausgeführt, am 16. August 1869 vom Bauinspektor Opel aus Merseburg abgenommen und am 26. August in Gegenwart der drei Gemeinden Ötzsch, Tröben und Nempitz eingeweiht. In meiner Festrede ermahnte ich die Eltern, im Vereine mit der Schule Gottesfurcht, Bildung und Gemeinsinn in die Kinderherzen pflanzen zu wollen. Darauf wurde unter Vortritt der Kinder und des Schulvorstandes ein Umzug durch alle 3 Dörfer gehalten und nachdem auf dem Gemeindeplatz zu Ötzsch eine Verloosung von Geschenken an die Kinder stattgefunden hatte, das Fest im Saale des Gastwirts Wacker daselbst beschlossen.

Über die Schul- resp. Küstereigrundstücke habe ich keine Nachrichten weiter als diese: 1625 ist der Weidengarten am Kirchhofe wiederum zur Küsterei oder Schule einkommen und vom Kirchengelde eingelöset worden auf Befehl des Lehnsherrn Marx Gerstenbergk. (Taufreg. von Ötzsch d. a. 1613.) Hieraus erhellt, dass der jetzige Garten des Lehrers — denn etwas anderes kann unter dem Weidengarten kaum verstanden werden — Küstergut ist, das die Kirchenkasse einst für die Gemeinde angekauft hat. — Ferner findet sich im Ötzscher Taufregister von 1668 die Notiz: „Der Rand am Flossgraben vom Kirchsteige an bis hinauf bei Jägers Mauer

Digitized by Google

hat 1668 der Schuldiener Götteritz gerichtlich, (d. h. wol durch Verfügung des Gerichtsherrn) erhalten; unterdessen aber soll es mit Einbau von Seiten des Schulmeisters erhalten werden, damit es nicht einreisst.“ Noch heute benutzt der Lehrer das bezeichnete Randstück, das jetzt mit Obstbäumen und Unterholz bewachsen ist. Über die Schuldiener, die zu Ötzsch gewesen, ist folgendes bekannt:

1. Martin Piscator, d. h. Fischer, starb 1581.

2. Matthias Oestreicher 1581—1601, starb 71 Jahr alt.

3. Ambrosius Pötzsch 1601—1619, war zuvor Bürger, Weiss- und Honigbäcker in Lützen gewesen. Er hat das Kirchenbuch geführt, dem wir die ältesten Nachrichten verdanken. Seine Witwe starb 1636 in Ötzsch.

4. Jonas Ditzscher, bereits einige Jahre Schuldiener in Mücheln, 1619—1629. Er scheint ein Verwandter des gleichzeitigen und gleichnamigen Pastors gewesen zu sein. Der damals herrschenden Astrologie war auch er ergeben, denn er hat bei allen seinen Kindern die Konstellation im Kirchenbuche vermerkt. Sein Fabian war unter dem Zeichen des Schützen, sein Johannes, ein Sonntagskind unter dem Zeichen ☌□☌ geboren u. s. w. Er versah zugleich den Organistendienst in Altranstädt. 1629, Montags nach Jubilate, wurde er durch eines Wohlweisen Raths Pferde nach Sulza abgeholt, wohin er als Organist und Kantor berufen war. (Vergl. auch Seite 143/4.)

5. Lorenz Beyer aus Osterwieck im Stifte Halberstadt 1629—1637. Auch er war gleichzeitig Organist von Altranstädt. Er erduldete die Leiden des 30jährigen Krieges. 1637; als die Bannerischen Soldaten auf ihrem Marsche nach Böhmen die Lützner Strasse passirten und dabei auch Ötzsch berührten, wurde er in der Schule jämmerlich von ihnen geschlagen, dass er nach Altenburg entfloh, wo er am 8. Juni 1639 starb.

6. Bartholomäus Genzsch, ein Schneider aus Wolkwitz, 1639—1640. Er gieng nach Zeschwitz, weil ihm der Gehalt in Ötzsch zu geringe war.

7. Simon Rühling von Brauchitz 1640 bis 1644. Am

Digitized by Google

24. März 1641 wurde er durch schwedische Einquartierung an einem Begräbniss verhindert!

8. Andreas Thomas von 1644 bis zum 7. April 1665. Ihm starb 1647 seine erste Frau; 1648 wurde seine zweite Frau auf der Schule zu Altranstädt entbunden, vermutlich wegen der Schweden, vor denen sie in Ötzsch nicht sicher war. Am 7. April 1665 starb er 59 Jahre alt. In den letzten 2 Jahren hatte er zum Substituten

9. Paul Götteritz, 1663 bis April 1669. Unter ihm brannte das Schulhaus am 21. November 1665 ab, welches eine wohlgebaute Stube hatte.

10. Martin Preusser, der 1667 zu Merseburg das juramentum fidelitatis abgelegt hatte, 1669 bis 3. Mai 1674. Wie er den Eid der Treue brach, lehrt folgende Notiz des Kirchenbuchs: „Wegen dieses Schuldieners diene zur Nachricht, dass er zwar in seinen Amtsverrichtungen unverdrossen und ausrichtsam, aber in seinem andern Leben ein böser Christ gewesen, gestalt er denn des Saufens, Schlagens und der Dieberei wegen kein gut Gerücht gehabt. Darneben hat er in der Schule allerlei Auflage liederlicher Bursche verstattet, bis er endlich auch sein Eheweib anziehender Vertraulichkeit wegen (darinnen er auch nicht viel gewehret) in Verdacht gezogen und bei solcher Bewandtnis sie mit gleicher Münze zu bezahlen sich vorgenommen; massen er sich an ein Weibstück, so vormals von einem andern zu Falle gebracht und zu der Zeit bei Valentin Rudolph zu Tröben gedienet, gehänget, nachgehends sich auch vielmal vernehmen lassen, er müsse seiner Frau ärgerlichen und bösen Wandels wegen davonlaufen, welches auch den 3. Mai Montags nach Cantate vor Tage geschehen.

11. Johann Lorenz Walther aus Rastenberg in Thüringen 1674—1715, war ein Academicus, d. h. wol ein verdorbener Theologe gewesen und hatte schon in Kollenbey den Schulmeister gespielt, wo er wahrscheinlich seine erste Frau verloren hat. 1709 starb seine zweite Frau Margarethe. Nach vollbrachtem Trauerjahr ging er wider auf Freiersfüssen und versäumte darüber die Schule so, dass er manche Woche

Digitized by Google

nur 2 Tage zu Hause war. Der Versuch, die angebliche Witwe eines im nordischen Kriege gefallenen Soldaten zu heiraten, misslang, weil die Frau keinen Totenschein des Mannes präsentiren konnte. Er heiratete 1711 die Witwe Margarete Ködiz aus Günthersberg in Anhalt, verlor sie aber schon am 16. Oktober 1714. Durch Faulheit im Dienste hatte er den Pastor schon längst zu Beschwerden genötigt. Die Gemeinde hatte er durch widerholte Brutalitäten gegen sich aufgebracht, weshalb sich eine Deputation derselben beim Herzog in Merseburg beschwerte, der den Lehrer vom Amte removirte und ihn später sogar von Beichte und Abendmahl ausschloss. Das Amt wurde provisorisch an Johann Gorbauch verliehen. Walther überlebte seine Frau nicht lange. Er starb am 18. August 1715 und wurde als notorischer Sünder, Flucher und Gotteslästerer auf Befehl des Superintendenten ohne kirchliche Ceremonieen begraben.

12. Johann Gorbauch, seit 1714 Substitut des bösen Walther, bekam 1715 die volle Stelle von dem eben angekommenen Patron Camman. Seine am 12. August 1715 abgelegte Lokalprobe fiel gut aus, bewies aber nichts. Denn sehr bald muss der Pastor Klage über ihn führen. In einem Berichte an das Konsistorium heisst es, dass Gorbauch lügenhaft und so nachlässig sei, dass er fast den ganzen Sommer hindurch weder Schule noch Nachmittagsgottesdienst gehalten habe. Infolge dessen seien die Kinder unwissend und die Gemeinde unzufrieden. Auch weigere er sich, den Pastor nach Altranstädt zurückzubegleiten und ihm den Chorrock zu tragen. Früher sei es erträglich mit ihm gegangen, aber sein hoffärtiges Weib habe ihn aufgehetzt. „Sie trägt die schönste falbulirte Mütze, und wenn sie communiciret oder sonst ein Festtag ist, ein lang Chamloc, welches schleppet, eine goldne Dresse um den Leib etc. Ob nun dieses ein habit vor eine Schulmeistersfrau, will ich andere und Höhere judiciren lassen.“ Der 1735 erfolgte Tod der Frau änderte aber in dem Wandel des Lehrers nichts; im Gegenteil, Gorbauch trieb es nun erst recht toll. Der Pfarrsubstitut Kirchner, der inzwischen die Geschäfte übernommen hatte,

Digitized by Google

konnte schlechterdings mit Gorbauch nichts aufstellen und betrieb daher seine Absetzung. Diese wurde zwar von dem Patron Camman, der dem Konsistorio in Merseburg Widerpart halten wollte, hintertrieben, aber Gorbauch 1741 mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, nachdem die Gemeinde eine lange Beschwerdeschrift gegen ihn eingereicht hatte. Wenn man bedenkt, dass damals in Ötzsch auch der Kirchenbaustreit brannte, so kann man sich ein ungefähres Bild von den miserablen Gemeindezuständen damaliger Zeit in Ötzsch machen. 1747 musste Gorbauch einen Substituten annehmen. Am 15. April 1748 starb er $63^3/_4$ Jahr alt an einem hitzigen Fieber. Sein Substitut war

13. Gottfried Reinhardt, ein Bauerssohn aus Windorf, geboren am 12. September 1711; er wurde am 28. März 1747 von Grosszschocher, wo er bereits Schuldiener war, cum spe succedendi nach Ötzsch berufen und heiratete am 1. Juni desselben Jahres die Tochter seines Emeritus, Johanne Elisabeth Gorbauch, die ihm 3 Kinder gebar und 1752 starb. Am 25. September 1753 heiratete er Marie Christiane Peilicke aus Peissen, die ihm 2 Kinder gebar und 1768 starb. Seine zweite Ehe fiel in die Zeit des 7jährigen Krieges, der auch in hiesiger Gegend viele Not verursachte. Als 1756 die Schule abbrannte und Reinhardt mit seiner Familie in grosse Ungelegenheiten kam, wollte er sich versetzen lassen, aber es gelang ihm nicht. Er scheint ein treuer und gewissenhafter Mann gewesen zu sein, mit welchem seine Vorgesetzten zufrieden sein konnten. Die noch vorhandenen, von ihm geschriebenen Schultabellen geben davon Zeugnis. Sein drittes Weib, Dorothea Elisabeth Frentzel aus Witzschersdorf, überlebte ihn, als er am 12. Februar 1781 an einem Schlagfluss im 70. Jahre seines Lebens starb. Während der Vakanz nach seinem Tode hielt sie Schule und freite später einen andern Mann.

14. Johann Gottlob Porschwitz, des Schullehrers Sohn in Hohenpriessnitz, ist 1747 geboren. Er war Katechet zu Leuna bei Delitzsch, als er, 33 Jahre alt, nach Ötzsch berufen wurde. Am 30. März 1781 wurde er vom Pastor

Digitized by Google

Kirchner in sein Amt eingeführt, wobei letzterer über Joh. 21, 15 predigte. Seine Frau, Marie Elisabeth geb. Dentzler, die ihm einen Sohn aus ihrer ersten Ehe, Christian Winter, zubrachte, aber sonst keine Kinder gebar, starb 1800. Im Jahre 1809 war Porschwitz schon emeritirt, soll aber später sein Amt wieder allein verwaltet haben. Panitz und nach ihm Hässelbarth, beide früher Katecheten in Grosslehna, sind seine Substituten gewesen. Über seine Amtsführung liegen auf hiesiger Pfarre keine Akten vor. Er starb 1824 am 3. Oktober, 77 Jahre alt, und wurde mit Predigt und Parentation vom Pastor Helfer sen. begraben.

15. Johann August Hesselbarth, eines Zimmergesellen Sohn, ist am 22. Mai 1797 geboren. Er erlangte seine Vorbildung zum Schulfache nicht in einem Seminare, sondern auf privatem Wege. 1815 ward er Katechet, zunächst in Grosslehna; von dort zog er in die Grafschaft Lauenstein und kam als Substitut des alten Porschwitz nach Ötzsch zurück. Nach des Emeritus Tode 1824 erhielt er die dortige Stelle. Hesselbarth verheiratete sich in erster Ehe am 22. Januar 1826 mit Jungfrau Rosine Sophie Fischer aus Ötzsch in zweiter Ehe am 12. Juni 1842 mit Jungfrau Christiane Karoline Ellrich aus Lützen. Da er ein friedfertiger, umgänglicher Mann war, so stand er mit der Gemeinde auf dem besten Fusse. Seine Bildung war selbst für damalige Zeiten nur mässig, weshalb auch seine Leistungen weder im Schuldienst noch im Kirchendienst ausreichend gewesen sein sollen. Er starb bereits am 2. Mai 1865 und wurde auf dem Gottesacker zu Ötzsch begraben. Die Gemeinde hat sein Grab mit einem Leichenstein schmücken lassen.

Kapitel VIII.

Anhang merkwürdiger Ereignisse.

1583 vom 1. Oktober bis 1584 im Februar starben in Altranstädt 18 Personen an der Pest. Kirchenb.

Digitized by Google

1607 von Ende Juli bis Anfang Dezember starben daselbst 245 Personen, darunter Pastor Musculus und seine Frau an der Pest. Der Herrenhof war beinahe gänzlich ausgestorben. In dem alten Sterberegister, das 1707 verbrannte, standen die Worte:

Quinque virum quater adde decem super adde ducentis,
Tot sunt extincti tempore peste brevi.

1610 im Oktober war die Pest abermals in Altranstädt und Umgegend.

1611 vom September bis zum November starben in Ötzsch, Treben und Nempitz viele Leute an der Pest. Die Familie des Kirchvaters Döring starb gänzlich aus. Am 6. April starb der Schneider Hans Braune aus Ötzsch mitten im Laufen unter dem Kirchthore, 77 Jahre alt. (Kirchenb.)

1617 am Freitag den 31. Oktober feierte man im ganzen Lande drei Tage lang das 100jährige Jubelfest der Reformation. Es wurde beim Gottesdienste gesungen:

1. Te Deum laudamus,
2. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit,
3. Wo Gott der Herr nicht bei uns sein,
4. Ein feste Burg ist unser Gott,
5. O Herr und Gott, dein göttlichs Wort,
6. Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
7. Mag ich Unglück nicht widerstahn,
8. Nun lob mein Seel den Herrn.

(Ötzsch. Kirchenb.)

1623 am 23. November ist ein schrecklicher Sturmwind gewesen, der besonders auf dem Gute des Junkers von Burkersroda zu Kötzschau grossen Schaden anrichtete. (Kirchenb. von Ötzsch.)

1625 am 8. Februar war ein grosser Sturm, der Dörings Haus in Ötzsch umwarf. Vom Dezember desselben Jahres bis Weihnachten 1626 starben in Altranstädt 139 Personen an der Pest, darunter der Schulmeister Michael Stimichen mit seinem Weibe Martha, die an

Digitized by Google

einem Tage in dasselbe Grab gelegt wurden. Von Ende September bis Ende Dezember 1626 wütete die Pest auch in Ötzsch und Tröben. Es starben 30 Personen in dem Jahre, aber nicht alle an der Pest. (Kirchenb. v. Altr. und Ö.)

1627 Montags den 24. Dezember wurde der Kirchvater Martin Grabener in Ötzsch begraben. Dieser Mann hat armen Leuten gerne ausgeholfen. Insonderheit aber hat er das Ministerium hoch geliebet, Gottes Wort fleissig nachgesucht und geehret, ein gut Gerücht gehabt und ohne Falsch gewesen, dass fast alle Leute bei seinem Begräbnis um ihn geweint. Dem Pfarrer hat er beschieden 10 Thaler, dem Schulmeister 3 Thaler. Er hat mir (dem Schuldiener) in meinen höchsten Nöten beigesprungen, sondern auch dem vorigen Schuldiener Ambros Poetzsch, da man sich oft hat ungegessen müssen schlafen legen, allezeit ausgeholfen, und ist das Ursache, dass er unter die Getauften ist geschrieben worden, dieweil man eher nach den Lebendigen siehet, als nach den Verstorbenen. Sein Alter war 52 Jahre. Gott ist sein Heil Amen! (Taufreg. des Ötzscher Kirchenb.) Pastor Kirchner setzte hinzu: Solche Kirchväter habe ich jetzt nicht.

1632 am 6. September feierte man im ganzen Lande ein Dankfest für den 1631 errungenen Sieg bei Breitenfeld.

1632 am 3. oder 4. November ist Valentin Kritzsch aus Ötzsch nach der Schlacht bei Lützen von den kaiserlichen Soldaten die Gurgel abgeschnitten worden. Die Nachbarn begruben ihn ehrlich auf dem Kirchhof. (Kirchenb.) In Nempitz fand man nach der Schlacht einen toten Kaiserlichen, der einen Dukaten im Munde hatte. (Vulpius Megalurg. Martisb.)

1635 am 5. April ist Kaspar Adler geb. aus Schlesien in der Göddern-Mark bei Lützen von holsteinischen Reutern waidewund geschossen worden. Darauf ist er nach Tröben geritten, hat dort seine Beicht und Bekenntniss gethan und von dem Kötzschauer Pfarrer das Sakra-

Digitized by Google

ment empfangen. Tags darauf ist er unter Geleite seiner ganzen Kompagnie zu Ötzsch begraben worden. (Kirchenb.)

1636 in den ersten Märztagen plünderten kursächsische Soldaten in der Altranstädter Gegend, weshalb die Leute flohen. In demselben Jahre wurden 48 Personen auf dem Ötzscher Friedhof begraben. Darunter waren viele Soldatenweiber und Kinder aus dem Voigtlande, die wahrscheinlich zum Tross der Armee gehörten.

1637 am Neujahrstage erfror die Ehefrau des Andreas Keyl aus Tröben am Rathause zu Lützen, wohin sie sich vor den Banner'schen Soldaten, die in Tröben einquartiert waren, geflüchtet hatte. (Kirchenb.) In jenem Jahre war die Sterblichkeit wider eine ganz bedeutende.

1655 feierte man das 100jährige Jubelfest des Augsburgischen Religionsfriedens.

1660 am 9. Dezember war ein grosser Sturm.

1665 war ein grosser Nachwinter mit Schnee, der bis zum 20. März dauerte. Am 25. November kam bei Frau Schneider zu Ötzsch eine grosse Feuersbrunst aus, die 14 Gehöfte nebst der Schule niederbrannte. (Kirchenb.)

1680 streiften die in Leipzig entlassenen Soldaten, welche den Feldzug gegen Ludwig XIV. von Frankreich mitgemacht hatten, plündernd und raubend in der Gegend herum. Blauröcke genannt, waren sie der Schrecken aller Landleute.

1682 vom 11. Oktober an bis zum 31. März 1683 starben zu Altranstädt an der Pest 28 Personen, in Tröben starben vom 23. September bis 26. Dezember 34, in Ötzsch 3 Personen. Man nannte die Krankheit den spanischen Pips oder die Ungnade. Seit 1680 hatte sie in der Umgegend, namentlich in Leipzig, schon Tausende von Opfern gefordert. Deshalb liess der Gerichtsherr von Weissenbach die Dorfstrassen mit Brettern verschlagen und verbot den Einwohnern verdächtiger Häuser ihre Schwelle zu verlassen. Die Leichen wurden ohne kirchliche Caerimonien in aller Stille hinausgetragen, und

Digitized by Google

als man keine Leute in Tröben mehr als Träger hatte, auf Schleifen hinausgeschleppt. Näheres siehe Kirchenb. von Altranstädt und Ötzsch im Sterbereg. von 1682. Der Augenarzt Flegelius und seine Frau, welche während der Pest in Tröben logirten, wurden beide ein Opfer ihrer hülfreichen Barmherzigkeit, die sie den Pestkranken erwiesen. (Vergl. S. 104/5.)

1683 am 23. Juli wurde ein Dankfest für die Beendigung der Türkenkriege gefeiert.

1689 am 16. September wurde ganz Tröben eingeäschert. Zwei Söhne des Kürassiers Jakob Bach, der bei dem Richter Martin Rohr einquartiert war, verbrannten in den Flammen.

1691 am 22. Juli brannten durch ein Gewitter 19 Gebäude zu Altranstädt ab.

1695 am 4. Juli brachte man mittels Schiebekarrens einen kranken Mann nach Altranstädt, der sich durch Papiere als Christian Preiss von Taubenbach bei Gräfenthal in Thüringen legitimirte. Tags darauf starb er und ward begraben. 14 Tage später stellte sichs durch einen Brief, den der hiesige Pastor Voigt erhielt, heraus, dass es ein Betrüger gewesen, der sich die Papiere Christian Preisse's zu verschaffen gewusst. (Kirchenb.)

1695 am 15. April ertrank Hans Döring aus Nempitz auf der Fähre zu Dürrenberg, die man zu schwer beladen hatte, mit Frau Tobias Schlösser, einem fremden Schneidergesellen und 4 Pferden. Nach 10 Tagen fand man seine Leiche über Merseburg und begrub dieselbe zu Ötzsch unter grosser Beteiligung.

1700 am 13. Februar erfror bei grosser Kälte auf dem Tröbner Felde ein armer Knabe, der zuvor in Quesitz ausgesagt, dass er dreimal täglich das kalte Fieber habe. (Ötzsch. Kirchenb.)

1707 am Neujahrstage feierte man ein Dankfest für Beendigung des nordischen Krieges in Kursachsen.

1707 am 22. Februar Abends gegen 9 Uhr, als die Schweden unter Karl XII. im Dorfe standen, brannte die

Digitized by Google

Pfarre zu Altranstädt mit 7 Bauerhöfen ab, wobei die Kirchenbücher und viel andere Schriften verloren gingen. (Vergl. S. 105/6.)

1709 am 3. Oktober gebar die Ehefrau des Lorenz Engert in Ötzsch weibliche Drillinge, welche bald verstarben.

1713 wurde ein Dankfest für Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges in Kursachsen gefeiert.

1720 am 20. September desgleichen für das Aufhören der schlechten Zeit von 1711—1719.

1717 und 1730 wurden die 200jährigen Jubelfeste der Reformation und der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses gefeiert.

1725 am 22. Juni ist Marie Walter aus Grosslehna, 14 Jahre alt, zu Ötzsch beerdigt worden. Ihr war durch den Hirten Peter Sterl aus Ötzsch hinter Möllers Scheune die Gurgel abgeschnitten worden. Der Mörder ward am 23. Juni nach Altranstädt zur gefänglichen Haft gebracht und auf rechtliches Erkenntnis am 27. September mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper auf das Rad geflochten. (Kirchenb. von Ötzsch und Altr.)

1732 am 24. Juni wurde für salzburgische Emigranten aus der Kirchenkasse zu Altranstädt 1 Gr. Almosen gespendet. (Kirchrechn.)

1733 war ein billiges Jahr, in welchem der Scheffel Roggen 1 Thlr., Gerste 15 Gr., Hafer 12 Gr. kostete.

1745 im Dezember starb George Winkler aus Grosslehna. Er hatte sich, als der Preusse ins Land fiel, auf dem Vorspannen durch Erkältung seinen Tod geholt; er schonete der Söhne, fuhr vor sie und starb auch vor sie, dass sie nicht etwa weggenommen und Soldaten werden sollten. (Kirchenb.) Am 4. Januar 1746 folgte Winklers Frau ihrem Manne in die Ewigkeit nach. Vier Jahre zuvor, auch im Dezember, war ein andrer Winkler in Grosslehna gestorben, dem sein Weib gleichfalls in 6 Tagen nachfolgte.

1753 den 1. Oktober Mittags 12 Uhr brannten in Ötzsch

Digitized by Google

8 Bauerhöfe fast gänzlich ab, und niemand wollte wissen, wo und wie das Feuer ausgekommen. Gottes Güte war bei diesem Zornfeuer dennoch zu spüren, denn wenn das Feuer in der Nacht ausgekommen wäre, so wäre ohnfehlbar das gantze Dorf draufgegangen. (Kirchenb.)

1756 Dom. Invoc. am 7. März kam Abends um 7 Uhr bei Christian Maasch an der Braugasse in Altranstädt Feuer aus und brannten dessen und Joh. Dörings, seines nächsten Nachbars, Gebäude völlig ab.

1756 den 21. April Mittwochs nach Ostern Abends nach 9 Uhr entstand bei Christian Wehrfeldt am Ende des Dorfes gegen Abend ausser allem Zweifel durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst in Ötzsch, welche bei dem erstaunenden Winde von Abend her binnen $2^1/_2$ Stunde 21 Häuser, darunter die Schule in Asche legte. Das Gotteshaus war auch in Gefahr, doch erhielt es Gott gnädiglich zum augenscheinlichen Zeichen seiner Gnade. Denn das wäre wol spät nicht wider aufgebaut worden, weil die Kirche und die Gemeinde arm. In dieser Feuersbrunst verbrannte Andreas Schumann, ein blöder Mensch; Anna Böhne, eine Wittwe, ward so beschädiget, dass sie in $1^1/_2$ Tagen darauf starb; unterschiedliche mehr wurden sehr beschädiget, auch etliche Stücke von mancherlei Art Vieh. Dieses grosse Unglück oder andre Not habe ich den Ötzschern vielmal vorher gesagt, weil sie sich gar nicht haben warnen lassen und nach Gottes Wort leben wollen. Ich will nur folgende Umstände anführen. 1) Als den 1. Oktober 1753 8 Bauerhöfe abbrannten, dass sie diejenigen, bei denen das Feuer auskommen, fast nicht im Dorfe leiden wollen. 2) zankte sich die Gemeinde des Hirtens wegen; ein Teil wollte diesen, der andere einen andern haben, so dass der Zank sogar in Dresden vor der Landesregierung ausgemacht werden musste. 3) schlug ein gottloser Mensch während dieses Streits am heiligen Ostertage des Nachts auf einen Zettel ge-

Digitized by Google

schrieben die Worte Jes. 50, 11 „Siehe ihr alle, die ihr ein Feuer anzündet — in Schmerzen müsst ihr liegen“ an die Brunn-Säule mitten im Dorfe an. Und ob ich sie gleich in vielen Predigten auf das Beweglichste, ja um Jesu Christi willen gebeten, von Zank, Hass, Zorn, Rache, Unversöhnlichkeit u. s. w. abzustehen, so hat sich doch keiner bewegen lassen und also hat Gott freilich nicht länger zusehen können. Dieses habe ich ihnen auch in der ersten Predigt darauf Dom. Quasim. deutlich vor Augen gestellet.

M. Kirchner scrib. moestus 27. April 1756.

(Ötzscher Kirchenb.)

1756 im Oktober verlor innerhalb 3 Wochen der Schmiedemeister Johann Samuel Findeisen zu Altranstädt seine drei Kinder an den Blattern. (Kirchenb.)

1763 am 15. März wurde das Hubertusburger Friedensfest gefeiert nach Beendigung des siebenjährigen Krieges. Nachdem mit allen Glocken eingeläutet worden, und sich die Schul- und andere Jugend auf dem herrschaftlichen Hofe unten im Hause, die Jungfrauen aber in der Stube versammelt hatten, so wurde 1. das Lied „Nun danket alle Gott“ angestimmt. Alsdann gingen wir 2. in Procession: 1) der Schuldiener und Organist Herr Joh. Dietr. Sturm, 2) hinter ihm her die Schulmägdlein mit Kränzen paar und paar, 3) die Schulknaben. NB. Der Schuldiener mit einem neuen Mantel, den ihm die Schulkinder hatten machen lassen, bekleidet. 4) Ich, M. Joh. Kirchner, mit einem neuen Priesterrock, den mir die Junggesellen hatten machen lassen, und mit einem neuen weissen Chorhemde, so die Jungfern hatten machen lassen, bekleidet. 5) Hinter mir her die Jungfern paar und paar, 22 Paar, alle mit Kränzen. 6) Die Junggesellen paar und paar aus dem Hofe bis an die Schule, und auf der andern Seite an Johann Samuel Götteritzen wieder herauf in die Kirche. 7) Die Hausmütter paar und paar. 8) Die Hausväter paar und paar, welche sich auf dem Platze vor Johann

Digitized by Google

Gottfried Schwartzburger der Schule gegenüber versammelt hatten, und schlossen also die Procession. In der Kirche ward der Gottesdienst folgendermassen verrichtet. Gesungen:

1. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.
2. Kyrie Gott Vater in Ewigkeit.
3. Intonirt: Gloria in excelsis.
4. Allein Gott in der Höh sei Ehr.
5. Intoniret: Wir loben Gott den Vater, Sohn, und Kollekte von der h. Dreifaltigkeit.
6. Epistel gelesen Jes. 12.
7. Ich singe dir mit Herz und Mund.
8. Evangelium gelesen Psal. 28.
9. Kirchenmusik.
10. Der Glaube.
11. Predigt.
12. Zwischen der Predigt gesungen Es woll No. 196.
13. Beichte, Absolution, Kirchen- und besondres Dankgebet.
14. Herr Gott dich loben wir, mit Musik.
15. Intoniret: Danket dem Herrn, dann Kollekte, Danksagung nach erlangtem Frieden.
16. Gott Lob, die schwere Kriegeslast No. 459.

Ebenso wurde es mit Procession und Gottesdienst auf den Filialen gehalten.

Der Nachmittagsgottesdienst in Altranstädt war folgender:

1. Bringt her dem Herren Lob, und
2. Nun lob mein Seel den Herrn.
3. Gelesen Psalm 103.
4. Sagt unserm Gotte Dank mit No. 460.
5. Predigt.
6. Unter der Predigt No. 149 V. 11, 12, 13.
7. Musik.
8. Meine Seele erhebet den Herrn.

Digitized by Google

9. Intonirt: Wir loben Gott den Vater, S.
   Kollekte: Danksagung vor den Frieden.
10. Nun danket alle Gott.

Und also ward dieser Dank- und denkwürdige Tag mit allgemeiner Freude Gott zu Ehren zugebracht. Die Freude und der Dank offenbarte sich in allen Gemeinden, denn

1. in allen Kirchen wurden die Altäre mit Schmuck beschenket.
2. Ich, wie oben gedacht, mit einem Priesterrock und ein Paar Schuhen.
3. Die Schuldiener in Altranstädt mit einem neuen Mantel, in Grosslehna mit einem neuen Reiserock.
4. Ward eine Kollekte für die ruinirten Städte Dresden, Wittenberg und Zittau, da denn die Gemeinden so reichlich in Cymbel und Becken legten, dass ich allein in Altranstädt über 27 Thaler, in allen Kirchen aber 38 Thaler 8 Gr. 6 Pf. gesammelt hatte.
5. Auch aus Nempitz wurde ein neues Chorhemde in die Kirche nach Ötzsch geschenket.

„Nun der barmherzige Gott präge doch diese uns durch Schenkung des leiblichen Friedens erwiesene grosse Wolthat tief in unser aller Herzen, dass wir sie niemals vergessen. Er richte unsere Füsse auf den Weg des Friedens. Er regiere als der Gott des Friedens in unsern Herzen, dass wir als Kinder des Friedens mit einander auf Erden in Friede leben und Zeit dieses Lebens den leiblichen und geistlichen nach diesem Leben aber auch den ewigen Frieden geniessen können. Amen. Dies schrieb seinen lieben Nachkommen zur erfreulichen Nachricht. Altr., 3. März 1763. M. Joh. Kirchner.“ (Altr. Kirchenb.)

1763 verlor die Kirchenkasse zu Ötzsch 55 Schock, zu Grosslehna 60 Thaler durch sogen. Ephraimiten, weil der Thaler aus der Münze des Juden Ephraim Itzig & Co. auf 9 Groschen gut Geld herabgesetzt war.

Digitized by Google

1766 den 5. Mai früh nach 1 Uhr entstand bei Gottfried Döring oder bei Adam Köhler in der Schmiedegasse zu Altranstädt Feuer und brannten in 3 Stunden folgende Bauerhöfe ab:
1. Gottfried Döring, 2. Adam Köhler, 3. Simon Bartholomäus, 4. Marie Schmid, 5. Joh. Gottlob Assmus, 6. Christian Maasch, 7. Joh. Friedr. Müller, 8. Joh. Christoph Assmus, 9. Das Brauhaus, 10. Joh. Bergmanns Schuppen, 11. Joh. Christian Theilens Stall, 12. Simon Voigt, 13. Anna Heynes Stall, 14. Das Hirtenhaus, 15. Christoph Rechenberg, 16. Sabina Falcke, 17. Adam Wehmann, 18. Gottfried Findeisen, 19. Michael Hubsche, welcher selbst verbrannte, 20. Gottlob Dietze, 21. Johann Lindner.

„Weil den Himmelfahrtstag darauf die erste Predigt gewesen, so habe ich billig eine Kasualpredigt über das ordentliche Evangelium halten müssen.

Weil sehr viel fremde Zuhörer zugegen waren, so that ich eine Vorbitte vor meine abgebrannte Beichtkinder und liess das Becken setzen, worin 11 Thaler 5 Gr. 8 Pf., und welches merkwürdig, darunter ein Speciesthaler, 1 leinwandter Beutel mit 1 Thaler 16 Gr. Dreier-Pfennige, woraus zu schlüssen, dass die Hertzen durch die Brandtpredigt so gerühret, dass viele, wie jene Wittwe, alles was sie bei sich gehabt, gegeben haben. M. Kirchner.“ (Kirchenb. v. Altr.)

1768 am dritten Osterfeiertage früh gegen 1 Uhr ward Leberecht Lange, angeblich aus Obergrüntzsch bei Freyburg gebürtig, in Wahrheit aber wol ein preuss. Deserteur mit seinem angeblichen Weibe Marie vom Nachtwächter 2 Schritte vom Dorfteiche gefunden, wo das Weib soeben ein Kind geboren hatte. Was sie mit dem Kinde dort haben machen wollen, ist Gott bekannt. Sie wurden in das Hirtenhaus gebracht und das Kind noch des Nachmittags um 3 Uhr getauft. Aus dem Passe ging hervor, dass der pp. Lange 5 Monate lang im Lande herumgestrichen war. (Kirchenb.)

Digitized by Google

1770 war fast der ganze Januar und Februar nass und zu Ende des Martii fiel Schnee eine Ellen hoch, und da den 2. April ein Thauwind wehete, dass der Schnee in wenig Stunden zerschmolz, entstand ein solches Wasser, welches sich von Schwartzburgers Hause auf jener Seite bis herüber an die Schule ausbreitete und viele Mauern einweichete, dass sie umfielen. In allen Kellern war Wasser, dergleichen Witterung und Wasser sich die ältesten Leute nicht erinnern konnten. Und ist überhaupt in unserm ganzen und andern Ländern durch Austretung der Flüsse viel Schaden geschehen und viele Menschen ertrunken. Das Korn galt im November $3^1/_2$ Thaler und im Juni 1771 8 Thaler. (Kirchenb.)

1771 fiel 25. 26. 27. März ein solcher tiefer Schnee, dass fast niemand ausgehen konnte. Darauf ward es solche Kälte, dass es die ganzen Osterfeiertage kälter, als sonst zu Weihnachten war, dergleichen sich die allerältesten Leute von etlichen 80 Jahren nicht erinnern können. Nach den Osterfeiertagen fror es Nachts immer hart, aber am Tage schien die Sonne warm, dass der grosse Schnee nach und nach verzehret ward und kein gross Wasser wurde. Jedoch kam nachher viel Regen und Dürre, dass fast aller Orten das Getraide wie auch das Heu und Herbstfutter missriet, und galt der Scheffel Korn im Oktober 9, die Gerste 4, der Hafer 2 Thaler. (Kirchenb.)

1772 den 18. Mai früh 6 Uhr brannte Phil. Jac. Voigts und Christoph Nobis Haus ab, die Scheunen aber blieben stehen.

Am 18. April desselben Jahres ertränkte sich die 80jährige Witwe Marie Elisabeth Darnstädt, Nachmittags, da alle Leute auf dem Felde waren, zwischen 1 und 5 Uhr auf dem Hofe in Christoph Rechenbergs Brunnen. (Kirchenb.)

1775 am 19. Januar wurde Jungs. Joh. Christoph Biermann von hier mit Jungfrau Susanne Regine Rudolph aus

Digitized by Google

Günthersdorf öffentlich mit Sermon getraut. Weil diese beide Personen, er 6 und sie 7 Jahr, er als Knecht und sie als Magd bei Gottfried Körner Nachb. allhier treulich gedienet und sich 50 Fl. von dem verdienten Lohn gesammelt, welches das erste Exempel in den 42 Jahren meines Amts ist und ihnen Körner die Hochzeitsmahlzeit ausgerichtet, so habe ich aus Liebe, nachdem sie die Traugebühren in Pissen bezahlt, umsonst mit einem Sermon getrauet. Kirchner. (Kirchenb.)

1776 vom 1. Januar bis 3. Februar überstieg die Kälte um 5 Grad die des Jahres 1740. (Kirchenb.)

1777 am 1. April den 3. Osterfeiertag Abends nach 9 Uhr brannte Mstrs. Simon Bartbolomäus des Tischlers Haus, Ställe und Scheune, zwischen Adam Kühlers und Johann Adam Heintzes Häusern gelegen, ab, wobei sich die göttliche Barmherzigkeit und Vorsorge augenscheinlich offenbarte, indem auch kein Lüftlein sich regte, und noch viel Leute wachend waren, dass sie das Feuer löschen und die nebenan retten konnten. Denn wenn das Feuer die vorhergehenden Tage entstanden wäre, so hätte der ganze Neumark abbrennen können, weil der Wind sehr stark aus dem Norden ging. Gott sei herzlich gelobet, dass er grössern Schaden in Gnaden abgewendet! Inzwischen ist das eine harte Prüfung vor die Abgebrannten, indem sie 1766 den 5. Mai auch schon völlig abgebrannt, und auch der Mann an seinem Leibe sehr verbrannt und an seiner Gesundheit Schaden gelitten, also dass er noch und Zeit Lebens davon zu leiden haben wird und sie nun in diesem Brande fast alles verloren und sehr wenig gerettet haben, auch die Frau an ihrem Leibe so verbrannt und durch das Feuer verletzet worden, dass man an ihrem Aufkommen zweifelt. (Sie ist am 11. April gestorben.) Gott erbarme sich dieser armen Leute um Christi willen!

1807 am Sonntag Estomihi wurde das allg. Dankfest für den Tilsiter Frieden gefeiert. Der vorgeschriebene Text zur Predigt war Ps. 68, 20. 21.

Digitized by Google

1807 war Feuer bei Beyer zu Altranstädt. Es hatte eingeschlagen.

1811 am 18. Mai wurde ein Jude Itzig Seligmann aus Altstrelitz im Meklenburgischen, 44 Jahr alt, getauft und erhielt die Namen John Lewes.

1813 kurz vor der leipziger Schlacht (20. September bis 15. Oktober) starben zu Altranstädt 4 französische Soldaten an Ruhr und Nervenfieber. Der 5. starb am 11. November. Auch andere wurden durch die Krankheit angesteckt. Es starben vom 30. September bis 11. März 1814 23 Personen an Nervenfieber, 2 an Ruhr. Im Ganzen waren vom 1. Januar 1813 bis 11. März 1814 48 Menschen gestorben, also etwa viermal soviel als gewöhnlich. (Kirchenb.)

Am 19. Oktober Abends gegen 6 Uhr wurde der Nachbar Tobias Fischer von einem französischen Soldaten erschossen, weil er demselben und seinen retirirenden Kameraden fälschlich zugerufen hatte: „Die Kosaken kommen.“ Tags darauf ward er begraben, während die Kosaken im Dorfe plünderten. (Altranst. Kirchenb.)

1815 im Juli und August starben an der Ruhr 7 Personen zu Altranstädt. Am 23. Dezember wurde die Leiche des am 19. Dezember in Leipzig verstorbenen Generallieutenants Georg Friedrich Aug. v. Polenz mit dem Segen im Gottesackerhäuschen beigesetzt.

1815 am 3. August wurde das allg. Friedensfest allhier gefeiert und eine rotseidene Fahne an der Kanzel aufgerichtet.

1817 wie 1717.

1830 wie 1730. Es wurde eine Fahne und eine Kanzelbibel für die Kirche angeschafft. Ein Eschenbaum, den man zum Andenken zwischen Heinichen's sen. und Meissner's Hause auf die Dorfstrasse nördlich von der Schule pflanzte, vertrocknete im Jahre 1866, als er schon eine stattliche Grösse erreicht hatte. Jetzt steht an seiner Stelle die Friedenseiche von 1871.

Digitized by Google

1851 starben zu Altranstädt vom 19. Juni bis zum 24. Juli 15 Kinder am Scharlachfieber. Der Nachbar Meissner verlor davon 4 Kinder in 3 Wochen.

1865 am 4. April mordete die unverehelichte Wilhelmine Ruai aus Masslau, in Diensten zu Altranstädt, ihr eignes neugebornes Kind.

1865 im Herbst, als bei Gelegenheit des Herbstmanövers der König Wilhelm I. von Preussen nebst dem Kronprinzen und vielen andern hohen Herrschaften dem Kammerherrn Grafen von Hohenthal zu Dölkau einen Besuch auf dessen Schlosse machten, holten die Bewohner der Umgegend den König auf der Chaussee zwischen Merseburg und Zöschen mit Fackeln ein und nahmen nachher im Schlossparke zu Dölkau Aufstellung. Auch die Altranstädter trugen ihre Fackeln.

1866 vor Pfingsten war ein grosser Streit in der Gemeinde Altranstädt wegen Abschaffung des Kuchenfestes, welches alle Jahre am Sonntag nach Pfingsten durch weltliche Lustbarkeiten gefeiert wird. 27 Nachbarn waren für die Abschaffung, die übrigen dagegen. Infolge des Streites wurde der Gastwirt Franz Kietz, der an dem Feste grosses Interesse hatte, krank und starb am 13. Mai am Gallenfieber.

1866 am 4. Oktober wurde in der Schenke zu Grosslehna zu Ehren der heimgekehrten Krieger dortiger Gemeinde ein Fest gefeiert.

1866 am 11. November wurde das Dankfest für den Nicolsburger resp. Prager Frieden gefeiert und verlief in Altranstädt und Grosslehna ähnlich wie das vom Jahre 1763. Alle 3 Kirchen der Parochie erhielten Geschenke von den Gemeinden zum Schmucke der Altäre.

1869 am 9. September Nachts um halb 4 Uhr kam in der Scheune des Nachbars Heinrich August Beyer zu Altranstädt Feuer aus. Obwol der Wind still war, flogen die Funken des brennenden Getreides bis auf das Scheunendach der Pfarre. Den eifrigen Bemühungen der markranstädter Spritzenmannschaft ist es zuzu-

Digitized by Google

schreiben, dass sich das Feuer auf die Stallgebäude Beyers beschränkte. Noch an demselben Abend beschloss die Gemeinde, sich eine neue Spritze anzuschaffen, welche auch am 28. April 1870 aus Chemnitz eintraf und allgemeine Befriedigung fand.

1870 am 5. April Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde falscher Feuerlärm im Dorfe Altranstädt. Ein Nordlicht war die Ursache dazu gewesen. Am 24. und 25. Oktober waren wieder grosse Nordlichte zu sehen.

Am 26. Oktober Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr war ein Gewitter.

Im Herbst des Jahres hat das Ötzscher Kirchspiel ein neues Spritzenhaus gebaut und am 21. November aus Erfurt eine neue Spritze bekommen.

1870 am 20. Juni Montags früh gegen 2 Uhr, als eben die letzten Gäste aus der Schenke heimkehrten, sahen sie aus dem Strohdache des dem Handarbeiter Berger gehörigen Wohnhauses in Altranstädt die hellen Flammen lodern. Die Familie Bergers lag noch in festem Schlafe. Durch das sofortige Eingreifen der neuen Spritze, die ihre Stellung in dem nahen Dorfteiche an dem Armenhause nahm, wurde das Feuer bald gedämpft. Haus und Scheunengiebel brannten ab. Über die Ursache ist nichts bekannt.

Am Dienstag den 2. August Mittags kurz nach 1 Uhr, als alle Leute auf dem Felde in der Ernte waren, kam bei Johann Gottfried Döring in Grosslehna bei unerträglicher Sonnenhitze Feuer aus, das auch des Richters Sander Scheune und Stall mit verbrannte. Die Wohnhäuser blieben stehen. Es waren viele Spritzen, aber wenig Wasser da und konnte bei dem engen Raume schwer gearbeitet werden.

Im Monat August waren bis zum 29. fast alle Tage heftige Gewitter mit strömendem Regen, der viel Getreide auf dem Felde verdarb.

1870 vom Monat Februar bis dahin 1871 kamen in Altranstädt etwa 8 bis 10 Nervenfieberfälle vor, darunter 2

Digitized by Google

mit tötlichem Ausgange. Seit Mitte Dezember herrschte grosse Kälte.

1871 Seit 1852 ist kein so nasses Frühjahr gewesen.

Von Ende Februar bis Johannis grassirten in der Gegend die Pocken, welche durch die französischen Gefangenen nach Deutschland verschleppt waren. Sie forderten an vielen Orten zahlreiche Opfer, in Altranstädt und Grosslehna aber starb niemand, obwohl gegen 12 Erkrankungen erfolgt waren.

1871 am 18. Juni feierte man im ganzen Lande wie auch hier das allgemeine Friedensfest nach dem deutsch-französischen Kriege.

Am 9. April, als am ersten Osterfeiertage, wurde in Grosslehna sowie auch in Kleinlehna zum Andenken an den Prämilinarfrieden eine Eiche gepflanzt. Nach einer feierlichen Prozession durch beide Dörfer hielt ich eine Rede. Gesungen wurde vor der Rede „Allein Gott in der Höh sei Ehr", und nach der Pflanzung „Nun danket alle Gott".

Am 16. April wurde in derselben Weise zu Altranstädt eine Friedenseiche gepflanzt. Der Kriegerverein aus Kötzschau beteiligte sich bei dem feierlichen Umzuge durch das Dorf. Ein Regenschauer aber verdarb uns die Festlichkeit.

In Ötzsch, Tröben und Nempitz haben die Ortsrichter die Friedenseichen gepflanzt.

Digitized by Google

III.

Die Marienkirche zu Mühlhausen i/Th.

Von

H. Breymann,

Regierungs-Baumeister in Mühlhausen.

Die alte Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen hat hinsichtlich ihrer geschichtlichen Ereignisse bereits allseitig eine gebührende Würdigung erfahren; nicht so im Hinblick auf den hohen Wert ihrer Baudenkmale; und wir möchten gerade die kunstgeschichtliche Bedeutung des Ortes bei weitem voranstellen. Denn von wichtigeren Ereignissen, durch welche der Stadt Mühlhausen eine besondere Rolle in der Geschichte zuerteilt ist, sind im wesentlichen doch nur die Thomas Münzer'schen Unruhen zu verzeichnen, während von den vielen noch vorhandenen Baudenkmalen fast ein jedes gewisse, für die Kunstgeschichte höchst bedeutsame Eigentümlichkeiten aufzuweisen im stande ist.

Da ist, um nur das Hauptsächlichste anzuführen, die schöne dreischiffige, frühgothische Hallenkirche St. Blasien mit ihrer Giebelarchitektur, den schönen, alten Glasmalereien in den Chorfenstern und den beiden prächtigen Westtürmen aus der Übergangszeit, und dicht dabei, in der Superintendentur, die bemerkenswerte Annenkapelle. Da ist ferner die Kirche St. Jakobi mit plattem Chorschluss und flotten Turmspitzen; da zeigt weiter St. Nikolai eine höchst charakteristische Turmlösung; am östlichen Ende der Stadt liegt St. Georgii mit einem hohen dreifenstrigen Ostgiebel, auf

Digitized by Google

dessen Spitze noch Überreste einer sogenannten Totenleuchte vorhanden sind, und neben dem Nordportal sich lose an die Kirche anlehnend die kleine sechseckige edelgothische Rundkapelle. Auch an den Profanbauten ist bei genauer Untersuchung manches Merkwürdige zu finden, so am Rathause und an einzelnen alten Klosterhöfen.

Den Glanzpunkt aller mittelalterlichen Bauthätigkeit Mühlhausens bildet aber unstreitig die herrliche Marienkirche auf dem höchsten Platze der Stadt, dem Obermarkte, weithin sichtbar und auch räumlich die übrigen Bauwerke beherrschend.

Dass sie nicht schon längst, wie so manches andere Baudenkmal unserer Provinz, ein Wallfahrtsort für Künstler, Kunstforscher und Kunstfreunde geworden ist, vermögen wir nur mit der von jedem grösseren Verkehr abgeschiedenen Lage der Stadt und mit dem bisher so traurigen Zustande des Bauwerkes selbst zu erklären. Seit einiger Zeit haben endlich die Restaurationsarbeiten in der schönen Kirche begonnen, wenn auch nur die allernotwendigsten lediglich zur Erhaltung der Substanz des Bauwerkes und zur Sicherung gegen weiteren Verfall unbedingt erforderlichen; und es dürfte jetzt wol genügende Veranlassung vorhanden sein, den Kennern das Denkmal in das Gedächtnis zurückzurufen und auch weitere Kreise, zunächst den Verein, in dessen Bereich die Marienkirche liegt, auf die hohe Bedeutung derselben aufmerksam zu machen und so zu den wenigen alten Freunden recht viele neue zu erwerben. Der Verfasser fühlt sich hierzu um so mehr veranlasst und berufen, als es ihm vergönnt ist, die Ausführung der Restauration zu leiten und er hierbei vielfach Gelegenheit gefunden hat, das Baudenkmal und seine Geschichte so gründlich als möglich zu studieren.

Wenn er in der nachfolgenden Arbeit mehrfach auf die „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Commission, Heft IV, Kreis Mühlhausen“ Bezug nimmt, so will er hiermit zunächst den grossen Wert dieser

Digitized by Google

Veröffentlichung ausdrücklich anerkennen und möchte dann, zumal eine neue Auflage derselben für die nächste Zeit schwerlich zu erwarten steht, manche kleinere Ungenauigkeiten und Fehler berichtigen, wie solche bei einer ersten, so erschöpfenden Darstellung unvermeidlich waren und sich zum grossen Teile erst gelegentlich der Ausführung von verschiedenen Restaurationsarbeiten herausstellen konnten.

Die Anlage der Marienkirche besteht aus drei, ohngefähr je 200 Jahre auseinanderliegenden Bauteilen, erstlich aus den beiden Türmen, den Resten einer ursprünglichen romanischen Basilika, sodann dem eigentlichen in edelgothischem Stile errichteten fünfschiffigen Kirchenraume nebst den Chören und schliesslich dem spätmittelalterlichen, nachträglich zwischen die romanischen Türme eingeschobenen Mittelturme.

Ist auch, wie sich von selbst ergibt, die gothische Kirche von bei weitem grösserer Wichtigkeit, als die übrigen Bauteile, so haben doch gerade die romanischen Türme umsomehr ihre hohe Bedeutung für die Entwickelung der kirchlichen Baukunst des Mittelalters, als uns nur sehr wenige Monumente erhalten sind, welche noch ihre ursprünglichen Turmanlagen aufweisen können. — Gerade was die Ausbildung von Türmen anlangt, liefert Mühlhausen ganz besonders bemerkenswerte Beispiele; vor allem in den beiden Hauptkirchen der Marien- und Blasienkirche.

Aber auch sonst ist eine kritische Vergleichung dieser beiden Bauten eine höchst dankbare Aufgabe. Beide waren ursprünglich dreischiffige, romanische Basiliken, welche entweder in den Kriegen Mühlhausens gegen Heinrich den Löwen 1180, oder in den Kämpfen gegen Landgraf Friedrich den Gebissenen 1315 zerstört, oder aber als dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechend erachtet, vom Deutschen Orden im 13. und 14. Jahrhundert neu aufgebaut wurden, und zwar als gothische Hallenkirchen und merkwürdigerweise beide unter Beibehaltung der alten Türme. Die Basilika der Unterstadt, St. Blasien, ist ohne Zweifel zuerst gebaut, weil die Oberstadt erst später entstand; und doch ist unter

Digitized by Google

den vier Türmen der Nordturm der Marienkirche in seinen streng romanischen Formen und mit vier achteckigen Stockwerken über dem quadratischen Unterbau der älteste, etwa vom Jahr 1190; aus gleicher Zeit, vielleicht drei Jahrzehnte jünger, stammen der Südturm von St. Marien und der Nordturm von St. Blasien, im frühen Übergangsstil gehalten; beide stimmen in manchen Beziehungen vollständig überein. Zuletzt folgt der Südturm der Unterstadt aus der späteren Übergangszeit mit schon gothischen Details. Bemerkenswert ist die Verringerung der achteckigen Turmgeschosse; Nordturm St. Marien, wie erwähnt, hat 4, Südturm Marien und Nordturm Blasien nur 3, und der Südturm von Blasien zeigt nur 2 Stockwerke. Auf den letzteren folgt der Neubau der Kirche daselbst und hiernach erst derjenige der Obermarktskirche. Wir vermögen somit einen zweifachen Kreislauf in der Baugeschichte der beiden Hauptkirchen Mühlhausens festzustellen. Doch hiervon ein Mehreres bei einer späteren Gelegenheit; kehren wir zu dem ältesten Teile der Marienkirche, dem Nordturme, zurück.

Sein Aufbau zeigt, wie ein Blick auf die Abbildung, Fig. 38,[1]) der „Beschreibenden Darstellung v. d. Histor. Commission“,[2]) Heft IV lehrt, sehr einheitliche, schöne Verhältnisse; bei einer Breite des quadratischen Unterbaues von etwa 7 m beträgt die Höhe desselben das Zweifache hiervon, und fast gleiche Höhen haben das achteckige Glockenhaus und der Helm. Letzterer ist bei dem Nordturme das Wichtigste, da, soweit uns bekannt, ein zweites Beispiel von der eigentümlichen Ausbildung mit den Rundstäben an den Ecken, die auf den merkwürdig geformten Kragsteinen[3]) aufsitzen und

1) Die Abbildung Fig. 38 ist dahin zu berichtigen, dass beim Nordturm der unterste Sockelabsatz nicht vorhanden ist, dagegen hat der quadratische Unterbau noch ein Zwischengesims und Ecklesinen wie der Südturm. Das zweite Achteckgeschoss von unten hat nicht 8, sondern nur vier Fenster nach den Haupthimmelsgegenden, und auf den 8 Giebeln sind noch Ansätze früherer Bekrönungen.

2) Soll künftig analog Otte's Handbuch d. christl. Kunstarchäol. abgekürzt werden „Pr. Sachsen“.

3) Die Abbildung Pr. Sachsen, Fig. 40, ist nicht richtig gezeichnet, das Kapitell unter dem Zickzackfries fehlt.

Digitized by Google

durch den Zickzackfries oben zusammengeführt werden, nicht mehr erhalten ist. —

Die ursprüngliche Gestalt des Südturmes müssen wir im Wesentlichen aus der des Nordturmes der Blasienkirche ergänzen, welcher in den beiden unteren Achteckgeschossen eine ganz täuschende Ähnlichkeit mit ersterem besitzt.

Beide Türme sind jetzt durch die hohen Kirchenmauern und den plumpen Mittelturm in der äussern Erscheinung ungemein beeinträchtigt. Dass sie ursprünglich, trotz des verhältnismässig kleinen Massstabes, von einer ganz kraftvollen Wirkung gewesen sind, leuchtet sofort ein, wenn man sich ein Bild von den Grössenverhältnissen der romanischen Basilika macht. — Das Gesims der Seitenschiffe lag, wie Spuren davon am Turmmauerwerk noch heute zeigen, etwas tiefer, als das untere Gesims am Südturme, und das Gesims des Mittelschiffes lag in der Höhe des Rundbogenfrieses vom quadratischen Unterbau. Die alte Dachfirst würde dann ohngefähr in die Mitte des Fenstermasswerkes vom Mittelturm fallen. — Von den Schicksalen dieser beiden merkwürdigen Türme, soweit sie uns bekannt geworden sind, wollen wir erwähnen, dass sie bei dem grossen Brande, der Mühlhausen im Jahre 1689 heimsuchte, viel gelitten haben, wenigstens zeigt das Innere des Erdgeschosses vom Nordturme starke Brandspuren; auch sollen die in diesem vorhanden gewesenen Glocken herabgestürzt und geschmolzen sein. Merkwürdigerweise ist die starke Eichenholzthür nach dem Mittelturme zu, wenige angekohlte Stellen abgerechnet, unversehrt geblieben und hat noch die ursprüngliche, sehr beachtenswerte Schlosskonstruktion. — Auch der Südturm mag besonders an der Spitze sehr beschädigt worden sein, infolgedessen sein Einsturz durch einen Blitzschlag im Jahre 1720 herbeigeführt werden konnte. — Der obere Teil ward zwar wieder aufgebaut, musste aber bald wieder abgebrochen werden, „weil“, wie Altenburg in seiner Chronik vom Jahre 1824 berichtet, „der Baumeister zu grosse Steine dazu genommen hat“.

Es wurde dann der Stumpf mit einem niedrigen Schieferdache versehen, dessen Wetterfahne die Jahreszahl 1751

Digitized by Google

trägt. — Nach handschriftlichen Mitteilungen (im Anschlage des Baumeister Danner s. Prov. Sachs. IV. S. 83) vom Jahre 1859 „wurde in dem Knopf unter dieser Fahne vor einiger Zeit eine Schrift gefunden, nach der der Weiterbau des Turmes der bedeutenden Executionskosten wegen (Besetzung durch Reichstruppen nach stattgehabtem Aufruhre) hätte eingestellt werden müssen, und worin die nachfolgenden Geschlechter gebeten wurden, den Bau wieder aufzunehmen". Hoffen und wünschen wir, dass diese schon vor länger denn einem Jahrhundert ausgesprochene Bitte recht bald in Erfüllung gehen möge!

Während der Restauration der Kirche ist es gelungen, von der alten romanischen Basilika noch verschiedene Spuren aufzufinden. Ausser dem schön skulpirten Tympanon (Prov. Sachs. S. 71) über der südlichen Nebenthür bietet der ebenfalls hier erwähnte „rätselhafte Fries" viel Interesse; derselbe erstreckt sich von der Mittelthür nordwärts bis zu dem Ansatze des alten Arkadenpfeilers und ist auch südwärts in gleicher Ausdehnung vorhanden gewesen. Da das Gesims über diesen Friesen das nämliche ist wie das an den Arkadenpfeilern, so dürfte die Vermutung nicht ausgeschlossen erscheinen, dass die Friese das Kämpfergesims eines Tonnengewölbes gebildet haben, welches zur Unterstützung einer am Westende des Mittelschiffes befindlichen Empore gedient haben mag. In der Mitte ist diese Tonne entsprechend dem Thürbogen des Mittelturmes von einer zweiten durchdrungen, wodurch über dem Eingang ein Kreuzgewölbe entstand; ob in der Westfront ursprünglich auch, wie jetzt, ein Haupteingang gelegen, dürfte um deswillen bezweifelt werden, weil sich der alte Verschluss der Thür nach der Halle zwischen den Türmen unter dem Putze vorgefunden hat. Unterhalb des noch vorhandenen nördlichen Frieses ist nämlich in die Thürleibung ein Loch parallel mit der Mauerflucht und bis zu dem Arkadenpfeiler reichend eingearbeitet, in welchem sich ein muldenförmig ausgehöltes Brett vorfand; an der südlichen Thürleibung befindet sich in gleicher Höhe eine kleine Vertiefung, so dass man zweifellos an-

Digitized by Google

nehmen kann, es sei auf dem Brett ein starker Balken hin- und zurückgeschoben worden, um für die Thür nach der Turmhalle einen ebenso einfachen wie praktischen Verschluss zu erzielen, der allerdings nur vom Innern der Kirche und nicht von der Turmhalle aus bedient werden konnte. — Die Räume in den beiden Seitentürmen waren ebenfalls von der Halle dazwischen abgeschlossen, öffneten sich dagegen, wie noch deutlich erkennbar, nach den Seitenschiffen der Kirche, so dass der Raum zwischen den Türmen beim Gottesdienst jedenfalls nicht benutzt wurde und als Aufbewahrungsort von Gegenständen oder auch als „Paradies" gedient haben mag.

Soweit bis jetzt Aufgrabungen im Innern der Kirche vorgenommen sind, hat sich die in Prov. Sachs. IV. Seite 68 Annahme von der Ausdehnung der romanischen Basilika bestätigt, wenigstens haben sich die alten Fundamente in der Richtung der äusseren Pfeilerreihen und auf der westlichen Seite der Kreuzarme vorgefunden.

Von den romanischen Resten ist schliesslich noch das Stück eines Rundbogenfrieses zu erwähnen, welches anscheinend von einem der Hauptgesimse der Kirche herrührt. Es ist neben der südlichen Nebenthür vermauert und zeigt merkwürdigerweise ein anderes Profil als die Rundbögen an den Türmen, vor allem aber ist es an der Bogenleibung mit dem erst in spätromanischer Zeit vorkommenden durchbrochenen Diamantmuster, das hauptsächlich bei Gruppirungen von Säulen an Portalen etc. verwendet wurde, besetzt. Rührt dies Bogenstück wirklich von der Kirche her, so wäre diese, oder zum mindesten ein Teil derselben bedeutend jünger, als der Nordturm. —

Wir kommen nun zur Betrachtung der eigentlichen Kirchenanlage. Ihre höchste Bedeutung für die Kunstgeschichte liegt zweifellos darin, dass uns hier die früheste und einheitlichste fünfschiffige Hallenkirche, ja wir stehen nicht an zu sagen: die schönste Hallenkirche entgegentritt! In den sächsischen und thüringischen Landen giebt es nur noch zwei Kirchen dieser Art: die Severikirche in Erfurt

Digitized by Google

und die Peter-Paulikirche in Görlitz; beide stammen aber aus einer späteren Zeit und stehen in architektonischer Beziehung weit hinter unserer Marienkirche. Aber auch in den übrigen deutschen Landen dürfte diese von keiner anderen fünfschiffigen Hallenkirche in irgend welcher Hinsicht übertroffen, wenn überhaupt erreicht werden.

Der Grundriss unseres Baudenkmales (s. Prov. Sachs. IV. Abt. Nr. 39) zeichnet sich durch grosse Einfachheit und Klarheit aus. Dem fünfschiffigen und fünfjochigen Langhause schliesst sich fast unmerklich betont und genau in der Flucht desselben das Querhaus an mit einer gleichen Spannweite wie das Mittelschiff; letzteres verlängert sich um weitere drei Joche nach dem in fünf Seiten des Achteckes geschlossenen Altarhause, während die beiden Seitenschiffe daneben sich um nur ein Joch und mit gleichem Chorschluss über das Querhaus fortsetzen, welches in der Verlängerung der äussersten Seitenschiffe glatt abschliesst und hier nach Osten zu je ein Fenster erhalten hat; nach Norden zeigt es deren zwei und nach Süden drei über den hier befindlichen Haupteingängen. Im übrigen sind in jeder Gewölbeabteilung, soweit solche nicht von aussen her durch Anbauten verdeckt sind, Fensteröffnungen eingeschnitten, je nach der Breite zwei- oder dreiteilig, oben mit schönem meist sehr strengem Masswerk geschlossen. Ausser den beiden erwähnten Haupteingängen hat die Kirche noch zwei Nebenportale, ebenfalls an der Nord- und Südseite, und dann noch den Eingang im Westen.

Der südliche Nebenchor ist schon zur Zeit der Erbauung in zwei Geschosse zerteilt worden, von denen das untere als Sakristei dient, das obere früher zu einer Bücherei eingerichtet gewesen zu sein scheint. Beide Geschosse sind da, wo Haupt- und Nebenchor aneinanderstossen, durch eine schmale Wendeltreppe verbunden. In demselben Mauerpfeiler liegt noch eine zweite Wendeltreppe, welche vom Hauptchore aus nach dem Dachboden des Nebenchores führt. Es ist diese Doppelschneckenstiege ein architektonisches Kunststückchen, wie es auch in späterer Zeit z. B. an der Marienkirche zu Zwickau

Digitized by Google

vorkommt. Beide Treppchen sind nämlich so in einander gewunden, dass die Trittstufen nicht, wie bei einer einfachen Wendeltreppe von der Spindel aus nur nach einer Seite, vielmehr nach beiden Seiten hin sich erstrecken, infolgedessen die Treppen gleichzeitig von zwei Personen benutzt werden können, ohne dass diese irgendwie mit einander in Berührung kommen.

Der nördliche Nebenchor ist in seinem unteren Teile nach dem Hauptchore in gleicher Höhe fast, wie die Sakristei, durch eine Wand geschieden und mit diesem nur durch eine kleine, ähnlich der Sakristeithür gestaltete Öffnung verbunden. Vermutlich diente sie als Nebenkapelle für einen Altar des heiligen Nicolaus.

So einfach und klar der Grundriss, so schön und edel sind die Verhältnisse im Aufbau. Das Mittelschiff hat, bei einer lichten Weite zwischen den Pfeilern von durchschnittlich 7,6 m eine Höhe bis zum Ansatz der Gewölbe von ca. 15,5 m, besitzt also fast genau das classische Verhältnis von 1 : 2; letzteres steigt in den Seitenschichten, da hier die lichte Weite 3,95 m beträgt, auf nahezu 1 : 4. Die Pfeiler des Mittelschiffs haben einen grössten Durchmesser von 1,64 m, die der Nebenschiffe hingegen von nur 1,26, so dass erstere in Breite zu Höhe sich verhalten wie rund 1 : 9, letztere wie 1 : 12,3 (nicht 1 : 7,25 und 1 : 9,25 wie Prov. Sachs. IV, S. 73 angegeben). Die lichte Weite zwischen den Mittelschiffspfeilern nach der Längenrichtung der Kirche beträgt 3,45 m, also nur etwas mehr als das Zweifache des Pfeilerdurchmessers. In vielen dieser Abmessungen bemerken wir eine höchst auffallende Übereinstimmung mit den mustergiltigen Verhältnissen althellenischer, insbesondere ionischer Bauweise.

Von grosser Bedeutung ist es ferner, dass die Gurtbogen des Mittelschiffs sich mehr dem Rundbogen, als dem zeitgemässen Spitzbogen nähern; die Pfeilerhöhe derselben beträgt nur 4 m, die halbe Spannweite aber 3,80, die ganze Überhöhung also nur 20 cm. Mit diesen gedrückten Spitzbögen des Mittelschiffes, des Querhauses und des Hauptchores

Digitized by Google

stehen nun die gleichseitigen Spitzbögen der Seitenschiffe und Nebenchöre in starkem Gegensatz, welcher der innern Erscheinung der Kirche so reizvolle Wechselwirkungen verleiht.

Es handelt sich in unserer Marienkirche um eine Raumcomposition allerersten Ranges. Da ist nichts zu schlank, zu übertrieben in der Höhe, da ist nichts monotones, wie wir dies selbst bei hochberühmten Domen finden. Alles stimmt in sehr harmonischer Weise zusammen; Haupt- und Nebenschiffe, Langhaus und Kreuzflügel vereinigen sich zu einem einzigen grossen Saale, dessen einfache Kreuzgewölbe von den 22 schön gegliederten Pfeilern emporsteigen. Infolge des Wechsels in den Pfeilerabständen und in den Pfeilerstärken ergeben sich mannigfache perspektivische Verschiebungen und höchst reizvolle Durchblicke, welche den ganzen Raum bedeutend grösser und mächtiger erscheinen lassen, als er in Wirklichkeit ist.

Es gibt ferner, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, wenig Baudenkmale, in denen das Bauprogramm einer Pfarrkirche so erfüllt ist, wie hier. Die fünf gleichhohen Schiffe geben Ausdruck für die Zusammengehörigkeit der Gemeinde; der untergeordnete Charakter der schmaleren Seitenschiffe, welcher uns bei hochschiffigen Anlagen, bei denen bekanntlich die Seitenschiffe niedriger als das Mittelschiff sind, stets entgegentritt, ist hier sehr geschickt vermieden. Und wie schön ist der Übergang von dem Raume für die andächtige Gemeinde nach dem Altarhause durch die Anlage der Nebenchöre vermittelt und zum Ausdruck gebracht? Oben nach dem Langhause geöffnet, jedoch in geringerer Breite als dieses, erscheinen sie noch eins mit ihm und bereiten auf das Allerheiligste vor, welches, noch weiter hinausgeschoben, unnahbar erscheint!

Wir müssen sehr beklagen, dass uns über den Meister dieses herrlichen Baues so gar nichts bekannt geworden ist, und dass wir es uns versagen müssen, seinen Namen denen der ersten und grössten Meister der gothischen Bauweise würdig hinzuzufügen. Seine Grösse wird noch bedeutend

Digitized by Google

gehoben, wenn wir berücksichtigen, dass die Marienkirche in Mühlhausen das erste, früheste Werk in seiner Art war, dass dem Meister irgend ein Vorbild, an das er sich anlehnen konnte, fehlte. Denn der Annahme, er habe den bei Beginn seines Baues schon vollendeten Chor des Kölner Domes vor Augen gehabt, oder es habe ihm eine der altchristlichen, fünfschiffigen Basiliken Roms vorgeschwebt, möchten wir nicht beitreten. Aber selbst, wenn dies wäre, so liegen doch immer nur Hochschiffkirchen und keine Hallenkirchen vor; und wir müssen deshalb die Gestaltungskraft des Meisters uneingeschränkt bewundern, der das fünfschiffige Hochschiffsystem in das System einer fünfschiffigen Hallenkirche umwandelte; zweifellos eine vollkommen selbstständige Schöpfung! Ob und inwieweit vielleicht die ebenfalls vom Deutschen Orden errichtete Elisabethkirche zu Marburg oder auch die naheliegende Blasiuskirche von Einfluss gewesen sein mögen, wollen wir bei augenblicklichem gänzlichem Mangel an Anhaltspunkten unerörtert lassen.

Die hohe künstlerische Begabung, welche der Meister in der Gruppirung des Grundrisses und des Aufbaues an den Tag legt, lässt er in gleichem Masse bei der Durchbildung der Einzelheiten erkennen, sowol in der Profilirung der Pfeiler, Gurte und Rippen als auch in der Composition der Fenster-Masswerke und in der Ornamentirung. Es würde hier zu weit führen, wollten wir aus dieser Fülle von Schönheiten auch nur das Hervorragendste auswählen. Zur allgemeinen Charakteristik möge hervorgehoben werden, dass in der Pfeilerprofilirung das frühgothische Prinzip — runder Kern mit vorgelegten Runddiensten — bereits verlassen ist und eine entschiedene Betonung der Längsrichtung, trotzdem Länge und Breite der Pfeiler gleich sind, sowie eine Uebereinstimmung der Längsgurte mit einem Teile des Pfeilerprofiles hervortritt (s. Prov. Sachs. Abbild. Fig. 41). Bezüglich der Kapitelle ist zu bemerken, dass an den Langhauspfeilern sich eine Blattreihe befindet und zwar nur an den hauptsächlichsten Gliedern der Profilirung, während die Kapitelle in den Chören doppelte Blattreihen von äusserst

Digitized by Google

feiner Ausbildung, über die ganze Profilirung verteilt, tragen. Sehr schön sind auch verschiedene Kragsteine unter den Wanddiensten gearbeitet, und eine besondere Eigentümlichkeit der Marienkirche bilden die im Querhause und dem zunächst liegenden Mittelschiffjoche befindlichen, frei herabhängenden Schlusssteine, welche in höchst geschickter Weise nach Art von Kreuzblumen ausgebildet sind. Die 4 Schlusssteine im hohen Chor zeigen 2 auf Christus und Maria bezügliche Darstellungen, einen gekrönten Adler und den thüringischen Helm mit den Büffelhörnern und Lindenzweigen; an den Schlusssteinen des mittelsten Joches vom Langhause ist in dem Mittelschiff das Lamm Gottes, in den 4 Seitenschiffen die Symbole der Evangelisten dargestellt; im Mittelschiff daneben, nach Osten zu befinden sich das Wappen des deutschen Ordens, in den äussersten Seitenschiffen am Querhause erscheinen die Heiligen Barbara und Catharina, erstere kenntlich an Schwert und Hostienkelch, letztere am Rade. Die übrigen Schlusssteine zeigen Pflanzenornament, sowie phantastische, symbolische und Wappentiergestalten.

Während, wie vorhin erwähnt, der Meister in der Pfeilerbildung das frühgothische Prinzip verlässt, schliesst er sich bei der Composition des Fenstermasswerkes noch der älteren Richtung an, indem das Masswerk nicht, wie in der Hochgothik, fast durchgehend aus Pässen, im wesentlichen vielmehr noch aus Kreisen gebildet ist, in denen Drei- und Vier-Kleeblattmuster zur Erscheinung treten; die Masswerke der Chorfenster sind jedoch schon freier ausgebildet.

An den beiden Vierungspfeilern am Mittelschiff sind nach diesem und nach dem Kreuzschiffe zu, in mässiger Höhe über dem Fussboden der Kirche die Rundstäbe unterbrochen und unten zu Kapitellen, oben zu Baldachinen ausgebildet, (Prov. Sachsen IV, S. 79 gibt irrtümlich hier Consolen an), wodurch Nischen entstehen, in denen vier bemalte Holzfiguren, Maria und die heiligen drei Könige, aufgestellt sind. Dass in früherer Zeit hier Steinfiguren gestanden haben, ist zu vermuten, jedoch nicht nachzuweisen.

Von sonstigem Skulpturenschmuck aus der Erbauungs-

Digitized by Google

zeit der Kirche ist leider wenig mehr zu erwähnen. Es sind der Levitenstuhl südlich vom Altar und die kleine Sakramentnische daneben. Ersterer ist nicht mehr vollständig, wenigstens gehören die beiden auf den Eckpfeilern stehenden Figuren mit gefalteten Händen, Maria und Johannes Ev., nicht hierher, sie sind aus Holz und bemalt und sind, unseres Erachtens, mit dem an der Nordwand befestigten grossen Cruzifix in Verbindung zu bringen. Die Sakramentnische (Prov. Sachs. IV, S. 80 gibt dieselbe fälschlich als nördlich vom Altare an) neben dem Levitenstuhl ist mit einem einfachen eisernen Gitter versehen; beim Ablösen der späteren Tünchschichten zeigten sich Spuren mittelalterlicher Wandmalereien daneben, die aber bis zur Unkenntlichkeit verwischt sind.

Im Chore zieht sich um den Altar herum eine Sitzbank von Stein, die, nach Aufgrabungen, ursprünglich circa 1 m tiefer gelegen hat, derart, dass Chor und Längschiff nahezu gleiche Fussbodenhöhe hatten.

Von der inneren Ausstattung aus gothischer Zeit — von der Erbauung her dürfte nur die alte einfach gehaltene Altarmensa herrühren — haben wir noch den reichgeschnitzten spätgothischen Flügelschrein mit der Krönung Mariae in der Mitte, daneben die beiden Johannes; auf den Innenseiten der beiden Flügel stehen 6 Heilige, in kleinerem Massstabe ausgeführt, in zwei Abteilungen übereinander. Dieselben stellen nach den an den niedrigen Postamenten angebrachten Inschriften folgende Personen dar; links oben: Jacobus O., Valentinus und Bartolomaeus; darunter: Laurentius, Nicolaus und Bastianus; rechts oben: Petrus, Antonius, Paulus; darunter: Andreas, Bonifacius, Tomas. Hiernach wäre die Angabe in Lotz' Kunsttopographie 1,451 (Prov. Sachs. VI, S. 80) zu berichtigen. Auf den Aussenseiten der Flügel sind aufgemalt Maria und Johannes der Jünger, und die heilige Anna selbdritt und Johannes der Täufer. In die Predella, den Untersatz des Schreines, sind vier in Holz geschnitzte und bemalte Gruppen aus der Leidensgeschichte lose eingestellt. Die jedenfalls sehr reiche Krönung des Altarschreines

Digitized by Google

ist bei Errichtung des Altarbaldachins zu Anfang des 17. Jahrhunderts zerstört; dagegen gehört die über dem Baldachin aufgestellte Madonna mit dem Kinde noch zu dem gothischen Altar.

Auch von der gothischen Kanzel ist nur noch der untere Teil vorhanden. Brüstung und Schalldeckel zeigen wieder ähnliche Formen wie der Altarbaldachin. Doch von diesen Renaissance-Werken später.

Der Hauptschmuck aber, welchen sich die Kirche aus gothischer Zeit erhalten, wenn auch nur unvollständig, sind die herrlichen Glasmalereien in den drei Chorfenstern. Dergleichen haben, wie noch aus Resten ersichtlich, auch in den andern Fenstern gesessen, sind jedoch im Laufe der Zeit teils zerstört, teils zur Ausbesserung der Chorfenster benutzt worden.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der äussern Architektur der Kirche, so erscheint zwar hier der einheitliche Charakter des Innern nicht bis ins Kleinste durchgeführt, besonders in den Teilen oberhalb des Hauptgesimses. Die unteren Mauermassen sind aber jedenfalls nach den Plänen des ersten Meisters oder von ihm selbst noch ausgeführt. Sie erheben sich in ruhigen geschlossenen Massen und genau das Innere wiederspiegelnd. Nur im Kreuzbau sind die Portale markig gekennzeichnet, besonders das Hauptportal der Südseite; wie denn überhaupt das Kreuzschiff durch besonders reichen skulpirten Schmuck und den hohen Staffelgiebel bedeutend vor den andern Bauteilen hervorgehoben ist. Über den Hauptgesimsen entsteht aber eine reich belebte Architektur; an der Chorpartie erheben sich zwischen den Fialen der Strebepfeiler hohe Giebel völlig freistehend mit durchbrochenem, aus Kreisen und Kleeblattmustern gebildetem Masswerk gefüllt und von Kreuzblumen gekrönt. Einige von ihnen zeigen noch Ansätze von Kantenblumen, welche aber nicht ausgearbeitet sind. Am Langhause ist durch das weit ausgekragte Hauptgesims ein Umgang gebildet, welcher vorn purch eine durchbrochene Masswerksgallerie abgeschlossen wird, und hinter welchem, als Abschluss der Seitenschiffdächer, kleinere Staffelgiebel errichtet sind. Denkt man hierzu

Digitized by Google

noch die phantastischen Wasserspeier und die Menge von Kreuzblumen auf den Fialen, Strebepfeilern und Giebeln, über denen am Chore noch heraldische, aus Eisen zum Teil plastisch getriebene Zeichen emporragen, so hat man einen ungefähren Eindruck von der überaus reizvollen, malerischen Wirkung dieser äusseren Architektur.

Von dem reichen Skulpturenschmuck des Äussern wollen wir nur einiges erwähnen. Am reichsten erscheint das südliche Hauptportal. Die tiefen Leibungen sind mannigfach profilirt und, wie an den Vierungspfeilern im Innern, so sind auch hier durch Unterbrechung der Rund- und Birnenstäbe Nischen gebildet, welche einst mit Standbildern von Heiligen geschmückt waren; auch vorn an den Ecken sind Säulen für Standbilder angebracht, über denen sich ungemein fein gearbeitete Baldachine befinden, und ebenso ist eine Bildnische am Mittelpfosten des zweiteiligen Einganges für die Patronin der Kirche, die Beata Maria Virgo. Das Tympanon und die nächsten Gliederungen der Umrahmungen zeigen noch Farbenspuren, und am Thürsturz sind noch fünf niedrige Sockel angearbeitet, vermutlich für eine aus fünf Figuren plastisch gearbeitete Gruppe, etwa die Kreuzigung darstellend. — All dieser reiche Figurenschmuck ist der Münzer'schen Bilderstürmerei zum Opfer gefallen. — Dass die Standbilder jedenfalls von hohem Kunstwerte gewesen sind, lässt die Ausführung der auf dem Altane über dem Portale aufgestellten lebensgrossen vier Figuren vermuten; dieselben sind zwar etwas stark verwittert, zeigen aber bei näherer Betrachtung eine sehr schöne Arbeit. — Besonders ausdrucksvoll ist die Figur östlich von der Mitte, die einen Kaiser oder König darstellt; die rechte, jetzt abgebrochene Hand hielt das Scepter, die linke ist sanft gehoben, und das huldvoll lächelnde Antlitz sanft geneigt; die Gestalt rechts vom König ist seine Gemahlin mit Diadem und Mantel; die beiden andern Gestalten, die anscheinend Schmuckkästen in den Händen haben, sind ein Hofherr und eine Hofdame. An den Pfeilern neben und zwischen den Fenstern darüber, von denen das mittlere in richtiger Betonung der aufsteigenden Mittelaxe

Digitized by Google

des Giebels höher, als die andere ist, steht auf schön gearbeiteten Kragsteinen und unter ebensolchen Baldachinen Maria mit den heiligen drei Königen. Über dieser Fensterpartie erhebt sich nun der hohe Staffelgiebel mit einem kleinen, vom Dachboden aus zugänglichen Altane und einem kräftigen Skulpturenwerk darüber. In einer mandelförmigen Umrahmung tront auf einem blattgeschmückten Kragsteine eine Christusfigur mit mächtigem Kreuznimbus, die Rechte segnend erhoben und die Linke, mit stark ausgeprägtem Wundmale auf der Brust ruhend. Im unteren Zwickel der Mandorla sind noch zwei singende oder rufende Kindergestalten, anscheinend Engel, die aus Wolken heraussehen, angebracht. Ganz eigentümlich sind die beiden Eisenschwerter, welche in Schulterhöhe der Christusfigur mit den Griffen an der Umrahmung der Mandorla befestigt und mit der Spitze nach dem Munde zu gerichtet sind. Neben der Mandorla knieen freischwebend zwei Gestalten, jedenfalls rechts vom Christus Maria, links Johannes der Täufer; über diesen fliegen zwei Engel herab, Gegenstände tragend, welche nicht mehr ganz deutlich erkennbar sind. Allem Anschein nach trägt der Engel links das Kreuz und die Dornenkrone, der Engel rechts die Lampe und die drei Nägel: wir hätten somit die sogenannten arma Christi vor uns; von einer gewissen Bedeutung hierfür ist, dass das Wundmal auf der Hand des Christus sehr scharf ausgearbeitet ist, und dass die Finger dieser Hand auf die Wunde in der Seite hinzudeuten scheinen. Einen Aufschluss über diese höchst merkwürdigen Darstellungen an dem Südgiebel giebt uns zum Teil einei ältere Überlieferung, nach welcher alljährlich am Martinstage der neugewählte Rat der freien Reichsstadt vor dem Hauptportale der Marienkirche dem Kaiser den Huldigungseid leistete; vielleicht — und zu dieser Vermutung führte uns die auf das jüngste Gericht bezügliche Gruppe — hat hier, wie dies an anderen Kirchen auch üblich war, noch die Verkündigung von Todesurteilen oder überhaupt die Rechtssprechung in alter Zeit stattgefunden. Ob der Meister bei der Kaiserfigur an eine bestimmte Persönlichkeit gedacht hat,

Digitized by Google

etwa an König Konrad IV., welcher dem deutschen Orden das Patronat über die Marienkirche übertrug, oder an einen seiner Nachfolger, welcher sich um die Stadt Mühlhausen verdient machte, muss dahingestellt bleiben.

Bezüglich der Kuriosa der Kirche (s. Prov. Sachsen IV, S. 79) haben wir zunächst berichtigend zu bemerken, dass die kleine 0,4 m hohe Figur eines baarhäuptigen Mannes mit langem gegürtetem Kleide nicht auf der Hauptfiale des östlichsten Strebepfeilers an der Südseite des Chores stand, sondern auf der Kreuzblume des Strebepfeilers daselbst, wie solches auch von Puttrich ausdrücklich angegeben und auf der betreffenden Ansicht, die aus den Aufnahmen des Architekten Kleinschmidt in den Jahren 1830 und 1831 stammt, dargestellt ist. Nach allgemeiner Annahme soll diese Figur den Baumeister, der sein Werk überschaut, dargestellt haben; da dieselbe jedoch nicht mehr auf uns gekommen, sondern im Laufe der vierziger oder fünfziger Jahre verloren gegangen ist, sind wir zur Sicherstellung dieser Annahme nicht mehr in der Lage. Wir sind aber trotzdem sehr geneigt, sie als falsch zu bezeichnen. Einmal ist der Ort auf der Kreuzblume des Strebepfeilers unter dem Wasserspeier nicht sehr für „ein Überschauen des Bauwerkes“ geeignet, dafür wäre der Platz oben auf der Hauptfiale schon besser, dann aber ist die ganze Umgebung keine derartige, dass sie der sich verewigende Meister ausdrücklich für sein Standbild ausgesucht haben könnte; denn der Wasserspeier darüber hat die Form eines langen Fasses, an welchem eine Knabenfigur angebracht ist, die anscheinend den Hahn öffnet. Oder es müsste der brave Meister eine solche Vorliebe für das flüssige Element besessen haben, dass er diese edle Gewohnheit den kommenden Geschlechtern zu Nutz und Frommen hätte plastisch überliefern wollen. Wir halten die Darstellung für einen Scherz der Steinmetzen, der auf irgend welches Ereignis beim Bau Bezug hat.

Für das andere Kuriosum, die „Rebhühnersage“, haben wir eine gleiche Vermutung, und halten ferner nicht die drei, eher jungen Gänsen, als Rebhühnern ähnlichen Vögel auf

Digitized by Google

der Abdeckung des nordwestlichen Chorpfeilers für Rebhühner, sondern die Steingebilde, von denen zwei noch über den Kreuzblumen der westlichsten Strebepfeiler an dem nördlichen Nebenchor auf Eisenstangen befestigt sind, vermuthlich waren es aber drei, was sich aus dem Fehlen der mittleren Kreuzblume schliessen lässt. Diese Steingebilde haben in der That ein rebhühnerartiges Aussehen. Die eine Lesart der Sage, wonach die Vögel zum Beweise, dass die Reformation in Mühlhausen Eingang finden würde, aus der Schüssel zweier über diese Frage sich streitenden katholischen Prälaten nach der Marienkirche geflogen und daselbst in Stein verwandelt wären, ist offenbar erst der anderen Lesart, welche auf die lange Bauzeit der Kirche Bezug hat, nachgebildet. Nach dieser hätten nämlich die Steinmetzen in einer naheliegenden Gastwirtschaft ihre Mahlzeiten abgehalten, wobei, da der Bau wegen Geldmangel eine Zeit geruht habe, zwischen diesen und der Wirtin ein Streit entstanden wäre darüber, dass die Kirche niemals fertig werden würde. Und die Wirthin habe zum Beweise der Richtigkeit dieser ihrer Ansicht die Worte ausgerufen: „Sowahr wie diese drei Rebhühner hier in meiner Pfanne nicht wieder Leben bekommen und auf und davon fliegen können, sowahr wird die Kirche nicht fertig". Darauf seien die gebratenen Rebhühner aus der Pfanne weggeflogen und hätten sich auf einen Strebepfeiler der nahen Kirche gesetzt. — An dieser Sage mag in sofern, wenn man so sagen soll, etwas Wahres sein, als sich nach oder bei Vollendung des Baues die biedern Steinmetzen der braven Wirtin zum Hohne den Scherz gemacht haben, auf die Kreuzblumen der Strebepfeiler noch nachträglich die steinernen Rebhühner aufzusetzen. —

Einen ganz besonderen Schmuck besass die Kirche an den merkwürdigen, aus Eisen gefertigten Emblemen, welche vermutlich auf sämtlichen Fialen und Giebelungen der Chöre standen, und von denen jetzt nur noch acht Stück vorhanden sind. Dieselben sind bisher fast unbekannt geblieben, so dass es sich wol verlohnt, sie hier ausführlicher zu beschreiben, um so mehr, als dergleichen Zierraten auf kirch-

Digitized by Google

lichen Gebäuden sonst nicht vorkommen dürften. Zum grössten Teile sind dieselben, wie Windfahnen, beweglich hergestellt. Beginnen wir am Nebenthor auf der Südseite, so tritt uns zuerst ein Halbmond, 40 cm hoch, entgegen, an den Spitzen mit Sternen besetzt, die Stange, an welcher er sich dreht, ist oben in ein kleines Kreuz ausgearbeitet. Es folgt dann der thüringische Helm (als Topfhelm)[1]) mit Büffelhörnern und je fünf Lindenzweigen mit 3 Blättern; der nächste Zierrat stellt ebenfalls einen Topfhelm dar; als Luftlöcher sind rechts kleine runde Oeffnungen, links eine solche in Kreuzform; das Helmkleinot lässt sich, weil dasselbe nicht plastisch gebildet ist, aus den Umrissen allein schwer erkennen; es scheint ein hoher Helmbusch zu sein, an dem zwei herabhängende Tuchstreifen befestigt sind, welche, am unteren Ende zweimal ausgeschnitten, das Aussehen einer dreifingrigen Hand haben. — Beide eben erwähnte Helme sind 15 cm, ihr Schmuck 40 cm hoch. —

Nun kommt am Hauptchor ein Kübelhelm von 25 cm Höhe und einer gewaltigen, 65 cm langen Helmzier von der Form eines grossen Helmbusches, so dass der Helm fast ein antikes Aussehen erhält. — Hierneben steht ein 70 cm hohes Kreuz von vier durch einander greifenden Eisenstäben mit Blättern an den Ecken gebildet, und weiter nach Osten eine sehr schön aus 8 getriebenen Blättern zusammengesetzte Blume auf einer geflochtenen Stange. Auf der südöstlichsten Fiale befindet sich, ebenfalls drehbar — Kreuz und Blumen sind fest, — ein aus Eisenblech ausgeschlagener Zierrat, ein Kreuz mit einem Kreise in der Mitte vorstellend, durch deren ausgezackte Ränder Kleeblattmuster gebildet werden. Auf der Nordseite haben wir nur ein Ornament, welches an einem wagerechten, einem nach oben und einem nach unten gebogenen Zweige je eine Lilie trägt. Bei diesem und dem vorigen sind die feststehenden Eisenstangen oben auch mit einem Kreuze geschmückt.

Welche Bedeutung mögen diese merkwürdigen Embleme, deren Zahl ursprünglich, nach den Giebelungen und Fialen

1) Der thür. Helm in einem Schlussteine des Chors (s. o.) ist ein Kübelhelm.

Digitized by Google

der Chorpartie zu schliessen, mindestens dreissig betragen hat, haben? Diese Frage legt der Verfasser den geehrten Lesern vor und bittet, da ihm selbst derartige Verzierungen anderweit nicht bekannt sind, um gütige Mitteilungen, für welche er auf Wunsch Zeichnungen gern liefern würde.

Nach der Baubeschreibung der Kirchenanlage möchten wir in gleich erschöpfender Weise die Baugeschichte geben; doch fehlt es sehr an urkundlichen und sonstigen Nachrichten, und wir sind zum grössten Teile auf die Bauformen selbst angewiesen. Diese sprechen für das 14. Jahrhundert und liefern in ihrer verschiedenartigen Erscheinung einen Beweis, dass der Bau sich wol durch eine lange Reihe von Jahren hingezogen hat. Alle einzelnen Bauteile auf ihre Erbauungszeit zu untersuchen, dürfte uns hier zu weit führen, auch ohne Beifügung genauer Detailzeichnungen sich schwer bewerkstelligen lassen.

Unter Bezugnahme auf die in Prov. Sachs. IV. Seite 66 abgedruckten Urkunden müssen wir den daselbst Seite 72 gemachten Angaben über die Bauzeit der Chorpartie, dass die letztere nach der Verwüstung von Mühlhausen durch Landgraf Friedrich den Gebissenen 1315 im Jahre 1317 ohne Unterbrechung des Gottesdienstes im Bau und 1327—28, zum Mindesten 1340, vollendet gewesen sei, vollkommen beipflichten. Der Altar St. Nicolai, für welchen 1327 und 1328 Messen gestiftet werden, stand vermutlich in dem nördlichen Nebenchore. Ob das hinter dem Hauptaltare zu Anfang des 17. Jahrhunderts angebrachte Gemälde der Legende des Heiligen aus dem Jahre 1585 zu diesem Altare gehört hat, oder ob es nicht vielmehr aus einer anderen Kirche stammt, möge dahingestellt bleiben. Wir sind vielfach einer Ansicht begegnet, dass an der Kirche schon im Jahre 1250 gebaut worden sei, weil diese Zahl in der einen neben dem nördlichen Hauptportale eingelassenen Inschrifttafel angegeben ist; zum Beweise wurde angeführt, dass das Gesims über der Tafel ursprünglich und somit die Tafeln nicht nachträglich eingefügt seien. Diese Angabe ist vollkommen richtig, beweist aber nicht, dass schon 1250 an der Kirche gebaut,

Digitized by Google

sondern dass vielmehr noch im Jahre 1361 — die Jahreszahl der letzten Inschrift (Prov. Sachs. IV. S. 68) — der Kirchenbau im Gange gewesen ist. Denn die Schriftzüge sind in allen vier Inschriften dieselben; sie stammen somit aus einer Zeit. Der Inhalt derselben bezieht sich auf vier geschichtliche Ereignisse, welche 1361 oder etwas später noch verschiedentlich in Erinnerung waren und für künftige Zeiten verewigt werden sollten; 1250 (richtiger 1251) wurde von den Herren von Hohenstein und Regenstein Mühlhausen überfallen, von den Bürgern jedoch gerettet; 1306 verlor Mühlhausen auf dem sogenannten Lerchenfelde (zwischen Eigenrieden und Diedorf) einen Streit mit den Herrn von Riedesel; 1349 war die grosse Judenverfolgung, und im selben Jahre berührte der Zug der Geisseler die Stadt; schliesslich ward im Jahre 1361 der von Mihla bei Dorla gefangen. — Dass die Inschriften später auf die schon beim Bau eingemauerten Tafeln eingearbeitet sind, lässt sich nicht wol annehmen, und wir können somit den Bau des Nordportales um 1361 feststellen. Das Langhaus ist dann noch viel später fertig geworden, zumal die beiden westlichsten Joche; hier weichen die Formen der Fialen, Kreuzblumen und Wasserspeier bedeutend von den übrigen ab, auch sind die Fenster in den Staffelgiebeln hier rechtwinklig geschlossen, während sonst der Schluss durch Spitzbogen bewirkt worden ist. — Wie weit nun der Bau von dem ersten so bedeutenden Meister selbst oder nach seinen Plänen ausgeführt ist, lässt sich schwer nachweisen; aus den Gewölben möchten wir schliessen, dass dieselben von anderer Hand herrühren, wenigstens im Lang- und Querhause, da ihre Schildbögen nicht mit den Ansätzen an den Gurtbögen und den Aussenwänden zusammenfallen; sodann rühren die Staffelgiebel von einem anderen Meister her, als die durchbrochenen Giebelungen der Chorpartie.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist zwischen die romanischen Türme der mächtige Mittelturm eingeschoben, unserer Ansicht nach weniger, „um dem gewaltigen Seitenschub der mächtigen Kirchengewölbe genügenden Widerstand zu leisten“

Digitized by Google

(Prov. Sachsen S. 77), als vielmehr aus ästhetischen Gründen, da die romanischen Türme für das mächtige Kirchengebäude zu klein erschienen. — Die Spannweite des westlichen Joches, die allein für den Gewölbeschub in Frage kommen kann, beträgt nur 4,5 m, die gesamte auf die Westfront schiebende Gewölbemasse hat also nur die Breite von der Hälfte = 2,25 m. Will man für den Mittelturm statische Rücksichten als ausschlaggebend annehmen, so könnte es höchstens das Ueberhängen des Nordturmes gewesen sein, welches die Gemüter beängstigte. Ebensowenig vermögen wir der ebenda ausgesprochenen Ansicht beizutreten, dass das Sterngewölbe des zweiten Stockwerkes — in nahezu gleicher Höhe wie die Kirchengewölbe — „nur aus technischen Gründen eingezogen ist, um durch dasselbe den Seitenschub der Kirchengewölbe auf die ganze Masse des Turmes und nicht auf dessen Ostmauer allein überzuleiten;“ wir glauben, dass die eigentümliche Form desselben eher auf eine beabsichtigte Überführung des quadratischen Unterbaus in das Achteck hinzudeuten scheint. Der Turm ist nämlich nur etwas über die Gewölbehöhe nach ursprünglichem Plane, bis hierher gehen die schräggestellten, reich mit Masswerk und Verästelungen decorierten Strebepfeiler, auch das Gesims darüber ist alt; der obere Teil des Turmes erscheint aber trotz der Spitzbogenfenster viel jünger, wie auch die an der Westseite dicht unter der hässlichen Barockkuppel eingearbeitete Jahreszahl 1694 besagt. Der alte Bau datiert nach der in arabischen Ziffern über der Thür, welche von der unteren Turmhalle nach dem südlichen Nebenturme führt, angebrachten Inschrift aus den Jahren 1513 bis 1517. Dieser Mittelturm ist die schwächste bauliche Leistung an unserer Kirche, besonders deshalb, weil die hohe, im übrigen mit interessantem Masswerk gegliederte Blendnische mit dem Innern in gar keiner Verbindung steht. Trotzdem lässt sich ein gewisser Zusammenhang mit den geschlossenen Unterbauten der romanischen Türme nicht verkennen; und es lässt sich durch einen stilgemässen Umbau des oberen Teiles vom Mittelturme sehr wol eine harmonische Lösung der Westfront erzielen. —

Digitized by Google

Neben dem genau in den spätgotischen Formen durchgeführten Westportale ist eine Tafel eingelassen, welche aber vollständig verwittert erscheint. Nach einer handschriftlichen Chronik soll sich die Inschrift darauf bezogen haben, „dass die capella S. Johannis extra muros von den deutschen Herrn erbaut und gestiftet worden, daher man sie nur Calandsherrn genannt, weil jeden Sonntag Messe darin gehalten wurde."

Zu den Prov. Sachsen IV. S. 78 angegebenen Massen der Kirche wollen wir auf Grund genauer Vermessung nachstehende Angaben machen, welche aber, da die Kirche nicht genau rechtwinklig angelegt ist, nur durchschnittlich gerechnet sind.

Ganze Länge der Kirche aussen	62,30	m.
Turmhalle mit Mauern	9,80	„
Langhaus bis Mitte Verzierungspfeiler . . .	25,80	„
Querschiffbreite bis zum Anfang des Chores	10,00	„
Länge des Hauptchores im Lichten	20,70	„
Länge der Nebenchöre	8,80	„
und	8,95	„
Breite des Langhauses im Lichten	29,20	„
aussen	31,20	„
Lichte Breite des Mittelschiffes	7,60	„
Mittelschiffpfeiler	1,64	„

Lichte Breite der innern Nebenschiffe nördlich schwankend von 3,64—4,02 m.

Lichte Breite der innern Nebenschiffe südlich schwankend von 3,88—3,99 m.

Seitenschiffpfeiler, 1,25 m.

Lichte Breite der äusseren Nebenschiffe nördlich schwankend von 4,34—4,26 m.

Lichte Breite der äusseren Nebenschiffe südlich schwankend von 3.84—3,82 m.

Lichte Weite des hohen Chores 7,85 m.

Lichte Weite der Nebenchöre 4,45 m.

Der Flächeninhalt der Kirche nach Abzug aller Pfeiler ist mit 13137 Quadratfuss = 1294,05 qm zu hoch bemessen; der innere Kirchenraum hat ohne Abzug der Pfeiler eine Grund-

Digitized by Google

fläche von 1278,70 qm = 13045 Quadratfuss und nach Abzug derselben nämlich 10 Hauptpfeiler ≍ 1,35 qm = 13,50 qm
und 10 Nebenpfeiler ≍ 0,79 „ = 7,90 „
zusammen 21,40 qm
eine solche von nur 1257,30 qm = 12781 Quadratfuss.

Von einer Höhenangabe wollen wir absehen, weil der jetzige Fussboden höher liegt, als der ursprüngliche, augenblicklich nicht genau festzustellende.

Über die späteren Schicksale der Kirche, die Ein- und Anbauten sowie über spätere Reparaturen haben wir teils Mitteilungen aus handschriftlichen Chroniken, teils sind inschriftliche Jahreszahlen vorhanden, teils lassen sich da, wo beides fehlt, aus dem Vergleiche mit anderen, ähnlichen Arbeiten leicht Schlussfolgerungen ziehen. Sind nun diese ferneren geschichtlichen Nachrichten auch nicht von der Wichtigkeit wie die vorstehenden, auf die Erbauung der Kirche selbst bezüglichen, so wollen wir sie doch in aller Kürze folgen lassen, da sie uns hie und da nicht uninteressante Fingerzeige über die Entwickelung des Kunstgewerbes in Mühlhausen und über die Kunstanschauung in den letzten drei Jahrhunderten geben.

Gleichzeitig mit der Erbauung des Mittelturmes möchten wir den Bau der unteren westlichen Empore im ersten Joche setzen; die Profilierungen und Schablonierungen[1]) der Brüstungen, sowie einzelne Spuren von Beschlägen sind spätgotisch. — Die erste Jahreszahl, 1534, tritt uns sowol inschriftlich wie auch handschriftlich entgegen; sie steht an der Treppe nach der Kanzel, und die handschriftliche Mitteilung lautet: 1534 ward der Predigtstuhl und das Chorgatter gemacht. Da nun der untere Teil der Kanzel aus einer weit früheren Zeit herzurühren scheint, auch architektonisch nicht mit der Treppenanlage in Einklang zu bringen ist, so vermuten wir, dass eine Kanzel schon vor 1534 bestanden hat, aber an einer anderen Stelle, und zwar an dem nördlichen Pfeiler des Chores und der Vierung, wo sich noch

1) Das Verfahren war umgekehrt von dem Prov. Sachs. S. 82 angegebenen; es ist nämlich der Grund schwarz auf das naturfarbene Holz aufschabloniert.

Digitized by Google

Andeutungen einer Holztreppe befinden. — Das beide Anlagen, Kanzel sowohl wie Chorgatter, mit den reformatorischen Bewegungen zusammenhängen, erscheint unzweifelhaft, wenngleich (S. Prov. Sachsen S. 40) die Reformation erst 1542 und auch hier nur vorübergehend eingeführt wurde, und die Evangelischen erst nach einer Gegenreformation 1556 die Untermarktskirche und 1558 die Obermarktskirche zurückerhielten, Dank dem energischen Eingreifen des Landcomthurs vom deutschen Orden, Hans von Goermar, von dem auch unser Gewährsmann in seiner handschriftlichen Familienchronik sagt: 1559 wurden auf Befehl des Landcomthurs die Altäre abgebroehen;" jedenfalls die Nebenaltäre. Nach einer langen, auf dem Mauerwerk des Südturmes unter der Tünche befindlichen Inschrift in deutscher, und einer gleichen am Positiv angebrachten in lateinischer Sprache, welche in Altenburgs Chronik S. 204 ausführlich abgedruckt stehen, ist vom April 1561 bis zum August 1564 eine Orgel von Johann Pape (oder Papst) aus Göttingen gebaut. Die beiden Inschriften sind übertüncht, beziehungsweise zerstört, um den bei Gelegenheit des 1620 in Mühlhausen abgehaltenen Kurfürstentages anwesenden Katholiken kein Ärgernis zu bereiten. Gleiches Schicksal hatten die beiden Bilder über den Thüren vom hohen Chore nach der Sakristei und dem Nordchore; ersteres haben wir ziemlich unversehrt unter verschiedenen Tünchschichten aufgefunden, letzteres ist jedoch schon früher bis zur Unkenntlichkeit verwischt worden. Das erhaltene Bild zeigt uns Jesus im Tempel lehrend; zu seinen Füssen die Worte „Solo verbo" und mit der Umschrift: Jesus erat praedicans. Marc. Aus gleicher Veranlassung wurde die Schrift auf einem noch heute in der Kirche befindlichen Gemälde des jüngeren Cranach geändert. Dasselbe wurde dem Reformator Mühlhausens, Hieronymus Tilesius nach seinem 1566 erfolgten Tode von seiner Gemahlin Catharina von Boeldick für die Kirche gestiftet, und es stellt den Gekreuzigten dar, zu dessen Rechten der Superintendent Tilesius mit den Söhnen, und zu dessen Linken die Frau mit den Töchtern knieen; im Hintergrunde rechts die Stadt

Digitized by Google

Mühlhausen, links vermutlich das Stammschloss der Familie der Frau. Das Bild ist später gänzlich aus der Kirche entfernt worden und erst im Jahre 1842 von einem Nachkommen des Reformators, dem Kaiserlich Russischen Geheimen Rat Adolf Tilesius von Tilenau wider aufgefunden und eigenhändig renovirt; nach der von ihm erneuten Stiftungsurkunde lautete die alte Inschrift: „Nobilissimus vir, praestante pietate, doctrina, virtute et prudentia praeditus M. Hieronymus Tilesius, Hirsbergensis, qui, post iterum abolita Idola Ponficia in urbe Mulhusis et ejus agro, Evangelium Dei filii pure et constanter annos IX docuit, et anno Christi MDLXIV in urbe Variscorum Egra exterminata Idolomania Papistica, Ecclesiam restituta puritate doctrinae coelestis fideliter repurgavit obiit in confessione fidei sancta et invocatione filii Dei Vera. Anno Domini MDLXVI, XV. Calend. Octobris. triente hora ante quintam matutinam, cum vixisset annos XXXVI menses IV. dies XXVII."

Vom Jahre 1566 wird ferner in der handschriftlichen Chronik mitgeteilt, dass das Dach auf dem mittleren Turm gebaut und ein Knopf aufgesetzt worden sei. — 1572 wird, wie es heisst, „das Singechor" gebaut; es ist dies die Empore im nördlichen Querhaus, an deren Eckpfosten obige Zahl und Embleme des Baugewerkes angebracht sind. — Die handschriftlichen Mitteilungen geben ferner an, dass 1605 die neue Emporkirche gebaut und die steinerne Treppe von aussen heraufgeführt wurde. 1610 ist von einem Hans Knorberger (oder Groberger) der sogenannte Ratstul auf eben dieser Empore gefertigt. An dem Eckpfosten steht die Zahl 1604, mithin dürfte diese die richtige für den Emporenbau sein; für die spätere Einrichtung des Ratstules liegt eine Möglichkeit vor, da derselbe mit der Empore in keinem architektonischen Zusammenhange steht und im übrigen ein sehr beachtenswertes Kunstwerk ist. Von diesem Groberger rühren ferner der Baldachin über dem Altare sowie die Brüstung und der Schalldeckel der Kanzel her. Beide sind noch wol erhalten und geben Zeugnis von der Tüchtigkeit

Digitized by Google

des Meisters. Ob derselbe, wie zu vermuten, auch an dem Kirchengestühl beteiligt war, können wir leider nicht mehr feststellen, da dasselbe gänzlich verschwunden ist; wir erfahren nur, dass „1612 in der Kirche Beatae Mariae Virginis das Gestühl gemahlet und der neue Taufstein gebaut worden ist, an welchem Groberger 3 Jahr mit 3 bis 6 Gesellen gearbeitet hat, und hat 400 fl. an selbigem verdienet; auch hat er den Himmel über dem Altare gemacht." — Der Taufstein hatte, wie wir aus einer Chronik entnehmen, einen reich gegliederten, kunstvoll geschnitzten und bemalten sechssäuligen Kuppelaufbau; derselbe, sowie das kunstvolle Gitter sollen im 18. und 19. Jahrhundert abgebrochen sein.

Die übrigen Zuwendungen, welche das Innere der Kirche in den Jahren 1612 bis 1614 erhalten hat, stehen in schroffem Gegensatze zu den kunstvollen Arbeiten Grobergers. Zunächst ist die Kirche „gemahlt", d. h. es sind Wände und Decken bestens geweisst und die Pfeiler mit einer eigentümlichen, noch jetzt unter der Tünche vorhandenen Dekoration versehen. Man hat nämlich die Rundstäbe rot und grau marmoriert und über die anderen Gliederungen gelbe Bänder aufgemalt, an denen grüne Lorbeerblätter mit roten Beeren sozusagen aufgereiht sind. Ferner sind in jener Zeit fast sämtliche Emporen erweitert; denn es haben sich über 40 Ölbilder auf Leinwand gefunden, welche in den Brüstungen der Emporen sassen, aber fast alle ohne jeden Kunstwert sind; den besten Beweis für das Handwerksmässige derselben liefert die Inschrift, dass „das Holzwerk dieser Kirche von den Kirchvätern zu malen verdinget" ist. —

Im 17. Jahrhundert sind dann am Äusseren noch mehrfache Arbeiten vorgenommen, wie dies aus den Jahreszahlen 1621 in der Windfahne auf dem südlichen Kreuzschiffgiebel (in diesem Jahre schlug der Blitz in die Kirche und beschädigte den Altar), 1674 an der Windfahne auf der Ostseite des Chordaches, sowie 1682 an dem Masswerk der südöstlichsten Giebelung und auf dem Deckgesims der Gallerie an der Ostseite des nördlichen Kreuzschiffes hervorgeht. In dem letzten Jahre scheinen auch alle die Verankerungen

Digitized by Google

und Verklammerungen an den Kreuzblumen, Fialen, Giebelungen u. s. w. vorgenommen zu sein. Ferner ist zu der Zeit die Giebelung auf dem südlichen Kreuzschiff aufgestellt, in welchem die Masswerke vollständig verzeichnet und in einer ganz anderen Art und Weise wie die in den übrigen Giebelungen gearbeitet sind. — Auf der nordöstlichen Ansicht von der Marienkirche (S. Prov. Sachs. 67) ist über der Masswerkgallerie, auf deren Brüstung oben die Zahl 1682 eingemeisselt sich findet, schon von Puttrich noch eine Giebelung gezeichnet, welche auch in die späteren Publikationen übergegangen ist. — Dieselbe war aber niemals vorhanden, wenigstens nicht auf dieser spätgotischen Gallerie.

Die Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert erstrecken sich darauf, dass 1720, wie schon erwähnt, der Blitz den Südturm arg beschädigte und auch die alte Pape'sche Orgel zerstörte, so dass sie 1723 (nach anderen 1737 von Johann Heinrich Wender) neu gebaut werden musste, dass 1725 der beschädigte südliche Turm, der dem Einsturz drohete, abgenommen und im folgenden Jahre neu gebaut, derselbe aber schon 1741 wieder abgebrochen und 1751 mit einem Notdache versehen wurde. Die Zahl 1751 steht auch in der Windfahne auf dem nördlichen Kreuzgiebel. 1750 drohte das Gewölbe gegen Nordost dem Einsturz und wurde verklammert; 1762 machten die Franzosen die Kirche zum Heumagazin, und 1784 wurden die starken Verankerungen der Langhauswände und der beiden Kreuzgiebel eingezogen. 1770 bis 1790 wurden die äusseren Wandflächen auf Anraten eines Meisters vom Eichsfelde mit Gipsmörtel auf das Hässlichste überschmiert.

Noch schlimmer ging aber die „Kirchenverbesserung" von 1817 bis 1821 mit unserem herrlichen Denkmale im Innern um. Der Unverstand und der Mangel an jedem Kunstgefühl dieser Zeit brachte das zu Wege, was selbst die Münzerischen Scharen und wilde Kriegshorden nicht vermocht haben. 1600 Thaler, von diesen 600 Thaler vom Magistrat, das übrige durch freiwillige Beiträge und, wie es heisst, „durch den Erlös aus dem Abraume" wurden verwendet, um nächst der obligaten Tünchung einmal das nach Über-

Digitized by Google

lieferungen sehr kunstvolle Gitter vom Jahre 1534 am Chor abzubrechen und das Pfund „altes Eisen“ für 3 Pfennige loszuschlagen, und darauf das schöne Chorgestühl wegzureissen, damit dasselbe „bequemen Polstern“ (zwei Bänke allergewöhnlichster Art), Platz mache, auf denen jedenfalls die Männer, die einen solchen Vandalismus begehen konnten, den letzten Rest eines etwaigen Schönheitssinnes verschlafen wollten. Glücklicherweise gab es in der Kirche einige schlechte Plätze, auf denen man den Geistlichen nicht hören und sehen konnte; hier wurden dann an Stelle von „neuem schönem Gestühl“, in unseren Augen schon mehr Marterkästen, die man hier sparen wollte, einige Sitze aus den Bruchstücken des Chorgestühles zusammen gezimmert, ausserdem gaben die hohen Seitenteile desselben des guten Eichenholzmateriales wegen noch Fussbodenlager für das neue Gestühl ab, so dass wir in der That der damaligen Sparsamkeit noch Dank wissen müssen, wenn wir hie und da ein Stückchen alter Arbeit auffinden dürfen. — Aber auch der schöne Taufsteinbaldachin wurde mitsamt dem Gitter abgebrochen, und ebenso wurde das kostbare Gemälde des Tilesius aus der Kirche geschafft. — Was man damals noch an Kunstschätzen für „Abraum“ erklärt und als Brennholz oder altes Eisen unter den Hammer gebracht hat, entzieht sich leider jeder Nachforschung.

Wir vermögen nur die traurige, trostlose Beschaffenheit festzustellen, in welcher das Innere der Kirche sich augenblicklich befindet; die oben geschilderte prächtige Raumentwickelung kommt infolge all der hässlichen, störenden Einbauten gar nicht zur Geltung; der nüchterne, an vielen Stellen schmutzige, weisse Anstrich beleidigt das Auge besonders bei der ganz gewöhnlichen, an allen Enden Flickwerk verratenden Fensterverglasung, und der entsetzliche, aus rauhen, meist zersprungenen Kalksteinplatten hergestellte Fussbodenbelag passt eher für Ställe und Magazine, als für ein Gotteshaus. Von früherem Glanze zeugen nur die Altarfenster, der Altar mit dem Baldachin und die Kanzelbrüstung mit dem Schalldeckel; diese allein sind der Über-

Digitized by Google

schmierung mit weisser Tünche entgangen; Ratstuhl und Taufstein, selbst das an sich nicht schöne, immerhin aber beachtenswerte Orgelgehäuse aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts haben von einer Verbesserungswut dieser Art gelitten und sind dem blöden Auge einer farbenfeindlichen Zeit erträglich gemacht.

Wir müssen es mit lebhafter Freude begrüssen, dass von Seiten der Kirchengemeinde das grosse Opfer von 80000 Mark gebracht ist, um wenigstens die allernotwendigsten Reparaturarbeiten ausführen zu können; zur durchgreifenden Restauration, von deren Dringlichkeit die vorstehenden Zeilen einen Jeden wohl überzeugen werden, ist noch gar nichts vorhanden. Dieselbe würde sich zu erstrecken haben zunächst auf die Wiederherstellung des Innern, hier müssten die störenden Einbauten sämtlich entfernt werden, ebenso die gesamte innere Einrichtung an Gestühlen u. s. w.; letztere wäre durchgehends neu zu beschaffen; die Wände müssten den alten schönen hellbraunen Steinton wieder erhalten und die Gewölbe nach den vorgefundenen einfachen Mustern bemalt werden; neuer Fussboden und neue Fensterverglasung nach den alten, ebenfalls noch vorhandenen Resten sind selbstverständlich. Am Äusseren fehlt sodann der reiche Figurenschmuck der Portale, vor allem aber bleibt noch die Krönung des ganzen Werkes übrig, der stilgemässe Ausbau der dreitürmigen Westfront, welcher sich durch Wiederaufbau des Südturmes und durch Vollendung des Mittelturmes mit einer Steinspitze an Stelle der hässlichen Barockkuppel in einer selten harmonischen Weise durchführen lässt.

Möge es recht bald gelingen, die Mittel zur Fortsetzung und zur gänzlichen Vollendung der begonnenen Wiederherstellung zu beschaffen! In Mühlhausen selbst ist bereits vor einiger Zeit ein Bauverein zu diesem Behufe entstanden; allein nur aus dem Orte werden und können die Geldquellen nicht ergiebig genug fliessen, zumal die Obermarktsgemeinde mit sehr hohen Bausteuern belastet ist. Der Verein muss sich unbedingt weiter ausdehnen, und es wäre ein solches

Digitized by Google

Wachstum sicherlich schon eingetreten, wenn eben das Baudenkmal in grösseren Kreisen bekannt geworden wäre. Dem Verfasser wird es zu hoher Freude und Genugthuung gereichen, wenn er durch die vorstehende Arbeit auch zur Vergrösserung dieses Bauvereines beitragen könnte, und er erklärt sich sehr gern bereit, etwaige gütige Anmeldungen zum Beitritt zu vermitteln!

Bevor wir schliessen, möchten wir noch einiger Kunstschätze gedenken, welche unsere Marienkirche birgt. Ausser dem Prov. Sachsen IV, S. 81 abgebildeten schönen Säulenfusse, den beiden ebenda in der Anmerkung S. 80 erwähnten Tryptichen, wollen wir noch auf den nicht bloss geschichtlichen, vielmehr auch kunstgeschichtlichen Wert habenden Gedenkstein des Bürgermeisters Fleischhauer aufmerksam machen, indem die farbige Technik des schwach plastisch gehaltenen Grundes und der Umrahmung unseres Erachtens einzig in ihrer Art ist; ferner ist ausser den in Prov. Sachsen angeführten Grabsteinen noch der eines Bürgermeisters Volkenand von grossem Kunstwerte. — Heilige Gefässe und Paramente besitzt die Kirche aus alter Zeit, bis auf das Prachtkreuz, dessen „Steine" aber nur aus gewöhnlichem Glase bestehen, nicht mehr. Dagegen steht in der Sakristei ein alter Stuhl mit einem alten Kissen darauf, die ihrer Unscheinbarkeit wegen von den zerstörenden Stürmen der Zeit verschont geblieben sind. Das Kissen trägt eine sehr schöne mittelalterliche Stickerei: in der Mitte ein Baum, unter dem rechts eine gekrönte Frau steht, links ein ebenfalls gekrönter Mann mit kurzem Wamms und langen, der Mode des ausgehenden 14. Jahrhunderts entsprechenden „gezaddelten" Armeln; um diese Gruppe herum eine schöne aus Ranken, Blättern und Hunden componierte Umrahmung. Die alten Farben dieser Stickerei, die äusserlich stark verblasst sind, haben sich auf der Rückseite in früherer Frische erhalten, sodass eine Restaurierung derselben sehr leicht zu bewerkstelligen ist. — Was nun den alten Stuhl, der im übrigen in einfacher aber praktischer Konstruktion zusammen gezimmert ist, so sehr bemerkenswert macht, sind die Dar-

Digitized by Google

stellungen auf den beiden, die Lehne bildenden Brettern; dieselben sind durch Vertiefen und Ausstanzen des Grundes nur in Umrissen vorhanden und erscheinen auf den ersten Blick sehr rätselhaft; bei gründlicherer Untersuchung findet man jedoch, dass sie Vorgänge aus dem antiken Leben vorstellen. In der Mitte des oberen Brettchens erscheint ein Springbrunnen, rechts davon ein geflügelter Drache, welchen ein links vom Mittelteil befindlicher Centaur mit Speer und Schild angreift. Den Mittelpunkt der unteren Darstellung bildet eine aus 3 Hirschen und 1 Hunde bestehende Tiergruppe, rechts ein den Bogen spannender Mann, links davon 2 Frauengestalten in kurzen Gewändern, von denen die eine mit der Hand die uns von der Statue der Diana bekannte Bewegung nach dem pfeilgefüllten Köcher macht. — Auch die Seitenteile der Lehne und des Sitzes, der ursprünglich durch ein eingespanntes Stück Leder gebildet gewesen zu sein scheint, zeigen die eigentümliche Technik, wie der Grund der Lehnenbretter; die quadratischen Vertiefungen und die punktierten Umrahmungen sind nämlich nicht, wie sonst dem Holzmateriale entsprechend, mit dem Grabstichel oder Stemmeisen eingeschnitzt, sondern mit einem stumpfen Eisen, wie in Ledertechnik, eingeschlagen. Wo der Stuhl herstammt und welche Bedeutung die Darstellungen haben, ist uns bislang festzustellen nicht vergönnt gewesen; wir glauben aber, nach vielfach eingezogenen Erkundigungen, die Ansicht aussprechen zu können, dass uns hier ein Unikum mittelalterlicher Möbeltechnik vorliegt, welches eine besondere Veröffentlichung wol verdient.

Beim Aufräumen der alten mit sehr schönen mittelalterlichen Beschlägen gezierten Wandschränke der Sakristei fanden sich noch verschiedene kleinere Gegenstände vor: alte Klingelbeutel mit hübschen Stickereien aus dem vorigen Jahrhundert, ein bemerkenswerter Kronleuchter von Messing, alte Sanduhren mit Viertelstundenteilung, Bruchstücke von Schnitzereien, die von dem Taufsteinbaldachin herzurühren scheinen, sowie endlich die Rudera eines spätgotischen Lesepultes in Flacharbeit.

Digitized by Google

IV.

Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen.

Von

A. Hortzschansky.

Der Güte des Herrn Consistorialpräsidenten Dr. Rödenbeck in Magdeburg verdankt die historische Commission der Provinz Sachsen die Einsicht in die Berichte, welche die Geistlichen zahlreicher Diöcesen der Provinz über ihre kirchlichen Urkunden und Akten dem Königlichen Ministerium zu Magdeburg im Verlaufe der letzten Jahre eingesendet haben.

Aus diesen Berichten ergibt sich freilich, dass bei weitem nicht alle Geistliche der Provinz der Aufforderung des Königl. Consistoriums nachgekommen sind, so dass das Verzeichnis der vorhandenen urkundlichen Denkmäler als ein sehr unvollständiges bezeichnet werden muss.

Wenn wir trotzdem dem hochwürdigen Consistorium unsere freudige Dankbarkeit für diese Anregung aussprechen, so glauben wir um so mehr Veranlassung dazu zu haben, als uns die Frage der Aufbewahrung und Erhaltung der alten Kirchenbücher eine sehr beachtenswerte zu sein scheint. Denn der Schreiber dieser Zeilen hat es, wie gewiss viele andere mit ihm, leider selbst erfahren, dass mit diesen sehr wertvollen Dokumenten, welche für die Familiengeschichte, die Ermittelung von Bevölkerungsziffern, die Sterblichkeitsverhältnisse und die Kirchenzustände der älteren Zeit von unersetzlicher Bedeutung sind, noch bis auf den heutigen Tag sehr unvorsichtig umgegangen wird. In einer grossen

Digitized by Google

deutschen, aber nicht preussischen Stadt langte ihm einst die jugendliche Tochter des Küsters, von ihrer Mahlzeit sich erhebend, von einem Brette unmittelbar über ihrem Haupte ein Verzeichnis von Getauften aus dem 17. Jahrhundert herunter; die Totenliste dagegen hatte der Magistrat dieser Stadt wolweislich in sein Archiv aufgenommen. Ja es treiben sich so wichtige Aktenstücke, nachdem der Herr Pastor ein Zeugnis ausgestellt hat, nicht gar zu selten noch einige Zeit auf dem Claviere der einsamen Dorfpfarren herum, als ein wenig angemessener Zeitvertreib für die heranwachsende Jugend, die sich wol gar mit allerhand hieroglyphischen Figuren oder mit Namenszügen darin verewigt.

Und selbst da, wo diese Bücher in einem verschlossenen Raume aufbewahrt werden, sind sie noch nicht immer gesichert. Ja bisweilen drohen ihnen in der dumpfen Haftzelle noch mehr und noch ärgere Feinde, als wenn sie offen daliegen würden. Da vernichten Nässe oder Würmer die Schrift; das Jahrhunderte alte Papier zerfällt, da oft Jahre hindurch niemand die Sachen durchmustert.

Soll das nun so fortgehen? Soll man und darf man die sehr häufig an den Ecken zerfetzten, hier und da ausgebleichten oder in Moder zerfallenden Schriftstücke zu Grunde gehen lassen? Gibt es keine Mittel, die kirchlichen Gemeinden anzuhalten, Schriftstücke, welche diesen Gefahren unterliegen, durch sachkundige Ausbesserung zu retten und zu erhalten, oder wenn das nicht mehr möglich ist, den Text derselben, so weit er noch gerettet werden kann, auf gutem, holzfreiem Papier zu erneuern? Und müssten nicht, wenn die nächsten kirchlichen Organe sich dieser Verpflichtung entziehen, oder wenn sie ihr nicht gewachsen sein sollten die weltlichen Behörden des Orts an deren Stelle treten?

Wir wollen hier kein Urteil über eine andere Aufbewahrung dieser wichtigen kirchlichen Urkunden aussprechen, die uns nach der neuen kirchlichen Gesetzgebung nötig erscheint, möchten aber doch die Frage sachgemässer Erwägung anheimgeben, ob nicht wenigstens an irgend einer Stelle, bei den Königlichen Consistorien, bei den Provinzialarchiven,

Digitized by Google

oder bei den Landgerichten glaubwürdige, nach ein und denselben Gesichtspunkten aufgestellte Verzeichnisse der Tauf- und der Totenbücher sowie der Listen der Getrauten niedergelegt werden könnten. Alle anderen älteren kirchlichen Urkunden und Akten sollten, — dafür haben wir uns schon längst entschieden, — an die Landes- oder Provinzialarchive abgegeben werden, denen auch allein das Recht eingeräumt werden dürfte, eine Entscheidung über die der Vernichtung preiszugebenden Stücke zu treffen. Das Königliche Consistorium der Provinz Sachsen ist in diesem Punkte selbst mit gutem Beispiele vorangegangen, indem es unter anderm die Akten über die Schul- und Kirchenvisitationen dem Königlichen Staatsarchive in Magdeburg überwiesen hat.

Nun gibt es aber auch eingegangene Gemeinden und verlassene Kirchen, deren Archive, besonders die Geburts- und Taufverzeichnisse nebst den Totenbüchern, jedem Zufall preisgegeben sind, wenn sie sich überhaupt erhalten haben. Wir haben Verzeichnisse dieser Art in einem dumpfen Nebenraume einer Kirche, der einst für die Kirchenbibliothek bestimmt war, angetroffen, wo sie vom Motten- und Mäusefrass schon unersetzlichen Schaden gelitten hatten. Die Kirchenbibliothek selbst aber war gleichfalls stark gelichtet. Wir wissen ferner, dass selbst Wachstafeln in Kirchen aufbewahrt und natürlich von den Chorknaben oder den Schülern unter der Predigt vernichtet worden sind. Der Schreiber dieser Zeilen hat vor nicht langer Zeit musikalische Druckwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert in den Händen gehabt, die in einer grösseren Kirchenbibliothek in unverschlossenen Schränken über dem Altar aufbewahrt werden. Die einzige Person, welche sich bei dieser Gelegenheit mit ihm in der Kirche befand, war eine alte Scheuerfrau. In den Kirchen aber sollten überhaupt Bibliotheken oder Archivalien in keinem Falle oder wenigstens nur dann aufbewahrt werden, wenn ein vollständig abgeschlossener, trockner Raum dazu vorhanden ist, welcher auch gelüftet werden kann.

Diese kirchlichen Urkunden haben bisher einen Teil des kirchlichen Inventariums gebildet, ohne dass sie in den

Digitized by Google

meisten Fällen in die Inventarienverzeichnisse aufgenommen worden wären. Würde nicht wenigstens, so lange diese in ihrer Art einzigen Denkmäler der Vergangenheit sich noch in den Pfarreien oder den Kirchen befinden, bei den Kirchenvisitationen darauf geachtet werden können, ob und wie diese Bücher verzeichnet sind? Dann möchte vielleicht auch einmal der Ephorus, wenn er, wie jetzt so mancher Geistliche, ein Verständnis für solche Dinge besitzt, auf den Gedanken kommen, sich eins oder das andere dieser Aktenstücke vorlegen zu lassen und es auf seine Beschaffenheit hin zu prüfen.

Wir wollen, ehe wir diese Zeilen schliessen, endlich noch ein Wort für die Erhaltung der älteren Communicantenverzeichnisse einlegen, die, von allem anderen abgesehen, auch unter Umständen für die Statistik gut zu verwerten sind.

Zum Schluss drücken wir dem Herrn Consistorialpräsidenten Dr. Rödenbeck nochmals unsern aufrichtigen Dank für die Anregung aus, welche auf seine Veranlassung in dieser nicht unwichtigen Angelegenheit an die zunächst beteiligten Kreise ergangen ist. Der Herausgeber.

Die im Auftrage des Consistoriums zu Magdeburg vorgenommenen Nachforschungen in den kirchlichen Archiven der Provinz Sachsen haben nur eine ziemlich mässige Ausbeute von geschichtlich wertvollen Akten und Urkunden zu Tage gefördert.

Aus der Erfurter Gegend fehlen die Berichte gänzlich, von Magdeburg ist nur die wallonisch-reformierte Gemeinde vertreten. Dass unter den Orten, aus denen überhaupt Berichte eingegangen sind, so sehr viele nur das gänzliche Fehlen älterer Urkunden zu melden haben, erklärt sich wol zum Teil aus den häufigen Bränden, die Pfarre und Archiv betroffen haben.

So verbrannten z. B. die Archivalien in Beuna (1634), Quenstedt (1636), Geusa (1642), Osterburg (1642), Kemberg,

Digitized by Google

Wollmirstedt (1675), Querfurt (1679), Artern (1683), Croellwitz (1700), Memleben (1709, 1713), Wackersleben (1737), Barmberg (1747), Taubardt (1749), Dodendorf (1760), Osterburg (1761), Hassenhausen (1806—1813). 1820 endlich wurde das Archiv des alten Klosters, späteren Rittergutes Crevese, nachdem die Witwe des letzten von Bismarck auf Crevese das Gut an acht umliegende Bauernschaften verkauft hatte, von den Bauern absichtlich vernichtet, damit nicht auf Grund der Akten desselben etwaige Abgabenforderungen an sie gestellt werden könnten.

Aehnliche Verwüstungen haben noch in zahlreichen anderen Orten stattgefunden, wie z. B. die Ephorie Hillersleben angibt, die meisten ihrer Archive seien verbrannt.

Es folgt nun der Auszug aus den eingesandten Berichten, wobei aber etwaige Angaben über vorhandene gedruckte Bücher nicht beachtet worden sind. Die Ortschaften, welche nicht genannt sind, sind nicht alle zu denen gehörig, die gar nicht berichtet haben, denn in einigen Ephorien haben die Superintendenten ihnen unwichtig erscheinende Berichte gar nicht mit eingesendet, was der Vollständigkeit halber doch zu wünschen gewesen wäre.

Alberode. Pfarr- und Schulmatrikel von 1623, unterzeichnet von David, Grafen von Mansfeld.

Aken. Im Archiv des Magistrats ein Manuscript des Pastors Primarius Pfeffer vom Jahre 1819, welches wichtige Nachrichten enthalten soll. Schriftliche Nachrichten über die Nikolaikirche, von Pastor Zahn gesammelt.

Allerringersleben. Handschriftliche Aufzeichnungen des Pastors Schalihn aus dem 18. Jahrhundert.

Allerstedt. Einzelne Notizen aus den Kirchenbüchern zur Zeit des 30jährigen Krieges. (Sollen schon verwertet sein).

Alsleben. Schriftliche Aufzeichnungen über Mitglieder der Familie von Krosigk, von der Hand des letzten Krosigk auf Alsleben. Von Bedeutung für die Familie.

Digitized by Google

Altbeichlingen. Kirchenbücher seit 1632, mit chronikartigen Notizen 1635—1637. Einkommenverzeichnis für Kirche, Pfarre, Küsterei von 1575. Kaufurkunden von 1404, 1407.

Alterstedt. Nichts vorhanden.

Altlöbnitz. Nichts vorhanden.

Altmersleben. Nichts vorhanden.

Annarode. Kirchenrechnungen seit 1546. Lehnbücher seit 1526. Kirchenbücher seit 1651. Die Kirchenbücher sollen wertvolle Nachrichten enthalten.

Apollensdorf. Nichts vorhanden.

Artern. Das Archiv ist 1683 verbrannt. Die Kirchenbücher haben Nachrichten über Grossvater und Urgrossvater Goethes.

Auerstedt. Matrikeln von 1576 und 1632. Kirchenbücher seit 1663.

Ausleben. Nichts vorhanden.

Bachra. Matrikel von 1660. Kirchenbücher seit 1614.

Backleben. Matrikel von 1666. Kirchenbücher seit 1701.

Badeleben. Nichts vorhanden.

Barneberg. Das Archiv ist 1747 verbrannt.

Batgendorf. Matrikel von 1666. Kirchenbücher seit 1644.

Beendorf. Nichts vorhanden.

Beichlingen. Sehr ausführliche Matrikel für Kirche, Pfarre und Küsterei aus dem 16. Jahrhundert, mit Abschriften von Stiftungsurkunden aus dem 15.

Belndorf. Nichts vorhanden.

Benndorf. Kirchenbücher seit 1546 mit Nachrichten von lokaler Wichtigkeit für die Abgrenzung des Küstereieigentums dem Schuleigentum gegenüber.

Beuna. Das Archiv ist 1634 verbrannt. Kirchenbücher und Rechnungen seit 1674.

Bibra. Kirchenrechnung von 1579. Kirchenbücher aus dem 18. Jahrhundert, sehr defect.

Digitized by Google

Biesenrode. Kaufvertrag über die Herrschaft Rammelsburg, geschlossen 1602 zwischen David von Mansfeld und Caspar von Berlepsch.

Blösien. Kirchenbücher und Rechnungen seit 1612.

Bräunrode. Im Kirchenbuche historische Nachrichten über Walbeck in den Jahren 985—1746, zusammengetragen 1823 durch Pastor Soellig aus ihm von Frau Sophie von dem Busche geliehenen Privatakten.

Braunsroda. Nichts vorhanden.

Burka. Kirchenrechnungen seit 1690. Zinsregister seit 1526. Aufzeichnungen über die jährliche Abgabe des Kirchenvermögensbestandes seit 1537. Kirchenbücher seit 1605. Klageschriften des Schulmeisters Christian Ulsch gegen den Verwalter Barthol Münch 1656, 1657.

Bülstringen. Im Sterberegister 1682 eine längere Notiz über die Seuche dieses Jahres.

Burg. Aktenstück über die Einführung der Reformation 1542. Pappenheims Schutzbrief für die Liebfrauenkirche 1631.

Burgholzhausen. Kirchenbücher seit 1592 mit wenig bedeutenden Bemerkungen von 1710—1805.

Burgliebenau. Kirchenbücher seit 1640.

Burgstett. Manuscript des Pastor Behrends: Historische Denkwürdigkeiten von Burgstett, Dolle und Donnstedt. (Beginnt mit 1150).

Burgwenden. Kirchenbücher seit 1677.

Calbe (Milde). Matrikelabschriften von 1600, 1648. Kirchenbücher seit 1627.

Calbe (St. Steph.). Nichts vorhanden.

Creypau. Kirchenbücher seit 1761.

Cloetze. Nichts vorhanden.

Corbetha. Kirchenbücher seit 1640.

Crevese. Das Archiv 1820 von den Bauern zerstört (siehe oben).

Croellwitz und Daspig. Das Archiv 1700 verbrannt.

Crawinkel. Kirchenbücher seit 1617.

Digitized by Google

Dabrun. Kirchenbücher seit 1577 mit Notizen über die Familie von Staupitz und die Erlebnisse der Gemeinde im dreissigjährigen Kriege.

Daspig siehe Croellwitz.

Delitzsch. Die historischen Materialien für Delitzsch sind verwertet in den Arbeiten des Aktuars Lehmann, erschienen in Delitzsch im Verlage von Eissner. Eine grössere Anzahl von Schriftstücken über die Pfarre, gesammelt von Lehmann, liegen seit dessen Tode im Ephoralarchiv.

Dermsdorf. Matrikelabschrift 1575. Kirchenbücher seit 1643 mit chronikartigen Notizen.

Dobien. Nichts vorhanden.

Dodendorf. Das Archiv ist 1760 verbrannt.

Donndorf. Ablassbriefe für Kloster Donndorf 1403 und 1452.

Eckartsberga. Matrikel von 1540, 1555. Kirchenrechnungen seit 1488.

Eilsleben. Nichts vorhanden.

Eisleben. Kirchenbücher seit 1569. (Die Nachrichten derselben zum Teil schon verwertet in dem Chronicon Islebiense, Eisleben 1882).

Eissdorf. Kirchenbücher seit 1700. Kirchenrechnungen 1629—1670 enthalten nicht uninteressante Notizen des damaligen Pfarrers, des Magisters Chemnitius.

Elster. Auszug aus der Visitationsurkunde 1575. Kirchenbücher seit 1600.

Estedt. Kirchenbücher seit 1687. Vorgebunden eine Reihe älterer (seit 1691) Erlasse von zum Teil kulturgeschichtlichem Interesse; z. B. „keine Eheleute sollen copulieret werden, sie haben denn zuvor einen Schein von der Obrigkeit, dass sie eine gewisse Anzahl Bäume gepflanzet oder ein gewisses Geld dafür erleget.“

Eutzsch. Matrikel von 1590. Kirchenrechnungen seit 1575.

Flemmingen. Nichts vorhanden.

Digitized by Google

Frankleben. Kirchenbücher seit 1577. Kirchenrechnungen seit 1702. Kursächsische Mandate (Kleiderordnung) seit 1729.

Frohndorf. Matrikel von 1666. Kirchenbücher seit 1554.

Gardelegen. Copien der Visitationsrecesse 1541, 1579, 1600, 1647. Kirchenbücher bei St. Marien seit 1616, bei St. Nicolai 1690.

Gernstedt. Kirchenbücher seit 1777. Im Gemeindearchiv die Urkunde über die Stiftung des Dorfes Gernstedt, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Geusa. Das Archiv ist 1642 verbrannt.

Görschen. Kirchenbücher seit 1608.

Gross-Bartensleben. Nichts vorhanden.

Gross-Jena. Nichts vorhanden.

Gross-Möringen. Abschrift des bei St. Petri in Stendal befindlichen, von Riedel im Cod. dipl. Brand. unvollständig abgedruckten Ablassbriefes von 1353. Kirchenbücher seit 1633 mit Notizen. (Zum Teil verwertet im Altmärkischen Hausfreund für 1882: „Leben, Leiden, Sterben einer altmärkischen Hausfrau aus dem dreissigjährigen Kriege.“) Kirchenrechnungen seit 1691. Visitationsbescheide von 1578, 1600. Vergleiche zwischen Bauern und Gutsherrschaft 1554, 1571, 1607.

Gross-Monra. Kirchenbücher seit 1629.

Gross-Rosenburg. Kirchenbücher seit 1679.

Gross-Salze. Kirchenbücher seit 1580 mit zahlreichen Nachrichten über ansässige adelige Familien.

Grumbach. Kirchenbücher seit 1717.

Gümfeld. Im Kirchenbuche einige Notizen über die Greuel des dreissigjährigen Krieges.

Halle. a. U. Lieben Frauen. Das Beste befindet sich in der Marienbibliothek. Kirchenbücher seit 1570. Akten betreffend Einschreiten gegen Kleiderpracht sowie über den pietistischen Streit.

b. St. Moriz. Eine bei Rau in Wittenberg 1544 gedruckte, mit lateinischem Text versehene Bassstimme über

Digitized by Google

die Responsoria de tempore et de sanctis per anni circulum von grossem musikalischem Werte.

c. St. Georg. Kirchenbücher seit 1589. Eine grössere Anzahl noch ungeordneter Urkunden und Akten aus der Zeit der Reformation, des 30jährigen Krieges, Franckes.

d. St. Laurentius auf dem Neumarkt. Hauptbuch 1697 bis 1718. Kirchenbücher seit 1606.

e. St. Ulrich. Ablassbriefe und Schenkungsurkunden von 1442—1535 in grösserer Anzahl.

f. Dom. Kirchenbücher und Akten der ehemaligen französisch-reformierten Gemeinde und die Akten des ehemaligen reformierten Gymnasii. (Bearbeitet von Zahn: Die Zöglinge Calvins in Halle a/S.).

Harbke. Nichts vorhanden.

Hassenhausen. Das Archiv ist 1806—1813 zerstört worden. Abschrift der Matrikel von 1632.

Henningsleben. Nichts vorhanden.

Herzberg. Das Magistratsarchiv soll wertvolle Urkunden aus der Reformationszeit haben. Die Kirchenbücher beginnen 1640.

Hillersleben. Die Archive der Ephorie sind zum Teil verbrannt.

Hohendorf-Neugattersleben. Die wichtigen Urkunden und Akten sind nicht im Besitze der Pfarre, sondern des Patrons, Kammerherrn von Alvensleben.

Hohenhennigen. Nichts vorhanden.

Hornburg. Kirchenbücher seit 1598, mit Notizen über 1598—1605, die Seuche 1681 und die Plünderungen im 7jährigen Kriege.

Hundisburg. Kirchenbücher seit 1655.

Jeggeleben. Nichts vorhanden.

Immekalt. Nichts vorhanden.

Kakerbeck. Nichts vorhanden.

Kemberg. Im Propsteiarchive die Visitationsbescheide von 1555, 1575, 1617. Die übrigen Sachen sollen teils im schmalkaldischen Kriege nach Dresden gebracht, teils im dreissigjährigen verbrannt sein.

Digitized by Google

Klein-Heringen siehe Saaleck.

Klein-Vargula. Matrikel 1575. Kirchenrechnungen seit 1656. Kirchenbücher seit 1665.

Kloster Häseler. Kirchenbücher seit 1785.

Kloster Neuendorf siehe Lindstedt.

Kölleda. Kirchenbücher seit 1557.

Königerode. Kirchenbücher seit 1608.

Kötzschen. Kirchenrechnungen seit 1665. Kirchenbücher seit 1595. Verordnungen gegen Abtreibung, Bettlerwesen, Selbstmord von 1744, 1772, 1779.

Langensalza. Die Kirchenbücher reichen bis in die Reformationszeit. Ein Teil des städtischen Archivs führt den Namen Kirchenbibliothek und enthält auch die Urkunden des Stiftes Oberdorla.

Leimbach. Die Kirchenbücher enthalten ein Diarium von 1704—1732.

Leubingen. Matrikel von 1555.

Lichtenburg siehe Prettin.

Lindstedt. Visitationsprotokolle, Matrikeln 1600, 1649. Lehnsbriefe des Frauenklosters (Amtes) Kloster Neuendorf aus dem 16.—17. Jahrhundert. Kirchenrechnungen seit 1700. Kirchenbücher seit 1604.

Loburg. Kirchenbücher seit 1570 mit Notizen. Akten seit 1568. (Verwertet durch Oberpfarrer Wernicke in mehreren Beiträgen zu den magdeburger Geschichtsblättern und der Broschüre: Loburg zur Zeit des dreissigjährigen Krieges).

Lodersleben. Kirchenbücher seit 1587.

Lossa. Matrikel aus dem 17. Jahrhundert.

Magdeburg. (Wallonisch-reformierte Gemeinde). Die aus Mannheim mitgebrachten Kirchenbücher und Akten von 1650—1689 und die Kirchenbücher und Akten seit der Einwanderung in Magdeburg 1689.

Mansfeld. 25 Stiftungs- und Belehnungsurkunden, zum Teil unter Mitwirkung von Hans Luther. (Verwertet von Krumhaar: Luthers Vaterhaus in Mansfeld).

Marienborn. Nichts vorhanden.

Marxleben. Matrikelabschrift 1575.

Digitized by Google

Mehrin. Nichts vorhanden.

Memleben. Das Archiv ist 1709 und 1713 verbrannt. Kirchenbücher seit 1713.

Merseburg. Im Ephoralarchive eine die Zeit 1570 bis 1620 umfassende Schrift: Ecclesiae quae est in Ep. Martesb. historia auctore Voccio. Im Pfarrarchiv St. Viti eine Schenkungsurkunde Friedrichs von Merseburg (1266—82) und eine Ablassurkunde des Cardinallegaten Raimund 1502.

Mertendorf. Nichts vorhanden.

Millingsdorf. Kirchenbücher seit 1671.

Molmerswende. Nichts vorhanden.

Mühlhausen. In den Pfarrarchiven nichts. Das Ephoralarchiv ist nicht durchsucht; das Ratsarchiv soll reichhaltig sein!!

Nachterstedt. Almosenverzeichnis 1582—1613. Kirchenbücher seit 1684.

Nägelstedt. Kirchenrechnungen seit 1606. Kirchenbücher seit 1684. Ortschronik des Pfarrers Triller; einverleibt sind 3 Urkunden. a. Kirchenbaucollectenbewilligung Johann Georgs 1654. b. Gutachten der Juristenfacultät Halle über Verpflichtung der Gemeinden zum Frohndienste beim Kirchenbau 1720. c. Executionsandrohung des Leipziger Consistoriums gegen die Widerspenstigen beim Kirchenbau 1721.

Naumburg. a. St. Moritz. Kirchenbücher seit 1570.

b. St. Otmar. Kirchenbücher seit 1610. Manuscript über die Schenkung eines Feldes zum Friedhofe 1542 und Lebensbeschreibung aller evangelischen Geistlichen zu St. Otmar.

Neuenhof. Kirchenbücher seit 1650.

Neugattersleben. Siehe Hohendorf.

Niederholzhausen. Kirchenbücher seit 1642.

Oberdorla. Siehe Langensalza.

Ober-Eichstedt. Kirchenbücher seit 1586 mit kulturgeschichtlich interessanten Nachrichten.

Ober-Mölsen. Kirchenbücher seit 1678 mit Angaben zur Geschichte kirchlicher Sitte und Zucht.

Digitized by Google

Ober-Wiedenstedt. Tagebuch des Schulmeisters Joachim Brauns 1680—1718.

Ohrsleben. Nichts vorhanden.

Osterburg. Das Archiv ist 1642 und 1761 verbrannt.

Piken. Kirchenbücher seit 1651.

Plathe. Nichts vorhanden.

Pleissmar. Kirchenbücher seit 1663. Ein lateinisch geschriebenes Missale von 1450—1500. Kirchengesänge mit Noten von Spangenberg 1545.

Possenhain. Siehe Schönburg.

Pratau. Nichts vorhanden.

Prettin. Im Pfarrarchiv die Visitationsurkunden von 1529, 1534, 1555, 1575, 1617 und das Kirchenbuch der Hofkirche auf der Lichtenburg seit 1612; im Ephoralarchiv die Urkunde der Hedwigstiftung 1624 und die Abschrift der Marienstiftungsurkunde Rudolfs 1339.

Puntschrau. Nichts vorhanden.

Quedlinburg. Im Pfarrarchive St. Johannis ein wertvolles Manuscript des Pastors Wallmann „Geschichte der Kirche St. Johannis zu Quedlinburg."

Quenstedt. Das Archiv ist 1636 verbrannt. Kirchenbücher seit 1654 mit Eintragungen seit 1634, enthalten sorgfältige Angaben über die Leistungen der Kirche an durchziehende Truppen. Matrikel 1675. Abschriften von Urkunden Gertruds von Quedlinburg 1236 und 1238.

Querfurt. Das Archiv 1679 verbrannt. Kirchenbücher seit 1679. Viele interessante Verordnungen aus der Zeit des Herzogtums Weissenfels.

Rehehausen. Kirchenrechnungen seit 1611. Zinsregister seit 1697. Kirchenbücher seit 1744.

Rettgenstedt. Matrikelabschrift 1773. Kirchenbücher seit 1624 mit Chronik seit 1673.

Roldisleben. Matrikel von 1700. Kirchenbücher seit 1653.

Rossleben. Taufbuch seit 1555 mit manchen für die Geschichte des Klosters wertvollen Notizen und einzelnen Angaben über die Zustände im 30jährigen Kriege.

Digitized by Google

Rothenberga. Matrikel von 1683. Kirchenbücher seit 1638.

Saaleck. Kirchenrechnungen seit 1535. Kirchenbücher seit 1646 mit vielen kulturgeschichtlich interessanten Angaben. Die Einbandsdecken enthalten geschichtliche Nachrichten für Saaleck und Klein-Heringen.

Salza. Matrikel, nach der Schrift aus dem 15. Jahrhundert (!). Abschrift der Matrikel von 1594.

Saubach. Kirchenbücher seit 1571.

Schillingstedt. Kirchenbücher seit 1636.

Schkopau. Kirchenbücher seit 1594.

Schladebach. Kirchenbücher seit 1604.

Schönburg. Kirchenbücher seit 1675 mit allerlei Nachrichten für Schönburg und Possenhain, besonders für die religiös-sittlichen Verhältnisse. Zwei besondere Aktenbände behandeln den Bau der Kirchen in Schönburg und Possenhain.

Schönstedt (St. Martin). Pfarrerverzeichnis seit 1540.

Schwarz-Gottesgnaden. In privaten Händen in Calbe soll sich eine wertvolle gedruckte (???) Geschichte des ehemaligen Prämonstratenserklosters Gottesgnaden befinden.

Seegrehna. Kirchenbücher und Rechnungen seit 1598.

Seetze. Kirchenbücher seit 1573.

Sommersdorf. Nichts vorhanden.

Spergau. Kirchenbücher seit 1604.

Spielberg. Matrikelabschrift 1695. Kirchenbücher und Rechnungen seit 1642.

Steimke. Nichts vorhanden.

Stendal. Im Domarchiv Abschriften der Visitationsrecesse von 1540, 1551, 1600. Das Archiv St. Petri hat alte Urkunden (siehe Gross-Möringen), konnte aber wegen Vakanz nicht untersucht werden.

Straach. Nichts vorhanden.

Tauhardt. Das Archiv ist vor 1750 verbrannt.

Tettenborn. Matrikeln von 1720, 1773, 1805.

Digitized by Google

Thamsbrück. Kirchenbücher seit 1627. Stiftungsurkunden und dergl. von 1365, 1398, 1403, 1407, 1412, 1415, 1421, 1422, 1441, 1501, 1512, 1515, 1559, 1591.

Torgau. Visitationsakten von 1534. Gotteskastenordnung 1554, 1570. Irrungen zwischen Superintendentur und Rat 1587.

Tromsdorf. Matrikelabschrift ca. 1615. Kirchenbücher seit 1610.

Trüstedt. Kirchenbücher seit 1707.

Ufhoven. Nichts vorhanden.

Ummendorf. In den Kirchenbüchern seit 1690 kurze geschichtliche Angaben.

Unseburg. Kirchenbücher seit 1611, mit Angaben aus dem dreissigjährigen Kriege.

Vahrholz. Kirchenbücher seit 1656.

Vatterode. Kirchenbücher seit 1601. Einkommenverzeichnis von 1570, worin die Abgaben des Lutherhauses in Mansfeld vorkommen.

Voelpke. Nichts vorhanden.

Wackersleben. Das Archiv ist 1737 verbrannt.

Wakendorf. Kirchenbücher seit 1598.

Waldstedt. Nichts vorhanden.

Warsleben. Eine Chronik (!), betitelt: Corpus Bonorum [1].

Weberstedt. Nichts vorhanden.

Wedringen. Visitationsberichte 1650. Kirchenbücher seit 1689. Kirchenrechnungen seit 1656.

Weissenfels. Die Urkunde der von Stahlschen Stiftung von 1618, verwahrt im Ratsarchiv.

Welsleben. Abschriften von Lehnbriefen aus dem 16. Jahrhundert.

Werseburg. Nichts vorhanden.

Westerhusen. Siehe Welsleben.

---

1) Das Aktenstück enthält jedenfalls ein Verzeichnis der Güter d. h. der Grundstücke, Häuser, Kapitalien, Renten und Einkünfte jeder Art. Die Red.

Digitized by Google

Wilsleben. Kirchenbücher und Gemeinderechnungen seit 1593—1594. (Verwertet in den Mitteilungen des anhaltischen Geschichtsvereins).

Wittenberg. Kirchenbücher seit 1560. Kirchenrechnungen seit 1509. Register der Einkünfte und Kleinodien der Pfarrkirche von 1510. Visitationsprotokoll von 1575. ca. 160 Urkunden aus dem 13.—16. Jahrhundert.

Wollmirstedt. Abschrift der Matrikel von 1575. Das Archiv ist 1675 verbrannt.

Wormsdorf. Nichts vorhanden.

Zimmern. Nichts vorhanden.

Digitized by Google

V.

Der Name der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld.

Von

Prof. Dr. **Grössler** in Eisleben.

Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld hat in jüngster Zeit Herr Oberforstmeister a. D. Werneburg in Erfurt eine von der bisher ziemlich allgemeinen Annahme abweichende Ansicht aufgestellt, indem er behauptet, dass die (namentlich auch von mir) vertretene Besetzung dieser Gaue mit ostalbingischer, hessischer und friesischer Bevölkerung nicht haltbar sei.

Ich begrüsse diese Veröffentlichung als einen willkommenen Anlass, der Lösung dieser Frage, die mich schon seit mehreren Jahren beschäftigt hat, auch meinerseits näher zu treten, da sich nicht leugnen lässt, dass dieser Gegenstand einer nochmaligen gründlichen Prüfung dringend bedarf. Ich trage um so weniger Bedenken, das Ergebnis meiner Untersuchung zu veröffentlichen, als ich Herrn Werneburg in wesentlichen Punkten widersprechen muss und überdies manches neue Material der Beurteilung zu unterbreiten im stande bin.

Ich beginne mit Erörterung der Frage: Woher sind die Sueven gekommen, von denen der Nordschwabengau

1) Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld in den Jahrbüchern der kgl. Akademie gemeinn. Wissensch. zu Erfurt 1885, S. 221—229.

Digitized by Google

zwischen Harz, Bode, Saale, Schlenze und Wipper seinen Namen hat?

Werneburg glaubt die Antwort auf diese Frage in einem etwa um das Jahr 540 abgefassten Schreiben[1]) des fränkischen Königs Theodebert an den oströmischen Kaiser Justinian zu finden, woselbst ersterer diesem letzteren berichtet: „Feliciter subactis Thuringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis regibus, **Norsavorum** gentis nobis placata maiestas colla subdidit.“ Unter diesen Norsaven, deren Erhabenheit sich (freiwillig) der fränkischen Herrschaft unterstellt, will Werneburg Nori-Suavi d. h. eine in dem zwischen Donau und Thüringer Wald gelegenen Teile von Noricum sesshafte schwäbische Bevölkerung erkennen, welche, von den fränkischen Königen nach dem ehemals thüringischen Sachsen verpflanzt, dem Gaue Suevon seinen Namen gegeben habe[2]). Wenn ich nun auch mit Werneburg die Vermutung v. Ledeburs[3]), unter den Norsavi seien Bewohner der norischen Save zu verstehen, für einen Fehlgriff erachte, auch mit ihm Sepps[4]) kühne Aenderung des Namens Norsavi in Norici verwerfe, weil für dieselbe gar kein Grund vorliegt, so kann ich doch seiner eigenen Ansicht ebenso wenig beistimmen. Denn erstlich gehörte das Gebiet zwischen Thüringer Wald und Donau, welches W. für die Norsavi in Anspruch nimmt, nur mit seinem südlichsten Streifen zu der ehemaligen römischen Provinz Noricum; also kann an eine Bevölkerung, welche im Maingebiete bis an den Thüringer Wald nordwärts[5]) wohnte, nicht gedacht werden. Vielmehr war das fragliche Gebiet ein Zubehör des von den Franken eroberten thüringischen Reiches gewesen; folglich konnte desselben als einer weiteren Erwerbung neben Thüringen nicht ge-

1) Bei Bouquet IV, 59.
2) Werneburg a. a. O. 225, 228, 229.
3) Nordthüringen und die Hermunduren S. 12.
4) Sepp, Der Baiernstamm. Kampfschrift wider Czechen und Magyaren. München 1882, S. 55.
5) Werneburg a. a. O. S. 228.

Digitized by Google

dacht werden, da es ja schon in den thüringischen „provinciis“ einbegriffen war. Ferner ist zu beachten, dass die Worte Norsavorum gentis maiestas auf eine ganz besonders hoch geachtete, ihres Wertes sich bewusste suevische Völkerschaft, die sich bis dahin ihre Unabhängigkeit bewahrt und uralten Ruhmes sich zu erfreuen hatte, hindeuten, während das Bestimmwort Nor, welches ich als eine Verstümmelung von Nord ansehe, auf die damals nördlichste suevische Völkerschaft hinweist. Dies erwogen, scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass Theodebert die zwischen Elbe und Oder im Norden zurückgebliebenen Norsavi oder Nordsuavi, die ehemaligen Semnones bezw. den Rest derselben, im Sinne hat. Diese hatten ein ausserordentlich hohes Selbstbewusstsein; man erinnere sich nur der Schilderung des Tacitus in seiner Germania cap. 39: Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant .... Adjicit auctoritatem fortuna Suevorum ...., ut se Suevorum caput credant.“ Ihre Nachkommen aber hatten sich, wie sehr sie auch zusammengeschmolzen waren, der Ahnen hohen Mut bewahrt; nachdem jedoch das unmittelbar angrenzende Reich der stammverwandten Thüringer zerstört worden, werden sie es, weil sie sich von den gewaltthätigen Sachsen bedroht finden mochten, für zweckmässig gehalten haben, die fränkische Oberhoheit anzuerkennen, ein Verhältnis, welches es auch erklärlich macht, warum einige Jahrzehnte später das von den Sachsen verlassene Gebiet zwischen Saale und Bode gerade diesen Schwaben zuerteilt wurde. Endlich — und das giebt den Ausschlag — sagt Widukind in seiner sächsischen Geschichte[1]) ausdrücklich, die Schwaben, welche das von den Sachsen verlassene Gebiet eingenommen, seien aus dem Lande jenseits der Elbe gekommen. „Suevi vero transalbini illam, quam incolunt regionem, eo tempore invaserunt, quo Saxones cum Langobardis Italiam adierunt, ut eorum narrat historia, et ideo aliis legibus quam Saxones utuntur.“ Hiernach ist es

1) Lib. I, cap. 14.

Digitized by Google

ganz unzulässig, die frühere Heimat der Nordschwaben südlich des Thüringer Waldes anzusetzen.

Woher stammen nun aber die aliae gentes, welche mit den Schwaben in das westsaalische Land eingewandert sind? Woher stammen insbesondere die Bewohner des Hassegaues und des Friesenfeldes? Beginnen wir mit denen des Hassegaues.

Die Gründe, welche Herrn W. veranlassen, die Herkunft der Bewohner des Hassegaues aus Hessen zu leugnen, sind von verschiedenem Werte. Die Erwägung, dass der Name Hassi (= Hessen) erst im Jahre 739 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird, und die aus diesem Umstande gezogene Folgerung, dass es nicht wol denkbar sei, dass der Hassegau bereits im 6. Jahrhundert von Hassen besiedelt worden sei, da Hassen erst im 8. Jahrhundert erscheinen, wiegt mir nicht schwer, da ja die Nichterwähnung des Namens in früherer Zeit auf Zufall beruhen kann. Dagegen gebe ich gern zu, dass die früher von mir angezogenen, dem Hessenlande und dem Hessengaue gemeinsamen Ortsnamen keine so eigenartigen sind, dass aus ihnen allein mit einiger Sicherheit auf Besiedelung des genannten Gaues durch Hessen geschlossen werden könnte. Am schwersten wiegt aber der Grund, dass der Gaunname in älterer Zeit ständig den Vokal o statt des erst erheblich später auftretenden a zeigt. Ich gebe zur Beleuchtung dieses von Herrn W. auf Grund meiner früheren Arbeiten nur angedeuteten Verhältnisses nachstehend behufs gegründeter Beurteilung eine möglichst vollständige Uebersicht über die urkundlich bezeugten Formen des Gaunamens in zeitlicher Anordnung.

Mit dem Vokal o:

780 Hohsegowe (Im Breviarium S. Lulli, Wenck, Hess. Landesgesch. II. 16.)

8. Jahrh.? Hosgewe (Dronke, C. D. Fuld. 100.)

852 Hohsingi (= Hosingi) Name der Bewohner des Gaues nach den Annal. Fuld. ad h. a.

Digitized by Google

932 Hosgowe (Dronke 314.)
947 Hossegawe (Wenck III, 27.)
968 Hosgowe (Meibom, Script. I. 732 u. 734.)

Als später, aber beachtenswerter Nachklang ist anzusehen die Bezeichnung

1316 „comitia in Hosegowe, quae nunc Vredeberg nuncupatur.“ (Urk. des Bischofs Albert v. Halberstadt in Boysens Histor. Mag. III, 99.)

Mit dem Vokale a bezw. e:

961 Hassingewi (Höfer, Zeitschr. f. Arch. II, 339.)
974 Hassega (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. 16.)
975 Hassaga (ibid. 17.)
979 Hassigowe (Wenck II, 31.)
991 Hassago (Mon. Boica XXVIII, I, 247.)
1004 Hassaga (Höfer II, 139 u. 140.)
1015 Hassigowe (Wenck II, 31 u. 44.)
1021 Hassega (Höfer I, 164.)
1021 Hessega (Höfer I, 166.)
1029 Hassegowe (Widenburg, de pag. vet. Misn. 144.)
1040 Hassengowe (Höfer I, 169.)
1043 Hassega (Schultes, Histor. Schriften 342.)
1045 Hessegowe (Schöttgen u. Kreysig, Dipl. III, 407.)
1046 Hassago (Calles, series ep. Misn. 68.)
1050 Hassiga (Copie im Dresd. Archiv.)
1060 Hassago (Gercken, Cod. dipl. Brand. VI. 396.)
1068 Hessaga (Lepsius, Bischöfe v. Naumb. 224.)
1106 Hassega (Wenck II, 42.)
1133 Hassega (Wenck II, 81.)
1134 Hassega (Wenck II, 83.)

Die Wahrnehmung dieser lautlichen Verschiedenheit hatte sich mir schon vor Jahren aufgedrängt und meine Ueberzeugung von der Richtigkeit meiner bisherigen Ableitung des Namens erschüttert. Ich stimme also insofern mit Herrn W. vollkommen überein, als ich annehme, dass angesichts der durch fast 2 Jahrhunderte bezeugten älteren Namensformen an eine Herkunft der Gaueingesessenen aus

Digitized by Google

Hessen nicht mehr gedacht werden darf, von einzelnen Ausnahmen natürlich abgesehen. Wenn jedoch Herr W. annimmt, dass die Bewohner unseres Gaues aus dem in Baiern zwischen Aichach und Ammersee gelegenen Huosigau gekommen[1]), also von Süden nach Norden gewandert seien, wie er ja schon die Thüringer aus dem Thurgau in der Schweiz herzuleiten bemüht war, bin ich der Meinung, dass in den Hosi oder Hosingen, welche das Land zwischen Schlenze, Saale, Unstrut und Wipper besiedelt haben, eine aus Osten gekommene Völkerschaft zu erkennen ist. Ich halte dieselbe für einen Bruchteil oder Rest der bereits von Tacitus erwähnten Osi, welche nach dieses Geschichtschreibers Bericht unter dem Drucke der Sarmaten zu leiden hatten. Freilich ist die germanische Abkunft der Osen nicht über jeden Zweifel erhaben. Tacitus selbst äussert solchen Zweifel folgendermassen[2]): „Marsigni, Gothini, Osi, Burii terga Marcomannorum Quadorumque claudunt. E quibus Marsigni et Burii sermone cultuque Suevos referunt. Gothinos gallica, Osos pannonica lingua coarguit, non esse Germanos, et quod tributa patiuntur.“ In diesen Worten spricht sich zunächst nur eine subjective Ansicht des Tacitus und dessen eigene Unschlüssigkeit aus. Er ist nämlich nicht im stande sich vorzustellen, wie eine germanische Völkerschaft dahin gebracht werden konnte, Tribut zu zahlen. Jedoch wenn man erwägt, dass die nach Tacitus' Darstellung nördlich oder östlich von den Quaden, also wol in Oberschlesien (vgl. Auschwitz oder Oswiecim) oder Mähren sitzenden Osen einerseits suevische Nachbarn hatten, andererseits der ganzen Wucht der hinter ihnen sitzenden Sarmaten ausgesetzt waren und darum zeitweilig diesen zinspflichtig geworden sein können, so ist dieser Umstand allein nicht dazu angethan, ihre germanische Abkunft zweifelhaft erscheinen zu lassen. Bedenklicher ist die Angabe, dass sie pannonische Sprache gesprochen hätten. Jedoch wenn wir

1) a. a. O. S. 229.

2) Germania, cap. 43.

Digitized by Google

hören, dass derselbe Tacitus, der dieses Bedenken geltend macht, folgendes schreibt[1]): „Sed utrum Aravisci (d. h. Anwohner des Flusses Arabis, der heutigen Raab in Westungarn) in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, quum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum est, quia, pari olim inopia ac libertate, eadem utriusque ripae (nämlich der Donau, von welcher die Osen nördlich, die Aravisker südlich wohnten) bona malaque erant", so ist klar, dass Tacitus an dieser Stelle sich für germanische Abkunft der in Germanien wohnenden Osen entscheidet; nur ist er ungewiss, wie er sich die zwischen Araviskern und Osen hervortretende Verwandtschaft erklären soll. Erstere hielt er, weil sie damals in Pannonien wohnten, für ein Volk mit pannonischer Sprache, was aber keineswegs für ausgemacht gelten darf, da sie eben eine Abzweigung der in Germanien wohnenden und vermutlich suebischen Osen waren. Es hat nach meiner Meinung viel für sich anzunehmen, dass diese osischen Aravisker später westwärts nach Baiern vorgedrungen sind und dort dem Huosigau seinen Namen gegeben haben unter Hervorholung ihres alten Namens, da in der neuen Heimat der Name Aravisker mit der Bedeutung Raabanwohner keinen Sinn mehr hatte und überdies nur den Römern seinen Ursprung verdanken dürfte. Der nördliche Bruchteil des Volkes dagegen, der den Namen Osen niemals aufgegeben hatte, wird, von den Slaven gedrängt, um der Knechtschaft zu entgehen, sich westwärts gewandt und auf diesem Zuge dem Reste der semnonischen Sueben sich angeschlossen haben, welcher in gleicher Lage war wie sie, und schliesslich, wie sie, westlich der Saale seine neue und letzte Heimat fand. Jedesfalls entspricht der Name des Hosgaues oder Hosegaues dem Namen des Volkes durchaus und auch der Name Hosingi (Hohsingi) findet leicht seine Erklärung. Es hat nämlich den gegründeten Anschein, dass Ueberbleibsel oder Sprengstücke

1) Germania, cap. 28.

Digitized by Google

einst mächtigerer Völkerschaften, welche wegen ihrer Minderzahl nicht mehr das ehemalige Ganze ausmachten, aber doch ihre Abstammung von und ihre Zugehörigkeit zu demselben zu bekunden wünschten, nicht selten ihren früheren Namen in bewusster Weise mit der patronymischen Endung -ingi ausgestattet haben, um ihre Abkunft zu bezeugen. Aus diesem Grunde nannten sich die an Macht verkürzten Nachkommen der Hermunduren oder „grossen" Duren bescheiden Turingi, d. h. Nachkommen der Turen, so ein Teil der Heruler als deren Abkömmlinge Harlungi, Harlongi, Herelinga; so setzten sich die eine Abteilung der Heruler bildenden Brenten, von denen die Stadt Brandenburg (948 Brendunburg) ihren Namen hat, in den Brentingen oder Brondingen fort, und so wird sich auch der geschwächte Rest der Osen oder Hosen Hosingi genannt haben, nachdem er in seiner neuen Heimat, dem nach ihnen benannten Hosgau oder Hosegau, eine bleibende Stätte gefunden hatte. Fragt man nun, ob unsere nordthüringischen Osen, die späteren Hosingi, etwa noch andere Spuren ihres Namens hinterlassen haben, so verdienen die Ortsnamen Osmünde bei Halle (1191 Ozmunde), Osendorf ebenda unweit der Mündung der weissen Elster in die Saale (952 Osunna marca) und vielleicht auch Osida bei Zeitz (1147 und 1230 Ozedo) als ehemalige Wohnsitze des Völkchens östlich der Saale Erwägung. Ja auch der bei Niemberg im Saalkreise belegene Rosenberg[1]), dessen Namensanlaut recht wol vom vorgesetzten Artikel herübergezogen sein kann, vielleicht sogar der Name des Dorfes Rosenfeld unweit Halle sind zu beachten. Westlich der Saale aber könnten die uns in slavisierter Form überlieferten Ortschaftsnamen Osniza (8. Jahrh.), jetzt Unter-Teutschenthal und Osutiscie, jetzt Oeste südlich von Gerbstedt, als altosische Ansiedelungen in Anspruch genommen werden.

An dieser Stelle muss ich nun auch noch einer anderen Völkerschaft gedenken, deren Spur ich in unseren Gauen

1) v. Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkreises II, 936.

Digitized by Google

finde, wenngleich ihr Name sich nicht als Gauname erhalten hat, vermutlich weil der Bruchteil derselben zu wenig zahlreich war, um die Benennung eines Gaues mit ihrem Namen zu rechtfertigen. Es scheint nämlich zugleich mit den Osen auch eine Schaar vandalischer Silingen in das Land links der Saale eingewandert zu sein und sich entweder in der südöstlichen Ecke des Schwabengaues oder in der nordöstlichen Ecke des Hosgaues, vielleicht auch in beiden angesiedelt zu haben, mit dem festen Hauptorte Friedeburg. Als Stütze dieser Behauptung dient mir das gleichmässige Vorkommen des sonst wol nirgends nachweisbaren Flussnamens Schlenze unweit des Zobten in Schlesien, wie auch in Nordthüringen, wo ich das Flüsschen Schlenze als Grenze zwischen dem Nordschwabengau und Hosgau nachgewiesen habe. In Schlesien aber führte die hinter Nimptsch am Zobten entspringende „grosse Lohe", welche noch eine „kleine Lohe" in sich aufnimmt und sich unterhalb Breslau bei Maslowitz in die Oder ergiesst, bei den umwohnenden Slaven den Namen Slenza[1]; demgemäss hiess auch der Gau, durch welchen dies Gewässer floss, bei den Slaven Silensi oder Slensko (woraus der heutige Name Schlesien entstanden ist) und die Bewohner des Gaues nannten sich Slenzane (plur. von Slenzanin = czech. slezanjn; kyrill. Silenzanin[2]). Ja der Berg Zobten selbst, dessen jetziger Name zweifellos ein slavischer ist (seit 1193 Sobotha), trug vor der slavischen Einwanderung einen deutschen Namen, welcher im Anschluss an den Namen der umgebenden Landschaft und des ihm entquellenden Flusses in slavisierter Form Zlenz (sprich: Slengs) lautete, so noch in Urkunden der Jahre 1247 und 1250[3]. Das bezeugt auch eine Nachricht des Chronisten Thietmar von Merseburg betreffs der Stadt Nimptsch (Nemzi[4]) am Fusse des Zobten,

1) Eine dritte, und zwar die kleinste Slenza giebt es auf dem rechten Oderufer im Fürstentum Oels.

2) Schafarik, Slav. Altertümer II, 404 u. 405; I, 417 u. 43.

3) Vgl. Platner, Forschungen zur deutschen Gesch. XVII, 433.

4) In slavischem Munde ist dieser häufig vorkommende Ortsname stets Bezeichnung einer deutschen Niederlassung, da die Slaven die Deutschen, weil diese ihre Sprache nicht reden können, njemzi = Stumme heissen.

Digitized by Google

welche folgendermassen lautet: „Posita autem est haec in pago **Silensi**, vocabulo hoc a quodam **monte** nimis excelso et grandi olim sibi indito.“ Aus diesen Worten erhellt zugleich, dass der an Berg, Fluss und Gau haftende Name zuerst wol dem Berge zukam, dann aber auch auf dessen Umgebung ausgedehnt wurde. Es kann nun aber keinem Zweifel unterliegen, dass sich in den zwar slavisch geformten, ihrem Kerne nach aber vorslavischen d. h. germanischen Namen Zlenc, Slenza, Slensko, Silensi, Slensane der Name eines Zweiges der Vandalen, der vor Zeiten hier angesessenen Silingen erhalten hat. Die einrückenden Slaven nannten den noch zu Thietmars Zeit durch heidnischen Götzendienst berüchtigten Berg Silingenberg, den ihm entströmenden Fluss Silingenfluss, den Gau Silingengau, und die Einwohner desselben Silingen (Slenzane). Erst allmählich gelang es den jetzigen Namen, die altüberlieferten zu verdrängen; nur der in slavischem Munde etwas umgestaltete Volksname hat sich in der Form Schlesingen, Schlesien bis auf die heutige Zeit erhalten.

Wenn wir nun westlich der Saale als Grenze zwischen Hosgau und Nordschwabengau den völlig gleichlautenden Flussnamen Schlenze mit einer (unweit Gerbstedt) daran gelegenen gleichnamigen, nunmehr wüst gewordenen Ansiedelung Schlenz wiederfinden, so berechtigt die Wiederkehr eines so eigenartigen und sonst nicht wieder nachgewiesenen Namens zu der Folgerung, dass eine Uebertragung desselben aus Schlesien nach Nordthüringen vorliegt. Kurz, ich vermute, dass ein aus seiner Urheimat am Zobten gewichener Rest des silingischen Volkes, vielleicht veranlasst durch die ebenfalls westwärts wandernden Osen, nach Westen gezogen und dann in Gemeinschaft mit den letzteren, sowie mit dem Reste der ebenfalls von den Slaven gedrängten suebischen Semnonen links der Saale eine neue Heimat gefunden hat. Das Flüsschen aber, an dem sie sich niederliessen, wurde von den nachgerückten Slaven ebenfalls Silingenfluss (Slenza) genannt, wogegen ihre Zahl nicht gross

Digitized by Google

genug gewesen zu sein scheint, um die Benennung eines ganzen Gaues nach ihnen zu rechtfertigen. Spuren des Zuges dieser Silingen von Osten nach Westen erblicke ich in folgenden Ortsnamen. Bei Thietmar von Merseburg findet sich eine Oertlichkeit namens Selancisvordi[1]) erwähnt, die man an der Elbe in der Nähe von Torgau sucht, welche recht wol als Silingenfurt oder Silingeninsel gedeutet werden kann. Noch sicherer verdankt das in der Mark zwischen Dahme und Jüterbogk gelegene Dorf Hohenschlenzer (urkundlich 1227 Slensegor = Berg der Silensi oder Silingenberg) dem silingischen Stamme seinen Namen. Endlich liegt auch die Benennung des Dorfes Siegelsdorf südwestlich von Zörbig im Kreise Bitterfeld (urkundlich 1202 Silikisthorp, 1371 Sylxdorp, 1382 Silkesdorpp und Silstorff, erst später Siegelsdorf) von silingischen Ansiedlern nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit.

Was nun schliesslich noch den Namen Friesenfeld betrifft, so ist Herr Werneburg der Meinung[2]), dass dasselbe allerdings von Friesen besiedelt worden, jedoch erst im Jahre 734, da die Friesen, vorher ein freies Volk, erst in diesem Jahre von Karl Martell unterworfen worden seien. Ein Teil der Unterworfenen könne von diesem Herrscher nach dem Hosgau verpflanzt worden sein, was dann Veranlassung gegeben habe, den von ihnen besetzten Teil mit dem Namen Friesenfeld zu belegen.

Auch gegen diese Behauptung muss ich mich erklären, und zwar mit Rücksicht auf folgende Stelle des Widukind[3]): „Saxones igitur possessa terra summa pace quieverunt, societate Francorum et amicitia usi. Parte quoque agrorum cum **amicis auxiliariis** vel manumissis distributa, reliquias pulsae gentis tributis condemnaverunt.“ Als solche amici auxiliarii sehe ich die Friesen an, nach denen das Friesenfeld benannt ist. Für diese Annahme dürfte auch

1) Ditmari Chron. Lib. VII, p. 209 ed. Wagner. (Mon. Germ. SS. III p. 841.)
2) A. a. O. S. 224.
3) Lib. I, Mon. Germ. SS. III p. 424.

Digitized by Google

eine Nachricht der aus Prokop (ed. Guil. Dindorf II, p. 559—563 u. 565—568) schöpfenden Excerpta Anonymi ex codice Parisino ed. Treu[1]) sprechen, welche besagt: „*Βριττίαν τοίνυν τὴν νῆσον ἔθνη τρία πολυάνθρωπα ἔχουσιν, ἑκάστῳ δὲ βασιλεὺς ἐφέστηκεν. ὀνομάζονται δὲ τὰ ἔθνη Ἀγγίλοι, Φρίσσωνες καὶ Βρίττωνες. τοσοῦτον δέ εἰσιν ὥστε κατὰ χρόνον σὺν γυναιξὶ καὶ παισὶ πρὸς τοὺς Φράγγους πολλοὺς ἀπέρχεσθαι ἀποικίας χάριν*“, d. h. ein beträchtlicher Teil der in Britannien wohnenden Angeln (= Angelsachsen) und Friesen hätte wegen Uebervölkerung die Insel verlassen und sei zu den Franken gezogen, um bei diesen eine neue Heimat zu finden. Damit stimmt überein, was der Presbyter Ruodolf[2]) um 851 berichtet; „Saxonum gens, sicut tradit antiquitas, ab Anglis Britanniae incolis egressa, per Oceanum navigans Germaniae litoribus studio et necessitate quaerendarum sedium.“ Ein Teil der sächsischen Eroberer war also wol friesischen Stammes, und während die Sachsen nach Widukinds Bericht Burgscheidungen und demnach auch dessen Umgebung für sich behielten, werden sie ihren friesischen Genossen die jenseits der „Wüste“ gelegene Landschaft zugeteilt haben. So erklärt sich auch, wie die alte Grenze zwischen Sachsen und Thüringen, der Sachsgraben zwischen Wallhausen und Sangerhausen, in seiner nördlichen Strecke den Namen Friesengraben führen kann und die Westgrenze des Friesenfeldes sein konnte, da ja diese Friesen nur ein Teil der sächsischen Eroberer waren. Damit stimmt auch gut Ruodolfs Nachricht, dass die Eroberer die östlichen Striche an Fremde ausgethan, die westlichen aber für sich behalten hätten. „Qui eam sorte dividentes . . . . . partem illius et eam quam maxime, quae respicit orientem, colonis tradebant, singuli pro sorte sua sub tributo exercendam. Cetera

1) Progr. des städt. Gymn. zu Ohlau 1880, No. 167, S. 23.
2) Translatio S. Alexandri, Mon. Germ. SS. II, 674.
3) Widuk. Lib. I.

Digitized by Google

vero loca ipsi possiderunt.“ [1]) In diesen Friesen dürften auch diejenigen zu erkennen sein, die nach dem Berichte des Venantius Fortunatus [2]) der König Chilperich von Soissons bei Lebzeiten seines Vaters Chlothar zu bekämpfen hatte, und neben denen merkwürdiger Weise auch Sueven erwähnt werden. Die betreffenden Verse in dem Lobgedichte auf Chilperich lauten:

„Quem Geta, Wasco tremunt, Danus, Euthio, Saxo, Britannus,
Cum patre quos acie te domitasse patet;
Terror et extremis Frisonibus atque Suevis etc.“

Diese Nebeneinanderstellung von Friesen und Sueven lässt fast vermuten, dass die Sachsen schon abgezogen waren, als diese Verse geschrieben wurden, dass also die Sueben und ihre Verbündeten bereits in ihre neuen Sitze eingerückt waren, in denen sie Nachbarn der Friesen wurden. Diese „äussersten“ d. h. dem Frankenreiche am fernsten wohnenden Friesen scheint der Dichter in ganz bewusster Weise von den näher sitzenden an der Nordseeküste zu unterscheiden. Da sich der Friesenname östlich vom Sachsgraben erhielt, der Sachsenname aus der Gegend von Burgscheidungen aber verschwand, so darf man schliessen, dass die Friesen sich an dem Zuge nach Italien nicht beteiligten und die Sachsen allein abzogen, an deren Stelle nun die Hosingen traten.

1) Transl. S. Alex. a. a. O.
2) Venant. Fortunatus, Poem. IX c. 1 v. 73.

Digitized by Google

VI.

Ein Landfriede von 1234 (?) und seine Benutzung im Sachsenspiegel.

Von

Dr. Max Krühne, Archiv-Assistent
in Schleswig.

Das Magdeburger Copialbuch aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts, welches sich im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst befindet[1]), enthält auf fol. 174 den Text eines Landfriedens, der, soweit meine Kenntnis reicht, bisher noch nicht durch den Druck bekannt gegeben ist, obwol das Copialbuch widerholt für historische Zwecke durchforscht worden ist und die Urkunde wol geeignet war, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Ich lasse zunächst den Text in den von mir numerierten Artikeln folgen.

Hec est forma pacis antique quam dominus imperator precepit renovari[2]).

1. Clerici[3]) monachi mulieres moniales agricole iusti venatores piscatores iudei omni die et tempore firmam pacem habebunt in personis et in rebus.

2. Ecclesie cimiteria aratra molendina et ville infra sepes suas eandem pacem habebunt.

---

1) Vgl. näheres v. Heinemann, cod. Anhalt. I, p. XI der Vorrede. 2) Dies gehört zur Urkunde selbst; die Ueberschrift im Copialbuche lautet: De antiqua pace quam imperator precepit renovari. 3) Cop.: cleri.

Digitized by Google

3. Strate omnes in terra tum in aqua eandem pacem et ius habebunt quod ab antiquo habuerunt.

4. Quicunque habet manifestum inimicum in feria secunda, feria III, feria IIII extra predictas res et loca in persona sua et non in rebus ledere potest ita, quod eum non capiat. Feria V, feria VI, sabbato[1]) omnis homo firmam pacem habebit preter eos, qui proscripti sunt abiudicati falsarii, et illos qui sunt strikere et druhere, qui nullam pacem aliquo tempore habebunt vel in personis vel in rebus.

5. Quicunque vero contra pacem ordinatam aliquem occiderit, capite plectetur. Si aliquem vulneraverit, manum perdet. Si aliquem percusserit sine sanguinis effusione, LX solidos iudici componet et percusso satisfaciet.

6. Si vero aliquis in diebus illis quibus hostem suum ledere potest quispiam, hostem suum insequitur et dextrarius contra voluntatem suam infra sepem ville eum pertulerit, et si timore persone statim in eadem villa iurare non audet, postmodum coram iudice, quod non voluntarie intraverit, iurabit.

7. Raptus sive oppressio virginis vel mulieris per capitis decollacionem punietur.

8. Viator in via unum pedem tenens equo suo segetes gladio cultello vel falce potest incidere et equum suum fessum reficere ita, quod nichil inde deferat. Si autem segetes aliter inciderit vel aliquid inde detulerit, pacem violavit, fur suspendetur.

9. Qui alium clam occiderit, quod mord dicitur, in rota punietur.

10. Quicunque de eo quod schah dicitur ab aliquo impetitur, in persona sua se defendet vel sententiam iudicis sustinebit.

11. Nullus a possessione rerum quas possidet eiicietur, nisi possessio ab eo evincatur.

---

1) Zweifellos ist hier die dominica durch ein Versehen ausgelassen.

Digitized by Google

12. Quicunque pacem in se ledi proclamabit, nisi in proclamatione ante iudicem permanserit, pacem violavit.

13. Si quis predam fecerit, predam cum iuramento reddet et iudici secundum iusticiam componet vel iuramento se expurgabit, quod predam non fecerit.

14. Si quis pro alicuius querimonia vocatur a iudice, plures secum ante iudicem non debet quam XXX qui nulla arma preter gladios habebunt; similiter faciet actor. Iudex autem quot volt cum armis debet habere.

15. Servientes qui loricas et arma ducent, proscripti sicut et sicut proscripti judicabuntur, et si coram iudice, antequam deprehendantur, iurent, quod nullis armis deinceps utantur preterquam gladiis sicut alii servientes.

16. Incendiarius cum se septimo, qui ius suum habeant, coram comite, in cuius comecia bona incendit, quod incendium non fecerit, iurabit. Quod si non fecerit comes denuncciabit eum et sequaces suos in prosecucione domini imperatoris et se et[1]) a prosecucione domini non absolvet nisi per dominum imperatorem.

17. Nulla reysa fiet. Si autem reysa facta fuerit, is, qui dampnum passus est, veniet ad imperatorem vel ad iudicem illius regionis et afferet nomina eorum, qui reysam fecerunt, vel viva voce ea denuncciabit et illi citabuntur per XIIII dies. Qui vero non venerint, denuncciabuntur proscripti ab imperatore vel a iudice. Qui vero veniunt et reysam se fecisse fatentur, satisfaciant dampnum passo et iudici componant. Qui vero non fatentur, expurgabunt se manu septimà ydoneorum virorum.

18. Si quis autem extra terminos illius pacis reysam fecerit, infra terminos huius pacis iudicabitur ut proscriptus secundum formam huius pacis, si deprehensus fuerit.

19. Si quis autem eorum aliquem, qui in reysa fuerint, deprehenderit flagrante maleficio et coram iudice duxerit,

1) Hier dürfte sequaces suos zu ergänzen sein.

Digitized by Google

si probare poterit per ydoneos testes septem, quod in reysa fuerit, ut proscriptus iudicabitur.

20. Qui vero aliquem eorum, qui in reysa fuerint, occiderit vel vulneraverit et in causam propter hoc tractus fuerit, si manu septima probare potuerit illum in reysa fuisse, super hoc non teneatur respondere.

21. Cum pax violata fuerit et clamor sequencium ortus fuerit, tenentur omnes, ad quos clamor provenerit, sequi cum armis, si opus fuerit per triduum propriis expensis preter agricolas et cultores vinearum. Quod qui non fecerit, componet penam iudici.

22. Qui autem hanc pacem infra sex septimanas non iuraverit in eo non potest pax violari et, ut constet eum iurasse, per duos testes hoc ostendet, si opus fuerit.

23. Qui vero pacem iuraverit, bona eius ubicunque sita sunt sub pace debent comprehendi.

24. Pax ista iurabitur usque ad Pascha et a Pascha usque ad duos annos.

Hec acta sunt aput Frankinfort.

Wie ersichtlich, hat mit den älteren uns überlieferten Landfrieden der vorliegende [1]) auch dies gemeinsam, dass er aller chronologischen Angaben ermangelt; nicht einmal der Name des Kaisers, der ihn zu beschwören befahl, ist genannt. Eins indes springt sofort in die Augen. Die Bestimmungen des Landfriedens selbst sind ohne jede provinzielle oder locale Beziehungen auf sächsische oder gar magdeburgische Dinge; sie erscheinen für allgemeine Verhältnisse berechnet, die kaiserliche Gewalt steht überall im Vordergrunde. Auch der Ort der Vereinbarung, Frankfurt, liegt weit ab von sächsischer Erde und war eine Stätte für die Erledigung der Geschäfte des Reiches. Findet sich nun ein solcher Landfrieden in einem officiellen Copialbuch des Erzstiftes Magdeburg aufgezeichnet, so erscheint der Schluss ohne weiteres als berechtigt, dass wir es hier mit einem Landfrieden, der für das Reich vereinbart und demgemäss

1) Den ich im Folgenden als L. citieren werde.

Digitized by Google

im Gebiete des Erzstiftes zur Bekanntmachung und Beschwörung gekommen ist, zu thun haben.

Handelt es sich darum, die Zeit der Entstehung von L. des Genaueren zu bestimmen, so sind freilich die äusseren Anhaltspunkte, die die Urkunde gewährt, sehr geringe: ein Kaiser hat seine Beschwörung befohlen, und zu Frankfurt ist seine Formulierung erfolgt. Daraus ergibt sich die Aufgabe, zu untersuchen, was uns an Angaben über Aufenthalte und Thätigkeit der verschiedenen Kaiser in Frankfurt berichtet wird. Findet sich darunter eine Angabe, die uns von der Errichtung eines allgemeinen Landfriedens in Frankfurt Kenntnis gibt, und sind zugleich die Bestimmungen der vorliegenden Urkunde derart, dass sie politisch wie rechtlich den vorauszusetzenden Verhältnissen durchaus entsprechen, so wird man mit der in solchen Dingen zu erreichenden Gewissheit L. dieser Frankfurter Versammlung zuweisen können.

Dabei erweist sich nun eine Einschränkung der zu durchmusternden Zeit sowol nach rück- wie nach vorwärts als gestattet. Was aus den Zeiten Heinrichs IV. und Heinrichs V., unter welchen die eigentliche Landfriedensgesetzgebung erkennbar wird, an Urkunden erhalten ist, ist von L. so verschieden, wie ein Blick in dieselben lehrt, und wie ich nicht ausführlich darzuthun brauche, dass die Entstehung in diese Zeit unmöglich verlegt werden kann. Und ganz dasselbe gilt von den Landfrieden der Kaiser Ludwig und Karl, von denen überdem eine grössere Friedensaction zu Frankfurt mir wenigstens nicht bekannt geworden ist. So wird sich die vorzunehmende Betrachtung auf die Kaiserjahre Lothars III., Friedrichs I., Heinrichs VI., Ottos IV. und Friedrichs II. zu beschränken haben.

Nun entfällt die Möglichkeit einer Entstehung von L. unter Lothar III. sofort, da einmal für dessen Kaiserjahre ein Aufenthalt in Frankfurt nicht bezeugt ist, da ferner der zehnjährige Landfrieden, den er nach Beendigung des Krieges mit den staufischen Brüdern 1135 zu Bamberg errichtete und

Digitized by Google

zu Magdeburg bestätigte [1]), die Annahme eines weiteren Reichsfriedens ausschliesst.

Friedrich I. zeigen uns Urkundendaten in Frankfurt am 29. Januar 1169, am 1./5. Januar und im Juli 1170, sowie am 7./8. Juni 1173 [2]), ohne dass über seine dortige Thätigkeit — abgesehen natürlich von den betreffenden Urkunden — auch nur eine Mutmassung gestattet wäre. Im Uebrigen war Friedrich als Kaiser zuerst zu Frankfurt im Februar 1156 [3]), zu einer Zeit, wo er in Deutschland auf das eifrigste um Herstellung geordneter Zustände und des gemeinen Friedens [4]) bemüht war. Im Mai des Jahres war er in Halberstadt für den Frieden thätig [5]); es wäre denkbar, dass man hier einen in Frankfurt, wo sächsische Grosse sich in der Umgebung des Kaisers befanden, vereinbarten Frieden für Sachsen beschworen hätte. Doch erscheint das, auch wenn man [6]) die grosse Friedensconstitution Friedrichs aus dem Jahre 1156 [7]), für welches sie die Annahme eines anderen allgemeinen Friedens unmöglich machen würde, hinausweisen wollte, als unzulässig, wenigstens in bezug auf das vorliegende Document. Otto von Freising nämlich erzählt [8]), dass der Kaiser auf dem im September 1156 zu Regensburg abgehaltenen Reichstage, nachdem dort der Ausgleich wegen des Herzogtumes Baiern herbeigeführt war, ne Baioria ulterius totius regni quietis immunis esset, treugas a proximo pentecosten ad annum [9]) iurari fecit. L. hat die Beschwörungsfrist usque ad pascha et duos annos, und da ist doch nicht abzusehen, weswegen der Kaiser, wenn er

1) Bernhardi, Lothar III. p. 564. 568. Eggert, Beiträge zur Geschichte der Landfrieden p. 11. 2) Stumpf No. 4064. 4105. 4106. 4107. 4117. 4147. 4148. 3) Stumpf No. 3736 8. 4) Doch dürfte es zuweit gegangen sein, mit Eggert l. c. p. 44 und Giesebrecht, Kaiserzeit V, p. 80 („wo keine beschworenen Landfrieden bereits bestanden, liess der Kaiser solche beschwören") alles das, was über die Bestrebungen des Kaisers pro bono pacis firmando u. ähnlich berichtet wird, gerade auf Beschwörung von Landfrieden zu deuten. 5) Annal. Palitenses. (daraus Sächs. Weltchronik) Magdeburgens. Chronicon montis sereni. 6) mit Waitz, V. G. VI, 439; und Eggert l. c. p. 43. 7) so Pertz, Mon. Legg. II, p. 101 und neuerdings Nitzsch, Deutsche Geschichte II, p. 241. 8) Gesta Friderici II, c. 32. 9) Es ist das keine andere als die Frist, die nach einem Briefe an Otto von Freisingen (Gesta II, c. 30) der Kaiser damals für einen Zug gegen Mailand in Aussicht genommen hatte.

Digitized by Google

1156 die Zustimmung der Grossen zu einem solchen Frieden in Frankfurt bereits gewonnen gehabt und nunmehr die Pacification Baierns nicht auf die gleiche Stufe mit der des übrigen Deutschlands hätte bringen, dort den Friedeschwur nicht sofort und auf die gleiche Frist hätte leisten lassen sollen. Dann hielt Friedrich im März 1158 zu Frankfurt einen Hoftag [1]). Ragewin [2]) rühmt bezüglich dieser Anwesenheit Friedrichs in den rheinischen Landen dessen Thätigkeit de utilitatibus imperii, de iure et iusticia inter omnes gentes conservanda: nähere Kunde mangelt; von der Festsetzung eines Landfriedens findet sich keine Spur. Und ganz dasselbe ist zu sagen von einem Aufenthalt Friedrichs in Frankfurt [3]), als ihn die Auflösung des Bundes der Fürsten gegen Heinrich den Löwen beschäftigte [4]), am 3. August 1163 [5]). Als letzter käme für Friedrich I. ein Reichstag in Betracht, von welchem die Chronica regia Coloniensis berichtet zum 1. Juni 1168 [6]), dass auf ihm der Kaiser die gegen Heinrich den Löwen verbündeten Fürsten zum Frieden zurückgerufen hätte. Aber die endgiltige Beilegung dieses Streites, die wol von einem allgemeinen Friedeschwur hätte begleitet sein können, erfolgte doch erst 1169 [7]) und 1170 [8]). Jener frankfurter Reichstag, wenn er überhaupt stattgefunden hat — nur die eine Quelle weiss von ihm [9]) — wird auf eine Stufe zu setzen sein mit den drei Würzburger Tagen des Jahres 1168, von denen die Pöhlder Annalen berichten, und auf denen Friedrich immer von neuem eine Verständigung zwischen den feindlichen Parteien herbeizuführen bemüht war.

Von einer besonderen Thätigkeit Heinrichs VI. für den Landfrieden sind Nachrichten wenigstens nicht erhalten.

---

1) Annall. Palid. und Magdeburg. 2) Gesta III, c. 14. 3) Otto v. St. Blasien über die deutsche Thätigkeit Friedrichs I. dieser Zeit: colloquia diversa in diversis regni locis pro negotiis imperii cum principibus habens pro libitu bene disposuit et iudicia exercuit. 4) Giesebrecht, Kaiserzeit V, p. 361. 378. 5) Stumpf No. 3985. 6) p. 120 der Waitz'schen Separatausgabe. 7) Annales Palidenses vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär p. 263. 8) Chronicon Sampetrinum. 9) So identificiert ihn denn auch Prutz, Friedrich I. II, p. 131 mit dem Würzburger Tage vom 19. Mai, und nimmt Wacker, der Reichstag unter den Hohenstaufen, p. 47 eine Verwechslung mit dem Würzburger Tage vom 29. Juni an.

Digitized by Google

Auch ist sein Aufenthalt in Frankfurt nicht eben häufig nachzuweisen. Als Kaiser war er dort im Mai 1193[1]); aber erst im Juni dieses Jahres[2]) gelang ihm die Auflösung des Bundes, zu dem die rheinischen und sächsischen Fürsten sich geeinigt hatten. Ein vorübergehender Aufenthalt im December desselben Jahres[3]), wo die Verhandlungen über die Freilassung des Königs von England den Kaiser beschäftigten, war gewiss ebensowenig geeignet für die Errichtung eines Landfriedens. Dasselbe gilt von seiner Anwesenheit am 8. Juli 1195[4]); um die Zeit des 24. Juni[5]) war er erst nach Deutschland zurückgekehrt, und am 16. Juli[6]) war er bereits wieder in Worms. Im März 1196[7]) concentrierten sich die Bestrebungen des Kaisers auf die Durchführung seines grossen Reichsreformplanes. Auf dem Fürstentage, der, während der Kaiser bereits in Italien weilte, durch die Wahl Friedrichs II. diesen Reformplan beseitigte, könnte zumal im Hinblick auf den bevorstehenden Kreuzzug sehr wol ein Friede beschworen sein; aber die Quelle, die uns über die Ereignisse dieses Tages am ausführlichsten unterrichtet[8]), ist nicht geeignet, eine solche Annahme zu unterstützen.

Otto IV. hielt als Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien einen Hoftag zu Frankfurt im März 1212[9]) ab. Indes lagen schon damals die Verhältnisse nicht mehr so für ihn, dass er an die Aufrichtung eines allgemeinen Friedens hätte denken können; die geistlichen Fürsten hielten sich schon fern von dem Hoftage. Auch hindert des letzteren Zeit, Palm-Sonntag, ihn mit L. zu combinieren.

Friedrich II. war als Kaiser vorübergehend in Frankfurt im Mai 1236[10]). Nichts deutet darauf hin, und es ist

1) Stumpf No. 4811. 4812. 4818. 2) Töche, Heinrich VI., p. 555. 3) Stumpf No. 4842. 4) Stumpf No. 4953. 5) Töche p. 383. 6) Stumpf No. 4954. 7) Stumpf No. 4985. 8) Annal. Reinhardsbrunnenses: Constantinum — regem — declamabant. Sicque inpacati prius et imperatoris animi ad pacem redacti sunt et ut principibus imperator maiorem fiduciam prestaret ostensis in eadem curia litteris suis illud in cognitionem venire voluit, quod in arbitrio principum voluntatem suam de profectione Jerosolimitana eatenus instituenda decerneret. Vgl. im allgemeinen Fickers bekannte Abhandlung. 9) B. F. Regg. V, No. 470 ff. 10) ibidem No. 2166.

Digitized by Google

auch nicht wahrscheinlich, dass er hier so bald nach Erlass des in der deutschen Friedensgesetzgebung epochemachenden mainzer Reichsgesetzes vom August 1235 abermals in grossem Massstabe thätig gewesen sei. Will man Ausführungen Schirrmachers[1]) folgen, so würde noch ein zweiter Aufenthalt Friedrichs II. hinzuzufügen sein vom Frühjahr 1242, auf dem der Kaiser, heimlich und in grösster Eile nach Deutschland kommend und es verlassend, seine Massregeln gegen die in Deutschland sich erhebende Opposition getroffen hätte. Dass darunter Landfriedensbedingungen allgemeiner Natur gewesen, ist bei den obwaltenden Verhältnissen nicht gut möglich. Ausserdem sind die Annahmen Schirrmachers vielfach bestritten[2]).

So scheint auch die Hoffnung auf die Möglichkeit zu verschwinden, dass L. Friedrichs II. Regiment seine Entstehung verdanke. Aber ein anderes Document ist geeignet, jene Möglichkeit zur Gewissheit zu erheben. In einem Abdruck bei Schannat (Vindemiae I, p. 197) ist ein Schreiben überliefert, durch welches Friedrich, römischer Kaiser und König von Sicilien, den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Herzögen, Edlen, Freien und Ministerialen aufträgt, dass sie bei Verlust seiner Gnade, wenn, wie er gehört habe, Aufruhr im Reiche herrsche, den auf dem Hoftage zu Frankfurt befestigten Frieden binnen vier Wochen selbst beschwören und ihre Untergebenen (subjecti) reiche wie arme zu gleichem Schwur anhalten sollten. Die diesem Mandat Zuwiderhandelnden sollten auf dem nächsten Reichstage, den er abhalten würde, vor ihm genannt werden. Nun kommen als bekannte frankfurter Reichstage, auf denen vom Frieden gehandelt wurde, und auf deren Erfolg Friedrich als Kaiser in solcher Weise von auswärts hätte einwirken können, zwei in Betracht. Als erster jener von ihm noch als König vor Beginn der Romfahrt abgehaltene vom April 1220[3]) und als zweiter derjenige, welchen König Heinrich VII. 1234 im Februar zu

1) Vgl. die Bemerkung Fickers B. F. V, No. 4437 zum Esslinger Landfrieden. 2) Zuletzt dafür Nitzsch, Deutsche Geschichte III, p. 121, dagegen B F., No. 3278a. 3) Böhmer-Ficker, Regg. V, No. 1098.

Digitized by Google

Frankfurt abhielt. Der erstere kann nicht herangezogen werden. Friedrich II. liess Deutschland einigermassen geordnet und unter der Obhut des Gubernators Engelbert von Köln August 1220 zurück. Es fand ferner die Kaiserkrönung erst im November 1220 statt; dadurch wird das Schreiben von dem Reichstage, dem es gelten soll, etwas weit abgerückt. Und wenn man wirklich L. mit dem Reichstage von 1220 in Verbindung bringen wollte, dann würde man annehmen müssen, dass in dem Text an allen Stellen, wo rex stand, dies in imperator verändert worden wäre. Auch war endlich wol eher 1234 als 1220 ein neuer Reichstag Friedrichs II. in Bälde zu erwarten. So haben denn sowol Pertz[1]) wie Ficker[2]) das Fehlen des Titels König von Jerusalem als Gegengrund abweisend, das Schreiben mit dem Reichstage von 1234 in Verbindung gesetzt.

Die Geschichte dieses Reichstages ist bekannt. Die Selbstregierung König Heinrichs VII. hatte es nicht vermocht Deutschland in geordneten Verhältnissen zu erhalten[3]); zahlreiche Fehden im Verein mit den noch nie in solchem Umfang dagewesenen Ketzerverfolgungen[4]) hatten dann in den ersten dreissiger Jahren des XIII. Jahrhunderts einen Zustand völliger Verwirrung herbeigeführt. Der frankfurter Reichstag pro pace et tranquillitate patrie reformanda et pro aliis urgentibus negociis ac nominatim ad exstirpandam hereticam pravitatem[5]), so zahlreich besucht wie seit langer Zeit kein Reichstag[6]) suchte hier Wandel zu schaffen. Den zahlreich sich stellenden der Ketzerei Angeklagten gestattete man, sich von dem auf ihnen ruhenden Verdachte zu reinigen und setzte sie in ihre bürgerliche Stellung und ihre Besitzungen wieder ein. Wenngleich die Mörder des Meister Conrad von Marburg excommuniciert wurden, erkannte man doch die Unrechtmässigkeit seines Verfahrens an. In um-

1) Monum. Legg. II, p. 301 (zu 1234 aestate). 2) Böhmer-Ficker Regg. V, No. 2034 (zu 1234 April). 3) Vgl. z. B. die Schefflarer Annalen zu 1229: In illo tempore non erat rex in Israel, sed unusquisque, quod sibi rectum videbatur, faciebat. 4) Winkelmann, Friedrich II. I, p. 428 ff. 5) so das Manifest Heinrichs VII. vom 2. Sept. 1234 bei Huillard-Bréholles IV, p. 682. 6) Vgl. ibidem; Gesta Trevirorum (Script. XXIV, p. 402) und den Bericht Siegfrieds von Mainz und des päpstlichen Poenitentiars Bernard an Gregor IX. bei Huillard IV, p. 651.

Digitized by Google

fassender Weise trug ein neues Reichsgesetz[1]) für die Herstellung eines geordneten rechtlichen Zustandes Sorge. Bezüglich der Ketzer wurde den weltlichen Gerichten gerechtes Urteil auferlegt; die Achtung der Gerichtsbarkeiten der Erzbischöfe, Bischöfe und Archidiaconen wurde geboten; die Verletzung der vom Kaiser und König an Fürsten und Edle erteilten Privilegien wurde untersagt. Unrechtmässige Münzen und Zölle, die seit Friedrich I. ohne Zustimmung der Fürsten ausgebildet waren, sollten abgethan werden, eine Vorschrift, zu deren Durchführung alle Fürsten fide data in die Hand des Königs ihre Unterstützung versprachen; ebenso jedes Geleit, das nicht vom Reiche zu Lehen ging. Der König versprach in die Hand der Fürsten, mindestens 4 Tage in jedem Monat persönlich Gericht zu halten, alle Gerichtsinhaber ebenso persönlich an den landesüblichen Gerichtsterminen; wer dreimal wegen Unterlassung jener Pflicht in Strafe fiel, sollte seines Gerichtes verlustig gehen. Ueber das Verfahren bei Verfestungen ergingen Vorschriften. Auch verbot das Gesetz das Verbrechen der Heimsuchung[2]) und überhaupt alle Kriegszüge und Fehden (reysas). Fand dennoch eine Fehde statt, so musste vorher der Weg der gerichtlichen Klage versucht und, wenn da keine Entscheidung zu erreichen war, bei Strafe der Verfestung die dreitägige Absagefrist innegehalten werden. Auf Bruch des Handfriedens wurde Verlust der Hand, auf den eines Handgelöbnisses Verfestung als Strafe gesetzt. Daneben beschäftigte den Reichstag die Erledigung einzelner vorgebrachter Streitfragen[3]). Ein Rechtsspruch der Fürsten entschied[4]), dass alle Burgen und Befestigungen, von denen aus Raub und Brandstiftung geübt worden sei, zerstört werden sollten. Den Abschluss aller dieser Massregeln endlich bildete die Beschwörung eines allgemeinen Friedens. Dafür bürgt uns jenes Mandat des Kaisers und eine später an ihrem Orte noch zu nennende chronikalische Nachricht.

1) Monum. Legg. II, p. 30. 2) reysam que heymszuche dicitur, si quis commiserit, proscribatur. 3) Böhmer-Ficker Regg. V, No. 4299. 4303. 4304. 4306. 4307. 4309. 4310. 4) nach dem p. 229 citierten Manifest Heinrichs VII.

Digitized by Google

Ich behaupte nun, dass dieser in Frankfurt beschworene Landfriede uns in L. vorliegt, und möchte zunächst zwei sich dagegen erhebende Bedenken zu widerlegen versuchen. Mit Rücksicht auf jenes Mandat Friedrichs II. hat man allerdings geglaubt, dass ein Frieden beschworen sei, aber man[1]) hat in dem bei Albericus überlieferten oben wiedergegebenen Reichsgesetz desselben Reichstages gemeint die entsprechende Friedensurkunde zu besitzen; aber dies offenbar mit Unrecht. Es ist nicht abzusehen, welchen Sinn es hätte haben sollen auch von den geringsten Unterthanen die hier bekundeten Verfügungen beschwören zu lassen. Keine Bestimmung deutet auf eine Beschwörung hin; im Gegenteil wird von einigen derselben ausgesagt, nicht dass sie beschworen, sondern dass durch Handgelöbnis (fide data) vom Könige den Fürsten bezw. von den Fürsten dem Könige ihre Beobachtung versprochen worden sei. — Mehr muss ins Gewicht fallen, dass in L. des Königs keine Erwähnung geschieht. Mag man mit Schirrmacher[2]) annehmen, dass Heinrich im Juli 1231 grössere Vollmachten von seinem Vater erhielt, oder mit Winkelmann[3]) dies verneinen, auffällig bleibt es, dass der König in L. gar nicht genannt wird, dass, obwol er gerade jetzt in jenem Reichsgesetze für seine Rechtspflege neue Verpflichtungen eingegangen war, dennoch L. für die schwersten Verbrechen sofort und nur die Verfestung des Kaisers eintreten lässt. Aber ein zwingender Einwand ergibt sich daraus doch nicht. Selbständig von auswärts eingegriffen hat Friedrich II. in die deutschen Angelegenheiten sowol während der Zeit der Regentschaften als zur Zeit der selbständigen Regierungsführung Heinrichs, der noch 1232 zu Friaul geloben musste[4]), alle mündlichen wie schriftlichen Befehle seines Vaters zu erfüllen. Zudem hatte sich gerade jetzt der König unfähig gezeigt den Frieden aufrecht zu erhalten, hatte seine Lässig-

1) Winkelmann Friedrich I, p. 448; Franklin, Reichshofgericht I, p. 60 u. a.; nicht so Ficker: Böhmer-Ficker No. 4305. 2) Forschungen XI, p. 279 f. 3) Winkelmann Friedrich II. I, p. 411 und Forschungen I, p. 27. 4) Böhmer-Ficker No. 4231.

Digitized by Google

keit die Dinge bis zu jenem Punkte der Gefahr sich entwickeln lassen; wol ist es da möglich, dass man in der unmittelbaren Heranziehung der kaiserlichen Gewalt eine grosse Stütze für den Frieden zu finden hoffte. Und endlich — eben jenes kaiserliche Mandat wendet sich auch direkt an die Grossen des Reiches und nennt den König nicht; vor dem Kaiser und auf seinem Reichstage soll die Verurteilung der Friedensschädiger erfolgen.

Dagegen scheint mir nun die Uebereinstimmung einer grossen Anzahl von Artikeln der sog. Treuga Heinrici[1]), an deren Entstehung unter König Heinrich VII. jetzt[2]) wol niemand mehr zweifelt, mit Artikeln von L. für die Zeit der Abfassung unseres L. von massgebender Bedeutung zu sein. Die Uebereinstimmung wird am besten erhellen aus einer Gegenüberstellung der betreffenden Artikel beider Landfriedensgesetze, wobei ich die mit dem einen und anderen Texte nicht übereinstimmenden Worte in Cursiv setze.

Tr. 1.	L. 1.
Clerici, mulieris moniales	Cleri(ci) *monachi* mulieres
agricole *mercatores itineratores*	moniales agricole *iusti venа-*
piscatores Judei omni die et	*tores* piscatores Judei omni die
omni tempore firmam pacem	et tempore firmam pacem ha-
habebunt in personis et in	bebunt in personis et in
rebus.	rebus.

Der Wortlaut beider Artikel ist fast völlig gleich, gleicher jedenfalls, als zwischen anderen erhaltenen königlichen Landfrieden. Wenn die Tr. mercatores mehr hat, so L. monachi. Die Verschiedenheit itineratores und iusti venatores könnte möglicherweise nur auf einem Schreibfehler der einen oder der anderen Seite beruhen[3]).

---

1) Mon. Leges II, p. 267 f. Ich möchte hier bevorworten, dass ich die treuga nach einer vor Jahren von mir genommenen Abschrift benutze, von der ich in meinem jetzigen Aufenthaltsorte, wo mir die Monumenta nicht zugänglich sind, nicht controllieren kann, ob meine Artikelzählung mit derjenigen der Monumenta stimmt. 2) Vgl. Böhmer-Ficker V, No. 3863. 3) mit Rücksicht auf den Landfrieden von 1179 (Böhmer, Acta imperii I, p. 130) würde ich mich für solchen Fall für die venatores entscheiden.

Digitized by Google

Tr. 2.

Ecclesie, cimiteria, aratra, molendina, ville infra sepes suas eandem pacem habebunt. Strate omnes tum in terra tum in aqua eandem pacem habebunt, *quam* ab antiquit*us* habuerunt.

L. 2. 3.

Ecclesie cimiteria aratra molendina et ville infra sepes suas eandem pacem habebunt. Strate omnes tum in terra tum in aqua eandem pacem *et ius* habebunt *quod* ab antiq*uo* habuerunt.

Die Abweichungen dieser Artikel sind ganz unbedeutend. In L. ist et ius hinzugefügt. Ob das antiquitus der Tr. auf Grundlage dieser Vergleichung nicht in antiquo emendiert werden dürfte, steht dahin.

Tr. 3.

Quicunque habet manifestum inimicum *et* in feria secunda, feria tertia feria quarta extra predictas res et loca in persona et non in rebus ledere potest ita quod eum non capiat. Feria quinta feria sexta sabbato die dominica omnis homo firmam pacem habebit in personis *et* in rebus.

L. 4.

Quicunque habet manifestum inimicum in feria secunda feria III feria IIII extra predictas res et loca in persona *sua* et non in rebus ledere potest ita, quod eum non capiat. Feria V feria VI sabbato (die dominica) omnis homo firmam pacem habebit *preter eos qui proscripti sunt abiudicati falsasarii et illos qui sunt strikere et druhere, qui nullam pacem aliquo tempore habebunt, vel* in personis *vel* in rebus.

Die beiden Artikel kommen in dem ihnen gemeinsamen Teile auch hier so gut wie überein: das erste et in Tr. ist überflüssig, das zweite in L. durch vel — vel vertreten. Der Zusatz in L. steht mit den damaligen Rechtssätzen nicht in Widerspruch. Die Friedlosigkeit der Verfesteten und

Digitized by Google

Verurteilten ist in sich erklärlich. Ebenso ist diese Bestrafung der Wilddiebe des öfteren bezeugt[1]). Für die falsarii kann ich innerhalb deutscher Urkunden auf eine ähnliche Bestimmung des Weissenburger Landfriedens Friedrichs I. von 1179 hinweisen[2]). Der Nachweis des Vorkommens derselben Strafe steht mir nur aus einer italienischen Urkunde von 1224 zu Gebote[3]).

Tr. 4.	L. 5.
Quicunque contra pacem ordinatam aliquem occiderit, capite plectetur. Si aliquem vulneravit, manum perdet. Si aliquem percusserit *cum* sanguinis effusione, sexaginta solidos iudici componet et secundum conditionem suam *leso* satisfaciet. *Si vero res non habuerit, de quibus satisfaciat, excorietur.*	Quicunque *vero* contra pacem ordinatam aliquem occiderit capite plectetur. Si aliquem vulneraverit, manum perdet. Si aliquem percusserit *sine* sanguinis effusione LX solidos iudici componet et *percusso* satisfaciet.

Auch hier liegt in beiden Stücken fast derselbe Wortlaut vor; das Fehlen des Flickworts vero in Tr. kann nicht auffallen, ebensowenig der Zusatz der Tr. über den Nichtzahlungsfähigen in L. Bedeutender ist die Abweichung cum sine, weil ohne Zweifel L. hier die bessere Lesart hat. Gemeint können nur sein die drei Vergehen: Tötung, Ver-

1) Schon in dem schwäbischen Landfrieden von 1103 heisst es: Si quis cum laqueis vel cum pedica quam vulgo druch dicimus silvestria animalia — ceperit, so darf ihm, wenn er sich nicht mit $^1/_2$ Pfd. Pfennigen löst, der Geschädigte die Hand abhauen. Dann der Weissenburger Landfriede von 1179: alle genannte sollen Frieden haben nisi hi, qui laqueos tendunt et compedes ponunt qui nullo die aut loco pacem debent habere. Endlich der bayrische Landfriede von 1244, Art. 33 (gedruckt: Quellen und Erörterungen V, p. 83): Item compeditores laquearii et nisos et accipitres de nisis accipientes et nocturni venatores erunt extra pacem. 2) Böhmer, Acta imperii I, p. 131: Precipimus principibus nobilibus liberis et ministerialibus, ut persequantur — — falsarios monearum — — —. Daneben zu erwähnen: Gesta Treverorum (Mon. Scrptt. XXIV, p. 409): in eadem synodo archiepiscopus excommunicavit omnes falsatores monetarum tam iubentes quam facientes z. J. 1231. 3) 1224, März 12. Der Podesta von Padua verurteilt einen Erzpriester, der sich weigert über eine vor ihm verhandelte Ehesache Zeugnis zu geben: esse perpetuo forbannitum et tamquam falsarium in libris forbannitorum ponendum esse. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, No. 308.

Digitized by Google

wundung, Schläge und dergl. ohne Verwundung. Diese unterscheidet L. übereinstimmend mit anderen Landfrieden ganz richtig; das cum der Tr. ist unmöglich [1]).

Tr. 5.	L. 6.
Si aliquis in diebus *vel in* quibus hostem suum ledere potest', *ipsum* insequatur et *equus* contra voluntatem suam infra sepem ville eum pertulerit *arma deiiciat tam principalis quam complices sui;* et si timore persone statim in eadem villa iurare non audet, postmodum coram iudice quod non *sponte intrabit*, iurabit.	Si vero aliquis in diebus *illis* quibus hostem suum ledere potest *quispiam*, hostem suum insequitur et *dextrarius* contra voluntatem suam infra sepem ville pertulerit et si timore persone statim in eadem villa iurare non audet, postmodum coram iudice quod non *voluntarie intraverit*, iurabit.

Tr. hat hier ein unorganisches Einschiebsel, das nicht, wie vorauszusetzen, im folgenden den Plural nach sich zieht. Die übrigen Abweichungen sind unwesentlich, intrabit am Schlusse in Tr. jedenfalls unrichtig. Vel in — illis, ipsum — quispiam an gleicher Stelle lassen wieder an Schreibfehler denken.

Tr. 6.	L. 7.
Raptus sive oppressio virginis per capitis decollationem punietur. *Si aufugerit detentor ipse, a quo reus a iudice postulatus fuerit, cum reo pari pene subiacebit.*	Raptus sive oppressio virginis *vel mulieris* per capitis decollationem punietur.

Tr. 7.	L. 8.
Viator in via unum pedem tenens equo suo cultello gladio vel falce segetes incidere potest, *ut ipsum reficiat*, ita quod nihil inde deferat. Si	Viator in via unum pedem tenens equo suo segetes gladio cultello vel falce potest incidere *et equum suum reficere*, ita quod nihil inde defe-

1) Hier liegt die von Boehlau, noval constitutiones domini Alberti p. 76, gewünschte Variante vor.

Digitized by Google

autem segetes aliter inciderit *et* aliquid inde detulerit pacem viola*verit*, fur suspendetur.

rat. Si autem segetes aliter inciderit *vel* aliquid inde detulerit, pacem vio*lavit*, fur suspendetur.

Die Abweichungen sind ganz unerhebliche.

Tr. 8.

Qui alium clam occiderit quod mort dicitur in rota punietur. Si aufugit et fama publica, que vulgo limunt dicerit, exstiterit etc.

L. 9.

Qui alium clam occiderit quod mort dicitur, in rota punietur.

Die ersten Sätze beider Artikel sind gleich. Die Tr. handelt in diesem Artikel noch von den Folgen der Gerichtsflüchtigkeit des Verbrechers, sowie in Art. IX über die dreitägige Absage vor Beginn der Fehde und in Art. X über die als Mord zu erachtende Tötung oder Verwundung mit einem Messer. Alles das fehlt in L.

Tr. 11.

Nullus a possessione rerum quas possidet eiicietur, nisi possessio ab eo *in iudicio* evincatur.

L. 11.

Nullus a possessione rerum quas possidet, eiicietur nisi possessio ab eo evincatur.

So gut wie wörtliche Uebereinstimmung.

Tr. 12.

Quicunque pacem in se *lesam* procla*maverit*, nisi in proclamatione ante iudicem per*severaverit*, pacem *violaverit*. Si quis *predicta* fecerit *et ea fecisse confessus fuerit reus, iuramento duobus sibi adiunctis qui nominati fuerint, se ex-*

L. 12. 13.

Quicunque pacem in se *ledi* procla*mabit*, nisi in proclamatione ante iudicem permanserit, pacem violavit. Si quis *predam* fecerit, predam cum iuramento reddet et iudici secundum iusticiam componet vel iuramento se expurgabit quod

Digitized by Google

purgabit quod *predicta* non predam non fecerit. fecerit.

Tr. bietet hier eine sehr wunderbare Bestimmung: Wenn jemand das Gerücht über an ihm begangenen Friedebruch erhoben hat, das Gerücht aber vor dem Richter nicht behaupten will, so soll er friedlos sein. Hat nun einer obgenanntes gethan und als Angeklagter (reus) dasselbe bekannt, so soll er sich mit zwei Genannten frei schwören, dass er es nicht gethan habe. Eine seltsame Bestimmung! L. dagegen verordnet sehr deutlich: Wenn jemand Beute gemacht hat, so soll er sie mit einem Eidschwur [1]) wiedergeben und dem Richter das rechtmässige Gewette entrichten oder (im Falle seiner Unschuld) sich mit seinem Eide reinigen, dass er keine Beute gemacht habe. Das ist verständlich und findet in dem weissenburger Landfrieden eine entsprechende Formulierung [2]). Schwerlich eine andere als diese Bestimmung aber hat auch Tr. verkündigen wollen. Einer der Abschreiber des Codex, den Pertz benutzte und der seit dieser Benutzung leider verschwunden ist, fand in seiner Vorlage p̄dā an dieser Stelle; das konnte predicta und predam heissen und er entschied sich für das öfters gebrauchte erste. Wie weit die folgenden Sätze schon entstellt waren, oder ob er selbst den Text dem predicta entsprechend gestalten wollte, muss natürlich dahin gestellt bleiben.

Tr. 13.	L. 10.
Quicunque predam que reraup et predam que sexanraup et tertium quod scach dicitur, commiserit — nun folgen Bestimmungen über den auf handhafter That Gefange-	Quicunque de eo, quod schah dicitur, ab aliquo impetitur, in persona sua se defendet vel sententiam iudicis sustinebit.

1) Dass das Zurückgegebene auch alles Geraubte umfasse; oder Urfehde? 2) Böhmer, Acta imp. I, p. 131: Si aliquis aliquem expoliaverit, confessus aut inde convictus ablata integre restituat et iudici componat; si voluerit expurgari sola manu se expurget.

Digitized by Google

nen u. a. — Si reus ad vocationem iudicis iudicio se presentaverit et factum negare voluerit, actor vel per se vel per alium in monomachia convincere potest, et reus in propria persona se defendat. Quodsi actor facere voluerit, concedetur reo expurgatio manu septima eorum tantum, qui in singulis provinciis sunt electi.

Der Artikel der Tr. ist weit umfassender, als der von L., indem er ausser dem Schachraub noch andere Arten schweren Raubes hervorhebt. Bezüglich des von Zöpfl[1]) als Raubmord erklärten Schachraubs kommen Tr. und L. wenigstens auf Erweis der Unschuld durch Zweikampf überein.

Der weitere Inhalt der Treuga, d. h. die Artikel 14. 15. 16. 17. 18. 19. 21. 22, ist L. fremd; gleichen Gegenstand haben noch

Tr. 20.

Si quis de incendio manifesto tertia manu eorum, qui iustitiam voluerint, accusatus fuerit, septima manu eorum qui ad hoc deputati et electi sunt se expurgabit; quod si non fecerit, exlex iudicabitur et deprehensus rota punietur.

L. 16.

Incendiarius cum se septimo qui ius sum habeant coram comite in cuius comecia bona incendit, quod incendium non fecerit, iurabit. Quodsi non fecerint, comes denunciabit eum et sequaces suos in prosecucione domini imperatoris; et se et (sequaces suos) non absolvet nisi per dominum imperatorem.

Diese beiden Artikel stimmen nur darin überein, dass sie dem Angeklagten die Reinigung selbsiebent gestatten.

1) Zöpfl, Rechtsgeschichte (3. Auflage) p. 521. 529. 590.

Digitized by Google

Thut er das nicht, so sind die Folgen in beiden Artikeln verschieden festgesetzt. Die Strafe des aufs-Rad-geflochtenwerdens fehlt in L., doch darf hervorgehoben werden, dass gerade bezüglich der Brandstiftung die Vorschriften der verschiedenen Landfrieden sehr unter einander differieren.

Durch die Vergleichung dieser verschiedenen Artikel halte ich die Entstehung von L. unter Heinrich VII. für erwiesen. Man hat ja freilich — und mit Recht — ausgeführt, dass inhaltliche und auch wörtliche Uebereinstimmung eines und mehrerer Artikel des einen Landfriedens mit den entsprechenden Artikeln eines anderen Landfriedens nicht genüge, um gleichzeitige Entstehung beider Urkunden zu befürworten. Denn die Landfrieden enthielten im allgemeinen nicht neu erfundene Vorschriften — obgleich sich hiergegen ein Beispiel hierunter finden wird —, sondern das schon bestehende oder durch allmähliche Gewohnheit beglaubigte Recht. Alles zugegeben! aber hier handelt es sich doch um einen ganz anderen Fall. Nicht mehrere, sondern eine ganze Reihe von Landfriedensvorschriften folgen in Tr. und L. aufeinander in derselben Ordnung, abgesehen von einigen hier und da aus etwelchem Grunde gemachten Zusätzen, im ganzen mit denselben Worten und schliesslich so, dass man Versehen des einen Textes aus dem anderen berichtigen kann. Da scheint mir die Vermutung, dass beide unter demselben Herrscher entstanden sind, nicht abzuweisen.

Auch die L. eigentümlichen Bestimmungen (§ 14. 15. 17) sind einer Entstehung von L. unter Heinrich VII. nicht entgegen. Artikel 14 findet sich schon in dem weissenburger Landfrieden von 1179[1]), nur dass L. dasselbe Recht wie dem Beklagten auch dem Kläger zuspricht. — Bei Artikel XV bietet Schwierigkeiten der Gebrauch des Wortes servientes zuerst in engerer, dann in weiterer Bedeutung. An Ministerialen möchte ich hier, obgleich sie als servientes, servitores im XII. und im XIII. Jahrhundert oft genug bezeichnet werden, nicht denken, eher an nichtritterliche

1) plures secum non quam XXX = selbdreissig.

Digitized by Google

Krieger insbesondere Knappen [1]). In weiterem Sinne scheint mir servientes hier alle die niederen Stände im Gegensatz zu dem ritterlichen zu bedeuten [2]). Darauf führt hin das mainzer Reichsgesetz von 1235 [3]), welches die den treulosen Sohn Unterstützenden so klassificiert: principes, liberi, ministeriales, rustici vero et servilis conditiones homines. Aehnlich begreift eine Urkunde Heinrichs VII. von 1227 [4]) die vorher als rustici sive mansarii sive servientes bezeichneten Hintersassen des Klosters Füssen am Schluss als servi zusammen. Leute de militari ordine et servilis conditionis unterscheidet 1189 der Bischof von Eichstedt [5]). Während rustici und servientes auf gleiche Stufe gestellt erscheinen, tritt der rusticus im Gegensatz zum miles oft genug hervor. Sie sind gewissermassen die Landfriedensstände. So findet sich dieser Gegensatz in dem alten juramentum pacis dei [6]), 1231 im würzburgischen [7]) und 1200 in dem flandrischen Landfrieden [8]). Es fragt sich nun weiter, was für diese Kreise bezüglich des Waffentragens als Reichsrecht galt [9]). Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium, iudex in cuius potestate repertus fuerit vel arma tollat vel XX solidos pro ipsis accipiat a rustico will der Landfriede von 1156 [10]). Der weissenburger Landfriede geht anders vor [11]): er gestattet den rusticis et eorum condicionis viris nur das Tragen von Schwerten und dies nur ausserhalb des Dorfes, während sie in ihren Häusern auch andere Waffen zur Benutzung beim Gerüchte haben dürfen; eine Strafe ist nicht angegeben. Die constitutio contra incendiarios von 1186 [12]) verfügt: De filiis quoque sacerdotum diaconorum

1) Belege dafür: Balzer, Kriegswesen unter den Hohenstaufen p. 8; vgl. auch Schulz, höfisches Leben II, p. 170. Aus der Diöcese Hildesheim stellt Lüntzel, Diöcese Hild. II, p. 103 eine Reihe von Belägen zusammen. 2) Vgl. auch Zöpfls Aufsatz „Rustici qui liberi dicuntur" Altertümer II, p. 144 f. 3) Mon. Legg. II, p. 333. 4) Böhmer-Ficker Reyg. No. 4802. 5) Falkenstein, cod. Nordgaviensis p. 38. 6) Mon. Legg. II, p. 59. 7) Schultes, coburgische Landesgeschichte, Urkdbch. p. 10. 8) Martène et Durand, Thesaurus novus I, p. 767: filii vero militum qui ad vigesimum quintum annum non fuerint facti milites, post vigesimum quintum annum tales erunt ad pacem quam rustici. 9) Darüber handelt: v. Planck, Waffenverbot und Reichsacht im Sachsenspiegel (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1884. Hist. phil. Classe. p. 130 ff.). 10) Mon. Leg. II, p. 103. 11) Böhmer, Acta I, p. 131. 12) Mon. Legg. II, 183.

Digitized by Google

rusticorum statuimus ne cingulum militare aliquatenus assumant, et qui iam assumpserunt, per iudicem provincie a militia pellantur. Alle diese Bestimmungen untersagen allen Nichtrittermässigen auf die eine oder die andere Weise das Führen ritterlicher Waffen während der Friedenszeit. Wenn nun aus dem Satze von L. hervorgeht, dass die servientes im beschworenen Frieden nur Schwert tragen dürfen, und dass die Knappen etc. dem auch unterworfen sind bei Strafe der Verfestung, so stimmt das ganz mit den obigen Satzungen überein und kehrt etwas später auch mit der gleichen Strafe wieder in dem bayrischen Landfrieden von 1244[1]): Item de hiis qui vulgo dicuntur ysenchnappen, sic est institutum, ut ubicunque tales inveniantur index vel comes, in cuius erant comitia, ipsis diem prefigat — ut vel militent vel resiliant ab hoc errore. Quod si non fecerint, proscripti denunciabuntur.

Ganz und gar nicht bloss auf die Regierung Heinrichs VII., sondern direct auf das Jahr 1234 verweist uns der Artikel 17 mit den unmittelbar folgenden, nur nebensächlichen Artikeln 17—20. Kein Kriegszug, keine Fehde (reysa) soll mehr unternommen werden. Dieser Satz ist in Deutschland niemals[2]) zum Rechtssatz geworden, im XII. und XIII. Jahrhundert eigentlich auch von niemand befolgt worden; aufgestellt ist er nur zweimal und zwar durch Friedrich II.: 1220 vor seiner Abreise aus Deutschland in Frankfurt[3]) und 1234 in Frankfurt[4]) auf dem durch seinen Willen thätigen Reichstage vor seiner Rückkehr nach Deutschland. Man ist nie wieder auf den Satz zurückgekommen; machte ja das mainzer Reichsgesetz von 1235 in der Sanctionirung der Fehde einen erheblichen Fortschritt[5]). Die Seltenheit der Bestimmung

1) Quellen und Erörterungen zur deutsch. u. bayr. Gesch. V, p. 82. 2) In Frankreich später vgl. Kluckhohn, Gottesfrieden p. 132 f. 3) Böhmer-Ficker No. 1097a ff. Chron. reg. Coloniensis p. 196 (der Separatausgabe): apud Frankevord —, ubi pluribus adunatis principibus multa de statu et utilitate regni tractata sunt; iniusta thelonia, iniuste monete, bella civilia, nisi de consensu et consilio regis et principum omnesque iniusticie sub iudicio et pena vite a rege et principibus interdicte sunt. 4) Das dort erlassene Reichsgesetz sagt: Imprimis omnibus imperii fidelibus, ne in reysa publica procedant, omnibus modis inhibemus. Dazu nachher Reisam que heymsuche dicitur si quis commiserit, proscribatur. 5) Boretius, de jure bellorum privatorum (Halle 1858) p. 4 f.

Digitized by Google

zusammen mit ihrer Wichtigkeit muss uns veranlassen, den Landfrieden mit dem Reichstage von 1234 in Zusammenhang zu bringen, da ein solcher, wie oben dargelegt ist, für 1221 nicht möglich ist. —.

Wo es sich eben darum handelte, das Zusammenstimmen von Bestimmungen des Landfriedens mit dem um 1234 geltenden Rechte zu erhärten, wird man unter den angezogenen Quellen vielleicht das Landrecht des Sachsenspiegels vermisst haben. Es ist dies indes mit Absicht übergangen, weil die Landfriedensvorschriften, die das Rechtsbuch an verschiedenen Stellen und ganz besonders II, 66 ff. mitteilt, eine eigentümliche Bedeutung für dasselbe haben. Sie sind vornehmlich bei der Frage nach der Entstehung des Sachsenspiegels untersucht, ohne dass man doch zu einem rechten Abschlusse dabei gekommen wäre. Jetzt, wo der vorliegende L. mit grosser Wahrscheinlichkeit als 1234 entstanden angesehen werden darf, verlohnt es sich vielleicht, von diesem Standpunkte aus noch einmal auf den Sachsenspiegel zurück zu sehen.

Ssp. II, 66 § 1 beginnt mit dem bekannten Satze: Nu vernemet den alden vrede den die keiserlike walt gestedeget hevet deme lande to Sassen mit der guden knechte wilkore von deme lande. Mit Rücksicht auf diese Stelle und mit Rücksicht darauf, dass die ihr bis zum Schluss des zweiten Buches folgenden Artikel ebenfalls dem Landfrieden gewidmete Sätze enthalten, hat man allgemein angenommen, dass dem Spiegler ein bestimmter Landfriedenstext vorgelegen haben müsse. Nach Homeyers[1]), Walthers[2]) und insbesondere Fickers[3]) Vorgang glaubte man lange, obwol auch andere Meinungen sich geregt hatten[4]), diese Vorlage in der Treuga Heinrici wiedergefunden zu haben. Die Unzuträglichkeit dieser Annahme freilich haben dann Untersuchungen von Eggert[5]) und Frensdorff[6]) dargethan. Hatte

1) Ssp. Landrecht Einleitung p. XIII. 2) Deutsche Rechtsgeschichte I, p. 384 3) Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels p. 86 ff. 4) Gaupp, Germanistische Abhandlungen p. 103 ff; Sachsse, Zeitschr. für deutsches Recht XIV, p. 90 ff. 5) Studien zur Geschichte der Landfrieden p. 65 ff. 6) „Ueber Niederdeutsche Rechtsaufzeichnungen" in: Hansische Geschichtsblätter I, p. 95 ff.

Digitized by Google

Ficker sich in seinem Buche dahin geäussert: „Stellt der Ssp. das seinen Eingangsworten Folgende ausdrücklich als altes von der kaiserlichen Gewalt bestätigtes Recht hin und ist uns ein Reichsgesetz bekannt, in welchem sich dasselbe so gut wie wörtlich und zudem mit einer Andeutung, dass es sich um altes Recht handle, findet, so müssten die Gegengründe doch sehr stark sein, welche uns bezweifeln lassen könnten, dass dem Ssp. das Gesetz vorlag;“ so glaubte Frensdorff[1]) dem entgegenhalten zu sollen: „Aber seit wann führt man die Bestimmungen des Rechtsbuches geradezu auf Gesetze zurück, und wo zeigt sich der Verfasser so bewandert in der Reichsgesetzgebung, dass man ihm gerade die Bekanntschaft mit deren neuesten Erzeugnissen zutrauen sollte?“ Ziehen wir nunmehr auch L. in den Kreis unserer Betrachtung, so erweist sich die letztere Bemerkung als unzutreffend. Denn jetzt steht die Sache doch nicht mehr so, dass wir in irgend einem anderweit bekannten Reichsgesetz die Vorlage für den Ssp. aufzusuchen hätten, sondern umgekehrt: am Rande der urkundlich beglaubigten (zuletzt 1233) Lebenszeit Eikes und aus der unmittelbaren Umgebung seiner Heimat ist ein Landfriede erhalten, welcher dort zum wenigsten bekannt geworden ist. Wenn bisher die Frage nach der Benutzung eines bestimmten Landfriedens durch den Spiegler nicht aufgeworfen wäre, angesichts dieses Landfriedens müsste sie aufgeworfen werden. Gelingt es für diesen besondere Berührungspunkte mit der Darstellung Eikes zu erweisen, so liegt, da doch eben die Artikel des Ssp. nicht Vorlagen des Landfriedens gewesen sein können, die Benutzung des Landfriedens durch den Spiegler am Tage.

Eins muss ich allerdings vorher noch bemerken. Der Ssp. enthält auf den Landfrieden bezügliche Bestimmungen besonders II, § 13 und II, 66 ff. Sachsse[2]) sowol wie Eggert[3]) benutzen eben diesen Umstand, dass Eike nicht

1) p. 109. 2) Zeitschrift für deutsches Recht XIV, p. 112. 3) Studien p. 70.

Digitized by Google

alle Landfriedensbestimmungen an einer Stelle hat, um daraus Bedenken gegen die Benutzung einer bestimmten einzelnen Landfriedensurkunde abzuleiten. Hätte, meinen sie, Eike ein abgeschlossenes Ganzes wiedergeben wollen, so sei es doch wunderbar, dass er dasselbe an so weit von einander getrennten Stellen wiedergegeben habe. Es liesse sich darauf erwidern, dass, gleichviel ob er eine Vorlage hatte oder nicht, die Nötigung diese gleichartigen Bestimmungen zusammenzufassen, so oder so für ihn nahe gelegen haben würde. Aber ich erwidere das nicht; ich gebe vielmehr zu, dass Eike gleiche Materien an verschiedene Stellen zersprengt, und bin fest davon überzeugt, dass Eike für das, was wir Dispositionskunst nennen, eigentlich recht wenig Verständnis hatte. Gleichwol scheint mir der vorliegende Fall doch seine besondere Eigentümlichkeit zu haben. Eike beruft sich in einer Weise, wie sie bei ihm sonst nicht vorkommt, hier II, 71 § 1[1]) auf früher zu dieser Materie von ihm mitgeteilte Lehren. Wenn er sich selbst Unvollständiges in II, 66 ff. zu bieten bewusst war, und wenn er es doch zu dem schon von ihm bereits Gebotenen einschiebend nachtrug — sei es bei der lateinischen Abfassung, sei es, wie mich wahrscheinlicher dünkt, erst bei der Uebersetzung — so muss ein besonderer Anlass für ihn vorgelegen haben. Und als solcher kann kein annehmbarerer gedacht werden, als ein Landfrieden, der zu seiner Kenntnis kam: möglicherweise ein älterer, oder, was jedenfalls das näherliegende, ein zu seiner Zeit und in seiner Heimat beschworener. Wollte ich als diesen benutzten Landfrieden L. anerkennen, so könnte ich mir die Sache leicht machen und sagen: alles, was man für die Benutzung der Treuga angeführt hat, bietet auch L.; dagegen bietet L. nichts von dem, was man gegen die Benutzung der Treuga an Bedenken erhoben hat, und ich wäre des Beweises quitt. Eine andere Behandlung der Sache ist aber wol die bessere. Es wird die Aufgabe sein zu constatiren, dass für die Artikel II, 66—72 wirklich ein Zusammenhang mit L. erweislich ist, und zweitens,

1) Sve den vrede bricht, dat sal man richten als hir vore geredet is.

Digitized by Google

dass die Materien der übrigen Bestimmungen des L. sich schon in den früheren Teilen des Ssp. behandelt finden, in welch letzterem Falle eine völlige Uebereinstimmung nicht erforderlich wäre.

Jener erstgenannte Zusammenhang ist denn in der That erweislich. Nicht in der Art freilich, dass wir eine wortgetreue, die Artikel auch in ihrer Aufeinanderfolge wiedergebende Uebersetzung vor uns hätten. Wol finden die betreffenden Artikel von L. in denen des Ssp. ihr Gegenbild, aber der Spiegler gibt seine Vorlage — wenn man überhaupt annehmen darf, dass eine Aufzeichnung von L. bei Ausarbeitung seiner Stücke ihm unmittelbar zur Hand war — mehr dem Sinne als den Worten nach und in freierer Weise wieder, sich im Detail nicht bindend, da bald weglassend bald zusetzend. Das zeigt sich gleich in dem die befriedeten Orte, Zeiten und Personen behandelnden Artikel 66. Die genannten befriedeten Personen kehren auch in L. wieder, aber die ebenfalls in demselben aufgeführten Namen, Landleute, Jäger und Fischer lässt der Spiegler aus, während er die mulieres durch wif und megede ersetzt. Die befriedeten Orte sind dieselben wie in L. II und III; ebenso kommen die befriedeten Tage beider Aufzeichnungen überein. Aber ihnen fügt Eike noch die, ungefähr den Friedezeiten der Gottesfrieden gleichkommenden heiligen und gebundenen Tage — hierin abweichend von allen bekannten Reichsfrieden — hinzu; und ganz sein Eigentum ist die religiöse Begründung des Friedenscharakters aller dieser Tage. Auch nennt er als in diesen Friedenszeiten Friedlose nur die Verfesteten und Reichsächter entsprechend den Verfesteten und Verurteilten von L., dabei aber selbständig noch die in handhafter That Gefangenen hinzufügend. Artikel 67 deckt sich mit L. 14, dessen die Gleichberechtigung des Klägers und das ungemessene Recht des Richters[1]) enthaltender Schluss allerdings fehlt. Ebenso fehlt dem Artikel 68 der die Bestrafung des Uebertretenden enthaltende Schluss von L. 8. Artikel 69 parallelisiert sich mit L. 20.

1) Der sächsische Richter erschien anders vgl. Ssp. III, 69 § 1.

Digitized by Google

Artikel 70 stimmt überein mit L. 11. Aber auch zwischen Artikel 71 § 2 — § 1 wurde oben schon erwähnt — und denen L. 15 und 17. 18 besteht ein Zusammenhang. Ssp. II, 72 § 2 schreibt: Binnen gesvoreneme vrede ne sal man nene wapene vüren, denne to des rikes dienste unde to torneien, sunder sverd. Alle die anders wapene voren over die sal man richten, wende sie in des rikes achte sin, of sie dar mede gevangen werdet. Wir fanden eben als Resultat, dass ein gegen die nichtritterlichen Stände gerichtetes Verbot, andere Waffen als Schwerter im geschworenen Frieden zu führen, vorliege. Eike sagt hier ganz dasselbe. Die in des Reiches Dienst und in Turnieren Beschäftigten sind eben die Ritter. Alle nun, die gegen diese Vorschrift Waffen führen d. h. also bei den nichtritterlichen Ständen die, welche mehr ritterliche Waffen als Schwert tragen, bei dem ritterlichen diejenigen, die nicht im Reichsdienst und im Turnier, sondern auch zu anderen Zwecken, wozu ja auch die Reise gehört, ihre Waffen führen, sollen, wenn sie auf handhafter That (L. 15: antequam deprehendantur) ergriffen werden, der Reichsacht verfallen (L. 15: sicut proscripti iudicabuntur): es kann übrigens dahin gestellt bleiben, ob hier die Verhängung der Reichsacht eine eigentümliche, edictale ist oder nicht[1]). Die Vorschriften über das Gerüchte bilden den Schluss der Friedensbestimmungen, sowol des Landfriedens wie des Sachsenspiegels. Der Spiegler hat sie im Gegensatz zu seiner Vorlage L. 21 weit ausgesponnen durch Artikel 71 § 3—5 und Art. 72. Die Strafe für den das Gerüchte Hörenden aber nicht Befolgenden, die er bereits[2]) gegeben, lässt er hier aus. Als Nichtfolgepflichtige nennt er im Unterschied vom Landfrieden Küster und Hirten, dagegen bekundet er in Uebereinstimmung mit demselben die Pflicht eventuell dem Gerüchte drei Tage lang auf eigene Kosten zu folgen.

In den früheren Teilen des Sachsenspiegels sind vertreten die folgenden Bestimmungen des Landfriedens:

1) S. Planck l. c. p. 157, welcher übrigens den Artikel des Sachsenspiegels ganz anders interpretiert. 2) I, 53 § 1.

Digitized by Google

L. 5. 7 in Ssp. II, 13 § 5 und II 16 § 8; L. 9 in Ssp. II 13 § 4. Von L. 10 findet man die Vorschrift des Zweikampfs in I, 63 § 1; in L. ist die Strafe dem Urteil des Richters anheimgegeben. Ein dem L. 13 paralleler Artikel findet sich in Ssp. nicht. Doch ist Eike, wie das aus I, 38 § 1 und I, 39 hervorgeht, eine Sühnung des Raubes wol bekannt; und die letzte Stelle zeigt auch, dass er Abweisung der Klage durch Selbsteid des Angeschuldigten gestattet, in Uebereinstimmung mit dem, was er I, 18 § 2 als specifisch sächsisches Recht verkündigt. Was L. 16 anlangt, so spricht Ssp. II, 13 § 5 nur von der für Brandstiftung festgesetzten Strafe und nicht von dem dabei zu beobachtenden Verfahren. So berühren sich beide Quellen nicht, was wenigstens deswegen hervorgehoben werden darf, weil Eggert[1]) aus der entsprechenden Vorschrift der Treuga ein Moment gegen deren Benutzung in Ssp. hat entnehmen können, was also für L. nicht zutrifft. L. 19 trifft zusammen mit Ssp. I, 66 § 1. — Gar nicht enthalten sind im Ssp. die Artikel L. 4 Anfang, 6 und 12, für welch letzteren erst ein später Zusatz Ssp. I, 69 eine ähnliche Bestimmung eingefügt hat, und die Beschwörungsbestimmungen am Schluss L. 22. 23. 24. 25.

Schon diese Gründe machen es sehr wahrscheinlich, dass L für den Ssp. Vorlage war. Entscheidend aber ist in dieser Beziehung der Eingang von Ssp. II, 66 § 1: Nu vernemet den alden vrede, den die keiserlike gewalt gestedeget hevet dem Lande to Sassen etc. (s. ob.) verglichen mit dem von L.: Hec est forma antique pacis quam dominus imperator precepit renovari. Wo konnte man bisher innerhalb der ungefähr zu berechnenden Lebenszeit Eikes einen kaiserlichen Landfrieden constatieren? An Heinrich VI. zu denken, ging nicht gut an. Ficker[2]) half sich damit, dass der Sachsenspiegler die, wenn auch von Heinrich VII. erlassene, Treuga als altes von der kaiserlichen Gewalt bestätigtes Landfriedensrecht angesehen hätte. Hier löst sich dieser Widerspruch. Die Ueberschrift von L. war die Firma, unter der in Uebereinstimmung mit den histo-

1) l. c. p. 71. 2) l. c. p. 88; besonders auf die Anfangsartikel der Treuya sich stützend.

Digitized by Google

rischen Thatsachen der Frankfurter Landfriede von 1234 in Ostsachsen passierte. —.

Es war mein Vorsatz nachzuweisen, dass der hier vorgelegte Landfriede von Frankfurt dem Jahre 1234 angehöre, und wahrscheinlich zu machen, dass er die so lange gesuchte Vorlage für die Landfriedensbestimmungen des Sachsenspiegels bilde. Für jenes erste sollte noch eine schriftstellerische Nachricht angeführt werden, die freilich auch für den zweiten Punkt von Bedeutung ist. Es ist die allein in der von einem Mitgliede der Familie von Repgou bald nach 1237 verfassten sächsischen Weltchronik zum Jahre 1234 erhaltene Nachricht: Des selven iares to Lichtmissen hadde de Koning enen groten hof to Vrankenevorde, dar der vorsten vele was; dar swor men den vrede[1]). Den Friedeschwur auf dem Reichstage erhärtet sie sicher. Aber ebenso zeigt sie auch — auf die gleiche Abstammung des Autors mit dem Spiegler will ich kein Gewicht legen — dass man sich in Ostsachsen lange gerade dieses Landfriedensschwures erinnerte, er für dasselbe von besonderer Bedeutung gewesen war.

So vereinigt sich alles um die Entstehung des Landfriedens, an welchen diese Untersuchung anknüpfte, im Februar 1234 und seine Benutzung durch den Sachsenspiegler zur grössten Wahrscheinlichkeit zu erheben. Gleichwol bin ich mir bewusst, dass bei dem verhältnismässig dürftigen Stande der Ueberlieferung gegen die versuchten Combinationen Bedenken sich werden erheben lassen, erheben müssen; dennoch schienen mir jene begründet genug, um sie wenigstens zur Discussion zu stellen. Das jedenfalls wird das Vorgetragene zu bekräftigen geeignet sein, was kürzlich Schröder[2]) für einen anderen Gegenstand erwiesen, dass die — leider nicht vollkommen bekannten — Urkunden aus den Eikes Heimat benachbarten Landen noch ein reiches Material für das Verständnis seines Rechtsbuches zu liefern im stande sind.

1) Monum. Germ. deutsche Chroniken II, p. 250. 2) Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Germ. Abt. V: Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels.

Digitized by Google

VII.

Fragment eines Naumburger Anniversariums.

Von

Dr. Perlbach,

Bibliothekar in Halle.

Als Einbanddecke eines aus der Danckelmannschen Bibliothek stammenden Druckes von 1576 (Joan. Lucienberger, Aeneis, Francofurti 1576, 4to) fand ich kürzlich auf der hiesigen Universitätsbibliothek ein Pergamentblatt in fol., welches den Kalender der Monate März und April enthält. Nach der Ablösung ergab sich dasselbe als Fragment eines Naumburger Anniversarienbuches, d. i. eines nach den Tagen des Kalenders geordneten Verzeichnisses der Personen, welche der Naumburger Domkirche Stiftungen gemacht haben. Derartige Mittheilungen sind aus dem Naumburger Bistum bisher nur spärlich bekannt geworden: anscheinend sind die mittelalterlichen Originale nicht mehr erhalten, da sich der um Naumburg besonders verdiente Historiker Lepsius nur auf Abschriften aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (von J. G. Kayser) beruft (Lepsius, Kleine Schriften I, 31—33). Ein Auszug aus einem bis ins 16. Jahrhundert reichenden Anniversarienbuche findet sich bei Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae Germanicae II, 160—171.

Das vorliegende Blatt, 36 cm hoch, 25 breit, ist im 14. Jahrhundert angelegt, auf welches die Schriftzüge des Kalendariums hinweisen, während die Namen der Benefactoren

Digitized by Google

erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, zu zwei verschiedenen Zeiten, die älteren rot, die jüngeren schwarz, eingetragen wurden. Die meisten Personen erscheinen auch in dem von Schöttgen und Kreysig mitgetheilten Auszuge, aber auffallender Weise zu anderen, bald früheren, bald späteren Tagen[1]), nur 10 dort nicht aufgeführte sind hier hinzugekommen. Bei jedem Namen ist die Höhe der Stiftung bemerkt und angegeben, wie sie zur Verteilung kommen sollte. Bei den meisten steht dat fabrica, d. h. die Rente war ursprünglich für den Dombau bestimmt, kam aber später (die Bemerkung ist überall von der jüngeren Hand hinzugefügt) zur Verteilung unter die Domherren; das fast bei jedem Namen stehende can. löse ich durch canonicis auf, die jüngere Hand hat fast immer divisio oder divisim beigesetzt.

Namen von historischer Bedeutung finden sich, soweit bei der kleinen Anzahl bis jetzt veröffentlichter Naumburger Urkunden zu ersehen war, nur folgende:

März 19. Ulricus episcopus, nach Potthast starb der erste Bischof dieses Namens (seit 1304) am 17. März 1316.

März 11. Hademarus decanus. Ein Cellerarius dieses Namens wird 1225 urkundlich erwähnt (Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von N. 274); zwischen 1225 und 1249, wo ein Decan Heinrich vorkommt, könnte er diese Würde bekleidet haben.

April 10. Guntherus de Novo Castro, erscheint als Domherr 1282 Oct. 15. und 1286 Juni 5. (Lepsius 313 und 320).

April 1. Relingis fundatrix, die in dem Ablassbrief Bischof Dietrichs von 1249 erwähnte Regelyndis marchionissa, nach Thietmar von Merseburg eine Tochter Herzog Boleslaus I. von Polen. (Lepsius, Kl. Schr. I, 16).

In dem nachstehend abgedruckten Kalender ist die erste Spalte von mir hinzugesetzt, die zweite (die goldene Zahl enthaltend) rot, von der dritten (Wochentagsbuchstabe) nur die A rot, die vierte und fünfte ebenfalls rot. Alles gesperrt Gedruckte ist im Original mit roter Tinte geschrieben.

1) Die ich im Abdruck in Klammern dazu gesetzt habe.

Digitized by Google

Martis prima necat et post sub cuspide quarta est.
Martius habet dies XXXI luna XXX.

1	III	d		Kal.	Martii. Donati martyris.
2		e	VI	Non.	Simplicii pape. Commemoracio Johannis Ajaci de Bura IIII flor.
3	XI	f	V	„	Junterii et Celidonii martyrum.
4		g	IIII	„	Lucii pape et martyris. Jo. Poczte divisio 4 1/2 flor. dat fabrica (27/2).
5	XIX	A	III	„	Quirini presbyteri. Nicolaus von Ende. III. flor. post letare. fab. (1/4).
6	VIII	b	II	„	Victorini confessoris. doctor Tylonis III flor. fabrica ante Gregorii (7/3).
7		c		Non.	Perpetue et Felicitatis. Clemens Mensze III flor. fabrica.
8	XVI	d	VIII	Idus.	Ponti diaconi. Cristanus Scholen can. 1 sol. divisim dat fabrica (1/3).
9	V	e	VII	„	Quadraginta militum. Johannes de Quosicz. III flor. fabrica (3/3).
10		f	VI	„	Translacio sancti Viti. Henricus de Medil (13/3).
11	XIII	g	V	„	Gregorii episcopi. Hademarus decanus can. VI d. dat Joh. et Pauli (3/3).
12	II	A	IIII	„	Gregorii pape. In medio quadragesime H. Grope divisio IIII flor. dat m...[1] (27/3).
13		b	III	„	Macedonii presbyteri. Lodovicus de Denstete can. 1 sol. divisio dat prepositus (4/3).
14	X	c	II	„	Quadraginta VII martyrum. Conradus Schutze can. 1 sol. divisim dat fabrica (4/3).

1) Unleserlich.

Digitized by Google

15		d	Idus.		Patrone virginis et martyris. Otto canonicus 1 sol. can. divisim de curia retro ca[pellam sancte] crucis ($^6/_3$).
16	XVIII	e	XVII Kal.		Aprilis. Ciriaci et sociorum eius. Ditmarus canonicus VId. can.
17	VII	f	XVI	„	Gertrudis virginis. Henricus de Wissensee can. 1 d. ad offertorium d...[1])
18		g	XV	„	Alexandri episcopi. Bertoldus Bobuck can. VId. Johannis et Pauli ($^3/_3$).
19	XV	A	XIIII	„	Joseph nutritoris domini. Ulricus episcopus divisio IX flor. dat fabrica ($^{28}/_3$).
20	IIII	b	XIII	„	Gutberti episcopi. Wernherus prepositus Ciczensis can. 1 sol. dant d....[1]) mansis...[1]) Spexard ($^7/_3$).
21		c	XII	„	Benedicti abbatis. Lutoldus presbyter can. 1 sol. divisim de curia Trnavin[1]) (?).
22	XII	d	XI	„	Pauli confessoris. Hermannus de Arnneburg can. 1 sol. divisim dat cellerarius.
23	I	e	X	„	Victoriani martyris H. Grope divisio III. flor. dat fabrica ($^{27}/_3$).
24		f	IX	„	Pigmenii presbyteri Herso miles can. 1 sol. de Prissicz ($^{16}/_3$)[2])
25	IX	g	VIII	„	Annunciacio sancte Marie. can. VId. Idem can. 1 sol. dat fabrica et de Bowicz.[3])
26		A	VII	„	Lutegerii episcopi. Henricus de Czercin can. 1 sol. de Bowicz. ($^{16}/_3$).

1) Unleserlich.
2) Prittitz, Lepsius 102.
3) Botewiz 1230 ib. 289.

Digitized by Google

27	XVII	b	VI	Kal.	Resurreccio domini. Jo. de Bruchterde divisio II flor. dat fabrica (17/3).
28	VI	c	IIII	„	Sixti pape. Remboto sacerdos can. VId. dat Stephani (20/3).
29		d	IIII	„	Victorini martyris. Henricus Kyl divisio unius flor. dat fabrica (20/3).
30	XIIII	e	III	„	Quirini abbatis. Henricus de Kale can. 1 sol. de Kobricz (17/3) [1].
31	III	f	II	„	Reguli martyris. Jo. de Grymmis can. 1 sol. cum residuo dat decanus beate Marie. A die annunciacionis Marie continuando per VII dies singulis diebus IIId. de antiphona hic fratres de antiphona al....o [2] divisio unius flor. dat fabrica.
2. Seite:					Aprilis decima e se quindenum a fine salutat. Aprilis habet dies XXX luna XXIX. Relingis fundatrix X den. can. (21/3).
1		g		Kal.	Aprilis. Valerii episcopi et martyris. Henricus Gebesteter divisio II flor. (30/3).
2	X	A	IIII	Non.	Quinciani martyris. Erkelinus de Starkenburg can. 1 sol.
3		b	III	„	Theodosie virginis. Jo. Gasman can. 1 sol. (31/3).
4	XIX	c	II	„	Ambrosii episcopi et confessoris. Theodricus Manegold III flor. (12/4).
5	VIII	d		Non.	Hyrenes virginis et martyris. Joh. Mouwer divisio III flor. (31/3)

1) ? Kauerwiz ib. 124.
2) Unleserlich.

Digitized by Google

6	XVI	e	VIII	Idus.	Sixti pape. Nicolaus de Fulda can. 1 sol. divisim. (2/4).
7	V	f	VII	„	Celestini pape. Joh. Ysennard divisio III flor. (2/4).
8		g	VI	„	Perpetui episcopi. Heinricus de Doringenhusen divisim III flor. (3/4).
9	XIII	A	V	„	Anthonii presbyteri et martyris. Hugo de Lobde can. VId (3/4).
10	II	b	IIII	„	Ezechielis prophete. Guntherus de Novo castro can. VIII d. divisim (5/4).
11		c	III	„	Leonis pape. dye Eylerin II flor. fabrica.
12	X	d	II	„	Julii episcopi. Commemoracio omnium parentum suorum domini T. de Goch III flor. vngaricales.
13		e		Idus.	Eufemie virginis.
14		f	XVIII	Kal.	Mai. Tyburcii et Valeriani. H. marschalci can. IIII d. (5/4)
15	VII	g	XVII	„	Olimpiadis martyris.
16		A	XVI	„	Nicecetii (!) pape et martyris. Hermannus comes can. X d. divisim.
17	XV	b	XV	„	Petri diaconi. Joh. de Plauwenitz divisio unius fl. (3/4)
18	IIII	c	XIIII	„	Eleutherii episcopi. Theodericus de Goch divisio IIIIor flor. (9/4)
19		d	XIII	„	Leonis pape.
20	XII	e	XII	„	Victoris pape.
21	I	f	XI	„	Sotheris pape.
22		g	X	„	Gaii pape et martyris.
23	IX	A	IX	„	Georgii martyris.
24		b	VIII	„	Alexandri martyris. H. Grope divisio III flor.
25	XVII	c	VII	„	Marci ewangeliste.
26	VI	d	VI	„	Anacleti pape. Dominus Hermannus Plysener $1^1/_2$ sw. gr.

Digitized by Google

27		e	V	Kal.	Anastasii pape.
28	XIIII	f	IIII	„	Vitalis martyris. Heinricus de Butitz can. VI den. $(^{27}/_{4})$.
29	III	g	III	„	Maximi martyris. Cecilia de Hayn can. X den. $(^{29}/_{4})$.
30		A	II	„	[1] uxor Paul von de Hord III flor. Item de antiphona. O crux can. 1 sol.

1) Der Heiligenname fehlt.

VIII.

Zur deutschen Sittenkunde.

Von

J. O. Opel in Halle.

---

1) Sitten und Bräuche in der Stadt Naumburg a. d. Saale im 16. und 17. Jahrhundert.

Die nachstehenden Beiträge zur Geschichte der bürgerlichen Sitten und Bräuche der Stadt Naumburg a. d. Saale sind einem Aktenstücke des städtischen Archivs entnommen (Loc. 32 Nr. 8), dessen Benutzung ich der Güte des Herrn Oberbürgermeisters Göbel in Naumburg verdanke. Das Aktenstück führt den Titel: „Weynacht-Policey-Articul. Anno 1564 seq.“ und enthält die Urschriften der Ratsmandate, welche der Bürgerschaft gewöhnlich vor Weihnachten verkündigt wurden. Diese Mandate sind zahlreichen Verbesserungen und Aenderungen unterworfen worden, je nachdem die Einschärfung der einen oder der andern Verordnung gerade in dem einen Jahre besonders erforderlich schien. Daher findet sich vor den Artikeln des Jahres 1564 auch die Bemerkung: „vorneuret und vormehret durch die Herrn von dreien rethen dornstags post Luciae (14. Dec.) anno 1564.“ Der Inhalt dieser Polizeiverordnungen bezieht sich auf verschiedene Seiten des bürgerlichen Lebens, wie aus den Ueberschriften der Artikel vom Jahre 1564 hervorgeht. Diese lauten: „predigte und gottes lesterung, fruezechen, abendtzechen, wechterglocke, circkler (Nachtwächter) auf-

Digitized by Google

sehen, wechterglocke, die wechter anruffen, nachthofirunge, tantzzucht, spil verboten, reinigen, retardat, hausgenossen abschiedt, marckdiebe, ermanung der folge zum gerichte, heuser, eigen haus, hochzeitsuppen und mensur singen, wein keuffen." Die Erneuerung und die Veränderungen dieser Polizeiverordnungen wurden gewöhnlich an dem oben bezeichneten Tage von dem Rate beschlossen, wie sich aus den Ueberschriften der Artikel ergibt. Schon im Jahre 1567 sahen sich die Stadtbehörden wider veranlasst, einige Aenderungen in den bisher geltenden Vorschriften des Jahres 1564 vorzunehmen. So fielen die Bestimmungen im Betreff der Wächterglocke fort; dagegen wurde ein Artikel, welcher den Schenken verbot, ihre Gäste über die bestimmte Zeit hinaus sitzen zu lassen, eingeschoben; und auf die Verordnung über die Entrichtung der Steuern und besonders der rückständigen Abgaben (Retardaten) folgen nachstehende Ueberschriften: „marckdiebe, schaden an geholtze, weinbergen und in feldern, heuser, eigenhaus, naue mitheuser, haussgenossen, vorstellung der haussgenossen, gebuhr der haussgenossen, haussgenossen sollen nicht burgerliche hantirung treiben, straff der burger so diese artikel der hausgenossen halben nicht halten, hochtzeitsuppen und mensursingen, weinkeuffen." Aus einem anderen Entwurfe dieser Artikel des Jahres 1567 geht hervor, dass diese Verordnungen mit grösseren oder geringeren Veränderungen in der Zeit von 1570—1582 jährlich vorgelesen worden sind.

Später scheinen die Artikel jedoch grössere Veränderungen, besonders durch umfangreiche Zusätze, erfahren zu haben. Der Verlesung der Artikel ging eine Ansprache an die versammelte Bürgerschaft voraus, welche nach dem einen Verzeichnisse des Jahres 1567 folgendermassen lautete: „Achtbare, ersame und weise, gunstige, guthe freunde. Nachdeme man auch zu dieser zeit etliche artickel, so ein erbar radt auff beschliss der hern von dreien rethen gehalten haben wollen, vorzulesen pfleget, inmassen sie euch eins theils auch vor und nach der Zeit vorkundiget, die wolle ein ider mit vleis anhoren und sich darnach richten."

Digitized by Google

Gar manche dieser polizeilichen Verordnungen enthalten Vorschriften oder Verbote, wie sie in anderen städtischen Gemeinwesen jener Zeit auch üblich waren. Wir haben daher im Folgenden nur diejenigen herausgehoben, welche uns nach irgend einer Seite hin merkwürdig und bedeutungsvoll erschienen sind und uns einen Einblick in die besonderen Sitten und Bräuche der naumburgischen bürgerlichen Gesellschaft jener Jahre thun lassen.

1. Handwerksgesellschaften und Quass. (Vor 1564.)

„Es will ein rath, das auff zcukunfftige weinacht heiligen tage keinerlei hantwergksgeselschafft sich versameln und quesse, ap sie gleich die zcuvoren gehabt, auff dys ihar in der stat haben sollen, vielweniger einiche freimarckt ader beutspill begehen und sunderlich soll das unzcimliche thrommen schlahen, es sei bei tage ader nacht, nachpleiben, des gleichen sollen sie keinen gemeinen tancz furnehmen bei busse des raths, darvor ein ydder burger und handwercksman sein dinstgesinde und handwergksknechte vor solcher buss und straffe sich zuhuten, treulich erwarnen mag.

Gefarige lange messer, bleikugeln, spitzbartten, wurffkreucze und alle andere mortliche wehren soll nymants hinfort, er sey burger ader nicht, so er sich alhie in der stat wesentlich enthalten will, tragen bei busse eins alten schocks[1]).“

Unter diesem Verbot und nur durch einen Strich von ihm getrennt steht eine ähnliche Verordnung von anderer Hand, die folgendermassen lautet:

„Es wil ein rath, das auff zu kunfftige weinacht heiltagen keinerlei freimarck adder beutspill soll gehalten

1) Diese Verordnung ist, wie die beiden folgenden, einer Reihe ähnlicher entnommen, welche der Schrift nach vor das Jahr 1564 zu gehören scheinen und den Aktenband eröffnen. Vgl. über den Pfingstquass zu Weissenfels Neue Mitteil. Bd. XV. S. 445.

Digitized by Google

werden, wu sy aber zcymlicher weiss quesse und tentze wollen halten, soll ynnen gegunt werden, doch das umdrehens und unzymlich geberde gemitten, und der tantz nicht lenger bys umb vier schlege gehalten, und die jungfrauen bei tag vom tantz heimgebracht, und die zceche und quasse nicht lenger dan byss umb neun hora gehalten werden bei busse des raths, da vor ein ydder burger und handwercksman sich zu hutten wisse.

2. Spiel. (Vor 1564.)

Es soll hinfort kein burger in seiner behausung ubermessig gelt spill ader dergleichen, das ausserhalb der kurzweil zu achten sei, zu geschehen gestatten, sunderlich in bihr und weinheusern, auch in den iharkuchen, zciffelhause (?) und vor den thoren auf der stat graben soll es vornemlich underlassen pleiben von idermennigliche, damit schmeheliche gotslesterung und andere mannichfelttige ubel, so daraus entstehen, verpleiben und gewert werden mügen bei bus XX gr. unnachlessig von idermenniglich, so des uberkomen wirt, zcu nehmen.

Mit den bihrzcihern und zcipffelern[1]) ist zcuvor dieser beschlus und ordenung villeicht der gemeine bis anher verborgen, den ein rath nachmals gehalten haben will, aufgericht und gemacht, nemlich das die birzcieher und zcipffeler alzeit die stubichen bir, sovil sie der vor sich ahn idem ende verdienen, in des wirts hauss, alda sie es verdienen, aus-

1) Die Bezeichnungen „bierzciher und zcipffeler" scheinen nicht gleichbedeutend zu sein. Unter den ersteren dürften diejenigen Personen zu verstehen sein, welche im Brauhause das Bier von den grossen Gefässen in die kleineren füllten. Die Zipfeler aber sind ohne Zweifel die Zapfer oder Schenkknechte. Unter den Wirten dürfen hier nicht ausschliesslich Gastwirte verstanden werden, sondern vielmehr auch diejenigen Bürger, welche das von ihnen gebraute Bier in ihren eigenen Häusern verschenkten. Das Verbot hat den Zweck, zu verhindern, dass die bezeichneten Personen das ihnen als Löhnung verabreichte Bier in ihren Wohnungen ausschenkten. „Bierzieher" fehlt bei Grimm; Zipfler findet sich bei Schmeller II. 1145 in der Bedeutung „mensivagus, Schmarotzer" und mit Hinweis auf Geiler für „sterzer, pettler." Schmeller kennt auch den Bierzäpfler, der das Recht hat, Bier „vom Zapfen, d. h. im Kleinen zu verkaufen, im Gegensatz zum Brauer, Gastgeber und Wirt" (II. 1142/43). Der Reimschmied, welcher den Schlemmerreim „Zum Zipfel, zum Zapfel, zum Kellerloch nei, alles muess versoffe[n] sei" (Wander 5,592) machte, wollte daher seinen Durst sogar bei dem Zipfler löschen

Digitized by Google

trincken sollen, wo sie es aber nicht vormochten, alsdann dasselbige dem wirtte ader nachtbaurn, ihe 1 stubichen umb sechs alde pfennige, zcu vorkeuffen anbiethen, und wo es der wirt ader nackbaurn nicht keuffen wollen, alsdann und nicht ehr mit inen heim tragen bei des raths straffe, so offt solchs von inen ubergangen.

3. Hochtzeit suppen und mensur singen. (Vor 1564.)

Nachdem auch die unart mit den suppen holen zue hochzeitten und das weingehen auff den anderen tagk wiederumb wil einreissen, alss wil der rath dasselbige ufs neue bedes wiederumb mit ernst verbotten haben bei busse eines neuen schogks unnachlesslich zu nemen.

Es gebeut auch ein erbar rath, das die gesellen, so den breutigam zue ehren dienen wollen, eine stunde vor dem leuthen zur predigt in des bräutigams hauss sich vorsamlen, den eine suppe soll gegeben werden, damit sie darnach konnen dienen, und sollen unter der predigt keine suppen essen, besondern in der kirchen pleiben, dardurch nicht eine ungestümmigkeit von inen in irer wiederkunfft unter der predigt ahngericht werde bei straffe 10 gr.

Wo auch iemande mensur zu singen[1]) und die cantorei sambt der orgeln zue seinen hochzeitlichen ehren bestellen wolde, der mag sulliches bei dem cantor und dem organisten suchen und soll dem cantor sechs groschen, aber dem organisten zwene groschen davohn geben und pflegen. Ein igliches aber, so hochzeit hat, es sei auff einen sontage oder dinstagk, und die mensur nicht bestellen wurde, der soll gleichwol vorpflicht sein, dem cantor einen groschen und dem organisten auch einen groschen zu geben, deme haussmahn sol mahn nicht mehr dann einen groschen geben.

1) „Mensur singen" heisst: nicht ein- sondern mehrstimmig, also kunstmässig singen, vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I. 2105. Unter dem „Mensur singen" dürfte also die Brautmesse zu verstehen sein.

Digitized by Google

4. Klingen mit den Becken. (Vielleicht 1680 oder etwas früher.)

Es wollen auch Rat und Räte und befehlen hiermit ernstlich, dass das Umbgehen und Klingen mit den Becken, dessen sich in vergangenen Jahren die Badere vor den Weihnachtfeiertagen bei nechtlicher Weile gebraucht, weil es ein grosser Uebelstand und niemande darmit gedienet, sondern vielmehr eine Unlust zuzuhören, genzlichen eingestellet und abgeschafft werden soll, darnach sich die Badere zu achten.

5. Neujahr und Gründonnerstag holen[1]). (Vielleicht 1680 oder etwas früher.)

Letzlichen hat die Bürgerschaft vor diesem aus der publicirten und abgelesenen churfürstlichen Policeiordnung vernommen, dass die hohe landesfürstliche Obrigkeit aus sonderbaren erheblichen Ursachen und bei einer ansehnlichen Geldstraf verboten, dass hinfüro keiner seine Kinder mehr den Taufpaten zu Abholung des neuen Jahres oder grünen Donnerstags zuschicken, sondern sich dessen gentzlich enthalten soll. Nun kömmet einem Ebrbaren Rate für, wie etliche Leute alhie von solchem Verbot der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, als ob es wohl nachbleiben können oder sollen, schimpflich reden wollen.

Dieweil aber die Bürgerschaft höret, dass nicht ein E. Rat vor sich, sondern die hohe landesfürstliche Obrigkeit selbsten verbeut, die Kinder zu den Paten nach dem Neuen Jahre und Grünen Donnerstage zu schicken mit ausdrücklicher Bedrauung, dass derjenige so seine Kinder zu den Paten schicket, von jedem Kinde fünf Thaler, der Taufpate aber, so denen Paten dass Neue Jahr austeilen lesset, zehen Thaler von jedem seinem Paten zur Strafe ohne einige Nachlassung erlegen soll, so ist ein jeder schuldig, disfals der hohen Obrigkeit Gehorsam zu leisten und lesset ein

1) In einer Randbemerkung wird auf das Jahr 1586 verwiesen, wo demnach diese Verordnung bereits veröffentlicht wurde.

Digitized by Google

E. Rat dessen jedermann nochmals erinnern und vor angedeuter Strafe verwarnen. Wie dann im bevorstehenden Neuen Jahre hiermit der Anfang gemacht und keinem Paten weder dass neue Jahr noch der grüne Donnerstag gegeben werden soll.

6. Der heilige Christ. (1680.)

Nachdem auch biss anhero dieses Orts ein grosser Ubelstand einreissen wollen, indem allerlei Handwergsbursch und ander Gesindlein sich unterstanden, gegen die bevorstehende heilige Zeit der Weihnachtfeiertage den heiligen Christ zu agiren, auch wohl ezliche mit Degen und anderm Gewehr sich auf der Gassen haben finden lassen und hieraus endtlichen gleichssam ein Fasnachtspiel werden wollen, welches nicht alleine an ihme selbsten eine grosse Sunde ist, sondern auch bei der Jugend gross Ergernus verursachet, alss ist ein E. Rat solches gäntzlichen abzuschaffen [entschlossen][1]) dergestalt, dass ohne eines E. Rats und des Ministerii Vorbewust sich dergleichen hinführo niemandes unterstehen soll. Im Fall aber einer oder mehr sich dessen nochmalss unterfangen und hinterkommen würden, sollen sie dermassen gestraft werden, damit sich ein anderer daran zu spiegeln haben möchte.

7. Singen vor den Thüren. (1674. 1680.)

Es ist auch zu erinnern, dass bei diesen Weihnachtzeiten das unnütze und Gott ungefällige Singen der Jungen und Mägdgen bei Abend vor den Thüren gäntzlich hinführo abgeschaffet sein soll, massen schon Anstalt gemacht, dass dergleichen böse Kinder erstlich fortgescheucht, nachmalen aber gar beigesteckt werden sollen.

8. Kuchenbacken und austheilung, so uff ostern den bathen geschiehet. (1581.)

Es ist bissanhero ein sehr böser gebrauch der gestaldt eingerissen, das uff die osterfeiertage die burgerschafft viel

1) Das eingeklammerte Wort fehlt.

Digitized by Google

und mannicherlei kuchen gebacken und dieselben hernachmals den badten ausgeteilet, auch also das mannich armer man wol all das jenige, wass er im hause gehabt, daran gewendet. Wan aber mit dergleichen backen sonderlichen zu itzigen geschwinden zeiten und holung der rothen eier[1]) den badten wenig gedienet und dargegen nicht geringe kosten dardurch den bürgern zugezogen, alss seindt rath und räthe mit einander einig worden, solche unordentliche kosten, so den badten bissanhero geschehen und auff sie gewendet, genzlichen abzuschaffen. Wollen demnach hiermit der burgerschaft nochmalss aufferleget und bei ernster straffen bevhollen haben, das derer keiner, sei reich oder arm, wie bissanhero im brauch gewesen, uff kunfftige osterfeiertagen ihren badten an kuchen und eiern edtwas reichen noch die badten herumb lauffen und die rothen eier, wie man es nennet, bei einem oder dem andern erfordern sollen, besondern sich dessen hinfurder eussern und enthaldten, und im fall iemandt sein kindt herumbschicken oder auch einige burger dergleichen den badten edtwas reichen wurde, er unnachlesslichen gestraffet werden soll, darnach sich menniglich zu richten

9. Tantzzucht. (1581.)

Hinfurder sollen alle jungen gesellen und jungfrauen sampt allen andern, so des tanzes freude beginnen wollen, am tanze sich zuchtig und vornunfftig halten, unzimlich schreien nachlassen und sonderlich das unzuchtige vordrehen nicht alleine uffm tanzboden, sondern auch in den heusern

---

1) Dieser Ratsbefehl ist in den Jahren 1587—1589 jedes Mal vor Ostern veröffentlicht worden und scheint also der tief eingewurzelten Sitte keinen grossen Abbruch gethan zu haben. Verbote gegen das Holen des roten Eies sind übrigens auch aus Weissenfels (Neue Mitt. Bd. XV. S. 443) und Halle bekannt. In Halle wurde dieses Verbot auf Veranlassung des Rates im 16. und 17. Jahrhundert den Gemeinden sogar von den Kanzeln herab, also auch lange Zeit ohne jeglichen Erfolg, verkündigt. In Eisenberg wurden zu Ostern „in der Hofküche bunte Eier gekocht; die Pagen erhielten 4 Gr. zum Einkauf von Farbe, um rote Eier zu kochen (1677)". Mitteilungen des Geschichtsforschenden Ver. zu Eisenberg I. 95. Den „Osterfladen" sollten die Paten auch in Weissenfels vom Jahre 1598 an nicht mehr holen. (Neue Mitt. a. a. O. S. 443.)

Digitized by Google

und uff der gassen, (darzu dan andere mehr uber des raths diener sollen besteldt werden,) dadurch jungfrauen und frauen vielmehr geschmehet dan geehret, abstellen. Darumb dan auch hinfuro die drei reihen des abendt tantzes, wie dan eine zeit lang solches bisshero auch ist gepflogen worden, in den heusern nicht sollen gehalten werden, sondern hiermit gentzlichen abgethan sein, das ein jeder seine kinder und vorwandte, auch die handwercksmeister ihr gesinde mit vleis verwarnen sollen. Dan ein erbar rath hinfurder mit mehrerm ernst uber solcher tantzzucht, dan bisshero geschehen, halten und die vorbrecher, weil alle gutte warnungen wenig nutz schaffen, alsbaldt vom tantzboden zu irem gehorsam nemen und von dannen nicht kommen lassen will, sie haben dan die geburliche straffe erleget.

Auch soll keiner zur selben zeit, es sei zu hochtzeitten oder sonst lange messer, bleikugeln, sebel oder andere mordliche wehren auff das tantzhaus tragen bei peen 20 gr. Do aber die gelegenheit der personen und andere umbstende hohere straff erfoddern möchten, will ein erbar rath solche ihme vorbehalten und menniglich, sonderlich aber junge gesellen, bei welchen dergleichen verbotten wehren tragen itziger zeit nicht mit geringer ihrer selbs gefahr einreissen will, vor schaden gewarnet haben[1]).

Desgleichen[2]) befinden und sehen die hern von dreien räthen, das itziger zeit von den jenigen gesellen und jungfrauen, auch woll von anderen in beleittung uff und von dem rathhause allerhandt uppigkeit vorgenhommen, auch zu wieder billiche zucht und erbarkeidt man sich mit geschlossenen feusten fuhren[3]) und dardurch der jugendt zum ergerlichen leben nicht wenig anleittung giebet. Derowegen ein erbar rath hiermit die burgere, derer kinder, sohne und tochter mit ernst vorwarnet haben will, das von

1) Die ganze Periode von „Do aber" an ist ein Zusatz am Rande.

2) Dieser ganze Absatz steht auf einem besonderen Blatte und ist wahrscheinlich bei einer späteren Veranlassung hinzugefügt.

3) Das gegen die Tänzer gerichtete Verbot, die Tänzerin nicht an der Hand zu führen, findet sich auch in der weissenfelser Ordnung vom Jahre 1598. Vgl. Neue Mitteil. a. a. O. S. 438/9.

Digitized by Google

einem und dem anderen die beleittung und furung ehrlich und dermassen mit den armen und nicht mit den henden angestellet werden solle, wie vor dessen breuchlichen gewehsen, und im fall sich jemand etwas anders gelusten lassen wurde und nachmals hin und wieder mit geschlossenen feusten sich fuhren oder auch von weibern und jungfrauen dergleichen gestattet und nachgelassen werden mochte, sie beiderseits in ernste des raths straffen genhommen werden sollen, darnach ein jeder sich zu richten, auch seine kinder darvon abzuhalten und zu vorwarnen wiessen wirdt.

Darmit auch menniglich sich so viel desto weniger hinfuro zu entschuldigen, soll der tantzzucht halben, wie vor dessen breuchlich gewesen, gewisse ordnung vorfasset und offendtlich in einem täfflin aussgehangen werden. —

10. Kirchliche Vermahnung wegen des Vorkaufs von Getreide. (1581.)

Ob woll nicht alleine die hohe obrigkeit ernste verordenung gethan, das sich menniglichen des vorkauffes an getreide eussern und sich desselben enthaldten sollen, besondern auch in der kirchen deroselben tegliche vermahnung erfolget und sonsten zu mehrer vorwarnung ein erbar rath uff den margktägen sonderliche tefflein auszuhengen bevhollen, so befindet man doch, das ungeacht aller gebot und verbot die jenigen, so sich dessen gebrauchen, darvon nicht abstehen wollen. Derohalben wolermeldter rath noch einsten zur verwarnung geursacht dergestaldt, im fall jemand mit viel oder wenigem im geringsten betroffen, das ihme solches von den boden hinweg und aus den heusern genommen, auch ferner mit ernster straffen beleget werden soll, darnach sich menniglich zu achten hat.

11. Trauer- und Kleiderordnung betreffend. (1675.)

Endlichen ist der Bürgerschaft auch allbereit wissend, wie bei neulichster Anwesenheit Unsers gn. Herrn sehr un-

Digitized by Google

gnädig aufgenommen worden, dass die meisten die angeordnete Trauer gar wenig in Acht genommen[1]) und allerhand bunte Kleidung bissanhero wieder geführet, welches man zwar selbst auss Missverstand des gnädigsten Rescripti, welches sein Absehen nur biss nach dem fürstlichen Leichbegängniss zu haben gescheinet, bissanhero geschehen lassen und hierinnen nachgesehen. Nachdem aber deshalben und auch wegen Uebertretung der Kleiderordnung ins gemein ein schärfer Befehl eingelaufen, alss wird kraft desselben denen Bürgern und anderen Inwohnern ins gemein hiermit auferlegt, nicht allein biss auf fernere ausdrückliche Verordnung zu Bezeugung unterthänigster Devotion sich soviel möglich einer schwarzen Kleidung zu gebrauchen und sich, sonderlich das Weibesvolk, aller bunten Bänder, silberner und güldener Kräntze und anderer üppichen Kleider fürnehmlich auch deren weissen Gebräme an Kragen und Wämsern gäntzlich zu enthalten, sondern auch sowohl itzt alss künftig der hiebevor publicirten Kleiderordnung allerdings und bei Vermeidung scharfer Strafe nachzuleben, in mehrer Betrachtung dass die Zeiten ohnedem vor itzo leider also beschaffen, dass man vielmehr hohe Ursache, den göttlichen Zorn durch bussfertige Demut in Sack und Asche abzuwenden, alss mit dergleichen üppichen Kleidertrachten noch mehr zu reitzen, wornach sich jeder zu achten.

1) Diese Landestrauer bezieht sich wol auf den Tod der Herzogin Dorothea Marie der Gemahlin des Stiftsverwesers, des Herzogs Moriz von Sachsen-Zeitz, welche am 11. Juni 1675 verstarb. Doch ist auffällig, dass nach einer Randbemerkung diese Verordnung erst am 21. Dec. 1675 mit veröffentlicht worden ist.

Digitized by Google

IX.

Urkunde über die Lösung der Stadt Halle vom Interdicte im Jahre 1329.

Mitgeteilt von

W. Schum.

Die folgende Urkunde — hier nach einer Abschrift gegeben, die Herr Archivar Dr. F. Wachter in Düsseldorf während seiner hiesigen Studienzeit unter meiner Leitung fertigte — ist, obwohl sich ihr Original im hiesigen Stadt-Archive unter XXIV, B, 2 befindet, doch unserem Dreyhaupt bei seiner Schilderung der schlimmen Lage, in die Halle durch den Verdacht einer Mitwissenschaft des Rates um die Ermordung Erzbischof Burchards III. von Magdeburg geriet, entgangen oder nicht zugänglich gewesen; da sie auch anderweit noch nicht veröffentlicht ist, mag sie hier als Ergänzung zu der angezogenen Stelle der „Beschreibung des Saal-Kreyses“ I, 60—66 folgen.

In nomine Domini; amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo vigesimo nono decimo Kalendas Ianuarii, indictione duodecima, hora quasi tercia in choro coram altari monasterii sancti Mauricii in Hallis in presencia mei publici notarii infrascripti et testium infrascriptorum venerabilis in Christo pater et dominus, dominus Otto, sancte Magdeburgensis ecclesie electus, audita insinuacione querulosa prudentum virorum opidanorum Hallensium quod graviter essent defamati occasione scelerum perpetratorum

Digitized by Google

in personam venerabilis in Christo patris ac domini, domini Borchardi, quondam archiepiscopi sancte Magdeburgensis ecclesie, predecessoris sui pie memorie, indictaque ipsis super eo purgacione canonica et recepta ad restitucionem divinorum, quibus iidem opidani per diversum opidum suum aliquamdiu carebant occasione scelerum predictorum, processit et interdictum ibidem pluribus temporibus virtute statutorum sacri provincialis concilii Magdeburgensis servatum relaxavit in hec verba: Otto Dei et apostolice sedis gracia sancte Magdeburgensis ecclesie electus universis ad quos presentes litere pervenerint et presertim[1]) preposito Novi Operis regularis ecclesie et[1]) plebanis opidi Hallensis salutem et sinceram in domino karitatem. Quoniam iam dudum in dicto opido nostro Hallensi ex fama que opidanos ibidem socios illorum malivolorum et alias reos accusavit, qui venerabilem in Christo patrem et dominum, dominum Borchardum, quondam felicis memorie sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopum, nostrum antecessorem, ausu diabolico prodiciose capere et captum custodire multisque eciam affectum obprobriis et iniuriis occidere presumpserunt, interdictum ecclesiasticum ex statutis sacri provincialis concilii Magdeburgensis editis contra episcoporum captivatores et occisores sic et fuerit observatum et adhuc servatur, cuius quidem infamie scandalum nuper per nostram diffinitivam sentenciam de consilio nostrorum suffraganeorum episcoporum aliorumque nostrorum prelatorum et iurisperitorum sollempniter delevimus et fugavimus a dictis[1]) opidanis et opido, quia ex veritate non processit sed ex quorundam nequam pessima prodicione, qui dictum opidum et opidanos ibidem sua calliditate pravisque adinvencionibus et exquisitis nedum in dicta infamia sed eciam in aliis multorum malorum fontibus contagiosis demerserunt quique ipsorum fraudibus patefactis in fugam sunt prolapsi, tamen, licet supradicta sublata infamia in dicto opido servandum esset ecclesiasticum interdictum occasione scelerum predictorum virtute statutorum predictorum

1) An Stelle der Namen 2 Punkte.

Digitized by Google

et ipsorum forma, que sic dicunt, quod propter captivitatem vel occisionem archiepiscopi vel episcopi per totam provinciam districte servari debeat ecclesiasticum interdictum, nos electus predictus de consensu et consilio nostrorum suffraganeorum certis et iustis causis nos et ipsos moventibus ad honorem omnipotentis Dei eiusque sanctorum omnium et consolacionem nostri populi ibidem in opido morantis interdictum memoratum in Dei nomine tollimus et relaxamus in hiis scriptis cum omnibus suis effectibus et vigore, mandantes vobis plebanis et presbiteris predictis in opido Hallensi constitutis, quatenus statim post presentem nostram pronunciacionem sollempniter resumatis organa divinorum, amotis prius illis qui notorie dicuntur socii occisorum domini[1] archiepiscopi supradicti, mandantes opidanis nostris ibidem, quatenus nullum ex eis recipiant in dicto opido suo vel morari permittant et ne nos vel alios iudices in penis exequendis contra ipsos vel quemquam ipsorum a canonibus vel legibus civilibus promulgatis quomodolibet impediant. Quodsi contrarium fecerint monicione quinque dierum premissa, ut desistant, — quem terminum pro monicione canonica peremptorie assignamus contra dictos nostros opidanos et quemlibet eorum — sentencias et penas, quibus occisores predicti ligati existunt, declaramus et pronunciamus incidisse et reos ac socios esse occisorum et quod ex tunc in dicto opido districte servetur ecclesiasticum interdictum, donec huiusmodi receptores vel defensores de sede apostolica revertantur absoluti et donec Deo nobisque et ecclesie nostre condignam emendam prestent pro commissis, mandantes insuper vobis plebanis supradictis et omnibus aliis, ad quos presens mandatum pervenerit, ut premissa omnia populo vestro vulgari lingwa intelligibiliter per tres dies dominicos vel festivos publicetis. Qua quidem pronunciacione lecta clerus cum populo ibidem congregato leta voce alta et sonora cantabat: Te Deum laudamus, presentibus, venerabilibus in Christo patribus et dominis, domino Ghevehardo Mersburgensis et

1) An Stelle des Namens 2 Punkte.

Digitized by Google

domino Iohanne Coroniacensis ecclesiarum episcopis necnon, viris honorabilibus et religiosis dominis, domino Iohanne Novi Operis extra muros Hallenses et domino Theoderico sancti Mauricii in Hallis regularium ecclesiarum prepositis atque, viris discretis, dominis Iohanne beate Marie virginis, Iohanne sancti Mauricii, Iohanne sancti Odalrici et Iohanne sancte Gerdrudis in Hallis ecclesiarum plebanis et, honorabilibus viris et discretis dominis, Arnoldo de Carfheym et Iohanne de Suntra, cappellanis predicti domini Ottonis electi, quampluribus aliis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Gyselerus de Brucken, clericus Moguntinensis diocesis, publicus auctoritate imperiali notarius, predicte pronunciacioni unacum prefatis testibus et aliis premissis presens interfui ipsamque michi ad requisicionem prefatorum opidanorum assumpsi et de verbo ad verbum propria manu conscripsi et in hanc publicam formam redegi meoque signo consueto signavi rogatus.

Signum speciale notarii.

Digitized by Google

X.

Mitteilung aus dem Hallischen Studentenleben im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Nach einer wahrscheinlich als Flugblatt gedruckten anonymen Darstellung.*)

Von

Dr. med. **Oscar Eyselein** in Blankenburg am Harz.

Das Gerechte und betrübte Verhängniss Gottes, welches an dem traurigen Exempel einer im grünen Hofe vor Halle sich erlustigenden Studenten-Compagnie ereignet.

Im Jahre 1716. Den 9. April.

(Grosser Bogen in 4, o. O. nicht aufgeschnitten, ohne W, Linien ausgenommen; Doppel-Totenkopf-Vignette).

Es ist leyder! ein betrübter Casus, welcher kurtz vor Ostern, nehmlich am grünen Donnerstage, in einem vor dem Stein-Thore zu Halle liegenden Gasthofe zum grünen Hoff genannt sich begeben hat. Zum voraus ist zu melden, dass auf der Universität Halle drey Compagnieen, aus Studenten bestehende, sich befinden, und heist eine die Weisse, die andere die Rothe, die dritte aber die grüne Compagnie, dieselben sind von einander durch weisse, rothe und grüne Bänder, so sie auf den Hüten tragen, distinguiret. Eine jede hat bisshер sich in einen gewissen Wirths-Hause aufgehalten, und versammlet, die Weisse in Rosenthal, die Rothe in einen Gast-Hofe vor dem Galk-Thore, und die Grüne in grünen Hofe vor dem Stein-Thore gelegen. Diese ists nun, von welcher gar traurig Relationes durch die Welt spargiret

1) Original im Besitze des Verfassers.

Digitized by Google

werden. So viel man aber beglaubte Nachricht einziehen können, soll die Sache also beschaffen seyn. Es hat die grüne Compagnie, welche aus 20 Personen etwa bestanden, darunter einiger Bericht nach auch etliche Bürger aus Halle, sonderlich vom Neumarckt, gewesen seyn sollen, etliche Wochen nacheinander in der Fasten-Zeit im Grünen Hofe gantz unmenschlich gesoffen und geschwärmet, am entsetzlichsten aber solches Gesöff 8 Tage vor der Marter-Woche gehalten, sogar dass die gantze Compagnie sich obligiret gehabt, ein jeder 30. Maass Bryhan in una serie auszuseuffen. Neben diesen Sauffen haben sie die allerschröcklichsten Excesse begangen, des Teufels und des Todes Gesundheit getrunken und höchstschambare Dinge mit liederlichen Weibs-Stücken getrieben, nackend mit denselben getantzet und quovis modo dieselben debauchiret. Unter allen Greueln und Schand-Thaten, welche sie verübt, ist dieses das allerentsetzlichste, dass sie zusammen eine lästerliche Comoedie aus der Heil. Passion gespielet, und nach allen Stücken, wie selbige ergangen, in allen Personen durchagiret, die Einsetzung des Heil. Abendmahls repetiret[1]) und schändlich profaniret, dabey überall solche höchst abominable Bossheit ausgeübet, dass man billig Bedencken trägt, deren particularia zu schreiben, massen weil die Welt gestanden hat, dergleichen Greuel und Sünden, ich will nicht sagen in der Christenheit, sondern unter den aller verblendetesten Heyden und barbarischen grausamsten Völkern niemand jemahls gehöret oder in denen Geschichten gelesen haben wird. Es wollen zwar einige anders berichten, als ob sie die Passion Christi nicht gespielet, und hätten sie gewisse Gesetze nach dem Kriegs-Recht unter sich gehabt, und da einer unter ihnen dawider gehandelt, demselben nach solchen Gesetzen das Leben abgesprochen und zum Strange verurtheilet, darauf den Delinquenten durch jemanden loco Clerici zum Tode praepariren, das Abendmahl reichen, und statt des Weins ein Gefäss von

1) Schon Dreyhaupt II. 61 hat gerade diese Nachricht für unbegründet erklärt. Das ganze Flugblatt scheint eine solche „neue Zeitung" zu sein, wie sie damals über den Vorgang verbreitet wurden. Die Red.

Digitized by Google

2 Maas Bryhan geben lassen, worauf die Execution verrichtet worden; allein obgleich dieses gottloss genug an sich wäre, so will man doch debitiren, dass die erste Relation wahr sey, und wäre der Aussage, welche zwey Studenten aus dieser Compagnie gethan und gegen die Geistlichkeit vor ihrem Ende von sich gestellet, gemäss. Der Betrübte Ausgang mag auch ein Zeugniss dieser horrenden Excesse seyn, angesehen 13. Studenten aus dieser Compagnie und vier Personen aus dem Wirths-Hause, als der Wirth, dessen Frau, Tochter und Magd, plötzlich und die meisten in höchster Desparation und Raserey gestorben, und wiewohl zwey, nach dem dieser geübte Greuel eclatiret und dawider inquiriret werden wollen, zu echappiren vermeynet, sind sie doch beyde, einer auf dem Wege nach Leipzig, der andere auf dem Wege nach Weissenfels durch die Göttliche Rache ergriffen und Todes verblichen. Man will diesen plötzlichen Tod verschiedenen Ursachen zuschreiben, insonderheit einen Versehen, dass die Magd, als sie alle ziemlich besoffen gewesen, eine Hose voll Lauge, von Both-Asche praepariret, in Meynung, sie kriege eine Hose mit Wasser, unter den Bryhan gegossen. Ich lasse dieses denen Physicis zu beurtheilen, ob Both-Asche allein einen solchen tödlichen Effect habe, wiewohl sonsten bekannt, dass es eine scharffe und fressende Materie ist. Der Wirth und noch einige sind seciret und ist befunden worden, dass die Intestina ganz angefressen gewesen. Es wollen zwar einige Nachricht haben, dass dieser plötzliche Tod mehr einem Schröcken zuzumessen sey, weilen, als man des Todes und des Teufels Gesundheit getrunken, sich eine entsetzliche Larve ihnen praesentiret, darüber alle gezittert und gebebet. Welches ebenfalls sehr glaublich ist. Es sollen Ihre Königl. Majestät an den Magistratum Academicum rescribiret und genau zu inquiriren anbefohlen haben, und soll indessen keiner von den Verstorbenen honeste begraben werden, biss die Inquisition geendigt worden, und wird gezweiffelt, dass ein eintziger eine ehrliche Sepultur erlangen werde.

(Totenkopf-Vignette.)

Digitized by Google

Die vorstehende Flugschrift, welche ich bisher nirgends erörtert fand, auch A. Pernrath von Bärnstein[1]) kannte sie nicht, liefert nach mehreren Richtungen hin Aufschlüsse über das Leben und Treiben der Hallischen Studenten im Anfange des 18. Jahrhunderts. Seite 26 des eben erwähnten Schriftchens heisst es z. B. betr. des Verbindungswesens:

„Ausgestorben war dasselbe nie. Wir haben gesehen, „wie die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts obrig„keitlich verbotenen Nationen verborgen fortlebten.

„Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatten sich dieselben „in Landsmannschaften umgewandelt, welche den zu„gehörigen Landsleuten Zwang zum Beitritte und zum Tragen „der „landsmannschaftlichen Masche" auflegten, auch hin „und wieder mit farbigen Bändern ostensibel auf- und „den Universitätsbehörden entgegentraten, wie z. B. um das „Jahr 1717 in Halle."

Was nun das bachanale Gelage selbst anlangt, so handelt es sich unzweifelhaft um einen Access- oder Absolutionsschmaus, die wir mit all ihren Excessen aus dem 17. Jahrhundert genau kennen, und deren Gebräuche selbst nach Aufhebung des eigentlichen Pennalismus sich in irgend welcher Form unzweifelhaft in den Verbindungen fortgepflanzt haben. Gerade die einzelnen in der obigen Flugschrift gebrauchten Bezeichnungen legen die Wahrscheinlichkeit eines Absolutionsschmauses nahe.

In medicinischer Hinsicht bietet der Vorfall keine Schwierigkeiten. Es handelt sich um eine Vergiftung des Bräuhahns mit Aetz-Natron oder Kalilauge, durch dessen Genuss eine tötliche Enteritis oder auch Darmperforation durch Anätzung der Darmwandungen erfolgte.[2]) — Die Bezeichnung des Gefässes „Hose" findet sich noch heutigen Tages in einzelnen Gegenden Norddeutschlands, z. B. der Provinz Sachsen.

1) Beiträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententums etc. Würzburg, A. Huber, 1882.

2) Die „entsetzliche Larve" rührte unzweifelhaft von einem der zuerst Vergifteten her.

Halle, Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

XI.

Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum

von

F. Kurze.

Erster Teil

(im Auszuge)[1].

Ursprung der deutschen Pfalzgrafschaften und Vorgeschichte der sächsischen bis zu ihrer wirklichen Einrichtung im Jahre 966.

§ 1. Die Pfalzgrafen des ostfränkischen Reichs.

Im Reiche Karls des Grossen gab es mehrere Pfalzgrafen gleichzeitig neben einander, deren Amt es war, alle Angelegenheiten der königlichen Gerichtsbarkeit zu leiten und selbst in Vertretung des Königs Gericht zu halten (S. 3—4). Unter der Regierung Ludwigs des Frommen änderte sich hierin nichts, nur dass für die selbständigen Hofhaltungen seiner Söhne, die ein Abbild des Aachener Kaiserhofes im kleinen boten, besondere Pfalzgrafen eingesetzt werden mussten. Doch lassen sich an diesen gesonderten Hofhaltungen weder vor noch nach dem Vertrage von Verdun jemals zwei gleichzeitige Pfalzgrafen nachweisen, und wir haben also anzunehmen, dass es am Hofe Ludwigs des Deutschen — denn auf diesen allein kommt es hier an, — immer nur einen Pfalzgrafen für das ganze Reich gegeben hat (S. 6—8). Als das ostfränkische Reich 876 von den drei Söhnen Ludwigs geteilt

1) Vollständig ist dieser Teil erschienen als Inaugural-Dissertation von Halle 1886. Grössere Stücke daraus sind, um das Verständnis der folgenden Teile zu erleichtern, wörtlich abgedruckt; wo der Auszug vom Wortlaute des Originals abweicht, ist dies durch kleinere Lettern kenntlich gemacht, und durch eingeklammerte Seitenzahlen auf das Original verwiesen. Doch sind durchweg viele Anmerkungen, wenn sie nicht zum Verständnis des Textes unmittelbar nötig waren, hier weggelassen worden.

Digitized by Google

wurde, musste natürlich jedes der Teilreiche einen besonderen Pfalzgrafen haben, und auch in der ersten Zeit nach ihrer Vereinigung durch Karl III. hat es nachweislich noch wenigstens zwei Pfalzgrafen neben einander gegeben: doch war wol unter der Regierung Arnolfs und vielleicht schon in den letzten Jahren Karls III. Berthold wider der einzige Pfalzgraf im Reiche (S. 8—9).

Die Befugnisse der Pfalzgrafen waren jedenfalls im ostfränkischen Reiche noch ganz dieselben, wie unter Karl dem Grossen, obgleich darüber keine bestimmten Zeugnisse vorliegen; jedoch wird in gleichem Masse, wie das königliche Ansehen, auch die Macht des Pfalzgrafen gesunken sein (S. 10).

Noch mehr war dies der Fall unter der Regierung Ludwigs des Kindes. Dass es auch unter diesem einen Pfalzgrafen gegeben hat, kann man wol als sicher annehmen, wiewol sich keine einzige Erwähnung eines solchen findet. In dieser Zeit aber, wo sich der Zusammenhang des Reiches lockerte, und bei einzelnen deutschen Stämmen Machthaber sich erhoben, aus welchen früher oder später neue Herzöge wurden, muss auch die Amtsgewalt des Pfalzgrafen eine bedeutende Schmälerung erfahren haben. Denn in den Teilen des Reiches, wo man kaum den König noch als Oberhaupt anerkannte, hat man sicher auch den Pfalzgrafen nicht respectiert: die Herzöge rissen die königlichen Rechte an sich und übernahmen auch die pfalzgräfliche Gerichtsbarkeit im eigenen Namen.

Konrads I. Ringen um Widerherstellung der königlichen Macht war im Grossen und Ganzen vergeblich: Heinrich von Sachsen und Arnolf von Baiern widerstanden ihm siegreich, die Überwindung und strenge Bestrafung der beiden schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold half ihm nicht viel, da sich gleich darauf Burchard als Herzog in Schwaben erhob, und Lothringen ging gar zu dieser Zeit dem ostfränkischen Reiche verloren. Als Pfalzgraf unter König Konrad wird in einer Urkunde vom 25. Sept. 912[1]) der schwäbische Graf Erchanger genannt, welcher auch sonst in Urkunden eine hervorragende Stellung einnimmt, derselbe, der nachher sich gegen den König auflehnte. Sei-

1) MG. Quartausg., DD. Konrads I., No. 11.

Digitized by Google

nen Bruder Berthold mit dem Pfalzgrafen unter Arnolf zu identificieren, ist keine Veranlassung; der Pfalzgraf Berthold war vielmehr viel älter und könnte eher der Vater der beiden Brüder Erchanger und Berthold gewesen sein: höchst wahrscheinlich ist Erchanger bereits unter der Regierung Ludwigs Pfalzgraf gewesen, und es wäre wol möglich, dass er die Würde von seinem Vater geerbt hätte.

Betrachten wir vorerst die Zeit, in welcher Erchanger sich noch der königlichen Macht fügte, so standen doch schon Sachsen, Baiern und Lothringen dem Könige so selbständig gegenüber, dass dort das Amt des Pfalzgrafen nur von geringer Bedeutung gewesen sein kann. Dafür finden wir aber Erchanger mit einer anderen Aufgabe betraut, welche mit dem Pfalzgrafenamte zunächst nichts zu thun hatte: Ekkehard IV. von St. Gallen berichtet nämlich, dass damals im Namen des königlichen Fiscus Franken von Adalbert und Werner, Schwaben von den Brüdern Berthold und Erchanger verwaltet worden sei. Der Titel *camerae nuntii*, welchen Ekkehard ihnen beilegt, kann freilich auf die Autorität dieses späten Schriftstellers hin keine Geltung beanspruchen, da das Amt der königlichen Sendboten, wie es Karl der Grosse zur Controle aller bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse eingerichtet hatte, in das ostfränkische Reich überhaupt nicht herübergenommen zu sein scheint. Ebensowenig darf man aus dieser Stelle schliessen, dass die Verwaltung der königlichen Einkünfte in den Provinzen zum Amte des Pfalzgrafen gehört habe: aber die Thatsache, dass der Pfalzgraf Erchanger nebst anderen Grafen mit der Verwaltung der Reichsgüter beauftragt wurde, hat man keine Ursache zu bestreiten, vielleicht auch kam Erchanger, gerade weil er Pfalzgraf war, vor andern zu diesem Auftrage, und jedenfalls scheint mir der Fall für die spätere Entwickelung des Pfalzgrafenamtes von Bedeutung gewesen zu sein.

Nun geschah es, wie gesagt, dass der Pfalzgraf in feindlichen Gegensatz zum Könige geriet, dass König und Pfalzgraf Krieg mit einander führten. Ob der König Konrad

Digitized by Google

noch bei Erchangers Lebzeiten einen anderen Pfalzgrafen ernannt hat, wissen wir nicht: spätestens hat er dies wol aber gethan, als er der Person Erchangers habhaft wurde und ihn samt seinem Bruder im Januar 917 hinrichten liess. Da nun in einer Notiz des freilich viel späteren Sigebert von Gembloux (SS. VI, 348) zum Jahre 938 Konrads Bruder Eberhard als Pfalzgraf bezeichnet wird, so ist die Vermutung wol nicht zu gewagt, dass Konrad seinen Bruder zum Pfalzgrafen gemacht hat. Dabei muss sich aber der Charakter des Amtes einigermassen geändert haben: denn da jetzt auch Schwaben, in welchem nach der Hinrichtung Erchangers und Bertholds Burchard sich zum Herzog machte, sich dem Einflusse des Königs entzog, so blieb als Amtskreis der Pfalzgrafen eigentlich nur noch Franken übrig, hier aber war er das, was die späteren Provincialpfalzgrafen in ihren Provinzen waren oder sein sollten, der ständige Vertreter des Königs in allen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit und Verwaltung.

§. 2. Die deutschen Pfalzgrafen unter Heinrich I. Der angebliche erste Vorläufer der sächsischen Pfalzgrafen.

Heinrich I. beliess den Pfalzgrafen Eberhard in seinem Amte, d. h. er liess ihm die richterlichen Befugnisse der alten Pfalzgrafen für Franken, in welchem allein derselbe sie hatte geltend machen können, während bei anderen Stämmen die Herzöge die pfalzgräflichen Rechte grösstentheils an sich gerissen hatten.

Da Eberhard in Franken keinen Herzog neben sich hatte, die Herzöge bei den andern Stämmen keine Pfalzgrafen, so muss er den Herzögen fast gänzlich gleich gestanden haben und wird denn auch gewöhnlich als solcher bezeichnet.

Sicher ist jedoch anzunehmen, dass der Pfalzgraf noch immer der eigentliche Hofrichter war, d. h. dass er bei Hoftagen, wenn er zugegen war, mit dem Könige oder an Stelle des Königs Gericht zu halten hatte, denn wir finden auch später, dass zu solchen Aufgaben ein Pfalzgraf vorzugsweise ver-

Digitized by Google

wendet wird, wenn ein solcher zugegen ist. Wenn wir ferner dem Pfalzgrafen Eberhard 926 in ausserordentlicher Mission in Lothringen begegnen, wo er namens des Königs Frieden und Ordnung stiftet[1]), so dürfen wir vielleicht vermuten, dass er für diesen Auftrag gerade seiner pfalzgräflichen Stellung wegen, als oberster Richter im Reiche nächst dem Könige, besonders geeignet erschien. Neben dieser richterlichen Seite der pfalzgräflichen Functionen haben wir aber auch wol an eine administrative zu glauben, wie sie bereits unter König Konrad I. bestanden hatte und später vielleicht gerade den Hauptteil der Amtsthätigkeit der Pfalzgrafen ausmachte.

Auch unter Heinrich I. war also Eberhard der Vertreter des Königs in allen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit und Verwaltung, aber — und darin liegt der Fortschritt — nicht nur factisch, sondern auch rechtlich auf Franken beschränkt. Einen zweiten Pfalzgrafen scheint dann Heinrich nach dem Jahre 926 in dem soeben für das Reich widergewonnenen Lothringen eingesetzt zu haben, da Flodoard in der *historia Remensis ecclesiae* IV, c. 42 (SS. XIII) einen gewissen *Godefridus principis Henrici comes palatinus* erwähnt. Dagegen waren die Herzöge von Baiern und Schwaben noch zu mächtig, um einen ständigen Vertreter des Königs neben sich zu dulden; in Sachsen und Thüringen aber hätte der König seine eigene Herzogsgewalt schmälern müssen, wenn er hier einen Pfalzgrafen als Reichsbeamten hätte einsetzen wollen.

In Thüringen hatten die Ludolfinger sich schon nach dem Tode Burchards, des letzten Erfurter Markgrafen der sorbischen Mark, welcher im Jahre 908 gegen die Ungarn fiel, die Führung des Landes angeeignet; die Grafen Burchard und Bardo, welche nach Wencks[2]) allgemein angenommener Vermutung Burchards Söhne waren, folgten ihrem Vater, der auch Herzog genannt wird, nicht nach: 912 wurden

1) Flodoard (SS. III) a. 926: *Ebrardus quidam Transrhenensis in regnum Lotharii mittitur ab Heinrico iustitiam faciendi causa, et Lotharienses inter se consociat.* Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, I.

2) Wenck, hessische Landesgeschichte II, 545.

Digitized by Google

sie sogar, wiewol der eine von ihnen der Schwager des Königs Konrad war, beide von Herzog Heinrich aus ihren Besitzungen verdrängt[1]), und in der Folge erkämpfte sich Heinrich die wirkliche Herzogswürde vom Könige. Hier sowol wie in Sachsen blieb er auch nach seiner Erhebung zum Könige Herzog.

Gleichwol vermehrte er gerade in Sachsen und Thüringen die Reichsgüter sehr: die fünf Pfalzen, die der Sachsenspiegel nennt, Grona, Werla, Walhausen, Altstedt und Merseburg, finden sich vor 919 alle in seinem Besitz, sei es als Reichslehen oder als freies Eigentum. So erwarb er Merseburg für sich durch seine Vermählung mit Hatheburg, der einen der beiden Töchter des Grafen Erwin[2]), der den grössten Teil der Altstadt besass und keine Söhne hatte; erst als König kann er Merseburg zur Reichspfalz erhoben haben. Übrigens waren diese fünf Pfalzen keineswegs die einzigen: Knochenhauer[3]) zählt für Thüringen noch eine ganze Reihe königlicher Besitzungen auf; wie er meint, waren jene fünf später besonders wichtig, vielleicht aber waren sie zur Zeit des Sachsenspiegels wirklich noch die einzigen in Sachsen und Thüringen. Heinrich machte eben überhaupt keinen Unterschied zwischen den Reichsgütern und seinem Familienbesitze, da er ja doch darauf rechnen konnte, dass die Königskrone bei seinem Hause bleiben, und so die Reichsgüter wie sein übriger Besitz stets in den Händen seiner Familie sein würden.

Es versteht sich daher von selbst, dass die Einsetzung eines Pfalzgrafen als eines Reichsbeamten in Sachsen und Thüringen gegen das Interesse des Königs gewesen wäre; und wenn trotzdem einige neuere Gelehrte (so besonders Gervais[4]), und ähnlich Knochenhauer) schon unter Heinrichs Regierung einen Pfalzgrafen von Sachsen annehmen zu müssen

1) Widukind, rer. gest. Saxonic. (SS. III. ed. Waitz, auch Separatabdruck 1882) I, c. 22: *Burchardum quoque et Bardonem, quorum alter gener regis erat, in tantum afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent.*

2) Thietmari chronicon (SS. III, ed. Lappenberg) I, c. 4.

3) Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, 65 ff.

4) Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, Neue Mitteilungen IV, 3.

Digitized by Google

geglaubt haben, so haben auch diese demselben mehr eine persönliche Vertrauensstellung zum Könige, als ein wirkliches Reichsamt zugeschrieben. Ihre Annahme beruht aber einzig auf einer Stelle bei Widukind (II, c. 2), welcher von einem *Sigifridus Saxonum optimus et a rege secundus* spricht und berichtet, dass er *eo tempore*, nämlich als Otto I. zum König gekrönt wurde, *Saxoniam procurabat, ne qua hostium interim irruptio accidisset.* Nun ist hier eigentlich von irgend welcher Stellung Siegfrieds zu Heinrich I. überhaupt nicht die Rede, doch wird man wol allerdings nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass Siegfried die hier bezeichnete hervorragende Stellung in Sachsen schon unter Heinrich eingenommen hat, zumal da er an derselben Stelle als Erzieher von Ottos jüngerem Bruder Heinrich bezeichnet wird, wozu ihn doch jedenfalls schon König Heinrich bestellt hatte. Was für eine Stellung Siegfrieds aber Widukind hier andeuten wollte, muss erst genauer untersucht werden. Aus der Wendung *procurabat, ne qua hostium interim irruptio accidisset*, sowie aus dem weiter unten (II, c. 9) von Widukind gebrauchten Ausdrucke *legatio* sollte man doch eher auf markgräfliche, als auf pfalzgräfliche Obliegenheiten schliessen, da *legatus* in der folgenden Zeit einen den Markgrafen nicht ganz gleichstehenden Grenzbefehlshaber bedeutet, wenngleich es verkehrt wäre, in Siegfried schon einen wirklichen Markgrafen in Sachsen erblicken zu wollen[1]). Der Ausdruck *procurare* bedeutet bei Widukind allerdings immer eine Stellvertretung[2]) und zwar meist für den König: da nun Siegfried auch noch *a rege secundus* genannt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er der Stellvertreter des Königs in Sachsen war. Warum aber sollte er dies nur in Bezug auf Gerichtsbarkeit und Verwaltung gewesen sein? vielmehr ist doch anzunehmen, dass er dessen Stellung als Volksherzog in Sachsen und Thüringen in ihrem vollen Umfange übernahm. Andererseits folgt aus dieser Stelle noch gar nicht, dass Siegfried auch in Anwesenheit des Königs

1) Waitz, Heinrich I., 3. Aufl. 1885, Excurs 16.
2) Vgl. darüber Koepke, Widukind von Korvei, 114.

Digitized by Google

mit der Pfalzgerichtsbarkeit und der Verwaltung der königlichen Güter betraut gewesen wäre: vielleicht beschränkte sich in diesem Falle seine Wirksamkeit auf seine Grafschaften und die *legatio*, welche ihm Widukind an der andern Stelle (II, c. 9) zuschreibt. Es ist daher entschieden irrig, wenn man gemeint hat, dass uns der pfalzgräfliche Titel Siegfrieds nur durch Zufall nicht überliefert worden sei, oder dass er zwar eine pfalzgräfliche Stellung, doch ohne den Titel und mehr als Vertrauensposten, denn als Reichsamt gehabt habe: bei Anwesenheit des Königs war er weniger, in Abwesenheit desselben mehr als ein Pfalzgraf. Er ist daher nicht einmal als ein Vorläufer der späteren sächsischen Pfalzgrafen anzusehen, sondern, da er jedenfalls öfter den abwesenden König vertreten haben wird, so zu sagen als Viceherzog; als solchen scheint ihn auch Widukind gefasst zu haben, da er es für nötig findet, sein Fehlen bei Ottos Königskrönung zu erklären, nachdem er soeben von den Dienstleistungen der Herzöge beim Krönungsmahle gesprochen hat, sodass Siegfried auf gleicher Stufe mit diesen erscheint.

Siegfried kommt also eigentlich für unsere Frage gar nicht in Betracht, doch möge das Wenige, was wir sonst von ihm wissen, hier zusammengestellt werden, da wir noch öfter auf ihn werden zurückkommen müssen.

Siegfried muss, da er von Heinrich mit solchem Vertrauen beehrt wurde, sich als ein tüchtiger Mann und treuer Anhänger des Königs gezeigt haben; noch mehr verdankte er aber wol seine Stellung seiner nahen Verwandtschaft mit dem Könige. Widukind erzählt an der angeführten Stelle (II, c. 2) zum Jahre 936, dass Siegfried *gener quondam regis, tunc vero affinitate coniunctus* gewesen sei. Um die letztere Bemerkung zu erklären, hat man eine weitere Stelle bei Widukind (II, c. 9) herangezogen, wonach die Mutter von Heinrichs ältestem Sohne Thancmar, also Erwins Tochter Hatheburg, die Tochter der *matertera Sigifridi* war, also Erwin eine Schwester von Siegfrieds Mutter zur Gemahlin gehabt hatte. Danach ist folgender Stammbaum aufzustellen:

Digitized by Google

N.

Erwin *matertera Sigifridi* *mater Sigifridi*

Heinrich Hatheburg *altera filia Ervini* Siegfried

Thancmar

Aber wenn Widukind an der ersteren Stelle diese verwandtschaftlichen Beziehungen im Auge hatte, so konnte er das unmöglich so ausdrücken, dass Siegfried damals, im Jahre 936, mit dem Könige Otto *affinitate coniunctus* gewesen sei. Widukind hätte von einer *affinitas* Siegfrieds mit Heinrich während dessen Ehe mit Hatheburg sprechen können: nach der Lösung dieser Ehe war doch aber auch die *affinitas* aufgehoben, und eine *affinitas* Siegfrieds mit Otto ist überhaupt nicht in diesen Verhältnissen zu finden, die erst gelöst werden mussten, ehe Otto geboren werden konnte. Andererseits ist auch die Ansicht von Waitz[1]) nicht sehr ansprechend, welcher die Bezeichnung *quondam gener regis* auf die Verwandtschaft Siegfrieds mit Heinrich bezieht, die durch des letzteren Vermählung mit Hatheburg hergestellt wurde: in so stark erweitertem Sinne dürfte das Wort *gener* sich doch kaum anwenden lassen. Entschieden muss die Vermutung Gebhardis und v. Heinemanns[2]) zurückgewiesen werden, dass Siegfried mit der zweiten Tochter Erwins vermählt gewesen sei, denn erstlich würde wol auch ein solcher Verwandtschaftsgrad nicht durch das Wort *gener* ausgedrückt werden können, und dann würde bei der nahen Verwandtschaft Siegfrieds und der Tochter Erwins eine Ehe beider nach den damaligen Begriffen schwerlich für zulässig gegolten haben. v. Wersebe[3]) will Siegfried zum Sohne der zweiten Tochter Erwins, also zum Neffen Hatheburgs machen: dies entbehrt jedoch der Bestätigung durch alte Zeugnisse, vielmehr wäre bei Widukind *matertera* statt *filia materterae* zu lesen, und es ist auch deshalb unwahrscheinlich, da Sieg-

1) Waitz, Heinrich I, Excurs 7.

2) J. L. L. Gebhardi, historisch-genealogische Abhandl. 1747, neu 1862—67, I, S. 241. v. Heinemann, Markgraf Gero, 126.

3) v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra, 99.

Digitized by Google

fried als ungefähr gleichaltrig mit Heinrich erscheint und ihn nur noch ein Jahr überlebt hat. Meiner Ansicht nach hat die von Widukind an der ersten Stelle bezeichnete Verwandtschaft mit den an der zweiten angedeuteten Beziehungen gar nichts zu thun: die Worte *gener quondam regis* lege ich einfach so aus, dass Siegfried mit einer Schwester Heinrichs vermählt gewesen ist, von der wir sonst keine Kunde haben, die Bezeichnung *affinitas* ist zu unbestimmt, als dass sich Conjecturen darauf bauen liessen; genug, dass Siegfried dem königlichen Hause verwandt war. Siegfrieds Gemahlin war, wie aus dem *quondam* zu schliessen, im Jahre 936 verstorben und kann schon darum nicht, wie v. Wersebe, Gervais und andere wollen, die Jutta sein, welche in der im dreizehnten Jahrhundert verfassten Chronik des Gröninger Propstes Abbo von Dalem, von welcher ein Fragment erhalten ist[1]), als Gemahlin des Grafen Siegfried im Schwabengau genannt wird: es wird sich aber auch sogleich aus andern Gründen zeigen, dass unser Siegfried mit dem im Schwabengau nicht eine Person gewesen sein kann.

Siegfried wird von Thietmar (II, c. 1) als *comes Merseburgensis* bezeichnet, wozu er nach Erwins Tode ernannt zu sein scheint; in einer Urkunde vom 3. Juni 932[2]) erscheint er als Graf im Hassegau, in welchem ja Merseburg lag; nach einer anderen Urkunde vom 1. Juni 932 (DD. No. 32) war er auch Graf im Gau Friesenfeld, welcher westlich vom Hassegau gelegen vielfach noch zu diesem gerechnet wird. Dagegen ist der in der letzteren Urkunde genannte Graf Siegfried, dessen Comitat sich über den Altgau oder Westergau erstreckte, nach Knochenhauer (S. 79) wol ein anderer, und ebenso wird die Identität unseres Siegfried mit dem in einer Urkunde vom 25. Juni 934 (DD. 36) genannten Grafen gleichen Namens im Schwabengau, welche v. Wersebe behauptet, von Heinemann (S. 126) leugnet, und zwar, wie nachfolgende Betrachtungen ergeben werden, mit vollem Recht. Die Nachfolge in Siegfrieds *legatio* beanspruchte

1) Abgedruckt bei Leuckfeld, antiqu. Groning., p. 168—72, Note g.
2) MG., DD. Heinrichs I, No. 34: *Merseburg in Hosgowe in comitatu Sigifridi.*

Digitized by Google

nämlich nach seinem Tode[1]) Thanemar, Heinrichs ältester Sohn von jener Hatheburg, wegen seiner Verwandtschaft mit ihm, und war sehr aufgebracht darüber, dass der Graf Gero ihm vorgezogen wurde. Nun war Gero nach einer Bemerkung des *annalista Saxo* a. 965 der Bruder eines Grafen Siegfried, welcher das Kloster Wester-Gröningen an der Bode gründete, und von welchem die erwähnte Chronik des Propstes Abbo ausführlicher berichtet. Dieser Stifter des Klosters Gröningen ist aber ohne Zweifel derselbe, der in der genannten Urkunde vom 25. Juni 934 als Graf im Schwabengau vorkommt, da Gröningen in eben dieser Urkunde dem Grafen Siegfried zu eigen gegeben wird. Andererseits kann der Bruder Geros nicht mit unserem Merseburger Siegfried identisch sein, denn wenn dies der Fall wäre, so müsste man es mit v. Leutsch[2]) und v. Heinemann ganz rätselhaft finden, dass Widukind diesen Umstand in diesem Zusammenhange verschwiegen hätte, und völlig unerklärlich, dass sich Thanemar bei seinen Ansprüchen auf Siegfrieds Erbe auf seine Verwandtschaft mit ihm berufen konnte, wenn noch ein leiblicher Bruder des Verstorbenen am Leben war. Dadurch hat sich nun v. Leutsch, dem andere gefolgt sind, veranlasst gesehen, die Angabe, dass Gero der Bruder des Grafen Siegfried gewesen sei, in Frage zu ziehen, aber, wie v. Heinemann (S. 128—29) darthut, sehr mit Unrecht: denn der sächsische Annalist zeigt sich in allen Angelegenheiten des Halberstädter Stiftes wol unterrichtet, und ist besonders über das Kloster Nienburg an der Saale und über die Familie seiner Stifter, der Söhne von Geros Schwester Hidda, sehr ausführlich. An der Wahrheit seiner Angabe ist daher nicht zu zweifeln, und es ist auch gar nicht nötig, wenn man eben die beiden Grafen Siegfried aus einander hält.

1) Widukind II, c. 9.

2) v. Leutsch, Markgraf Gero, 112.

Digitized by Google

§ 3. Die deutschen Pfalzgrafen unter Otto I. Errichtung einer sächsischen Pfalzgrafschaft.

Eine Pfalzgrafschaft in Sachsen hat es auch unter dem König Otto I. zunächst noch nicht gegeben. Zur Zeit seines Regierungsantrittes kam der pfalzgräfliche Titel allein dem Herzog Eberhard von Franken und für Lothringen dem Grafen Gottfried, bzw. dessen Nachfolger zu. Als nun Eberhard im Jahre 939 bei dem bekannten Aufstande gegen den König zusammen mit Herzog Giselbert von Lothringen ums Leben kam, wurde für ihn in Franken kein Nachfolger eingesetzt, seine grossen Eigengüter fielen an seine Vettern, Konrad Kurzepold, den Herzog Hermann von Schwaben und dessen Bruder Udo, und an den jungen Konrad den Roten, welcher nun überhaupt der mächtigste Mann in Franken wurde. Lothringen dagegen verblieb Giselberts jungem Sohne Heinrich, für welchen Otto, der Sohn Ricuins, mit herzoglichem Titel die vormundschaftliche Regierung führte. In Franken hat es von nun an dem Anscheine nach überhaupt keine höheren Beamten als Grafen gegeben: der Pfalzgraf von Lothringen war also wider der einzige im Reiche. Ob in den nächsten Jahren nach Eberhards Tode noch Gottfried dies Amt bekleidete oder bereits ein anderer, und wer dieser andere war, lässt sich schwerlich ermitteln und ist auch für die Entwickelung des Pfalzgrafenamtes gleichgiltig. In der späteren Zeit Ottos I. und seiner beiden Nachfolger war es der auch mit dem Herzogstitel bezeichnete rheinische Graf Hermann.

So war aus der alten Reichspfalzgrafschaft eine Provincialpfalzgrafschaft von Lothringen geworden, welche um dieses ihres Ursprungs willen stets einen Vorrang vor den übrigen behauptet hat. Nun that Otto I. noch einen Schritt weiter, indem er auch in andern Landesteilen Provincialpfalzgrafen einsetzte. Auch er that dies jedoch nicht mit einem Male nach einem fertigen Plane, sondern je nach Bedürfnis, wo besondere Umstände eine Veranlassung dazu boten. In Baiern hatte Otto nach dem Tode des Herzogs

Digitized by Google

Arnolf dessen widerspenstigen Söhnen Eberhard und Arnolf das Herzogtum genommen und dem Bruder des verstorbenen Herzogs, Berthold, verliehen. Als dieser nun im Jahre 947 starb, gab der König das erledigte Herzogtum seinem Bruder Heinrich, für den jungen Arnolf aber, der sich seither gefügt hatte und nun doch einigen Anspruch auf das Herzogtum erheben konnte, — sein Bruder Eberhard scheint unterdessen gestorben zu sein, — schuf Otto zur Entschädigung die neue Würde eines Pfalzgrafen in Baiern[1]).

So gab es nun schon zwei Pfalzgrafschaften für einzelne deutsche Lande, die dritte wurde die sächsische. Sie muss gegen Ende von Ottos I. Regierungszeit eingerichtet worden sein, da uns in diesen Jahren der Titel Pfalzgraf in Sachsen begegnet[2]). In Ottos früherer Zeit dagegen kann so wenig wie unter Heinrich I. von einer sächsischen Pfalzgrafschaft die Rede sein.

Diejenigen, welche den Grafen Siegfried von Merseburg für einen Pfalzgrafen erklärt haben, haben sich Mühe gegeben, zu ergründen, wer nach seinem Tode im Jahre 937[3]) sein Nachfolger geworden sei, doch ohne Erfolg. Gervais (a. a. O. 3, S. 29) hat die Vermutung ausgesprochen, dass Gero, der nach Widukinds Ausdruck die *legatio* Siegfrieds bekam, auch die pfalzgräflichen Befugnisse desselben erhalten habe. Allein davon findet sich in den Quellen keine Spur, und das Wort *legatio* kann doch nur eine erweiterte Grenzgrafschaft mit ausgedehnterer Vollmacht bezeichnen, also ein auf die Abwehr äusserer Feinde, nicht auf innere Verwaltungsangelegenheiten bezügliches Amt; daher stellen v. Heinemann (S. 17) und Knochenhauer (S. 88) die behauptete Pfalzgrafenwürde Geros mit Recht entschieden in Abrede.

---

1) So nach Wittmann, Die Pfalzgrafen in Baiern, 5 ff. W. v. Giesebrecht, deutsche Kaisergeschichte I, 254 und 816 ist zwar der Ansicht, dass der junge Arnolf schon 938 Pfalzgraf geworden sei; ich glaube aber doch, Wittmanns Ausführungen beipflichten zu müssen.

2) In einer Urkunde v. 18. August 972 (DD. Ottos I. 419 b) erscheint zuerst Pfalzgraf Berno, vgl. den folgenden Teil.

3) Widukind II, c. 9. Wahrscheinlich am 10. Juli, vgl. necrolog. Luneburg. (Wedekind, Noten III), oder am 3. Dec., s. Necrol. Merseb. (Dümmler, Neue Mitteil. XI); vgl. Dümmler, Otto I, 69, No. 1.

Digitized by Google

Dagegen hat Knochenhauer (S. 88) in dem Grafen Dedo, der sich einige Jahre nach Siegfrieds Tod als Inhaber seiner Grafschaft zeigt, denjenigen gefunden zu haben geglaubt, auf den die pfalzgräflichen Befugnisse, die nach seiner Ansicht eine Seite von Siegfrieds Amt bildeten, übergegangen seien. Auch auf diesen Dedo gehe ich nur darum näher ein, weil er für uns in anderer Hinsicht von Bedeutung ist. Zunächst muss man sich doch fragen, ob Dedo überhaupt der unmittelbare Nachfolger Siegfrieds in der Merseburger Grafschaft gewesen ist. Gervais und andere, welche den Merseburger Siegfried mit dem im Schwabengau identificieren, nehmen an, dass er ohne Nachkommen gestorben sei, da die erwähnte Chronik des Gröninger Propstes Abbo von Dalem ausdrücklich erzählt, dass Siegfried das Kloster Gröningen gestiftet und mit seinen Familiengütern dotiert habe, weil seine beiden Kinder kurz vorher gestorben waren, sein Sohn Siegfried durch einen Sturz vom Pferde, seine Tochter Jutta, indem sie im plötzlichen Schrecken über die Nachricht vom Tode ihres Bruders sich mit einer Scheere an der Brust verletzt habe. Das hat nun also mit dem Merseburger Siegfried nichts zu thun, directe Angaben, ob dieser Kinder gehabt, und wie sie geheissen, sind nicht vorhanden, wir sind also auf Combinationen angewiesen. Nun erzählt Widukind (II, c. 3) von einem gewissen Asic. dass er *cum legione Mesaburiorum*, d. h. mit der in der offenen Vorstadt von Merseburg behufs Schädigung des slavischen Gebietes angesiedelten Rotte kriegstüchtiger Diebe und Räuber, mit einer starken Mannschaft aus dem Hassegau und mit einem kriegerischen Heere gegen die Slaven geschickt sei, sie völlig geschlagen habe, dann aber durch Überfall mit seinem ganzen Heere vernichtet worden sei. Diesen Asic hat schon v. Wersebe (S. 108) für Siegfrieds Sohn erklärt, Gervais (S. 32—33) bestreitet es aber, weil, wenn Siegfried einen solchen Sohn gehabt hätte, der ein Heer gegen die Slaven hätte führen können, jedenfalls dieser, und nicht Gero, nach Siegfrieds Tode dessen *legatio* erhalten haben würde. Gervais sucht sich durch die Annahme zu helfen, dass Siegfried

Digitized by Google

als Pfalzgraf nur über die Pfalz in Merseburg zu gebieten gehabt habe, die Stadt dagegen unter dem Befehle eines andern, eben jenes Asic, gestanden habe, während doch offenbar, wie schon Knochenhauer (S. 99) bemerkt, Asic im Auftrage Siegfrieds als sein Unterbefehlshaber gehandelt haben muss. Auch v. Wersebe sucht sich mit einiger Anstrengung mit der Frage auseinander zu setzen, warum dieser Asic gar nicht erwähnt wird, als Thancmar dem Grafen Gero die Nachfolge in Siegfrieds Stellung streitig macht. Allein diese Schwierigkeit ist gar nicht vorhanden, wenn man beachtet, dass der Untergang Asics schon 936 erfolgte, Siegfried aber erst 937 gestorben ist, wie aus dem Texte bei Widukind deutlich genug hervorgeht. Wenn man nun erwägt, dass sich im Laufe der nächsten hundert Jahre als Grafen in Merseburg noch ein Esico — denn dass Asic und Esico derselbe Name ist, bedarf wol kaum der Erwähnung — und noch zwei Siegfriede finden, so liegt es doch, meine ich, auf der Hand, dass man diese als Mitglieder einer Familie zu betrachten hat. Der zweite Siegfried, der durch verschiedene Urkunden aus den Jahren 961—80 als Graf im Hassegau bezeugt ist, müsste darnach ein Sohn jenes Asic sein, und das würde auch keine chronologischen Schwierigkeiten bereiten, da Siegfried II. beim Tode Asics oder Esicos I. nur wenige Jahre alt gewesen sein könnte. Dann erklärt sich auch, warum Gero nicht mit Siegfrieds *legatio* zugleich seine Grafschaft bekam, und warum sie doch auch andererseits Thancmar nicht erhielt: die Grenzverteidigung gegen die Sorben konnte natürlich dem minderjährigen Siegfried II. nicht übertragen werden, doch wird er die Grafschaft seines Grossvaters wol behalten haben, wenn auch wahrscheinlich unter Vormundschaft.

Als den Vormund des jungen Siegfried sehe ich nun den Grafen Teti oder Dedo an, dessen Comitat sich nach einer Urkunde vom 26. September 949[1]) im Hassegau befand.

1) DD. Ottos I., No. 114: es ist darin von einem ungenannten Orte die Rede, der *in pago Hassagoi et in confinio Mersepurac in comitatu cuiusdam comitis, qui Teti nuncupatur*, gelegen habe, wobei *confinium* wol ungefähr dasselbe bedeuten muss, wie Burgwart.

Digitized by Google

Winter[1]) und andere haben ihn einfach für einen Angehörigen der Merseburger Grafenfamilie erklärt, doch wird man zugeben müssen, dass er nicht sehr gut in diese hineinpasst. Vielmehr halte ich ihn mit v. Wersebe (S. 104) und Gervais (4, S. 22) für den Stammvater eines zweiten Grafengeschlechtes, welches sich seit dieser Zeit im Hassegau findet, und bei dem der Name Dedo widerkehrt: es sind dies die Grafen von Goseck (an der Saale zwischen Naumburg und Weissenfels), die uns später als Pfalzgrafen wider begegnen werden. Eine Urkunde vom 11. Januar 991[2]) beweist nämlich, dass der südliche Teil des Hassegaus, in welchem Goseck lag, zu jener Zeit eine eigene Grafschaft bildete, indem sie angiebt, dass *Liedenstedi* (Liederstedt bei Nebra), *Zidici* (Zütschdorf, östl. von Mücheln), *Widri* (Bedra, südl. von Zütschdorf), *Zirtowa* (Schortau bei Bedra), *Grodisti* (Groest, südöstl. v. Schortau), *Zuchibuli* (Zeuchfeld, nordöstlich von Freiburg) und *Reginheresdorf* (Reinsdorf bei Nebra) im Comitat des Grafen Burchard belegen seien[3]), während die nördlicher gelegene Merseburger Grafschaft gleichzeitig im Besitze des Grafen Esico II. war, welchen Thietmar (IV, c. 2) unter den *comites ex oriente* nennt, die sich im Jahre 984 zur Abwehr des heranrückenden Herzogs Heinrich von Baiern verbinden, später (VI, c. 12 u. 43) genauer als Grafen von Merseburg bezeichnet[4]). In dieser nördlicheren Grafschaft lagen nach Urkunden aus der Zeit Siegfrieds II.

---

1) Winter, die Grafschaften im Hassegau, Neue Mitteilungen. Bd. XIV.

2) K. F. Stumpf, die Reichskanzler, Bd. II: die Kaiserurkunden des X., XI. u. XII. Jahrhunderts, No. 940.

3) In der Urkunde erhält das Kloster Vizenburg (bei Nebra) *praedia in villis Liedenstedi, Zidici, Widri, Zirtowa dictis et in villa Grodisti VIII mansos et in villa Zuchibuli VI mansos et dimidium et in villa Reginheresdorf IX mansos . . . in pago Hassago vocato ac comitatu Burghardi comitis iacentia.* Winter a. a. O. berichtet irrig nur, dass nach dieser Urkunde Vizenburg in Burchards Comitat gelegen habe. Ueber die Ortsnamen vgl. Grössler, die Gaue Friesenfeld und Hassegau, Zeitsch. für den Harzverein, VI.

4) Winter a. a. O. hält Burchard für Siegfrieds II. Nachfolger in der Grafschaft über den ganzen südlich des Salzsees gelegenen Teil des Hassegaus; in Esico II. sieht er nur einen Burggrafen von Merseburg, lässt es aber unerklärt, seit wann denn eigentlich Merseburg einen besonderen Burggrafen hatte, der nur über den Burgwart Merseburg gesetzt war, da doch vorher der *comes Merseburgensis* auch Inhaber einer Gaugrafschaft gewesen war.

Digitized by Google

Asendorf und Dornstedt[1]), Schmon bei Querfurt[2]), Geusau bei Merseburg[3]), Clobicau bei Mücheln, Salzmünde, Benkendorf und Müllerndorf[4]), Lengefeld bei Sangerhausen[5]), *Memleben* und *Meginrichesdorf* (wüst Klein-Memleben und wüst Meinrichsdorf auf der linken Seite der Unstrut)[6]), nach einer Urkunde vom 18. April 999 (Stumpf 1184), als Esico II. bereits die Grafschaft inne hatte, *Cucinburg* und *Upphusen* (Kuckenburg und Opphausen bei Querfurt). Die Grenze der Merseburger Grafschaft gegen die südliche muss etwa von der Saale an übereinstimmend mit der Südgrenze des heutigen Merseburger Kreises bis zu deren westlichem Punkt gegangen sein, von da südöstlich an Querfurt und östlich an Schmon vorbei zur Unstrut bei Vitzenburg.

Steht also die Existenz einer besonderen Grafschaft im südlichen Hassegau für das Jahr 991 fest, so wird man dieselbe auch wol für Dedos Zeit annehmen dürfen, und wir haben Ursache zu glauben, dass diese Grafschaft gerade jetzt von der Merseburger abgezweigt wurde. Unser Teti ist nämlich ohne Zweifel der von Widukind (II, c. 18) erwähnte *Dadi Thuring*, welcher im Jahre 939 mehrere Städte von der Seite des aufständischen Heinrich auf die seines Bruders, des Königs Otto, zu ziehen wusste, sodass jenem von allen Städten nur Merseburg und Scheidungen blieben. Wir sehen daraus, dass Heinrich die Hilflosigkeit des Knaben Siegfried benutzt hatte, um sich in dessen Erbe festzusetzen, und dass Dedo bei dieser Gelegenheit dem Könige wesentliche Dienste geleistet hat. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der König um dieser Verdienste willen ihm den südlichen Teil des Hassegaues als eigene Grafschaft zuwies und ihm gleichzeitig in der andern Hälfte des Gaues die vormundschaftliche Regierung für Siegfried II. übertrug.

1) Urk. v. 35. April 961 (DD. Ottos I. No. 231).
2) Urk. v. 13. Mai 974 (Stumpf 626).
3) Urk. v. 9. August 975 (Stumpf 664): *Gusau.*
4) Urk. v. 20. Mai 979 (Stumpf 740): *Cloboco, Panicandorfi, Salzigunmundi, Millerendorf.*
5) Urk. v. 17. Februar 980 (Stumpf 760): *Lengivelt.*
6) Urk. v. 19. September 980 (Stumpf 973).

Digitized by Google

Dies geschah aber erst im Jahre 939; von einer unmittelbaren Nachfolge Dedos in der Grafschaft Siegfrieds I. kann also nicht wol die Rede sein, und darum ist auch die Annahme ausgeschlossen, dass Siegfrieds angebliches Pfalzgrafenamt sich einfach auf Dedo vererbt hätte.

Doch könnte ja allerdings Dedo vielleicht im Jahre 939 oder später mit einer solchen pfalzgräflichen Stellung betraut worden sein, nur müsste eine solche Vermutung durch triftige Gründe gestützt werden. Da nun Merseburg unter den Ottonen in mancher Beziehung eine Centralstellung zu Sachsen und Thüringen einnahm, und da sich später bei den Merseburger Grafen Burchard und Siegfried III. sogar der Titel Pfalzgraf findet, so glaubte sich Knochenhauer (S. 88) zu der Annahme berechtigt, dass die Pfalzgrafschaft mit der Grafschaft von Merseburg, 'dem Knotenpunkte der Verwaltung von Sachsen und Thüringen', verknüpft gewesen sei, und wollte sogar darin, dass Gero nicht als Graf in Merseburg oder im Hassegau erscheint, ein Argument dafür finden, dass Gero nicht auch Pfalzgraf gewesen sein könne. Aber dieser Hypothese fehlt es doch an jeder Grundlage, und wir werden später sehen, dass sie zahlreiche Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. Soweit seine Ansicht die Person Dedos betrifft, hat Knochenhauer eine Stütze dafür in der genannten Stelle Widukinds (II, c. 18) gesucht, wo sich Dedo als ein einflussreicher Mann in der Merseburger Gegend zeigt, und in einer andern (III, c. 16), wo dem Dedo oder Dadanus, wie er hier genannt wird, bei Gelegenheit seiner Verbannung von Widukind eine *potestas praetoria* zugeschrieben wird. Allein die erstere Stelle gibt noch keinen Anhalt für eine solche Annahme, da ein einflussreicher Mann doch nicht gleich Pfalzgraf gewesen zu sein braucht; die letztere verliert alle Beweiskraft für Dedos Pfalzgrafenamt dadurch, dass dasselbe gleichzeitig von Wilhelm von Weimar gesagt wird, den doch auch Knochenhauer nicht für einen Pfalzgrafen hält. Vielmehr ist wol unter dieser *praetoria potestas* eine erweiterte Grenzgrafschaft zu verstehen, indem die beiden genannten

Digitized by Google

Grafen südlich von Geros Amtsbezirk eine grössere militärische Machtvollkommenheit besessen zu haben scheinen.

Auch in Ottos erster Regierungszeit lässt sich also weder ein Pfalzgraf noch ein Mann von ähnlicher Stellung in Sachsen nachweisen. Der Nachfolger Siegfrieds könnte ein solcher ohnehin nicht gewesen sein, da wir in diesem einen Vertreter des Königs, als des Stammesherzogs von Sachsen und Thüringen, für die Dauer seiner Abwesenheit gefunden haben. In dieser hervorragenden Stellung wurde, wenn auch nicht unmittelbar, sein Nachfolger Hermann, von welchem Widukind (II, c. 23) ebenfalls berichtet, dass er in Abwesenheit des Königs *Saxoniam procurabat*. Auch er war, wiewol er den Herzogstitel führte, nur ein Vertreter des Königs, der noch immer der eigentliche Stammesherzog war, für den vollen Umfang seiner Herzogsgewalt. In dieser Herzogsgewalt aber, als deren Inhaber also der König selbst und in seiner Abwesenheit der Herzog Hermann anzusehen ist, waren auch die pfalzgräflichen Obliegenheiten, soweit sie Sachsen betrafen, mit einbeschlossen.

Da wir nun aber doch in den letzten Jahren des Königs Otto einen eigenen Pfalzgrafen für Sachsen finden, so haben wir uns zu fragen, wann diese Veränderung vor sich gegangen sein kann.

Steindorff[1]) zeigt, dass Hermann sein ganzes Leben hindurch niemals eigentlich Herzog von Sachsen, sondern nur königlicher Statthalter gewesen ist, der zwar mit weitergehenden Befugnissen, als andere sächsische Grosse, ausgestattet war und besonders als Markgraf eine alle anderen überragende Stellung hatte, in die volle Autorität eines Stammesherzogs aber immer nur in Ottos Abwesenheit eintrat. Aber solche ausserordentliche Vertretung des Königs, wie Steindorff es bezeichnet, dauerte seit dem Jahre 961 fast immer fort, nur unterbrochen durch die kurze Anwesenheit des Königs in den Jahren 965 und 966. Da nun Otto voraussah, dass er seinem Vaterlande jetzt auf längere Zeit

1) Steindorff, *de ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine ac progressu*, diss. Berol. 1863.

Digitized by Google

würde den Rücken wenden müssen, so musste er sich auch darüber klar sein, dass, wenn er jetzt wider seinem Freunde Hermann die Leitung Sachsens anvertraute, dieser Act mit einer endgiltigen Übertragung des Herzogtums fast gleichbedeutend war. Wenn aber der König so das Herzogtum Sachsen endgiltig aus der Hand gab, so konnte er dem neuen Herzoge und seinen Nachfolgern nicht für immer einerseits die grossen Verpflichtungen aufbürden, andererseits die ebenso bedeutende Macht einräumen, die eine über alle Angelegenheiten Sachsens sich erstreckende Herzogsgewalt mit sich brachte. Das Territorium von Sachsen war nicht kleiner, als das von Baiern, die Lasten der Verwaltung sicherlich auch nicht, mit äusseren Feinden hatte der sächsische Herzog noch mehr zu thun, als der bairische: hatte sich also in Baiern die Teilung der alten Herzogsgewalt in eine herzogliche und eine pfalzgräfliche Seite bewährt, so war es jetzt auch in Sachsen an der Zeit, neben dem neuen Herzog einen Pfalzgrafen einzusetzen, dem die Pflege der königlichen Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Reichsgüter obliegen sollte.

In der That hat nun Otto seinen Aufenthalt in Sachsen im Jahre 966 dazu angewandt, in seinem Stammlande eine gründliche Neuordnung vorzunehmen: er regelte die Verhältnisse der Marken, die gerade jetzt durch Geros Tod verwaist waren, und war besonders für die Schöpfung einer grossen kirchlichen Organisation thätig. Auch die inneren politischen Angelegenheiten wird er doch wol dabei neugeordnet haben, und ich sehe daher keinen geeigneteren Zeitpunkt als diesen, in welchen man die Einrichtung der sächsischen Pfalzgrafschaft, die uns wenige Jahre später als vollendete Thatsache entgegentritt, setzen könnte.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Die drei ersten sächsischen Pfalzgrafen.

§. 4. Pfalzgraf Adalbero oder Bernhard (966—982).

Der erste sächsische Pfalzgraf ist Berno. Wir finden ihn am 18. Aug. 972[1]) bei einer Gerichtsverhandlung thätig: ein Hofgericht von zehn Grafen und andern schwäbischen Grossen unter Vorsitz des *comes palatinus Berno* spricht zu Constanz den Königshof Zizers dem Bistum Chur zu, dessen Anrecht ein gewisser Arnald bestritten hatte[2]). Diesen Berno haben einige nach Vorgang von G. Ch. Crollius[3]) dem Älteren für einen schwäbischen Pfalzgrafen erklären wollen, da er in Constanz amtlich thätig erscheint. Aber er kann dahin recht gut nur im Gefolge des Kaisers gekommen sein, welcher sich damals dort aufhielt, und er ist ohne Zweifel derselbe Pfalzgraf Berno, der in derselben Zeit die Schenkung der Helmburg, einer an der Weser begüterten Matrone, an das Kloster Hilwardshausen zu Grona, Weende und Rosdorf[4]) bestätigte. Die betreffende Urkunde hat Waitz[5]) zum ersten Male vollständig herausgegeben: er berichtet, dass nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats Grotefend in Hannover die Urkunde nicht aus dem Jahre 973 stammt, wie Gruber[6]) angibt, sondern aus dem Jahre 1003. Erst 1003 ist die Urkunde aufgesetzt, sie bezieht sich aber auf die Schenkung als etwas längst Vergangenes, denn nachdem sie davon erzählt hat, fährt sie fort: *postea vero multo iam tempore peracto regnante Henrico.* Von der Schenkung selbst berichtet sie, dass sie zu Grona *coram magno et pacifico Ottone imperatore* erfolgt sei, und darum hat Gruber diese

1) Die Urkunde darüber in den DD. Ottos I., Nr. 419 b.

2) Vgl. Dümmler, Otto I. 491.

3) G. Ch. Crollius, von dem Ursprung und Amt der Provincialpfalzgrafen in Deutschland, Abhdl. d. churfürstl. bayr. Akad. IV, 1767.

4) Drei Orte bei Göttingen.

5) Waitz, die ersten sächsischen Pfalzgrafen, Forschungen, XIV, 22 ff.

6) Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen, 72.

Digitized by Google

auf den 7. Juni 973 datiert, wo aber Otto I., auf den er die Worte bezieht, schon tot war. In der That ist wol mit dem *magnus et pacificus imperator* Otto I. gemeint, die Schenkung also, bei der der Pfalzgraf Berno auftritt, noch in das Ende des Jahres 972 oder in den Anfang des nächsten zu setzen. Dieser Pfalzgraf Berno ist auch unbedenklich zu identificieren mit dem Grafen Berno im sächsischen Hessen und im oberen Leinegau, der in Urkunden aus den Jahren 958 und 970 erwähnt wird[1]), und es braucht daraus noch nicht geschlossen zu werden, dass Berno im Jahre 970 noch nicht Pfalzgraf gewesen sei, da er in einer Angelegenheit, für welche seine pfalzgräfliche Würde gar nicht in Betracht kam, füglich auch ohne diesen Titel erwähnt werden konnte.

Nun wird gleichzeitig in Sachsen ein Pfalzgraf Adalbero genannt, über den sich die ausführlichste Nachricht in der Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward von Hildesheim (992—1022) findet, welche von dessen Lehrer Thangmar verfasst ist[2]). Nach dieser war Bernward der Sohn einer Tochter des Pfalzgrafen Adalbero, der ihn später auch adoptierte. Aus dem gleichzeitigen Vorkommen Bernos und Adalberos hat Gervais (3, S. 34) mit Heydenreich[3]) folgern zu müssen geglaubt, dass die sächsische Pfalzgrafschaft zu jener Zeit geteilt gewesen sei, und hat sich durch diese Annahme auf bequeme Weise mit den in der Folgezeit als Pfalzgrafen genannten Thiedrich, Friedrich und Burchard abzufinden gesucht. Die Vorstellung von einer geteilten Pfalzgrafschaft in Sachsen hat dann seitdem trotz der dagegen gerichteten Ausführungen des älteren Crollius (a. a. O. 133) bei fast allen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, in der einen oder der andern Weise fortgespukt, bis endlich Waitz a. a. O. entschiedenen Einspruch dagegen erhob, indem er eine einzige fortlaufende Reihe von Pfalzgrafen für Sachsen nachwies.

---

1) Urk. v. 16. Nov. 958 (DD. 197): *in pago Hessi in comitatu comitis, qui dicitur Bern, in loco Uuestnetri* (Westneder, wohl mit Grosseneder oder Lütgeneder nördl. v. Warburg identisch). — Urk. v. 11. April 970 (DD. 395): *Gemmet* (Gimte an der Weser) *in com. Bernonis comitis.*

2) Vita Bernwardi (SS. IV) c. 1.

3) Entwurff einer Historie derer Pfaltz-Grafen zu Sachsen, Erfurt 1740.

Digitized by Google

Die grundlegende Hypothese Gervais', auf der zum Teil seine folgenden Ausführungen beruhen, nämlich dass Adalbero und Berno in verschiedenen Teilen Sachsens die pfalzgräflichen Functionen gleichzeitig ausgeübt hätten, ist bereits von Knochenhauer als falsch erwiesen worden. Denn der Pfalzgraf Berno wird ausser in jenen Urkunden auch in einer litterarischen Quelle ein einziges Mal erwähnt, was Gervais entgangen ist, und diese eine Stelle enthält auch den Beweis, dass er mit dem Pfalzgrafen Adalbero eine und dieselbe Person ist. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Gorze (960—973)[1]), der im St. Arnulfskloster in Metz schrieb, erzählt nämlich, dass er im Jahre 978 zu seiner Arbeit, zu der er schon beinahe alle Lust verloren habe, von neuem angespornt worden sei durch den Bischof Poppo von Utrecht und dessen Vater Berno, einen *vir in rerum publicarum cura strenuissimus et comes palatinus*, welche damals in Metz anwesend gewesen seien. Nun kann doch dieser Poppo kein andrer sein als der Bischof Folcmar von Utrecht (977—990), und da dieser in der vita Bernwardi c. 1 als Bernwards Mutterbruder, mithin als Adalberos Sohn, bezeichnet wird, so ist es klar, dass *Adalbero* und *Berno* nur verschiedene Namen für dieselbe Person sind.

Für ganz verschieden von einander müssen aber die Namen angesehen werden, so selten es ist, dass eine Person mit zwei verschiedenen Namen genannt wird, denn *Berno* kann schwerlich für eine abgekürzte Form von *Adalbero* gelten, sondern muss die Abkürzung von *Bernhard* oder einem ähnlichen Namen sein. Da nun in der That in einer Urkunde vom 13. Mai 974 (Stumpf 626) ein Graf Bernhard erscheint, in dessen Comitat Duderstadt lag, welches zum Liesgau, dem Nachbargau des Lognigaus gehörte, so wird doch wol auch dieser Bernhard[2]) eine Person mit dem Pfalzgrafen Berno sein. Auch die Urkunde vom 12. Oct. 965 (DD. Ottos I. 312) möchte ich auf unseren Adalbero-Bernhard beziehen, welche von dem Orte *Getlide* (Gittelde an

1) Vita Johannis Gorziensis (SS. IV), c. 46.
2) Vgl. v. Wersebe a. a. O. 29.

Digitized by Google

der Weser) *in comitatu Lisgo, cui Bernhardus preesse videtur*, handelt. Denn aus den angeführten Worten ist zu schliessen, dass der ganze Liesgau damals eine Grafschaft bildete, wie es auch in der Folgezeit der Fall war; das wäre aber nicht gut möglich, wenn dieser *Burchardus* von dem Pfalzgrafen Bernhard verschieden wäre. Da nun die Urkunde nicht im Original, sondern nur in Abschriften aus dem Ende des 11. und aus dem 15. Jahrhundert erhalten ist, so ist die Vermutung wol nicht zu gewagt, dass durch ein kleines Versehen der Name *Burchardus* für *Bernhardus* verschrieben ist, zumal da wir den Grafen Sigebert, den wir später als Nachfolger dieses angeblichen Burchard in eben demselben Teile des Liesgaues finden werden, aus einem andern Grunde für einen Sohn des Pfalzgrafen halten müssen. Auf einen Grafen Berno im Liesgau scheint auch der Name des später öfter erwähnten Ortes *Berneshusun* (Bernshausen nordw. v. Duderstadt) hinzudeuten.

Wenn nun so der Name *Berno* als Abkürzung von *Bernhard* erscheint, so findet sich andererseits in Urkunden ein Name, den ich für eine Abkürzung von *Adalbero* halten muss: in denselben Gauen nämlich, in denen Bernos Grafschaften lagen, im Hessen- und oberen Leinegau, zeigt sich um dieselbe Zeit ein Graf *Albo*[1]), der auch *Allio* oder *Elli* genannt wird. Wenck[2]) hat ihn für den Vater des Berno erklärt, da aber Albo und Berno zu der gleichen Zeit als Grafen genannt werden — Wenck hat die Erwähnung Bernos aus dem Jahre 958 übersehen — auch die Lage der erwähnten Ortschaften nicht für die Annahme zweier verschiedener Comitate, deren jeder sich in beide Gaue, *Hessim* und *Logni*, erstreckt hätte, spricht, so zweifele ich nicht, dass wir es hier mit einer und derselben Person zu thun haben.

---

1) Urk. v. 22. Juni 942 (DD. Otto I. 48): *in pago Hesse in villa Rotmereshusun* (nach Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands, II, S. 305, jetzt vereinigt mit Ostheim bei Hofgeismar) *dicta in Osterbeun marca in comitatu Allionis.* — Urk. v. 15. April 950 (DD. 123): *Bobbontenini* (Bovenden an der Leine) *in pago Logni in comitatu Albonis.* — Urk. v. 12. April 965 (DD. 282): *Rosbach* (Roesebeck nordw. v. Liebenau) *in pago Hassonum in comitatu Elli comitis.*

2) Wenck, hessische Landesgeschichte, Bd. II, 2. Abt. S. 670—98.

Digitized by Google

Demnach hatte Adalbero-Bernhard die Grafschaften in dem ganzen Complex des Hessen-, Leine- und Liesgaues, und zwar wenigstens im Hessengau bereits seit 942 oder noch früher; dazu stimmt die Angabe der vita Bernwardi c. 2, dass er in hohem Alter gestorben sei.

Aus derselben Quelle (c. 1) erfahren wir, dass Adalbero mit Kindern beiderlei Geschlechtes reich gesegnet war, und dass er das Pfalzgrafenamt mehr *ex debito*, um seiner starken Familie willen, als *ex intentione*, aus eigener Neigung, verwaltete. Dies gestattet uns, wie schon Knochenhauer bemerkt hat, einen Schluss auf die Stellung des Pfalzgrafen, welche hiernach allerdings mehr einträglich als glänzend gewesen sein muss. Jedenfalls flossen die Einkünfte grossenteils aus den Gerichtsgeldern, aber eben die Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit legte dem Pfalzgrafen manche unbequeme Verpflichtungen auf. Aus einigen Urkunden Ottos I. können wir uns einen ungefähren Begriff von der Aufgabe der Pfalzgrafen im allgemeinen bilden. Wenn der Kaiser an Bistümer das Recht verleiht, dass alle auf bischöflichem Grunde Ansässigen vor keinem andern Richterstuhle Recht nehmen sollen, als vor dem des Bischofs oder seines Beauftragten, und dass deren Spruch gelten soll, wie der des Kaisers oder des Pfalzgrafen oder eines kaiserlichen Missus[1]), oder wenn er (DD. 347) jemand zum Missus ernennt und ihm das Recht überträgt, alle Processe so zu entscheiden, *tamquam si ante nostram vel nostri comitis palatii presentiam factum fuisset*, so sehen wir daraus, dass dem Pfalzgrafen sonst überall in zweiter oder auch in erster Instanz im Namen des Königs die höchste Entscheidnng zustand, und können vermuten, dass er deshalb öfters auch grössere Reisen durch das Land zu machen hatte. Dazu scheint am könig-

1) DD. 248: — *lites aut itentiones — cunctasque querelas et legales querimonias, quas adversus aliquos habuerint vel aliquis adversus eos, ante eundem (episcopum) vel suum missum deliberent ac definiant tamquam ante nostri comitis palatii vel discurrentis missi presentiam.* Aehnlich DD. 374: *ut omnis incola seu colonus atque habitator et residens terre — — a nullo homine per placitum aut per legem distringatur ditanietur, nisi ante pretaxate sancte ecclesie presulis suique missi presentiam, et talem legem ibi faciat qualem ante nostram aut nostri comitis palacii presenciam facere debuerant.*

Digitized by Google

lichen Hofe meist ein Pfalzgraf anwesend gewesen zu sein: bei den Königsgerichten, über welche authentische Urkunden sich erhalten haben, führte entweder der Pfalzgraf selbst den Vorsitz (DD. 342, 400), oder wenn dies der König that, so wohnte er der Verhandlung als stellvertretender Vorsitzender bei; als solcher wird er vor den Herzögen und Markgrafen genannt (DD. 340), und seine Unterschrift steht sogar der der Bischöfe voran (DD. 269 und 398).

Dass dem Pfalzgrafen auch die Verwaltung der Reichsgüter obgelegen habe, wird nicht direct überliefert: jedenfalls gab es dafür im einzelnen besondere Vögte, die nicht durchaus als Unterbeamte des Pfalzgrafen anzusehen sind, doch muss unbedingt dem Pfalzgrafen das Oberaufsichtsrecht über diese zuerkannt werden. Auch bei wichtigeren Rechtsgeschäften, die Privat- oder Kirchenbesitz betrafen, scheint Beurkundung seitens des Pfalzgrafen, wenn auch nicht gerade nötig, so doch erwünscht gewesen zu sein, wie z. B. bei der erwähnten Schenkung der Helmburg: der Pfalzgraf wird also überhaupt die Sorge dafür gehabt haben, dass in Sachen von Recht und Eigentum alles ordnungsmässig zuging. Dazu gehörte denn doch auch die Verpflichtung, darüber zu wachen, dass die Vögte das ihnen anvertraute Reichsgut nicht als Eigentum betrachteten oder gar veräusserten, und dies wird widerum dem Pfalzgrafen wol auch einen Anspruch auf einen Teil der Einkünfte davon gegeben haben.

Dass Adalberos Amtskreis sich nur auf einen Teil Sachsens erstreckt habe, ist eine ganz willkürliche Annahme. Auch Knochenhauer (S. 90) will zwar seiner Mutmassung vom Merseburger Pfalzgrafenamte zu Liebe Berno und die später zu besprechenden Pfalzgrafen Thiedrich und Friedrich nur für Westsachsen gelten lassen, aber diese Vermutung entbehrt des Beweises.

Der Tod Adalberos ist mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 982 zu setzen, wo die Ann. necrologici Fuldenses (SS. XIII.) den Namen *Bern comes* aufweisen. Wenn Knochenhauer meint, dass dieser Berno nicht hierher zu ziehen sei,

Digitized by Google

weil nach der vita Bernwardi c. 2 Adalbero im Jahre 987 gestorben sei, so übersieht er, dass die Nachricht, Bernward sei nach dem Tode seines Grossvaters an den Hof des Königs Otto III. gekommen, welcher damals sieben Jahre alt gewesen sei, nicht durchaus so verstanden zu werden braucht, als sei Bernward unmittelbar nach Bernos Tode an den Hof übergesiedelt [1]).

§. 5. Pfalzgraf Thiedrich (982—995).

Wer Adalberos Nachfolger gewesen, ist nicht überliefert. Der Titel *comes palatinus* kommt erst im Jahre 992 wider vor, da aber wird er fast gleichzeitig zwei verschiedenen Männern beigelegt: in einer Urkunde vom 6. Jan. 992 (Stumpf 952)[2]) wird der Pfalzgraf Thiedrich und sein Bruder Sicco erwähnt, ungefähr in dieselbe Zeit wird gewöhnlich der Feldzug gegen die Liutizen gesetzt, welchen nach Thietmars (IV, c. 15) Bericht mit andern Fürsten ein Pfalzgraf Friedrich unternommen haben soll. Hierin könnte man in der That eine Stütze für die Annahme einer geteilten Pfalzgrafschaft, welche Gervais vertritt, finden; Gervais (S. 41) selbst setzt den Zug gegen die Liutizen in das Jahr 995, nachdem der Pfalzgraf Thiedrich schon gestorben, und macht daher von diesem Argumente keinen Gebrauch. Nach Wilmanns[3]) steht es auch durchaus nicht fest, wann der Feldzug eigentlich stattfand, doch glaube ich allerdings das Jahr 993 als das des Liutizenaufstandes annehmen zu müssen, da die Veranlassung desselben, die Übergabe Brandenburgs durch Kizo, in den Hildesheimer Annalen zum Jahre 993 berichtet wird. Jedenfalls muss der Feldzug vor dem Juni 994 stattgefunden haben, denn am 23. Juni 994 wurde der eine der

1) Vgl. Dümmler, Otto I, S. 539.

2) Meist wird die Urkunde mit der falschen Jahreszahl 993 citiert, welche sie bei Erath, cod. dipl. Quedl., trägt; vgl. Stumpf a. a. O.

3) Wilmanns, Otto III., 75, Note; in L. v. Rankes Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause.

Digitized by Google

drei Oheime Thietmars, die sich an diesem Zuge noch beteiligten, von Seeräubern getötet. Dennoch ist diese Stelle Thietmars noch kein Beweis für die Geteiltheit der Pfalzgrafschaft. Da dies der einzige Fall ist, wo zwei Pfalzgrafen in Sachsen neben einander erwähnt werden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Thietmar hier, wie in zahlreichen anderen Fällen, einen kleinen Irrtum hat zu Schulden kommen lassen[1]). Noch dazu wäre der Irrtum an dieser Stelle sehr verzeihlich, denn da Thietmar über die Ereignisse des Jahres 993 nicht gleichzeitig schrieb, so konnte es ihm sehr leicht geschehen, dass er dem Grafen Friedrich fälschlich einen Titel beilegte, der ihm erst nach Thiedrichs Tode 995 zukam. Endlich wäre es aber auch nicht ganz unmöglich, dass Thietmar mit Absicht der Geschichte vorgegriffen und Friedrich mit dem pfalzgräflichen Titel bezeichnet hätte, um ihn von gleichzeitigen andern Grafen dieses Namens zu unterscheiden, deren wir später noch mehrere in Ostsachsen kennen lernen werden.

Sehen wir nun zunächst zu, was sich über den Pfalzgrafen Thiedrich feststellen lässt. Da er als Bernos Nachfolger erscheint, und dieser nach der vita Bernwardi c. 1 eine ganze Anzahl von Söhnen hatte, so ist die Vermutung v. Wersebes[2]), der sich Gervais und andere anschliessen, sehr wahrscheinlich, dass Thiedrich und Sicco Söhne Bernos waren. Dazu stimmt, dass dieser Siegbert oder Sicco urkundlich[3]) als Graf im Liesgau bezeugt ist, in welchem wir oben den Comitat des Grafen Bernhard gefunden haben. Dazu stimmt aber ferner sehr gut, dass der Bischof Bernward von Hildesheim, der Tochtersohn des Berno, mit Thiedrich verwandt erscheint. In einer Urkunde vom März 1013 (Stumpf 1578) erhält nämlich Bernward den festen Ort Mundburg mit der umliegenden Grafschaft *in pago Ostfalo*, ein Gebiet, welches einst der Pfalzgraf Thiedrich und sein Sohn

1) Vgl. Waitz, Forschungen XIV, 24.

2) v. Wersebe, Beschreibung der Gaue u. s. w., S. 169—70.

3) Urk. v. 10. Aug. 990 (Stumpf 939): *Motleringerod* (nach Böttger a. a. O. S. 297 wüst zwischen Förste und Osterode), *Foresazi* (Förste), *Hadileingerod* (Elbingerode) *dictis sitos et in pago Lisgowe vocato ac comitatu Sigeberti comitis iacentes.*

Digitized by Google

Sirus besessen hatten, und welches, wie es scheint, nach des Sirus unbeerbtem Tode bereits als erledigtes Reichslehen eingezogen worden war, von König Heinrich II. auf Lebenszeit zu Lehen. Dieses Mundburg lag in der Nähe des Zusammenflusses von Ocker und Aller, nicht weit von dem heutigen Müden, damals *Mutha*, mit dem es v. Wersebe (S. 169) fälschlich identificiert, im Gaue Flotvita, wodurch man genötigt ist, die Worte *in pago Ostfalo* nicht in engerem Sinne auf den Gau, sondern vielmehr auf die Landschaft Ostfalen, als auf den östlichen Teil Sachsens, zu beziehen. Daraus folgert Wersebe wol mit Recht, dass Bernward mit Thiedrich verwandt war; dass dieses Erbe nicht sogleich nach Sirus' Tode an Bernwards Familie fiel, und auch im Jahre 1013 nicht an deren weltliches Haupt, Bernwards Bruder Thammo, sondern nur an den Geistlichen Bernward auf Lebenszeit, erklärt sich aus der heftigen Feindschaft der Brunonen, über die auch die vita Bernwardi klagt, welche ihnen den Besitz nicht gönnten, und da sie ihn selbst nicht erhalten konnten, ihn lieber in den Händen des Königs sahen.

Nun nennt eine neuere Bearbeitung der vita Bernwardi[1]) dessen Vater Thiedrich, Markgraf von Ballensleben und Ringelheim, Besitzer der Schlösser Sommerschenburg, Schöningen u. s. w., und auch die deutsche Übersetzung der vita[2]) hat im ersten Kapitel den Zusatz, dass Bernwards Vater ein edler Graf Theoderich von Sommerschenburg gewesen sei. Darauf gestützt, erblicken Heydenreich (a. a. O. 37), Schultes[3]) und andere in dem Pfalzgrafen Thiedrich Adalberos Schwiegersohn; das ist aber sehr unwahrscheinlich, denn sonst würde doch wol dem Grafen Thanemar oder Thammo, Bernwards Bruder, die Nachfolge in Thiedrichs Grafschaft, wenn er dessen Sohn war, kaum streitig gemacht worden sein können, und die Urkunde von 1013

1) Waitz a. a. O. citiert dieselbe aus Lüntzel, Geschichte der Stadt und Dioecese Hildesheim, I, 132, Note.

2) Erst 1510 in sächsischem Dialect verfasst mit starken Interpolationen, gedruckt von Jaspar van Gennep; vgl. Pertz, Vorrede zur Ausgabe der vita Bernwardi (SS. IV, 757).

3) Schultes, directorium diplomaticum I, S. 118.

Digitized by Google

würde einen so wichtigen Umstand, wie den, dass der Pfalzgraf Thiedrich der Vater Bernwards gewesen, schwerlich verschweigen. Es bleibt also dabei, dass Thiedrich und sein Bruder Siegbert Adalberos Söhne waren. Jener Angabe über Bernwards Vater braucht man überhaupt nicht viel Gewicht beizumessen, denn einen Markgrafen Thiedrich von Ballensleben und Ringelheim hat es niemals gegeben; wenn man aber den Kern der Nachricht gelten lassen will, so ist sie doch nicht auf den Pfalzgrafen Thiedrich zu beziehen: nicht Pfalzgraf, sondern Markgraf wird der angebliche Vater Bernwards genannt, und es wäre also dabei viel eher an den Markgrafen Thiedrich von der Nordmark zu denken[1]), welcher nach Geros Tode 965 die Nordmark und die Aufsicht über die übrigen slavischen Marken erhielt, 982 abgesetzt wurde und 985 starb.

Wie aus der erwähnten Urkunde vom März 1013 hervorgeht, hatte Thiedrich eine Grafschaft im Gau Flotvita, doch ist es übereilt, wenn Wersebe daraus folgert, dass diese schon sein Vater Berno besessen hätte. Da sich später der Bischof Bernward und sein Bruder Graf Thammo oder Thankmar im Besitze der Grafschaften in den Gauen Flotvita und Ostfalen befinden, so ist vielmehr anzunehmen, dass sie einst ihrem Vater, dessen Namen wir nicht kennen, dem Schwiegersohne des Pfalzgrafen Adalbero, gehörten. Bernward scheint seiner Lebensbeschreibung zufolge seinen Vater früh verloren zu haben: es ist also sehr natürlich, dass Thiedrich als Schwager des Verstorbenen dessen Grafschaften einstweilen für seine unmündigen Neffen verwaltete und einen Teil davon ganz für sich bekam, eben jenen, in welchem ihm nach der angeführten Urkunde sein Sohn Sirus nachfolgte. Ob Thiedrich auch eine von den Grafschaften seines Vaters erbte, ist zweifelhaft: es könnte nur die im Hessengau gewesen sei, wo uns erst mehr als dreissig Jahre nach Adalberos Tode wider ein Graf namhaft gemacht wird, namens Dedeco[2]). Den Liesgau hatte, wie schon gesagt, Siegbert

1) Vgl. v. Giesebrecht, Otto II.
2) Böttger, a. a. O. 305.

Digitized by Google

erhalten, im Leinegau findet sich in vier Urkunden aus den Jahren 990—1032[1]) ein Graf Hermann, den man also wol für einen dritten Sohn oder für einen Schwiegersohn Adalberos zu halten hat.

Die sonstigen Nachrichten über Thiedrich sind äusserst spärlich: Nach Thietmars (IV, c. 1) Bericht wurden Thiedrich und Siegbert von Herzog Heinrich von Baiern im Jahre 984 tief gedemütigt: sie hatten, wie Thiedrich als Pfalzgrafen zukam, die Sache des jungen Königs Otto verteidigt, konnten aber Heinrich auf die Dauer keinen Widerstand leisten. In Corvei erschienen sie barfuss vor Heinrich, der aber ihre Unterwerfung nicht annahm. Im folgenden Kapitel erzählt dann Thietmar, dass sie sich mit dem grössten Teile der sächsischen Grossen gegen Heinrich verbunden hätten; ihre weiteren Schicksale sind unbekannt.

Thiedrichs Tod wird gleichzeitig mit dem seines Bruders Siegbert in den Quedlinburger Annalen (SS. III) a. 995 berichtet, wo sie als *Saxones praeclari* bezeichnet werden; hieraus geschöpft ist die gleiche Angabe bei Thietmar IV, c. 13. Auch ihre Todestage sind uns überliefert: nach dem Magdeburger Totenbuche[2]) starb Thiedrich am 6. März, Siegbert nach dem Merseburger[3]) am 14. Oktober.

§. 6. Pfalzgraf Friedrich I. (995—1002).

Auf Thiedrich muss, wie oben auseinandergesetzt worden ist, jener Friedrich gefolgt sein, der schon 993 von Thietmar fälschlich als Pfalzgraf angeführt wird. Derselbe wird mit dem pfalzgräflichen Titel nur noch ein einziges Mal erwähnt von Thietmar (V, c. 11), welcher zum Jahre 1002 erzählt, dass der Pfalzgraf Friedrich mit den anderen sächsischen Grossen dem ankommenden neugewählten Könige Heinrich II. gehuldigt habe. Schon im April des nächsten

1) Böttger, a. a. O. 290.
2) Necrol. Magdeburg ed. Dümmler, Neue Mitteilungen X.
3) Necrol. Merseburg. ed. Dümmler, Neue Mitteilungen XI.

Digitized by Google

Jahres erscheint urkundlich [1]) Burchard als Pfalzgraf, worauf zuerst Waitz a. a. O. aufmerksam gemacht hat. Im Laufe des Jahres 1002 oder am Anfange des folgenden muss also Friedrich gestorben sein. Es fragt sich, welcher der verschiedenen Grafen Friedrich, die uns in dieser Zeit begegnen, der Pfalzgraf gewesen ist.

Gervais setzt ihn, wie schon erwähnt, als Nachfolger Bernos in der vermeintlichen westsächsischen Pfalzgrafschaft an: allein nichts weist darauf hin, dass Friedrich seine Heimat in Westsachsen gehabt habe, und Gervais kommt auch nur zu dieser Ansicht, weil er Friedrich des gleichzeitigen Thiedrich und Burchard wegen in Ostsachsen nicht unterbringen kann. Waitz unterscheidet in seinem Namenregister zum dritten Band der Scriptores drei sächsische Grafen dieses Namens: den Bruder des Geschichtschreibers Thietmar, Friedrich von Walbeck, welcher im Jahre 1009 zusammen mit dem Markgrafen Werner von der Nordmark den Grafen Dedo, den Stammvater der Wettiner, erschlug [2]), ferner den Bruder dieses Dedo, Grafen Friedrich von Eilenburg, Sohn eines Thiedrich [3]), und endlich den Grafen Friedrich, der als Bruder des *patricius* Ciazo bezeichnet wird [4]). Dabei lässt Waitz es fraglich, ob der zweite und dritte nicht vielleicht identisch seien, für den Pfalzgrafen aber hält er den dritten, den Bruder des Ciazo. Was den ersten anbetrifft, den Bruder Thietmars, so beziehen sich die meisten Stellen, die ihn erwähnen, auf die Ermordung Dedos: dass er nicht der Pfalzgraf gewesen ist, ist klar, da er noch 1009 lebte, und da Thietmar gewiss nicht unterlassen haben würde, die Würde seines Bruders hervorzuheben; vielmehr berichtet der sächsische Annalist (SS. VI) zum Jahre 998 und öfter, dass er die Präfectur von Magdeburg inne gehabt habe. Im Betreff des Grafen Friedrich von Eilenburg ist die Hauptstelle Thietmar VI, c. 34, wo erzählt wird, dass Dedo, der Sohn des

1) Urk. v. 15. April 1003 (Stumpf 1354).
2) Ann. Hild. a. 1069, a. 1034; Thietmar I, c. 8, IV, c. 26, VI, c. 33.
3) Thietmar VI, c. 34, c. 45, VII, c. 35.
4) Thietmar IV, c. 2.

Digitized by Google

Thiedricus de tribu, quae Buzici dicitur, für sich und seinen Bruder Friedrich den Burgwart *Zurbici* (Zoerbig) ausgewirkt habe, den einst seine Vorgänger zu Lehen besessen hätten. Er starb nach Thietmars Angabe (VII, c. 35) am 6. Januar 1017, und auf ihn bezieht Waitz unzweifelhaft richtig auch die Angaben[1]), dass einem Grafen Friedrich im Jahre 1010 und dann wider im Oktober 1015 Meissen zur Verteidigung anvertraut worden sei. Von der *tribus, quae Buzici dicitur*, wird weiter unten noch die Rede sein müssen, von Dedo aber erzählt Thietmar (VI, c. 34), dass er *Ricdago marchioni agnato suimet ab infancia serviebat;* wenn also bei Thietmar IV, c. 4 ein *Fridericus Rigdagi marchionis amicus et satelles* erwähnt wird, so ist es klar, dass dieser der Bruder Dedos gewesen sein muss, und es ist nicht recht verständlich, warum Waitz diese Stelle im Register nicht auf den Bruder Dedos, sondern auf den Bruder Ciazos, den er von jenem unterscheidet, bezieht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass dieser Ciazo und sein Bruder Friedrich, welche Thietmar IV, c. 2 zu den *comites ex Oriente* rechnet, ganz dieselben Personen sind wie der Buziker Dedo und sein Bruder Friedrich von Eilenburg: schon Waitz a. a. O. vermutet dieses frageweise, und auch Posse[2]) nimmt dasselbe stillschweigend an. Auf die Identität des Ciazo mit Dedo scheint auch die Urkunde vom 31. Januar 1000 (Stumpf 1211) hinzudeuten, in welcher Otto III. auf Verwendung des *Zazzi Romanus patricius* seinem Kämmerer Reginher die *villa Gubici in comitatu Friderici comitis in pago Quezici in burgwardio Ilburg* schenkt. *Ciazo* oder *Zazzi* ist demnach für eine slavische Nebenform des Namens *Dedo* zu halten, welche einigermassen an die Form *Dadi* bei Widukind[3]) erinnert. Die einzige sonstige Erwähnung des *Romanus patricius Ciazo*[4]) passt ganz gut auf den Dedo, der 1009 erschlagen wurde, und dass überhaupt eine slavische Nebenform seines Namens

1) Thietmar VI, c. 36; VII, c. 15.

2) Posse, die Markgrafen von Meissen, S. 227.

3) Widukind II, c. 18; vgl. S. 17.

4) Thietmar IV, c. 28: *(imperator Otto III.) cum Ratisbonam veniret (a. 1000) . . . susceptus est, comitantibus secum Ziazone tunc patricio et . . .*

Digitized by Google

existierte, erklärt sich leicht daraus, dass Dedo sich lange in slavischen Landen aufhielt. Denn nicht nur, dass er längere Zeit bei seinem Verwandten und Dienstherrn, dem Markgrafen Rikdag von Meissen, geweilt haben muss, auch sonst hatte er manche Beziehungen zu den Slaven, und um das Jahr 977 führte er nach Thietmar III, c. 11 sogar, ein zweiter Coriolan, ein böhmisches Heer gegen die deutschen Marken und schleppte seine eigene Mutter als Gefangene mit hinweg[1]). Wenn aber Friedrich von Eilenburg und der Bruder Ziazos, welche Waitz unterscheidet, eine Person sind, so muss der Pfalzgraf Friedrich ein anderer gewesen sein, da dieser im April 1003 schon tot war, jener aber erst 1017 starb.

Wer war nun also der Pfalzgraf Friedrich? Ein Sohn Thiedrichs kann er nicht gewesen sein, da er bereits 983 als völlig selbständiger Befehlshaber auftritt; denn er ist wol der Graf Friedrich, der nach dem Berichte Thietmars (III, c. 11) an dem siegreichen Zuge gegen die Slaven teilnahm, zu welchem sich, wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 983, die Bischöfe Gisiler (Erzbischof von Magdeburg) und Hilliward (Bischof von Halberstadt), der Markgraf Thiedrich (von der Nordmark) und die Grafen Rikdag (im Schwabengau, bald darauf zum Markgrafen von Meissen ernannt), Hodo (in Nordthüringen), Binizo (vielleicht Bio von Merseburg), Friedrich, Dudo und Thietmars Vater Siegfried von Walbeck vereinigten[2]). Die Genannten sind sämtlich Inhaber von Gebieten in der Nähe der slavischen Grenze, auch Friedrich wird also dem östlichen Sachsen angehört haben. Auch die angeführte Stelle bei Thietmar IV, c. 15 zeigt den Pfalzgrafen Friedrich als Grenzverteidiger, denn dort wird erzählt, dass er mit dem Markgrafen Ekkehard von Meissen, den drei Brüdern der Mutter Thietmars, nämlich den Grafen Heinrich, Udo und Siegfried von Stade, und dem Bruder

1) Vgl. v. Giesebrecht, Otto II., 139; Posse, a. a. O. 226.

2) Posse (S. 230) bezieht freilich diese Stelle auf Friedrich von Eilenburg, jedoch wol mit Unrecht, da dieser, der 1017 starb und zuerst im Jahre 1000 urkundlich erwähnt ward, damals noch ganz jung gewesen zu sein scheint.

Digitized by Google

von Thietmars Vater, dem Markgrafen Lothar von der Nordmark, von Magdeburg aus gegen die aufständischen Liutizen geschickt wurde. Da dieser Zug gegen die Liutizen von Magdeburg ausging, so möchte man den Grafen Friedrich in Nordthüringen, in dessen Comitat laut Urkunde vom 20. Oct. 977 (Stumpf 718) *Dutonthorp*[1]) lag, für den Pfalzgrafen halten: aber die Grafschaftsverhältnisse in Nordthüringen sind so verwickelter Art, dass es einer ebenso eingehenden, wie umfassenden Untersuchung bedarf, um die nötige Klarheit in dieselben zu bringen[2]).

Nun findet sich zu dieser Zeit ein Graf Friedrich im Harzgau. Über die Familie der harzischen Grafen habe ich ausführlich in dem Aufsatze über die Grafen des Schwabengaus gehandelt, wo ich die Ansicht aufgestellt und zu begründen versucht habe, dass der dritte Graf Friedrich, der sich vom Jahre 961 an im Harzgau urkundlich nachweisen lässt, ein Enkel Friedrichs II., ein Sohn Rikberts I. und ein Vetter des späteren Markgrafen Rikdag von Meissen gewesen sei[3]). Zwei Urkunden, in welchen Friedrich III. erwähnt wird, sind ebendaselbst aufgeführt, nämlich von 961 und 974. Ausserdem kommt er noch in zwei Urkunden als Graf im Harzgau vor: die eine ist vom 20. October 995 (Stumpf

1) Dodendorf bei Magdeburg, oder (nach Winter, s. u.) ein jetzt wüster Ort dieses Namens bei Seehausen.

2) Winters Abhandlung über die Grafschaften im Nordthüringau (Magdeburger Geschichtsblätter IX) genügt noch nicht: der Verfasser zählt zwar die einschlägigen Urkunden ziemlich vollständig auf, und sucht daraus die Umrisse dreier Grafschaften festzustellen, aber er führt die Grafen der einzelnen Comitate ohne jede Vermittelung nach einander auf, und macht gar keinen Versuch, ihre Aufeinanderfolge zu erklären. Auch ist es meiner Ansicht nach falsch, für die ganze Zeit ein unverändertes Bild der Grafschaften anzunehmen, denn dasselbe hat jedenfalls durch Teilungen oder durch Vereinigung zweier Grafschaften in einer Hand mannigfache Aenderungen erfahren. — Vgl. meine Arbeit über die Grafen des Schwabengaus, Zeitschr. des Harzvereins XX, S. 1—16.

3)

Friedrich I. — Bia
Graf im Harzgau. — † nach 937.

Friedrich II.
Graf im Harzgau.

Rikbert I. — Volkmar
Graf im Harzgau, † vor 961. — Graf im Schwabengau.

Friedrich III. — Rikdag
Graf im Harzgau. — Markgraf v. Meissen, † 985.

1049), die darin genannten Orte, welche in seiner Grafschaft gelegen haben sollen, sind *Godenhuson*, *Sifrithusun*, *Vinchesthorp*[1]), *Strebechi* (Stroebeck nordwestl. von Halberstadt) und *Widermuodi* (unbekannt); die andere Urkunde, ebenfalls von Otto III. ausgestellt, ist uns leider ohne Datum überliefert, sie betrifft eine Schenkung von Gütern in *Mimeslavo* und *Rideber* (Minsleben und Reddeber, nördl. von Wernigerode) an das Bistum Halberstadt seitens des Königs, und wird von Stumpf (No. 1303) in die Zeit von 1000—1002 gesetzt. In einer Urkunde vom 15. März 1003 (Stumpf 1354) erscheint dann schon ein Rikbert II. als Inhaber dieser Grafschaft: Graf Friedrich III. im Harzgau muss also spätestens im Frühjahr 1003, aber nach dem Jahre 1000 gestorben sein, und diese auffällige Übereinstimmung mit dem, was wir am Anfange dieses Abschnittes über den Pfalzgrafen Friedrich festgestellt haben, veranlasst mich zu der Annahme, dass der Graf im Harzgau Friedrich III. es war, welcher nach dem Tode des Pfalzgrafen Thiedrich dessen Würde erhielt.

Vielleicht ist auch der in der angeführten Urkunde von 977 vorkommende nordthüringische Graf Friedrich von Dodendorf dieselbe Person: man müsste dann unter *Dutonthorp* das wüste Dodendorf bei Seehausen verstehen und müsste auch den Grafen Mamaco, der in zwei Urkunden vom 23. April 966 (DD. 327)[2]) und vom 10. Sept. 980 (Stumpf 772) als Inhaber einer grossen, an den Harzgau angrenzenden Grafschaft mit dem Hauptorte Seehausen vorkommt, mit dem Pfalzgrafen Friedrich identificieren[3]). Gewiss könnte Mamaco ein Beiname Friedrichs gewesen sein: ehe man aber dieser Ver-

1) Nach Böttger, a. a. O. III, S. 196 sind *Godenhuson* und *Sifrithusun* wüst bei Derenburg, *Vinchesthorp* wüst bei Halberstadt.

2) *Ob interventum Theoderici comitis nostri fidelis* schenkt Otto I. *in pago Derlingon et Northuringon, in comitatu Mamaconis*, diesem Mamaco Güter in *Veltheim* (nordwestlich von Hessen), *Hessenheim* (Hessen), *Arnaldesheim* (wüst daneben), *Bernhardestorp* (Barnstorf südl. v. Schöppenstedt), *Cugelinge* (Küblingen östl. v. Schöppenstedt), *Echeim* (Achim nördl. v. Hornburg), *Sehusen* (Seehausen). *Drogonlero* (Dreileben nordöstl. v. Seehausen), *Hahaldesleve* (Alt-Haldensleben) und *Valdorf* (Vahldorf östl. davon).

3) Winter a. a. O. hält Mamaco und den Markgrafen Thiedrich für eine Person, sieht sich dann freilich genötigt, die vorstehende Urkunde für völligen Unsinn zu erklären; die Herausgeber des ersten Urkundenbandes der M. G. haben aber durchaus nichts Verdächtiges an ihr gefunden.

Digitized by Google

mutung Glauben schenken könnte, müsste doch eben, wie gesagt, noch eine eingehendere Untersuchung über die Grafen in Nordthüringen überhaupt angestellt werden.

Es ist nicht durchaus nötig, anzunehmen, dass Friedrich als Nachfolger Thiedrichs mit ihm verwandt gewesen sein müsse, denn die Erblichkeit der Lehen und Würden war noch nicht von den Königen anerkannt: aber freilich war sie doch schon so allgemein geworden, dass, namentlich unter der schwachen Regierung Ottos III., sicher die Pfalzgrafschaft bei derselben Familie geblieben wäre, wenn sich in derselben ein tüchtiger Nachfolger gefunden hätte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Friedrich der Schwager Thiedrichs war, denn Adalbero hatte nach der bestimmten Angabe der vita Bernwardi c. 1 noch andere Töchter ausser Bernwards Mutter: es ist aber auch nicht unmöglich, dass Friedrich lediglich seiner persönlichen Tüchtigkeit und der angesehenen Stellung, die er beim Tode Thiedrichs bereits einnahm, seine Erhebung zum Pfalzgrafen verdankte.

Endlich ist noch eine Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, welche man in einer Stelle bei Thietmar (V, c. 9) gefunden hat: derselbe berichtet nämlich, dass im Jahre 1002 der Graf Esico von Merseburg gegen den Kronprätendenten, Markgrafen Ekkehard von Meissen, die Festen Merseburg, Allstedt und Thornburg verteidigt habe. Darin erblickt Knochenhauer ein Hauptargument für seine Hypothese, dass das Pfalzgrafenamt mit dem Merseburger Comitat verknüpft gewesen sei. Indessen mag man auch zugeben, dass der Pfalzgraf in erster Linie die Verpflichtung hatte, für den Schutz der Pfalzen Sorge zu tragen, so konnte er doch nicht überall sein, und Friedrich war ausserdem nun schon alt und vielleicht auch kränklich: ich finde es daher sehr natürlich, dass dem kriegstüchtigen Grafen Esico, der auf seiner Seite stand, und in dessen Comitat noch dazu Merseburg und Altstedt lagen, auch die Verteidigung der Pfalzen übertragen wurde.

Von der Thätigkeit Friedrichs als Pfalzgraf ist uns leider so wenig bekannt, wie von der seiner Vorgänger. Jeden-

Digitized by Google

falls bezogen sich die amtlichen Befugnisse der Pfalzgrafen noch immer auf die königliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung: doch wird wol schon damals seine richterliche Thätigkeit ausserhalb der eigenen Grafschaft, welche ja schon von Otto I. durch häufige Verleihung von Privilegien mehr und mehr beschränkt wurde, auf ein Geringes herabgesunken sein, da die grossen und kleinen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Äbte und Grafen wahrscheinlich weder in ihren Lehensgebieten seinen Einspruch duldeten, noch bei Fehden unter einander seine Entscheidung anriefen; nur wenn der König in Sachsen Hoftage abhielt, nahm der Pfalzgraf, wenn er zugegen war, ohne Zweifel noch eine hervorragende Stellung beim Königsgerichte ein, aber dies war nicht eben häufig der Fall. Was ferner die Verwaltung der Reichsgüter betrifft, so verringerten sich dieselben durch die häufigen Verleihungen und Verschenkungen von Jahr zu Jahr, und der Schwerpunkt der Verwaltung schiebt sich allmählich nach dem Südosten von Sachsen, wo es bis zuletzt die meisten Pfalzen und Krongüter gegeben hat. Von Friedrich I. an finden wir daher auch lauter Pfalzgrafen, welche ihre Grafschaft in diesen Gegenden haben.

Dritter Teil.

Die Pfalzgrafen aus dem Gosecker Grafenhause.

§ 7. Pfalzgraf Burchard. (1002—1017).

Pfalzgraf Friedrich I. hinterliess keinen Sohn. Zwar hat die Vermutung Wersebes', dass Rikbert II., der Friedrichs Nachfolger in der harzischen Grafschaft wurde, sein Sohn gewesen sei, viel ansprechendes, aber aus anderen Gründen muss man diesen Rikbert für den Sohn eines Grafen Bruno erklären.

Digitized by Google

Thietmar (V, c. 2) nennt ihn nämlich einen Mutterbruder des Markgrafen Lothar von Walbeck, dessen Mutter Mathilde hatte aber eine Schwester Emnilde[1]), und diese war jedenfalls die *Emnild, filia Brunonis*, deren Tod die Quedlinburger Annalen zum Jahre 991 berichten[2]). Freilich meint Wersebe, welchem diese ganze Deduction bekannt ist, dass ihr weit stärkere Gründe entgegenständen, da Thietmar von Merseburg wol nicht unterlassen haben würde, Bruno als seinen Urgrossvater zu bezeichnen, da Bruno überhaupt nicht in das Geschlecht der Harzgrafen passe, auch die beiderseitigen Namen und selbst die Zeitrechnung (Bruno starb 978)[3]) diese Meinung nicht begünstige, und da zwei andere Söhne Brunos, Unno und Ziazo, dessen Schloss Arneburg verkauft hätten, ohne dass von irgend welchen Ansprüchen Rikberts die Rede sei. Dagegen lässt sich aber vieles einwenden.

Um mit dem letzten anzufangen, so besagt die Urkunde vom 7. April 1006 (Stumpf 1421), welche Wersebe anführt, weiter nichts, als dass der König Güter im Gau Belesem verschenkte, die er teils von dem Kleriker Ziazo, dem Sohne Brunos, teils von dem Grafen Uneco, der gar nicht als Brunos Sohn bezeichnet wird, erworben hatte: es war hier also gar keine Veranlassung, von Ansprüchen Rikberts auf das Erbe seines Vaters zu reden. Dann aber bin ich auch weit entfernt, den Grafen Bruno zu dem harzischen Grafengeschlechte rechnen zu wollen, ich meine nur, dass er der

1) Thietmar IV c. 11: Siegfried, Lothars Bruder, liess seinen Sohn Thietmar *in Quidilingeburg apud suam materteram, nomine Emnilde*, erziehen. Vgl. Hirsch, Heinrich II., I, Excurs V.

2) Daraus ergibt sich folgender Stammbaum:

Rikbert I.
Graf im Harzgau, † vor 961.

Friedrich I. Pfalzgraf.	N.	Bruno Graf von Arneburg.

Rikbert II. Graf im Harzgau.	Emnilde † 991.	Mathilde
		Lothar Markgraf d. Nordmark.

3) Thietmar III, c. 6.

Digitized by Google

Schwigersohn Rikberts I. war und darum einen seiner Söhne nach diesem benannte: und dazu würde die Zeitrechnung auch sehr wol stimmen, da Rikbert I. vor 961, Bruno 978, Rikbert II. vor 1008 starb[1]). Ein durchschlagender Grund aber dagegen ist der, dass Thietmar (V, c. 2) erzählt, Rikbert II. sei mit seinem Neffen Lothar im Jahre 1002 nach Ottos III. Tode zum Herzog Heinrich, dem späteren Könige, gereist, um von diesem seine Grafschaft, die ihm Otto genommen, wider zu erhalten: hatte ihm Otto III. seine Grafschaft genommen, so war dies noch bei Lebzeiten des Pfalzgrafen Friedrich geschehen, der erst nach Ottos Tode starb, also zu einer Zeit, wo Rikbert die Grafschaft im Harzgau noch gar nicht haben konnte. Die Grafschaft, die ihm von Otto III. genommen wurde, war mithin eine ganz andere, und es kann demnach auch nicht davon die Rede sein, dass, wie Wersebe und auch Hirsch es auffassen, Rikbert, der 1003 als Graf im Harzgau auftritt, von Heinrich seine alte Grafschaft widererhalten habe, sondern er muss von dem Könige, der keinen berauben wollte, mit der unterdessen frei gewordenen Grafschaft seines Oheims Friedrich entschädigt worden sein.

In der Pfalzgrafschaft folgte nun auf Friedrich Burchard. Seiner Pfalzgrafenwürde geschieht zum ersten Male Erwähnung in der Urkunde vom 15. April 1003 (Stumpf 1354). Erst Waitz[2]) hat auf dieselbe aufmerksam gemacht, während bis dahin für die erste Erwähnung Burchards die Stelle bei Thietmar VI, c. 12 galt, wo berichtet wird, dass er nach Esicos Tode 1004[3]) *comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens* bekommen habe. Schon durch diese Urkunde widerlegt sich die Annahme, dass Burchard zur Merseburger Grafenfamilie gehört habe: er kann nicht Esicos II. Sohn gewesen sein, wofür ihn Wersebe ohne alle nähere Begründung erklärt, denn es wäre sonst ganz rätselhaft, wie Burchard als der noch nicht einmal selbständige Sohn eines noch lebenden und gar nicht zu alten Vaters hätte Pfalz-

1) Im Jahre 1008 zeigt sich ein Ippo als Graf im Harzgau; vgl. v. Wersebe a. a. O. 79.
2) Waitz a. a. O. Forschungen XIV.
3) Nach dem necrologium Merseburgense starb Esico am 22. Nov.

Digitized by Google

graf werden können. Dazu kommt nun aber die schon oben angeführte Urkunde vom 19. Jan. 991 (Stumpf 940), welche beweist, dass Burchard schon lange vor seiner Ernennung zum Pfalzgrafen eine selbständige Grafschaft im Hassegau verwaltete. Wir müssen daher zunächst die Grafschaftsverhältnisse im Hassegau einer genaueren Prüfung unterziehen.

Schon oben ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass im Jahre 937 beim Tode Siegfrieds I. die Merseburger Grafschaft, welche damals noch den ganzen Hassegau umfasste, seinem Enkel Siegfried II. zufiel, nachdem sein Sohn Esico I. schon 936 um das Leben gekommen war. Auch das ist aber schon besprochen, dass wol bald darauf, im Jahre 939, der südliche Teil des Hassegaus, in welchem Goseck liegt, als besondere Grafschaft abgetrennt wurde, und dass der Graf Dedo, der diesen südlichen Comitat erhielt, auch die Vormundschaft über den jüngeren Siegfried, der damals noch ein Kind war, bekam. In dem Grafen Dedo sehe ich also mit Wersebe und Gervais den Stammvater des Gosecker Grafengeschlechtes. Freilich wurde Dedo im Jahre 953 zusammen mit Wilhelm von Weimar wegen hochverräterischer Umtriebe mit Ludolf, dem Sohne Königs Otto I., der sich gegen seinen Vater aufgelehnt hatte, verbannt[1]): aber Wilhelms Verbannung kann nicht lange gewährt haben, da seine Söhne sogar in hoher Gunst beim Kaiser standen; daher ist zu vermuten, dass auch Dedo mit ihm, wahrscheinlich nach der Aussöhnung des Königs mit den Aufständischen im Jahre 955 begnadigt worden ist. Als Todestag Dedos geben die *Annales necrologici Fuldenses* den 14. März 957 an. Seine Söhne waren nach der allgemeinen Annahme die beiden Grafen Burchard und Dedo, die nach Thietmar (III, c. 12) in Calabrien 982 umkamen, und die auch die *Ann. necrolog. Fuldenses* anführen, nur dass sie den Tod Burchards schon in das Jahr 981 setzen. Den einen von diesen beiden werden wir also als Grafen im südlichen Hassegau und als Vater des Pfalzgrafen Burchard anzusehen haben: der andere erbte

1) Widukind III, c. 16; vgl. Knochenhauer a. a. O. 123.

Digitized by Google

möglicherweise von seinem Vater eine andere Grafschaft in Thüringen, denn nach der öfter citierten Stelle bei Widukind II. c. 9 hat es den Anschein, dass der 'Thüring Dadi', der sich 939, noch ehe er nach unserer Annahme die Grafschaft im Hassegau erhielt, schon als ein Mann von Einfluss zeigt, eine Grafschaft in Thüringen gehabt hat.

Da nun also in Tetis Familie zweimal der Name Burchard sich findet, so liegt es nahe genug, dieselbe herzuleiten von dem letzten Markgrafen der sorbischen Mark, Burchard, der 908 im Kampfe gegen die Ungarn fiel: er sowol als auch seine Söhne Burchard und Bardo sind bereits anfangs erwähnt worden. Einer von diesen letzteren, vielleicht Burchard, wird der Vater des Dedo gewesen sein, den wir soeben für den Stammvater der Gosecker Grafen erklärt haben.

Diese Frage hängt zusammen mit der Frage nach der Abstammung der schon mehrfach erwähnten *tribus, quae Buzici dicitur*. Eccard (hist. geneal. 45) bringt den Namen *Buzici* zusammen mit *Bucco*, der Abkürzung von *Burchard*, und macht denselben Markgrafen Burchard auch zum Stammvater des Hauses *Buzici*. Dieser Ansicht haben sich besonders Gebhardi[1]) und Gervais (3, S. 20—24) angeschlossen, welcher letztere sie näher begründet. Auch mir erscheint diese Erklärung noch immer als die wahrscheinlichste, soviel sie auch angefochten worden ist, nur möchte ich das Wort *Buzici* nicht mit Eccard für den Genetiv von *Buzicus-Bucco*, sondern für den *nom. plur.* = 'die Buziker oder Bucconen' erklären, so dass also damit nicht der Stammvater gemeint ist, sondern das Geschlecht. Auch Posse (S. 217) gesteht zu, dass die Hypothese der Abstammung von Burchard viel für sich habe, und auch er glaubt den Stammbaum der Buziker mit Sicherheit bis auf den 957 gestorbenen Teti oder Dedo im Hassegau hinaufführen zu können; er meint aber Eccards Hypothese damit völlig widerlegt zu haben, dass er den Buzikern oder späteren Wettinern schwäbische Abkunft zuschreibt, während Burchard ein Franke gewesen sei. Nun

1) Gebhardi, genealogische Beiträge II, 163 u. 196.

Digitized by Google

vermag er aber seine Annahme von der schwäbischen Abkunft der Wettiner ausser mit der Thatsache, dass ihr Verwandter Rikdag, den er fälschlich zu dem Geschlechte rechnet[1]), Graf im Schwabengau gewesen ist, nur noch mit der Angabe des Sachsenspiegels zu stützen, dass die Grafen von Anhalt, von Brandenburg, von Orlamünde, die Markgrafen von Meissen und die Grafen von Brehna Schwaben seien[2]). Allein der Sachsenspiegel ist doch als Geschichtsquelle für das zehnte Jahrhundert ohne Autorität, seine Angabe scheint mir auf dem Umstande zu beruhen, dass im elften Jahrhundert die Buziker eine Zeit lang (1034—1069) wirklich einen Comitat im Schwabengau gehabt haben: ihr steht die bestimmte Aussage Widukinds entgegen, welcher zweimal ausdrücklich erwähnt, dass Dado oder Dadanus ein Thüringer gewesen sei[3]). Auch das bestätigt doch also die Abstammung Tetis vom Markgrafen Burchard; jedenfalls kann Teti nicht der Sohn des Grafen Thietmar in Nordthüringen gewesen sein, welchen Posse, wiewol er es im Texte selbst als ganz unerweislich bezeichnet, dennoch in seiner Stammtafel (S. 304) als Stammvater der Wettiner ansetzt.

Während ich mich nun aber in Bezug auf Ableitung der Buziker von Teti der Zustimmung fast aller neueren Forscher, welche der Frage näher getreten sind, zu erfreuen hatte, sehe ich mich jetzt genötigt, bei der Feststellung der Person jener ersten *Thiedricus de tribu, quae Buzici dicitur*, der allgemeinen Ansicht derselben Forscher entgegenzutreten. Nach dieser soll nämlich Thiedrich identisch sein mit dem 982 in Calabrien gefallenen Sohne Tetis, dem Grafen Dedo. Nun ist ja allerdings sicher *Dedo* ursprünglich nur eine Abkürzung des Namens *Thiedrich*, aber so häufig die beiden Namensformen in Urkunden wie bei Schriftstellern vorkommen, so ist mir doch keine Stelle bekannt, wo sie nachweislich vertauscht worden wären. Während man oft genug Thiemmo für Thietmar, Thammo für Thancmar, Bucco für

1) Vgl. 'die Grafen des Schwabengaus', Harzzeitschr. XX.
2) Sachsenspiegel, ed Homeyer I, c. 139.
3) Widukind II, c. 8, III c. 16.

Digitized by Google

Burchard, Sicco für Siegfried oder Siegbert u. s. w. findet, braucht Widukind, dem der Name etwas fremd gewesen zu sein scheint, lieber Formen wie Dadi und Dadanus dafür, als die ihm viel geläufigere Form Thiadricus. Es müssen doch also die Formen Dedo und Thiedrich um das Jahr 1000 schon als zwei verschiedene Namen empfunden worden sein, und ich muss daher entschieden bestreiten, dass der Buziker Thiedrich mit dem 982 gefallenen Dedo eine Person sein könne.

Freilich fällt damit ein bedeutender Grund für die Ableitung des Hauses Buzici von Teti und dessen Ahn, dem Markgrafen Burchard, fort. Es bleibt aber der Grund bestehen, dass das Haus wol von einem Ahnherrn Bucco den Namen *Buzici* erhalten hat, und der Umstand, dass bei den Wettinern, wie bei den Goseckern, der Name Dedo und vom elften Jahrhundert an auch Friedrich sich öfters widerholt. Ich halte daher an der Abstammung der Wettiner von Teti fest, glaube aber in dem ersten Thiedrich einen dritten Sohn Tetis und einen Bruder der in Calabrien umgekommenen Barchard und Dedo erblicken zu müssen[1]). Dieser dritte Sohn hatte natürlich keine besondere Grafschaft, denn so viele hinterliess Teti nicht, und man braucht noch nicht aus der Bemerkung des sächsischen Annalisten zum Jahre 1009, wo Friedrich ein *egregiae libertatis vir*, ein Mann, frei von jedem Dienstverhältnis, genannt wird, mit Posse zu schliessen, dass sein Haus bei Tetis Verbannung 953 alle seine Graf-

1)

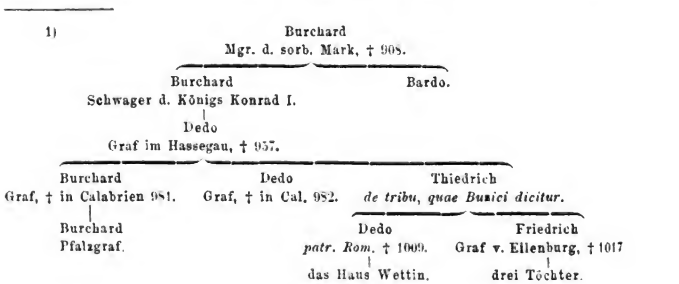

Digitized by Google

schaften für immer verloren habe. Thiedrichs Brüder scheinen ihn überlebt und seinen Kindern Dedo und Friedrich (von Eilenburg) ihren Besitz vorenthalten zu haben, da Dedo anfangs landesverräterische Verbindungen mit den Böhmen unterhielt, und beide von Kind auf als Vassallen ihres Verwandten Rikdag erscheinen.

Versuchen wir nun die Art dieser letzteren Verwandtschaft festzustellen. Wie ich in dem Aufsatze über die Grafen im Schwabengau (a. a. O. S. 11) erörtert habe, liegt in der Bezeichnung des Rikdag als *agnatus* des jungen Dedo (Thietmar VI, c. 34), dass des letzteren Vater Thiedrich und der Markgraf Rikdag Vettern gewesen sind. Die Möglichkeit, dass deren Väter Brüder waren, ist ausgeschlossen, wenn wir Thiedrich als Sohn Tetis, Rikdag als Sohn Volkmars aus der Grafenfamilie im Harzgau ansehen: es bleibt also nur übrig, dass entweder Thiedrichs Mutter und Rikdags Vater, oder Thiedrichs Vater und Rikdags Mutter Geschwister waren. Ich entscheide mich für das Erstere, da sich dadurch sowol das widerholte Vorkommen des Namens Friedrich bei den Goseckern und Wettinern, als auch der Übergang der Pfalzgrafschaft von Friedrich I. auf Burchard erklärt. Denn diese beiden Grafengeschlechter waren hiernach durch ihre gemeinsame Stammutter, die Gemahlin des im Jahre 957 verstorbenen Teti, Nachkommen der ältesten harzischen Grafen, welche ja auch den Namen Friedrich führten [1]). Wenn ferner Tetis Gemahlin eine Schwester Volkmars war, so war sie auch eine Schwester Rikberts I., des Vaters des Pfalzgrafen Friedrich I., und Friedrich war also ebenso gut ein *agnatus* Burchards und des 'Buzikers'

1)

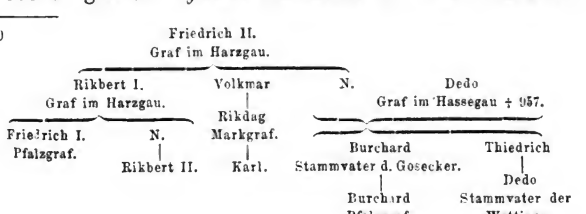

Digitized by Google

Dedo, wie Rikdag. Als nun Friedrich 1002 kinderlos starb, war von männlichen Erben seines Hauses nur noch Rikdags Sohn Karl übrig, welcher von der Nachfolge ausgeschlossen war, da er seiner Grafschaften verlustig erklärt worden war[1]). Dasselbe galt von Friedrichs Neffen Rikbert II., und wenn es diesem auch gelang, von dem neuen Könige Heinrich II. die Belehnung mit der Grafschaft seines Oheims Friedrich im Harzgau zu erlangen, so wusste doch allem Anschein nach Burchard, auf seine Verwandtschaft mit Friedrich gestützt, sich vorher die Nachfolge in der Pfalzgrafschaft zu erwirken.

Zwei Jahre später erhielt Burchard einen neuen Machtzuwachs durch das Erbe des Grafen Esico II. von Merseburg. Wir haben oben die Merseburger Grafenfamilie verfolgt bis zu Siegfried II., der in Urkunden aus den Jahren 961—80 als Graf im Hassegau erscheint. In seine Zeit fällt die vorübergehende Einrichtung der Markgrafschaft Merseburg, durch die seine Macht wol wenig geschmälert wurde, da der Markgraf Wigbert eine sehr untergeordnete Stellung gehabt zu haben scheint[2]). Dagegen dehnte sich nach dem baldigen Eingehen dieser und der Zeitzer Markgrafschaft die Merseburger Grafschaft stark nach Osten aus, wie daraus hervorgeht, dass im Jahre 1004 das Land zwischen Saale und Mulde sich im Besitze des Merseburger Grafen findet. Siegfried II. muss bald nach 980 gestorben sein: 984 finden sich schon unter den von Thietmar (IV, c. 2) aufgezählten *comites ex oriente*, welche sich mit andern zur Abwehr des heranrückenden Herzogs Heinrich verbinden, die Grafen Esico und Bio, welche an späteren Stellen (VI, c. 12 u. 34) ausdrücklich als Grafen von Merseburg bezeichnet werden. Esico II. darf nach dem bisher Gesagten sicher für einen Sohn Siegfrieds II. angesehen werden, und Bio gilt allgemein für den Bruder Esicos. Sie hatten sich in die Merseburger Grafschaft so geteilt, dass Esico II. das ganze Gebiet östlich der Saale und den grössten Teil des Hassegaus, so-

1) „Die Grafen des Schwabengaues" a. a. O. S. 12.
2) Knochenhauer a. a. O. 103 ff.

Digitized by Google

weit er nicht zum Gosecker Comitate gehörte, Bio dagegen das zwischen Saale, Wipper, Wilderbach, dem Salzsee und seinem Ausflusse Salza gelegene Gebiet der Grafschaft erhielt.

Esico II. starb, wie gesagt, am 22. Nov. 1004, und die Grafschaft im Hassegau fiel nun an den Pfalzgrafen Burchard. Gebietsteile östlich der Saale bekam jedoch ein gewisser Thietbern — auf welchen Rechtstitel hin, ist unbekannt — und auch der König bedachte sich bei der Gelegenheit[1]). Esico kann also leibliche Erben nicht wol hinterlassen haben; vielleicht war Burchard sein Schwager. Bio war nach Thietm. VI, c. 34 schon bei Lebzeiten des Erzbischofs Gisiler, welcher am 25. Januar 1004 starb, also allerspätestens im Jahre 1003, wahrscheinlich aber nicht sehr lange nach dem Jahre 984, auf einem Kriegszuge gefallen: aber durch Vermittelung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg hatte nach seinem Tode der Buziker Dedo diese Grafschaft erhalten, Burchards Vetter, welcher, wie wir oben vermuteten, als Kind seines Erbes von seinen Verwandten beraubt worden war. Erklärlicherweise lebte er mit seinem Vetter Burchard in gespanntem Verhältnisse. Das zeigt der von Thietmar (VI, c. 32) erzählte Vorfall des Jahres 1009, wo Burchard die Verurteilung des von Dedo angeklagten Markgrafen Werner von Walbeck, eines Vetters des Geschichtschreibers Thietmar, bei einem Fürstengerichte zu Magdeburg vor dem Könige durch seinen klugen Rat hintertrieb.

Auch in Thüringen zeigt sich übrigens Burchard als Pfalzgraf thätig: wir finden seine Unterschrift als comes palatinus in einer beim Abschluss eines wichtigen Kontraktes zwischen einem thüringischen Edeln und dem Kloster Hersfeld ausgefertigten Urkunde aus der Zeit von 1005—1012[2]), auf welche Knochenhauer aufmerksam gemacht hat. Daraus sieht man, was allerdings an sich keines Beweises weiter bedarf, dass Thüringen nicht einen besonderen Pfalzgrafen hatte, und dass die Verwaltung in Thüringen, soweit sie

1) Vgl. v. Arnstedt, Stadt Eisleben, Harzzeitschr. II, 4, 107—38.
2) Wenck, hessische Landesgeschichte, Bd. III, Urkundenb. Nr. 42.

Digitized by Google

überhaupt zum Pfalzgrafenamte gehörte, dem sächsischen Pfalzgrafen unterstellt war. Doch muss man sich hüten, dabei an eine geregelte Verwaltung in modernem Sinne zu denken, denn alle derartigen Verhältnisse sind zu jener Zeit noch ohne feste Ordnung. Wenn wir auch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Reichsgüter zum Amte des Pfalzgrafen zu rechnen hatten, so wäre es doch ganz verkehrt, zu glauben, dass er diese Verwaltung nun auch wirklich in ihrem vollen Umfange durch ganz von ihm abhängige Unterbeamte ausgeübt hätte. Allerdings waren ja wahrscheinlich die zahlreichen königlichen Vögte, denen die Verwaltung im einzelnen oblag, ursprünglich dem Pfalzgrafen untergeordnet: aber zu dieser Zeit, wo jedes Amt sich alsbald in erblichen Besitz verwandelte, wurden auch sie erbliche Inhaber, hatten ein Anrecht auf die Nutzung der ihnen anververtrauten Güter und standen jedenfalls dem Pfalzgrafen um so selbständiger gegenüber, je weiter sie von ihm entfernt wohnten, und je mehr Macht sie besassen. In sehr vielen, vielleicht in den meisten Fällen werden aber damit Grafen oder Bischöfe beauftragt worden sein, die den Pfalzgrafen natürlich überhaupt nicht als Vorgesetzten anerkannten. Bezeichnend ist eine bisher noch zu wenig beachtete Stelle Thietmars (V, c. 24), welcher erzählt, dass König Heinrich II. den Erzbischof Gisiler von Magdeburg, nachdem dieser die Sache des Herzogs Hermann aufgegeben, also im Jahre 1003, mit der Verwaltung aller seiner sächsischen Hausgüter betraut habe. Ist hier auch vielleicht nur an die Güter zu denken, die Heinrich schon als Herzog von Baiern in Sachsen besessen hatte, also nicht an die eigentlichen Reichsgüter, so galten doch diese wie jene ohne Unterschied als königliches Eigentum, und ihre Verwaltung hätte also wol in erster Linie dem Pfalzgrafen zugestanden: aber der König übertrug sie lieber einem Bischofe, denn die Bischöfe waren damals allein noch die wirklichen Reichsbeamten, deren Ernennung der König in seiner Hand hatte. So wird schon jetzt auch die Verwaltungsthätigkeit des Pfalzgrafen

Digitized by Google

auf enge Grenzen beschränkt gewesen sein, deren Umfang zu bestimmen leider nicht mehr möglich ist.

Von Burchards weiterem Schicksal berichtet Thietmar (VII, c. 13) Näheres. Im Jahre 1015 unternahm er zusammen mit dem Kaiser selbst einen Zug gegen die Polen; da wurde eine Abteilung des deutschen Heeres, zu der auch Burchard gehörte, in der Oberlausitz von einem Hinterhalte der Polen überfallen und grösstenteils vernichtet. Der Markgraf Gero von der Ostmark, ein Graf Volkmar und zweihundert Ritter fielen[1]), Burchard selbst entkam verwundet mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg und hinterbrachte dem Kaiser die Trauerkunde. Im folgenden Jahre wurde er, wie Thietmar (VII, c. 30)[2]) und nach ihm der sächsische Annalist berichten, von einem Schlagfluss getroffen[3]), doch kann dieser Unfall nicht sofort seinen Tod herbeigeführt haben, da ihn eine Urkunde vom 3. Nov. 1017[4]) noch als lebend nennt. Wahrscheinlich ist er aber bald nachher gestorben.

§. 8. Pfalzgraf Siegfried (1018—1038).

Auf Burchard folgte Siegfried, nicht nur in der Grafschaft über Merseburg, sondern auch in der Pfalzgrafschaft. Beides ist bezeugt durch die Urkunde des Königs Konrad II. vom 20. Aug. 1029[5]), wo von einem Orte *Liebicho* die Rede ist, der *in pago Hassagawe in comitatu Sigifridi palatini comitis in burgwart Merseburg* gelegen war. Schon Arnstedt a. a. O. hat daher die Vermutung ausgesprochen, dass

1) Necrol. Merseb. 1. Sept.: *Gero et Vuolkmarus comites cum sociis suimet CC perempti sunt.*

2) Die Namensform *Bernhard* bei Thietmar ist offenbar nur für *Burchard* verschrieben, wie schon der sächsische Annalist bemerkt hat.

3) Die Magdeburger Annalen (SS XVI) setzen dies Ereignis in das Jahr 1017, da sie jedoch hier aus Thietmar schöpfen, so kann diese Abweichung nur auf einem Versehen beruhen.

4) Stumpf 1690: *Gusne* (Geusau südw. von Merseburg) *in pago Hassega in comitatu Burchardi comitis.*

5) Stumpf 1979. Grössler, die Gaue Friesenfeld und Hassegau, in der Zeitschrift des Harzvereins VI, will in der Urkunde *Liebicho* statt *Liebicho* lesen und erklärt dies für Leiha bei Merseburg.

Digitized by Google

Siegfried III. im Hassegau Burchards Sohn gewesen sei, nachdem er darauf hingewiesen, dass Esico II. ohne Kinder gestorben sein müsse[1]). Wenn er jedoch den Pfalzgrafen Burchard zum Sohne Siegfrieds II. machen will, der in den Jahren 961—980 im Hassegau sich findet, so kann ich ihm nach den obigen Erörterungen nicht beipflichten. Aber allerdings deutet, wie schon oben (S. 289) bemerkt, Siegfrieds Name darauf hin, dass er ein Nachkomme der beiden Grafen Siegfried war, die wir vor ihm in Merseburg gefunden haben, und es ist daher wahrscheinlich, dass seine Mutter eine Tochter Siegfrieds II. und eine Schwester Esicos II. war, wie wir schon oben vermutet haben, um Burchards Nachfolge in Esicos Grafschaft zu erklären. Arnstedt freilich meint, Siegfrieds Mutter einer andern Familie zuweisen zu müssen, doch scheint mir sein Beweisgrund nicht ausreichend. Aus einer Angabe der Hildesheimer Annalen zum Jahre 1038 wissen wir, dass der Bischof Brun von Minden (1037—1055) Siegfrieds Bruder war, und in einer Urkunde vom 26. September 1045[2]) wird Brunos Mutter Oda genannt: sie werde also, meint v. Arnstedt, auch die Mutter des Pfalzgrafen Siegfried gewesen sein; und aus dem Namen ihres jüngeren Sohnes Bruno schliesst er, dass Oda aus dem Hause der Brunonen entsprossen sei. Einmal aber ist doch nicht jedermann im elften Jahrhundert nach seinem Grossvater genannt worden, dann aber braucht Oda auch nur die Stiefmutter Siegfrieds gewesen zu sein, zumal da sie ihn noch lange überlebt hat: sie konnte also vielleicht wol die Tochter eines Bruno sein, während wir trotzdem die Mutter Siegfrieds für eine Schwester Esicos II. von Merseburg anzusehen haben[3]).

Sonst wissen wir aus dem Leben des Pfalzgrafen Siegfried nichts. Wenn Thietmar (VII, c. 36) erzählt, dass die Erzbischöfe Erkanbald von Mainz und Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt und die Grafen Siegfried

1) Vgl. oben S. 321.
2) Stumpf Nr. 2285; derselbe *acta imperii* (Bd. III. von „Die Reichskanzler") Nr. 56.
3) Siehe nächste Seite.

Digitized by Google

und Bernhard nebst andern Fürsten im Jahre 1017 an der Mulde Friedensverhandlungen mit dem Polenkönige Boleslav gepflogen hätten: so ist diese Stelle nicht mit Gervais (3, S. 50—51) auf den Pfalzgrafen Siegfried zu beziehen, sondern, wie Raumer[1]) richtig bemerkt, auf den Grafen Siegfried von Stade, welcher nach dem ann. Saxo 1034 gestorben ist. Noch einmal wird Siegfried urkundlich erwähnt bei einer Schenkung Heinrichs II. an die Propstei Merseburg vom 5. Oct. 1021 (Stumpf 1768), welche Güter in den Ortschaften *Uthini* und *Hubetheri*[2]) *in pago Hassaga in comitatu Sigifridi comitis* betraf. Er starb am 15. April 1038 und wurde in dem von ihm erbauten Kloster Wimmelburg bei Eisleben begraben[3]).

§. 9. Pfalzgraf Friedrich II. (1038— um 1041).

Für die folgende Zeit unter Konrad II. und Heinrich III. glaubt Gervais (4, S. 12 ff.) eine ziemlich lange Zwischenperiode annehmen zu müssen, in welcher die politische Klugheit der Könige es für geboten erachtet habe, keine Pfalz-

---

Anmerkung 3 von S. 321. Die Stammtafel des Merseburger Grafenhauses wäre demnach folgende:

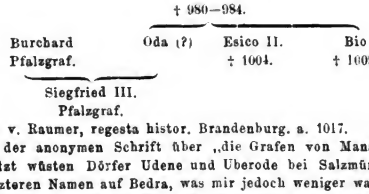

1) G. W. v. Raumer, regesta histor. Brandenburg. a. 1017.

2) Nach der anonymen Schrift über „die Grafen von Mansfeld" von Krumhaar sind es die jetzt wüsten Dörfer Udene und Uberode bei Salzmünde; Grössler a. a. O. deutet den letzteren Namen auf Bedra, was mir jedoch weniger wahrscheinlich ist.

3) Ann. Hildesh. a. 1038 (SS. III, 102): *Sigefrithus praetor palatinus, frater Brunonis episcopi Mindonensis, 7. Kal. Maii moritur et in Wimilaburh tumulatur.* Vgl. Gervais 3, S. 50—51.

Digitized by Google

grafen einzusetzen, sondern Sachsen und Thüringen durch zahlreiche, möglichst oft wechselnde Pfalzbeamte verwalten zu lassen. Allein es zeigt sich deutlich, dass seine Argumente, die er dafür anführt, nur auf Missverständnissen und auf Überschätzung des Wertes der in der Gosecker Chronik über diese Zeit enthaltenen Nachrichten beruhen, und dass er direkte Zeugnisse, durch welche seine Hypothese widerlegt wird, ganz übersehen hat. Aus dem Titel *palatini praesides*, mit welchem der Erzbischof Adalbert von Bremen seine beiden Brüder Dedo und Friedrich in der Stiftungsurkunde des Klosters Goseck[1]) bezeichnet, folgert Gervais, dass ein aus mehreren Personen zusammengesetzter Pfalzgerichtshof bestanden haben müsse, dessen Vorsitzende sie gewesen seien; der Ausdruck der Gosecker Chronik c. 9: *Dedo . . . monarchiam palatii a rege promeruit* ist ihm ein Beweis, dass vorher das Amt unter mehrere Personen geteilt gewesen sei, so dass er ein ganzes Heer von Pfalzbeamten unter einer Anzahl von Pfalzvorsitzern erhält. Nun ist aber *praeses* nichts als ein zu dieser Zeit sehr gebräuchlicher anderer Ausdruck für *comes*[2]), *palatini praesides* heisst also einfach Pfalzgrafen: der Ausdruck *monarchia palatii* aber ist mit Waitz ebenso einfach als eine blosse schwülstige Umschreibung des Begriffes Pfalzgrafschaft anzusehen[3]). Zu solchen Ansichten kommt Gervais auch nur, weil ihm, wie er selbst ausspricht, keine Erwähnung eines sächsischen Pfalzgrafen bis zum Jahre 1052 bekannt ist. Seitdem hat aber Waitz auf zwei Urkunden hingewiesen, in welchen Pfalzgrafen mit dem pfalzgräflichen Titel erwähnt werden. Die eine ist vom 15. Aug. 1042 und handelt von einem Orte *Spirega* (Spergau) *in purcwardo Merseburc et in comitatu Willehalmi palatini comitis* (Stumpf 2231), in der zweiten

1) Chron. Gozecense, SS. X, c. 7.

2) Weiland, das sächsische Herzogtum, diss. Greifsw. 1866, S. 11 beweist dies durch mehrere Beispiele, deren Zahl sich mühelos noch sehr vermehren liesse.

3) Neuerdings hat Gervais' Hypothese von der geteilten Pfalzgrafschaft einen Verteidiger gefunden an Nebe (Zeitschrift des Harzvereins, XII, 400 ff.), welcher Waitz gegenüber behauptet, dass die Gosecker Chronik „einfach und nüchtern, ohne Schwulst und Bombast" geschrieben sei. Vgl. darüber Kurze: zur Kritik des chronikon Gozecense, Neues Archiv XII, 189—202.

Digitized by Google

Urkunde vom 30. Nov. 1043 (Stumpf 2253) tritt bereits Dedo von Goseck als Pfalzgraf auf. Dazu kommt nun aber noch eine dritte Urkunde Heinrichs III. (Stumpf 2154), welche auch von Waitz übersehen ist, wiewol sie Grössler in seiner ein Jahr zuvor (1873) erschienenen Abhandlung über den Hassegau (a. a. O. 269) erwähnt: sie ist vom 9. Jan. 1040 und schenkt dem Bischof Hunold von Merseburg fünf königliche Mansen in den Orten *Gerwartesdorf* und *Radawassendorf, in comitatu Friderici palatini comitis. Gerwardesdorf* erklärt Grössler in überzeugender Weise für Körbisdorf an der Geisel[1]), *Radawassendorf* halte ich für Rathmannsdorf an der Saale zwischen Merseburg und Halle[2]).

Dieser zweite Pfalzgraf Friedrich war also ebenfalls Graf im Hassegau und kann daher kein anderer gewesen sein, als der Graf Friedrich von Goseck, mit dem der Gosecker Mönch seine Chronik eröffnet. Freilich sagt derselbe Chronist ausdrücklich, dass dessen Sohn Dedo zuerst aus dieser Familie die Pfalzgrafenwürde bekleidet habe, aber über die ältesten Zeiten des Klosters Goseck war der Mönch schlecht, über die dem Stiftungsjahre 1043 vorausliegenden Dinge so gut wie gar nicht unterrichtet. Schon ältere Geschichtsforscher[3]) haben daher den ersten Gosecker Friedrich für einen Pfalzgrafen gehalten, haben ihn aber mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. und dem Grafen Friedrich von Eilenburg verwechselt. Ich halte ihn, da er nach dem chron. Goz. c. 2 in hohem Alter starb, den bisherigen Erörterungen gemäss für einen Bruder Burchards und Oheim Siegfrieds, dem er in der Grafschaft folgte. Schon bei Lebzeiten seines Bruders und seines Neffen muss Friedrich eine Grafschaft im Hassegau verwaltet haben, denn eine Urkunde Heinrichs II. vom 26. Jan. 1015 (Stumpf 1641) erwähnt einen Ort *Bunó* (im Dativ Plur. *Bunôn*) *in pago Hessigowe in comitatu Friderici comitis;* und dass mit diesem Buno nicht ein

1) Nach einer Urkunde von 1162 lag es nahe bei Merseburg, 1320 wird es *Gerwazdestorf* und *Korwerstorpf*, 1415 *Körbistorpff* genannt.

2) *Wassen, vassi, vassalli* = Mannen.

3) Z. B. Döring, in Ersch' und Grubers Realencyclopaedie, Artikel „Goseck".

Digitized by Google

Ort in dem Hessengau an der Fulda, wie Wenck[1]) und andere annehmen, gemeint ist, sondern Beuna südwestlich von Merseburg, wie Grössler und andere wollen, das beweist eine Stelle der Halberstädter Chronik (SS. XXIII), welche eine von *Cricstide* (Kriegstedt) über *Bunowe* nach der Fähre bei *Curewate* (Corbetha) gezogene Linie als Grenze der Halberstädter und Merseburger Diöcese bezeichnet. Posse, welcher die Urkunde auf Friedrich von Eilenburg beziehen zu müssen glaubt (S. 229—30), sucht vergeblich nach einem *Bunon* nördlich des Salzsees in der Wettiner Grafschaft und hat ausserdem Mühe, diesen Friedrich als Nachfolger seines Bruders Dedo im nördlichen Hassegau zu erklären, da Thietmar VI, c. 34 erzählt, dass nach Dedos Ermordung 1009 seine Grafschaft auf seinen Sohn Thiedrich († 1034) übergegangen sei.

Wir haben also anzunehmen, dass Burchard, nachdem er 1004 die Grafschaft seines Schwagers Esico geerbt, die Grafschaft im nördlichen Hassegau mit dem Stammsitz Goseck seinem Bruder Friedrich überlassen habe, und können es so erklärlich finden, dass Friedrich dem Gosecker Chronisten als Begründer einer neuen Dynastie erscheinen konnte. Nach dem kinderlosen Tode seines Neffen Siegfried erbte Friedrich auch die Merseburger Grafschaft und mit ihr die Pfalzgrafenwürde.

§. 10. Die übrigen Pfalzgrafen aus dem Gosecker Grafengeschlechte.

Pfalzgraf Friedrich II. muss spätestens 1042 gestorben sein, da in der erwähnten Urkunde vom 15. Aug. 1042 bereits der Pfalzgraf Wilhelm erscheint. Diesen rechnet Waitz zu der Familie der Grafen von Seeburg, welche sich später im Hassegau finden, und bei denen der Name Wilhelm vorkommt. Aber die Urkunden, die nachher unter der Regierung des Pfalzgrafen Dedo und seines jüngeren Bruders

1) Wenck, hessische Landesgeschichte III, Urk. S. 43, Nr. 45.

Digitized by Google

Friedrich zu erwähnen sind, beweisen doch deutlich, dass nach dem Tode des Pfalzgrafen Siegfried die Merseburger Grafschaft nicht an die Seeburger, sondern an die Gosecker Grafen übergegangen ist; und wenn wir soeben den Pfalzgrafen Friedrich II. richtig für den Vater seiner Nachfolger Dedo und Friedrich erklärt haben, so ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass sich zwischen sie ein Pfalzgraf aus einem andern Hause eingeschoben habe. Wilhelm ist daher wol für den ältesten Sohn des Pfalzgrafen Friedrich II. zu halten, zumal da dieser nach dem chronicon Gozecense c. 2 mit Agnes, der Tochter eines Grafen von Weimar vermählt war, also jedenfalls Wilhelms II. († 24. Dec. 1003), nach welchem der Pfalzgraf Wilhelm als ältester Enkel benannt worden zu sein scheint. Dass die Gosecker Chronik ihn gar nicht erwähnt, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir beachten, dass Wilhelm schon am Ende des Jahres 1042 oder am Anfange des nächsten gestorben sein muss, die Überlieferung aber, aus welcher der Gosecker Chronist schöpfte, erst von dem Stiftungsjahre des Klosters 1043 an spärlich zu fliessen begann. Für den Tod Wilhelms erhalten wir eine Zeitgrenze durch die bezeichnete Urkunde vom 30. Nov. 1043, in welcher schon der Pfalzgraf Dedo vorkommt, einen noch früheren bietet die Angabe der Gosecker Chronik (c. 1) über die Gründung des Klosters mit dem von mir berichtigten Datum: am 25. März 1043 wurde das Kloster Goseck von dem Erzbischof Adalbert von Bremen und seinen beiden jüngeren Brüdern, den Grafen Dedo und Friedrich von Goseck, gestiftet; wenn also die vorhin aufgestellte Hypothese richtig ist, so muss Wilhelm, der hier nicht mit erwähnt wird, schon vorher gestorben sein.

Nach dem frühen Tode des Pfalzgrafen Wilhelm erhielt, da der älteste seiner drei jüngeren Brüder Geistlicher war, der Zweite, Graf Dedo, die Pfalzgrafschaft [1]). Die erste Ur-

1) Durch diese rasche Aufeinanderfolge der Pfalzgrafen hat sich Nebe (Harzzeitschrift XII, 400 ff.) veranlasst gesehen, die alte, zuletzt von Gervais verfochtene Hypothese Heydenreichs von einer geteilten Pfalzgrafschaft noch einmal hervorzuholen und nach Kräften zu verteidigen. Er meint, dass, wenn Siegfried, Friedrich, Wilhelm und Dedo nach einander Pfalzgrafen gewesen seien, die Könige sich zu diesem Amte immer

Digitized by Google

kunde, in welcher Dedo als Pfalzgraf auftritt, vom 30. Nov. 1043 (Stumpf 2253), ist schon mehrfach erwähnt worden: sie gibt an, dass *Seidingun* (Burg-Scheidungen) im Hassegau zu seiner Grafschaft gehört habe. Es ist also überflüssige Mühe, wenn Gervais (4, S. 30—41) sorgfältig zu entscheiden sucht, ob es der Ungarnfeldzug vom Jahre 1044 oder der von 1052 war, in welchem sich Dedo nach dem chron. Goz. c. 9. durch ausgezeichnete Tapferkeit die Gunst des Königs und mit ihr die Pfalzgrafschaft verdient haben soll: der Gosecker Chronist zeigt durch diese Notiz nur, wie wenig er selbst darüber wusste. Eine zweite Urkunde, in welcher Pfalzgraf Dedo vorkommt, ist die vom 26. Sept. 1045 (Stumpf 2285), welche die Stadt Eisleben zu seinem Comitate rechnet, eine dritte die vom 2. Juli 1046 (Stumpf 2296), nach welcher *Liuterstat* (Liederstedt) in seiner Grafschaft im Hassegau lag, eine vierte die vom 13. Jan. 1050 (Stumpf 2382), in welcher König Heinrich III. seinem Kämmerer Obbert *quattuor mansos ad Rorbeche pertinentes in comitatu palatini comitis Dytonis et in pagis Hassiga ac Frisenefel sitos* schenkt. Stumpf (ann. imp. 59) will *Rorbeche* für verschrieben statt *Rosbeche* = Rossbach erklären: allein dies könnte doch keinesfalls zum Friesenfeld gerechnet werden, man hat also wol in diesem Rorbeche mit Winter[1]) das Kloster Rohrbach bei Sangerhausen zu erblicken, in der westlichsten Gegend des Hassegaus, welche eben den Namen Friesenfeld führte. Aus diesen vier Urkunden geht hervor, dass die Gosecker Grafen den Comitat im ganzen Hassegau südlich der Seen und der Salza führten, und dass das See-

rechte Todeskandidaten ausgesucht haben müssten. Aber abgesehen davon, dass in jedem Amte einmal zwei Inhaber nach einander nach kurzer Amtsführung sterben können — denn nur von Friedrich und Wilhelm gilt dieses —: gerade um diese Zeit und schon etwas früher verlor die Pfalzgrafschaft mehr und mehr den Charakter eines Reichsamtes, sie war nicht mehr ein Amt, zu welchem der König sich geeignete Leute auswählte, sondern ein Besitz, der sich von Einem auf den Andern vererbte. Dass der alte Friedrich, der die Pfalzgrafschaft erst nach dem Tode seines Neffen erhielt, sie nicht lange behielt, sondern ebenfalls bald durch den Tod abberufen wurde, ist sehr natürlich: von dessen Sohne Wilhelm hätte man freilich eine längere Regierungsdauer erwarten können, ich finde aber nichts besonders Auffälliges daran, wenn einmal ein Pfalzgraf von Sachen in jungen Jahren gestorben ist.

1) Winter, die Grafschaften im Hassegau, Neue Mitteil. XIV.

Digitized by Google

burger Grafenhaus erst später in den Besitz dieser Grafschaft gekommen sein kann. Dass die Gosecker im ganzen Hassegau reich begütert waren, zeigen ihre Schenkungen an das Kloster, deren die Chronik Erwähnung thut: das Kloster erhielt von ihnen Güter in Eylau (c. 8), Pödelist, Pettstedt, Laute (wüst bei Bedra) (c. 6), Gröst, Zorbau (c. 21), Kriegstedt, Lauchstedt, Schotterei, Alberstedt, Zscherben (c. 8), Zütschdorf und Gräfendorf (c. 18). Auch in Thüringen hatten sie grosse Besitzungen, zu welchen der Chronik zufolge Gernstedt bei Eccardsberga (c. 8), Thürungen bei Kelbra, Holzengel (c. 18) und Feldengel bei Sondershausen, Nöda nördlich von Erfurt (c. 8) und die Wachsenburg mit ihrer Umgebung (c. 29) gehörten: sie scheinen dieselben teilweise von ihrer Mutter, der weimarischen Grafentochter Agnes, geerbt zu haben, teilweise waren es wol auch alte Stammlande, da das Geschlecht ursprünglich ein thüringisches war. Die letzte Urkunde, in welcher des Pfalzgrafen Dedo als Lebenden Erwähnung geschieht, ist die vom 6. Febr. 1056 (Stumpf 2492), in welcher er von Kaiser Heinrich III. ein Gut in Domersleben in Nordthüringen geschenkt erhält; bald darauf, und zwar nach dem übereinstimmenden Zeugnis Lamberts von Hersfeld und des Gosecker Chronisten (c. 9) am 5. Mai 1056, wurde Dedo bei Poelde von einem Mönche, den ihm sein Bruder Adalbert zur Bestrafung übergeben hatte, meuchlings ermordet[1]). Sein Leichnam wurde auf Befehl seines hohen Freundes, des Kaisers Heinrichs III., in Goslar mit grosser Pracht beigesetzt.

Auf Dedo folgte im Jahre 1056, da sein unehelicher Sohn Friedrich, der spätere Abt von Goseck, von der Nachfolge ausgeschlossen war, sein jüngster Bruder Friedrich als Pfalzgraf Friedrich III. Wenngleich ihn der Gosecker Mönch von der ersten Erwähnung an mit dem Titel *comes* oder *praeses palatinus* bezeichnet, so ist doch nicht mit Gervais anzunehmen, dass er schon vor dem Tode seines Bruders diese Würde bekleidet habe. Die angebliche Urkunde

1) Die Ermordung Dedos im Jahre 1056 berichtet auch Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. (SS. VII) III, c. 55.

Digitized by Google

Heinrichs III. von 1048, in welcher *Fridericus comes palatinus* vorkommt, ist schon von Schultes[1]) als unecht erkannt worden. Auch dass in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert, die im *chron. Goz.* c. 7. überliefert ist, beide Brüder als Pfalzgrafen bezeichnet werden, ist noch kein Beweis, dass sie es beide zu gleicher Zeit neben einander gewesen sind: denn die Urkunde ist zu einer Zeit ausgestellt, wo Pfalzgraf Dedo schon tot, und die Würde auf seinen Bruder Friedrich übergegangen war, am 29. Sept. 1061[2]), sie bestätigt nur officiell den schon 1045 gefassten Entschluss der drei Brüder, das neue Kloster dem Erzstift Bremen zu unterstellen.

Auf Pfalzgraf Friedrich III. wirft die Geschichte nun schon ein helleres Licht. Wir wissen, dass er sich im Jahre 1073 an dem Aufstande der sächsischen Grossen gegen König Heinrich IV. beteiligte und sogar ein Heer derselben führte[3]).

1075 wurde er mit seinen Genossen bei Homburg geschlagen und dann gefangen nach Pavia geführt. Während es mehreren der mit ihm gefangenen Fürsten gelang, aus der Haft zu entkommen, wurde er mit dem Herzog Magnus zusammen bis zum Oktober 1076 gefangen gehalten. Da erst entliess Heinrich beide bei Gelegenheit des grossen Fürstentages zu Tribur ohne Lösegeld gegen den Eid, fernerhin nichts feindseliges gegen ihn zu unternehmen. Von den andern Fürsten, denen sich auch der von Heinrich als Verweser Sachsens eingesetzte Otto von Nordheim angeschlossen hatte, gezwungen, brachen sie jedoch ihren Eid und schlossen sich dann auch Heinrichs Gegenkönig Rudolf an. In der Schlacht bei Melrichstadt im Jahre 1078 war es Pfalzgraf Friedrich, der gegen Heinrich das Schlachtfeld behauptete, während Rudolf auf seinem Flügel geschlagen wurde. Über Friedrichs weiteres Verhalten nach Rudolfs Tode 1080 ist uns nichts überliefert.

---

1) Schultes, direct. diplom. I, 163.

2) Vgl. Kurze, zur Kritik des Chron. Goz. a. a. O.

3) Ueber seine Beteiligung an den Sachsenkriegen handelt ausführlich Gervais, Neue Mitteilungen V, 1. S. 1—48; 2. S. 1—16.

Digitized by Google

Dieses Auftreten Friedrichs zeigt, wie sehr sich zu dieser Zeit die Stellung des Pfalzgrafen geändert haben muss. Schon bei Friedrich I. und Burchard ist darauf aufmerksam gemacht worden, wie die alte Bedeutung des Amtes mehr und mehr zusammenschwand. Im ganzen elften Jahrhundert findet sich schon nicht die geringste Andeutung mehr, dass die Pfalzgrafen im westlichen Sachsen amtlich zu thun gehabt hätten, und gegen Ende desselben war das Amt wol auf die Verwaltung eines verhältnismässig geringen, zumeist im Hassegau gelegenen Restes von solchen Reichsgütern beschränkt, die wahrscheinlich von jeher nicht durch selbständige Vögte, sondern direct vom Pfalzgrafen durch abhängige Dienstleute verwaltet worden waren. Die Reichsgüter waren auch durch die fortwährenden Verleihungen stark zusammengeschmolzen, und um 1200 wird nicht viel mehr davon vorhanden gewesen sein, als die im Sachsenspiegel genannten fünf Pfalzen mit ihren Pertinenzen. Daneben behielt allerdings der Pfalzgraf noch Jahrhunderte hindurch die Stellung eines Hofrichters und einige daran sich knüpfende Ehrenrechte. Da aber zur Zeit Heinrichs IV. der Pfalzgraf gar dem Könige, dessen Vertreter er sein sollte, feindlich entgegentrat, so war auf lange Zeit jede Gelegenheit genommen, diese Rechte auszuüben; und das Pfalzgebiet verwaltete er vermutlich in seinem eigenen Interesse, zumal als der König durch den Bann des Papstes der Reichsgüter verlustig erklärt wurde. Unter den beiden letzten salischen Königen scheint sich der Pfalzgraf also von anderen Grafen nicht mehr durch besondere Amtspflichten unterschieden zu haben, sondern nur durch grössere reale Macht, welche aus der einträglichen Verwaltung der Pfalzen erwuchs, und eine dadurch bedingte höhere Würde. Der pfalzgräfliche Titel war fortan ohne reale Bedeutung, der Pfalzgraf wurde von nun an in dem mit Eigenbesitz und Lehen verschmolzenen Pfalzgebiete allmählich ein Landesherr, so gut wie andere Fürsten in ihren Gebieten, und während vorher der Name „sächsische Pfalzgrafschaft“ ein Amt bezeichnete, dessen Funktionen sich auf ganz Sachsen bezogen, bedeutete

Digitized by Google

er seit dem zwölften Jahrhundert nur noch das kleine Reichsfürstentum auf der Westseite der mittleren Saale, in welchem die alten Pfalzen Merseburg, Altstedt und Wallhausen lagen[1]).

Pfalzgraf Friedrich von Goseck war nach dem Zeugnis des Chronisten ein nach damaligen Begriffen fast gelehrter Mann: er war in seiner Jugend dem Abte von Fulda zur Erziehung übergeben worden und verstand vom Lesen und Schreiben, auch von der lateinischen Sprache mehr als mancher Klosterbruder. Der Mönch rühmt von ihm, dass er die Bibliothek reich beschenkt und für das Kloster väterlich gesorgt habe: sowol durch eigene Schenkungen habe er den Besitz des Klosters vermehrt, als auch viele andere zu solchen Stiftungen angeregt. Sein Tod, den der Chronist schmerzlich beklagt, erfolgte am 27. Mai 1088 zu Barby, von wo seine Leiche zur Beisetzung nach dem Kloster Goseck geschafft wurde.

Friedrichs einziger Sohn, der wider den Namen Friedrich führte, hatte schon vor seinem Vater den Tod gefunden, und zwar durch Mörderhand. Er war mit Adelheid, der schönen Tochter des Markgrafen Udo II. aus dem Hause Stade, vermählt gewesen, aber nach kaum vierjähriger Ehe wurde er am 5. Februar 1085 von drei Rittern, Reinhard von Runstedt und den Brüdern Dietrich und Ulrich von Dedeleben auf der Jagd in der Nähe seiner Burg Scheiplitz an der Unstrut erschlagen. Da er keine Sache gegen diese hatte, so liegt die Vermutung nahe, dass sie nur das Werkzeug in der Hand eines andern waren. Der Gosecker Chronist schweigt darüber vorsichtig, der sächsische Annalist aber berichtet, dass der Mord auf Anstiften Ludwigs von Thüringen geschehen sei, welcher nachher mit Adelheid, der Witwe des Ermordeten, vermählt war, und später entstand sogar die Sage, dass Ludwig mit eigener Hand den Nebenbuhler aus dem Wege geräumt habe, um Adelheids Hand zu gewinnen[2]).

1) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte VII, 179—82.
2) Zuerst in den Annalen von Reinhardsbrunn (ed. Wegele).

Digitized by Google

Daraus, dass der junge Friedrich im chron. Goz. c. 15 *comes palatinus* und an drei Stellen des ann. Saxo (zu 1082, 1087 und 1110) *comes palatinus de Putelendorf* genannt wird, hat Nebe gefolgert, dass er eine Art Unterpfalzgraf unter seinem Vater gewesen sei. Vorausgesetzt, dass der sächsische Annalist ihn nicht mit seinem Sohne, dem letzten Gosecker Grafen, verwechselt, was sehr wol möglich wäre, so würde sich allerdings aus der Bezeichnung *comes palatinus de Putelendorf* ergeben, dass schon dieser Friedrich, und nicht erst sein Sohn in Putelendorf (Bottendorf an der Unstrut) gewöhnlich seinen Wohnsitz gehabt hätte. Dass er aber seinem Vater als Adjunct in seinem Amte beigegeben gewesen sei, dürfte doch wol eine schiefe Auffassung der Sachlage sein, weil eben zu dieser Zeit die Pfalzgrafschaft kein eigentliches Amt mehr war: so gut wie die Söhne von Grafen in dieser Zeit *comites* genannt werden, ohne dass sie eine eigene Grafschaft besitzen, so heisst der Sohn des Pfalzgrafen ebenfalls *comes palatinus* zur Bezeichnung seines höheren Ranges, ohne dass man ihn deshalb zu einem Reichsbeamten zu stempeln braucht.

Erst nach dem Tode des jungen Friedrich gebar Adelheid einen Sohn, der nach seinem Vater und Grossvater Friedrich genannt wurde. Er wurde im Hause seines Stiefvaters Ludwig erzogen, welcher nun auch nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich 1088 die vormundschaftliche Regierung in der Pfalzgrafschaft beanspruchte. Er erhielt jedoch nur die Vogtei über das Kloster[1]), die Pfalzgrafschaft ging an einen Verwandten der Gosecker über. Der Pfalzgraf Friedrich hatte eine Schwester Oda, welche mit dem Grafen Adalbert von Sommerschenburg vermählt worden war[2]). Auch Oda besass eine Reihe von Gütern im Hassegau als Erbe, so z. B. in *Zurbowo* (Zorbau bei Mücheln) und *Grodestede* (Gröst)[3]), sie wird also nach dem Tode ihres Bruders einen Teil von seinem Erbe und die Vormundschaft über

1) Chron. Goz. c. 28.
2) Siehe die Stammtafel auf der folgenden Seite.
3) Chron. Goz. c. 21.

Digitized by Google

ihren Grossneffen beansprucht haben. Als sie bald nachher selbst starb[1]), übernahm ihr Sohn Friedrich, Graf von Sommerschenburg, ihre Ansprüche und erreichte auch, dass ihm die Pfalzgrafschaft vom Kaiser übertragen wurde. Als dann der junge Friedrich von Goseck im Jahre 1105 mündig wurde, war weder Ludwig noch Friedrich von Sommerschenburg geneigt, ihm seinen Besitz zurückzugeben. Vergeblich suchte der junge Mann in Güte oder mit Gewalt zu seinem Rechte zu kommen, er konnte gegen keinen von beiden etwas sonderliches ausrichten. Im Jahre 1114 erhielt er freilich von Heinrich V. an Stelle des aufständischen Friedrich von Sommerschenburg die Pfalzgrafschaft zurück, konnte aber infolge der für den Kaiser ungünstigen Schlacht am Welfesholze (1115) nicht in den vollen Besitz derselben gelangen. Von Ludwig erhielt er 1116 wenigstens das Gosecker Gebiet gegen eine Geldentschädigung zurück, die Pfalzgrafschaft blieb gewaltsam geteilt, bis Friedrich von Sommerschenburg sie endlich doch ganz zurückbekam: der andere nannte sich Pfalzgraf von Putelendorf (Bottendorf), wohin er sich schliesslich grollend zurückgezogen hatte, und starb im Jahre 1125. Von seinen jungen Söhnen starb der ältere, Heinrich, bald

(Note 2 von S. 335.)

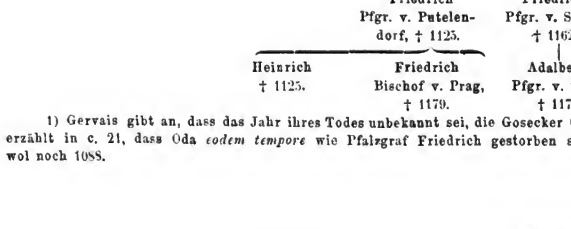

1) Gervais gibt an, dass das Jahr ihres Todes unbekannt sei, die Gosecker Chronik erzählt in c. 21, dass Oda *eodem tempore* wie Pfalzgraf Friedrich gestorben sei, also wol noch 1088.

Digitized by Google

nach ihm, der jüngere, Friedrich, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und starb 1179 als Bischof von Prag. Auf Friedrich von Sommerschenburg folgte im Jahre 1120 sein gleichnamiger Sohn, auf diesen im Jahre 1162 dessen Sohn Adalbert. Nach dem Tode des letzteren, mit welchem das Sommerschenburger Haus ausstarb (1179 oder 1180), kam die sächsische Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen. Von Friedrich, dem jüngsten Bruder des Erzbischofs Adalbert, an ist die Geschichte der Pfalzgrafen eingehend und erschöpfend von Gervais a. a. O.[1]) behandelt, auf welchen ich daher verweise.

1) Neue Mitteil. V, 1, S. 1—48 (1056—1076); 2, S. 1—40 (—1111); 3, S. 1—40 (—1118); 4, S. 1—32 (—1125); VI, 1, S. 95—124 (—1180).

Digitized by Google

Stammtafel

der Grafen im Harzgau, der Gosecker und der Wettiner.

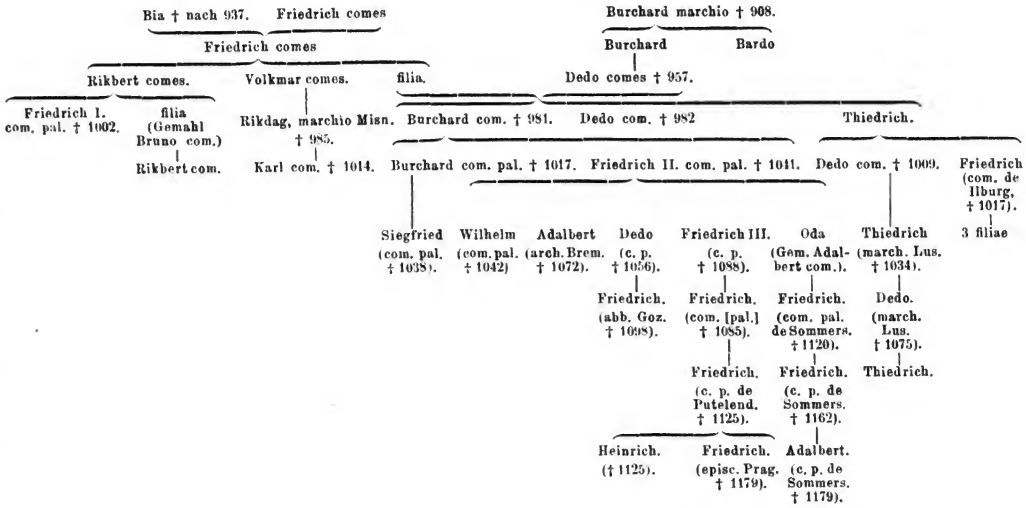

XII.

Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg.

Von

O. Küstermann.

Zweite Abteilung.

1. Das Kloster S. Laurentii in Merseburg und seine Erhebung zum Bischofssitze.

Nach Thietmar hatte Kaiser Otto I. auf dem Schlachtfelde am 10. August 955 gelobt, im fall des Sieges über die Ungarn in Merseburg ein Bistum zu Ehren des Laurentius zu errichten und seinen neuerdings begonnenen Palast an die Kirche zu bauen. Der erste Verfasser der Merseburger Bischofschronik, welcher um 1053 seinen Bericht schliesst, berichtet dasselbe.[1]) — Diesen Nachrichten widerspricht in etwas die Urkunde des Papstes Johannes XIII. vom 12. Februar 962, in welcher befohlen wird, dass das Merseburger Kloster, welches Kaiser Otto, als er die Ungarn schlug, Gott zu errichten gelobte, in einen Bischofssitz erhoben werde.[2])

1) Domine — domum, quae mihi terrestri in Merseburg aedificio adornatur, — Laurentio offeram eamque in tui nominis honore dicabo et eam amplificando Episcopatus dignitate sublimabo (Ludewig, Reliquiae IV, S. 332). Auch die gesta dep. Magd. Ubi et regalem sui iuris aulam in Merseburg beato Laurentio martiri votum vovens in domum oratorii et episcopalem sedem delegavit (vgl. Uhlirz, Geschichte des Erzbist. Magdeburg S. 33 und Pflug-Hartung in den Forschungen XXV. S. 25).

2) — iubemus, ut Mersburgense monasterium, quod ipse piissimus imperator qua Ungros prostravit futurum Dei devovit, — in Episcopalem tollatur sedem, quae Magdeburgensi sit subdita sedi (Leukfeld, Ant. Halberstad. S. 645. Codex dipl. Sax. reg. I, 1, 41 nach Posse).

Digitized by Google

Also nicht ein Bistum, sondern zunächst nur ein Kloster zu Ehren des hl. Laurentius im Jahre 955 zu gründen, beabsichtigte der Kaiser, wie er denn auch in Magdeburg schon i. J. 937 eine Abtei (das Moritzkloster) errichtete, welche erst später zu einem erzbischöflichen, wie das Lorenzkloster Merseburgs zu einem bischöflichen Sitze erhoben wurde.[1])

Die Vermutung Giesebrechts (Kaiserzeit I, 442), dass Otto schon bei der Gründung des Klosters zu Magdeburg die Errichtung des Erzbistums in das Auge gefasst habe, ist mit Uhlirz (S. 31) abzuweisen, mag auch das auf dieselbe gerichtete Gelübde des Jahres 955 durch voraufgehende Erwägungen der politischen und kirchlichen Verhältnisse des Reichs bedingt gewesen sein. Aber ebenso gewiss scheint es, dass der Kaiser mit der Gründung des Klosters in Merseburg die Herstellung des Bistums daselbst noch nicht gelobt hat. Denn auch aus einem Briefe des Erzbischofs Wilhelm von Mainz an den Papst Agapit II. (Jaffé, Bibliotheca 3, 347) geht hervor, dass Otto auf Grund eines Entwurfs, den sein Vertrauter Abt Hadmar von Fulda noch im Sommer des Jahres 955 jenem Papste vorgelegt hatte, damals noch beabsichtigte, das ganze Bistum Halberstadt, zu welchem bekanntlich auch die Stadt Merseburg gehörte, nach Magdeburg zu verlegen und zum Erzbistum zu erheben. Der erst im Jahre 962 unter Papst Johann XII. urkundlich hervortretende Gedanke an die Erhebung des Merseburger Klosters zu einem Bischofssitze erscheint als eine Veränderung des anfänglichen Planes, welche wahrscheinlich auf einen Vergleich mit dem Erzbischof Wilhelm von Mainz, in dessen Erzdiöcese Halberstadt lag, der gegen das erste Project des Kaisers protestiert hatte, zurückzuführen ist. Verlor der Erzbischof auch durch die Errichtung von Magdeburg und Merseburg bedeutendes Gebiet des Bistums Halberstadt, dasselbe wurde doch nun als solches nicht abgelöst, sondern blieb in dem mainzischen Verbande; auch Havelberg und Brandenburg sollten zunächst in demselben bleiben, wenigstens ist in der Bulle des Papst's Johann XII. vom 12. Febr. 962 von ihnen noch nicht die Rede.

1) — statuit rex abbaciam in Magadeburgensi ciuitate (Pertz, M. G. S. III. S. 747).

Digitized by Google

Dass Thietmar und andere Chronisten berichten, Otto habe schon am 10. August 955 die Errichtung des Merseburger Bistums gelobt, ist ein ähnlicher Anachronismus, wie die auf einem Missverständnis der Erzählung Tietmars beruhende Mitteilung der Magdeburger Annalen, derselbe Otto habe schon vor der Gründung des Magdeburger Moritzklosters (937) an die Errichtung eines Bischofssitzes daselbst gedacht, sei aber durch Halberstadt daran gehindert worden.

Dass Otto auch eine neue mit den errichteten Klostergebäuden verbundene Laurentius-Kirche gebaut hat, wie angenommen wird, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr geht aus der Mitteilung Thietmars, dass Heinrich I. in Merseburg die steinerne Kirche, welche nun die Mutter anderer sei, gebaut und 922 geweiht habe, hervor, dass diese Johannes dem Täufer gewidmete Kirche von vornherein zur Kathedrale erhoben worden und wahrscheinlich auch das Kloster zu derselben gebaut und mit ihr verbunden worden war. Dabei muss dies letztere noch eine gewisse Selbständigkeit bewahrt haben, da ihm Kaiser Otto II. im Jahre 975 durch seine Schwester Sophie eine Hufe zu Gusau (Geusa), 977 seinen Hof Presnize, und noch Heinrich II. 1010 Familien schenkt.[1]) Nach Aufhebung des Bistums Merseburg durch Erzbischof Gisiler im Jahre 981 wurde das Kloster wider hergestellt[2]) und zuerst dem Bischofe von Halberstadt, dann aber im Jahre 983 dem Erzbischofe von Magdeburg unterstellt.[3]) Hätte Otto I. wirklich eine besondere dem Laurentius geweihte Kirche gebaut, so wäre doch wol diese

1) a) „Merseburch ad sancti Laurentii incliti martyris servitutem tradere", Erath Cod. dipl. S. 17, 18.

b) „quandam iuris et proprietatis nostrae curtem Presnize vulgari nomine dictum ad monasterium — in honore Sanctorum Martirum Laurentii, Romani, consecratum." — Actum Magadaburg III. Kal. Augusti 977. Lünigs Reichsarchiv Spicil. eccl. II. Anhang, S. 100 ff. Vergleiche das Bressnizi in der Urkunde Heinrichs II v. J. 1012.

c) ob petitionem Tietmari merseburgensis episcopi sibi suoque monasterio in honore s. Laurentii martyris constructo duas familias." — Orig. No. 7 im Dom.-Cap.-Arch.

2) Bulle des Papstes Benedict VII. d. 11. Sept. 981 bei Sagitt. Ant. Magdeb. S. 202. Vergl. Thietmar M. G. S. III. 763.

3) Bulle Benedict VII. vom V. Kal. Maii 983 und Urkunde Heinrich II. d. 4. Maerz 1004. Orig. No. 5 im Mers. Dom.-Kap.-Archiv.

Digitized by Google

und nicht die Heinrichskirche vom Jahre 922 zur Mutterkirche des Bistums erhoben worden, wie dies mit der neuen Magdeburger Kirche, deren Bau im Jahre 955 begonnen wurde, nachher wirklich geschah. In der Kathedrale S. Joh. Bapt. wurden auch die Bischöfe Boso (968—970), Wigbert (1004—1009) und Thietmar (1009—1019) begraben.[1])

Der erste Verfasser der Bischofschronik nimmt allerdings an, Otto habe eine Laurentiuskirche unter dem Titel der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und des Laurentius und aller Heiligen bauen und weihen lassen. Wenn diese aber schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden, ja ihr Standort nicht mehr bekannt war (vor 1053), so dass er sich nur auf die Überlieferung beruft: „Sie habe auf der Südseite der von Heinrich II. im Jahre 1021 geweihten neuen Kathedrale, da wo jetzt die officina dispensatoria der Brüder (Kanoniker) besucht werde, gestanden[2]), — so erklärt sich dies am besten durch die Annahme, dass Otto seinen Palast wol zu einer Wohnung für die Klosterbrüder, aber nicht zu einer eigentlichen Kirche bauen liess. Die Notiz des älteren Merseburger Kalendariums zum XI. Kal. Junii[3]): „In merb. dedicatio eccle. infra monasterium" dürfte deshalb auch nicht wie N. M. V, 1, 83 geschehen ist, mit „Einweihung der Kirche unterhalb der Kathedrale", sondern „unterhalb des Klosters" zu übersetzen sein, denn diese Kirche, welche an jenem XI. Kal. Juni geweiht wurde, war ja damals selbst Kathedrale, nämlich als das Kalendarium abgefasst wurde. — Demnach lag sowol die Kirche Heinrichs I. vom Jahre 922 als auch die von Heinrich II. im Jahre 1021 geweihte Kirche, in welche bekanntlich Lauren-

1) „Boso sepultus est in Merseburg in eclesia sancti Johannis baptistae". Thietmar, Chronic. a. a. O. S. 755. Die Bischofschronik erzählt von Bischof Bruno: „scimus quod in septentrionali plaga cum tribus antecessoribus suis Bosone, Wigberto, Tietmaro, quos ipse a veteri ecclesia hac nova dedicata transtulit, pausaverit".

2) Et ne quis hanc ecclesiam Merseburgensem de qua diximus, eandem, quae a nobis veneratur, esse istius inscius asseveret, de situ illius sanctae eclesiae, quae a veredicis intelleximus, persequimur. Tradunt namque hanc sitam fuisse in australi parte ecclesiae nostrae, scilicet in loco, ubi nunc fratrum officina dispensatoria frequentatur. (Ludewig, Reliqu. IV. S. 324.)

3) Thietmar gibt als den Tag der Einweihung der Heinrichskirche St. Joh. Bapt. im Chronicon d. XIV. Kal. Junii an.

Digitized by Google

tius als 2. Patron neben Johannes dem Täufer aufgenommen wurde (die heutige Domkirche), unterhalb des von Otto I. errichteten monasterium d. h. östlich davon.

Wenn nun feststeht, dass der kaiserliche Hof und das Palatium, welches Heinrich II. in der Restitutionsurkunde vom 4. Maerz 1004 den merseburgischen Bischöfen schenkte, die es bis 1260 bewohnten[1]), auf der Höhe südlich von der jetzigen Domkirche, wo sich die Kurie St. Martini findet, gestanden hat, so muss das monasterium Otto's I. zwischen diesen beiden Punkten gesucht werden. — Wo stand aber die von Heinrich I. gebaute seit 968 zur Kathedrale erhobene Kirche St. Johannis Baptistae? — Brotuff sagt im Chronicon von dem ersten Merseburger Bischof Boso: „Sein Körper ist gegen Marsburg geführt, alda in die Kirchen S. Laurentii vnd Johannis Baptiste vor dem hohen Altar begraben etc. Sein Gebeine ist darnach von Brunone dem fünfften Bischoffe zu Marsburg auffgegraben, und mit den Gebeinen der Bischofe Wigberti und Ditmari an einen andern ort, in der Kirchen gegen mitternacht, da jtzundt der Bischoffe Capella ist, zusammen transferiret vnd begraben worden. Denn bey zeit des Bischoffs Brunonis hat man den Chor vnd die Cripta darunder zu bawen angefangen, vnd die begrebnis der Bischofe mit der erden weg bringen müssen". (Buch II, 3. Cp. Vergleiche Cp. 6 das vom Begräbniss Wigberts und Cp. 7 u. 8 das von dem Tietmars und Bruno's Gesagte.) — Brotuff hat offenbar angenommen, dass die 1015 unter Thietmar begonnene und 1021 unter Bruno geweihte Kirche auf der Stelle der Johanniskirche v. J. 922 erbaut worden ist, womit die Nachricht der Bischofschronik, dass Bischof Bruno die Gebeine des Boso, Wigbert und Thietmar aus der alten Kirche in die Bischofscapelle (septentrionalis plaga) übertragen habe, nach dem „diese neue Kirche geweiht worden war", nicht übereinzustimmen scheint.

1) Original No. 5 im Dom-Kapitels-Archiv zu Merseburg. Auch im grossen Copialbuche (bulla aurea), und Leukfeld, Merseb. Bracteat. S. 26—28. „Curtem quoque regiam cum aedificiis infra urbem Merseburgensem positam etc." (infra ist hier wie oft im mittelalterlichen Latein = intra zu fassen, urbs = Burg).

Digitized by Google

Eine unauflösliche Verschiedenheit ist aber zwischen beiden Berichten nicht vorhanden, da Brotuff den Zeitpunkt, in welchem die Särge in die Bischofscapelle gebracht wurden, nicht bezeichnet, der Chronist aber auch nicht behauptet, dass sie so lange in der alten Kirche geblieben seien, bis die neue vollendet war. Wahrscheinlich wurden sie beim Beginn des Neubaues resp. der Krypta ausgehoben und einstweilen — bis zur Vollendung und Weihung desselben — etwa in einer der Nebencapellen verwahrt. — Bei dieser Annahme erklärt sich am besten das plötzliche Verschwinden der von Stein gebauten Johanniskirche. Die Kirche war als Kathedrale zu klein erfunden worden und wurde abgebrochen, um an derselben Stelle eine grössere zu errichten, in welche nun auch der Hauptpatron des verbundenen Klosters Laurentius aufgenommen werden sollte. Dass von den durch Bischof Hunold gebauten Osttürmen der jetzigen Domkirche gerade der südliche Laurentiusturm, der östliche der des Johannes heisst, ist gewiss nicht ohne Bedeutung; dass Brotuff in der angezogenen Stelle die alte Kirche schon Johannis des Täufers und des Laurentius nennt, ist unwesentlich. Man darf annehmen, dass das neue Haus Otto's I. d. h. das ad ecclesiam gebaute, später monasterium genannte, dicht und zwar südlich neben der Kirche seines Vaters lag, so dass auch eine lokale Vereinigung zwischen der ecclesia St. Johannis Baptistae und dem monasterium St. Laurentii leicht zu bewerkstelligen war. — Ja vielleicht ist die ecclesia infra monasterium im älteren Kalendarium schon Kirche innerhalb des monasterium.

Schmeckel nimmt sowol das Vorhandensein eines Laurentiusklosters als einer besonderen Laurentiuskirche in Merseburg an. Die alte Pfarrkirche des eigentlichen Stifts (Domcapitels) war aber nachweislich schon in frühem Mittelalter die noch am Kreuzgang vorhandene nicht orientierte Kapelle St. Michaëlis. Dass aber die Klöster im 10. Jahrhundert monasteria und selbst ecclesiae heissen, bezeugen für Merseburg folgende Urkunden:

Digitized by Google

1. die oben erwähnte vom 12. Februar 962 des Papstes Johann XII, in welcher das von Otto I. gegründete Laurentiuskloster monasterium heisst;
2. die vom Jahre 981 (Jaffé 3808), in welcher die nach Thietmar errichtete abbatia auch monasterium genannt wird;
3. die vom Jahre 983 (Jaffé 3820), in welcher diese abbatia mit Merseburgensis ecclesia bezeichnet wird, vgl. Uhlirz S. 92, Anm. 3.
4. die vom Jahre 1012, in welcher das Merseburger Kloster S. Petri aecclesia in antiqua urbe heisst. (Orig. I. im Mers. Dom-Cap.-Arch.)

Brotuffs Nachricht, dass Karl der Grosse „eine collegiatam Ecclesiam Canonicorum regularium und die erste Kirche S. Johannis Evangelistae in Merseburg gestiftet", dass Heinrich I. dieses Kloster gebessert und widerum aufgerichtet (4. Cap.), dass Otto I. aber eine Kirche S. Laurentii und Johannis des Evangelisten in Merseburg gebauet, — Cp. 2) wird von ihm selbst, soweit sie den Namen der Kirche betrifft (im 3. Cp.), verbessert, indem er in der oben citierten Stelle seiner Chronik sagt, Boso sei in die Kirche S. Laurentii und Johannis Baptiste begraben worden. Er nimmt aber offenbar an, dass vor dem Kloster Otto's I. schon ein anderes mit der Kirche S. Johannis verbundenes und von Karl dem Grossen errichtetes, von Heinrich I. nur verbessertes Stift vorhanden gewesen ist, und beruft sich dafür auf Hermann Beckmann.

Aber Thietmar berichtet nichts von einem solchen Kollegiatstift bei St. Joh. Baptista. — Und wenn Karl der Grosse (oder Pipin) in Merseburg ein Kloster gegründet hätte, so konnte es nur das bei der Kirche St. Petri in der Altenburg sein, welche in einer Urkunde Heinrichs II. v. J. 1012[1]) und

1) Atque etiam quandam nostri iuris villam Celiuzini dictam — in burguuardo Cuiscesburg in comitatu Herimanni et vinatrium unum iuxta Merseburg, quae omnia — iam olim — ad aecclesiam in antiqua urbe sitam et in honore sancti Petri — consecratam tradi fecimus, nunc quoque — corroboramus. Actum Merseburg XVI. Kal. Nov. 1012 Orig. 1, 8 im Dom-Kap.-Arch. zu Merseburg.

Digitized by Google

in § 1 der Merseburger Bischofschronik (um 1050)[1]) erwähnt wird. Das Kloster könnte vielleicht eingegangen gewesen sein, wurde aber im Jahre 1091 vom Bischof Werner neu gestiftet. — Der Umstand, dass Merseburg im Hersfelder Zehntverzeichnis (um 899) unter den Orten des Hassegaues und Friesenfeldes genannt wird, welche an die Abtei Hersfeld, früher an die Kirchen zu Osterhausen, Allstädt und Riestedt auf Grund der Urkunde Karls des Grossen v. J. 777[2]) zu zehnten hatten, macht es sehr wahrscheinlich, dass derselbe in Merseburg kein Kloster errichtet hat. Wahrscheinlich hat einer der 3 Ottonen die erste Petrikirche der Altenburg gebaut oder Heinrich II.

Dass die in der Bulle Johanns XIII. befohlene Erhebung des Lorenzklosters zu Merseburg zu einem Bischofssitz und der Klosterkirche des heiligen Moritz in Magdeburg zu einem erzbischöflichen nicht sofort ausgeführt wurde, hatte seinen Grund in dem Widerstreben des Bischofs Bernhard von Halberstadt, in dessen Diöcese Merseburg und Magdeburg lagen. Zwar beschlossen die am 12. Kal. Maii 967 in Ravenna versammelten Bischöfe auf Kaiser Otto's I. Antrag, dass die Gründung der Bistümer Merseburg, Zeitz und Meissen und des Erzbistums Magdeburg in Aussicht genommen werden sollte, jedoch mit dem Hinzufügen, dass dies ohne Zustimmung der Bischöfe von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz nicht geschehen möge. Diesen Beschluss bestätigt die päpstliche Bulle vom 20. April 967.[3]) — Erst nach dem Tode des Bischof Bernhard am 3. Februar 968 und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz am 2. Maerz dieses Jahres erklärte sich der für Halberstadt neugewählte Hildeward auf der Synode zu Ravenna im September 968 auf Bitten des Kaisers bereit,[4]) einen Teil seiner Parochie für das Erzbistum Magdeburg,

---

1) Altenburg vocatur, in quo nunc basilica s. Petri fundata veneratur. — Ludewig, Reliqu. tom. IV, S. 319.

2) Wenck, hessische Landesgeschichte, 3. Bd. Urkunden No. 20 und Bulle Gregors IV. a. a. O. II. Bd.

3) Bei Leukfeld, Antiqu. Halberstad. S. 648 No. 28. — Cod. diplom. Sax. reg. I, 1, 6. —

4) Codex dipl. Sax. reg. I. d. 10. Oct. 968.

Digitized by Google

einen andern zwischen dem Wilderbach, dem Salzsee, der Saale, Unstrut, Helme und dem Graben bei Wallhausen für das neuzuerrichtende Bistum Merseburg abzutreten. Der neue Erzbischof von Mainz Hatto genehmigte auch in einer besonderen Urkunde vom Jahre 968[1]) die Errichtung beider Bistümer und die Unterordnung Merseburgs unter Magdeburg.

Nachdem Hildeward und Hatto der Kurie ihren Verzicht mitgeteilt und dem Kaiser den Rat gegeben, den ehemaligen Missionar der Russen Adalbert, einen aus dem Kloster Maximin bei Trier gebürtigen Mönch, welcher aus seinem Missionsgebiete von den Heiden vertrieben worden war, zum Erzbischof und Metropoliten alles bekehrten und noch zu bekehrenden Volkes der Slaven jenseit der Elbe und Saale zu wählen, der Papst dem Adalbert am 18. October 968[2]) auf seinen (des Kaisers) Antrag das Pallium erteilt, gab er den Befehl, den gewählten Erzbischof einzuführen[3]), damit er nun auch die neuen Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meissen ordiniere. Die Ordination wurde Weihnachten 968 in Magdeburg vollzogen, des Burchard für Meissen, des Hugo für Zeitz, des Boso, welchem, weil er sich schon um die Bekehrung der Slaven bei Zeitz sehr verdient gemacht hatte, die Wahl zwischen Merseburg und Zeitz vom Kaiser überlassen worden war, für Merseburg. In derselben Urkunde (968) befiehlt der Kaiser den Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther, dem Erzbischofe keine Hindernisse bei der Aus-

1) Leukfeld, Antiqu. Halb. p. 657. — Sagitt. historia duc. Magd. ap. Boysen histor. Magazin 1, pag. 141 ff.: „Ad dilatandos quippe fidei Christianae terminos et Slavorum indomitas gentes ultra Alpim et Salam iugo Christi subdandos in Magdeburg sedem Archiepiscopalem fieri et in Mersburg Episcopatum Magdeburgensi ecclesiae subiiciendum et ab eius Archiepiscopo ordinandum — instituimus".

2) Thietmar hat sowol in der Dresdner als Antwerpener Handschr. als Jahr der Erwählung Adalberts nicht 968, sondern 970 XV. Kal. November, dies widerstreitet der Urkunde. Vergl. Mon. Germ. S. III, S. 750.

3) Codex dipl. Sax. I, 1, 11 (im Oct. oder Nov. 968) „Virum venerabilem Adalbertum Episcopum olim Rugis (Thietmar hat Rusciae prius ordinatum praesulem) praedicatorem destinatum et missum, Archiepiscopum et Metropolitanum totius ultra fluvios Albiam et Salam Slavorum gentis modo ad deum conversae vel convertendae fieri decrevimus, pariter et elegimus, quem et Romam pro pallio a Domino Papa suscipiendo direximus. Et — ut a vobis omnibus et vocum acclamatione et manuum elevatione electus suae sedi inthronicetur — desideramus".

Digitized by Google

führung seiner und des Kaisers Anordnungen in den Weg zu legen und in Gemeinschaft mit den am Tage der Ordination versammelten Bischöfen und Grafen dafür zu sorgen, dass die zu ordinierenden Bischöfe nicht arm befunden werden, und auf ihre nötige Ausstattung bedacht seien. Überdies sollen Dudo und Dudolinus, die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg, die Wahl Adalberts unterschreiben und ihm Treue und Unterwürfigkeit versprechen. Thietmar berichtet (II. Buch), dass Adalbert den früher geweihten Havelberger Bischof Tudo den andern Bischöfen cooptiert habe, und dass sie alle ihm und seinen Nachfolgern Gehorsam gelobt hätten, nachdem jedem einzelnen seine besondere Parochie zugewiesen worden war. Ihnen sei auch der Brandenburger Bischof Thietmar und der Posener Jordan hinzugefügt worden. Darnach scheint der Brandenburger an jenem Weihnachtsfeste nicht zugegen gewesen zu sein. Vielleicht war Dudolinus inzwischen gestorben. Das Erzstift Magdeburg begriff also folgende Diöcesen in sich: Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Meissen, Havelberg, Brandenburg und Posen, welches letztere aber erst um das Jahr 985 unter Magdeburg gekommen ist.

2. Der Urbestand des Bistums Merseburg.

Die Gränzen des Bistums Merseburg, wie sie dem Bischofe Boso am Tage seiner Ordination Weihnachten 968 in Magdeburg nach obiger Bemerkung Thietmars bekannt gegeben worden sind, wurden, soweit sie das links der Saale gelegene Gebiet betreffen, schon auf jener Synode zu Ravenna vom Jahre 968 festgesetzt. Bischof Hildeward tritt das Gebiet zwischen Wilderbach, Salzsee, Saale, Unstrut, Helme und dem Graben (Sachsgraben bei Wallhausen) ab. Die Bischofschronik hat in der Dresdner Handschrift nach einer Bemerkung des Kammerats Just für mare salsum: Salcze, Ludewig, Reliqu. man. IV. S. 333: Salhe. Statt Helmana steht hier Ilmena. —

Eine etwas genauere Beschreibung des Gränzzuges gibt

Digitized by Google

eine Urkunde Otto's II. vom 13. Juni 979[1]): „a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, que Teutonice Girufde sursum ad aquilonarem plagam usque in Willianwehe ubi terminatur comitatus Sigfridi comitis et de Willianwege in Wippera et inde usque in Wilderbahc et per eiusdem alveoli rivum usque in fluvium Salta dictum et sursum prope ripam eiusdem alvei ad australem plagam, quo se iungunt Sala et Unstrut fluvii et inde ad occidentalem plagam usque in Helmnaha fluvium et de Helmnaha usque ad fossam suprascriptam Grofde. — Ein Stück des Gränzzuges wird erwähnt in den Gränzbeschreibungen des Bannes Kaltenborn v. J. 1120 und 1179.[2])

Das von Halberstadt abgetretene Gebiet umfasste also das Friesenfeld und den grössten Teil des Hassegaues. Grössler hat die Gränzen des Friesenfeldes und Hassegaues genauer beschrieben.[3]) Wir können darum an dieser Stelle auf eine genauere Feststellung derselben um so mehr verzichten, als ja das ganze Gebiet links der Saale im Jahre 981 wider an Halberstadt zurückfiel, und Merseburg bei der Widerherstellung im Jahre 1004 davon nur das Burgward gleiches Namens zurückerhielt, dessen Gränzen bereits von uns beschrieben und in ihrer späteren Erweiterung festgestellt worden sind.[4])

Östlich der Saale erhielt das Bistum Merseburg die politische Mark gleiches Namens, welcher damals der Markgraf Günther vorstand. Denn am 30. August des Jahres 974 schenkt Kaiser Otto II. die Stadt Zwenkau, im Gau Chudizi und in der Grafschaft Günthers gelegen, an das Stift Merseburg[5]), an demselben Tage dem Merseburger Bischof Gisiler

1) Wenk, hess. Landesgesch. 2. Urkundenbuch 31.

2) Schöttgen und Kreyss. dipl. II, S. 691 u. 700: in Wangen, in Unstruth, in alteriori Helmana et in Lina et in fovea Walhusen, in fluvio Wippere, in Willerbeke. Die Gränzen von Gau Friesenfeld fielen mit denen des Kaltenborner Banns zusammen.

3) In der Zeitschrift des Harzvereins 1873. Vgl. die spätere Abhandlung über die Gränzen der Gaue Friesenfeld und Hassegau von demselben 1874.

4) Altgeographische Streifzüge in N. M. Bd. XVI, S. 15 ff.

5) Orig. im Dom-Kap.-Arch. zu Merseb. Actum Frosa. Dat. III. Kal. Septembris 974 und in der bulla aurea: quandam — civitatem Zuenkouua nuncupatam in regione Chudizi et in comitatu gundherii comitis sitam. —

einen Forst in demselben Bistum und in der Grafschaft des Grafen Günther und im Gau Chudizi mit zugehörigem Bann. Der Forst liegt zwischen den Flüssen Saale und Mulde und den Provinzen Siusili und Plisni.[1]) Hieraus geht unzweifelhaft hervor, dass der Gau Chudizi zur politischen Markgrafschaft Günthers und zum geistlichen Sprengel Merseburgs gehörte. Aber auch der Gau Siusili gehörte zu beiden. Dies ergibt sich aus folgenden Thatsachen. Im Jahre 981 wurde das Bistum Merseburg durch Erzbischof Gisiler von Magdeburg, vorher Bischof von Merseburg, aufgehoben, und sein Sprengel an Zeitz, Meissen und Halberstadt verteilt. Gisiler selbst behielt nach Thietmar (lib. III.) 8 Städte von Merseburg für sich zurück: Scudici (Schkeuditz), Cotug (Taucha), Vurcin, Bigni (Bichen), Ilburg, Dibni (Düben), Puc (oder, wie zuerst in der Merseburger Handschrift stand, Pauc, d. i. wol Pouch), Luibanici (Löbnitz) und Gezerisca (Zöckeritz). Von diesen lagen vier, zugleich Mittelpunkte von Burgwarten, nämlich Eilenburg, Düben, Pouch und Wurzen, ferner Löbnitz und Zöckeritz im Gau Siusili. Da der Kaiser Otto I. in jener Urkunde vom Jahre 968 nicht alle Markgrafen, sondern nur Wigbert, Wigger und Günther auffordert, für die Ausstattung der Bischöfe der neuerrichteten Bistümer Merseburg, Zeitz und Meissen zu sorgen, so muss angenommen werden, dass diese neuen Bistümer nur innerhalb der von jenen verwalteten politischen Marken lagen, ja dass sich die Gränzen der drei kirchlichen Sprengel mit denen der drei politischen Marken deckten. Lagen die von Gisiler im Jahre 981 aus dem Stift Merseburg vorbehaltenen Städte und Burgwarde zum Teil im Gau Siusili, so wird auch die Mark Merseburg diesen Gau in sich begriffen haben. Nun fehlen allerdings positive Nachrichten, dass Markgraf Günther nicht

1) „forestum in eodem episcopatu et in comitatu gunterii — comitis et in pago Chutizi situm cum banno adpertinenti — prefatum forestum inter salam ac mildam fluvios ac siusili et plisni provincias iacentem concedimus.“ Orig. im Dom-Kap.-Archiv zu Merseburg No. 21. Dat. III. Kal. Sept. 974; act. Alstedi, auch in der goldenen Bulle Karls IV. Diesen Besitz bestätigt König Rudolph in einer Merseburger Urkunde v. J. 1284: „forestum sive nemora inter Salam et Mildam plisnam et suisilam fluvios (sic!) sita, quae successione temporis agriculturam et ad usus magis utiles sunt redacta“.

Digitized by Google

nur den Gau Chudizi, sondern auch Siusili verwaltet hat. Allein der Umstand, dass die nördlich gelegenen, zu Magdeburg gehörigen Gaue Serimunt, Neletici und Nizizi um jene Zeit nachweislich in den Händen anderer Grafen sind[1]), — Wigger in einer Urkunde vom Jahre 976 Markgraf der an Zeitz gefallenen Gaue Plisni, Puonzowa, Thucharin und Vedu genannt wird, Wigbert aber als Markgraf von Meissen den Gau Dalaminza besitzen musste, — bestätigt die Annahme. Zu welcher Markgrafschaft hätte Siusili sonst gehören sollen, wenn nicht zu Merseburg? Dazu kommt, dass die politischen und kirchlichen Gränzen auch sonst anfänglich meist zusammenfielen.

Die Gränzen des Bistums Merseburg fielen also östlich der Saale mit denen der Mark gleiches Namens zusammen und umschlossen die Gaue Chudizi und Siusili. Es würde nun darauf ankommen, die Gränzen der Gaue Chudizi und Siusili festzustellen und damit den Gränzzug des Bistums Merseburg in seinem ersten Bestande v. J. 968. In vielen Fällen wird man aber auch umgekehrt aus vorhandenen kirchlichen Nachrichten auf die Ausdehnung jener Gaue schliessen können.

3. Gränzen der Gaue Chudizi und Siusili oder des östlich der Saale belegenen Teils des Bistums Merseburg.

Der Gau Chudizi gränzte im allgemeinen 1. im Osten an den Gau Daleminzi, im Westen an die Saale, im Südwesten an die zum Bistum Zeitz gekommenen Gaue Weitaha, Tuchurini, Puonzowa, Plisni, Zwikowe; im Norden an die Gaue Neletici (die spätere Grafschaft Wettin) und Siusili. —

Genauer ist darüber folgendes zu bemerken. Vom Einfluss der Elster in die Saale bis zur Mündung des Rippach

---

1) Nach Posse Markgrafen von Meissen S. 12 unter Hinweis auf die Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 10, 2 ist ungefähr 965 Graf Billung Inhaber des Gaus Neletici; in Nizizi findet sich um 973 Markgraf Udo; Graf Thietmar im Gau Serimunt (v. 945—978). —

Digitized by Google

(ursprünglich Ridebach nach der Urkunde Heinrichs II. v. 5. Maerz 1005) bei Delitz schied die Saale Chudizi vom Hassegau, von den Zeitzer Gauen Weitaha und Tuchurini zunächst der Lauf des Rippach bis zur Mündung des Grunabachs. Noch heute heisst der Grund zwischen Delitz a. S. und Treben, welcher an der Gränze von Merseburg und Zeitz hinläuft: „der Lammsbauch!", eine Erinnerung an das Lamm Johannis des Täufers, des einen Patrons des Merseburger Stifts. Dann ist die Gruna (ursprünglich Gruonavva) bis südlich des Dorfes Mödenitz die Gränze. Hier verliess dieselbe den Grunabach und lief erst östlich auf dem sogenannten grossen Tiefwege, welcher anfänglich die Fluren Mödenitz und Gruna von einander schied. Gruna lag also im Gau Tuchurini des Bistums Zeitz, während Mödenitz und Domsen zum geistlichen Sprengel Merseburgs, also zum Gau Chudizi zu rechnen sind. — Auf der Fortsetzung des grossen Tiefwegs lief dann der Gränzzug vermutlich bis zur Flurgränze von Stönsch, der jetzigen Königl.-Sächsisch-Preussischen Gränze, um dann, sich südlich wendend, den Burgwart Groitzsch und das ehemalige Amt Pegau umfassend und die Elster überschreitend, nach Osten zu streben und Witzwitz an der Wyhra zu erreichen, an deren Ufer er aufwärts (der jetzigen sächsisch-altenburgischen Gränze) bis zur Mulde bei Waldenburg und von da an bis in die Nähe von Nieder-Zwönitz zu verfolgen ist. Von hier werden der Lauf der Zwönitz und Chemnitz nach Norden hin als Gränze zu betrachten sein, letztere jedoch nicht bis zu ihrer Mündung in die Mulde; denn ursprünglich erstreckte sich der östliche Teil von Chudizi bis südlich von Wurzen über das rechte Ufer der Mulde hinaus und wurde hier durch einen Wald vom Gaue Daleminzi geschieden. Im Norden schied die Elster den Gau Chudizi vom Gaue Neletici, das Bistum Merseburg vom Erzbistum Magdeburg. Den Gau Siusili trennte vom Gau Neletici nach Schmeckel der Strengbach, nach Posse[1]) der bei

1) Posse, Markgrafen Excurse, Mitt. 320. Schmeckel, historisch-topograph. Beschreibung des Hochstifts Merseburg. Vergl. die angehängte Karte: „Die Umgegend von Merseburg im elften Jahrhundert". Auch Weber, Archiv für die sächs. Geschichte. N. F. 3, 130.

Digitized by Google

Zwochau entspringende und bei Bitterfeld mündende Bach (Ginikengraben?) und ein kleines Stück Mulde, etwa bis zur Mündung des Strengbachs in dieselbe, nach Uhlrz der bei Bitterfeld vorbeifliessende Löberbach. Vom Gau Nizizi schied den Gau Siusili ein „Waldzug zwischen Mulde und Elbe, welcher in der Gräfenhainicher Haide an der Mulde anhebt, in der Dübener Haide seinen compactesten Kern hat und dann zwischen Torgau und Schilda zur Elbe hin sich wendet“ [1]), im Süden vom Gau Chudici etwa die jetzige Sächsisch-Preussische Landesgränze. —

Diese Festsetzungen verdanken wir nicht einem etwa noch vorhandenen Gränzrecesse des Bistums Merseburg. Denn die Weihnachten 968 in Magdeburg vor den versammelten Bischöfen, Erzbischof Adalbert und den Grafen auf Anraten des Papstes im Einverständnis mit den Anordnungen des Kaisers gemachten oder doch vorgelegten Bestimmungen sind vermutlich bei der Aufhebung des Bistums Merseburg im Jahre 981 durch Gisiler mit andern Urkunden vernichtet worden. Aber Bischof Thietmar hat uns in seinem Chronikon über die Geschichte des Bistums nach jener Auflösung durch Kaiser Otto II. und die Widerherstellung desselben im Jahre 1004 durch Kaiser Heinrich II. viele Nachrichten hinterlassen, welche, mit den noch vorhandenen Urkunden übereinstimmend, hinreichende Aufklärung über den ursprünglichen Umfang des Merseburger geistlichen Sprengels auch jenseit der Saale gewähren.

Im Jahre 981 nämlich starb der erste Erzbischof von Magdeburg Adalbert auf dem Wege zwischen Cirmini und Frankenleve (Zscherben bei Merseburg und Frankleben). Klerus und Volk wählten den Otricus zu seinem Nachfolger. Aber auf einem Generalconcil in Rom wurde infolge der Verwendung des Kaisers und Papstes Gisiler der bisherige Bischof von Merseburg zum Nachfolger Adalberts gewählt. Das Bistum Merseburg wurde aufgelöst. Der Teil desselben, welcher zwischen Saale, Elster, Mulde und den Gauen Plisni, Vedu

1) Posse und Magdeburger Geschichtsblätter, 10, 27.

Digitized by Google

und Tucherini lag mit den Dörfern Passini und Piscini wurde zu Zeitz geschlagen. Piscini ist Pissen; Passini lag nicht weit davon bei Günthersdorf, in dessen Feldflur, wie auch in der von Rodden der Name in der Form Possenmark und „die Posse" erhalten ist. Die „Bossow margke" wird auch in einer Urkunde v. Jahre 1482 genannt, nach welcher die Bewohner von Pissen an das Vorwerk Schladebach Zinsen und dem Merseburger Bischof Schoss geben. Jedenfalls ist hier nicht mit Ursin an Possenhain, aber auch nicht mit Posse[1]) an Peissen zu denken, da dieses letztere 1277 Bicin (siehe Eisdorf) heisst, Possenhain aber gar nicht im alten Hochstift Merseburg lag. — Der Ort Passini muss schon vor 1285 wüst gelegen haben, da er in einer Urkunde dieses Jahres[2]), in welcher der Markgraf Friedrich Tutta von Landsberg die Gerichtsbarkeit über 29 Ortschaften, unter denen auch Günthersdorf, Rodden und Pissen genannt werden, an den Merseburger Bischof Heinrich von Ammendorf verkauft, nicht mit aufgeführt wird. In der Urkunde Kaiser Heinrichs II. v. 17. Oct. 1012[3]) wird er noch genannt. Dass diese beiden Dörfer (Passini und Pissini) von Thietmar besonders aufgeführt werden, wird seinen Grund darin haben, dass Merseburg hier weltliche Jurisdiction auf Grund besonderen Eigentums besass, worauf obige Urkunde hinzuweisen scheint.

Die Meissner Kirche erhielt den Teil von Chudizi und den zugehörigen Dörfern Vuisseburg und Lostatauna[4]) zwischen dem Flusse Chemnitz und der Elbe d. h. den östlich der Mulde gelegenen Teil des Gaues. Lostatauua ist nach fast allgemeiner Annahme Lostau auf dem rechten Ufer der Mulde, nicht weit von Colditz. Wisseburg (oder Wisse-

1) Posse, Markgrafen S. 340. Piscini (Pissen bei Lützen), Batvellon (Botfeld), Cuiaua (unbekannt) ist aber wohl Caja. Anm. d. Verf.

2) Urkunde im Dom-Kap.-Archiv zu Merseburg. Dat. Wizenuels A. d. 1288 VI. Id. Nov. nach dem Copialbuch von Berbisdorf.

3) Orig. No. 8 im Dom-Kap.-Archiv zu Merseb. — Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 60. —

4) Thietmar, Chronicon M. G. S. III. S. 764: „Wolcoldo autem Misnensis ecclesiae antistiti pars illa conceditur cum adpertinentibus villis Wissebuig et Lostatauua, quae ad Gutici orientalem pertinet, ac fluviis Caminici Albique distinguitur". (Posse, Markgr. S. 325 Anm. 10 hat Wissepuig et Lostatawa.)

Digitized by Google

puig?) hat Wagner für Wisenburg, Schöttgen für Weissig, Winter für Wechselburg, Böttcher für Wiesa bei Chemnitz erklärt. Diese Angaben Thietmars bestätigt die Urkunde Heinrichs II. v. 5. Maerz 1004, in welcher derselbe jene Dörfer kraft königliches Rechts der Merseburger Kirche und ihren Bischöfen zurückgibt, weil sie Gisiler ohne Tausch und Entschädigung dem meissnischen Bischof Volcold mit Unrecht eingeräumt habe.[1]) In derselben Urkunde stellt der Kaiser an Merseburg einen Teil der Parochie und den Zehnten von Treben und Tuchamuzi zurück. Der Zeitzer Bischof Hildiwart wurde mit drei königlichen Dörfern entschädigt, die den gemeinsamen Namen Crozuwa führten, sonst aber nach einer andern Urkunde von demselben Tage und Jahre Chroziuua, Gribna und Grodiscani heissen.[2])

Treben ist unzweifelhaft das bei Delitz a. S. wüst gelegene, von dem nur noch die Kirche vorhanden ist. Es war Mittelpunkt eines Burgwarts. Otto II. verweilte dort nach der Urkunde vom 19. Maerz 979[3]). In einer andern Urkunde vom Jahre 993 heisst es Dribani burgwardium. Unter dem 30. Juni 1041 überlässt Heinrich III. dem Marquard 10 Hufen in dem Burgward Trebuni im Gau Zeudici[4]); und Heinrich V. eignet am 30. Mai 1108 dem Stifte des Bischofs Herwig von Meissen Güter in dem Burgward und im Orte Treben zu. Der Teil der Parochie Treben, welcher an Merseburg zurückgegeben wird, ist offenbar Dölitz a. S., wo schon Kaiser Otto I. Güter geschenkt hatte (N. M. II, 368). Dölitz hatte schon um 1344 seine eigene Pfarre (N. M. XI, 412). — Tuchamuzi wird gewönlich mit Taucha gedeutet, was sonst Tuchin heisst. Crozuwa und Chroziuua bezeich-

1) Urkunde Heinrichs II. vom 5. März 1004. Praeter haec etiam duas villas in pago Schuzi et pagos in episcopatu sitos, nomine Wisseburgk et Lostatana, quos praedictae destructor ecclesiae Gisilerus — Wolcoldo Misnensis ecclesiae Episcopo — concessit (bei Strauss, Dissert. de Rudolpho Suevo Anticaesare, S. 92).

2) Hildiuardo partem quandam parochiae quondam suae — impetravimus et vice concambii — tradentes tres nostri iuris villas in territorio Tucherin sitas, id est Chroziuua, Gribna et Grodiscani. Codex dipl. Sax. reg. I, 1, 58 (Stumpf 1375) nach Posse S. 336, Anm. 98.

3) ad locum Trebani nominatum, in quo tunc temporis moravimus, ultra Salam fluvium situm.

4) Sagitt. Act. Gosl. 29. Maderi Ant. Brunsw. S. 231.

Digitized by Google

nen doch wol denselben Ort, unter dessen Namen bisweilen auch Gribna und Grodiscani mitbegriffen wurden, etwa wenn das gemeinsame Kirchspiel bezeichnet werden sollte. Das Stiftscapitel zu Zeitz ist Collator von Kretzschau (Chroziuua) bei Droyssig, und Groitzschen (Grodiscani) ist eingepfarrt. Nicht weit davon liegt die wüste Mark Greifen, das Gribna der Urkunde.[1])

Einen ferneren Beweis für die Richtigkeit der von uns gezogenen Diöcesangränze Merseburgs gibt die Urkunde Heinrichs II. vom 17. October 1012[2]), in welcher der Kaiser auf Bischof Thietmars Bitte alle von Otto dem Grossen seinen Nachfolgern und andern der Kirche daselbst gemachten Schenkungen bestätigt, darunter folgende unzweifelhaft im Gau Chudizi gelegene: Zladebiza (Schladebach), Turnuua (Tornau), Piscini (Pissen), Paszini (wüst Possen bei Günthersdorf), Batuellon (Botfeld), Cuiauua (Caja), Celinzini (Zöllschen) bei Cuiscesberg (Keuschberg) etc.

Dass auch das Burgwart Groitzsch im Gau Chudizi und Stift Merseburg lag, beweist eine Urkunde des Merseburger Bischofs Alboin vom 23. September 1105, in welcher derselbe die Zehnten folgender Dörfer, welche in burgwardo Groiska, in der Grafschaft des Markgrafen Udo zwischen den Flüssen Wira und Sunda liegen, dem Kloster St. Jacobi zu Pegau übereignet: Scasslansdorff, Ottendorf, Scarndorf, Monichroth, Luzici, Snoerd, Zulanesdorf, Belanestorf, Milanistorff, Drogistorff, Scazintorff, Wadisdorf, Weseska, Everhardisdorf, Moistorf, Sescince, Kosowe.[3]) —

Graf Udo II (von Stade), Markgraf der Nordmark (seit 1057) und der Zeitzer Grafschaft (seit 1067), vertauschte bald darauf die Burg Groitzsch an seinen Mündel Wiprecht um

1) Vgl. N. M. I. Andere Deutungen finden sich bei Posse, Markgrafen, Excurse S. 336 Anm. 100 zusammengestellt.

2) Merseb. Dom-Kap.-Arch. Orig. No. 8 1. — Berbisdorfisches Copialbuch daselbst. — Stumpf 1565. — Posse, Markgrafen S. 340. Actum Merseb. Dat. XII. Kal. Nov. 1012. Ausserdem wird genannt die Kirche in Scutibure (Schkeitbar), Breznizi (d. i. Priesnitz), Chruazis (?). Die Bischofschronik § XII. b. Ludewig, Reliq. M. S. 355 hat die Namensform der Orte z. T. verändert.

3) Berbisdorf, Copialbuch z. J. 1105 act. 9 Cal. October.

Digitized by Google

das Balsamerland und starb 1106.[1]) — Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch das Chruasiz in der Urkunde Heinrichs II. d. 17. Oct. 1012 Groitzsch, nicht Trautschen ist.

Posse hat die Meissner Bistums-Matrikel[2]) und ein Fragment der Naumburger[3]) mitgeteilt und auf Grund derselben, unter Hinweis auf Kreissigs Beiträge[4]), Böttgers Brunonen[5]) und des letzteren „Gau- und Diöcesangränze“[6]) den Abschätzungsbericht vom 22. Maerz 1320 in Ledeburs Archiv[7]) festgestellt, dass die Diöcesangränze Merseburgs von der Gegend bei Wisnitz an der Wyhra an diesem Flusse hinauf, an Wolkenburg vorüber bis Waldenburg und von da bis in die Nähe von Nieder-Zwönitz lief, so Chudizi von Plisni (Altenburg) und Zwikowe und damit Merseburg von Zeitz scheidend. Demnach lagen Bigawe (Pegau), Groiska oder Groiz (Grötzsch), Drogisdorf (Drosdorf), Witznitz, Geithayn, Moistorf (Meusdorf), Langenleuba, Waldenburg, Oberwinkel, Callenberg, Wüstenbrand, Ober-Lungwitz, Erlbach, Stollberg, Dorf Chemnitz, Nieder-Zwönitz, Geyer, Hermannsdorf, Annaberg, Grumbach und Schlettau im Bistum Merseburg; erst bei Auflösung desselben (981) kamen die Orte von Waldenburg bis Schlettau an die Diöcese Meissen, von der sie dann auch nicht wider zurückgegeben worden sind. Dagegen finden sich Gruna, Provin (Profen), Druchin (Trautschen)[8]) Gatzen, Langindorf, Lukowe (Lucka), Cygelheim, Vroburg, Gluchowe oder Gluchaw (Glauchau), Lunwicz (d. i. hier Nieder-Lungwitz), Bernsdorf, Lichtinsteyn (Lichtenst.), Olssnitz (Ölsnitz), Lessnitz (Lössnitz), Hartenstein, Grunhain (Grünhain) und Krotendorf im Naumburg-Zeitzer Sprengel.

1) Annal. Pegav. 16, 236. — municipium suum, quod in Orientali plaga situm iuxta Elstram fluvium nomine Groisca — eius potestati tradidit, pro commutatione regionis Balsamorum.

2) Die Markgrafen von Meissen Excurs. III, S. 366.

3) Daselbst Excurs. II, S. 364.

4) 6, 122.

5) 567.

6) 4, 277.

7) 15, 340.

8) Daraus geht hervor, dass Chruasiz nicht mit Hirsch durch Trautschen nach der Merseburger Bischofschronik, welche Truazis hat, zu deuten ist.

Digitized by Google

Von den neun Städten, welche Gisiler für sich behalten hatte, erhielt der Merseburger Bischof Thietmar erst am 25. Oct. 1015 die Pfarrherrlichkeit über Scudizi, Cotuh (oder Cotug) Bichini (oder Bigni) und Vurcin zurück. Die Rückgabe der übrigen (Ilburg, Pauc, Luibanici, Dibni und Geserisca) sollte später erfolgen.[1]) Sie blieben aber bei Magdeburg und kamen in der Zeit von 1063 bis 1066 zum teil an Meissen. Auch von Meissen[2]) bekam, wie schon oben angedeutet wurde, Merseburg nicht alles zurück. Denn obschon Heinrich II. bereits 1004 verordnet hatte, dass Meissen und Zeitz sich wider auf ihren ursprünglichen Besitz beschränken sollten und der Merseburger Kirche noch in demselben Jahre die 981 an Meissen gekommenen Wissepurgk und Lostatana jenseit der Mulde zurückgegeben hatte[3]), so wurde doch jenen Anordnungen von seiten Meissens keine Folge gegeben. Offenbar verzichtete der Kaiser schliesslich auf die Ausführung seiner Verordnungen, und die Mulde wurde nun als Gränze zwischen Merseburg und Meissen angenommen; denn im Jahre 1017 musste Bischof Thietmar von Merseburg gegen seinen Willen noch eine Merseburger Parochie östlich der Mulde in den Burgwarten Püchau und Wurzen gegen eine Meissnische Parochie westlich derselben an Bischof Eilward auf kaiserlichen und erzbischöflichen Befehl abtreten[4]), obschon Püchau und Wurzen erst kurz vorher (1015) von Magdeburg an Merseburg abgetreten worden war.

Da nun Merseburg bei seiner Neugestaltung westlich der Saale von den ihm ursprünglich zugewiesenen Gauen Hassegau und Friesenfeld nur den Burgwart Merseburg zurückerhielt,

---

1) Thietmar M. G. S. III. S. 844: parochiam super has IV. urbes Scudizi, Cotuh, Bichini et Uurcin, de residuis V. Ilburg, Pauc, Dibni, Luibanici et Geserisca differens ac in posterum discens relicturum etc. Cotug ist wol Taucha, Geserisca = Zöckeritz (nach andern Gerichtshain).

2) Vergl. Posse a. a. O. S. 346 u. 347.

3) Urkunde Heinrichs II. d. 5. März 1005. Die Bischofschronik hat Loscana (falsch).

4) Thietmar a. a. O. S. 853: „Tunc imperator et archiantistes, a quibus sperabam auxilium, insserunt mihi, Deus scit, invito, qui hiis resistere non praesumsi, ut parochiam in orientali parte Mildae fluminis iacentem id est in burgwardis Bichni et Uurcin Eilwardo concederem, et quam ille in occidentali ripa tunc teneret, mihi hoc nunquam desideranti relinqueret. Id concambium baculis firmavimus mutuis.

Digitized by Google

so muss sein geistlicher Sprengel westlich und östlich der Saale um das Jahr 1066 von folgender Gränzlinie umschlossen gewesen sein.

Der Gränzzug begann bei Schkopau an der Einmündung der Laucha, ging an dieser entlang durch Bündorf bis Milzau, von hier auf dem Wege nördlich der Dörfer durch Oberkriegstädt; von hier anfänglich durch Geusa[1]) und Oberbeuna, später durch Frankleben, zuletzt durch Benndorf und Grosskorbetha bis zur Furt in der Saale bei Kleinkorbetha; dann auf dem östlichen Ufer die Saale entlang bis zur Mündung des Rippach, den Rippach aufwärts bis zum Einfluss der Grune oder Grone; diesen Bach aufwärts erstreckte sich die Gränze bis südlich von Mödenitz, von da lief sie auf dem grossen Tiefwege bis an die heutige sächsisch-preussische Gränze bei Stöntzsch, auf dieser und der königlich-sächsischen und herzoglich altenburgischen Gränze bis zur Wyhra, an dieser hinauf bis zur Mulde bei Waldenburg, an dieser abwärts bis Püchau, von dort westwärts die Burgwarte Taucha und Schkeuditz umfassend bis zur Elster und deren Einmündung in die Saale.

In diesem Gebiete erlangte das Bistum nach und nach auch Landesherrlichkeit, deren Gränze sich aber im östlichen Teile mit der geistlichen nicht deckte, und die westlich der Saale sehr bald über diese hinausging. Im allgemeinen bezeichnen diejenigen Karten des Bistums, welche vor der Teilung zwischen Preussen und Sachsen im Jahre 1815 aufgenommen wurden, die gesamte Landesherrlichkeit.

4. Urkundliche Zeugnisse über Erlangung des weltlichen Besitzes und der landesherrlichen Rechte.

1. Am 30. August 974 schenkt Otto II. dem Bistum Merseburg die Stadt Zwenkau mit dem Bann und den Forsten. Am 4. März 1004 gibt Heinrich II. dem Stift die Stadt Zuenkouua,

---

1) Ich nehme meiner früheren Vermutung in d. N. M. XVI. S. 18 entgegen jetzt an, dass der Gränzzug auch durch Geusa gegangen ist, da der Gränzweg von Kriegstädt her unmittelbar auf den Eingang ins Dorf stiess. Der Ort hatte vor Alters 2 Kirchen.

Digitized by Google

„welche ehemals königlichen Rechts war", mit ihrem Forste zurück, ferner den königl. Palast in Merseburg mit allem Zubehör innerhalb und ausserhalb der Burg, die Kirche in Helfta, königl. Rechts, in der Nähe des königlichen Palastes, das Dorf Iter (Eitra) und den Bann d. i. die weltliche Gerichtsbarkeit über alle diese Besitzungen. Der Bischof hatte also damit die weltliche Gerichtsbarkeit auch im ganzen Burgwart Merseburg. Noch 1288 bekennt Markgraf Friedrich von Meissen, dass der Bischof von Merseburg weltliche und geistliche Jurisdiction habe, und dass seine Befestigungen in Zwenkau bleiben sollen. (III. Kal. Nov. Glafey's sächsische Geschichte Ed. rec. S. 546). Ausserdem wurde dem hl. Laurentius die Abtei Pöhlde, ferner Kohren, Nerchau, Pausitz, Taucha, Portitz und Gundorf von Otto I. zugewiesen (Thietmar 3, 1.)

2. Im Jahre 1021 (Urkunde im Merseb. Dom.-Kap.-Arch. Nr. 12) schenkt Heinrich II. die Stadt Lipziki (Leipzig), zwischen Elster, Pleisse und Parde gelegen, an Merseburg. Im Jahre 1285 erklärt Friedrich, Markgraf von Landsberg, dass er seinen Hof in Lipzk von der Kirche zu Merseburg in Lehen habe; und Landgraf Albrecht in Thüringen verspricht im Jahre 1291, den Bischof Heinrich von Merseburg bei dem ruhigen Besitz von Leipzig und den vier Gerichtsstühlen, nämlich auf dem Graben daselbst, zu Ranstädt, Rötha und Lützen zu schützen (in fossato ante civitatem Lipzk, in Rotowe, Ranzstete et Lutzin). — Beide Originale sind im Dom.-Kap.-Arch. zu Merseburg vorhanden. In einer andern Urkunde von 1291 (Orig.) wird Leipzig vom Landgrafen ermahnt, dem Bischofe Heinrich die Huldigung zu leisten. Denselben Besitz bezeugen andere Urkunden der Markgrafen Albrecht und Theoderich aus den Jahren 1292 und 1299 (Originale), dazu aber auch den von nova curia (Naunhof) und Stadt Grimma. Nova curia hatte Heinrich II. schon 1022 (Orig. No. 13 im Merseb. Domk.-Arch.) dem Bischofe Thietmar und der merseburgischen Kirche geschenkt. Im Jahre 1270 belegt Bischof Friedrich zu Merseburg des Markgrafen Theodericus von Landsberg Lande mit

Digitized by Google

dem Interdict, weil er den kirchlichen Gütern oft Schaden zugefügt, geistliche und weltliche Unterthanen Merseburgs belästigt, die Geistlichen und Mönche der Diöces gegen die kanonischen Satzungen zum Militärdienst gezwungen habe, die Kleriker vor den weltlichen Richter stellen lässt, die Vasallen und Ministerialen der Kirche, geistliche und weltliche, zu ungebührlichen Dienstleistungen angetrieben hat etc. (Orig. im Merseb. Dom-Kap.-Arch. Siegel abgerissen. — Copiale magnum fol. 79b und 80. — Dat. Mers. a. d. 1270, in vigilia beati Martini).

3. Die Pfarrherrlichkeit über die Stadt Schkeuditz hatte Merseburg bereits im Jahre 1015 widererhalten. Aber Schloss, Stadt und Pflege Schkeuditz kam auch in seinen weltlichen Besitz. Dies bezeugt vor allem eine Urkunde vom Jahre 1271 (12. Kal. Junii), welche in zwei Original-Exemplaren vorhanden ist (bei Horn, Henric. Illustr. Cod. diplom. falsch abgedruckt). Nach dieser Urkunde verkauft Markgraf Theoderich von Landsberg Schloss, Stadt und District Schkeuditz mit Gerichten an das Stift Merseburg mit dem Bekenntnis, das seine Vorfahren dies alles von Merseburg zu Lehen gehabt haben. Ein Transsumt dieser Urkunde ist datiert von 1399 (Orig. I, 407 das.).

4. Ausser der Gerichtsbarkeit in Stadt und District Schkeuditz erhielt Merseburg:

a) Den Gerichtssitz Eichesdorf mit 27 Ortschaften (Eisdorf) von dem Markgrafen Theoderich von Landsberg im Jahre 1277, VII. Kal. Junii. Das Original dat. et act. iuxta villam Cheune ist im Thurmknopf von Eisdorf um das Jahr 1738 aufgefunden worden. Eine nicht richtige Abschrift der Urkunde findet sich bei Kreissig, Beiträge II, p. 1—9.

b) Aus dieser Urkunde geht hervor, dass auch die Jurisdiction Horburgs schon früher an Merseburg gekommen war, wie denn Bischof Gebhard von Merseburg im Jahre 1334 das Cipkorn in der Jurisdiction Horburg an Thidericus iun. von Dasle verkauft (Orig. das.). Das Schloss besitzt Merseburg schon um 1301.

Digitized by Google

c) Ferner erhielt es die Gerichtsbarkeit über 29 Ortschaften in dem Gerichtssitze Ranstädt (Markranstädt) durch Kauf von Friedrich, Markgrafen von Landsberg im Jahre 1285 (Dat. Wizenfels a. d. 1285 VI. Id. Nov. Orig. im Merseb. Dom-Kap.-Archiv);

d) Die Vogteigerechtigkeit über Guntdorff, Belitz, Irrenberg (Ehrenberg), Barchhawsen (Burghausen), Ruch (?), Wilkowe (Wölkau), Ryptzsch (Reipisch), Schyrindell oder Zcernedell, fünf Hufen in Scudenick (?) und 4 Hufen in Waldendorf, welche nach der Urkunde vom Jahre 1269 Markgraf Theoderich von Landsberg und Heinrich der Erlauchte von Merseburg in Lehn hatten und der Bischof dem Kloster St. Petri vor Merseburg übereignete. (3 Urkunden in Wilkes Ticemannus, Cod. dipl. No. X. — bis XII. S. 26—38.) Die Gerichtsstühle zu Leipzig, auf dem Graben zu Rotow und Lützen gehörten gleichfalls dem Bistum. Die Stadt Lützen selbst war dem Bischofe Friedrich vom Kaiser Rudolph I. für Ditthene im Braunschweigischen zu eigen gegeben worden mit allen Zubehörungen, also wol auch dem Gericht (villa forensis Luzin), im Jahre 1282 (datum Ulme pridie Idus Maii. Orig. Domkap.-Archiv). Kaiser Adolph bestätigt dies in einer Urkunde vom Jahre 1293 VIII. Id. Mai.

e) Am 14. October 1266 übergibt Markgraf Heinrich der Erlauchte unter Einwilligung seiner Söhne, des Landgrafen Albert und des Markgrafen Theoderich von Landsberg, Gericht und Vogtei in den Dörfern und Feldern der Aue (Owa) bei Merseburg, welche bis dahin zum Schlosse Schkopau gehört haben, dem Stift Merseburg. Das Schloss Schkopau erhielt das Erzbistum Magdeburg 1215 vom Kaiser Friedrich II. Der Erzbischof Günther II. verkauft es 1444 an den Bischof Johannes Bose.

Am VIII. Kal. Oct. 1265 übergibt Theoderich, Markgraf von Landsberg, unter Zustimmung seines Vaters, des Markgrafen Heinrich, und seines Bruders Albrecht, Landgrafen

Digitized by Google

von Thüringen, das ganze Dorf Berze zwischen Ellerbach und Zölschen mit Recht und Vogtei der Kirche zu Merseburg. Der Ort liegt jetzt wüst bei Lützen. — Kirichdorf an der Saale kam mit Lützen 1282, die Rechte und Lehen, die der Kaiser Karl IV. „von des Reichswegen vf dem Hofe zu der vehsten vnd vf dem Hofe zu kirichdorf“ hatte, 1348 an das Stift (Datum Wittenberg 1348 Mitw. nach send Andrestage. — Die Urkunde befindet sich in der bulla aurea als Transsumt.) — Das Dorf Luzsene d. i. Lützschena verkauft Theoderich von Landsberg dem Bischofe Friedrich für 80 Mark Silber nach einer Originalurkunde von 1278. Er bezeugt aber, dass er den Ort von Merseburg zu Lehen gehabt habe. —

Weltlichen Besitz hatte das Bistum Merseburg 1166 (Ludewig, Rel. II, 1965) in Stulpen (?), Karlesdorf, Dobergast. In Hilpertize erlässt es dem Kloster Pegau den Zehnten. Hilpertize ist Rippach (Urk. v. J. 1174 bei Ludewig, Rel. II, 198). Im Jahre 1188 schenkt Kaiser Friedrich I. 12 Hufen in Lesnich d. i. Leissnig nicht Lössen, wie früher angenommen wurde, und 1 Hufe in Cotewiz. Dies ist nicht, wie früher angenommen wurde, Kettwitz, wüst bei Merseburg, sondern die wüste Mark Catewitz bei Mödenitz (s. Schmeckel a. a. O. S. 122 und S. 310). Die Urkunde ist gegeben apud castrum Aldenburch III. Kal. Oct. 1188. (Buders Sammlung I, S. 449.)

Nach einer Originalurkunde des Domkapitels v. J. 1306 bekennt der Landgraf Albrecht von Thüringen, dass er die Stadt Grimma mit allen Rechten etc. von der Kirche in Merseburg in Lehn habe. Dasselbe bekennt sein Sohn Theoderich und Friedrich Markgraf von Meissen 1306. Mit Gütern Merseburgs, bei Grimma und Leipzig an der Pleisse und Elster gelegen, waren 1449 der edle Graf Jorge von lissnig und Herr zu penigk, 1473 „Hugo, Eustach und Alexander Burggrafen von lissnig und Herren zu penig“, 1500 Hugo Burggraf zu leyssnig belehnt. — (Vergl. Lehnbuch des Joh. Bose Bl. 33; — Lehnsregister Bischof Thilo's Bl. 85.) — Schloss Karlstorp d. i. Karsdorf mit Gütern in Buns-

Digitized by Google

torp (jetzt wüst) verkauft Graf Burkhard von Mansfeld 1326 XII. Kal. Junii an den Bischof Gebhard (Orig.). (Vgl. dazu Ostrau und Lennewitz in den N. M. XVI, 142.) Das Schloss Bornstet kam 1267 durch Kauf von Hoger dem Jüngern von Vredeberc an den Bischof Friedrich, der es schon 1269 für Schloss Schkeuditz eintauschte. (Dat. Merseb. 1267 XV. Kal. Decemb. und dat. Zkudiz 1269 II. Kal. Julii, beide Originale im Domkap.-Arch. zu Merseb.)

Schoninberg, welches Bischof Wigbert an Merseburg gegeben hatte, tauschte Heinrich III. zugleich mit Catulenrot für Greuendorf ein (Ludewig, Rel. IV. S. 364, 348). Während auf diese Weise Karlsdorf, Bornstet, Schoninberg und andere Besitzungen für andere innerhalb des merseburgischen Sprengels gelegene Güter eingetauscht wurden, erweiterte das Stift auch seine politischen Gränzen durch Erwerbungen dicht an der westlichen Gränze links der Saale. Es behielt z. B. die von Heinrich II. 1004 geschenkten Dörfer Plesey (Blösien), Buniwa (Oberbeuna) und Tannerode (bei Frankleben?) (vgl. N. M. XVI. S. 23). Schkopau, Burgliebenau und Lauchstädt wurden 1444 käuflich erworben. In einer Urkunde vom V. Idus Maii 1455 bestätigt Papst Nicolaus V. die vom Erzbischof Günther von Magdeburg und dem Kapitel daselbst geschehene eigentümliche Ueberlassung derselben an das Stift Merseburg. Schafstädt kam 1496 dazu. Ein Teil von Teutschenthal, welches 1452 das Tuschenthal heisst und zu welchem folgende Dörfer gehörten: Natzdorf (Etzdorf?), Koischdorf, Duschen (Deussen), Gotzdorf, Bossdorf, Ibiczt, Wordüm und Usenitz (Össnitz) — wurde wol erst spät erworben.

Da nun Teutschenthal, Schafstädt und Lauchstädt in der sedes Winitz (Wünsch) und die mit Schloss Schkopau erworbenen Dörfer Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Neukirchen, Holleben u. s. w. in der sedes Holleben des Osterbanns des Bistums Halberstadt lagen (N. M. XVI, S. 32), so ging im Westen der Saale die politische Gränze des Hochstifts Merseburg über die des geist-

Digitized by Google

lichen Sprengels hinaus, während im Osten das entgegengesetzte Verhältnis stattfand. —

Von auswärtigen Besitzungen, welche im Besitze der Merseburger Kirche blieben, ist vor allen Uphusen (Obhausen) bei Querfurt zu nennen, ein Geschenk Heinrichs II. für das Seelenheil des Grafen Esico. Die Vogtei über den Ort hatte nach dem Kalendarium (N. M. II, S. 255 u. 235) der Bischof von Münster Ludwig gegeben, welcher am 20. Dec. stirbt (N. M. II, 259). Dies bezeugt Kaiser Friedrich I. am 1. Februar 1169 (N. M. XI, S. 157). Kaiser Otto III. hatte Cucunburg mit 12 Hufen in Upphusun 999 an Esico (XIII. Kal. Mai), Bischof Wigbert in Uppusen VII Hufen (c. 1009), Konrad II. 12 Hufen in Ophusen, 12 Hufen in Melleren und Pumeniz, 8 Hufen in Hoenwitha an Bischof Reinhard und dieser an die merseburgische Kirche gegeben (1144). Dazu verkauft das Kloster Memleben dem Propst und Kapitel zu Merseburg den Zehnt an $35^1/_2$ Hufen zu Uphusen (1291 dat. Mymeleiben in vigilia scolastice virginis. Orig.), welcher auf den Gütern der Merseburger Propstei liegt, mit Genehmigung des Abts von Hersfeld.

Sidegeshusun und Uuiribeni sowie die Hufen in Derlingun, Daluini und Ninstidi, welche Wigbert erwarb und zugleich mit den Hufen von seinem Eigentum in Uppusen übereignet hatte, werden in den Urkunden des Domkapitels nicht erwähnt. Die Dörfer sind in der Nähe von Sangerhausen zu suchen. — Von den Orten Chorin und Niriechua (Nerchau a. d. Mulde), Bucithi (Pausitz bei Leipzig, welches auch Buszi heisst), Cothug (Taucha) und Borintizi, auch Gunthorp (Annal. Saxo), welche Kaiser Otto I. nach Thietmar dem Bistum schenkte, kam Nerchau und Pausitz an Magdeburg. Borintizi ist noch nicht genügend gedeutet, die übrigen blieben bei Merseburg. Auch das Dorf Bessingen, welches Bischof Gisiler vom Kaiser im Jahre 978 erhielt, scheint bei Auflösung des Bistums Merseburg (981) an das Erzstift gefallen zu sein (19. M. 978? Stumpf 736), und die Abtei Palithi d. i. Pöhlde übertrug Otto II. dem Erzstift am 23. Sept. 981. — Dorf Tundersleuen hatte nach

Digitized by Google

der Anmerkung des Merseb. Kalendariums (N. M. II, S. 257) Bischof Thietmar seiner Kirche gegeben. Dasselbe wurde nach einer Urkunde vom Jahre 1233 vom Bischofe Eckehard und dem Domkapitel dem Kloster St. Joh. Baptistae auf dem Berge zu Magdeburg mit $23^1/_2$ Hufen, der Gerichtsbarkeit, den zugehörigen Leuten und Höfen verkauft, und von dem Erlös nach dem Kalendarium Güter in Rytmarstorf und Eygen gekauft. Nach der Bischofschronik hatte Thietmar Tunderzleuo von dem Grafen Heinrich erbeten (Ludewig, Rel. IV, S. 355).

Die Dörfer Dubini und Budegast, welche derselbe Thietmar nach der Bischofschronik übereignete, werden im Kalendarium (N. M. II, 383) in der Form Budogasth und Dubene aufgeführt. Dubene ist wahrscheinlich Deuben. Probist Duben haben die von Czemen vom Dompropste Sparnow 1415 zu Lehen empfangen (Orig.). Brodizi, welches nach der Bischofschronik ein Ludolphus der Kirche übergab, ist doch wohl das Broys oder Broyzt des Kalendariums und Güterverzeichnisses (N. M. II, 235 und 367), wo allerdings als Geber Lusko (Luizko) genannt wird, nicht aber Brodiz bei Mölsen, sondern Pretzsch bei Merseburg, welches in einer Urkunde St. Sixti zu Merseburg Broiczsch heisst. — Das befestigte Medeburu (Magdeborn) gab schon Otto I. dem Bischof Boso, vor seiner Ordination Thornburg a. d. Elbe und Kirberg (Kirchberg). —

Das Godefridesrod, welches Heinrich II. in einer Domkapitelsurkunde v. J. 1006 der Kirche zu eigen gibt und die Dresdner Handschrift der Bischofschronik Gotefridesroth nennt, ist vielleicht Gottfriedsrode bei Eckartsberge (Ludewig, Rel. IV, S. 348 steht Betfrideroth): „praedium quoddam quod godefridesrod nominatur in benaggero marcha situm cum omnibus finibus quos episcopus uuicbertus cum aliqua signorum notitia suo attitulauit dominio una cum inventi ibidem argenti utilitate“ (Bischofschronik: ubi effoditur aurum). — Da die übrigen Güter, welche Wigbert dem Stift übereignete, in der Nähe von Sangerhausen lagen, so könnte man Godefridesrode auch dort suchen,

Digitized by Google

wenn nicht gar an die Nähe von Bennekenstein (bennaggen) zu denken ist. Die Bestimmung der Urkunde, dass der Bischof das Recht haben soll, das Gut (praedium) zum Besten seiner Kirche zu verkaufen oder zu vertauschen, spricht für die ferne Lage.

Laut Originalurkunde dat. marsburch 15. Id. Sept. 1242 (Domkap.-Arch.) hat Hermann von Hagene seine Güter, welche in Flur und Dorf Sitcenrode liegen, nämlich 14 Hufen, 80 Acker Holz, zwei Mühlen mit Dominialrecht an die Kirche zu Merseburg verkauft. Diese Güter, welche jährlich $6^3/_4$ Mark einbringen, verkauft Bischof Friedrich und das Kapitel im Jahre 1276 (Orig.) wider an das Kloster Sitheenrode. Ort und Kloster lag in der heutigen Ephorie Belgern, in der ehemaligen Sedes Torgau des Meissner Bistums. Im Güterverzeichnisse Merseburgs (N. M. II, S. 377) heisst es Zytzinrode. Hermann wird als Geber genannt. Wahrscheinlich waren die Güter nur widerkäuflich abgegeben worden.

Uthini und Hubetheri d. i. Uhden bei Salzmünde und Bedra gibt Heinrich II. dem Dompropste in einer Urkunde des Domkapitels daselbst v. J. 1021. Das grosse Kopialbuch (Bl. 97b) behauptet, der Brief könne alterswegen nicht gelesen werden. — Bedra heisst in den Urkunden des 14. Jahrhunderts Beder und Bedere. Über den Verbleib der von Heinrich geschenkten Güter verlautet nichts.

Im Jahre 1266 bezeugt Landgraf Albert von Thüringen, dass er das Patronatsrecht der Propstei Sulza, welches tytulo feodali auf ihn von der merseburgischen Kirche übergegangen war, an die Kirche daselbst wider auflasse, und gibt in einer andern Urkunde von demselben Jahre derselben auch alle Jurisdiction der Propstei Sulze.

Albert, Herzog von Braunschweig, hatte dem Bischofe Friedrich Güter zu Dhetthene für 340 Mark verkauft 1277, dafür tauschte derselbe Bischof im Jahre 1282 Lützen und Kirchdorf ein. Aber 1367 bekennt Magnus, Herzog zu Braunschweig, dass er das Hus to dem Kampe, dat dorp to Kattorpe, Hordorpe, Soltdalen, Dettene und

Digitized by Google

Schepenstide mit allem Rechte wie schon seine Vorfahren von dem Stift zu Lehen empfangen habe. Auch im Merseburger jüngern Kalendarium (c. 1320) wird Dettene wider aufgeführt (N. M. II, 242). Die aufgeführten Dörfer lagen im Fürstentum Wolfenbüttel.

Im Jahre 1377 (Orig. I, 372) verkauft Kurfürst Wenceslaus und Herzog Albrecht zu Sachsen dem Bischofe Friedrich zu Merseburg das Schloss Ostrow am Petersberge mit den Dörfern Götenitz, Küttene, Drogewitz, Dreylitz, Neltz, Koeseln, Thysene, Rodenitz, Heryngistorph, Dry, Blötz, Nebelitz, Tzornewitz, Rokenitz, Sachstorph, Katzendorph, Westewitz, Weysitz, Busene, auch ein Teil Höfe zu Werbene und ein Teil Höfe zu Lobstorf „und alle unsir lehen vnd rechtigkeit, die wir haben an Möstiz, Heynrichstorf und Kempendorf und auch darzu alle dorpher, die darzu gehoren, und von alder darzu gehorit haben etc., dazu das gericht und rechtigkeit in Klostere vf Sancte Petirs Berge — und mit allen Lehen dem geistlich vnd wertlichen, die vnser Eldern und wir „von dem Egenannten Herrn Frederichen Bischofe zu Merseburg seinem ghotishuse vnd Kappittel bizher tzu lehen gehabit haben.“ (Orig. gegeben zu Brene an der Czehen Tausent Rytter Tage.) Das grosse Siegel des Kurfürsten hängt noch an. Ein zweites Original ohne Siegel weicht nach Berbisdorf nur in der Orthographie ab. Von den angeführten Orten ist Götteuitz = Göttnitz, Küttene = Kütten, Drogewitz = Drobitz, Dreylitz = Drehlitz, Neltz = Nehlitz, Köseln = Cösseln, Heryngisdorf = Hinsdorf, Blötz = Ober- oder Unter-Plötz, Westewitz ist auch noch vorhanden, ferner Werben, Möstiz ist = Möst. Die übrigen liegen wüst um Ostrau her. Nach der Bischofschronik hatte schon Bischof Gebhard (1323—1348) Schloss Ostrau für das Stift erworben, und der Kauf vom Jahre 1377 war nur ein Rückkauf (Ludewig, Rel. IV, 405 u. 422). — Die merseburgische Enklave Ostrau wurde zum Amte Lauchstädt geschlagen. — Heryngisdorf heisst in andern Urkunden Heinrichsdorf.

Digitized by Google

Ausser diesen teils bleibenden, teils vorübergehenden Besitzungen hatte das Hochstift Merseburg eine Menge kleinerer, in Lehn gegebener Güter ausserhalb seines Sprengels z. B. in Tupadel oder Topadel (wüst in der Flur Stöbnitz bei Mücheln), in Upaz (Obschütz, Upsch oder Obsch), in Almsdorf bei Groest, in Rossbach, Tagewerben, Reichardswerben, Kaina, Rossbach (N. M. II, 375), Webau, Selau, Studenik (Steuden), Asendorf, Wansleben, Rywin, Stendorf etc. Vom Erzbischofe Wichmann wurde der Bischof und die Kanoniker im Jahre 1177 vom Hallischen Zoll befreit (Actum Mersburg 4. Non. Octob. 1177. Orig.). Auch das Salz, welches sie dort kauften, sollte zollfrei bleiben.

Den königlichen Hof mit den königlichen Gebäuden innerhalb der Burg und mit allen zum Hofe gehörigen Dingen innerhalb und ausserhalb der Burg, welche die Händler besitzen, dazu auch Markt (mercatus), Münze und Zoll etc. gab Kaiser Heinrich II. dem Stift Merseburg im Jahre 1004. Kaiser Friedrich I. erweitert dem Bischofe Eberhard die Marktgerechtigkeit in seiner Stadt Merseburg bis an die Brücke, dazu über die Brücke neben der Kirche Beati Thome martiris hin, zwischen den Brücken und über die Brücken hinaus und längs des Laufes der Wasser (der alten und neuen Saale) hin. (Datum apud Gerinrode 1188. Orig.) Im Jahre 1195 übergibt Kaiser Heinrich VI. dem Bischofe Eberhard den Neumarkt und den Markt zu Zwenkow, welcher vor Alters eingegangen, aber nun zum Besten der Kirche erneuert werden soll. —

Auf die Bitte des Bischofs Michael, ihm zu erlauben, „dem gemeinen nutz zu förderung einen Jahrmarkt auf St. Laurentius zu Merseburg aufzurichten, und alle Personen, die denselben mit ihrer Kaufmannschaft, Handel und Gewerbe besuchen, mit Gnaden, Freiheiten und Privilegien zu versehen — gewährt der Kaiser Karl V. 5 Tage zu diesem Jahrmarkt bei Strafe von 40 Mark löt. Goldes, welche zur Hälfte in die Reichskammer, zur Hälfte dem Stift und der Stadt Merseburg gegeben werden sollen, datum Augsburg 19. Oct. 1550.

Digitized by Google

Kaiser Otto II. und Heinrich II. hatten dem Stift viel Forsten übereignet, deren Besitz Kaiser Rudolf in einer Urkunde von neuem bestätigt, nämlich den Forst zwischen Saale und Mulde, den Gauen Plisni und Siusili, welcher allerdings schon im Laufe der Zeit ausgerodet und in Acker verwandelt worden war, 1282. Orig.[1]) Die Markgrafen Hermann und Eckehard hatten den angeblichen Versuch gemacht, diesen Forst als Zubehör zu den Burgwarten Rocheliti (Rochlitz) und Titibutzien (Teitzig) für sich in Anspruch zu nehmen. —

5. Zur Frage nach der Immedietät des Bistums Merseburg.

Bekanntlich ist fast drei Jahrhunderte hindurch gestritten und lange Zeit auch in Tribunalen des Reichs darüber verhandelt worden, ob die Bistümer Merseburg, Meissen und Naumburg nur als Landsassen der Markgrafschaft Meissen und der Landgrafschaft Thüringen anzusehen seien, wie die sächsischen Herzöge und Kurfürsten behaupteten, oder ob ihnen Immedietät ihres Territoriums und fürstliche Superiorität zuerkannt werden müsse. — Zur richtigen Beantwortung der Fragen scheinen folgende Angaben in Merseburger Domkapitels-Urkunden von Bedeutung zu sein:

1) Kaiser Rudolf sagt, der Merseburger Bischof Heinrich sei in Eger zu ihm gekommen und habe seine Regalien aus des Kaiser Hand empfangen (1284 anh. Siegel). Die Integrität dieser Urkunde bezeugt der Naumburger Bischof Bruno in einer andern von demselben Jahre (Orig. mit anh. Siegel des Bischofs Bruno).
2) In einem Notariats-Instrument v. J. 1418 über die vom Dekan St. Sixti Nikolaus Slendorf als Prokurator der gesamten Merseburger Geistlichkeit an den Papst Martin V. erhobene Appellation gegen den vom Papst dem Kaiser Sigismund zugestandenen Zehnten von allem geistlichen Einkommen heisst es, der Zehnt soll wenig-

1) Otto II. 974 30. Aug. Heinrich II. 1004 4. Maerz.

Digitized by Google

stens nicht in der Merseburger Diöcese erhoben werden, weil der Bischof Nicolaus für seine Regalien, die er vom Kaiser selbst erhalten habe, einige ihm, der Kirche und seinem Klerus allzu schwer fallende Kosten habe machen müssen. Und da er dem Concil zu Constanz seiner Pflicht gemäss beigewohnt, welches bedeutenden Aufwand und Kosten erheischte, habe er der Geistlichkeit widerholt Contributionen auferlegen müssen.

3) 1494 dat. Lefen am 26. Tage des Monats Augusti gibt Kaiser Maximilian dem Merseburger Bischof Thilo auf 6 Monate Indult zur Empfängnis der Lehen. — „Wir — bekennen, dass wir dem Dilo II. zu Merseburg unserm Fürsten und lieben andechtigen, Seine und desselben Stifts Merseburg Regalia, Lehen und weltlichkeit, so ihm von vnns und dem heiligen Reiche zu erkennen und zu empfahen geburen, Sechs Monate lang — gevrlawbt haben etc.“ — 1495 am 29. Mai (Orig. mit anh. Siegel) beleiht derselbe Kaiser denselben Thilo mit seines Stifts Regalien, Lehen und Weltlichkeit. — Und schon 1471 belieh Kaiser Friedrich III. Bischof Thilo mit des Stifts Merseburg Regalien und wies ihn an, den Lehnseid in die Hände des Herzogs Ernst von Sachsen abzulegen. Auf dem Rücken der Urkunde versichert Thilo, dass er dies Donnerstag nach nativitatis Marie 1471 in Dresden gethan habe.

4) König Ferdinand gibt im Namen des Kaisers dem Bischof Sigmund auf seine Bitte einen besonderen Schutz- und Schirmbrief für seine Kirche. Der Bischof heisst darin ein Fürst und Mitglied des heiligen römischen Reichs. Orig. 1044 v. J. 1539. Auch Kaiser Karl nennt diesen Bischof einen Fürsten in einer Urkunde von demselben Jahre, in welcher er ihm erlaubt, mit rotem Wachs zu siegeln.

Trotzdem verspricht Sigmund noch in demselben Jahre Mittwoch nach Gallus dem Herzoge Heinrich zu Sachsen, künftighin die Reichstage nicht mehr zu besuchen und sich die Reichsstandschaft nicht mehr anzumassen. Der Herzog

Digitized by Google

dagegen verspricht ihn deshalb beim Kaiser, welcher ihn zur Reichsversammlung nach Worms berufen hatte, zu vertreten. Allein bereits im Jahre 1541 befiehlt Kaiser Karl V., den Bischof von Merseburg am Besitz seines Fürstenstandes ungekränkt zu lassen. Wir teilen aus der Urkunde das Wichtigste im Wortlaut mit: „Wiewohl der Stift Merseburg, welcher ungeuerlich bey 600 Jaren von vnsern vorfarn am heiligen Reiche, den Römischen Kaisern Otten, auch Heinrichen dem Heiligen, stattlich fundiert, dotiert und restauriert, auch von vilen Römischen Kaysern und Kunigen als ein Furstenthumb des heil. Römischen Reichs mit fürstlichen privilegien vnd Regalien begnadet, Wiewol auch die Bischoue von Merseburg mit solchen Regalien als des Reichs Fursten belehnt, auch den Römischen Kaisern vnd Kunigen gepurliche Lehnspflicht gethan Vnd also von den Römischen Kaisern und Kunigen vnd des heiligen Reichs Stenden ye vnnd alleweg für des Reichs Fursten vnd Stände gehalten, zu den Reichstagen beschrieben vnnd erfordert, des Reichs Abschiede vnndertheniglich angenommen, Ire gepurliche Anlage erlegt vnd betzallt, vnd alles das, so einem Geistlichen des Reichs Fürsten vnnd Standt zustendig, gevbt vnnd geprauchet, Wie dan sein Andacht als ein Furst vnd Stand des Reichs In vnserm Namen vnd von vnsert wegen von vnserm freuntlichen lieben Bruder, dem Römischen Kunig, solchen Ihren Stift sambt desselben Furstlichen Regalien, Rechten und gerechtigkeiten zu Lehen empfangen, Auch als ein Furst des Reichs gepurliche pflicht gethan vnd also den Stift Merseburg vnd desselben Fürstliche Regalien In gewer und possesion erlangt vnd noch Inne hat, So hetten doch solches Alles vngeacht die Churfürsten und Fürsten zu Sachssen seiner Andacht vnnd derselben Stift von solchen fürstlichen Rechten vnnd Freyheiten mit gewalt zu dringen vnderstanden, vnd insonderheit der hochgeborne Heinrich, Hertzog zu Sachssen, Landgraue in Thüringen vnd Markgraue zu Meissen, vnnser lieber Oheim und Furst, sein Andacht, als Sie sich auf vergangen tag, Im newn vnd dreissigsten Jar zu Wormbs gehalten, solches furstlichen Standts geprauchen wollen, von

Digitized by Google

demselben abzusteen, schriftlich angelangt vnd zuletzt auch durch allerley bethrawung, doch on seiner Andacht Thumb Kapittels Bewilligung, auch trangsal und forcht zu einem vnbillichen vnrechtmässigen vertrage nit allein zu seiner Andacht Stifts, sondern auch des Reichs nachtheil benöttiget, doch mit der vorbehaltnuss, das sein Andacht sich solcher beschwernuss bey vns als Romischen Kayser beclagen möchte." —

Der Kaiser hat nun dem Bischof auf seine Bitte, jenen Vertrag abzuschaffen und ihn in seinen fürstlichen Rechten zu schützen, mit Rat der Fürsten und Stände des Reichs folgenden Bescheid gegeben: „Wir beuelhen darauf allen vnnd yeden Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des Reichs vnd in sonderheit gedachten Hertzogen zu Sachssen hiemit von Römischer Kaiserlicher Macht Ernstlich gepietend vnd wollen, das sie gedachten Bischoue zu Mersenburg hinfüro bey der posess seines Fürstenstandes etc. vngeirret und unbetruebet beleiben lassen. — Wo aber gedachte Hertzogen zu Sachssen dessen Beschwerung tragen wurdenn, So sollen Sy die sach an vnnserm Kayserlichen Chamergericht aussfuren vnd Rechtlich erörtern." (Orig. 1069. Anh. Kais. Siegel.)

In einer Urkunde von demselben Jahre erklärt der Kaiser, dass die Abwesenheit Bischof Sigmunds bei Eröffnung des Reichstagsabschieds zu Regensburg demselben an seiner Reichsstandschaft und gebührender fürstlichen Session unnachteilig sein solle. Es wird darin gesagt: dass der Erbmarschall des Reichs Wolf zu Bappenheim dem Bischof Sigmund in Folge jenes angeführten kaiserlichen Decrets „seinen gepurenden Standt vnd Session gegeben." Beim Abschied sei der Bischof nur darum nicht gewesen, weil ihn der König Ferdinand etlicher Sachen halber berufen hatte. Dass der Bischof wirklich den Reichstag zu Regensburg besucht hatte, bekundet er selbst in einer Urkunde von 1543. Er hatte dazu eine stattliche Summe Geldes gebraucht, auch seine Jahrrente, die in seine Kammer gehörte, ausgegeben und borgte von seinem Rat und Schwager Heinrich von Botfelt

Digitized by Google

in Genua 1000 Rh. Gulden. — Von Bedeutung ist auch ein Kammer-Gerichtsmandat vom Jahre 1541 an Herzog Moriz zu Sachsen des Inhalts, den Bischof Sigismund zu Merseburg in Bezug auf seine Religion und seinen Fürstenstand nicht zu vergewaltigen. Der Bischof hat beim kaiserlichen Kammergericht geklagt, nach dem Absterben Herzog Heinrichs sei ihm Moriz beschwerlich geworden. Ja „derselben seiner Andacht seien etliche warnungen vertrawter weise fürkommen der gestalt, wo sie sich unsers alten Cristenlichen Glaubens vnd warer Religion, desgleichen seines Bischoffenlichen Standts, den seine Vorfarn und Er bei dem heil. Römischen Reiche wie andere Fursten zu gemeinen Reichsversammlungen mit Stand und Session, Regalien etc. gebrauche, „nicht begebe und davon abstehe, so würde er (Moritz) zu solchem Allem ihn mit der That dringen und zwingen."

Auf dem Reichstage zu Speier hatten die Gesandten Merseburgs bei dem Eingange ihren Stand in der Kirche und die Session in der Reichsversammlung genommen. Aber die Gesandten des Herzogs Moriz beschwerten sich darüber, in folge dessen die Gesandten des Bischofs dem Kaiser zu lieb, welcher den Zug gegen die Türken unternehmen wollte und dazu des Herzogs nicht entbehren konnte, für diesmal der Session entsagten. Auch auf dem Reichstage zu Nürnberg erschienen Gesandte vor dem Kaiser, jedoch mit der Bemerkung: Wiewol der Bischof zu Merseburg nichts lieberer gesehen hätte, als dass seine Botschaft auf diesem Reichstage bleibe, so hätten sich aber seidher die leufte in derselben Landsart dermassen und so beschwerlich und geuerlich zugetragen, dass derselbe bemelter Bischoue bewegt worden were, Sy widerumb anheimbs zu erfordern. König Ferdinand versichert, dass das Abreiten der Gesandten vom Reichstage zu Nürnberg dem Merseburger Bischof an seinem fürstlichen Stand und Session unschädlich sein solle. (1542 3. Aug. Orig. 1075.) Desgleichen die Enthaltung auf dem Reichstage zu Speier (Orig. 1073).

Endlich findet sich noch ein Pönal-Mandat des Kaisers Karl V. an Herzog Moriz, den Bischof zu Merseburg in seiner

Digitized by Google

Religion und seinem Fürstenstande, in welchen er auf dem letzten Reichstage zu Regensburg wider eingesetzt worden, nicht zu stören (Juli 1543). Der Kaiser sagt, der Herzog habe dem Bischof bedrohentlicherweise zugemutet, die neuerstandene Religion und Confession anzunehmen, von dem alten Glauben zu lassen, sich seines bischöflichen Standes, Titels und Namens zu begeben. Er habe ihm Freitag nach Jubilate durch die Räte Christ. von Ebenleben, Heinrich von Bunaw und Doctor Fuchs ernstlich vorhalten lassen, dass er dem Regensburger Abschiede „nicht gehorsamet" hätte, und den Befehl zugehen lassen: bis auf den heil. Pfingsttag die neue Kirchenordnung der Augsburgischen Confession gemäss anzunehmen. „Wo solches nicht geschehe, müsste der Herzog als der Erbschutzfürst solches zu geschehen verordnen. Weil sich der Bischof im weltlichen Regiment dem Bistum und Stift schädlich gehalten, so habe sich Moriz entschlossen, einen Hauptmann mit 5 Pferden in das Stift zu verordnen, der neben dem Bischofe das Regiment führe und diesem die Besoldung zahlen solle. Der Bischof solle dem Abt in St. Petri den Abschied geben. Der Herzog werde demselben eine Pension geben, das Kloster in eine Schule verwandeln. Er habe das Domkapitel ersucht, einen neuen ihm gefälligen Bischof zu wählen, die Landschaft und Ritterschaft ermahnen lassen, dem Bischofe nicht mehr zu gehorchen, der Stadt Merseburg einen Prädicanten, welcher der neuen Lehre zugetan sei, aufsetzen (d. i aufdringen) lassen. —"

Dass sich die Gesandten des Merseburger Bischofs auf dem Reichstage zu Nürnberg (1543) der Session enthielten, bezeugt die Urkunde des Königs Ferdinand vom 9. März, in welcher dieser versichert, dass diese Enthaltung dem Fürstenstande und der Session in Zukunft unnachteilig sein solle (Orig. 1076).

Noch Bischof Michael Sidonius besuchte im Jahre 1550 den Reichstag zu Augsburg. Davon zeugt der ihm am 27. October daselbst ausgefertigte Geleitsbrief Karls V. für seine bevorstehende Reise in das Stift Merseburg (Orig. 1136). Am 11. Juni 1550 (Orig. 1125) hatte Michael zu Mainz einen Revers

Digitized by Google

gegeben, dass ihm das Kapitel nachgelassen habe, seine Regalien vom Kaiser noch vor seiner Ankunft im Stift und vor der Ablegung seines Eides zu empfangen. Denn bisher hatte jeder erwählte oder postulierte Bischof von Merseburg vor seiner Regierung im Kapitel daselbst die päpstliche Confirmation vorzulegen und dann die Ordination mit dem leiblichen Eide zu schwören. Das Kapitel will um der Geldkosten willen in diesem Falle darauf verzichten und geschehen lassen, dass der Bischof zuvor die Regalia vom Kaiser empfange. Der Bischof muss sich aber verpflichten, alle ordinationes der Kirche zu halten, vor allem auch die Reichstage zu besuchen. Die Beleihung des Bischofs Michael durch Kaiser Karl V. mit seines Stifts Regalien ist vom 17. Oct. 1550 ausgefertigt (Orig. 1127), eine andere durch Kaiser Ferdinand vom Jahre 1559.

Eine Zusammenstellung der älteren Literatur über die Immedietätsfrage Merseburgs findet sich bei Ludewig, Reliqu. Man. IV. Vorrede, auch eine kurze Beleuchtung der Entstehung des Streites.

6. Das Amt Lützen.

Lützen (Stadt).

Lützen, noch am Ausgange des 13. Jahrhunderts ein Dorf (villa), verdankt seine Entwickelung zur Stadt hauptsächlich folgenden Umständen:

1. Schon im frühen Mittelalter befand sich im Orte ein Markt (forum), welcher auch Speisemarkt (macellum) genannt wird. Von ihm führt der Ort den Namen villa forensis d. i. Marktdorf, Marktplatz, Marktflecken. Ditthene im Herzogtum Braunschweig tauschte Kaiser Rudolph I. von dem merseburgischen Bischofe Friedrich für den Marktflecken (villa forensis) Luzin und das Dorf Kirichdorf an der Saale, Kuseburg d. i. Keuschberg gegenüber, ein. (Orig. im merseb. Dom-Kap.-Archiv datum Ulme pridie Idus Maii 1281). Der Merseburger Bischof Heinrich hatte im Jahre 1277 dem Herzoge Albert von Braunschweig Güter in Detthene verkauft.

Digitized by Google

Aber seit 1282 blieb dieser Besitz bei Merseburg, und die Herzöge trugen ihn von dem Bischofe und dem Kapitel daselbst zu Lehen. Denn 1367 (Orig. I, 355 a. a. O.) bekennt Herzog Magnus, dass er das Hus to dem Kampe (Kampen) mit allem rechte, dat dorp to kattorpe (Hattdorf), Hordorpe (Hordorf), Soltdalen (Gross Salzdahlen) von jenen zu Lehen empfangen habe. Auch findet sich in Bischof Thilo's Lehnbuche ein Lehnsrevers Herzog Wilhelms von Braunschweig und Lüneburg. Als merseburgische Lehen werden hier ausser den oben genannten Dörfern noch angeführt: „dat dorp tho Scheppenstede". Statt Ditthene oder Dettene steht hier aber Dithleue, ebenso in einer Recognition über die empfangenen Lehen von demselben Jahre Dethleue. — (v. J. 1486.) Dass der damalige Marktflecken Lützen (villa forensis) und verschiedene in seinem Gau (pagus) belegene Güter bis zum Jahre 1282 wirklich Reichslehen gewesen sind, dann aber der Merseburger Kirche eigentümlich übertragen wurden, versichert im Jahre 1290 Burchard der ältere, Burggraf von Magdeburg, welcher sie zuvor vom Reiche, dann von Merseburg zu Lehen empfangen hatte, sie aber nun dem Merseburger Bischof zu Gunsten des Bartholomäus von Liuenowe auflässt (Orig. das. dat. Merseb. XVI, Kal. Julii).

2. Lützen war schon in ältester Zeit ein Gerichtssitz (sedes iudicalis) oder Gerichtsstuhl. —

Bereits Kaiser Heinrich II. hatte dem Stift Merseburg die Stadt Libziki (Leipzig) im Jahre 1021 geschenkt. Zu dieser gehören aber vier Gerichtsstühle: a) auf dem Graben vor der Stadt Leipzig, b) in Rotowe (Rötha), c) in Ranzstete (Markranstädt) und d) in Lutzin. Den Merseburger Bischof im ruhigen Besitze jener Stadt und der zu ihr gehörigen 4 Gerichtsstühle zu halten, versprechen Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf Otto von Brandenburg und Landsberg im Jahre 1291 (XVIII. Kal. Decemb. Orig. das.) und ermahnen die Einwohner Leipzigs und der 4 Stühle, Merseburg die Huldigung zu leisten (Peiferi Lipsia L. II, S. 130—133. — Wilkii Ticem. No. LXXIII, S. 96 ff.).

Digitized by Google

Bereits im folgenden Jahre (1292) verleiht Heinrich, Bischof zu Merseburg, Leipzig mit den 4 Gerichtsstühlen der Tochter des Markgrafen Friedrich Elyzabeth unter dem Titel eines lypgedinges bis zu ihrem Tode, wo sie an Merseburg zurückfallen sollen. Dass dies geschehen, bekennen Helena, Witwe des Markgrafen Theoderich von Landsberg, und Katharina, Witwe jenes Markgrafen Friedrich (Orig. im Domkap. Arch. dat. wizenuels in domo fratrum minorum 1292, Nonis iunii. N. M. III, 2, 78). Vormund der Elisabeth war Landgraf Albrecht selbst, welcher in einer Urkunde von demselben Jahre die Stadt Leipzig, die Stühle auf dem Graben und zu Rötha, dazu Schloss Naunhof und die Stadt Grimma vom Merseburger Bischofe in Lehn nimmt, indem er die Neuenburg (nova castra), die Stadt Friburg (Freiburg) und Stadt Eccardisberge mit Gerichten verpfändet, aber das Geleite durch Thüringen für sich behält.[1])

An demselben Tage lässt er die Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen auf, überweist seine bisherigen Lehnsleute in diesen Stühlen an den Bischof und die Kirche zu Merseburg und überlässt die Gerichtsstühle auf 2 Jahre an Albert Knut, welcher sie für jene Elisabeth nur auf diese Zeit verwalten soll und zwar im Einverständnisse mit dem Bischofe. Die Gerichtsstühle auf dem Graben und zu Rötha bekennt der Landgraf von Thüringen und Markgraf der Lausitz Theoderich der jüngere von Merseburg in Lehn zu haben, gibt dem Bischofe in einer andern Urkunde noch besondere Sicherheit (Lypz. 1299 IV. Non. Januarii. Orig.), und in einer dritten verkauft er den Gerichtsstuhl zu Rötha an Merseburg widerkäuflich (Dat. Lypz. Orig. das.). Die Bischofschronik (Ludewig, Rel. IV, S. 402) bemerkt, dass Bischof Heinrich von Ammendorf die Jurisdictionen Lutzen und Ranstede, welche seit dem Tode des Markgrafen Friedrich vakant waren, nur mit grosser Mühe seiner Kirche erhalten habe. Der zweite Autor der Chronik, welcher dies berichtet, schliesst seinen Bericht im Jahre 1343. Noch 1360 bekennt Friedrich,

1) In tertia feria post festum beati Bartholomei (Peiferi Lipsia L. II, S. 131—40).

Digitized by Google

Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, dass er das Schloss nova curia (Naunhof), die Städte Grimma und Leipzig und die Gerichtsstühle an dem Graben zu Leipzig und zu Rottow (Rötha) vom Stift Merseburg zu Lehen hat (Orig. I, 337 das.).

3. In Lützen und Zwenkau hatte der Merseburger Bischof Geleitseinnahmen. Denn der Geleitsmann „Petir Hartung" zahlt an Clemens, Ilse und Margarethe von der Wide, Berld von Borghartsrod, Hanse von Ley und Hanse von Hessler 210 Rhein. Gulden, welche der Bischof Nicolaus von ihnen geliehen hatte, aus den Geleitseinnahmen im Jahre 1419 (Orig. I, 458 das.).[1]) — In Lützen mussten auch die Bürger von Leipzig Zoll an die Kirche von Merseburg bezahlen, welcher jährlich 200 bis 300 Gulden betrug. Ein Streit, welcher darüber entstand, wurde in Leipzig in Gegenwart des Markgrafen Friedrich von Meissen durch des Bischofs Nikolaus einseitiges Vorgehen zum Schaden seiner Kirche, welche das Zollrecht verlor, beigelegt (etwa 1412).

4. Die Merseburger Bischöfe hielten öfter in dem von ihnen erbauten Schlosse zu Lützen Hof. Die Merseburger Bischofschronik erzählt, dass Bischof Heinrich (1282—1300) das Grundstück, auf welchem er das Schloss Lützen baute, mit andern Gütern dem Herrn Herzog Albert von Braunschweig vertauschte. Der Bau dieses Schlosses ist also gegen Ende des 13. Jahrhunderts begonnen, vollendet hat es der zweite Nachfolger Heinrichs Bischof Gerhard von Schraplau (1323 bis 1343) aus den Trümmern des Schlosses Teuditz, welches der Bischof zerstört hatte, weil seine Besitzer die Knut (oder Kunt) sich als Feinde des Stifts erwiesen hatten. Sie besassen auch noch die Schlösser Bedere (Bedra) und Hain und wurden aus dem Stifte verbannt. Mit dem Schlosse zu Lützen scheint Gebhard die von Querfurt beliehen zu haben. Wenigstens findet sich Johann von Querfurt in Lützen am 1. Jan. 1336 sesshaft (Harzzeitschrift VII, 143. — N. M. XIV, 1, 180). — In ihm stiftete 1374 Bischof Friedrich einen Altar

1) Noch 1509 wird ein Geleitsmann Namens Bartholomäus Brust zu Lützen genannt.

Digitized by Google

zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und der heil. Apostel Matthäus, Philippus und Jakobus. Die Ausstattung des angestellten Priesters soll aus Einnahmen von Häusern und Hufen in Saberitz (Sebenitzsch), Klein-Schkalopp, Zwenkau bestehen. Der erste Kaplan Heinrich von Dolitz (Dölitz), muss 3 Messen wöchentlich lesen, ist von der Jurisdiction des Archidiakonus befreit, bleibt jedoch dem Merseburger Official unterworfen. Jeder seiner Nachfolger muss wirklicher Priester sein, aber nur temporalis, nicht perpetuus. Das Verleihungs-Einsetzungs- und Einkleidungsrecht behält sich der Bischof vor. — Schon 1396 (Orig. I, 404) verwandelt Bischof Heinrich dies beneficium, welches bisher nur ein manuale gewesen ist, in ein perpetuum auf Bitten des Rectors des Altars Heinricus de Dolitz. Sonst bleiben die früheren Festsetzungen zu recht bestehen. In demselben Schlosse zu Lützen befand sich später auch ein Altar St. Barbarae, dem Baltzer von Lutczsch (Leutsch) zu Wenige Goryn (Klein-Gören) im Jahre 1474 $1^1/_2$ Rh. Gulden jährlichen Zins auf Widerkauf gibt, der damalige Altarist ist Albrecht von Braschwitz.

5. Im Jahre 1498 und 1499 legte Bischof Thilo unterhalb des Schlosses einen grossen Teich an. Nicht weniger als 6 von ihm gekaufte Wiesen wurden eingebaut.

Von einem vornehmen Gefangenen, welcher im Schlosse zu Lützen eingeschlossen wurde, erzählt die Merseburger Bischofschronik (Ludewig Rel. IV, S. 438 und Horn, Frideric. bellicos. S. 489). Als nämlich der Bischof Nikolaus auf dem Concil zu Constanz weilte, verwüsteten Burghard, Fürst von Anhalt, und Bernhard, Graf von Reinstein, das Stift. Am 29. October 1417 entspann sich in der Nähe der Stadt Merseburg ein Treffen, in welchem der Hauptmann des Stifts mit Unterstützung von Bürgern und Bauern desselben die Feinde schlug und die Fürsten mit vielen Anhängern gefangen nahm. Der Graf von Reinstein wurde in Lützen gefangen gehalten.

Die ersten Befestigungen der Stadt Lützen scheinen aus dem 14. Jahrhundert zu stammen. Wenigstens wurden an die Vikarien St. Elisabeth und Cunigundis zu Merseburg

Digitized by Google

für den Platz, über welchen der zur Befestigung des Orts gemachte Graben gezogen worden war, im Jahre 1355 eine Wiese zu Zwessewitz (Schwesswitz) gegeben (Orig. I, 317).

Diese Befestigungen wurden zugleich mit den Gebäuden der Stadt und des Stifts von den Hussiten im Jahre 1430 verwüstet. Bischof Joh. Bose baute einen abgebrannten Kornspeicher, 2 Scheunen und einzelne Gebäude wider auf. Fünfzehn Jahre später wurde Lützen im Kriege des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmütigen und seines Bruders Wilhelm von neuem mit Feuer und Schwert heimgesucht. Die Mauern der Stadt wurden erst 1530 durch Bischof Vincentius von Schleinitz wider hergestellt. Das Schloss hat seine gegenwärtige Gestalt durch Herzog Christian von Sachsen-Merseburg (1687) erhalten. —

Die Stadt war ausser den Verwüstungen von 1530 und 1545 auch sonst noch durch Feuersbrünste heimgesucht worden. Nach dem grossen Brande vom 24. April 1569 scheinen die Gebäude nur leicht und flüchtig wider aufgebaut worden zu sein. Den Wasserbedarf entnahmen die Bürger damals aus einer auf dem Markte befindlichen schlechtes Wasser haltenden Pfütze (lacuna). In folge dessen bildete sich im Volksmunde das Sprüchwort:

„Zu Lützen
Baut man Häuser auf Stützen
Und braut das Bier aus Pfützen."

Doch zeigte sich im Jahre 1582 auf einem Acker, der sogenannten Lützener Pforte gegenüber, ein neuer Wasserquell, welcher 1591 durch hölzerne Röhren nach einer auf dem Markte errichteten Cisterne geleitet wurde. Inzwischen hatte die Pest im Jahre 1585 (seit dem Spätsommer) in der Stadt gewütet und in folge davon waren der Totengräber Melchior Schimpf und seine Frau Ursula, welche sich verdächtig gemacht hatten, im Bunde mit dem Teufel die Pest verbreitet zu haben, verbrannt worden. Als characteristisch für den Aberglauben damaliger Zeit führen wir noch folgendes an. Schimpf bekannte: Er habe auf Anregen seines Weibes, einer

Digitized by Google

Hexe und Concubine des Teufels, diese Pest besorgt und die Daumen vieler Leichen in die Hände eingeschlagen unter Hinzufügen dieser Worte: „Nun schlag ich dich ein, spring Böckgen, spring kreuzweis, dass ihrer drei sterben, raus in aller Teufel Namen.“ Er habe auch der Tochter des Simon Röder vor dem Begräbnis ein Tüchlein in den Mund gestopft unter diesen Drohungen: „Ich stecke dich ein in aller Teufel Namen uf 200 Personen, die hernach sterben sollen.“ Er habe auch den Henker und den Küster mit Hilfe seiner Frau in der Nacht wider ausgegraben und aus der rechten Seite des ersteren Fett, aus der andern Beulen ausgeschnitten, welche nachher gekocht den Kindern des Diakonus Paul Sartorius zu trinken gegeben worden, in folge dessen die ganze Familie gestorben sei. Das Fett selbst habe er mit warmem Wasser vermischt in viele Häuser ausgegossen. Die darüber gegangen, haben sterben müssen. Die Frau des Totengräbers hatte verraten, dass sie eine Wurzel, ein vortreffliches Mittel gegen die Pest besitze, und geklagt, dass sie ihren Mann kaum von der Flucht abhalten könne. Denn nicht wenige wollten ihm die Schuld an dem Wüten der Pest zuschieben. Dazu hatte Schimpf sich widerholt durch Drohungen und häufiges Kochen an seinem Heerd, zu welchem er niemand zuliess, verdächtig gemacht. Der Lützener Magistrat liess, nachdem er das Urteil des Merseburger Gerichts erforscht hatte, beide einziehen. Sie legten bei der Tortur in Leipzig obiges Geständnis ab. Die Frau gestand: Sie habe jene Wurzel vom Teufel Lucifer, welcher sie ihr, als sie mit ihm auf dem Brocken getanzt, geschenkt erhalten, damit sie durch den Geruch und Geschmack derselben Menschen töte. Sie habe auch Pestbeulen gekocht mit Köpfen von Hunden und Katzen und den Decoct, um Menschen zu töten, in viele Häuser gegossen. Übrigens habe sie vielfach mit dem Teufel zu thun gehabt. Infolge dieses abgepressten Geständnisses wurden auf Befehl der Merseburger Räte und des Superintendenten Rother, (welcher in der öffentlichen Predigt das Volk über den Zweck der Ausgrabung belehren liess, um neuen Aberglauben zu verhüten),

Digitized by Google

die Gräber in Gegenwart des Senior Kempf geöffnet. Die Leiche der Röder hatte das Tüchlein zwischen den Lippen hängen, ihre Schwester den Daumen in der innern Hand. An dem Henker war nichts zu bemerken. Trotzdem wurde Schimpf und seine Frau verbrannt.

6. Lützen ist diejenige unter den Städten des Stifts Merseburg, in welcher die Reformation zuerst eingeführt wurde. Am 10. December 1542 (II. Advent) wurde der erste evangelische Gottesdienst gehalten, und im Jahre 1544 wurde Valentin Hartung Paceus als erster evangelischer Pfarrer von Johann Georg, dem Coadjutor des zum Bischof von Merseburg erwählten Herzogs August von Sachsen, nach Lützen berufen. Ein Jahr später ging er als Diakonus und Professor der Universität nach Leipzig. Dabei wollte er auch die Stelle in Lützen mit verwalten und predigte sonntäglich abwechselnd hier und in Leipzig, bis sich der Magistrat von Lützen bei dem Coadjutor beklagte und bewirkte, dass er die erste Stelle aufgab und nach Leipzig übersiedelte. Von dort wandte er sich nach Schwaben, wo er wider zum Katholicismus zurücktrat und die Lehre des Evangeliums verspottete. Er lehrte schon früher, dass die guten Werke zur Seligkeit notwendig seien. Er wurde von einem Soldaten ermordet. Ihm folgten im Lützener Pfarramt M. Balthasar Kempf senior und dessen Sohn gleiches Namens; dann M. Christian Voccius, Sohn des Merseburger Stiftssuperintendenten, früheren Pastors in Klobikau und Verfassers der im merseburgischen Stadt-Ephoral-Archiv vorhandenen Handschrift: Ecclesiae, quae est in Episcopatu Merseburgensi, historia. Er war geboren zu Merseburg am 29. September 1577 und starb zu Lützen 1607 an der Pest. Ihm folgte Adam Hörschel, sein Schwager, früher Pastor in Clobicau, dann Kantor in Lützen, Baccalaureus und Conrector am Domgymnasium zu Merseburg, der gleichfalls an der Pest starb. Dessen Nachfolger sind Isaak Zirfos, gebürtig aus Zwenkau, (stirbt 1632) und M. Paul Stockmann. Dieser, geboren zu Lützen am 6. Januar 1603, beschrieb den Sieg Gustav Adolphs am 6. November 1632. Er hatte einige Zeit in Schweden ver-

Digitized by Google

weilt und liebte den König, dessen Feld- und Schiffsprediger er war, sehr. Später wurde er erster Pastor der neu errichteten deutschen Gemeinde in der Seestadt Norrtelge in Upland, 10 Meilen nördlich von Stockholm gelegen. Er hatte erst das Geschäft seines Vaters, eines Barbiers, gelernt, ging später auf das Gymnasium zu Grimma, bezog die Universität Wittenberg, um Philosophie und Theologie zu studieren, wurde 1631 Pastor im Neumarkt vor Merseburg, aber nach 18 Wochen Pastor und Senior in Lützen. Am 6. November 1633 hielt er dort eine Predigt über Jerem. 8, 19, welche er dem Schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna widmete. Als die Pest 1636 in Lützen zu grassieren anfing, schickte er sein Weib zu ihren Eltern nach Mutschau, wo sie am 20. August an der Pest stirbt, er selbst stirbt am 9. Sept. desselben Jahres. Ihm folgt M. Joh. Lysthenius aus Eckartsberge. Sein Vater war Bürger daselbst, seine Mutter Anna eine Tochter des Pastors zu Kloster-Hässler Andreas Lützner, welcher Feldprediger im Gothaischen Kriege geworden war. Der Merseburger Kanzler Goldstein hatte sich des Knaben Lysthenius angenommen und ihn das Gymnasium zu Merseburg besuchen lassen. Dann besuchte er die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wurde in Lützen Cantor und Ludimoderator, dann Pastor in Starsiedel, wo er verschiedene Bücher schrieb, hierauf Pastor in Görschen und 1636 in Lützen. — Als erste Diakonen Lützens werden genannt: 1) Martin Müller 1549, 2) Friedrich Weigolt 1554, 3) Erasmus Herzog, früher Cantor der Schule daselbst, 1562, 4) Martin Grunau, 5) Paul Sartorius (c. 1583), welcher im öffentlichen Gottesdienste der Kirche zu Lützen einen verunglückten Versuch machte, den Teufel aus einem Mädchen Namens Anna Koch auszutreiben, 6) Thomas Wenzeslaus † 1595, war erst Pastor in Altranstädt, 7) M. Adam Stockmann, Sohn des Zwenkauer Pastor Ambrosius St., — erst Pastor in Zeschwitz, dann Diakonus in Lützen, Domdiakonus in Merseburg, endlich Pastor und Senior in Lauchstädt, 8) Moritz Reiband 1604, 9) Veit Stephan, früher Domdiakonus in Merse-

Digitized by Google

burg, 10) M. Cölestin Stockmann, Adam Stockmanns (No. 7) Bruder, 11) Johannes Riccius.

7. Von besonderer Bedeutung für die ökonomische Entwickelung der Gemeinde zu Lützen erscheint der Umstand, dass die Feldfluren mehrerer wüst gewordener Dörfer in die des Marktfleckens einverleibt wurden, nicht weniger, als fünf wüste Dorfmarken.

I. Im äussersten Norden an der Trebener und Thronitzer Gränze Gross-Göddern und Klein-Göddern mit folgenden Feldschlägen: D. Gross-Gödderische Marke erste Art. G. Gr.-Gödd. Marke andere Art. H. Zugehörungen. E. Klein-Göddern. F. Zugehörungen am Teiche; a und b herrschaftliche Teiche, c. Anger. Ausserdem G. Gross-Gödderische Gärten. H. Gross-Gödderische Marke dritte Art. J. Gross-Gödderische Zugehören. Im Jahre 1499 verkauft Ciriax Walchhusen, zu Toyditz gesessen, einen Garten uf Kodern Mark. Der Ort ist damals schon wüst.

II. Nordöstlich der Stadt an der Schkölener und Meuchener Marke: die Skellwitzer Flur nämlich: 1) Die Skellwitzer Marke an der Leipziger Strasse. 2) Skellwitzer Zugehören. 3) Skellwitzer Gebünd an der Schloss-Marke. 4) Skellwitzer Gebünd an der Meuchener Marke. 5) Skellwitzer Klein-Gebünd.

III. Die Rischauer Marke, südlich von der Skellwitzer an die Meuchener Flur stossend. Darin: Q die Rischauer Gärten. R. Rischauer Marke am Floss-Graben (sic!). Y. Rischauer Marke am Marcken-Gebünd. Z. Rischauer Zugehören. Rischau ist zwischen 1334 und 1350 wüst geworden, denn 1334 schenkt der Merseburger Dekan Engelbert dem Altar sanctarum virginum im Dom 1 Hufe und 1 Haus zu Rischowe. Aber 1350 Hermann de Redir 1 Hufe und 1 Hofstätte in dem verwüsteten Dorfe Rischowe gelegen. — Die Feldschläge S, das Marken-Gebünd, und T die Corallen gehörten ursprünglich wol einer andern Mark eines unbekannten Dorfes an, welches da gelegen zu haben scheint, wo die Feldwannen y und T sich berühren in 934 und 935 der alten Karte.

Digitized by Google

IV. Im Süden der Stadt, westlich der Weissenfelser Strasse W. die Grositzer Marke mit noch sichtbarer Dorfstätte und mit den Fluren von Müchlitz nnd Ellerbach rainend.

V. Im Westen der Stadt, an die Zöllschener und Ellerbacher Flur gränzend L. die Berbissdorfer Marke. Das Dorf selbst scheint in Nr. 517 des zur Stadt-Marke gehörenden Feldschlags K gelegen zu haben, wo zwei von Wiesen umgebene Teiche dicht an L liegen. — Ausserdem gehörten

VI. zur eigentlichen Stadtflur: F. Stadt-Marke an der Leipziger Strasse. K. Stadt-Marke an der hallischen Strasse. V. Stadt-Marke an der Müchlitzer Strasse und U. die Ozigen.

VII. Zum Schlosse: 1) Schlossmarke erster Art. 2) Schlossmarke anderer Art. 3) Dieselbe dritter Art. 4) Schloss-Wiesen und Kraut-Länder.

In Grositz werden nach Joh. Bose's Lehnbuche „Blesinge und Jürge Gebruder und Otte ir vetter gnant die Pöke" mit Zinsen belehnt. Beriss führt um 1265 die Namensform Berze; denn am VIII. Kal. October dieses Jahres schenkt Markgraf Theoderich von Landsberg totam villam Berze sitam iuxta villas Elrebach et Scelzin mit seinen 14 Hufen und Zubehör sowie der Gerichtsbarkeit der Merseburger Kirche. Im Merseburger Güterverzeichnis (N. M. II, 367) heisst der Ort um 1327 Byrze. Später hiess die Mark Beritzer oder Berisser Mark.

Nördlich der Stadt in der Ecke, welche die Leipziger Strasse mit der nach Treben führenden bildet, steht ein Haus, wahrscheinlich das zu den etwas weiter nördlich von ihm auf der Trebener Strasse, resp. einem Angerplatz stehenden beiden Windmühlen gehörige Wohnhaus. In dem Feldschlag J fiel Gustav Adolph am 6. Nov. 1632 angeblich auf einem Ackerraine, wo ehemals eine Akazie stand, einige Schritte vom jetzigen Schwedensteine entfernt, nach Stockmann in der angeführten Predigt zwischen dem hohen Steine und dem Windmühlenraine.

Digitized by Google

Bothfeld, Batuellon, Botuelt, Bothfelt.

Das Dorf, 1,9 km westsüdwestlich von Lützen gelegen, hatten schon die Ottonen dem Stift Merseburg geschenkt. Denn in der Urkunde vom Jahre 1012 bestätigt Kaiser Heinrich II. ausser andern Schenkungen derselben auch Batuellon. Der erste Verfasser der Bischofschronik schreibt um 1050 nach dem Original Bothueld, Ludew. Rel. IV, 355 hat Bothfelt. Im Jahre 1356 übereignet Bischof Heinrich zu Merseburg der Kapelle St. Nicolai und St. Margarethe, welche in der Dompropstei lag, $^1/_2$ Hufe zu Botuelt, welche der Rector dieser Kapelle Johann von Elbera verehrt hatte, damit von den Erträgen derselben nach seinem Ableben sein Jahresgedächtnis gehalten werde. Er hatte diese halbe Hufe von Johannes Lobeken, der im Dorfe Botuelt wohnte, gekauft. Die Familie von Bothfeld soll nach Buddeus (Lexikon I, 562) ihren Namen von dem ehemaligen Jagdschlosse gleiches Namens bei Quedlinburg bekommen und das Dorf Bothfeld bei Lützen vermutlich angebaut haben. Gerhard von Bothfeld wird schon 1247 in einem Diplom Herzog Otto's von Braunschweig für das Kloster Gandersheim als Zeuge angeführt. Es ist aber viel wahrscheinlicher, dass die Familie zu den Ministerialengeschlechtern des Stifts Merseburg gehört und von unserm Orte ihren Namen hat. Johannes Botfelt war Kanoniker der Merseburger Kirche und Rat des Bischofs Friedrich von Hoym. Dieser war zum Erzbischofe von Magdeburg gewählt worden und wollte offenbar wie einst Erzbischof Gisiler das Bistum Merseburg wider aufheben. Er starb aber noch in Merseburg, und Johannes Botfelt verschwieg seinen Tod, bis er nach einem schnellen Ritte von Giebichenstein alles, was Friedrich dem Stifte hatte entwenden wollen, nämlich die infula, den baculus und Privilegiendocumente, wider zurückgebracht hatte. Dieser Johannes von Botfelt erscheint als Domherr schon 1385, als Propst des Merseburger Unterstifts St. Sixti 1392. Im Jahre 1431 belehnt Bischof Johannes Bose den Wolfart von Botfelt in Gusow mit Hof, Fischteichen, 10 Hufen Landes, Wiesen

Digitized by Google

und dem Dorfe. Seit 1443 erscheint derselbe als Mitinhaber der Güter in Blösien und noch 1458 lässt er 2 Bauernhöfe zu Pichlitz (Beuchlitz) auf. Vermutlich sass die Familie schon früher auf Geusa, aber nicht vor 1365, wo noch Gisiler genannt Bok von Gusowe daselbst residierte, dessen Familie unter dem Namen von Gusowe bereits vor 1291 vom deutschen Kaiser und dann vom Merseburger Bischof mit den Reichsgütern daselbst beliehen worden war (vgl. Orig. ibid. dat. Moquntie II. Non. Junii 1291 u. d. a. 1298). Auch auf Burgwerben und Göttwitz, Blösien und Bündorf sass das Geschlecht von Bothfeld. Im Jahre 1478 vertauscht Heinrich von Bothfeld, vermutlich der Sohn Wolfarts, Güter und Zinsen zu Rockendorf mit Bischof Thilo gegen solche in Dörstewitz. Einer desselben Namens erscheint 1492 als Mitglied eines Hofgerichts des Merseburger Bischofs. Seit 1529 sitzt Melchior von Botfeld auf Bündorf, wo der letzte Sprosse der Familie 1703 stirbt. Anbei folgt ein Stammbaum des Geusaer Hauses.

Wolfart v. Bothfeld (c. 1431) vermählt mit Agnes verwitw. Hans Bose, geborene von Ochelitz gebürtig aus Bündorf.

Heinrich v. Bothfeld (c. 1478) verm. mit Ursula von Werder.

Heinrich v. Bothfeld † 1547, vermählt mit Sebila von Gorsen, Amtmann zu Lauchstädt.

1) Andreas v. Bothf. 2) Heinrich v. Bothf. verm. mit Marie geb. Bose (?).

1) Wolf Heinr. † 1586, 2) Karl † 1593, 3) Melchior † 1666, verm. mit Anna Dorothea von Uichtritz.

1) Heinr. Andreas † 1688.	2) Anna Maria † 1658.	3) Katharina Dorothea † 1643.	4) Melchior Cäsar † 1687.

Digitized by Google

Heinrich Andreas war verm. mit Sidonie v. Ende († 1666). Ihre Kinder

1) Melchior geb. u. † 1662, 2) Heinrich Andreas geb. 1662, † 1668, 3) Anna Dorothea geb. 1664, † 1666 und 4) Rudolph Benjamin geb. u. † 1666.

Melchior Cäsar von Bothfeld, der Bruder des Heinrich hatte folgende Kinder

1) Christian Heinrich † 1668,
2) Dorothea Katharina geb. 1669,
3) Haubold Cäsar geb. 1670,
4) Hans Siegmund geb. 1671,
5) Elenore Sophie geb. 1673,
6) Johanne Christiane geb. 1674,
7) Christian Heinrich geb. 1676.

Von diesen Kindern begegnet uns Hans Siegmund auf Geusau im Jahre 1699, wo er die Stelle eines Oberschenken bei dem Herzoge zu Weissenfels vertritt.

Im Jahre 1432 belehnt Joh. Bose (Lehnbuch fol. 12b) den Conrad von Ranow mit 3 Hufen und Höfen in Botfeld. Im Jahre 1471 sitzt Baltzer Bock (Orig.), 1499 George Bogk zu Botfeld. Der letztere verkauft 1503 Zinsen an den Merseburger Bischof Thilo in Zwenkauer Pflege (Origg. I, 686 und 720).

Bischof Joh. Bose belehnt 1554 Blesinge und Jürge Gebruder und Otte ir Vetter gnant die Pöke coni. manu mit dem Vorwerk Wekitz, mit Zinsen in Czernedil, Ranstet, Willebin, Czschesen (Zöschen), Lutztzin, Grositz, mit dem Vorwerk zu Schlatebach, in Kotzschow, in Pissen, in Eistorf, in Werbin, in Segel, in Skiteburg (Schkeitbar), in Paltitz, in Toysen (Theissen). Und in demselben Jahre gibt er an dieselben Brüder Blesinge vnd Jurgen Pock und Hansen von Zeweym iren Ohmen coni. m. villam Mertzsch mit Zubehör. — Die Familie sass unter anderm auch auf Klipphausen und Gören z. B. Abraham Bock 1593 und Hans Adolph Bock 1607 auf dem ersteren, Nickil Bogk 1443 auf dem letzteren. — Ein besonderer Zweig ist die auf Geusa vor denen von

Digitized by Google

Bothfeld sitzende Familie, welche sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Bock von Geusa nennt. Zur Zeit des Merseburger Bischofs Gebhard (1323—1343) findet sich hier Ulricus Bog de Gusowe. Seine Söhne heissen 1) Ulricus, 2) Ulricus, 3) Conrad dictus Bock. Der letztere ist 1347 bereits tot. Aber sein Sohn Gyseler dictus Bock residens in Gusowe wird genannt. Jener Ulrich Bock von Geusa, der unter Bischof Gebhard lebte, wird der als Cantor der Domkirche 1324 und in einer Ostrau am Petersberge betreffenden Urkunde v. J. 1330 „der vrome ritter her vlrich Bog von Gusowe" — genannte sein. Er und seine Brüder Heinrich und Gunther empfangen 1298 einen Hof und eine Hufe vom Merseburger Bischof Heinrich II. von Ammendorf in Dorf und Flur Gusowe zu Lehen. Sein Vater Hermann miles de Gusowe war damals schon tot. Ein anderer Hermann de Gusowe kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1315 vor. Er wohnte in Merseburg am Gottesacker von S. Sixti. — Ob jener erste Hermann ein Sohn eines der beiden Ulrici de Gusowe gewesen ist, von welchen im Jahre 1291 gesagt wird, dass sie mit ihren Söhnen $10^1/_2$ Hufe in Gusowe, welche Kaiser Rudolph I. nun dem Bischofe Heinrich überlässt, von Kaiser und Reich zu Lehen gehabt haben, muss dahingestellt bleiben. Im übrigen ist hier das zu Geusa (N. M. XVI) bereits Beigebrachte zu vergleichen. Der Bruder dieses Hermann hiess Ulricus de Gusowe, sein Sohn Heinrich. Demnach ergibt sich folgender Stammbaum:

Hermann de Gusowe † vor 1298.	und sein Bruder	Ulrich de Gusowe † vor 1298.
1) Heinrich, 2) Ulricus Bog de Gusowe.	3) Günther	1) Heinrich.
1) Ulricus Bock de Gusowe 1347.	2) Ulricus iunior Bog de Gusowe 1347.	3) Conrad dictus Bock † vor 1347.
		Gyseler dictus Bock residens in Gusowe.

Digitized by Google

Vor 1325 lebte Thimo von Gusowe, welcher nach dem jüngern Kalendarium zu Merseburg am 13. Nov. stirbt (N. M. II, S. 256). Hans von Gusow wird als Zeuge 1443, Ulrich von Gusowe 1453 aufgeführt. Theoderich von Gusowe stirbt vor 1329. Ein Olricus longus dictus de Gusowe, Sohn Heinrici Bratzolf, erscheint im Jahre 1330 (N. M. I. 4, 88 Nr. 29). Seit 1475 wird das Geschlecht in Farnstedt ansässig.

Die Flur von Bothfeld enthält die wüste Mark Zschinsch. Die alte Karte unterscheidet die Wannen derselben durch doppelte Buchstaben von denen der eigentlichen Mark Bothfeld. Die Dorfstätte ist da zu suchen, wo ein Graben mit dem Wege nach Merseburg eine Ecke bildet, in Dd „Gärten". Oestlich von denselben liegt Aa die Gränitzke, nördlich (von Aa) Bb die Quer-Stücken, westlich davon Cc die Stücken hinter der Wand, noch westlicher Hh der lange Zschinsch, noch westlicher zwischen der hallischen Strasse nach Keuschberg und der Flurgränze mit Goddula und Schlechtewitz Ii die Katzen Zähle. Die Flurgränze läuft hier in wunderlichem Zickzack hin. Südlich von Ii, durch den Weg nach Klein-Korbetha getrennt, Gg der tiefe Zschinsch und Ff der rothe Stein, östlich davon Ee der Steinberg bis zum Markrain. — In Dd findet sich „die Holle", ein Brunnen.

Die Flur Bothfeld hält folgende Schläge; B die Wiesen, ösztlich vom Dorfe C „die Krautacker auf dem Geicker", D der Geicker, ein von einem fast kreisrunden Angerrain eingeschlossenes Land, E die Scheibe, nördlich des Dorfes, westlich davon F die Lach-Stücken, G die untere Mark, westlich des Dorfes, J die Lange- oder Ober-Mark, H die Mittelmark, R die Spitzen, L der Anger, südlich des Dorfes. H, K und J gränzen im Westen an die wüste Mark Maaksfeld.

Dölitz a/S., Doliz, Dolcz, Dolecz, Deliz.

Der Rippach, welcher hier in die Saale fliesst, bildete die Gränze zwischen den Gauen Chudizi einerseits und Weitaha und Tuchurini andrerseits, den Bistümern Merseburg

Digitized by Google

und Naumburg-Zeitz. Doch wird in alten Urkunden auch Treben als noch im Gau Chudizi gelegen genannt. In Dölitz hatte schon Kaiser Otto I. der Merseburger Kirche Güter geschenkt (N. M. II, 368). Das Merseburger Kalendarium i. J. 1327 nennt noch andere Wolthäter: den Advocaten Theoderich zum 6. Januar, den Laien Ulrich und Reynboto zum 16. und 18. Januar, Jutta von Marien zum 8. Februar, Conrad Rodestoch zum 14. Februar, den Laien Ervo zum 19. März, den Priester Arnold zum 9. April, den Priester Theoderich von Halle zum 27. April, den Canoniker Wilard (Wicharden?) zum 29. April, den Priester Meynher zum 17. Juli, die Merswint zum 3. November, Volquin, Priester von Zwenkau zum 20. November.

Hier hielten die Markgrafen von Meissen unter einer alten Linde Landtage ab. Dem von Konrad II. im Jahre 1207 abgehaltenen wohnte Bischof Dietrich von Merseburg mit zwei Domherrn, nämlich dem Propste Bertold und dessen Bruder Heinrich, welche Lehrer des canonischen Rechts waren, bei. Zugegen waren auch die Burggrafen von Wettin und Giebichenstein, die Schenken von Landsberg, die Herren von Schkeuditz, Pouch, Rosenfeld, Landsberg, Zörbig und andere. Ein anderer Landtag fand unter Landgraf Ludwig 1222 statt (N. M. VI, 1, 8).

In der Flur des Dorfes hatte das am 4. October 1285 aufgethane und bezogene St. Clarenkloster zu Weissenfels seit dem Jahre 1287 Besitz. Denn in einer Urkunde vom 4. November dieses Jahres bezeugt Otto, Markgraf von Brandenburg, dass sein Oheim Friedrich, Markgraf von Landsberg, und seine Schwester Gertrud, welche zum Orden St. Clara gehört, zu Ehren der Maria, des Franziscus und der heiligen Clara der Kirche der Schwestern in Wizenfels eine Hufe (mansus) im Dorfe Doliz, eine Mark in Wetersin (Wetterscheidt), 17 Mark weniger einen ferto im Dorfe Trenowe (Treben?) und das Gericht desselben Dorfes u. s. w. zu eigen gegeben habe. Der Abdruck dieser Urkunde findet sich Neue Mitt. XI, 420, das Original im Königlich Sächsischen Haupt- und Staatsarchive zu Dresden Nr. 1183.

Digitized by Google

Jener Markgraf Friedrich, Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg und der Helena, Tochter des Markgrafen Johann I. von Brandenburg, stirbt am 16. August 1291 in Dresden an Gift, seine Schwester Gertrud am 18. Januar 1325 in Geisteskrankheit, und eine andere Schwester Sophie, welche 1304 Aebtissin des St. Clarenklosters ist, am 24. Januar 1318 (vgl. N. M. XI). Derselbe Friedrich hatte nach einer Urkunde vom 19. Juni 1285 (N. M. XI, 419) 16 Mark Einkünfte in dem Dorfe Drenowe (Treben?) und in dem Dorfe Vuchshol (?) 4 Mark geschenkt. Bedeutsam für die kirchlichen Verhältnisse an dieser Diöcesan-Gränze und wichtig für das Verständnis des Altarschreins in der Kirche zu Treben sind folgende Nachrichten: 1) Agnes, Gemahlin des Markgrafen Heinrich von Brandenburg († 22. Juli 1345) gab ihrer Tochter Margarethe, Aebtissin des St. Clarenklosters zu Weissenfels „di zwu pharren Deliz vnd Lyzowe (Lösau) vnd nach vrme tode ewiclichin deme clostere vnd nach anders gutis vil etc.“ N. M XI, 412. Margarethe stirbt den 31. März 1347. 2) Am 5. März 1004 (Urkunde 1374 bei Stumpf und Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 57) gibt Kaiser Heinrich II. dem Stifte Merseburg zurück: partem parrochiae atque decimationem ciuitatum quae Treben et Tuchamuzi vocantur d. h. einen Teil der Pfarrherrlichkeit und den Zehnt der beiden Gemeinden Treben und Tuchamuzi. Tuchamuzi wird eine aus zwei Orten bestehende Kirchfahrt gewesen sein, Tucha ist T a u c h a. Muzi das nicht weit davon gelegene Muschwitz. Die Felder der Flur Muschwitz, welche auf der linken Seite der Gruna liegen, gehörten bis 1815 in das Thüringische Amt Weissenfels und werden „hinter der Gasse“ genannt. Offenbar gehörte nun ein Teil von Muschwitz zum Stift Merseburg, nämlich der rechts der Gruna gelegene. Der Teil, welcher von der alten Parochie Treben an Merseburg zurückfiel, wird Delitz gewesen sein. Vermutlich war Delitz, ehe es seine eigene Pfarre und Kirche hatte, in die Kirche von Treben (Burgwardskirche) eingepfarrt, ebenso Lösau. Später erhielt auch Delitz und Lösau je eine Pfarre und damit wol auch eine Kirche, wie aus der Urkunde v. J. 1345 hervor-

Digitized by Google

geht. Aus der Matrikel vom Jahre 1555 erhellt, dass die Pfarre Lösau wider eingegangen und nebst der von Pörsten mit der von Treben verbunden worden ist. Der Pfarrer von Treben bewohnte aber die „Pfarre Treben auf dem Berge“ nicht mehr, sondern war nach Pörsten gezogen, Lösau wurde Filial. Im Jahre 1558 verweigert der Rittergutsbesitzer von Delitz, Georg von Teuchern, dem Pfarrer zu Pörsten die vom Rittergut Dölitz fälligen Einkünfte „weil die Herrn Visitatores die Residenz eines Pfarrherrn zu Treben, welche Pfarre sein Lehen wäre, ohne seine Einwilligung gegen Pörsten verlegt hätten!“ — In der Pörstener Matrikel von 1575 heisst es: „Treben das Filial ist ein wüstes Dorf, da allein die Kirche steht. Lösau ist das Dorf dazu gehörig. Collator ist unser gnädigster Herr Augustus, Churfürst.“ — Von 1558 bis 1563 verwaltete der Pfarrer von Dölitz, dann wider der Pörstener das Filial Treben. Seit 1594, wurde das Filial Lösau mit der Kirche Treben durch den Junker Hans von Wolfersdorf aus Markersdorf, welcher das Rittergut Dölitz und das Dorf Lösau erkauft hatte, ganz mit Dölitz vereinigt. Die geistliche Aufsicht über Treben verblieb aber bei der Superintendentur Weissenfels „weil die Kirche Treben auf erbländischem Grund und Boden stand“. Im Jahre 1815 entschied die Königliche Regierung zu Merseburg, dass die geistliche Aufsicht über das Pfarrlehen Treben der Superintendentur zu Merseburg übertragen werden sollte.

Aus allen diesen Nachrichten wird es wahrscheinlich, dass das St. Clarenkloster zu Weissenfels im 14. Jahrhundert ausser dem Patronatsrechte und Pfarrlehen über Dölitz und Lösau auch das über Treben erhalten hatte, was der schöne Wandelaltar in der alten Trebenkirche beweist. Auf den Seitenflügeln desselben stehen (vgl. Baudenkmäler der Provinz Sachsen 8. Heft, Kreis Merseburg, S. 234) innen heraldisch rechts ein Mönch in Sandalen, neben ihm eine heilige Klara mit Monstranz, in deren Nimben die Buchstaben S. F. B. und S. K. B., das heisst S. Franziscus Beatus und S. Klara Beata, welche die Patrone jenes Klosters sind; links innen Johannes der Täufer mit Buch auf das Lamm weisend,

Digitized by Google

neben ihm ein Bischof, dessen Rechte eine Almosenbüchse trägt, während die Linke das Gewand zusammenrafft. In den Nimben steht: S. J. D. und † L. Dies heisst: Sanctus Johannes Decollatus und Laurentius. Diese waren die Patrone der Merseburger Stiftskirche. Laurentius wird nämlich nicht nur mit dem Rost abgebildet, auf dem er gebraten wurde, sondern auch mit einem Teller, der sich hier in die Almosenbüchse verwandelt hat, als Bewahrer der Kirchenschätze von Rom († 10. Aug. 258) (vgl. D. Heinrich Otte Handbuch der Kirchl. Kunst-Archäologie, 5. Aufl. Leipzig 1883, S. 381). Die Patrone des Merseburger Hochstifts sind in diesen Schrein aufgenommen, weil Merseburg nach der Urkunde vom 5. März 1004 seit alter Zeit ein Teil der Parochie Treben und der Zehnt gehörte, die Patrone des Klosters Sct. Clarae offenbar als Inhaber der Pfarrlehen von Dölitz, Loesau und Treben.

Sollte es zufällig sein, dass das rechte Seitenblatt der Rückwand eine heilige gekrönte Margarethe mit Kreuz und Drachen enthält (vgl. Otte a. a. O. S. 585)? War jene Aebtissin des St. Clarenklosters, die Tochter Markgraf Heinrichs, welche die beiden Pfarren Dölitz und Lösau im Jahre 1345 von ihrer Mutter Agnes für sich und ihr Kloster erhielt, nicht auch eine Margarethe?[1]) Das Fest der heil. Margarethe, Tochter des Saracenen Theodosius, fällt in den Monat Juli. Auf dem heraldisch linken Seitenblatte der Rückwand befindet sich Jacobus mit einem Pilgerhut und Schwert. Sein Fest fällt auf den 25. Juli. In Spanien heisst er Matamoros, der Mohrentöter, weil er in der Schlacht bei Clarijo 845 erscheinend den Sieg verlieh (vgl. Otte a. a. O. I. pag. 560). Die 8 romanisch-gothischen Majuskeln als Initialen in den Nimben der Heiligen sprechen für Anfertigung des Altarschreins in der Zeit vor Mitte des 14. Jahrhunderts bis Anfang des 15. (vgl. Otte a. a. O. I., S. 403). In der Predella des Altars findet sich der Erz-

1) Ausser ihr hatte das Kloster noch zwei Aebtissinen gleiches Namens. Die eine lebt c. 1288, die andere † 1354.

Digitized by Google

engel Michael mit dem Drachen kämpfend. Zu seiner Rechten ein Heiliger in vergoldetem Ober- und weissem Untergewande (vgl. Bau- und Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. 8. Heft, S. 535).

Besondere Beachtung verdienen die angebrachten Wappen:

1. Oben (heraldisch) rechts das Schachbrettmusterwappen der Grafen von Honstein mit roten und weissen Feldern. Auch der Merseburger Bischof Otto von Honstein (1403 bis 1407) führt dasselbe. Wahrscheinlich ist der Wandelaltar unter ihm angefertigt worden. Über dem Helme befinden sich drei Federn.

2. Unten (heraldisch) rechts ein quadrierter Schild mit zwei springenden, mit einer Abtsmitra bedeckten Löwen im goldenen rechten obern und linken untern, mit zwei halben springenden Rossen im linken obern und rechten untern Felde. Die Grafen von Zinsendorf führten dasselbe Wappen nach Siebmachers Wappenbuche, doch ohne die Mitra auf den Löwen.

3. Oben links ein Wappenschild mit drei springenden Löwen; nach den Abbildungen im Kur- und Fürstlichen Sächsischen Heldensaal, das Wappen der Sangerhäuser Herrschaft.

4. Unten links ein gespaltener Schild, dessen rechtes leeres Feld rot ist, im linken goldenen findet sich ein roter springender Leithund (Bracke), der möglicherweise auch einen Wolf oder Löwen vorstellen könnte. Im letzteren Falle wäre nach Brotuff an das Gräflich Wettinische Wappen zu denken oder bez. an das derer v. Wolfersdorf. In den Bau- und Kunst-Denkmälern der Provinz Sachsen, 8. Heft, Seite 235, findet sich eine nicht ganz genaue Beschreibung des Wandelaltars. Das Fehlende und Irrtümliche ist hier nachgetragen und berichtigt. Hinter dem Altare befindet sich in der nördlichen Mauer ein Sakramenthäuschen, über welchem in lateinischen Minuskeln bonifacio d. h. dem Bonifacius (geweiht) zu lesen ist; da die Apsis der Kirche noch dem ersten Baue angehört, (das Schiff ist im 19. Jahrhundert ge-

Digitized by Google

baut), so ist die Trebenkirche unseres Wissens die einzige östlich der Saale dem Bonifacius geweihte.

Von grossem Werte und hohem Interesse ist auch das Kirchenbuch zu Dölitz, welches mit dem Jahre 1542 beginnt. „Am 22. Mai 1594 ist eine Mohrin auf Hans v. Wolfersdorffs Hofe zu Dölitz getauft worden, zuvor aber von Herrn Superintendenten M. Caspar Voccio [1]), auch M. Balthasaro Kempfio, pfarrherrn zu Lützen, Adamo Fehrmann aufn Neumargk zu Merseburg ihrer religion halben gefraget, do sie nichts davon gewust, weil sie klein in diese Lande kommen, hat aber das Vaterunser und die drei Hauptartikel in unserer Sprache gekonnt, und ist hierauf von dem pfarrer zu Dölitz Johann Riccio nach allen Ceremonien, so in der Kirchen Agenda verzeichnet, getauft und Christine genannt worden, deren pathen gewesen: David Wolffius in Scortleben, Jungfrau Agnisa von Wolfersdorffen, Anna Georg Bleichenrods, damals Verwalthern, ehlich Hausfraw".

Nach Voccius (Handschrift) war sie zu Dipta in Gallien für 37 Kronen gekauft und von Hermann Biseratio der Gattin des kurfürstl. Rats Johannes v. Wolfersdorf geschenkt worden und zwar damals, als Wolfersdorf Schloss und Dorf Dölitz gekauft hatte (1594). Der Pfarrer Riccius unterrichtete sie, und sie sehnte sich nach der Taufe; denn, als sie krank war, sagte sie: Wenn ich vor meinem Tode nicht getauft werde, so bin ich unwürdig, auf dem gemeinsamen Gottesacker der Christen beerdigt zu werden. Sie lebte nach der Taufe noch 3 Jahre und starb am 24. März 1597, wie der Chronist sagt, im rechten Glauben.

Mit dem Rittergute, früheren Sattelhofe, zu Dölitz a/S. wurde 1436 Johannes und Heinrich Mutschow, 1594 Hans von Wolfersdorf, welcher die Kirche 1596 erbaute, belehnt. Im 17. Jahrhundert sitzt hier u. a die Familie von Schulenburg (siehe Baudenkmäler, 8. Heft S. 30 u. 31). Die Fa-

1) Er war der Vater des oben genannten Verfassers der Handschrift: „Ecclesiae quae est in Episcopatu Merseburgensi historia", M. Christian Voccius, erst Pastor in Clobikau, dann Pfarrer in Lützen, welcher die Taufe der Mohrin auch in seiner Handschrift erwähnt.

Digitized by Google

milie Sack und von Uichteritz sassen im 15. Jahrhundert nicht in Dölitz a/S. sondern in Deliz a/B. (das. S. 31).

Die Czechisch-böhmischen Namen Trěbŏn, Trěboun, Trěbonice, Trěbonin leiten die einen mit Miklosich von der Wurzel tréb d. i. „passend, geeignet sein", die andern von dem altslavischen tréba d. i. Opfer, trébinu zum Opfer gehörig, trebiniku Heiligtum, trébinizi Altar ab. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auf der Höhe über dem Rippach eine heidnische Opferstätte war, auf welcher jene Bonifaciuskirche gebaut wurde, um dem heidnischen Cultus desto wirksamer zu begegnen. Sie wurde später mit Graben und Wall umgeben und Mittelpunkt des Burgwarts Treben.

Ein anderes Treben, nördlich von Lützen, gehörte auch nicht zum Stift Merseburg, sondern mit Lehna, Oelzsch und Altranstaedt dem Kloster Altenzelle. — Die Burg und Burgwart Treben betreffenden Urkunden von 979 u. s. w. sind oben bereits angeführt worden. Lazarus Heinemann berichtet im Anhange zur Merseburger Bischofschronik, dass die grosse Glocke (Anna) zu Dölitz 1517 gegossen, 1596 die neue Kirche auf der Stelle der alten Kapelle gebaut, 1594 von Joh. von Wolfersdorf die Begräbnisstätte errichtet, und dass am 26. Juli 1631 ein Student Michael Bauer und am 29. dess. J. der Müller Joh. Tretmar im Pfarrhause zu Doelitz von den Kaiserlichen Soldaten Tilly's erschossen worden sind. (Ludewig, Rel. IV, S. 510, 462, 542).

Die Feldflur von Dölitz gränzt im Norden an die von Wüst-Öglitz und Kleincorbetha, im Westen an die Saale, im Osten an die Rippacher, im Süden an den Rippach und ein Stück der Pirstener Marke. — Von den Feldwannen nennen wir nur A. die Porssken, B. die Glocken-Hufen, C. der Schieferberg, D. über dem Galgenberge. — Die Wiesen zwischen dem Dorfe und dem Trebenberge heissen im Munde des Volks der Lammsbauch. Westlich der Trebenkirche liegt ein Holz: der Liest. Dass hier die Landesgränze war, ist oben erwähnt worden. Im äussersten Südosten liegt auf der alten Karte von 1710 die „Feldmühle, so kurfürstlich". Jenseit der Saale findet sich die Krieger (Krichauer) und

Digitized by Google

Skortlebener Mark im Amte Weissenfels. Der Ackerplan No. 89 der alten Karte, nördlich des nach Bothfeld führenden Weges scheint ursprünglich ein Bestandteil der Wüst-Oeglitzscher Mark gewesen zu sein.

Eisdorf,

5,6 km südöstlich von Lützen, hiess nach Thietmar wendisch Malasin, auf deutsch Egisvilla. Dieser Merseburger Bischof hatte hier ein Landgut, welches er im Jahre 1009 besuchte, um von da am nächsten Tage nach Iteri an der Elster (Eitra) zu reisen. In Eisdorf hatte auch das Kloster St. Petri vor Merseburg einen Zehnten, welchen Bischof Werner am 1. August 1091 als dem Tage der Klosterweihe dem ersten Abte mit andern Gütern übergab (Brotuff in der diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen von Schöttgen und Kreyssig, Teil XII, S. 171—170, Schmeckel S. 88). Der Ort war schon im 13. Jahrhundert Marktflecken und Sitz eines weltlichen Gerichts, zu dessen Bezirk folgende Dörfer gehörten: Aldendorff (wüst bei Eisdorf), Ghorsne minus (Klein-Görschen), Ghorsne maius (Gross-Görschen), Kinawe oder wohl richtiger Kuiawe (Caja), Ronowe (Ranau), Eghen (Meuchen) Rodichen (wüst unterhalb Caja am Flossgraben), Ztarcedele (Starsiedel), Kolsin (Kölzen), Zcosene (Sössen), Poblos (Pobles), Mussuwiz (Muschwitz), Turnuwe (Tornau), Sestin (Söhesten), Medenitz (Mödnitz), Siteul (Sittel), Taiza (Thesau), Lo (Hohenlohe), Kicin (Kitzen), Lewin (Löben), Schidiz (Scheidens), Bicin (Peissen), Seghele (Segel), Chitsin (Zitzschen), Itere (Eitra), Boisdorf (Bössdorf), von Nuendorf (Naundorf, Knautnaundorf) der Teil, welcher jenseit des Bachs nach Lo zu liegt, Erkuwiz (wüste Arxmark, gehört zu Klein-Schkorlopp), Ecclinesdorf (wüst Wiendorf bei Gross-Schkorlopp) und endlich Zcorlop (Schkorlopp).

Die Urkunde, aus welcher dies hervorgeht, ist vom VII. Kal. Julii 1277 und ist um 1730 im Turmknopfe zu Eisdorf gefunden, von Berbisdorf in seinen Copialbüchern der Merseburger Domkapitelsurkunden genau abgeschrieben, in

Digitized by Google

Kreyssigs Beiträgen zur Sächsischen Historie J. II, p. 7—9 (1755) nicht richtig abgedruckt, später (1758) in Haltaus' Glossar. Germ. med. aevi Art. „Cip, Zip" mit der Bemerkung: Copiam diplomatis inediti (aber doch von Kreissig schon 1755 edirt) mihi benigne fecit dominus Joh. Dav. Lange, Supremae Curiae Prou. Lips. Procurator.

Theoderich, Markgraf von Landsberg verkaufte dem Merseburger Bischof Friedrich († d. 11. Aug. 1282) und der Kirche daselbst den Gerichtsstuhl Eichesdorf und den Marktflecken selbst, auch den zu diesem Markt gehörigen Bezirk und die Jahressteuer (annona), welche gewöhnlich Cip genannt wird, ausserdem 27 Scheffel Waizen und ebensoviel Hafer, welchen die Vorsteher von Horburg eingesammelt haben, für 300 Mark Silber. Endlich auch die obengenannten Dörfer. Schmeckel erklärt S. 140 Rodichen falsch mit Röcken, welches um 1327 Rekken heisst. Rodichen liegt vielmehr wüst am Flossgraben unterhalb Caja, nicht weit von dem noch nördlicher, östlich der Lützener Strasse wüst gelegenen Schebenitz. Innerhalb dieses Gerichtsbezirks lagen noch folgende Dörfer, welche in der Urkunde nicht mit aufgeführt worden sind, also wol schon vor 1277 wüst gelegen haben müssen: Ottersdorf zwischen Kitzen und Eythra und Gorscuwitz östlich von Hohenlohe, in dessen Flur Markgraf Albert von Landsberg am 21. Juni 1261 dem Abte Berward des Klosters St. Petri vor Merseburg 2 Hufen Landes schenkte (N. M. IV, 1, 149). Schmeckel deutet dieses Gorscuwitz falsch mit Görschen, in welchem das Kloster St. Petri allerdings auch 1091 u. 1272 Besitz erwarb (s. Gross-Görschen). In Eisdorf hatte das Stift Merseburg Grundbesitz. Nach dem Lehnbuche des Bischofs Johannes Bose (fol. 14b) wird 1432 Asmus Hacke mit 2 Hufen in Eysdorff, 1462 Adam und Nickel Hake, geuettern coni. manu iure haereditario Otte Haken patris, (Bl. 45b) endlich Adam Hake mit allen Gütern, welche er von der Merseburger Kirche gehabt hat, beliehen.

Die Famlie Hake sass auch auf Crumpa, Blösien, z. B. 1530 Markus Hacke, 1532 Heinrich Hacke, Kitzen. — Im

Digitized by Google

Jahre 1513 verkauft Ritter Cäsar Pflugk dem Merseburger Bischof Thilo 12 Kapphähne und einen Kolitzsch zu Eysdorf für 50 Rhgl. (Orig. 779). — Die Famile Pflugk, aus welcher der Naumburger Bischof Julius stammte, sass auf Knauthain. Nach dem Lehnbuche Johannes Bose's werden belehnt 1) in Ranaw Heynrich, Vlrich vnde Hans Pflug coni. manu 1436. — Im Jahre 1455 Nickel Pflugk zum Knauthain mit 32 gl. Zins in Boistorff (Bössdorf) und Itere. Derselbe 1459 mit Gütern in Gorssin superiori et inferiori und im wüsten Etztorff. 2) Im Jahre 1486 verkaufen Heinrich Pflugk zu Petczschow, Ritter, und Hans Pflugk zu Grossen Tzcocher, Albirsdorf, Goritz und Lawsen, Gebrüder, dem Domkapitel in Merseburg mit Zustimmung ihrer Vettern Heinrich und Nickel Pflugk zu Ither, Gebrüder, Czessars, Thammen, Hugold und Andreas Pflug, Gebrüder, zum Knuthayn gesessen, die mitbelehnt sind, 160 Schock Groschen zu Schosse und Geleite im Stift ganghaftig, zur Fabriken gehörend und von Merseburg zu Lehen rührend. Heinrich und Caesar sind die ältesten Lehnträger und untersiegeln allein zugleich im Namen der andern. Zwei Jahre später (1488 Orig. I, 619) bekennen Caesar, Thamme, Andress, Gebrüder zu Knuthhayne, dass sie nach geschehener Erkaufung des Guts Imnitz von Hansen von Drasswitz einige Zinsen daselbst an Bischof Thilo überlassen; 1490 bekennt Heinrich Pflugk, Ritter zu Rotaw (Roethau) gesessen, dass er mit Einwilligung seines Bruders Hanss zu Zscocher, auch Zcessare, Thamme, Hugolt und Anndriss der Pflugk gebrudere zum Knawthen gesessen, seiner Vettern, die mit ihm sämtlich belehnt sind, dem Domkapitel zu Merseburg verkauft hat 5 alte Schock 18 gl. widerkäufl. Zinsen für 100 Rh. Thilo bestätigt den Kauf. Die Censiten wohnten in Stenen (Orig. I, 647). Vgl. N. M. II, 242 zum 8. Mai.

Im Jahre 1492 (Orig. I, 638) vollzieht Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters Albrecht Herzogs zu Sachsen einen Vertrag zwischen Caesar, Thamme, Hugolt und Andreas Gebrüder Pflugk einerseits und dem Merseburger Bischof Thilo

Digitized by Google

andrerseits wegen Irrungen in Betreff der Gerichte, Folge u. s. w.

1) Auf den Dörfern Dolen, Schkorlop, Sebentzsch, Kitzen sollen die Pflugk keine Gerichte noch Folge haben, denn allein um ihre Zinsen zu pfänden etc. 2) Auf den andern Dörfern, da sie „eintzliche" Leute inne sitzen haben, keine Gerichte. 3) In Newendorf und Treben (am Flossgraben) soll der Merseburger Bischof die Obergerichte über Hals und Hand haben, auch über Kämpferwunden, und die Pflugk die andern Gerichte. 4) In Zeitzschen und Rebach „alsoweit als die graben und zcewne der Dörfer wenden, sollen die Pfluge alle Gerichte über Hals und Hand, oberste und niederste haben". 5) In den Dörfern Boissdorf, Newendorf, Zeitzschen, Treben, Rebach und Gumeniss sollen die Pflugk die Folge zu fordern haben und damit dem Stift Merseburg gewärtig sein und wie andere Unterthanen des Stifts folgen. 6) Sie sollen auch mit ihren Gütern, die vom Stift zu Lehen rühren, „der Oberkeit halben, so dem Stift und Bischof zusteht, wie andere Stiftsmanne und Unterthanen sich gehorsamlich halten".

Im Jahre 1494 verkauft Heinrich Pflugk, Ritter zu Rothaw an Bischof Thilo den Zoll zu Markranstädt für 100 Rh. Gld. an Gold. Sein Bruder Hans Pflugk in Zschocher willigt ein. — Ein Sigismund Pflugk ist um 1504 Merseburger Dompropst.

Cäsar Pflugk auf Knauthain, der älteste jener 4 Brüder, ist der Vater jenes Bischofs Julius von Naumburg.[1]) Nach Schmekel besass er um 1500 das Rittergut Eythra, wo ihm dieser Sohn geboren wurde. Im Jahre 1535 sitzt Andreas Pflugk auf Knauthain, seine Brüder Volradt und Hugolt zum Stein, Thamm auf Pegau. Noch 1542 wird Andreas Pflugk, der Schwager Heinrichs von Botfeld zu Gusaw genannt. Bischof Sigismund nennt ihn in einer Urkunde von 1543 seinen Oheim. Zum Schluss sei bemerkt, dass Bischof Gebhard in Merseburg bereits im Jahre 1322 einem Otto dictus Phlug Güter in Kitzin verpfändete nach einer Urkunde Bischof Heinrichs v. J. 1344.

1) Vgl. N. M. Bd. 10 S. 4.

Digitized by Google

In der Feldflur Eisdorf liegen westlich vom Dorfe im Feldschlag D. die alten Dörfer, in welchen wir das Aldendorf der Urkunde v. J. 1277 widerfinden. Nördlich am Dorfe liegt ein Planstück (384) und L. der Pfingst-Anger mit einem Teiche. Im Norden der Flur K. der Gemeinde-Anger, in welchen von Klein-Görschen her der Luppenrain, von Eisdorf her der „neue Rain“ und der Trantz-Rain (!) führen. Die Umgebung weist auf eine frühere Dorfstätte hin. Der Hahn-Rain scheidet die Eisdorfer von der Kleingörschner im Westen, der Luppenrain im Norden von der Klein-Görschener und Meuchener und im Osten eine Strecke von der Kitzener Flur. — Der Feldschlag H., „An der Luppe liegende Felder“, zieht sich im Osten der Flur zwischen dem neuen Rain und der Luppe (Rain) hin. Im Süden des Dorfs und Flossgrabens B. an dem Pegauer Oberwege auf die Ritzschke stossende Felder. Der Pegauer Oberweg führt im Süden von Eisdorf von Gross-Görschen nach Pegau. Die Ritschke erscheint als ein breiter Rain.

Gross- und Klein-Göhren, Gorin, Goren, Joren.

Grossgöhren am rechten Ufer des Rippach, Kleingöhren an der Gruna.

In einer Urkunde vom 14. April 1361 (N. M. I. 4, 99 und 100) werden Einkünfte des Merseburger Unterstifts S. Sixti von einer Hufe, in den Feldern des Dorfes Goren in der Jurisdiction Luczin gelegen, erwähnt. Die Hufe besitzt Albertus de Hilpertitz, welches der alte slavische Name von Rippach ist. Nach dem Lehnbuche des Bischofs Joh. Bose werden von demselben an Lehen übertragen: 1) in „wenigen Joren“ $8^1/_2$ Hufe Wiesen und Weiden, 20 besessene (Höfe) in „beiden Jorne“ und in „Stoyschewitz“ 6 Schock Zins, 54 Kapphähne etc. 1432; 2) im Jahre 1435 an Hans, Conrad und Thyme von Zeemen, fratres coni. manu, zu Goren XV gl.; 3) im Jahre 1443: aus Verkauf und Auflassung des Nickel Bogk von Goren dem Hans von Tuchern Zinsen in den Feldern des Dorfes Vgelitz; 4) aus dem Verkauf des Jurgen Bock an Heinrich von Ochlitz und Dietrich

Digitized by Google

von Gorsin (Görschen) Zinsen in wenigen Goren und Stouschwitz 1456; 5) im Jahre 1474 sitzt Balthasar von Luczsch in wenigen Goren, 1498 Schenke Lorentz zu grossen Goren (Orig. I, 670). 1500 verkauft der letztere dem Bischof Thilo Zinsen in Stoschewitz und Gorin, Susten, klein Gorin, auf dem Vehfelde, welches auch Auchfeld genannt wird (Orig. I, 704). Er wird noch 1501 genannt. Im Jahre 1518 verkaufen seine Witwe Kunegund und seine Tochter, „mit verwilligung des ehrbaren und festen Schenken Hans zu Wiedebach und Gunther von Bunaw zu Teuchern als der letzteren ältesten Vetters, auch Schwertmagens und furmunden" erblich an den Merseburger Bischof Adolf „den Rittersitz oder Sedelhof Gorhen mit 8 Hufen, Baumgarten, Weiden, einer Wiese, einem Teiche im Dorfe und zwei kleinen wüsten „teychlein", 2 Schock Hirtenlohne, 1 Hmtz. Korn, ungefähr 20—30 Schütten Stroh, Kirchlehen, einer Wiese im Fürstenthum gelegen „dem Kloster zu Langendorf mit Lehn und Zinsen zubehörig etc." für 8000 Rheinische Gulden. Am südlichen Ende von Gross-Göhren liegt der Göstebrunnen. Zu Klein-Göhren gehört die Magsmark, welche die alte Karte für sich aufgenommen hat. Von welchem Orte sie ihren Namen hat, lässt sich nicht nachweisen.

Aus den Feldschlägen von Grossgöhren sollen nun folgende erwähnt werden: B. der Gestenberg, welcher an den Göstebrunnen erinnert, südlich vom Dorfe. J. das Wochenbette und K. der Zschinsch im äussersten Norden an der Klein-Korbethaer Marke. M. Die Flotzschken an der Rippacher und Kleinkorbethaer Gränze. Ein Nebenfluss des Rippach heisst „die alte Bach". Die Wiesen liegen jenseits des Rippach und zum Teil noch über dem „Bache". — Die Klein-Göhrener Flur gränzt westlich an die Gross-Göhrener, nördlich an die Botfelder, östlich an die „wüste Mark Maaksfeld", südlich an die Gruna. Das Maaksfeld raint westlich mit Kleingöhren, nördlich mit der Leipziger Strasse, östlich mit der botfeldischen Flur und der hallischen Strasse, westlich mit der Pegauer Strasse und der Stösswitzer Mark.

Digitized by Google

Gross- und Klein-Görschen,

5,6 km südsüdöstlich von Lützen.

Nach der Urkunde vom Jahre 1277 (VII. Kal. Julii), welche im Turmknopfe von Eisdorf aufgefunden wurde, lagen Ghorsne minus und Ghorsne maius im Gerichtssitz Eichesdorf. In Klein-Görschen war der Vater des Merseburger Bischofs Heinrich (1300—1319 † d. 21. Dec.), genannt Kind, ansässig. In den Urkunden des Unterstifts St. Sixti zu Merseburg wird der Ort oft angeführt. So wird in einer v. J. 1329 ein Pfarrer Heinrich in Gorsne, welcher zugleich Canoniker der Kirche St. Sixti war, genannt; 1330 eine Hufe in parvo Gorsne oder Weinegengorsne, 1334 in Wenigegorsen ein Fredericus dictus de Molendino strenuus miles. Im Calendarium des Hochstifts Merseburg (c. 1323) wird Gorsne genannt am 24. August, 24. Oct. Gorzene, als Geschenkgeber der Graf Esicus und der Laie Heinrich. (N. M. II, 243, 250, 354, im Güterverzeichnis N. M. II, 369.) Die Familie von Görschen sitzt auf den Rittergütern daselbst schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunders, z. B. 1334 ein Conradus de Gorsne (Orig. in vigilia beati Martini Episcopi), und bebaut mit Otto dictus Crug 2 Hufen, welche in maiori Gorsne liegen. Zwei andere Hufen in den Feldern des Dorfes Magne Gorsne werden in einer Urkunde des Abts Albert zu Pegau v. J. 1346 (Orig. I, 291 in die b. Stephani pape et martiris) genannt. Im Jahre 1360 gibt Bischof Friedrich zu Merseburg dem Domkapitel Güter zu Tronitz, parva Gorsen und magna Gorsen (Orig. I, 366). Einen anderen Conrad de Gorssen, einen Kanoniker, welcher den Bischof Johannes Bose mitwählte, nennen eine Urkunde v. J. 1426 und die Merseb. Bischofschronik. Die letztere schreibt Conradus de Gorschen. Er und seine Brüder Conrad de Gorssin, Titztze und Johannes werden vom Bischofe Joh. Bose mit den Rittergütern in majori et minori Gorssen im Jahre 1431 beliehen (Lehnbuch fol. 12 b). Nach demselben Lehnbuche erhalten 1) 1432 der vierzehnjährige Hans von Angern 6 Hufen und 1 Hof zu Gorsen, 2) 1433—36 Peter und Hans Portzke zu Wenigen-Gorsen 4 Acker 2

Digitized by Google

Kappan etc., 3) 1443 Ludewig Reykus und seine Brüder 1 Seldilhof zu Gorssin (fol. 27b), 4) 1448 Gerhard, Hans und Otto von Werder aus Verkauf des Dietrich von Gorssin 3 Hufen und 3 Höfe in Dorf und Flur Ranow (Ranau), ebenso 3 Acker in der Flur des Dorfes Wenigen-Gorssen (fol. 44b); 5) einen Kretzmar zu Gorsen an Conrad von Ranow 1432 (fol. 12b). Im Jahre 1505 verkaufen Tilo von Trotte und Friedrich von Trotte zu Krossig, Gebruder, dem Merseburger Domherrn Martin Konitz, in beiden Rechten Doctor, Zinsen zu Gorssen im Amte zu Lutzen. —

Die Ehefrau Thomas Münzers stammte aus dieser Familie: Ottilie von Gersen (N. M. XIV, 2, 405). Im Siegel der Familie zeigt sich ein schrägrechts gelegter Schlüssel mit aufwärts gekehrtem Bart, im Helm ein aufgerichteter Schlüssel zwischen 2 Hahnenfederpickeln (N. M. XIII, 1. 110). Nach den Kirchenbüchern von Gross- und Klein-Görschen besitzt dieselbe das Rittergut Gross-Görschen bis 1736, das von Klein-Görschen bis 1780. Das Gorscuwiz, in dessen Flur Markgraf Albert von Landsberg am 21. Juni 1261 dem Abte des Klosters St. Petri vor Merseburg 2 Hufen schenkt, ist nicht, wie Schmeckel angenommen hat, Görschen, sondern liegt wüst bei Hohenlohe (N. M. IV, 1, 149).

Allerdings hatte der Abt Werner dieses Klosters um 1272 die Gerichte und Jurisdiction über 17 Hufen zu Grossgörschen gekauft und vermutlich war das sogenannte Dingring der alten Karte von Grossgörschen der Gerichtsplatz, auf welchem das Kloster seine Gerichte abzuhalten pflegte. Der Umstand, dass zu diesem Dingring auch Feldschläge gerechnet werden, scheint darauf hinzuweisen, dass hier schon in ältester Zeit eine nachher wüste Wohnstätte lag, wie ja öfter solche verlassene Wohnstätten zu Gerichtsplätzen benutzt wurden und später mit den zugehörigen Feldern in streitiger Lage zwischen den Fluren anderer Dörfer gefunden werden, z. B. das Gericht des Ritterguts Geusa zwischen dieser und der Atzendorfer Marke. Das Dorf Grossgörschen wird eingeteilt in das Norder-Ende und das Denker-Ende, und gerade in dem letzteren besass das Kloster St.

Digitized by Google

Petri schon um 1092 zwölf Hufen Landes mit dem Zehnten an Korn. (Schöttgen u. Kreysig XII, 171—190.) Offenbar ist die Bezeichnung „Denker-Ende“ aus der andern „Dingring“ entstanden. Am Dingring lag der östliche Teil des Dorfes. Darum könnte man die Sache auch so ansehen, dass das „Dingring'sche Feld“ zu dem von dem Gerichtsplatze benannten Teile des Dorfes gehörte.

Zu der Flur von Kleingörschen gehört eine wüste Mark ohne Namen, welche im Norden mit der Starsiedler (Weg von Pobles nach Grossgörschen), im Osten mit der Grossgörschener, im Süden mit der Sehestner (Söhesten), im Westen mit der Muschwitzer Flur raint. Da das zugehörige Dorf mitten in dem Gerichtssitze von Eisdorf lag, aber in der bekannten Urkunde von 1277 nicht erwähnt wird, so wird es schon damals wüst gelegen haben. Die alte Karte verrät aber noch die Lage des Orts dicht an der Strasse von Muschwitz her, welche die Flur durchschneidet, und zwar nördlich derselben. Von den Wannen der Feldflur Kleingörschen heben wir hervor T., der Silberberg, nördlich des Silberbergsweges, welcher vom Dorfe aus westlich die Kärner-Strasse (Chaussee) überschreitend in seiner Fortsetzung bis nach Dölitz a/S. führt. Der Feldschlag reicht bis in die Starsiedler Flur hinein und gränzt im Norden an die von Kaja, im Süden an die von Ranau.

Von Kaja her mündete in den Silberbergsweg westlich des Dorfes der Totenweg und der Kirchweg. Nordwestlich vom Flossgraben durchzogen N. Feld in der Schmur-Grube, im Norden, am Luppenrain, H. das Luppen-Gewende, K. in der Luppe (südlich vom H.), G. Feld unter der Schöppen-Hufe, im Osten J. am hohen Raine; südlich davon E. Feld am Gerichte. Nachträglich sei noch bemerkt, dass der Luppenrain in der Flur Eisdorf in einen Gemeinde-Anger (K.) nördlich dieses Dorfes mündet und im Osten der Flur die Luppe (Rain) an und durch einen Feldschlag H. „an der Luppe“ in den nördlich des Orts gelegenen Pfingstanger läuft. Der Luppenrain begegnet uns dann auf der Gränze von Kitzen einerseits, Meihen und Räpitz andrerseits, bis

Digitized by Google

nach Gross-Schkorlop, und der von hier nach Knaut-Naundorf führende Weg heisst „Luppe nach Knaut-Nauendorf", der Feldschlag B. in Gross-Schkorloper Flur: B. das Wienfeld an der Naundorfer Luppe.

Die Flurgränze von Grossgörschen ist im Süden, soweit sie mit Domsen und Werben raint, zugleich die uralte, unveränderte Gränze des Hochstifts Merseburg mit dem von Zeitz-Naumburg. Im Westen stösst sie auf die Kleingörschener wüste Mark, im Norden auf die Ranauer und Kleingörschener, im Osten auf Eisdorf, Thesau und Segel. Aus der Clavis der Feldschläge heben wir hervor: 1) E. Das Dinckringsche Feld unterm Mühlwege, G. dasselbe über diesem Wege, H. das Dinckringische Feld an der Grunischen Strasse. Zwischen dem „Kleinen Tiefwege" und der Peganischen Strasse: J. das Pfarr- und Schulfeld (E. G. H. und J. südlich vom Dorfe), östlich vom Dorfe A. das Ritterfeld. Im äussersten Süden liegt: L. der Rottsack, nördlich von demselben M. das tiefe Bornfeld, nordwestlich von M. Aa. die Schmaschken. Darüber liegen Bb. „die Marke" am Markwege, welcher zwei ursprünglich selbständige Fluren von einander geschieden haben wird. Nördlich davon Dd. „Gewende vorn Patzschken Hügel" unter der Naumburger Strasse, und westlich davon Cc. Gewende am Patzschken-Hügel. Über der Strasse, südlich von Cc: y. „Schied-Güter überm Patzschken-Hügel". — U. Gewende im Thale nahe der wüsten Mark etc. Das Dorf Kleingörschen macht den Eindruck einer doppelten Ansiedelung, Grossgörschen den einer dreifachen. —

Goddula, Gross- und Klein-. — Gardewel, Godewal, Godla und die Veste, — auch Lichen und Riede.

Nach dem Lehnbuche des Merseburger Bischofs Johannes Bose erhält Dither Hun im Jahre 1431 ein Quartale in Gardewel, 1 Acker in Muschow, 1 Hof in der Ölgrube zu Merseburg. Im Jahre 1344 macht der Merseburger Bischof Heinrich die Kirche St. Nicolai zu Rössen zu einer Pfarr-

Digitized by Google

kirche und setzt einen Priester dahin auf Antrag des Dekan Engelbert, des Priesters Gunther und seines Bruders, genannt Johannes de Rokkendorp, welche zur Ausstattung des Priesters mancherlei schenken, Gunther z. B. 6 sexag. silig. et tot avene in campis ville Godewelle. In Bischof Thilo's Lehnbuche wird 1467 Grosen- und Cleyn Godewal unterschieden. In einer Urkunde von 1499 (Orig. I, 695) verkauft Ciriax Walchhusen, zu Toyditz gesessen, dem Bischofe Thilo auch Güter in Gadwel, „XV. gl. von 1 viertellandes vf leychenmarg" etc. Am 1. Oct. 1640 zündeten die Schweden neben anderen Dörfern des Stifts auch Godlau ad Salam an und am 5. Juni 1698 litt Godla durch Überschwemmung grossen Schaden. Im Munde des Volks heisst der Ort gegenwärtig Goddel. Die älteste Form des Namens ist also nicht Gardewel, sondern Godewelle oder Godewal. Die Wälle und Befestigungen, die hier zu suchen sind, waren offenbar Bestandteile der alten Veste, unter welcher nicht allein das alte, an der Saale, nördlich von dem jetzigen Dorfe Vesta gelegene Schloss verstanden werden muss, sondern das ganze Terrain, welches von dem Bogen der Saale und einem alten Arme derselben, welcher auf der Karte von 1710 noch zum Teil vorhanden ist, sowie von den genannten Wällen bei Goddula, die bei der Teppnitz wider an die Saale gestossen haben werden, umfasst wurde. Wahrscheinlich bildeten diese Wälle und der Nebenlauf der Saale ursprünglich zugleich die Gränze des Burgwarts Merseburg mit dem Burgwart Keuschberg im Gau Chudizi, und vor 968 d. i. vor Errichtung des Bistums Merseburg und von 981 bis 1004 in der Zeit der Wiederauflösung desselben zugleich die Gränze des Bistums Halberstadt bezüglich des Bistums Zeitz.

Die Bauern nennen das Dorf Vesta, welches offenbar ebenso wie Gross- und Klein-Goddula erst spät angebaut ist, heute noch: „In der Veste!" — Wie hiess diese Veste? Sie scheint keinen besonderen Namen gehabt zu haben, sonst würde das Geschlecht derer „von der Veste", welchem schon Burchardus de Vesta 1197 und (vgl. Fraustadt S. 2) Hen-

Digitized by Google

ricus de Vesta in der Urkunde v. J. 1216 (s. Schneiders Chron. Lips. S. 408 bis 11) angehörte, diesen Namen geführt haben. Vermutlich lag aber in dem Bereich dieser Veste das zum Burgwart Merseburg gehörige Dorf Liehicho, in dessen Flur König Konrad im Jahre 1029 dem Geistlichen Ibo drei Hufen schenkte. Das Dorf, welches in der Abschrift der betreffenden Urkunde N. M. IV, 268 ff. nach Höfer I, 166 falsch Libicho, nach anderer Lesart Liezeche heisst, ist von Grössler und Winter mit Leiha gedeutet worden (s. Harzzeitschrift II, 3. 133). Allein das Dorf Leiha bei Bedra lag doch zu weit von der Westgränze des Burgwarts Merseburg ab, und die ältesten Urkunden sind sorgfältiger und genauer in der Ortsbestimmung, als man gewöhnlich annimmt. Halten wir also an dem Wortlaute der Urkunde, die nach Berbisdorf auch in Wideburgs Antiquitates Marggr. Miss. T. II. C. 144 mangelhaft abgedruckt ist, fest, so lag das Dorf Liehicho in pago Hassagowe in comitatu Sigifridi palatini comitis in burguuart Merseburg. Nun findet sich östlich von Gross- und Klein-Goddula die Leichenmark, die wüste Mark des alten Dorfes Lichen, welches noch im Jahre 1333 vorhanden ist. In diesem Jahre gründet nämlich der Merseburger Bischof Gebhard das Hospital auf dem Neumarkt vor Merseburg und gibt dem Pfarrer desselben unter andern Privilegien auch den Zehnt in Kuscheberg, Paltiz, Falwitz (Tollwitz), Korin (Kauern), Rodeghewiz (Ragwitz), Lichen (Leichen), Obelitz (Öbles) und Tcinz (wüste Mark Zschinsch bei Botfeld).[1] Schon 1499 ist der Ort wüst und nur die „Leychenmarg" wird genannt, in welcher „Ciriax Walchhusen, zu Toyditz" gesessen, dem Bischof Thilo XV gl. Zins verkauft. Heute noch sind Gärten des eingegangenen Dorfes Lichen und ein alter Brunnen vorhanden. Auch sind bei Trainierungen nördlich dieser Gärten, wovon sich der Verfasser selbst überzeugt hat, die Fundamente der Häuser zum Vorschein gekommen. Trotz alledem darf man sich nicht entscheiden, dieses Lichen

1) Danach modificiert sich die Behauptung in der Schrift Fraustadts über die Wahlstatt von Keuschberg: „dass in den ältesten Urkunden des Hochstifts Merseburg dieser Mark nirgends gedacht werde".

Digitized by Google

für das Liehicho der Urkunde v. J. 1029 zu halten; denn es lag eben nicht im Burgwart Merseburg, wenn auch dicht an der Gränze desselben.[1]) Doch erinnern wir uns hier wider daran, dass an dem Gränzzuge des Burgwart Merseburg öfter zwei Dörfer gleiches Namens liegen: Ober- und Nieder-Kriegstädt, Ober- und Nieder-Beuna, Gross- und Klein-Corbetha, später: Ober- und Unter-Frankleben etc. Lag etwa westlich des Dorfes Lichen in der Aue unser Liehicho oder Lichicho, wie man auch lesen dürfte?

Wenn die Dörfer Gross- und Klein-Goddula, wie nach ihren ursprünglichen Namensformen anzunehmen ist, sehr späte Ansiedelungen sind, so ist anzunehmen, dass sie sich mit dem wüsten Tepnitz in eine Gemarkung geteilt haben, welche ursprünglich zu einem andern Orte gehörten. Das Dorf Vesta selbst hat keine Flur. Georg Waitz hat in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter König Heinrich I. (3. Auflage, Leipzig 1885) im 22. Excurs die späteren Erzählungen und Erdichtungen von dem Ungarnkriege des Jahres 933 zusammengestellt. Eine besondere Beachtung verdient die hier citierte Darstellung der Chronica Saxonum, dass sich das Volk der Thüringer in eine Stadt, welche Lychen genannt werde, zurückgezogen habe und daselbst von 50000 Ungarn belagert worden sei, etc. (Unde populus Thuringhorum in opido quod Lychen vocatur se recipiens, ibidem a quinquaginta millibus Ungariorum est obsessus.“ Hiermit ist die Nachricht Widukinds zu vergleichen, dass die Schwester König Heinrichs I., die Gemahlin des Thüringers Wido, in einer Stadt (urbs) von den Ungarn belagert worden sei (audivit de sorore regis, quae nupserat Widoni Thuringo, quia vicinam urbem inhabitaret et multa pecunia ei esset auri et argenti). — Bekanntlich verlegt die Sage und nach ihr Brottuff die Ungarnschlacht in die Nähe von Keuschberg und Vesta, Peifer nach Scortleben und Liudprand (II, 28 nuntius Hungarios in Meresburg, quod est in Saxonum, Turingiorum et Slavorum confinio castrum

1) Fraustadt hat schon darauf hingewiesen, wie das Dorf Lichen sonst das Burgwart Keuschberg in 2 Teile zerrissen hätte.

Digitized by Google

esse nuntiabat, . . . Profecti exploratores Henricum regem immenso cum exercitu iuxta praefatum oppidum Meresburg contemplantur) in die Nähe von Merseburg, Die Schwäbischen Annalen in das Gebiet der Sorben (Waitz a. a. O. S. 155). Flodoard sagt, dass 36000 Ungarn getötet worden seien ohne die, welche „der Fluss" verschlang (quos absorbuit fluvius). Waitz entscheidet sich folgendermassen (S. 155): In Verbindung mit dem, was sonst auf diese Gegend hinführt, hat es eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass wenigstens nicht zu fern von dieser grösseren und allgemeiner bekannten Stadt, mehr östlich als westlich, die Schlacht stattbatte, deren Ruhm in der nächsten Zeit fortlebte. Der von den Ungarn belagerte feste Ort kann freilich Merseburg nicht sein; dieses würde Widukind genannt, vor allem Thietmar, der Bischof der Stadt, müsste es gewusst und überliefert haben; wohlbefestigt, wie es war, hätten auch die Ungarn eine so schnelle Eroberung gar nicht versuchen können." — Wenn es nach alledem überwiegend wahrscheinlich ist, dass jene Schlacht v. J. 933 wirklich bei der Vesta und Keuschberg stattgefunden hat, so würde diese Wahrscheinlichkeit fast zur Gewissheit erhoben, wenn sich in der Nähe der Vesta jener Ort Riade, bei welchem Heinrich vor der Schlacht nach Widukind lagerte, nachweisen liesse. — Zwischen der Flur von Kleinkorbetha und der von Öglitzsch liegt die „wüste Mark Öglitzsch". Welchem Orte gehörte sie an? Eine wüste Mark ohne Dorf oder Stadt ist nicht zu denken.

Im 2. Bande der alten Flurkarten des Amtes Lützen v. J. 1710 befindet sich auch eine Aufnahme der wüsten Mark Öglitzsch. Ungefähr in der Mitte der Karte liegt unter No. 105 „der Rieth", welcher, ein mit Bäumen besetztes und grün eingefasstes Land, zu der Feldwanne F. „die Hufen zwischen dem Trift-Rain (sic!) und Riethanger, so durchgehends durch den Rieth gehen" — deren Trennstücke durch den Rieth hindurch gehen — gehört. Nördlich von „dem Rieth" liegt dicht daran Schlag H. „das gemeine Holtz und Wiesen-Fleck". Daran stösst weiter nördlich Schlag J.

Digitized by Google

„die Hufen zwischen dem Rieth-Anger und Pfarrhalben Hufen". Südlich des Rieths erstreckt sich von Westen nach Osten, einen breiten von Süden her nach dem Rieth führenden Fahrweg durchschneidend, Schlag D. „Im mittlern Felde die Hufen so zur Rechten nehest (nächst) den Rieth vorbey gehen." Von H. her führt nach der Saale hin ein sehr breiter Rasenweg, in welchem sich jetzt noch ein Rinnsal befindet, L. der gemeine Anger (Gemeindeanger) und Trift. — Das geübte Auge erblickt sofort, dass hier am Rieth die Dorfstätte der wüsten Mark zu suchen ist. Wie hiess das Dorf? Der männliche Artikel „der Rieth" deutet wie bei andern wüsten Dorfstätten darauf, dass der Ort Riede oder Riade hiess.

So heisst z. B. die in der östlich angränzenden Grossgöhrener Mark liegende wüste Dorfstätte „der Stumme", in der wüsten Mark Zschüntzsch „der Zschüntzsch". — Die Sache liegt also nicht so, dass sich hier nur ein Riethhölzchen oder eine Riedwiese, wie Fraustadt annimmt, befunden hätte, sondern ein Ort (locus), zu welchem die sogenannte wüste Oeglitzscher Mark gehörte: „Riede". Wenn Peifer (Lipsia ed. Rechenberg S. 100) erzählt, dass von Heinrich I. cum Hunnnis ad saltum (Wald) Scortleben haud procul a Merseburgo debellatum est, so scheint diese Notiz anzudeuten, von welcher Seite her er sich dem Feinde nahte, jedenfalls aber auch, dass sich die Volkssage, „südlich von Merseburg am Ufer der Saale sei die Ungarnschlacht geliefert worden" unabhängig von dem Chronisten Brottuff erhalten hatte. Wir haben hier also: 1) ein Vesta unweit Merseburg. 2) Diese Veste konnte von dem dicht dabei liegenden Dorfe Lichen oder Liehicho genannt werden. 3) Ein Ort Riade lag etwa $^3/_4$ Stunde südlich von der Vesta. 4) Ein Fluss, die Saale, ist südlich von der Vesta, in unmittelbarer Nähe. 5) Sämtliche Orte liegen im Gebiete der Sorben. — Der Ort Riade muss schon vor Errichtung des Stifts Merseburg eingegangen sein, da seiner in den Urkunden desselben nirgends gedacht wird. Die Dörfer der andern umliegenden wüsten Marken sind nachweisbar erst

Digitized by Google

im 14. Jahrhundert wüst geworden. — An Rietheburg an der Unstrut kann bei der Bestimmung des Schlachtfeldes schon darum nicht gedacht werden, weil das Terrain der Umgegend eine militärische Action im März gar nicht gestattete.

Nachträglich bringen wir zur Feststellung des hohen Alters von Vesta noch folgende Notizen:

1) Burchardus de Vesta ist unter den Zeugen einer Urkunde vom Jahre 1197, in welcher die Markgräfin Hedwig dem Kloster Altenzelle das Dorf Ouziz (d. i. Oetzsch bei Altranstädt) gibt; Bernardus de Vesta ist Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg v. J. 1300, in welcher er das Haus Waryn (Warne) an den Bischof von Merseburg verpfändet. Die erste Urkunde findet sich in Königs Adelshistorie, II. Teil Seite 129 ff, die andere im Merseburger Domkapitels-Archiv (In vigilia sancti Thome apostoli). Die Söhne Burchardus de Vehste mit Namen Heinricus und Burchard lassen die Vogtei in Guntdorf und anderen Orten (Waldendorf d. i. Wallendorf) dem Landgrafen Albert und dem Markgrafen Theoderich auf (1269 Wilkii Ticemannus Cod. dipl. No. X S. 26—28). Sie waren damit von den Grafen von Mansfeld, und diese von den Markgrafen beliehen worden, welche sie nun dem Kloster St. Petri von Merseburg geben. Ein Heinrich de Vesta erscheint als Zeuge in einer Urkunde v. J. 1216 Leipzig betreffend (Schneiders Chronic. Lips. S. 408—411).

2) Im Jahre 1317 verkauft die Äbtissin und der Convent der Nonnen des Klosters St. Mariä in Langendorf dem Merseburger Domkapitel $2^1/_2$ Hufen in Ogels (Öglitzsch) bei dem Hofe Vesten.

3) Im Jahre 1348 gibt Kaiser Karl IV. dem Merseburger Bischof Heinrich alle Mannschaft, Recht und Lehen, die er vom Reiche auf dem Hofe „zu der vehsten“ und auf dem Hofe „zu kirichdorf, die da gelegen sein uf der Sale“ etc. besitzt. Im Besitz des Hofes zu der Vesten und zu Kirchdorf verspricht Markgraf Friedrich zu Meissen den Bischof Heinrich zu schützen im Jahre 1354. (Vgl. Horn, Friederic. bellic. S. 563.)

Digitized by Google

4) Das Jahresgedächtnis des Johannes von Vesta wird 1382 vom Merseburger Domkapitel angeordnet (Orig. I, S. 388).

5) 1432 werden Rudolphus senior und iunior, die Schenken zur Veste, vom Merseburger Bischofe mit dem Hofe in Vesta mit Zubehör, ausgenommen eines Stücks des Radelandes, welches sie von den meissnischen Markgrafen haben sollen, belehnt. (Ist die Leichenmark gemeint oder etwa ein Stück der wüsten Riedemark, auch Öglitzscher Mark?)

6) 1554 sitzt Götze von Wolfsdorf zur Veste. Er tauscht mit Bischof Michael Sidonius um das Dorf Frankenheim mit Zubehör an Zinsen, Frohnen und anderm, mit Gerichten, wie er dasselbe von Hieronymus Kisewetter, der Rechte Doctor, jetzigem kurfürstlich sächsischem Kanzler, erkauft hat, Lehne, Zinsen und Erbgerichte zu Keuschpergk, Zintzschen, Obles, Leichen-Marke, Schlechtewitz, Godlaw, Toppenitz (wüst bei Goddula.) (Orig. 1188.) In der Überschrift aus dem 18. Jahrh. heisst er Götze von Wolfersdorf. —

Die alte Karte von 1710 zeigt in der Tepnitz, so heisst eine Feldwanne von Goddula, unweit der Saale einen Gottesacker, hier muss das Dorf gestanden haben.

Hohenlohe. Lo, Loha, Lohe, Hohenlohe.

Die älteste Nachricht des Orts ist vom Jahre 1235 (31. Juli): Bischof Eckehard zu Merseburg verordnet, dass der Pfarrer zu Lo dem jedesmaligen Custos der Merseburger Kirche 6 Mark zu Lichtern entrichten soll als eine Entschädigung der Kathedralkirche für den grossen Aufwand an Lichtern, welchen sie bei den jährlichen „Tänzen und andern Spielen“ in ihr zu erleiden gehabt hat. Da bei denselben auch enorme Excesse vorgekommen sind, so hat der Bischof auf Anraten des Capitels beschlossen, jene Spiele für die Zukunft zu verhindern. Und da gerade die Parochie Lo vakant ist, so ist obiger Beschluss, die Entrichtung der 6 Mark betreffend, unter Beistimmung des Capitels gefasst worden. 3 Mark sollen am Feste der Apostel Philippus und Jakobus, die 3 andern am Feste Nicolai an den Custos ab-

Digitized by Google

gegeben werden. Da die Einnahmen der Parochie Lo noch so bedeutend sind, dass der jedesmalige Pleban (Pfarrer) mit seinen Helfern (adiutores) aus ihnen unterhalten werden kann, so hat der ehrwürdige und discrete Mann Conrad von Bennendorph, Kanoniker der Merseburger Kirche, die Leitung genannter Parochie mit der Verpflichtung zu jener jährlichen Abgabenlast gern übernommen. — Unter den Tänzen und Spielen (choreae et ludi) sind wol die Processionen mit Tanz und Gesang, sowie Festspiele zu verstehen, welche etwa am Palmsonntage und in der Fastenzeit stattfanden.

Die Parochie Lo bestand bis 1281 aus folgenden Kirchen und Orten: 1) Die Kirche beati Nycolai in Lo, die Mutterkirche der andern. 2) Die Kapelle beati Leonardi in Ztorkewiz (Gross Storkwitz bei Maschwitz) als Filialkirche. Im Jahre 1281 eximierte aber Bischof Friedrich von Merseburg die Kapelle zu Storkwitz und machte sie zur Parochialkirche, indem er mit ihr folgende Dörfer verband: Erkenboldesdorph, Zuschitz (Zauschwitz), Setiz und Nipperwiz und ihr folgende Dotation gab: 1) $^1/_2$ Hufe, welche an dem Allodium des Abts lag mit zugehörigem Hofe und einige Äcker, welche „Gemeine“ genannt wurden und jenseit der Elster neben der Rodebrücke lagen, unter Befreiung von dem darauf liegenden Zehent.

Damit aber die Exemtion von Storkwitz der Kirche zu Lo nicht allzu lästig werde, gibt der Bischof derselben den Zehnt von 13 Hufen, welche Herr Heinrich von Ronowe (Ranau) in Storkwitz von der Naumburger Kirche in Lehen hat. Den Zehnt selbst haben die gestrengen Ritter Herr Albert Vlogelsbere und sein Bruder Heinrich der Merseburger Kirche aufgelassen. Er wird nicht in Schocken, sondern in Maassen abgegeben. Jede Hufe giebt acht Maasse und zwei Hühner. Vier Maasse machen drei gewöhnliche Pegauer „heimezzen“ (Heimzen). Dazu behält er der Kirche in Lo das Decemrecht von 9 Schock in Nipperwiz Korn und Hafer vor, gibt das Patronatsrecht in Storkwitz der Kirche und dem Pfarrer unter dem Hinzufügen, dass jährlich am Feste St. Nicolai und Ascensionis domini der Pfarrer von

Digitized by Google

Storkwitz mit seiner Gemeinde die Kirche in Lo besuchen wird, nachdem er im eigenen Orte Gottesdienst gehalten hat. (Datum et actum Mersburg a. d. 1281 V. Idus Nov.)

Ob unter dem Abt, dessen Allodium oben erwähnt wurde, der von Pegau oder der von Hohenlohe gemeint ist, muss unentschieden bleiben. Vermutlich ist der von Pegau gemeint.

Etwa seit dem Jahre 1240 befand sich nämlich bei der Kirche St. Nicolai zu Lo ein Nonnenkloster mit Benedictinernonnen, welche bis dahin bei der Kirche St. Thomae Canterb. (Neumarktskirche) zu Merseburg gewohnt hatten, aber bald wegen Wassermangel nach Leipzig übersiedelten, wo ihnen an der Pleisse das Kloster S. Georg gebaut wurde, welches später Kurfürst Moritz niederreissen liess. Auch die Nonnenklöster pflegten oft neben der Äbtissin einen Abt zu haben. — Nach der Eisdorfer Urkunde vom Jahre 1277 gehörte Lo zum Gerichtsstuhl Eichesdorf (Eisdorf). — Ob der im Jahre 1243 vom Bischof Rudolf zu Merseburg mit den von Albert von Rotenfels bisher besessenen Gütern belehnte Herr Gothfrid de Honlo seinen Namen von unserm Lo hat, steht dahin. (Dat. Merseburch IV. Id. 1243. Hansselmanns diplomat. Beweis der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, S. 405; Orig. im Archiv und in Berbisdorfs Copialbuch.)

In einer Urkunde v. J. 1322 bestätigt der Merseburger Bischof Gebhard unter den 8 Obedientien des Stifts auch die von Lo unter dem Hinzufügen, dass der betreffende Kanoniker, welcher mit Einkünften aus der Kirche daselbst versehen ist, auch das Patronatsrecht der Kirche behaupten und im Fall der Vakanz geeignete Personen dem Archidiakonus des Orts präsentieren soll. Dasselbe gilt von den andern Obedientiarien. — Die Einkünfte, welche der von Lo bezieht, sind a) 32 Scheffel Waizen und Gerste vom Zehnt in Werben, b) 39 Scheffel von dem Zehnt in Storkwitz, c) 3 Hufen in Citzin (Kitzen), d) eine Hufe in Tayse (Thesau), e) eine Hufe in Eystorp, f) $^1/_2$ Hufe in Delitz. Von diesen Einkünften muss er aber 15 solidi auf den Kultus im Dom zu Merseburg (?) verwenden. — Man

Digitized by Google

sieht, wie enorm die Einkünfte der Kirche zu Hohenlohe waren. Vermutlich waren die Einkünfte des Klosters der Kirche daselbst zum Teil anheimgefallen.

Unter den Zeugen einer Urkunde v. J. 1376, in welcher das Rittergut Konnewitz vom merseburgischen Bischofe an den Magistrat zu Leipzig übergeht, findet sich der Magister Rüdiger von Lo und der Priester von Gross-Görschen, in einer andern Urkunde Coburg d. 29. Mai 1439 ein Wydekind von Lohe (N. M. III, 1, 74). Im Jahre 1631 wurde Pfarre und Schule sowie das Holzwerk der Kirche und des Thurms zu Hohenlohe durch Brand verwüstet. Über die alte, höchst interessante Kirche vgl. Baudenkmäler der Provinz Sachsen, 8. Heft Kreis Merseburg S. 54 ff. — Die Untergerichte in Hohenlohe, welches keine Flur hat und dessen Häuser alle auf geistlichem Grund und Boden stehen, hatte angeblich früher der Pfarrer, später wol der Obedientiarius. — Übrigens gehörte der Ort nach dem Zeugnis Bischof Eckhards (1235) sowol in geistlicher als weltlicher Beziehung (et in spiritualibus quam in temporalibus) zu Merseburg. Pfarrer seit der Reformation sind 1562 Clemens Kunz. 1632 Georg Sommer, welcher am 5. Nov. dieses Jahres von den Kaiserlichen zu Scheidnitz (Scheidens) erschossen wurde (Pfarracten zu Hohenlohe, welche noch mehr Notizen enthalten).

Kauern an der Perse

kommt in den Urkunden des Domkapitels von Merseburg nicht vor. Das Dorf hat ursprünglich wendische Anlage, doch ist der nördliche und nordöstliche Teil nicht wider aufgebaut. Die Feldflur nördlich des Orts wird von 3 Wegen von Westen nach Osten durchschnitten: 1) von dem Zollwege, 2) dem Heerwege, 3) dem Teufelsstege. Sie gränzt im Norden an die Rampitzer, im Osten an die Thalschützer, (Hallische Strasse) und Ober-Klauer Mark, im Süden an die Zölschener und Ragwitzer, im Westen an die Teuditzer und Tollwitzer. — Im Osten liegt J. die Unter-Klaue. Die wüste Mark Oberklau (auch Oberglau) gehört mit der wüsten Mark Maschwitz zur Flur

Digitized by Google

Nempitz. Wir vermuten, dass der Name Klau durch Abkürzung im Munde des Volkes aus Klouelokestorf, welcher auch falsch Knobelovestorf geschrieben wird, entstanden ist (N. M. II, 367 bei Byrze d. i. wüst Beriss in Lützen und II, S. 252).

Im Westen des Dorfs, aber noch in derselben Flur liegt auf der alten Karte P. das Salzwerk

Kitzen, Chitsin, Kizin, Kyczin, Kitztzen

am Flossgraben. Der Ort gehörte um 1277 zum Eisdorfer Gerichtsstuhl. In einer Urkunde v. J. 1296 übereignet Bischof Heinrich dem Merseburger Domkapitel $3^1/_2$ Hufen in Kizin, leneviz und ditmarstorf (dat. Sabato post diem b. Lucie). Der Merseburger Obedientiarius von Hohenlohe bezog ums Jahr 1322 die Einnahmen von 3 Hufen in citzin (dies könnte aber auch Zitzschen sein). Eine Hufe in Kytzin hatte der Priester Albert, welcher am 19. Februar stirbt, dem Domkapitel nach dem jüngern Kalendarium (c. 1323) gegeben. Ausser ihm werden im Güterverzeichnisse noch folgende Donatoren genannt: der Dompropst Bodo, Widego de damis, Bartholomeus de levenowe (N. M. II, S. 237 u. 371). Johannes Bose verleiht in kitztzen dem Nickel von Teltzschitz ein Wohnhaus (curia sedilis), wahrscheinlich das Rittergut. (Lehnb. Joh. Bose.)

Sonst wird Kyczin in Urkunden des Unterstifts S. Sixti genannt, z. B. N. M. I, 4, 85 No. 25 um 1329 u. S. 102. In einem Lehnbriefe vom 27. Juli 1367 erscheint unter den Zeugen der gestrenge henczel porczk von kyczin. Auch auf den Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert erscheint Kizen als im ehemaligen Leipziger Kreise gelegen (N. M. X, S. 151). Hier wurde Major von Lützow am 17. Juni 1813 überfallen.

Die Dorfanlage ist wendisch, Hohenlohe ist als zur Feldflur gehörig mit aufgenommen. Von den Feldschlägen nennen wir nur A. die Plotten und O. der Wiederberg, welchen die Strasse nach Leipzig durchzieht, an der Klein-Schkorlopper Gränze.

Digitized by Google

Kaja, Cuiauua, Cuiawe

3,7 km südstdöstlich von Lützen am Flossgraben.

Am 17. Oktober 1012 bestätigt Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Merseburg das ihr schon von den Ottonen (c. 973) geschenkte Cuiauua. Nach der Urkunde vom 25. Juni 1277 lag Kinawe oder, wie wol richtiger zu lesen ist, Kuiawe in dem Gerichtsbezirk Eichesdorf. Es war eins der Merseburger Dompropsteidörfer. Der Dompropst Berthold hatte den Kanonikern des Stifts etwas von der Gerichtsbarkeit (aduocacia) in cuiawe gegeben (Or. 1323) N. M. II, S. 258. An seinem Geburtstage wurden davon 18 solidi dargereicht. Dieser Dompropst liess auf eigene Kosten „den Weinberg zu Hamsterendorf auf dem Grunde der damaligen Kirche" pflanzen. Das Dorf Hamsterendorf hatte Bischof Hunold (1040—1050) der Kirche zu Merseburg geschenkt (N. M. II, S. 236 vergl. N. M. II, S. 370). — Die Bauern mussten Holz liefern zum Feuer der Herren, 40 Scheffel Korn, 7 Scheffel Gerste, 39 Scheffel Hafer (N. M. II, 3, S. 380 u. 382). Daselbst waren 16 Hufen, welche Smorhoue genannt wurden. Die Clavis der Feldwannen der Flur enthält diesen Namen nicht. Vermutlich hängt das Wort mit Smordenhoue zusammen, das sind Höfe und Hufen der Smurden oder Schmurden, leibeigenen, wendischen Bauern.[1])

Im Jahre 1446 wird zwischen Bischof Johannes Bose und dem Dompropst Dietrich von Byla zu Merseburg ein Schied gemacht des Inhalts, dass der Bischof das Halsgericht zu koyow haben und behalten soll. Und 1460 belehnt derselbe Bischof mit Zinsen in Caja und Rebenizsch.

Die Flur von Kaja raint im Norden mit der von Meuchen, im Westen mit der von Starsiedel und Klein-Görschen, im Osten mit der letzteren. Nördlich des Dorfs liegt: T. die Gänse-Hälse, die wüste Stätte des Dorfes Rödichen am

1) Vgl. N. M. XVI. Trebnitz Anmerk. 1, wo auch neue Schmordenhöfe erwähnt werden. Ein officiatus in cuiawe, welcher 1½ Hufe hat, und ein senior in villa (Dompropsteirichter) waren schon c. 1323 vorhanden (N. M. II, S. 382). Auch finden sich 3 Knechte, welche daghe werchten heissen. Ein Allodium des Dompropstes ist geteilt unter die Bauern in 14 Teile. (Auch N. M. II, S. 386 u. 387 sowie II, S. 258 wird Cuiawe genannt.)

Digitized by Google

Flossgraben. Dazu gehörten offenbar V. das Gerode, S. das Gerödigen, Q. die Krutzschken (Krautstücken), R. die Preussken. Vielleicht auch P. die Gelängen an der Meuchenschen Marke. — Östlich vom Dorfe Caja: O. der Delitzsch. Südlich: L. die Forwergs-Äcker, daneben westlich K. der lange, J. der kurze Acker. H. der Silberberg (siehe Klein-Görschen!), E. der tiefe Born, F. Crabaten-Acker, G. der Schebenitz, B. das Ober-, C. das Mittel-, D. das Untergewende. Die Feldschläge von H. bis D. liegen im Geygeritz, der wüsten Mark des gleichnamigen Dorfes. Noch 1499 verkauft Ciriax Walchhusen, zu Toyditz gesessen, dem Bischofe Thilo unter anderem auch Zinsen zu Gegeritz und Schebenitz, welches, nordwestlich von Caja und dem wüsten Rödichen, ebenfalls wüst am Flossgraben liegt. Rödichen gehörte 1277 zum Gerichtsstuhl Eichesdorf (Eisdorf).

Das Dorf Geigeritz hat da gelegen, wo der von Starsiedel her in der Lützener Chaussee bei dem wüsten Schebenitz) mündende Weg mit dem von Caja nach Westen führenden Wege zusammentrifft. — Schebenitz wüst in der Flur Meuchen in einem Bogen des Flossgrabens. Dafür zeugen folgende Feldschläge: A. Häuser und Gärten samt dem Anger, X. der Schöpnitz Garten, Z. Feld an der Schöpnitz-Brücke, T. die Schöpnitz am hohen Graben, V. die kleine Schöpnitz an der Trift etc. Von Lützen, Caja, Starsiedel und Meuchen her führen Wege nach der wüsten Stätte. —

Die alte Karte hat die wüste Dorfstätte von Rodichen (später Rödichen) genau widergegeben.

Keuschberg, Cuskiburg, Cuiscesburg, Kuscheborgh.

Der Ort war Mittelpunkt eines Burgwarts gleiches Namens. Denn nach einer Urkunde vom 5. Juli 993, zu Merseburg ausgefertigt, schenkte Kaiser Otto II. seinem Kapellan Günther 12 königliche Hufen in einem Dorfe Uglici (Öglitzsch) im Burgwart Cuskiburg. Wenn die Zahl 12 in Uglici nicht voll werden sollte, so soll sie mit kaiserlicher Bewilligung

Digitized by Google

in den nächsten Burgwarten der Umgegend, welche Dribani (Treben) und Zolini (Schkölen) heissen, erfüllt werden. Im Jahre 1012, 8 Jahre nach Widererrichtung des Bistums Merseburg, bestätigt Kaiser Heinrich II. alle von den Ottonen und andern der Kirche zu Merseburg gemachten Schenkungen, darunter eine Hufe zur Kirche in Cuiscesburg; ferner das Dorf Celinzini (Zöllschen) im Burgwart Cuiscesburg in der Grafschaft des Grafen Herimans wie früher zur Kirche St. Petri in der Altenburg. Das Original befindet sich (I, 8) im Domkapitels-Archiv zu Merseburg und ist ausgefertigt am XVI. Kal. Nov. 1012 (vgl. Codex diplom. Sax. reg. I, 1, 60 und Posse, Markgrafen S. 340). — Schon vor 1307 war Kuscheburgh eine der 8 Obedientien der Merseburger Kanoniker, d. h. aus dem Besitz und den Einkünften der zugewiesenen Kirche wurde der betreffende Kanoniker mit einer Dotation (annua pensio) versehen, und Bischof Gerhard gab ihnen auch noch das Patronatsrecht im Jahre 1322.

Im Fall der Vakanz soll der Obedientiarius dem Archidiakonus des Ortes geeignete Personen empfehlen, welche dann nicht vicarii temporales, sondern als veri rectores anzusehen sind. Von der jährlichen Entschädigung, welche der Obedientiarius bezieht, soll eine bestimmte Summe jährlich zum Kultus verwendet werden. Die Obedienten waren: 1) die Kirche St. Sixti, 2) die Kirche zu Zeiteborne (Schkeitbar), 3) die zu Kuscheborg, 4) die zu Lo, 5) die zu Helpede (Helfta), 6) die in Zveym (Zweimen), 7) die in Meydeborne (Magdeborn), 8) die in Scudiz (Schkeuditz). Im Jahre 1394 übereignet Bischof Heinrich die Einkünfte der beiden Obedientien Skitebur und Doltsch (?Dölzig) dem gesamten Domkapitel, während sie bisher einzelnen Kanonikern gegeben wurden. Die Verteilung der Einkünfte soll aber den Kanonikern wie bisher verbleiben an den in der Urkunde selbst bezeichneten Festen.

Die Befestigung der alten Burg, namentlich die Wälle hat Dr. Puttrich im Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig v. J. 1834 S. 12 ff. beschrieben.

Digitized by Google

Die ältesten Teile der Kirche zu Keuschberg stammen nach Stieglitz aus dem 10. Jahrhundert (vgl. deutsche Alterthümer etc. von Kruse I, 2, 67 ff. u. Baudenkmäler der Provinz Sachsen 8. Heft, S 64). Im Jahre 1488 wurde sie erweitert, 1824 abgebrochen. Wahrscheinlich war sie die Burgwartskirche.

Die Feldflur, welche Balditz mit umfasst, zerfällt in A. die Obermarke, B. die Untermarke, C. die Bodlücken, D. die Untermark auf der Godlau'schen (Goddulaschen) Seite, E. Feld in der Schanze, F. die Kohlruthen samt den Wiesen, K. Keuschberger Anger und Schanze.

Das Rittergut Dürrenberg, welches auf der Karte von 1710 noch ganz allein, ohne die Salinenwerke und Gebäude des Orts, zu finden ist, war aus den ursprünglich kaiserlichen, dann (seit 1348) stiftischen Höfen Vesta und Kirchdorf entstanden. Kurfürst Friedrich August von Sachsen kaufte es 1764, um dort die Saline anzulegen. Zur Geschichte der Dürrenberger Saline hat Schmeckel in seiner historisch-topographischen Beschreibung des Hochstifts Merseburg S. 282. viel Interessantes berichtet.

Kötzschau, Kotzowe, Kotzow

am Flossgraben mit Rittergut, ostsüdöstlich von Merseburg. Ob der in Wolfs Chronik von Pforta aufgeführte Heinrich von Kotzowe (1250) und der in „Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Naumburg" S. 303 genannte Henricus de Kotschowe (1255), — vermutlich dieselbe Person, — den Namen von unserm Kotzow führt, steht dahin. Ein anderes Kötzschau liegt bei Jena. Eine andere Familie desselben Namens hatte einen Juden zum Stammvater, welcher durch Bischof Johannes Bose geadelt wurde (vergl. Schmeckel a. a. O. S. 173). Dieser Bischof belehnt 1448 Bernde Kotzschow in Schafstädt, 1459 Heinrich Kotzschow mit Zinsen innerhalb und ausserhalb der Stadt Merseburg etc. In einer Urkunde v. J. 1453 (Orig. I. 532 im Merseb. Domkapitels-Arch.), gibt Heinrich Kotzschow Revers wegen des ihm auf Lebenszeit

Digitized by Google

eingeräumten Schlosses zu Bündorf. 1520 werden genannt Joachim u. Bartholmäus v. Kotzschaw, Gebrüder, und ihr Vetter Wolf. Joachim sitzt 1535 auf Doltzigk (2 Originale a. a. O. auch 1537 Orig.). Auf Kötzschau selbst sass c. 1352—1366 Albrecht Buse oder Albert Boze, neben ihm wird Hans Buse von Kotzene (Kötzschen) genannt (Orig. I. 308 u. 349), Heinrich Bosse zu Kotzschow 1408 (Orig. I, 426). 1447 stiften Balthasar und Jurge Bose, Gebrüder zu Katzschaw und Lybenaw gesessen, zu dem Altar der heiligen vier Evangelisten in der Kirche S. Sixti zu Merseburg ein Lehen (N. M. IV, 4, 65. Urk. 76 u. 68).

Zehn Jahre später (1457) erhalten Balczar und Jurge Bose zcu Koczschow und Amendorf von ihrem Bruder Johannes Bose, Bischof zu Merseburg (1431—63) verschiedene geistliche Güter zu Lehen. Ein vierter Bruder Gunther Bose und dessen Sohn Hans Bose waren damals tot (N. M. IV, 4 S. 65). Balczar Bose stirbt 1463 zu Kotzschow, in demselben Jahre auch sein Bruder, der Bischof Johannes an der Pest. Dieser hatte aber zuvor noch die Söhne des Balczar: Otto, Gunther und Balthasar (2.) mit dem Nachlasse ihres Vaters belehnt. Als Onkel der Verwaisten wird hier Georg Bose von Ammendorf im Lehnbuche Bischof Bose's fol. 49 genannt. — Ein Georg Bose zu Kotzschow verkauft dem Merseburger Bischof Thilo 1474 Zinsen zu Bothfeld, Treben, Schzeinschen (wüste Mark Zinsch), Repewitz, Rodochwitz (Ragwitz, urspr. Rodeghewitz), wenige koddern (Klein-Goddern, wüst) etc. 1487 sitzt Heinrich Bose auf Kotschow (N. M. V, S. 57 Urk. 56), 1500 derselbe. Im Jahre 1518 bekennen Otto, Wolf und Hans Bose zu Kötzschau, Gebrüder, für sich und ihren Bruder Christoph, der im Auslande weilt, dass sie das Dorf Toysen und das Gut und Sitz Kötzschaw an den Merseburger Bischof Adolf für 290 bezüglich 4100 Rhfl. verkauft haben (Orig.). Das Dorf Toysen hat Barbara Bose, die hinterlassene Witwe ihres Vetters Balthasar Bose, als Leibgedinge besessen; nach ihrem Abscheiden ist es an die obigen vier Brüder gekommen. Sie hatten es bereits dem „Ernvehsten Errn Cesar pflug" verkauft, weil es aber Bischof Adolf für

Digitized by Google

sich behalten will, lassen sie es mit Pflugs Einwilligung ihm ab. In demselben Jahre bekennt Wolfgang Bose, Besitzer des Altars und Lehens U. L. Frauen in der Pfarrkirche St. Maximi zu Merseburg, dass, nachdem sein Vater Heinrich Bose zu Kötzschau seliger zu obgedachtem seinem Lehen laut seiner Verschreibung 170 Rhfl. Hauptsumma mit 10 Rhfl. jährlich zu verzinsen schuldig gewesen, er und seine Brüder aber ihr väterliches Gut Kötzschen (?soll Kötzschau heissen) nunmehr an gedachten Bischof verkauft, letzterer ihm auf obige Summe 100 Rhfl. gezahlt habe, weshalb er, wenn seine Brüder solche Schuld anfechten wollten, den Bischof schadlos zu halten verspricht (Orig. d. 1518). Gleichdarauf sitzen die von Burkersrode auf Kötzschau, Kölsen und Markröhlitz. Die Familie erscheint 1370 in Häseler, 1450 in Markröhlitz, 1473 auf Starsiedel und schreibt sich bald Borgersroda, Borghartsroda, bald Burkersrode, Burchardsrode etc. In ihrem Wappen zeigen sich drei rote Zacken im weissen Felde, über dem Wappenschilde eine Jungfrau, welche einen Kranz vor sich hält, darüber sieben Fähnlein. Sie stammen offenbar aus dem Filialdorfe Burkersrode bei Eckartsberge und sassen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch auf Grosslehna und Teuditz, später auf Güldengossa, Neukirchen, Crumpa.

Nach der im Kötzschauer Pfarrarchive befindlichen handschriftlichen Chronik des Pastors emerit. Pfeil in Giebichenstein geben wir im Folgenden einen kurzen Stammbaum der Kötzschauer Familie von Burkersrode:

Digitized by Google

I. Christoph von B. auf Markröhlitz; Gemahlin: von Miltitz 1450.
II. Dessen Sohn Wolf I. v. B. daselbst; Gemahlin: von Einsiedel 1460.
III. Dessen Sohn Friedrich I. v. B. auf Kötzschau (1518), Kölzen und Markröhlitz, Hauptmann zu Lützen; Gemahlin: Helene von Traschwitz-Oderwitz,

Bernhard I. v. B., †30. Nov. 1556; Gemahlin: Magdalene v. Erdmannsdorf.

1. Wolf v. B., † 25. Nov. 1584;	2. Julius I. v. B. auf Kötzschau u. Grosslehna; Gem.: Gertraude geb. Haacke a. d. Hause Oberthau.

1. Bernhard II., † 1603.	2. Dietrich I. v. B. Gem.: Maria geb. Maltitz, † 1648.	3. Friedrich III. † 1626 Gemahlin: Sybilla v. Pflug.	auf Güldengossa,	dessen Sohn Friedrich IV. u. Enkel Hans Julius (Siehe unten)

1. Gertrud, † 1673.	2. Dietrich II., † c. 1630.	3. Julius II., † 1664.	4. Elisabeth, verm. v. Zweymen auf Zschernitz.	5. Marie, verm. v. Zweymen.

Im Jahre 1667 wurde Hans Julius v. B., der Enkel Friedrich's III. v. B. nach dreijährigem Interim Lehnsherr von Kötzschau und Teuditz, bisher auf Güldengossa, Kurf. Kammerjunker. Er war vermählt mit Katharina Elisabeth geb. von ? —. Sein Bruder Tobias Dietrich, hochfürstl. sächs. merseb. Hof- und Justizrat etc. † 1696 als Besitzer von Kötzschau, vermählt
I. mit Christiane Erdmuthe geb. von Dieskau aus dem Hause Kreipau u. Kölsen, † 1693.
II. mit Magdalene Sophie v. Mordeisen.

Von ihren 8 Kindern ist das 7te:
Christian Wilhelm I. v. B., ein Schüler Aug. Herm. Francke's, Domdechant v. Merseb., † 1757. Er war dreimal verheiratet,

Digitized by Google

1. mit Katharina Elisabeth geb. Marschall von Biberstein aus dem Hause Schmon, † 1728,
2. mit Baronesse von Buttlitz geb. von Stauf,
3. mit Anna Elisabeth geb. von Römer, † 1752.

Aus erster Ehe wurden sechs Kinder geboren, von denen wir nur den ältesten Sohn und die jüngste Tochter nennen

1. Christian Wilhelm II. Kammerrat in Merseburg, † 1767, verm. mit Henriette Elisabeth Karoline von Beulwitz	6. Christiane Armengart Magdalene v. B., verm. a) mit Hofrat Ludwig Adolf Freiherrn von Zech auf Benndorf, † 1743, b) von Wuthenau.
1. Heinrich Georg Wilhelm, † 1823.	2. Joh. Christian August, Graf von Zech-Burkersroda, † 1819, verm. mit Frau Henriette Wilhelmine v. Bose geb. von der Mosel.
1. Graf Julius III. von Zech-B., Kammerherr, Wirkl. Geh. Rat, Ritter des Johanniterordens, Landtagsmarschall d. Provinz Sachsen, † 16. Juni 1872.	2. Ludwig Adolph Bernhard Graf von Zech-Burkersrode.
1. aus erster Ehe mit Augustine Margarethe v. Häseler: Graf Julius Ludwig August v. Zech-Burk. † 20. Dec. 1876.	2. aus zweiter Ehe mit Thekla geb. von Krosigk: Graf Friedrich Ludwig von Zech-Burk. auf Kötzschau und Börln.

Digitized by Google

Aus der Ehe der Christiane Armengarde Magdalene von B. mit dem Hofrat Ludwig Adolf Freiherrn von Zech († 1743), seit 1739 auf Benndorf, einem Sohne des Merseburger Dompropsts gleiches Namens auf Bündorf und Geusa († 1760), ging hervor Louise Christiane Dorothea Freiin von Zech, welche sich mit dem Reichsgrafen August Ferdinand von Zech, kurf. sächs. Geheimenrat, merseburgischem Kammerdirektor, Propst des Stifts Wurzen, Domdechant des Stifts Zeitz, Erb- und Gerichtsherrn auf Schmorkau und Kreipitzsch vermählte. Er starb 1793 und ist in dem von Ende'schen Erbbegräbnis in Niederbeuna neben seiner Schwester beigesetzt. Diese Reichsgräfin von Zech adoptierte zu Merseburg im Jahre 1815 ihren Neffen Johann Christian August von Burkersrode und erhob so seine Familie in den Grafenstand.

Bei Kötzschau lag das jetzt wüste Dorf Tikkelwitz, welches nach der Urkunde des Markgrafen Friedrich Tutta's v. 8. Nov. 1285 zum Gerichtsbezirke Markranstaedt gehörte. In dem Namen des abgetragenen Diklasberg hatte sich der alte Ortsname erhalten.

In einer Urkunde v. J. 1334 (Orig. I, 225) bestätigt der merseburgische Bischof Gebhard den Verkauf der Vicare von S. Kunigund und S. Elisabeth in Merseburg betreffend etliche Güter zu Teklewytz. In einer Urkunde des Unterstifts S. Sixti vom Jahre 1366 heisst der Ort Techelwitz. Die wüste Mark heisst: der Tikkels.

Als Pfarrer von Koetzschau werden genannt: um das Jahr 1323 Johannes (parrochianus de Kotzowe) im jüngern Merseb. Kalend. N. M. II, 249. c. 1554 Georg Span. — Im Jahre 1555 wurde Thomas Gabriel durch den lützener Senior Kempf ordiniert und als Pfarrer daselbst eingeführt († 1562). Georg Stephani bis 1587. Gregor Lunitz bis 1619. M. George Perschius aus Grimma, vorher in Pörsten bis 1643. Christoph Vogel bis 1702. Heinrich Böttcher bis 1717. M. Joh. Friedrich Kell bis 1750. Joh. Gottfried Schroeter, vorher Pastor zu Blösien, bis 1791. Jos. Martin Sechausen bis 1841. Franz Oskar Pfeil, der Verfasser der Kötzschauer Pfarrchronik bis 1883.

Digitized by Google

Im Kötzschauer Pfarrarchive liegt eine Druckschrift über die Geschichte der Teuditz-Koetzschauer Saline von dem Oberberghauptmann v. Trebra.

Koelzen, Kolsin, Kelsen, Költzen,

Rittergutsdorf, 4,7 km südlich von Lützen, gehörte c. 1277 in den Eisdorfer Gerichtsstuhl (Kolsin). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sitzen hier die von Burkersrode, zugleich auf Markröhlitz und später (seit 1518) auf Kötzschau etc. Nach einer Urkunde von 1481 ist Ihring aus der Familie der Schenken auf Kelsen. Seine Brüder Lorenz und Ehrenfried die Schenken zur Veste (Vesta), Heinrich Schenke zu Tomschau (Lepsius, die Rudelsburg S. 42). Das gesamte Feld gehört zum Rittergute, das Dorf selbst hat keine Flur. In kirchlicher Beziehung gehört es nach Starsiedel, ursprünglich Stara Zedlo d. i. das alte Land, um 1277 Ztarcedele, welches im 14. Jahrh. im Besitz der altadeligen Familie von Starschedel ist. Ein anderes Starzedel liegt im Bistum Meissen, Archidiaconat Lusatia inferior, sedes Guben.

Kleinkorbetha, Curuwadi, Curewate, Chorewede, korwete parva, Wenigenkorwete.

Von den bereits bei Sandkorbetha angeführten Ableitungen des Ortsnamens: a) von dem slavischen Chrib, Chribetha = Bergrücken, b) von der slavischen Stammesbezeichnung Chrobaten, Chorwaten = Kroaten, c) von wade = Furt bleibt die letzte die wahrscheinlichste (? Die Red.). Denn hier war seit den ältesten Zeiten in der Saale eine Furt und Übergangsstelle für die alte aus Daleminzien nach dem Harz führende Heeresstrasse, welche auf dem linken Ufer des Flusses bis zum Pölzen oder Pelzhügel in der Nähe des Gasthofs zum grünen Bäumchen die Gränze des Stifts Merseburg bildete. Der Gränzweg ging ursprünglich durch Grosscorbetha (schon 1385 grossinkorwethe) welches sich früher bis nach der Saale hin erstreckte, hindurch. Auch hier begegnen wir also am Gränzzuge jener schon früher bemerkten charakteristischen Teilung eines Ortes und Orts-

Digitized by Google

namens. Die Gränze des Hochstifts Merseburg ging, wie wir nachgewiesen haben, durch Oberkriegstädt und dicht dabei liegt Unterkriegstädt, durch Oberbeuna und daneben liegt Niederbeuna, später zwischen Ober- und Niederfrankleben, der grossen und kleinen Gölitzsche in Franklebener Flur hin, endlich durch Grosscorbetha bis Kleincorbetha.

Das im Hersfelder Zehntverzeichnisse genannte Curuwadi liegt ebenso wie das bei Thietmar (Monum. German. III. 762) erwähnte Chruwati und das im jüngeren Kalendarium und Güterverzeichnisse des Hochstifts Merseburg aufgeführte Korwete inferior bei Schkopau, während das Chrowati ad fluvium Salam, in welchem der Kaiser drei Hufen schenkt, unser im Güterverzeichnisse (N. M. II, 370) und jüngern Kalendarium (N. M. II, S. 243, 251, 253, 257) kurwete superior (cir. 1323) bezeichnetes Gross- oder auch Kleincorbetha sein wird. Als Donatoren werden hier genannt: Bertha zum 5. Oct., der Priester Heinrich zum 7. Oct., der Scholasticus Ernest zum 18. Nov., der Priester Ditmar zum 25. Mai. —

In der Urkunde des Jahres 1223 bestätigt Bischof Bruno II. von Meissen, dass das Domkapitel zu Wurzen dem Domkapitel zu Merseburg drei Hufen im Dorfe chorewede für 54 Mark verkauft hat. (Actum Misne Idus Augusti MCCXXIII. Original mit anh. Bischofs-Siegel, die beiden Kapitelssiegel sind abgerissen. — Berbisdorfs Copialbuch.) Dies Choreweda wird unser jetziges Kleincorbetha sein. Bischof Friedrich zu Merseburg belehnt 1382 Bartol. Zornen mit einer Hufe Landes „gelegin in dem gevilde zcu korwete, welche von einem geheissen Botze losgestorben ist dem Gotteshause, am nächsten Sontag nach sante Johanstage des touffers". (Orig. I, 386, Berbisd. Copialbuch.)

Im Jahre 1385 verleiht Bischof Heinrich daselbst dem Altare Sct. Jeronimi im Dome zu Merseburg unter anderem „ein Schock friberger Münze, daz Petir Botze von einer hufe landes uf dem Felde des Dorfes grossin korwethe jährlich zieht" (Orig. I, 390, Berbisd. Copialb.). — Derselbe Bischof übereignet im Jahre 1397 eine halbe Hufe, gelegen in den

Digitized by Google

Feldern des Dorfes „korwete parva (Kleincorbetha), welche honesta matrona Margaretha floryns de hakeborne“ geschenkt hatte und ein Hunger residens ibidem bebaut, der noch vorhandenen Pfarrkirche sancti Michahelis, am Kreuzgange des Merseburger Domes und an der Kapelle St. Bartholomei gelegen. Sie hat diese halbe Hufe von einem Konrad Brunonis gekauft, welcher sie der Merseburger Kirche auflässt. (Ipso die sancti Michaheli archangeli. Orig. I, 405 schadhaft und abgerissene Siegel). 1431 erhält Hans von Radesull zu Wenigenkorwete den Zehnten und 1442 Jan von Nitzschitz Güter in wenigenkorwete durch Bischof Johannes Bose (aus dessen Lehnbuche); 1462 gibt der Merseburger Bischof Joh. Bose „dem Hanssen petzsch und valentin nuwert den wehrd vnder weynigen korwete gelegen, welchen Hentze Bruswyn und Jacoff schossers gehabt haben, zu folge Auflassung Heinrichs von Brandensteyn am Mitwoch Fabiani und Sebastiani, in demselben Jahre dem Jorge preger, Hans preger, Barthel preger und Hans briting coni. manu eine Insel genannt vff dem Sande citra Korwete minori (sic!) zufolge Auflassung des Nickel und Albert tukatz (fer. 4. post diem pasce, ibid.)“. Der Sohn Jorge pregers Namens „Otto preger zu cleyne korwet“ verkauft Bischof Thilo 35 Groschen jährlichen Zins von Grundstücken in der Altenburg für 26 Rh. Gld. an Gold im Jahre 1485 (Orig. I, 604). Sein Vater ist tot.

Mülverstedt nennt in der neuen Ausgabe von Siebmachers Wappenbuch Bd. VI, Heft 5 ausserdem noch Hans Preger zu Goritz (1536 und 1545). — Andreas Preger (1545); Hans von Preger (1572) stirbt mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes und zweier Töchter. Im Jahre 1492 verkauft Ciliax Neidssitz mit Einwilligung seiner Brüder Rudolf, Christoffel und Paul dem Bischof Thilo 28 neue Grosch. jährl. Zins zu wenigen korwete und zu vgelitz (Öglitzsch), die er von Merseburg zu Lehen gehabt, für sieben neue Schock groschen (Orig. I, 636. Berbisd. Copialb.) — Zur Dotation der Kirche und Pfarre von Rossen schenkt der Priester Gunther in Klein-Corwete sechs Schock Weizen und sechs

Digitized by Google

Schock Hafer jährl. Zehnt. Vgl. das Orig. von 1344 und das grosse Copialbuch Seite 67 ff.

Die Flur des Dorfes macht auf der alten Karte von 1710 den Eindruck einer Anhäufung mehrerer Fluren. Das wüste Dorf, zu welchem der östliche Teil des jetzigen Flurbestandes gehörte, wird auf dem zur Grossgöhrener Feldmark gehörigen Feldnamen „der Zinsch“ und dem sogen. „Wochenbette“ zu suchen sein, worauf nicht nur die dahin führenden Wege, sondern auch die Kleinkorbethaischen Feldschläge „die vier Viertel am Stummen“ und die „Zubehörungen im Stummen“ weisen. In dem Feldschlage die Zubehörungen: die Purlitzken d. i. wol Waldstückchen (von bur = Wald und litzke = Stückchen) findet sich davon die Erinnerung an einen zu dem unbekannten Dorfe ehemals gehörigen Wald.

Ein anderes Dorf, dessen Namen in der Feldwanne: „die Zugehorungen, die Sömsen genannt“ enthalten zu sein scheint, wird südlich an der Delitzer Flurgränze zu suchen sein, etwa da, wo der Göhrenrain, der Weg von Delitz nach Botfeld und die Rippacher Gränze zusammenstossen. Als merkwürdig sind in der Feldflur noch besonders zu nennen „die Grasslicken“ oder „die Graslücken“ mit drei alten Grabhügeln, in welchen Professor Klopffleisch in Jena Urnen und Steinwaffen gefunden hat. 2. Der Brüssel, eine Feldwanne südwestlich vom Dorf, mit den „Wiesen auf dem Brüssel“ an der Wüst-Öglitzscher Marke. — 3) Der Katzen-Steg, welcher östlich des von Schlechtewitz nach Delitz und Rippach führenden Weges durch die „breiten und zwölf schmalen Hufen“ von Schlechtewitz her die Verbindung mit dem oben genannten auf dem Zinsch in Grossgöhrener Flur gelegenen wüsten Dorfe vermittelte. —

Kleincorbetha war bis zum Jahre 1545 nach Grosscorbetha eingepfarrt, von da an nach Vesta.

Digitized by Google

II. Das Amt Lützen.

Klein-Lehna.

Im Hochstift Merseburg liegen 3 Dörfer, die den Namen Leyne führten: 1. Leyne an der Saale bei Wengelsdorf, welches Bischof Thilo dem Herzoge Georg zugleich mit Grosscorbetha, Daspig, Cröllwitz, Craslau und Mengelsdorf, Rochlitz, Weissensee und Leipzig gab. 2. Leyne, d. i. Grosslehna bei Altranstädt, welches seit dem Jahre 1239 dem Cisterzienser-Kloster Altenzelle bei Nossen gehörte, aber sonst Merseburger Lehen war. 3. Wenigen-Leyne d. i. Kleinlehna, welches nie zu dem Besitze jenes seit 1190 in Altranstädt, seit 1197 in Oetsch (ouziz), seit 1215 in Klein-Miltitz (Miletitz), und in Gross- und Klein-Glasowe (wüst), seit 1277 in Wynleibin oder Willeben (wüst) ansässigen Klosters gehörte. (Vgl. N. M. XVII, S. 40 ff) Bei Gelegenheit der Stiftung des Altars und der Vikarie St. Mathiae in der Domkirche zu Merseburg bestätigt Bischof Heinrich (Orig. I., 287) die Schenkung von Gütern im Dorfe Zwezwitz und in Dorf und Flur Wenigen Leine im Jahre 1345. Im Güterverzeichnisse des Hochstifts (c. 1320) Leyne (vgl. N. M. II. 3). Im Jahre 1382 verleiht Bischof Friedrich zu Merseburg, postulierter Erzbischof von Magdeburg, dem neuen Altar SS. Petri und Pauli im Dom zu Merseburg Zinsen zu parva leyne im District Lützen (Orig. I, 385). Das Dorf Leuna dicht bei Merseburg heisst in den ältesten Urkunden Lunowe. Über die Lage der oben erwähnten wüsten Dörfer Glasowe und Willeben sei Folgendes bemerkt. Klein-Glasau (Gläschen, Glaskowe) lag wol nicht, wie N. M. XVII S. 41 behauptet wird, zwischen Altranstädt und Klein-Miltitz, sondern an dem von Altranstädt nach Markranstädt führenden Wege unweit der sächsischen Gränze, nordöstlich von Grossglasau, dessen Lage zwischen Altranstädt und Quesitz nördlich der Eisenbahn richtig angegeben worden ist. Dagegen

Digitized by Google

ist Willeben nordwestlich von Markranstädt zwischen Altranstädt und Klein-Miltitz zu suchen. — Nach Kleinlehna gehört auch die wüste Mark „Tröben-Kleingöddern". Das Dorf Klein-Göddern lag am Flossgraben, südöstlich von Treben, Gross-Göddern in der Flur Lützen nicht weit davon. — Die wüste Mark zerfällt in folgende Feldschläge: A. die Marke, B. Budtelcken, C. Gärten, D. Budtelcken, E. Pritschken. Aa das Teichfeld, von dem Teichgraben durchflossen und F. Anger. Der Göddern-Teich selbst liegt in Lützener Marke. In der Flur Frankleben kehrt das Wort Buddelken wider. Die Flur von Klein-Lehna zerfällt in 3 Wannen: A. die erste, B. die zweite, C. die dritte Art. Sie raint im N. mit Grosslehna und Kötzschau, im O. mit Altranstädt und Quasitz, im S. mit Quesitz und der wüsten Mark Tröben-Klein-Göddern, im W. mit der letztern und der von Nempitza.

Die vier Buddeldörfer Löben, Peissen, Scheidens, Segel.

Zu dem Boddel oder Buddel, wie diese vier Dörfer heissen, rechnet man zuweilen das ganze hohenlohische Kirchspiel, also auch Kitzen, Klein-Schkorlopp, Sittel und Thesau (vgl. Schmeckel a. a. O. S. 292). Schumann im Staatslexikon Bd. 8, 165 leitet den Namen vom wendischen „Buda" d. i. „Gränze" ab. Budel sei soviel als Gränzort. Dem entsprechend würden die Feldschläge in der Flur Frankleben und der wüsten Mark Tröben-Klein-Göddern „die Buddelke oder Butdelke" entweder Gränzteile oder Gränzthälchen sein. Sie liegen allerdings an der Gränze der Fluren. Die von uns N. M. XV, S. 000 Anmerkung gemachte Ableitung von budelus d. i. Gerichtsdiener oder Voigt für die Buddeldörfer geben wir wider auf. Nach der im Eisdorfer Turmknopfe gefundenen Urkunde vom VII. Kal. Julii 1277 gehörte Lewin (Löben) zum Gerichtsstuhl Eisdorf, auch Schidiz (Scheidens), Bicin (Peissen) und Seghele (Segel). Am 4. Juli 1339 verkauft Hermannus dictus de Redere 4 Hufen in den Feldern des Dorfes Lewin. Vergl. N. M. I, 4, 94, 102, 103. Hier wird auch ein Johannes genannt

Digitized by Google

Supan (der wendische Name für Erbrichter), welcher in Lewin wohnt, genannt. —

Peissen (Bicin) ist nicht das Paszini der Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 17. October 1012 (Codex dipl. Sax. reg. I, 1, 60), welches die Bischofschronik Passini, Thietmar Possini schreibt. Dieses lag vielmehr in der wüsten „Bossowmargke" bei Günthersdorf.

Das Dorf Scheidens (Schidiz) kaufte am 24. November 1321 der Abt von St. Petri von Merseburg vom Bischof Gebhard. Auch hier ist noch ein Erbrichtergut (Supanei) im Besitz der Familie Nebe. Im 17. Jahrhundert heisst es Scheidenitz und Scheudnitz.

Segel ist bekannt durch seinen intermittierenden Gesund- und Wunderbrunnen, welcher im August 1646 zum Vorschein kam. Nach einer Verordnung vom 18. Juli 1677 musste der Pfarrer von Hohenlohe täglich Vormittags gegen 10 Uhr eine Betstunde an diesem Brunnen halten. (S. Schmeckel a. a. O. S. 301.)

Meuchen, Eigen, Eghen, Eyghen, Eychen, auch Ichen, Michen.

Unter den zum Gerichtsbezirk Eisdorf gehörigen Dörfern 1277: Eghen. Im Güterverzeichnisse des Hochstifts Merseburg werden genannt: 6 Hufen und ein Weinberg in Eychen, im jüngern Kalendarium (1320) N. M. II, 242, 245, 247, 252, 254, 257, 383: Eyghen, eygene. Hier und in Rytmarsdorf hatte das Domcapitel zu Merseburg Güter gekauft vom Erlöse des vom Bischof Thietmar geschenkten, an das Kloster Bergen bei Magdeburg verkauften Dorfes Tundersleuen. N. M. II, 257 zum 1. Dec., dem Todestage Thietmars.

In einer Urkunde d. J. 1269 verkaufen Abt und Convent des Klosters s. Jacobi Benediktinerordens in Pegau dem Domcapitel zu Merseburg für 36 Mark Silbers vier Hufen in Dorf und Flur Eigen und ebensoviel Baustellen (area) mit Zubehör. Jede Hufe gibt 14 pegauische solidi. Von dem Erlös hat das Kloster bei den Juden in Merseburg schuldige Zinsen bezahlt. Der Bischof Johannes Bose belehnt 1431

Digitized by Google

den Conrad de Michen mit einer curia sedilis in Michen, mit 2 Hufen in Michen und 1 Wiese hinter dem Schlosse zu Lützen den Blasius Walthusin, mit 6 Hufen und 1 Hofe in Michen den Bartholomeus Heldorff und Brüder, dann dessen Enkel Lucas Heldorff und seine Brüder im Jahre 1457 erblich. Im Jahre 1460 lassen diese auf, und Hans, Lorenz und Wentzlaw von Trupitz werden damit beliehen, zugleich mit allen Gütern in Schitebur (Schkeitbar), mit 1 Hufe und 2 Höfen in Michen 1462 Caspar Czweym zufolge der Auflassung des Titze Kaltiss, des Tutors der Erben des Hans Ochsen. Im Jahre 1487 und 1497 verkauft Dietrich von Michen, daselbst gesessen (siehe Kulkwitz!), dem Merseburger Bischof Thilo Zinsen zu Lützen und Ellerbach und 4 Acker Wiesen bei Gomniss (Imniss). (Orig. I, 611 u. 659.) Schon im 15. Jahrhundert sitzen auf dem Rittergute die von Görschen, dann die von Scheplitz z. B. Hans von Scheplitz auf Ychen (N. M. XIII, 1, 105). Die Flur des Dorfes Meuchen bilden sehr verschiedene Bestandteile. Am Flossgraben, welcher die Feldmarke durchzieht, liegen nordwestlich des Dorfes der wüste Ort Schlickau, südwestlich Schebenitz oder Schöpnitz. Die Namen dieser eingegangenen Dörfer sind noch in folgenden Feldwannen enthalten: B. die Schlicke an der Trift, D. die lange Schlicke, E. die Schlicke über dem Anger, F. die Schlicke vor dem Dorfe, T. die Schöpnitz am hohen Graben, V. die kleine Schöpnitz an der Trift, X. der Schöpnitz-Garten, Z. Feld an der Schöpnitz-Brücke etc. Auch das dazu gehörige A, Häuser und Gärten samt dem Anger. Auch in der Flur Caja liegt ein Feldschlag G. der Schebenitz.

Über die Kirche des Orts und die Beisetzung der Eingeweide Gustav Adolfs in derselben siehe Baudenkmäler der Provinz Sachsen 8. Heft S. 198 und Schmeckel a. a. O. S. 293.

Schebenitz wird erwähnt in einer Urkunde des merseburg. Bischofs Heinrich v. J. 1349. Noch Ciriax Walchhusen zu Teuditz gesessen verkauft Bischof Thilo Zinsen zu Schebenitz (Orig. I, 695) im Jahre 1499. Schlickau ist

Digitized by Google

mir in den Urkunden des Merseburger Domkapitels nicht begegnet.

Von Meuchen ist Meyhen, eines des Merseburger Dompropsteidörfer, welches im Munde des Volkes Mähchen heisst, zwischen Meuchen und Schkeitbar, zu unterscheiden. Die Dorflage von Meyhen ist slavisch. Die Schläge der Feldflur bieten nichts Merkwürdiges.

Mödenitz
an der Gruna, südlich von Lützen.

Nach der Eisdorfer Urkunde v. J. 1277 gehörte Medenitz zum Gerichtsstuhl Eisdorf. In der Nähe des Dorfes liegt die wüste Mark Cotewitz (Katewitz), in welcher Kaiser Friedrich I. der Merseburger Kirche eine Hufe Landes nach der Urkunde vom III. Kal. Octobr. 1188 übereignet hatte. (Aus dem Original nach Berbisdorf.) Die wüste Dorfstätte liegt in der Flur Grimma (siehe N. M. I, 63, 0). Schmeckel (a. a. O. S. 122) hat dies Cotewitz mit wüst Köttwitz in der Flur Meuschau gedeutet, und das Lesnich derselben Urkunde, in dessen Flur der Kaiser 12 Hufen an den Bischof schenkt, mit Lössen. Lesnich ist aber sicherlich nicht Lössen (lossene c. 1300), sondern Leissnig, welches um 1234 liznic, um 1449 lissnig, um 1449 lissnig, um 1500 leyssnig heisst. Danach ist das frühere bei Lössen Gesagte zu verbessern. Ein anderes Kathewitz[1]) soll am Kaitzbache bei Schönburg (N. M. I, pag. 35) gelegen haben.

Die Feldflur von Mödenitz gränzt im Süden an die Grunaer, im Westen an die Deubener (Deumen), im Norden an die Thomsener (Domsen), im Osten an die Grunaer Flur. Die drei letzten Marken liegen im Weissenfelsischen. Das Dorf liegt in einem nach Osten offenen Bogen der Gruna, welche bis an den Anger südlich des Dorfs die Gränze des Stifts Merseburg bildete, von hier aus ist nach Osten hin der grosse Tiefweg als Stiftsgränze zu betrachten. Nach ihm heisst Feld-

1) Friedrich von Katewiz erscheint in der Urkunde Landgraf Wilhelms (siehe Altranstädt und Miltitz) v. J. 1377 unter den Zeugen.

Digitized by Google

schlag B: die Felder am grossen Tiefwege, während weiter nördlich der nach Pegau führende Weg „der kleine Tiefweg" heisst und der daran stossende Feldschlag C. „Felder am kleinen Tiefwege". Nach dem Lehnbuche Bischof Joh. Bose's Bl. 34c wird Bernhard von Beschwitz im Jahre 1459 mit Gütern in Medenitz, Basow (Böhsau) und Dompsow (Domsen) beliehen.

Michelitz bei Röcken.

In Muchelitz war ein Vorwerk der Dompropstei zu Merseburg, welches lange wüst gelegen hatte, bis es das Kloster St. Jacobi zu Pegau mit Genehmigung des Dompropstes und Kapitels an sich nahm und seit dem Jahre 1441 statt des „körtzehinden" d. i. Kürzehnt (auch corzenden) 13 Heimzen Korn und 13 H. Hafer auf Martini jedes Jahres nach Lützen auf das Vorwerk der Propstei ablieferte (Orig.). — Die Häuser von Michlitz standen bis 1815 unter dem Amte Pegau, die Flur unter dem zu Lützen. Das Dorf macht auf der alten Karte den Eindruck einer slavischen Anlage. Die Namen der Feldwannen enthalten nichts Merkwürdiges. Im Jahre 1365 kaufte Bischof Friedrich das Dorf Mochilwitz für 120 Schock breite Groschen, welche er aus dem Verkauf des Getreides und des Fleischzehnten in Röcken an den Dompropst gewonnen hatte.

Muschwitz an der Gruna.

Das Muscava, welches Kaiser Heinrich II. dem Hochstift Merseburg in der Urkunde vom 17. October 1012 zurückgibt (Codex dipl. Sax. I. 1, 60), ist nicht Muschwitz, sondern Meuschau bei Merseburg. Der älteste Name für Muschwitz ist vielmehr Misici. Denn am 19. Mai 1030 schenkte Kaiser Heinrich III. dem Kloster zu Naumburg das Dorf Misici. (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 74.) Dies könnte freilich auch wüst Meisitz in Aupitz, Kreis Weissenfels, sein (vgl. N. M. I, 63). Im Jahre 1004, am 5. März gibt Heinrich II. dem Stift Merseburg unter anderm auch die Zehnten zu Trebna (wüst Treben) und zu Tuchamuzi wider (Cod. dipl. Sax. reg. I,

Digitized by Google

1, 57). Dies ist teils Taucha bei Mölsen, teils der ehedem auf dem linken Ufer der Gruna gelegene Teil von Muschwitz, dessen Felder noch bis 1815 in das thüringische Amt Weissenfels gehörten und „hinter der Gasse" genannt werden (Schmeckel a. a. O. S. 294, 89). Wahrscheinlich war Taucha und ein Teil von Muschwitz seit Alters mit einander verbunden. Nach der im Turmknopfe von Eisdorf gefundenen Urkunde vom Jahre 1277 gehörte auch Mussuwiz in den Gerichtsstuhl jenes Orts. Unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Friedrichs von Merseburg v. J. 1281 erscheint Ritter Tuto von Musitz. Im Jahre 1431 belehnt Joh. Bose Jahen Franckenberg mit 3 Hufen und 4 Höfen in Muschewitz und Welkowe (Mölkau), 1436 Michil von Poserne und Vettern con. manu mit Gütern zu Muschewitz und zu Sestin, 1445 Ludewig und Günther Rekus mit Zinsen, welche Conrad Bere verkauft hat zu Domatschow (Domsen), Sesten (Söhesten), Muschewitz, Pobilis (Pobles) etc., und schon früher die Beren mit den „Obirwesen und 4 Schock geldir" zu Musitz und Sesten, $4^1/_2$ Hufen und 2 Hufen, 1430 den Heinrich und Lorentz Beeren gefettern mit dem Vorwerk zu Pobelus (Pobles) und 4 Hufen zu Moschewitz, 1436 (?) den Conrad Behir und Brüder mit dem Sedilhof zcu Pobelus. — Unter den Schlägen der Feldflur befindet sich J. das Kuppel-Feld, eine in die Söhestener Mark hineinragende Koppel, welche von dem Wege nach Söhesten durchschnitten wird. Wahrscheinlich liegt auch hier wie in vielen Koppeln die wüste Stätte eines unbekannten Dorfes, dessen Flur von der ursprünglich Muschwitzer durch den Holzbockweg getrennt wurde, und zu der noch G. die Felder am Holzbockwege und H. das Hasenfeld gehörten. Im Osten gränzt die Muschwitzer Feldmark an eine zu Klein-Görschen gehörige wüste Mark, welche höchst wahrscheinlich nur der andere Teil der östlich des Holzbockweges befindlichen wüsten Mark ist und ebenfalls zu dem Dorfe in „J. Koppelfeld" gehörte, wenn nicht etwa, wie wir bei der Besprechung von Klein-Görschen annahmen, in dieser Klein-Görschener wüsten Mark noch ein anderes Dorf an dem von Söhesten dahinführenden Wege zu

Digitized by Google

suchen ist. Wie hiess das Dorf event. die Dörfer? — Vielleicht steckt eine Erinnerung an die Dorfnamen in dem Söhestener „Kultz-Raine“ und in dem „Holtzbockwege“, welcher sich aus der Flur Tornau her bis in die von Starsiedel zieht. Durch Nachgrabungen könnte constatiert werden, ob in J. eine Wohnstätte war.

Nempitz
am Flossgraben mit slavischer Dorflage.

Im Osten der Feldflur liegt der Feldschlag C. der Tückels. Da derselbe durch einen von Norden nach Süden gehenden Rain von der übrigen Flur Nempitz abgeschnitten wird, so ist es wahrscheinlich, dass er ein Bestandteil der Mark des wüsten Dorfes Tikkelwitz war, dessen Name sich auch in dem in der Kötzschauer Flur gelegenen, nun abgetragenen Tiklasberge findet. Unter den 29 Ortschaften, in welchen Markgraf Friedrich Tutta von Landsberg an den Merseburger Bischof Heinrich von Ammendorf die Gerichtsbarkeit am 8. Nov. 1285 verkaufte, befindet sich auch Tikkelwitz, welches 1334 Theklewytz, 1362 Techelwitz heisst (siehe Kötzschau!). Zwischen Nempitz und Thalschütz lag, wol auch am Flossgraben, das wüste Dorf Maschwitz, dessen Flur die alte Karte von Thalschütz als Gränzflur nennt. Die wüsten Marken von Unter- und Ober-Klauschütz liegen südlich der Thalschützer Flur zwischen denen von Kauern (westlich) und Oetsch (östlich). Ein anderes Maschwitz liegt im Saalkreise (N. M. I, 50).

Oebles und Schlechtewitz

haben eine gemeinsame Feldflur. Im Jahre 1333 begründet und privilegiert Bischof Gebhard in Merseburg das Hospital auf dem Neumarkte und erwirbt für dasselbe unter anderm auch den Zehnt in Obeliz (Öbles). Im Jahre 1435 belehnt der Bischof Johannes Bose die Bernhard und Melchior von Wulkow mit der Hälfte des Sedilhofes zu Wendilstorf (Wengelsdorf), mit Zinsen zu Sperga, Tagewerbin, zu Obeliss (Öbles) und Kleyne Korwete.

Digitized by Google

Zwischen Schlechtewitz und Öbles liegt vor der Schule auf einer geringen Erhöhung unter einer Birke ein grosser Stein, welcher wahrscheinlich ein heidnisches Grab deckt. Der Sage nach hat Heinrich I. vor der Ungarnschlacht (933) auf demselben gesessen. — In der Flur liegt der Fuchshügel, in welchem ein Skelett und ein Steinbeil gefunden worden ist.

Oeglitzsch an der Saale, Uglici, Ogels, Ugelitz.

Am 5. Juli 993 schenkt Kaiser Otto III. seinem Kaplan Gunther 12 königliche Hufen im Dorfe Uglici im Burgwart Cuskiburg, wenn dieselben dort vollzählig gefunden werden können. Eventuell soll die Zahl in den nächsten Burgwarten Dribani (Treben) und Zolini (Schkölen), welche zur Grafschaft des Markgrafen Eggihard gehören, erfüllt werden (Höfer, Archiv I, 3 Seite 534). Am 13. Juli (in die beat. Margar. virg.) 1317 verkauft Gertrud, die Äbtissin des Klosters Langendorf, und der Convent an das Domkapitel zu Merseburg $2^1/_2$ Hufen in Ogels prope curiam Vesten (Hof Vesta). Im Jahre 1443 belehnt der Bischof Johannes Bose den Hans von Tuchern, welchem sie Nickil Bogk aufgelassen und verkauft hat, mit 13 Kappaunen, 4 Hühnern und 3 Groschen Zins in den Feldern des Dorfes Vgelitz (Lehnbuch). Nordöstlich vom Dorfe an der Saale liegt die Wüst-Oeglitzscher Mark mit dem Rieth, in welchem ehemals nach dem Schenk'schen Atlas und der alten Flurkarte das Riethhölzchen stand, mit dem Riethanger etc. Die alte Flurkarte erweckt den Eindruck, dass hier im Rieth in ältester Zeit ein Dorf zu finden war, zu welchem die wüste Mark gehörte; — wahrscheinlich das Riade Widukinds (locus, qui dicitur Riade) bei welchem Heinrich I. die Ungarn schlug. Der Name Ogelz oder Ugelitz wird von hogolisco d. i. eine kahl gemachte Stelle abgeleitet. Die Feldflur von Öglitzsch selbst enthält keine auffallenden Namen der Feldschläge.

Pissen.

Bei der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 kam der Teil desselben, welcher zwischen Saale, Elster,

Digitized by Google

Mulde und den Gauen Plisni, Vedu und Tuchurini lag, mit den Dörfern Piscini (Pissen) und Passini zum Bistum Zeitz. Passini liegt nicht weit davon bei Günthersdorf wüst und ist nicht Peissen oder Possenhain (Wagner, Thietmar lib. III, S. 57). Der sächsische Annalist hat zum Jahre 981: Passini et Pisavi, dies offenbar falsch. In der Urkunde vom 17. Oct. 1012 (Orig. No. 8 im Dom-Kap.-Archiv zu Merseburg. Codex dipl. Sax. reg. I, 1, 60 und Stumpf 1565) bestätigt König Heinrich II. nach der Widerherstellung des Bistums Merseburg (1004) demselben unter anderem auch den Besitz von Piscini und Paszini, wofür die Merseb. Bischofschronik Passini liesst. Am 8. Nov. 1285 verkauft Markgraf Tutta von Landsberg mit den zum Gerichtsstuhl Markranstädt gehörigen Dörfern auch Pizzene (Pissen) an den Merseburger Bischof Heinrich von Ammendorf. Unter den andern Dörfern werden Günthersdorf und Rodden (Rodune) genannt, aber nicht Passini, welches damals schon wüst gewesen sein wird. Aber noch ums Jahr 1120 schenkt der Merseburger Bischof der Kirche 3 Hufen in Passini. — Im jüngern Merseburger Kalendarium (c. 1327) wird es zum 15. Mai genannt: „Biczin". Im Jahre 1368 übereignet der Merseburger Bischof Friedrich der Kirche daselbst Einkünfte von 10 Schock breiter oder crutzegrossen (Kreuzgroschen), welche in dem Felde des Dorfes Bizsin liegen und Theoderich von Dasle, Propst zu St. Sixti, aufgelassen hat. Mit diesen Kreuzgroschen verordnet derselbe Bischof 1372 verschiedene Jahresgedächtnisse (Origg. I, 339 u. 363). Die Bewohner von Pissen zinsen 1482 an das Vorwerk in Schladebach, gehen einen Tag auf Heu und Hafer und geben dem Merseburger Bischof Schoss. In diesem Brief wird auch die „Bossow-margke" genannt (Passini). Von den Feldwannen nennen wir nur B., „die Felder nach den Lappen" an der Witzschersdorfer Mark.

Pobles, Poblos, Pobelus, Pobilis.

Nach der Eisdorfer Urkunde v. J. 1277 (VII. Kal. Jul.) gehörte auch Poblos zu dem Eisdorfer Gerichtsstuhle (sedes iudicialis). Das Kloster zu Beuditz erhielt im Jahre 1297

Digitized by Google

vier Hufen in Populos. Mit dem Vorwerke zu Pobelus und 4 Hufen zu Moschewitz (Muschwitz) belehnte der Bischof Johannes Bose im Jahre 1430 die Heinrich und Lorentz Beren „gefettern". 1445 hat Conrad Bere Zinsen verkauft, mit denen Ludwig und Gunther Rekus belehnt werden in Domaschow (Domsen), Festen, Sesten (Söhesten), Muschewitz, Koyschow (Kreischau?), Pobilis etc. (Lehnbuch des Joh. Bose fol. 30b). — Dieser Conrad Behir (sic) wird 1436 mit seinen Brüdern mit dem Sedilhofe (später Rittergut) zu Pobelus beliehen. Gerhard, Curd, Arnd, Gebrüder Hans und Heinrich, „ire vettern", genannt die Behren, werden 1458 mit dem Sedilhof in Recken beliehen. Die Feldmark besteht aus 2 durch einen langen Weg getrennten Teilen, von denen der südliche eine selbständige Flur gewesen sein dürfte. Das zugehörige unbekannte Dorf würde dann da gelegen haben, wo die alte Karte südlich von Pobles die kleinen Gärten nachweist.

In einer Urkunde vom 7. Juli 1326 schenkt der honestus vir Ulricus de Cryzon zu seinem, seiner Frau Margarete und seiner Eltern Ekkard und Gyssele, auch seines Sohnes Theoderich genannt Ekkard, Seelenheil an die Kirche in Poblos und an den von ihm neu zu erbauenden Altar aus Ehrfurcht gegen Gott und den heiligen Gangolf, den Patron der Kirche daselbst, eine halbe Hufe Landes mit allen Einkünften in den Feldern des genannten Dorfes (N. M. I, 4, S. 72). Der Merseburger Bischof Gebhard incorporiert diese halbe Hufe mit Zustimmung des Dompropstes Heinrich und des Kapitels. — Eine andere halbe Hufe verleibt derselben Kirche in Pabelus (sic!) Bischof Walther im Jahre 1411 ein, dazu einen Hof, welcher Weihnachten 4 Kapaunen gibt, auf Bitten des Pfarrers der Kirche in Pabelus Namens Lutold von Waren, der zugleich Kanoniker des Stifts St. Sixti in Merseburg ist, und des gestrengen Petrus von Niczicz, welcher jene Hufe und den Hof von der Merseburger Kirche in Lehen gehabt hat, den Hof aber weiter an einen genannt Reis in Lehen gegeben hatte. Dem Wunsche des Lutold und des Petrus gemäss soll der erstere oder sein Stellvertreter

Digitized by Google

(vicegerens seu conventor) vierteljährlich Vigilien und Totenmessen in der Kirche zu Pabelus für das Seelenheil ihrer Vorfahren celebrieren. Der jedesmalige Pfarrer soll jährlich am Fest S. Martini zum Andenken und Heil des Lutold den Procuratoren der Kanoniker von S. Sixti von jener halben Hufe und dem Hofe einen Rheinischen Gulden guten Goldes und richtigen Gewichts abgeben, welcher am Anniversarium Lutolds zur Verteilung kommen soll. Der Propst Peter Sparnow, der Dekan Johannes von Gremis und der Scholasticus Otto von Harstorff haben die Urkunde mit unterschrieben und untersiegelt (Datum 1411 Montag nach Philippi und Jacobi. — N. M. IV, 4 S. 55). Besitzer des Ritterguts Pobilis war um 1441 die Familie von Bünau (Lepsius, Ruinen der Rudelsburg pag. 42), im 17. Jahrhundert die von Rex z. B. Caspar von Rex auf Pobles (N. M. XIII, 1, 104). Später von Posern, von Werther; Johann Christian Schumann, berühmter Ökonom, der 1785 vom Kaiser Joseph II. zum Reichsritter mit dem Zunamen Edler vom Kleefeld erhoben wurde, weil er unter Abschaffung der Brache ein neues Wirtschaftssystem eingeführt hatte. Seine Nachkommen besassen das Rittergut noch bis 1820.

Räpitz.

Der Abt des Klosters S. Petri vor Merseburg kaufte hier 1 Hufe (1263 bis 1288). In einer Urkunde v. J. 1484 (Orig. I, 603 im Dom-Kap.-Arch. zu Merseburg) verkauften Hans von Breythingen und sein Sohn Albrecht dem Bischof Thilo ihren Sedilhof zu Sckolen (Schkölen) mit Zubehör, dazu Zinsen in den umliegenden Dörfern z. B. auch in Repewitz oder Repitz, dessen Pferdebesitzer verpflichtet sind, einen Tag zu pflügen, die andern müssen 4 Tage mit der Hand fronen. Auch Hans und Jakob von Trupitz, Gebrüder, verkaufen 1508 demselben Zinsen zu Skitebur (Schkeitbar), Repitz, Schkolen etc. nebst 6 Acker Wiesen und $6^3/_4$ Acker Holz an der langen Brücke, welche vorher ihr Vetter Friedr. v. Trupitz gehabt hat (Orig.). Otto, Friedrich und Heinrich Trupitz hatte Bischof Joh. Bose

Digitized by Google

(Lehnb. fol. 5) 1431 mit einem Hof in Nuendorff (Naundorf), ferner mit neun Hufen, 10 Acker Holz und Wiesen bei Itere (Eitra), 1443 den Lorenz Trupitz mit dem Sedilhof (Lehnb. Bl. 280) in Nuwendorf, ebenso um 1433 den Friedrich Trupitz und später den Heinrich Trupitz mit Gütern in Schkorlopp beliehen (Lehnb. Bl. 22). Die Flur von Räpitz zerfällt auf der alten Karte in zwei Teile, von denen der kleinere „Bb. die Heyde" von der Sebenischen und Schkeitbarer (Schlag F. derselben) Feldmark umschlossen wird. Aus den Wannen des grösseren Teils nennen wir: B. das Feld auf den Thölen, J. auf den Lützgen, L. Hufen in der Luppe bis an die Mittelstrasse, M. das Feld in der Luppe bis an die Mittelstrasse. Im Norden durchzieht „der Grundgraben von Westen nach Osten, im Süden des Dorfes von Südwest nach Nordost der alte Flossgraben" die Flur. Die Feldschläge L. und M. haben ihren Namen von der Luppe oder dem Luppenrain, welcher sich von Caja her durch die Fluren von Kleingörschen, Eisdorf nach Gross-Schkorlopp und bis nach Knaut-Naundorf zieht. Östlich des Dorfes Räpitz liegt wüst Papindorf oder Pfaffendorf, welches laut Reverses die Brüder Dietrich, Otto und Friedrich genannt die Trupitze vom Merseburger Domkapitel i. J. 1412 erblich erhalten haben (Origin. I, 440 im Merseb. Domkap.-Arch.). Siehe Schkeitbar! —

Ragwitz a. d. Perse, Rodeghewitz.

Im Jahr 1333 erwirbt Bischof Gebhard von Merseburg dem neu fundierten Hospital auf dem Neumarkt von Merseburg unter anderm auch den Zehnt in Rodeghewitz (Ragwitz), Lichen (Leichenmark), Obeliz (Öbles), Zcinz (wüst in Bothfeld) — Korin (hier Kauern), Kuscheberg (Keuschberg), Paltitz, Talwiz (Tollwitz), ab honesto famulo Ulrico de Slatebach. — Der Ort besteht aus Ober- und Unter-Ragwitz mit gemeinsamer Flur.

Digitized by Google

Rahna, Ronowe, Ranaw.

Gehörte nach der Eisdorfer Urkunde v. J. 1277 zum Gerichtsstuhl Eisdorf: Ronowe. Mit 2 Hufen und 2 Höfen in Ranaw belehnt Heinrich, Ulrich und Hans pflug coni. manu der Bischof Johannes Bose 1436 (Lehnb. Bl. 16b). Im Jahre 1483 übereignet der Bischof Thilo der Dompropstei zu Merseburg Güter und Zinsen zu Ranow, welche der Dompropst von Gerhard von Werder gekauft hat. Die Kaufsumme hatte er erhalten für gewisse Äcker, Wiesen und Güter des Dorfes Boritz (wüst bei Schladebach), welche einst zur Dompropstei gehörten und die mit in den neu angelegten Fischteich (bei Schladebach) gekommen sind (Orig.). Vom Süden des Dorfes Rana führt der krumme Weg nach einer in die Gross-Görschener Feldmark hineinragenden Koppel, in welcher vermutlich der Dornbusch lag, auf welchen die Namen der anliegenden Ranaschen und Grossgörschener Feldschläge hinweisen: X. Gewende am Dornbusch. (Gross-Görsch.) „C. Andere Gewende so auf den Dornbusch stosset (Rahna). Der krumme Weg führt am Dornbusch vorüber bis in die zu Klein-Görschen gehörende wüste Mark westlich der Gross-Görschener Flur. Vielleicht lag ehemals am Dornbusch selbst ein nun wüster Ort. — Ein Teil von Rahna gehörte zu den Dompropsteidorfschaften von Merseburg.

Rampitz

am Flossgraben mit slavischer Dorfanlage und einer Flur mit nur drei Feldschlägen 1., 2. und 3. Art wird in den Merseburger Urkunden selten genannt. Siehe Ramptitz unter Schwesswitz 1498.

Rodden, Rodune.

Unter den 29 Dorfschaften, welche zum Gerichtsstuhl Ranstaed gehörten, und deren Gerichtsbarkeit Markgraf Friedrich von Landsberg im Jahre 1285 an den Merseburger Bischof Heinrich verkaufte, findet sich neben Gunthersdorph

Digitized by Google

und Zsernedel, Sladebach u. a. auch Rodune d. i. Rodden. Der Ort ist nicht zu verwechseln mit Roda bei Geithayn und dem im jüngern Merseburger Kalendarium und Güterverzeichnis oft erwähnten Rode, welches entweder der abgekürzte Name des alten Radawassendorf ist, oder, was noch wahrscheinlicher, das unweit der Weissenfelser Strasse in Merseburger Stadtflur an der Rössener und Cröllwitzer Flurgränze wüst liegende Dorf, dessen Flur mit zu der wüsten Gräfendorfer gerechnet wurde, weshalb wir früher hier ein anderes Gräfendorf (unweit des ehemaligen Gardhügels) suchten. Von Rössen her führte ein Fahrweg bis in das wüste Dorf; jenseit der Weissenfelser Strasse liegt am sogenannten Polnischen Wege wüst Böseling (vgl. N. M. II, 237, 242, 243, 252, 383). Rodenitz lag bei Ostrau am Petersberge.

Die Feldflur des Dorfes Rodden hat folgende Feldschläge: A. das Häuische Feld westlich des Dorfes und an der Pissener Marke. Nördlich davon: B. die Göhren. Unmittelbar nördlich des Dorfes: „D. die Bosse“. Darüber, durch einen Teil der Schocher'schen Mark getrennt: E. die Bocken. Südlich des Dorfes: F. das Kleine Feld. Noch weiter südlich: G. die Ausken-Gründe und H. die Ausken. In Schlag D. ist die Erinnerung an das Passini, welches mit Piscini (Pissen) bei der Auflösung des Hochstifts Merseburg (981) an Zeitz kam, enthalten, das Dorf selbst lag dicht an der Westseite von Günthersdorf. Auch in H. scheint ein wüstes Dorf zu liegen. Sollte hier etwa das Ouszarin in pago Szhudici im burgwardo Szholin (Schkölen) in der Grafschaft des Markgrafen Hermann zu suchen sein, in welchem der Kaiser seinem getreuen Szwizala 2 königliche Hufen schenkt (24. October 1031)? Bisher hat man Oetzsch darunter verstanden.

Röcken, Rekken, Rekkin.

Schmeckel hat angenommen, dass Rodichen in der Eisdorfer Urkunde von 1277 Röcken ist, und dieses auch zu dem Gerichtsstuhl Eisdorf gehört habe. Allein Rodichen oder

Digitized by Google

Rödchen liegt wüst in der Feldflur Caja am Flossgraben. Die Dorfstätte wird „die Gänsehälse“ genannt. Röcken gehörte vielmehr zum Gerichtsstuhl Lützen, welchen die Merseburger Kirche auch bereits vor 1291 inne hatte, denn in diesem Jahre verspricht Landgraf Albrecht in Thüringen mit Markgraf Otto von Brandenburg, den Merseburger Bischof Heinrich bei dem ruhigen Besitz von Leipzig und der 4 Gerichtsstühle auf dem Graben, zu Ranstädt, Rötha (Rotowe) und Lützen zu schützen. — Im jüngern Merseburger Calendarium und Güterverzeichnisse heisst der Ort Rekken (um 1327). Vergl. N. M. II, 235 u. 375; 383. — Im 14. Jahrhunderte residierte dort das Ministerialengeschlecht von Rekken, z. B. Otto von Recken (vor 1343) und seine Söhne Johannes, Otto, Degenhard, seine Witwe Mechtilde (honoranda domina Mechtilde, relicta olim Ottonis de Recken). Sie haben in Recken Güter von Merseburg zu Lehen, welche sie dem Rector des Altars S. Jacobi majoris im Dom zu Merseburg auflassen. (Orig. I, 275 und grosses Copialbuch, Bl. 33 b, sq.) Im Jahre 1365 verkauft der Merseburger Bischof Friedrich dem Dompropst Heinrich von Oustuelt den Getreide- und Fleischzehnt zu Reckin für 120 Schock breite Groschen; dafür ist das Dorf Mochilwitz gekauft worden. Den Zehnt hat zuvor der edele Mann Herr Gerhard de Quernforde und noch früher Nicolaus, Johannes und Albert, Gebrüder, genannt von Hyldensheym, vom Bischof in Lehen gehabt und besessen. (Orig. I, 346.) Dieser Zehnt wird noch einmal erwähnt in einer Urkunde v. J. 1367. Er wurde erhoben von 20 Hufen und 3 Quartalen. Censiten in Recken wohnend sind Czone Koserin, Johannes Koserin, Nickel Koserin, Nickel Czone, Hentzel Tyergarte, Heynke Quitzk, Albert Babus, Joh. von dem Teiche, Joh. Krol oder Crul, Conrad Grefenberg, Nickel genannt Lot, Sitewitz, Claws Brumbold, Contze Nerlich, Contze Kofman, Hentze Schutze, Petrus Trel, Quitzk, Hentze oder Hentzil Erre. Der Dompropst Heinrich von Ousuelt oder Owesfelt ist 1367 tot, und der Bischof verordnet von seinen hinterlassenen Gütern, unter denen neben jenem Zehnt zu Recken auch Güter zu Boritz sind, Gottesdienste im Dom

Digitized by Google

zu Merseburg. Auch in Grozinkoyne (Grosskaina) hatte der Dompropst Güter, welche derselbe Bischof Friedrich in einer andern Urkunde v. 1367 dem neuen Altar S. Mariae und Joh. Evang. in der Pfarrkirche S. Maximi zu Merseburg übereignet. — Bischof Johannes Bose belehnt im Jahre 1432 den Tytztze Persener mit einem Hofe und 2 Hufen in Recken, 1453 den Tile und Otte von Disskow nach Auflassung des Bastian Gruben mit einem Sedilhofe zu Recken, 1458 die Gerhard, Curd, Arnd Gebrüder, Hans und Heinrich ire vetter, genannt die Behren coni. manu nach Verkauf des Tilen Disskow mit 1 Sedilhofe, 2 Hufen zu Reckin (Lehnbuch Bl. 14b, 36, 43b). Im Jahre 1501 verkauft der Bischof Thilo an Andreas Bockow Zinsen zu Lützen und Röcken für 35 alte Schock 8 gl. (Orig. I, 105). Hier wird auch das wüste Grositz genannt, welches in Lützener Flur liegt.

Schkeitbar (5,6 km östlich von Lützen), Zutibure, Scutibure, Schitiburi, Skiteber, Zciteborne, Scitebur, Skitebur.

Bur ist sorbisch Nadelholz oder Schwarzwald, das polnische bor. Bearo, beru ist nach Förstemann angelsächsisch = heiliger Hain. Schmeckel leitet Zuti ab von dem polnischen sobótka d. i. Freudenfeuer, über welches man eines gewissen Aberglaubens wegen hinüberspringt, und vermutet, dass auch im Hain Zutibure zu gewissen Zeiten Freudenfeuer angezündet worden seien, wie auf dem Zobten oder Zothenberge in Schlesien oder auf den alten Ringwällen der Oberlausitz zu Pfingsten und Johannis und in Böhmen und Russland am Feste Kupalo, wo man auch die Herden über das Feuer trieb. Allein das Wort Zuti oder Scuti findet sich auch in andern Namen, z. B. in dem der Stadt Schkeuditz: welche im Jahre 981 Scudici (Thietmar, Chronicon. III, 10), 1015 Skudici, um 1323 Scudicz heisst, ferner in der Gaubezeichnung Chudizi, Szhudici, Scudizi, vielleicht auch in Scuta regia (Schuitereye oder Schotterei), wenn hier nicht etwa Scut angelsächsisch sceát d. i. Teil, Anteil ist. In einer

Digitized by Google

Urkunde vom 17. Oct. 1012 (Orig. No. 8 im Merseb. Domkapitels-Archiv, abgedruckt in Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 60 Stumpf 1565) bestätigt König Heinrich II. alle Schenkungen, welche dem Hochstift Merseburg gemacht worden waren, darunter auch eine Hufe, welche zur Kirche in Scutibure gehörte. Der Umstand, dass sich in Scutibure d. i. Schkeitbar bereits 1012 eine Kirche findet, erinnert an die Nachricht Thietmars, dass der Merseburger Bischof Wigbert (1004—1009) während seiner Missionsthätigkeit unter den heidnischen Slaven einen Hain (lucum), Zutibure von den Anwohnenden genannt, wie eine Gottheit verehrt, und seit alter Zeit niemals verletzt, ausgerottet und dem heiligen Märtyrer Romanus eine Kirche in ihm gebaut habe. Romanus war bekanntlich auch einer der Patrone des von Otto I. schon vor Errichtung des Hochstifts in Merseburg gebauten Klosters. Vielleicht lässt sich noch anderweit nachweisen, dass Romanus der Patron der ersten Kirche zu Schkeitbar war. — Jedenfalls können wir nicht mehr zweifeln, ob der Hain Zutibure bei Schkeitbar oder bei Merseburg an der hohen Brücke gelegen hat (Schmeckel a. a. O. Seite 58). Auch die Merseburger Bischofschronik erzählt die Ausrottung des Hains Zutiburi und berichtet von der dem Romanus daselbst geweihten Kirche (Ludewig, Rel. S. 347), auch von der Hufe, welche der König in Skiteber (Merseburger Handschrift) oder Sckitiburi (Dresdner Handsch.) bestätigt. Ludewig IV, 355 hat falsch Sckitheber. Vgl. Vita Dithmari im Anhange zu Thietmars Chronicon, herausgeg. von Wagner S. 271.

Schkeitbar war eine Obedienz der Merseburger Kirche. Eine Obedienz war eine Art von Patronat an einer Kirche im Hochstift, aus deren Besitz einer der höheren Canoniker, welcher zugleich das Kirchenpatronat hatte, bestimmte Einkünfte bezog. Diese Obedienzen, deren Zahl sich allmählich mit der der Canonici maiores vermehrte, werden zuerst in einer Urkunde Bischof Heinrichs Kind vom Jahre 1307 erwähnt und wurden wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert eingerichtet. Denn Bischof Gebhard bezeugt 1322, dass seine Vorgänger — und

Digitized by Google

diese sind zunächst Heinrich II. von Amendorf (1282 bis 1300) und Heinrich Kind (1300—1319) — schon längst beschlossen haben, dass die Kanoniker, welche ampliori prerogativa letantur, reichlicher mit Einkünften aus den unten genannten Kirchen zu versehen seien. In jener Urkunde (1307) ordnet der Bischof unter anderm an, dass die Einkünfte von Personaten, Dignitäten, Obedientien, Pfarren und Kapellen im Falle der Vakanz zur Hälfte dem Kapitel, zur Hälfte dem verstorbenen Inhaber gebühren, wenn der letztere vor Jacobi stirbt; stirbt er an diesem Tage oder später, so gehören ihm die Einkünfte ganz. Sind die Inhaber der Obedientien, Pfarren etc. Kanoniker gewesen, so sollen dieselben nur Kanonikern in antea verliehen werden. Unter Bischof Gebhard wurde beschlossen (1322), damit in diesen Dingen jeder Zweifel entfernt und Gleichmässigkeit beobachtet werde, dass die, welchen jene Kirchen anvertraut worden, schuldig seien, das ius patronatus in ihnen zu behaupten und im Fall der Vakanz geeignete Personen den Archidiakonen der Orte zu präsentieren. Diese sind dann nicht vicarii temporales, sondern als veri rectores einzusetzen. Von den Einkünften und Besitzungen jener Kirchen empfangen die Obedientiarii eine annua pensio, von welcher sie eine bestimmte Summe auf den Kultus verwenden. —

1) Von der Kirche S. Sixti in der Stadt (Merseburg) das Allodium (das jetzige Heberer'sche Gut) mit Rechten und Zubehör; dazu gibt der Pleban (Pfarrer) 12 Mark, von welchen 22 solidi zum Kultus gegeben werden.

2) Von der Kirche Zciteborne 8 Hufen daselbst in Papendorp (Pfaffindorf, Pfaffendorf, wüst bei Skeitbar und Klein-Skorlopp) mit Rechten und Zubehör, und eine Hufe in Tronitz, wovon 20 solidi gereicht werden.

3) Von der Kirche in Kuscheborg (Keuschberg) 2 Hufen vor dem Neumarkt mit 2 Feldern an der Saale und anderen Zubehörungen, ebenso 23 Scheffel Zehnt in Welkowe mit 5 ferto Silbers, wovon 15 solidi gereicht werden.

4) Von der Kirche in Lo (Hohenlohe): 32 Scheffel Waizen und Gerste vom Zehnt in Werbene, 39 Scheffel vom Zehnt

Digitized by Google

in Sterkwitz, 3 Hufen in Citzin (Zitzschen), eine Hufe in Tayse (Thesau), eine in Eystorp, eine halbe Hufe in Delitz, wovon 15 solidi gereicht werden.

5) Von der Kirche S. Gertrud in Helpede (Helfte) 5 Hufen im Dorfe Broyz (wüst in Corbetha?), eine in Hunleue (Holleben), eine halbe Mark in Delitz, in Amelungestorpe $1^1/_2$ Mark, in Dornstede und in Asendorp eine halbe Mark, in Wanzleue eine halbe Mark, in Zperge 10 solidi und 6 junge Hühner, von denen 5 solidi zum Kultus gegeben werden.

6) Von der Kirche in Zveym 3 Hufen in Goren (Gören), welche 3 Mark bezahlen und 60 Schock Zehnt, wovon 10 solidi dargereicht werden.

7) Von der Kirche in Meydeborne im Dorfe Triscowe 5 ferto von $1^1/_2$ Hufe, im Dorfe Boztiz 1 Mark von 2 Hufen, im Dorfe Zcemcin eine Hufe, welche eine Mark gibt und 60 Schock Zehnt, im Dorfe Dechnewitz 5 ferto von 2 Hufen, im Dorfe Rode 10 solidi, im Dorfe Hespenhayen 19 Scheffel Gerste und Hafer, wovon 10 solidi dargereicht werden.

8) Von der Kirche in Scudiz (Schkeuditz) im Dorfe Popewitz (Papitz) $6^1/_2$ Mark mit Zubehör; die Mühle in Scerwitz (Altscherwitz). Ebenso Hölzer in Scudiz mit Zubehör, wovon 25 solidi dargereicht werden.

Die Gelder für den Kultus werden in der Octave Johannis des Täufers und am Tage St. Laurentii (10. Aug.) dargereicht und verteilt, wie es in der regula ecclesiae niedergeschrieben ist, am Feste aller Patrone und dem Gedächtnis aller Wolthäter der Merseburger Kirche. — Damit stimmen die Notizen im jüngern Merseburger calendarium (c. 1323). Vgl. N. M. II. S. 246, 249.

Bischof Gebhard bestimmte zugleich, dass kein Kanoniker mehrere Obedienzen haben dürfe. Wenn einem, der bereits eine solche hat, eine andere verliehen wird, so hat er die Wahl zwischen beiden. Wählt er nicht, so verliert er beide. (Orig. Berbisdorfs Copialbuch.)

Digitized by Google

Im Jahre 1329 verordnete das Merseburger Domkapitel, weil ein Mangel an Merseburger Münze eingetreten war, dass in diesem Jahre die servitia obedientiarum in vier Terminen von jedem obedientiarius gezahlt werden sollen: Martini, Purificationis beate virginis, Philippi und Jacobi und Beati Bartholomei, Datum Merseburg, 1329 feria sexta proxima post diem b. Bartholomei apostoli. Orig.)

Im Jahre 1330 verordnet Bischof Gebhard, dass folgende Pfarrkirchen in der Zeit der Vakanz den vierten Teil ihrer Einkünfte, wenn sie jährlich 6 Mark und darüber betragen, in das Domkapitel abgeben: Lo, Szitebur, Meydeburne, Kuscheborch, Tzveyme, Helpede, Dolzk d. i. Dalzig, St. Maximi in Merseburg, Gusow (Geusa), Lunowe (Leuna), Gölz (Gölitzsch), Bosendorph, Uphusen (Obhausen), Lyuenowe (Liebenau), Storkwitz, Krestorph (Kriegsdorf), Jndagine prope Scudiz (Hain). Dobertowe und alle andern Kirchen, welche vom Dompropst, Dekan und anderen Kanonikern der Kirche extra capitulum verliehen werden. In demselben Jahre wählen Bischof Gebhard, der vormalige Dechant Theoderich von Vrekeleue und der Domherr und Archidiakonus Otto von Dieskowe ex compromisso Capituli einen neuen Dompropst (Guntzelin), disponieren über die vakanten Obedientien und setzen fest, dass Bischof Heinrich von Naumburg eine Verschreibung über die Verpfändung des Schlosses Lützen geben soll, und bewilligen die von Bischof Gebhard verlangte Bede (precaria). Der Dekan Engelbert erhält die Obedienz Muschowe (Meuschau), Ulrich von Ostrowe und Herr Wedegho, sein patruus, die Obedienz in Russin (Rössen), welche der Herr von Neyndorp gehabt hat, Magister Otto die Obedienz in Lo etc. Hieraus geht hervor, dass die Obedienzen schon jetzt vermehrt worden waren. Im Jahre 1344 befreit Bischof Heinrich die Güter in Phaffindorf, welche zur Obedienz in Scitebur gehören und 3 Hufen in Kitzin, welche der ehrbare Mann Herr Henricus de Schonenberg inne hat, von Bede jeder Last und Dienst, weil er die von dem früheren Bischof Gebhard an den strenuus miles Otto dictus Pflug verpfändeten, in Kytzin gelegenen Einkünfte zurückgekauft

Digitized by Google

hat. (Orig. I. 281.) Derselbe Bischof übereignet 1394 die Einkünfte der beiden Obedientien Skitebur und Doltsch (Döltzig) dem gesamten Domkapitel, während sie bisher einzelnen Kanonikern verliehen wurden. Die Verteilung selbst verbleibt aber den Kanonikern (Orig. I, 401). — Bischof Johannes Bose (Lehnb. Bl. 5) belehnt 1431 am Tage St. Martini Rudolff Schencke zu Lützen mit 3 Hufen in Gorssin und mit Getreidezinsen und 30 Hühnern und Kapaunen in Schitebur etc. Bischof Thilo 1508 Hans und Jacob Gebrüder von Trupitz mit Geldzins in Skitebur, Repitz, Schkolen, Cleberg, Nauendorf, Kitzen, Eystorf, Gorsen nebst 6 Acker Wiesen und $6^1/_4$ Acker Holz an der langen Brücke, welche vorher ihr Vetter Friedrich von Trupitz gehabt hat. (Orig.).

Ausserdem findet sich ein Revers der Gebrüder Trupitz v. J. 1412 an das Domcapitel zu Merseburg betreffend das an sie (Ditherich, Otto und Frederich genannt die Trupitze) zu Erbe gegebenen Pfaffendorf. Sie haben erhalten: Pfaffendorf mit 8 Hufen Land am Dorfe und im Felde zu Schitebur gelegen, 1 Hof und 1 Hufe im Dorfe und Felde Tronitz, dafür geben sie 9 Rh. Gld. Martini und 9 Rh. Gld. Walpurgis in den ersten 6 Jahren, nachher 18 Rh. Gld. Die Halsgerichte gehören dem Bischofe. Auch sollen die Trupitze vier Jahre lang jährlich 1 Acker Holz im „pfronde Holtze“ zu Doltzik haben; dort sollen sie, wenn es houwig (haubar) wird, selbst lassen hauen und fahren, damit das Dorf Pfaffendorf desto besser befestigt und bezäunet werden kann. (Orig. I, 440.) In demselben Jahre verleiht Bischof Nikolaus (Orig. I, 441) dem Domcapitel die Erbgerichte in dem Pfaffendorfe bei Schkeitbar, sowie über einen dahingehörigen Hof um eine Hufe zu Tronitz. Er sagt, dass das Dorf Pfaffendorf „von der voite (Vögte) vnde boteln (Gerichtsdiener) gedrengnisse vnd manchirlei vnrechtir gewald zo gar vorterbid sint, dauon die gutere zumale gantz wuste legen, darvmb uns manch gotisdinst vnd auch selegerete an vigilien und auch selemessen hinterstellig bliben.“ Er befreit die Dörfer von allen Abgaben und gibt dem Domkapitel das Recht, die

Digitized by Google

Güter zu besetzen, nur nicht das Halsgericht. Im Jahre 1419 (Orig. I, 461) entscheidet Bischof Nicolaus Triftstreitigkeiten, welche zwischen der „gebur gemeyne“ zu Schitebur und den Gebrüdern Diedrich, Otto und Friedrich von Trupitz zu Pfaffendorf obwalten. Als Erbherrn „der gebur“ zu Schitebur, welche auf Seite der Gemeinde stehen, werden genannt Erfret von Lutz (Leutsch) und Hentze von Pusten zu Deltz gesessen. Auch zwei ihrer „nacgebur“: nickel supan und nickel Melhose. Die Entscheidung hat der Bischof gelegt in die Hände „ern Lutold von der Sale ritter“, Rudolfs Schenken von Korwistorf (Körbisdorf) und der Kapitelsherrn Hanss Preger und Albert Breiting. Die Entscheidung geht dahin, dass die Trupitze und die Gemeinde von Schitebur womöglich einen gemeinschaftlichen Hirten für ihre Heerden anstellen sollen. Ist dies nicht möglich, so sollen beide Hirten auf beide Fluren hintereinander treiben. Die Familie Preger sass im 15. Jahrh. auf Kleincorbetha.

Von den ersten evangel. Pfarrern in Schkeitbar nennt Voccius in der handschriftlichen Chronik die durch den Lützener Senior Kempf im Jahre 1553 und 1562 eingeführten Georg Meusel und Johannes Rüdinger.

Die alte Flurkarte von Schkeitbar (c. 1710) zeigt nördlich des Dorfes die wüste Mark Pfaffendorf in folgenden Feldschlägen: B. Unter-Pfaffendorf, C. das lange Pfaffendorf, D. das kleine Pfaffendorf, E. Ober-Pfaffendorf. — Östlich von E liegt: F. die Bonicke, H. Feld beim Berge, darüber nördlich G. die Wiesen (Feld). Noch weiter östlich: J. das lange Feld, L. die Ober-Heyd, K. Feld, die Heyde genannt. Südlich vom Dorfe: R. die Prietzschke, O. Feld über der Prietzschke, P. Feld hinter der Prietzschke. Weiter östlich: N. Feld am Anger, M. Feld über der Höhe. Im äussersten Osten an der Rehbachschen Marke ein Teich. Das Dorf Pfaffendorf selbst lag wol in D.

Digitized by Google

Schkölen, Zolini, Szholin, Zcolin, Sckolen, 4,5 km nordöstlich von Lützen, war Mittelpunkt eines Burgwarts. Als solcher wird es genannt in der zu Merseburg angefertigten Urkunde Otto's III. vom 5. Juli 993. (Höfer's Archiv I, 3. S. 534 ff.) Nach der Merseburger Bischofschronik schenkte Bischof Thietmar, nicht Graf Heinrich, wie in den Baudenkmälern des Kreises Merseburg irrtümlich steht, dem Domkapitel in Merseburg (ipsis sc. fratribus) den Honig- und Schweinezehnt im Burgwart Czolin (nach der Dresdner Handschrift, Wagner in der vita Thietmari, Anhang der Chronik p. 272, Anmerkung 70).

Am 24. Oct. 1031 gibt der Kaiser (Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1,79) seinem getreuen Szwizla 2 königliche Hufen im Dorfe Ouszarin im Gau Szhudici im Burgwart Szholin in der Grafschaft Herimanns des Markgrafen. Nach Webers Archiv ist Ouszarin = Oetsch bei Lützen. Es könnte aber auch in dem Feldschlage der Flur Pissen: H. „die Ausken" wüst liegen. Im Jahre 1097 (18. kal. Julii) gibt Kaiser Heinrich III. einem Lehnmanne des Grafen Wibert zwei Hufen, welche im Dorfe Scorlup (Schkorlop) im Burgwart Zcolin und 2 Hufen, welche in dem anliegenden Buschholze liegen. (Actum Ratispone. Codex dipl. Sax. reg. I. 1, 173. Stumpf 2936.) — Die auf der alten Karte von 1710 unter B. noch vorhandene „Ungarnschanze", welche man später auch Hunnenschanze nannte und unmittelbar am Westende des Dorfes lag, jetzt aber abgetragen ist, war sicherlich der Burgwall (Ringwall). Um ihn her sind noch 3 Teiche gezeichnet, welche vielleicht auch noch als Rest eines Befestigungsgrabens anzusehen sind. Nach Schmeckel war die Schanze so hoch, dass, wenn man von Lützen her auf sie zuging, man nichts von dem hinter ihr liegenden Dorfe Schkölen wahrnehmen konnte. Der Sage nach sollen sich die Hunnen hier verschanzt haben (933).

Westlich von der Ungarnschanze liegen S. die Krautländer; westlich von S. findet sich auf der alten Karte Y. „das Fürstliche Holz", welches auch der Schkölzig genannt und zwischen 1826 und 1832 niedergeschlagen wurde. Das-

Digitized by Google

selbe ist westlich, nördlich und östlich von Z. den fürstlichen Wiesen und von W. die „Viehtrifft und Strassen“ eingefasst. Nördlich des Holzes an der Thronitzer Flurgränze, westlich vom Flossgraben begränzt, liegt L. die „grosse Potzschke“ und O. die „kleine Potzschke“, welche an den Patzschken-Fleck in der Stadt Merseburg an der Geisel erinnern. Da, wo eine Brücke über den Flossgraben führt, macht derselbe einen Bogen wie anderwärts, wo er wüste Wohnstätten umzieht. Westlich dieses Bogens ziehen sich bis an die Lützner Marke die Schläge M. „die grossen Thielen“ und N. „die kleinen Thielen“. Zwischen L. und dem fürstlichen Holze K. das Feld am Knöt-Berge, welcher auf der Karte des Kreises Merseburg der Knateberg heisst. Er liegt an der hallischen Strasse, welche vom Dorfe her nach Norden hin läuft. Von ihm führt noch ein besonderer breiter Weg nordöstlich und trifft auf der Flurgränze von Tronitz mit dem „Lützner Beyweg“ zusammen, welcher nördlich des Knötberges die hallische Strasse schneidet. Unter dem Namen J. „das Zottigt Feld“ — findet sich ein Feldschlag nördlich des Dorfes, ein anderer nördlich des Holzes und der Lützener Strasse. Östlich des Dorfes V. „der Böber-Anger“ auch „Bieber-Anger“.

In diesen Feldern belehnt der Bischof Joh. Bose (Lehnbuch) die Brüder Kostitz, Gunther und Symon, coniuncta manu mit 4 Schock Groschen in Schkolen im Jahre 1431. Ein Martin Kostitz ist um 1506 merseburgischer Domherr, Hans Kostitz Küchenmeister. Ein Hans von Kosticz sitzt 1509 auf Kriegsdorf. Johann von Kostitz, Rat um 1579, stirbt als Dompropst im Jahre 1611. — Im Jahre 1484 verkaufen Hans von Breythingen und sein Sohn Albrecht dem Merseburger Bischof Thilo ihren „Sedilhof zu Sckolen mit Baumgarten, Fischgraben etc., 9 Hufen Landes mit der Wintersat besäet, 9 Acker Wiesen, 3 Acker Holz, vier bis fünf wüste Höfe etc. Auch Acker vor Sckoltz wird erwähnt. Darnach scheint man angenommen zu haben, dass in der Nähe des Schköltzig genannten fürstlichen Holzes noch ein anderer Ort „Schköltzig“ vorhanden gewesen sei.

Digitized by Google

Ausserdem werden sie belehnt mit Zinsen in Sckytebur (Schkeitbar), Grosse-Gorssen, Cleyn-Gorssen, Starsedil, Tronitz, Meihen, Repitz, wo die Pferdebesitzer einen Tag pflügen, die andern vier Tage mit der Hand frohnen müssen. — Die Kaufsumme beträgt 1630 Rh. Gld. an Gold. — Zu Wehrbürgen setzen die Käufer den Czesser Pflug zum knuthayn und hans pfluge zcu Zcocher (Orig. I, 603. Das Siegel der Breithinge und Pfluge hängt an.) — Im Jahre 1530 erhält Hans von Obschelitz, zu Witzschirsdorf gesessen, von Bischof Vincentius und dem Stift Merseburg Zinsen und Lehen in Lützen, Grositz (wüst) auf Schlockenmark (wo?), Sckolen, Repitz, Kawrn (Kauern) gegen andere in Klein-Döltzig (Orig. 946.)

Schkorlopp. Gross- und Klein-Schkorlopp. Scorlup, Zcorlop, Czorlop, Schkorlopp, auch Schorlob.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1097 (Ludewig, Reliq. Msc. II, Seite 179 ff.) gibt der Kaiser Heinrich III. einem Lehnmanne des Grafen Wibert Namens Vitius zwei Hufen, welche gelegen sind in dem Dorfe Scorlup im Burgwart Zcolin (Schkölen) und 2 Hufen in dem anliegenden „Buschwerk" mit allem Zubehör: Hasen etc. (Dat. 18. kal. Julii, — actum Ratispone) zum Eigentum. — In der Urkunde, welche im Eisdorfer Turmknopf um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefunden wurde, gibt dem Markgrafen Dietrich von Landsberg der Bischof Friedrich von Merseburg mit den zum Gerichtsstuhle Eichesdorf gehörigen Ortschaften auch Zcorlopp (nach dem Original Berbisdorf im Copialbuche Dat. Cheune 1277. VII. kal. Julii.).

Der Bischof Joh. Bose (Lehnbuch Bl. 18) überlässt Albrecht von Draschewitz ein Holz genannt der Hopfgarten, 3 Acker Wiese zu Stitztzen (?) genannt die Bertoldiswese, einen wüsten Sedilhof zu Schkorlopp etc.; 1 Hof und 1 Hufe zu Mynnern Schkorlopp (Klein-Schkorlopp) dem Jan Beheme im Jahre 1436. Derselbe (Bl. 22) 1 Hufe zu Schkorlop, welche Friedrich Trupitz besessen hat, und Güter, welche einst dem Theoderich von Wendilstorff (Wengels-

Digitized by Google

dorf) gehörten (z. B. 3 Hufen) an Heynrich Trupitz. Endlich (1446) dem Hense von Wendilstorf in Erbrecht seines Vaters Titze Wendilstorf die curia sedilis in Schorlob (fol. 31a). — Die Trupitze (Otte, Friedrich und Heinrich) wurden auch in Nuendorff (Naundorf) beliehen. (Bl. 5). Lorenz Trupitz daselbst wird erwähnt Bl. 27 und 28b zum Jahre 1441 und 1443. Im Jahre 1460 erhalten Hans, Lorentz und Wentzlaw von Trupitz coni. manu aus dem Verkauf und Auflassung des Bartholomäus und Lukas Heldorff Güter in Michen (Meuchen), auch alle Güter zu Schitebur in Lehn. (Siehe Schkeitbar und Pfaffendorf.)

Auch im Güterverzeichnisse des Hochstifts Merseburg (c. 1323) wird Czorlop genannt (N. M. II, 383). Daselbst sind $1^1/_2$ Hufe, deren jede $15^1/_2$ solidi in festo Michaelis in pegauischer Münze zahlt. Zu Klein-Schkorlopp gehört die sogenannte Arxmark, Feldflur des wüsten Erkuwitz, welches (1277) auch zum Gerichtsstuhle Eisdorf gehörte. Ein Teil von Gross-Schkorlopp gehörte zu den merseburgischen Dompropsteidorfschaften. — Bei Klein-Schkorlopp Denkmal des Überfalls der Lützower.

Die Flur von Gross-Schkorlopp wird durch den sogenannten Luppen-Rain, hier auch die Luppe nach Knautnaundorf genannt, in einen nördlichen und südlichen Teil geschieden. Der südliche gehörte zu dem im Südwesten an Gross-Schkorlopp wüst gelegenen Wiendorfe, dessen Höfe und Gärten auf der alten Karte noch zu erkennen sind. Höchst wahrscheinlich ist Wiendorf das Ecelinesdorf vom Jahre 1277 (in der Eisdorfer Urkunde). Die zu ihm gehörigen Feldschläge sind: B. das Wienfeld an der Naundorfer Luppe, C. das Feld hinter dem Wiendorfe, F. und E. Feld unter und über dem Lohwege d. h. dem Wege nach Hohenlohe. — Der von Klein-Görschen her über Gross-Schkorlopp nach Knautnaundorf führende Luppenrein, auch schlechthin „Luppe“ genannte Weg hat wol von Sckorlup selbst seinen Namen. Sonst bezeichnet Luppe gewöhnlich den Nebenlauf (Nebenarm) eines Flusses. So ist z. B die Luppe ein Nebenlauf der Elster. — Nördlich des Dorfes in

Digitized by Google

der eigentlichen Gross-Schkorlopper Feldflur liegt Schlag G. Feld um den Fuchsberg, welcher am Westende der Feldparzellen 281 und 282 liegt, östlich des Schnittpunktes der von Eisdorf nach Schkeitbar und von Gross-Schkorlopp nach Meiben führenden Wege. Im Osten des Dorfes findet sich an dem von Schkeitbar nach Eitra führenden Wege eine grosse Gemeindetrift und J. Feld an der Gemeindetrift.

Die Kleinschkorlopper Flur hat nichts auffallendes in den Namen ihrer Schläge. Die zu ihr gehörige Arxmarke (Erkuwitz) liegt östlich daneben, beginnt im Norden an der Strasse nach Leipzig und läuft südlich bis zu dem Mühlwege nach Eitra, welcher sie von der Zitzschener Mark scheidet. Der grosse im Süden gelegene Feldschlag „B. die Heide" ist auf der alten Karte als solche dargestellt. Das wüste Dorf scheint da zu liegen, wo der Feldschlag A. südlich des Weges nach Eitra an die Heide stösst oder in Schlag B. von Klein-Schkorlopp „Feld zwischen dem peganischen Wege und der Heyde."

Die Dorflagen von Gross- und Klein-Schkorlopp sind elliptisch, geschlossen, mit nur einem Dorftor.

Schweswitz.

Der Bischof Gebhard von Schraplau (1320 bis 1343) gründete im Dom den Altar Beat. Mariae virginis, welcher unter dem jetzigen kleinen Altar vor den zur Vierung führenden Stufen stand, und errichtete bei diesem zwei Vicarieen, deren eine er mit $4^1/_2$ Hufen in Zwezwitz ausstattete, welche $4^1/_2$ Mark zahlen; ferner mit 3 Talenten breiter Denare, welche pfundisch genannt werden und 40 Hühnern, welche von den Gärten dieses Dorfs gegeben werden; endlich mit 5 Äckern, welche mit Gräben umgeben sind, in der Flur Muschow (Meuschau). Die andere versah er mit Einkünften von 4 Hufen in Muschowe, 2 Höfen und 2 Hufen in Starzedel und mit dem Zehnt in Bernardesdorp und Albrechtesdorp[1]) (3 Urkunden

1) Bärendorf oder Berndorf bei Wegwitz wüst, und Albertsdorf, südöstlich von Markranstädt.

Digitized by Google

aus dem Jahre 1336 I, 248, 250 und grosses Copialbuch Bl. 75.). — Nach einer Urkunde v. J. 1344 wird Zwezwitz eine Obedienz der Domschüler genannt. Vermutlich war sie erst in diesem Jahre gegründet worden. Die Brüder Karl und Petir, geheissen die knuthe, lassen 1344 (24. Juni) dem Bischof Heinrich von Merseburg die Lehen am Gute zu Teuditz auf, für welches ihnen der Bischof Gebhard das Gut zu Zweswitz gegeben hat. Das Siegel des Karl Knut mit der Umschrift Si. Karoli knutonis hängt an. Bischof Gebhard hatte die Schlösser der Knute zu Bedra und Teuditz zerstört.

Im Jahre 1345 haben Boddo de Yleburch, thesaurarius ecclesiae Mers. und zwei andere $2^1/_2$ Hufe und 1 Wiese in Zwezwitz mit 1 Hof und 8 Wohnstätten daselbst von den ehrbaren Karl und Peter genannt die Knüte erworben, um sie dem neu gestifteten Altar und der Vikarie St. Matthiae in der Kirche zu Merseburg zu geben. Heinricus qui et Knuth wird genannt in einer Urkunde des Bischofs Eberhard (1171 bis 1201) von Merseburg vom Jahre 1174 (bei Leukfeld, Mers. Bracteaten S. 20, Schöttgen, Historie Wipprechts S. 16, Ludewig, Reliq. S. 198), in welcher dem Kloster Pegau der Zehnt zu Hilpertitze (Rippach) erlassen wird.

Unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Markgraf Dietrich von Landsberg alle dem Stift Merseburg von ihm und seinen Vorfahren erteilten Privilegien bestätigt, wird Conrad genannt Knut aufgeführt (1284. Nach dem Original Berbisdorf im Copialbuche). Ebenso in einer andern Urkunde des Pfalzgrafen von Sachsen Friedrich (1286. Orig.). In einer Urkunde Markgraf Friedrichs von Landsberg vom Jahre 1285 (VI. Jd. Novemb. dat. Wizenfels), in welcher derselbe die Gerichtsbarkeit von 29 Ortschaften, welche bisher zum Gerichtsstuhl Markranstädt gehörten, dem Bischofe Heinrich von Merseburg verkauft, erscheinen unter den Zeugen Heine und Timo, genannt Knut, welche nach einer Urkunde vom Jahre 1292 im merseburgischen Dom-Kapitels-Archive Brüder jenes Conrad sind.

Digitized by Google

Im Jahre 1292 überlässt Landgraf Albert die Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen an Albert Knut (Urkunde im Domk.-Arch.). Derselbe erscheint in einer andern Urkunde v. 1299. Eine andere Familie Knut, welche schon im 13. Jahrhundert in Meklenburg ansässig war, dann in Pommern, Dänemark, Thüringen, aus welcher der am 13. December 1793 gestorbene merseburgische Kanoniker Adam Ernst von Knuth abstammt, erwähnt Schmeckel (S. 132). Sicher bezeichnen die Namen Knuthain (Knauthain), Knaut-Kleeberg, Knaut-Naundorf, Knöteberg (Knateberg) Besitzungen der Familie Knut.

Im Jahre 1498 (Orig. I, 679 im merseburg. Domcapitels-Archiv) verkauft Jorge Bosse zu Amendorf an Bischof Thilo verschiedene Zinsen zu Ramptitz (Rampitz), Talschitz (das Pfarrlehen daselbst), Slechtwitz, Ellerbach, Lutzen, Swesswitz, Lussen (Lausen), Alberssdorf, welche von Merseburg zu Lehen rühren nnd von seinem Vater auf ihn gekommen sind. Die Namen der Feldwannen des Orts enthalten nichts Auffälliges.

Sittel,

7,5 km südöstlich von Lützen, eine der ehemaligen merseburg. Dompropsteidorfschaften, gehörte nach der mehrfach erwähnten Urkunde von Eisdorf (Dat. Cheune 1277 VII. Kal. Julii) unter der Namensform Siteul zum Gerichtsstuhl Eichesdorf (Eisdorf), dessen Gerichtsbarkeit der Markgraf Theoderich von Landsberg an den Bischof Friedrich von Merseburg und seine Kirche zugleich mit der Marktgerechtigkeit und dem Zehnt des Distrikts, Cip genannt, sowie den zum Gericht Horburc gehörigen Einnahmen verkaufte.

Nach dem merseburgischen Güterverzeichnis (circ. 1326) zahlt Kunce Cazit in Zeytaule V ferto (N. M. II, 386). Das Stift S. Sixti zu Merseburg kauft 1334 in Zitteul 4 Hufen von Friedrich de Molendino und 1 Hufe in den Feldern des Dorfes Lewin (Löben). Die später geschriebene Überschrift dieser Urkunde hat Suttele. (N. M. I, 4, 92.) Im Jahre 1639 schreibt man nach dem Hohenloher Pfarrarchiv Süttel. — In

Digitized by Google

dem Orte befindet sich noch ein Erbrichtergut (Supanei) im Besitze der Familie Roething.

Die ursprünglinge Dorfanlage ist wendisch mit einem Teiche in der Mitte, das Dorftor im Westen gelegen, ein Nebenweg: „die Schlippe“ im Nordosten. Daher Feldschlag J. hinter der Schlippe. Schlippen heissen sonst auch die kleinen Wege, welche zwischen den Höfen und Gebäuden unbebaut liegen bleiben. Ausserdem sind zu nennen H. Felder hinter dem Kobolde. Östlich von H. durch einen Weg nach Thesau getrennt: G. die Krutzschken, d. h. die Krautstücken (in vielen Fluren östlich der Saale). Auch Sittel rechnet man im weiteren Sinne zu den Buddeldörfern.

Söhesten an der Gruna.

In der Eisdorfer Urkunde (1277) Sestin, wird im Lehnbuche des Bischofs Joh. Bose öfter erwähnt. Er belehnt c. 1436 (Bl. 20) Michil von Poserne und Vettern coni. m. mit Gütern zu Muschewitz (3 Höfe) und zu Sestin (1 Hufe); 1445 Ludwig und Gunter Rekus mit Zinsen zu Domatschow, Festen, Sesten, Muschwitz, Koyschow, Pobilis (Bl. 30b), welche Conrad Bere verkauft hat; 1448 Rammelt von Skolen und seine Söhne Hermann und Bartil mit 4 Hufen in den Feldern des Dorfes Sesten, welche Otto und Johann von Nitzschitz verkauft haben. Im Jahre 1483 verkauft Iring Schenke unter Zustimmung seines Bruders Lorenz Schenke dem Bischof Thilo Zinsen zu Sessten. Unter anderm gibt Brosius Eschenfelt daselbst 1 heympczen zcwippoln (Zwiebeln) von einem Garten daselbst. — Die alte Karte von 1710 schreibt Sehesten. Die Gruna scheidet die Flur von dem Herzogtum Weissenfels und dem ehemaligen Bistum Naumburg-Zeitz. Die Dorflage ist wendisch. Im äussersten Osten liegen A. und B.: das am Kultz-Rain gelegene Hinterfeld. Man könnte in dem Namen eine Beziehung auf Kölzen annehmen. Die beiden Feldschläge liegen aber zu weit von dem nach Kölzen und Starsiedel führenden Wege ab. Vielleicht liegt darin ein Rest des Namens jenes wüsten Dorfes, dessen Mark zum Teil zu Klein-Görschen gehört,

Digitized by Google

und dessen anderer, zu Muschwitz gehöriger, über den von Söhesten nach Lützen führenden Weg koppelartig in die Söhestener Flur hineinragt. Im Süden des Dorfes findet sich J. der Quel-Anger, im Anger ein Teich, im Norden, Westen und Süden Gräben, mit welchen der Teich und die Gruna in Verbindung stehen, von Söhesten aus führt nach J. ein breiter Weg. Ist hier eine alte Dorfstätte zu suchen?

Sössen,

Rittergutsdorf an der Gruna, 5,6 km südsüdöstlich von Lützen, gehört um 1277 zum Gerichtsstuhl Eichesdorf (Eisdorf): Zcosene. Wahrscheinlich ist auch das Sesewitz in des Bischofs Johannes Bose Lehnbuch (Bl. 48b) = Sössen; denn daselbst wird der alte Hof, 3 Hufen Landes, das wasser über Joren (Gören) zo weth alz sie gut wendet etc., die mol zu Goren mit V Hufen besetzt und wuste; das Gericht über Hals und Hand, der 4. Teil im Dorfe zu Joren, das „virdeteil des Zinses an eynem kalbe", die Enger (Änger), die zwischen Joren und Sessewitz liegen, die zu Sessewitz zugehören, zu Dubin (Deumen) das kirchlehin, — an Christoffil, Thyme gebrüder und Hanse iren vettern von Dobenitzsch coni. m. zufolge Verkaufs und Auflassung des Johannes von Etzdorff verliehen. Unter den Feldschlägen der Flur nennen wir H. der Nonnenberg südlich des Dorfes und N. die Galgen-Wiesen mit Teich. Daran O. die Lerche. Wendische Dorflage.

Starsiedel, Stara zedlo, Ztarcedele, Starzedel, Storsedil.

Stara zedlo d. i. wendisch „das alte Land". Nach Schmeckel (S. 302) heisst die Gegend noch jetzt „das alte Land". Mit dem District Eichesdorf (Eisdorf) kam 1277 auch Ztarcedele an die Kirche zu Merseburg. Nach einer Urkunde v. 1323 überlässt der Bischof Gebhard dem Kanoniker Heinrich de Burnis 2 Hufen in Starzedel. Unter den Zeugen Olricus Bok (miles noster aduocatus). Die Familie „von dem Borne" wird in den Urkunden des Hochstifts Merseburg öfter genannt, z. B. 1. Albertus, Theodericus und Heinricus fratres

Digitized by Google

dapiferi de Burne 1248. 2. Henricus de Burnis, dapifer 1287. 3. Hinricus de bornis, canonicus (am 25. Juni 1322 bis 1324). Henricus de Burnis, archidiaconus der Merseb. Kirche 1324. Henricus de Burnis, † 1330 als Dompropst. Wahrscheinlich dieselbe Person. 4. Vilardus de Bornis 1313. 5. Der Kanoniker Volrad de Bornis 1322. 6. Conrad de Burnis, vicarius perpet. der Vikarie St. Heinrici in Merseburg (1310). 7. Johannes Bornis, auch Johann von Borne, Doktor und Dechant zu S. Sixti (1488 u. 1491). Auch die Familie Bock ist im Hochstift Merseburg angesessen; z. B. in Botfeld, Gören, (Wegwitz) etc.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts besitzt den Sedilhof in Starsiedel die altadelige Familie von Startzedel Theodoricus v. St. in einer Urkunde v. 1366 als Zeugen. (Orig. I, 349.) Ein anderes Starzedel liegt im Bistum Meissen, Archidiakonat Lusatia inferior, sedes Guben (Posse: Die Markgrafen v. Meissen: Archidiakonatsmatrikel).

Im Jahre 1334 übereignet der Merseburger Bischof Gebhard dem Kloster St. Thomä Apostoli in Lipzk (Leipzig) eine Hufe in Starzedel, welche dasselbe von Johannes genannt Wolfeshayn erkauft. (Orig. I, 235.) Diese Hufe und 1 Hof zu Starczedel verkauft der Convent des Klosters bereits 1337 an den Dekan Engelbert zu Merseburg (Orig. I, 262). Seit 1336 gehörten auch die Einkünfte von 2 Hufen und 2 Höfen in Starzedel zu der 2. Vikarie des Altars B. Mariae virg. im Dom zu Merseburg.

Im Jahre 1337 kassiert Bischof Gebhard die Obedienz Schkeuditz und gibt dem bisherigen Obedientiarius die Kirche in Dolzk (Dalzig) gegen die in Schkeudiz und der so gebildeten neuen Obedienz auch die Parochialkirchen von Starzedil und Itere (Eitra) und das Lehen des Müllers in Scherwitz, damit der Obedientarius nicht etwa um die Einkünfte von Dobertowe und Heynigen, welche zur Obedienz Schkeuditz gehört hatten, betrogen werde. Nach einer Urkunde v. J. 1344 hat der Dekan Engelbert zur Ausstattung des Priesters der zu einer Pfarrkirche erhobenen Kirche zu Russin (Rössen) unter anderem auch 1 Hufe und 1 Hof in

Digitized by Google

Starzedel gegeben, offenbar die vom S. Thomaskloster in Leipzig erkauften.

Bischof Heinrich übereignet 1360 der Kapelle S. Nicolai und Margarethae in der Dompropstei zu Merseburg 1 Hufe und 1 Hof zu Starzedele, welche Johann von Olbere (das 2. Exemplar der Urkunde hat Elbere) dazu erkauft hat. Diese Güter besitzt Conrad genannt Rannoldi, welcher daselbst wohnt, erblich. An den Bischof und die Kirche sind diese Güter gekommen durch den Tod der Konegundis, der Gattin des ehemaligen Johannes genannt Haneman, eines Merseburger Bürgers (Orig. I, 331).

Im Jahre 1361 verfügen Propst Heinrich und dessen Kaplan Johann von Olbere über Verwendung der Einkünfte von 1 Hufe und 1 Hof zu Starzcedel zu Johannes' und seiner Eltern (Ludolf und Gerburg) Seelenheil. Seine Schwester heisst Adelheid. (Orig. I, 338.) — Bischof Joh. Bose belehnt 1431 Nickil Doringe mit 4 Hufen, 3 Acker und 3 Höfen zu Storsedil. 1432 mit einem Hofe daselbst, welchen vorher Quernford gehabt hat, den Nickel Tickatz; 1431 mit Gütern in Goltzschow die Stersedile in Lutztzen; 1435 mit 2 Hufen in Starssedil den Hans Dorung alias Gunther. Diese Hufen hat sein Bruder besessen, welcher auf der Reise zum heiligen Grabe mit T. (Tickatz?) de Storsedil, wie Hans versichert, geblieben ist; 1450 belehnt derselbe mit 1 Hof, 12 Hufen den Hans Schutcze in Storsedel, 1452 mit 2 Siedelhöfen und 12 Hufen in Storssedil den Jurge Schutcze. 1453 sind auch die Behre in Storssedil mit Gütern belehnt worden: Er Gerhard Behr, Thumherr zu Merseburg, seine Brüder Curd und Arnold, Heier und Hans, Söhne des Peter Behre und dessen Ehefrau Margarethe etc.

1457 verkauft Hans Pflug in Iter (Eitra) 2 freie Hufen in Storssedil, und Hans und Nickel von Doringen werden coni. manu damit belehnt. Schon 1432 erhält Moritz Dornigk einen verwüsteten Hof und 2 Hufen daselbst. Auch Hans Rote erhält um 1436 7 Vierteil Landes und 2 Höfe in Storsedil. 1473 ist das Rittergut im Besitz Bernhards von Burghartsrode (N. M. V, 2, 103).

Ein Kaplan von Burkhardsroda wird c. 1448 in Bündorf erwähnt. Auch Koetzschau, wo die Familie nach

Digitized by Google

der v. Bose belehnt wird. Die oben erwähnte Familie Rote, von Rode hatte ihren Sitz in Holleben. Es werden z. B. genannt: Heinrich von Rode zu Hulleibin (1487), er verkauft Bischof Thilo Zinzen zu Wenigen-Lonchstedt (Klein-Lauchstädt); Nickel v. Rode lässt 1505 demselben Bischof die Lehen am Sedelhofe zu Holleben auf, 1506 kauft ihm der Bischof den Hof ab mit 115 fl. — Wahrscheinlich nennt sich dies Ministerialgeschlecht von einem Dorfe Rode bei Merseburg oder von Rode bei Geithayn. Vergl. N. M. II, 237, 242, 243, 383.

Das Dorf Starsiedel streckt sich in zwei langen parallellaufenden Gassen von West nach Ost. Am Ostende der bekannte Teich, an welchem der Naturforscher Gotthilf Heinrich von Schubert, als er von Leipzig aus, wo er studierte, hierher gekommen war, um Algen zu suchen, von den Dorfbewohnern festgenommen, in den Gasthof geführt und ausgefragt wurde. Die Leute hatten befürchtet, er wolle sich, wie ein anderer Fremder kurz zuvor gethan, ertränken, wodurch der Gemeinde von neuem Begräbniskosten zur Last gefallen sein würden. — Im Norden des Dorfes durchschneidet der von Dölitz a/S. kommende bis Klein-Görschen führende Heerweg die Feldflur. Westlich bildet der „Holtzbockweg", welcher in der Flur Tornau vom Lützener Tiefwege auslaufend die Mark Söhesten und Muschwitz durchschneidet und endlich in den von Starsiedel nach Röcken führenden Weg einmündet, die Gränze zwischen den Fluren Starsiedel einerseits und denen von Pobles, Kölzen und teilweise von Gostau. Im Osten stösst die Feldflur an die von Rana, Klein-Görschen und Kaja, im Norden an die von Müchlitz, im Süden an die Klein-Görschener wüste Mark und den Teil der Muschwitzer, welcher durch den Holtzbockweg von dem westlichen Teil abgeschnitten wird und wahrscheinlich ursprünglich auch zu der wüsten Mark gehörte. Das wüste Dorf liegt dann wol in der Muschwitzer Koppel, welche in die Söhestener Flur hineinragt oder in dem Klein-Görschener Anteil. Möglicherweise haben hier aber auch 2 Dörfer gelegen.

Digitized by Google

Vom Ostende des Dorfes Starsiedel nördlich des Teiches führt auf der alten Karte ein Fusssteig direct nach Lützen. — Da, wo der Weg vom Dorfe nach Müchlitz auf der Gränze der Fluren Kaja und Klein-Görschen mit dem von letzterem herkommenden Wege zusammentrifft, lag das wüste Dorf Geygeritz oder Gegeritz, dessen Namen uns in den anliegenden Feldwannen der Flur Kaja aufbewahrt ist: B. C. D. das Ober-, Mittel-, Unter-Gewende in Geygeritz; E. der tiefe Born in Geygeritz; F. der Crabaten-Acker in G. Geyg. der Schebenitz in Geyg.; H. der Silberberg in Geyg. Wenn nicht alles täuscht, so hat auch Starsiedel etwas von der wüsten Mark erhalten, auch Klein-Görschen (etwa Schlag T. der Silberberg, wenigstens zum Teil.) — Im Jahre 1499 verkauft Ciriax Malchhusen, zu Toyditz gesessen, dem Bischofe Thilo unter vielen andern Zinsen auch solche zu Gegeritz und Storsedil (Orig. I, 695 im Dom-Kap.-Arch.).

Stösswitz

an der Gruna, 5,5 km südwestlich von Lützen, zugleich an der alten Kalteneiser Strasse, welche von Merseburg nach Zeitz führte und ihren Namen von dem Gasthof des Orts „Kalteneis“ hat. Auch das Dorf Stösswitz selbst wurde früher so genannt (Schmeckel a. a. O. S. 302). Von Stoesswitz an heisst die Strasse auch „die alte Salzstrasse.“

In beiden Joren (Gören) und in Stoyschewitz überträgt Bischof Joh. Bose Güter im Jahre 1432, derselbe zu Weissenfels im Jahre 1440 dem Hanse Pflug 2 neue Schock von 2 Hufen Freigut, welche zuvor Stephan Stuess gehabt hat in Stousewitz. 1498 verkauft Lorentz Schenke zu Grossen Goren dem Bischofe Thilo Zinsen zu Göhren, 1500 solche in Stoschewitz, Gorin, Susten (Söhesten), Klein-Gorin, „vf dem Vchfelde“ (auch Auchfeld genannt), 1501 demselben zu Stoysewiz (Orig. I. 670, 704, 708); 1499 den Zoll zu Stosschewitz, den Erhardt Petzschaw, Kretschmar daselbst zu Stoschewitz von „meynen wegen vfzunehmen pfleget mit allen seinen wirden vnd nutzungen, wie ich die bisshер gehabt, gebrucht, von seyner gnade zu lehn gehabt

Digitized by Google

habe (Montags nach Lucie virginis" Orig.). — An dem alten Gasthofe Kalteneis wurde also früher Zoll erhoben. Wo ist aber das Uchfeld zu suchen? — Das Dorf hat wendische Anlage, die Flur enthält nichts auffälliges, die Grune oder Grone trennt hier das Hochstift Merseburg von Zeitz-Naumburg.

Teuditz an der Perse.

Eine Geschichte der Teuditz-Kötzschauer Saline hat der Oberberghauptmann v. Trebra geschrieben. Die zu Teuditz wurde 1347 im Kriege zwischen dem Markgrafen von Meissen Friedrich und Otto, Erzbischof von Magdeburg, niedergebrannt. Das Schloss zu Teuditz, zugleich mit dem zu Bedra zwischen 1243 und 1265 von der Familie Knut von dem Lösegeld erbaut (600 Mark Silber), welches der von zwei dieser Familie angehörigen Rittern bei Kaina gefangen genommene Merseburger Bischof Heinrich von Warin gezahlt hatte, wurde vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Raubschloss und von Bischof Gebhard von Schraplau um 1342 zerstört. Damit hängt es zusammen, dass nach einer Urkunde im Domcap.-Archiv v. J. 1344 „Karl und Petir Bruder, geheissen die knuthe", die Lehn am Gute zu Teuditz auflassen, für welches ihnen Bischof Gebhard das Gut zu Zweswitz gegeben hat. (Dat. d. 24. Juni.)

Zwei andere Raubschlösser, welche Bischof Gebhard zerstörte, nennt die Bischofschronik „duo castra indagine." Das Wort indago, welches im mittelalterlichen Latein vorkommt, ist aus den Wörtern „in dem Hagen" oder „in dem Hain" gebildet worden; jedenfalls bezeichnet indago einen Hain. In einer Urkunde vom Jahre 1256, in welcher Markgraf Heinrich der Erlauchte der Kirche zu Merseburg 3 Hufen zu Knapendorf übereignet, erscheinen unter den Zeugen neben Heinricus und Ulricus de Kozsowe (v. Kötzschau) und Heinrich de Cleberg (Knaut-Kleeberg) auch Hermannus et Petrus de indagine. Im Jahre 1349 Conrad de Indagine, Domherr zu Merseburg und Scholasticus zu Magdeburg. (Orig. I, 300.) Nach einer andern Urkunde (I, 473) ist in der curia

Digitized by Google

episcopalis zu Merseburg gegenwärtig „Otto de Indagine proprie“ (eigentlich) „vom Hayn“ (1426). Derselbe heisst 1431 nur Otto vom Hayn und wohnt zu Klein-Schocher. S. Miltitz!

Da in der Bischofschronik ausdrücklich gesagt wird, dass die Knutonen auch jene beiden Schlösser indagine infra terram et iurisdictionem ecclesiae (sc. Merseb.) besessen haben, so ist hier wol an Knaut-Hayn und an Haina nordöstlich von Schkeuditz, von dem 1815 allerdings nur die eine Hälfte nebst Pfarre und Schule in das Merseburger Stift gehörte, zu denken, oder auch an Hänichen oder Hainichen an der Leipzig-Schkeuditzer Chaussee, in welchem die Merseburger Bischöfe 1431 dem Rudolph Statzschow, auch Johannes, Otto, Matthias Riter Güter übereignen; damit ist aber auch die Vermutung bei dem Merseburger Chronisten Möbius, „dass diese Schlösser nicht weit von Dornburg bei Jena gestanden, allda noch 2 Dörfer, so die Ginne genannt werden“, als unrichtig erwiesen. — Auch im Merseburger Calendarium (1326) werden zum 31. Mai Otto miles de Indagine, zum 15. Juni Henricus Decanus de Ind. und zum 24. Juli Hermann de Ind. genannt. (N. M. II, 244, 245, 248.)

Ein Petrus de Hain findet sich schon in einer das Dorf Oetzsch (Ouziz) betreffenden Urkunde v. J. 1197 neben Heinricus de Hayn und Heinricus de Scudiz (Schkeuditz), ein Petrus de Hagene (offenbar derselbe) in der Altranstädt betreffenden Urkunde Theoderichs von Sommerschenburg v. J. 1190; Volrad, Petrus und Sifrid de Hayn in einer Urkunde v. 1234 (Orig.).

Von den Steinen des zerstörten Teuditzer Schlosses baute Bischof Gebhard nach der Bischofschronik (Dresd. Manuscript, Menke III, 163) das von Bischof Heinrich von Amendorf begonnene Schloss Lützen aus. Die Knutonen oder Knute verbannte er aus dem Hochstift und entsetzte sie aller Güter. — Übrigens sei hier bemerkt, dass die Bischofschronik a. a. O. nicht von einer Zerstörung auch des 4. Schlosses der Knutonen „Bedere“ redet, sondern

Digitized by Google

nur von einer Belagerung und einer Übergabe desselben in die Hände des Bischof Gebhard und derer, die mit ihm belagerten.

Im Besitz von Beder findet sich unmittelbar nach der Übergabe an Merseburg die Familie der Schenken nach der Urkunde vom Jahre 1343 (Dienstag in der cruce woche. Orig. I, 274 im Dom-K.-A.). Burkhard von Schraplau und sein Sohn Busse verkaufen nämlich das Dorf zu Munscz (Münsch) mit „eygen und gerichte“ etc. „den frommen Luten Busse, Thizen, Rudolfe und Cuntzen schenken, Thizen Kinden von Beder vor 400 schock grossen.“ Und im Jahre 1366 verkauft Theodericus pincerna (Schenk) de Bedere an Bischof Friedrich und Propst Heinrich von Owesfeld zu Merseburg unter Zustimmung seiner Gattin Agnes das Dorf Grozenwutz (sic!) (Gross-Wünsch) mit allem Zubehör, Rechten und namentlich der Jurisdiction in Dorf und Flur des Dorfes Wuntz. Unter den Zeugen Conradus pincerna de Saleke und Albert Boze de kotzowe (Albert Bose von Kötzschau), Magister Petrus de Wachow canonicus Merseb. und andere. Dass Bedra von Merseburg seit jener Übergabe zu Lehen gegangen, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr finden sich Nachrichten, die auf markgräfliches Lehen hinweisen. Am Sonnabend nach Himmelfahrt 1436 überträgt Bischof Joh. Bose (Lehnbuch Bl. 24) dem Bernhard von Slatebach 4 Schock Geld, 6 Hufen, 2 Wiesen und das Dorf „Thoiditz halb, auch das kirchlehin zu Slatebach“ und um 1432 dem Hans von Polentzk 15 Hufen zu Willeibin (wüst bei Altranstädt), Botfeld und Toyditz. Nach der Urkunde I, 653 sitzt 1495 Friderich vom Houe zu Teyditz und verkauft dem Merseb. Bischof Thilo Zinsen auf Krachewitz — Marke und Kuren (Kauern)-mark, welche von Merseburg zu Lehen gehen. Auf dem Rücken der Urkunde werden (unter Bischof Vincentius) noch genannt der gestrenge und veste Hermann vom Hofe, seine Brüder George und Dehgen, sein Vetter Ludowig vom Hofe.

Im Jahre 1498 sitzt Ciriax von Walchhusene zu Toiditz und verkauft Wiesen und Acker an Bischof Thilo für

Digitized by Google

50 Rh. fl., welche er an sein Rittergut zu Toyditz gewendet hat. Er ist Vormund der unmündigen Kinder seines Bruders: Caspar, Cristoffel und Lorenz v. W. In demselben Jahre verkaufen Heinrich, Kolsse und Ciriax von Walchhusen, Voigt zu Lützen an Bischof Thilo eine Wiese im Teiche zu Lützen (Orig. I, 671). Im folgenden Jahre Ciriax Walchhusen, zu Toyditz gesessen, demselben Zinsen zu Merseburg im Mutschofelde, einen Hof in der Aldenburg, zu Mertzsch 1 Hopfgartenlehngut, Grossen Doltzk, Guntersdorf, Bössdorf (hier wird der Rigmarsberg genannt), Prestewelig, Alten Ranstete, 1 wüsten Hof auf Willebenmark, Leyhne (Lehna), 1 Garten auf Kodenmarg (wüst Göddern in Lützen), 1 zu Lermewitz (?), 1 wiese unter dem Teiche zu Ewschitz (Wüsteneutzsch), Kyschow (wüst in Lützen)mark, Gegeritz (wüst in Caja), Storsedil, Meychen, Schebenitz (wüst in Meuchen), Kripow (Kreupau), Grossen-Gorsen, Reken, Muchelitz, Tzochern, Botfelth, Schlechtewitz, „vf Tzintzsch-Mark (wust in Botfeld), Gadwel (Goddula), auf Leychenmark (wust Lichen), Ostraw, Ranstat, Spergaw, Pissen“ (Orig. I, 695).

Das in Teuditz eingepfarrte Zöllschen wird in der Urkunde Heinrichs II. vom 17. October 1012 genannt: Celinzini in burgwardo Cuiscesberg (Keuschberg), in der Merseburger Bischofschronik: Celinzini; in einer Urkunde des Merseb. Unterstifts S. Sixti v. 14. Febr. 1361: Zcelsin. Ragwitz hiess ursprünglich Rodeghewitz — In der Kirchenvisitation von 1544 und 45 bekam der Pfarrer zu Teuditz seinen Abschied, weil er kein Latein konnte und lange Zeit die Schenkwirtschaft betrieben hatte. 1580 wurde hier Kempf iunior Pfarrer, welcher später an seines Vaters Stelle in Lützen Senior wurde.

Die Flur des Dorfes enthält keine besonderen Feldschläge. Auf dem Turme befindet sich eine Glocke von langer Form mit rätselhafter Inschrift. (Vgl. Baudenkmäler der Provinz Sachsen 8. Heft, Kreis Merseburg Seite 232.)

Digitized by Google

Thalschütz.

Nach einer Urkunde im merseburgischen Domcapitels-Archiv v. J. 1489 bekennen Jorge, Syffart, Hans, Jacof, Joachim die Kalitsche „gebrueder zcu Ileburg vf dem Berge", Hanns vnd Herman Kalitsche „ouch gebruder zcu Gortzke", alle Brüder und Vettern, dass sie erblich verkauft haben an Bischof Thilo Männer und Zinsen zu Talschitz (Jürge und Hanns Kalitsche anh. Siegel).

Im Jahre 1498 verkauft Hans Kalitzsch, zu Gortzk gesessen, demselben Bischof Zinsen zu Lawssen (Lausen), Knautnawendorf und Sehbentz (Sebenitzsch), die von Merseburg zu Lehen rühren, und die sein Bruder Hermann in Lehen gehabt und besessen hat (Orig. I, 681). Die Feldflur wird im Westen durch die hallische Landstrasse von der Kauerschen Marke geschieden, im Süden raint sie mit der wüsten Unter- und Ober-Klauer und Oetzscher, im Osten mit der wüsten Maschwitzer, im Norden mit der Rampitzer Feldflur.

Thesau.

Taiza, Teyze, Tayse, Thayse, Toyssen, Dehsau, Theusa. Taiza gehörte 1277 zum Gerichtsstuhl Eichesdorf.

Nach einer Urkunde des Bischofs Gebhard vom Jahre 1322 gehörte eine Hufe in Tayse zur Obedienz Lo (Hohenlohe). Zinsen von 4 Hufen in den Feldern des Dorfes Teyze übereignet derselbe Bischof dem Altare S. Jacobi majoris, welchen der Pfarrer Heinrich in Lutzin im rechten Teil des Merseburger Münsters an einer Säule errichtet und mit jenen Gütern begabt hat (in demselben Jahre, Orig.). Nach dem Merseburger Güterverzeichnisse (um 1326) ist in Thayze eine Hufe, welche Martini und Walpurgis je $5\frac{1}{2}$ solidi bezahlt. N. M. II, 3, 383.

Im Jahre 1498 verkauft Balthasar Bose zu Pegaw gesessen dem Bischof Thilo Zinsen an und auf dem Dorfe Toyssen und Golsen mit Willen Heinrich Bose's zu Kotzschaw, Jorg und Otto Bose's Gebrüder zu Amendorf seiner vettern, und Jorg Bose's zu Pengkendorf seines Bruders, die mit ihm

Digitized by Google

belehnt sind. — In der Rechnung der Kirche zu Hohenlohe von 1639 wird der Ort Dehsau, in der von 1652 Theusa geschrieben. — Im Osten der Flur liegen Q. die Wiesen und daran N. die Gorchss-Felder, wahrscheinlich eine Erinnerung an das wüste Dorf Gorsawitz, welches Albert, Markgraf von Landsberg, dem St. Petri-Kloster schenkte. (Vergl. die Urkunde N. M. IV, 1, 149. Von Thesau her führt nach der wüsten Dorfstätte der Görsch-Weg, der nicht von Görschen genannt worden ist.

Thronitz, Troncz, Tronitz, Troniz.

4,7 km. nordöstlich von Lützen. Nach der Urkunde Bischof Gebhards vom Jahre 1322 gehörte eine Hufe in Tronitz, von welcher dem Obedientiarius 20 solidi dargereicht wurden, zur Obedienz Zciteborne. Derselbe Bischof und das Kapitel verleiben im Jahre 1336 die Obedienz Troniz der Thesaurarie der Merseburger Kirche ein wegen der geringen Einkünfte derselben und auf Bitten des Herrn Bodo von Yleburg. Derselbe erscheint 1360 als Dekan (Vgl. Witzschersdorf). (Orig. I, 244.) Im Jahre 1360 verordnet Bischof Friedrich, dass die Zinsen von einer Hufe in Troniz, welche Hermann genannt Nuweman und Martin von Kolkewitz, $1^1/_2$ Hufe, Wiese und Hofstelle in Klein-Gorsen, welche Hentze genannt Salbrot und Brüder, eine Hufe in Gross-Gorsen, welche Joh. genannt Stoyntzer besitzen —, dem Albert von Arnspergh statt einer grösseren Präbende gegeben werden sollen. Hat derselbe eine Präbende erlangt, dann sollen seine Einkünfte als eine Obedienz an das Domcapitel fallen (Orig. I, 336).

Im merseburgischen Güterverzeichnisse (c. 1326) — N. M. II, 376 — findet sich die Bemerkung: In Tronicz sind 2 Hufen, bezahlen $2^1/_2$ Mark, von welchen der Tocht (sepum) zur Lampe in der Kapelle Mariae Magdalenae gegeben wird, und 2 Lichter unter Stillschweigen zur Hochmesse und Weihrauch. Die Kapelle Mariae Magdalenae befand sich im südlichen Kreuzflügel des Merseburger Doms.

In der im Königl. Sächsischen Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkunde v. 4. Nov. 1287 (N. M. XI,

Digitized by Google

Seite 419 No. IV.) bestätigt Otto, Markgraf von Brandenburg, dem St. Clarenkloster in Weissenfels gemachte Schenkungen, darunter im Dorfe Troncz 9 Mark. — Unter den Feldschlägen liegt östlich des Dorfes E. die Klipsche.

Tollwitz.

Im Jahre 1333 gibt der Bischof dem von ihm neu gegründeten Hospitale im Neumarkte vor Merseburg unter anderen Privilegien auch den Zehnt in Kuscheberg (Keuscheberg), Paltiz, Talwiz, Korin (Kauern), Rodeghewiz, (Rachwitz), Lichen (Leichenmark) u. s. w., welchen er von Ulrich von Slatebach erworben hatte; verleibt auch dem Hospitale die Kirche auf dem Neumarkte ein. Bischof Friedrich übereignet der Kirche zu Merseburg 2 Hufen zu Talwitz, welche der Dekan der Kirche zu Zeitz und Kanoniker der Merseburger Kirche Hermann von Etzilstorf von dem gestrengen Ritter Johannes von Frankleben seinem Schwestersohne gekauft hat (für 40 Schock Groschen). Sie gehen von Merseburg zu Lehen. Von den Zinsen soll das Fest der heiligen Jungfrau Katharina gefeiert werden. Der betr. Obedientiarius soll an diesem Feste unter anderem auch dem Organisten und den Calcanten 3 Groschen reichen (Orig. d. a. 1359). Daraus geht hervor, dass die Domkirche zu Merseburg schon um die Mitte des 14. Jahrh. eine Orgel hatte.

Unter den Feldschlägen liegt westlich des Dorfes D. der Goldhayn.

Tornau.

Am 17. October 1012 bestätigt König Heinrich II. dem im Jahre 1004 wieder errichteten Bistume Merseburg unter den von Otto dem Grossen, seinen Nachfolgern und andern gemachten Schenkungen auch Turnuua, welches die Bischofschronik Tornuwa nennt. (Codex dipl. Sax. reg. I. 1, 60 und Ludewig, Reliqu. IV, Seite 355.) Nach der oft erwähnten Eisdorfer Urkunde vom Jahre 1277 gehörte ausser Poblos, Mussuwiz und anderen auch Turnowe zum Gerichtsstuhl Eichesdorf. Der vom Dorfe nach Osten führende Weg heisst

Digitized by Google

auf der alten Karte: „der schlimme Weg", der von diesem Wege mit der Domsener Marke (im späteren Weissenfelsischen) gebildete spitz zulaufende Feldschlag G. die Porlunsske.

Witzschersdorf,

Rittergutsdorf 9,3 km südöstlich von Merseburg. Unter den 29 Ortschaften des Gerichtsstuhls Ranstaedt, welche Markgraf Friedrich von Landsberg am VI. Id. Nov. 1285 zu Weissenfels samt der Gerichtsbarkeit, Cipgetreide und der Wildbahn von Leutzsch abwärts des Elsterflusses an den Merseburger Bischof Heinrich verkauft, findet sich neben Slatebach, Nederendorph (dicht an Schladebach und zwar östlich), Zsepeliz (wüst zwischen Nederendorph und Witzschersdorf) auch Wizsersdorph. Bischof Friedrich von Merseburg bestätigt im Jahre 1360 eine Schenkung des Dekan Bodo von Ylburg, nämlich $^1/_2$ Hufe und einen Hof in Wytzirstorf und 2 Hufen zu Grositz, an die Kirche zu Merseburg. Die $^1/_2$ Hufe besitzt dictus Haydorn residens in Kotzowe (Kötzschau) erblich, den Hof Johannes dictus Buse morans in Ostirwitz, das ist Unterfrankleben. Johannes von Zcweym hatte die halbe Hufe an Haydorn verkauft (Orig. I, 332). Kersten von Zcweym belehnt Bischof Johannes Bose im Jahre 1436 mit einem Hofe (curia sessionis) in witzscherstorf, mit Ackerwerk und Weide dazu, auch 4 Schock Geldes im Gerichte zu Lützen und Horburg, 15 Acker Wiese und Holz zu Horburg mit 15 Capphähnen und 3 Mandel Hühnern an Zins. Hans von Obschelitz (wohl Obschelwitz) sitzt 1530 auf Witzschirstorf und tauscht mit Bischof Vincentius Zins (Orig. I, 946). Die Familie von Obschelwitz oder Obschilwitz, Obselwitz hat ihren Namen von dem wahrscheinlich in Dölkauer Flur zwischen Gören und Zschöcherchen wüst gelegenen Dorfe Obslawiz der oben genannten Urkunde Markgraf Friedrich Tutta's vom Jahre 1285, welches das Güterverzeichnis Merseburgs v. J. 1326 (N. M. II, 385) Obluviz nennt. Im Jahre 1431 belehnt Bischof Joh. Bose den Friedrich von Rywin mit einem Sedilhofe zu Dolczk (Dölzig) und den Gütern, welche Herfart Riptzsch in Obschelwitz besessen hat

Digitized by Google

(Lehnb. Bl. 1 b); in demselben Jahre (Bl. 9) die Brüder Nickel und Hans von Obschilwitz in Dolczk mit einer curia sedilis und Zinsen, und den Hans Obschelwitz auch Ubschilwitz mit Gütern in Wenigen-Libenaw, welche Symon Merlewitz an ihn verkauft hat, 1432 den Heinrich von Obschelwitz mit einer curia sedilis und einer curia parva Doltzk und mit Zins in grossen Doltzk, ferner (Bl. 21) den Nikolaus und Petrus Obschilwitz, Nisius von Obselwitz mit Gütern daselbst; 1442 den Hans Obschilwitz, an welchen Nisius verkauft, 1455 mit dem Vorwerk zu Obschelwitz, dem Hofe zu Doltzig, 2 Hufen zu Kolbow (wüst zwischen Frankenhain und Günthersdorf), drei Hansen von Obschilwitz (Vater und Söhne) und ihren Vetter Nickel von Obschilwitz. Ein Hermann von Obselwitz wird 1367 genannt. Nach N. M. XIII, 1, 107 ist das Rittergut Witzschersdorf Jahrhunderte lang im Besitz der Familie von Uichteritz gewesen; in neuester Zeit besitzt es die Familie von Wurmb.

Zitzschen, Chitsin, Czitzschin, Zcitztzen.

Im Jahre 1277 gehörte Chitsin zum Gerichtsstuhle Eichesdorf, die Gerichtsbarkeit kommt an Merseburg. Im Jahre 1431 werden die Brüder Balthasar Günther und Hans, genannt die Vichtenberge, von dem Bischof Joh. Bose mit 2 Höfen in Czitzschin beliehen; Frideman und Wilhelm, Gebrüder v. Draschewitz von demselben um 1436 mit einer curia sessionis und 8 Hufen in Segill, vor der Hanow (?) 1 Schock geldis, mit 9 Hufen in Zcitztzen. In demselben Jahre wird von ihm auch Albrecht v. Draschewitz mit einem Holz, genannt der Hopfgarten, 3 Acker Wiese, Bertoldiswiese genannt in Stitztzen, einem wüsten Sedilhofe zu Schkorlopp belehnt (Lehnb. Bl. 18); Hans von Horburg, Bruser sein Vetter, und Hans von Schepelitz sein Ohm mit Gütern in Grosscorbetha, Pobelos und Czitzschen 1459 Bl. 43d. In demselben Jahre „Er Jurge und Hans von Hugwitz, Gebrüder, sowie Heinrich, Jhan, Hans, Kontz, Jordan, Jost und Caspar von Hugwitz Gebrüder, alle Gevettern desselben Bischofs mit Zinsen zu Gorsen und Wenigen-Doltzig,

Digitized by Google

zu Czitzschen, Segil, bei der langen Brücken zu Muckenhain, zu Botfeld, Recken, Schlechtitz, Clynen-Korwete und zu Ugelitz (Oeglitzsch).

Die Feldflur von Zitzschen ist ein interessantes Conglomerat verschiedener Fluren. Im Norden liegt in drei Schlägen „das Ottersdorfer Feld", offenbar das Ottendorf im Burgwart Groiska (Grötzsch) in der Grafschaft des Markgrafen Udo, dessen Zehnt der Merseb. Bischof Alboin in der Urkunde v. J. 1105 (9. Kal. Oct.) in der Historia de vita Wiperti Groic. S. 14, zugleich mit dem der andern zum Burgwart gehörigen Dörfer zwischen den Flüssen Wira und Sunda dem Kloster S. Jacobi zu Pegau und dessen Abt Windulf übereignet. Von den andern Dörfern ist noch vorhanden Moistorf (Meusdorf) und Drogistorff (Drosdorf). Im Westen gränzt Ottersdorf an die wüste Arx-Marke, d. i. die Flur des 1277 genannten Erkuwitz mit der Heide. Östlich des Dorfes Zitzschen liegt auf der alten Karte ein grosser Angerplatz „kk. die Gemeinde-Stücken" mit 4 Teichen. In ihn münden verschiedene Wege: 1. von Norden her der breite Rain, 2. die Strasse von Leipzig, 3. nordöstlich der Ruhe-Stock-Weg nach Eytra, 4. östlich ein breiter Weg nach Eytra. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in kk. oder dicht daran ein Dorf gelegen hat. Nordöstlich vom Dorfe, am Wege nach Eytra, nahe an der Eytra'schen Flurgränze: dd. „Im Gruten Dorfe" (Wiesen). Der Mühlgraben durchschneidet die Flur im Osten. Zu notieren sind noch „E. die Blutten" an der Kitzner und Klein-Schkorlopper Gränze und „P. am Ruhestock", welchen Feldschlag der Ruhestockweg nach Eytra durchzieht; dd. am Kohl-Borne (Graben).

Schmeckel (a. a. O. S. 284) erzählt, dass in älterer Zeit in Eisdorf jährlich ein sogenanntes Hohes Bruckgericht (das Ritter- oder Jahr-Gedinge genannt) gehalten worden ist. „Dasselbe bestand aus Bauern von umliegenden Ortschaften, „und hatte zu untersuchen, ob der sogenannte Stockweg „zwischen Eythra und Zwenkau, für dessen Erhaltung „41 Dörfer zu sorgen hatten, noch in gutem Stande sei."

Digitized by Google

Das Gericht hörte im Jahre 1793 auf. — Nach der alten Karte heisst aber auch einer der von Zitzschen nach Eythra führenden Wege der Stockweg oder Rube-Stock-Weg.

Zölschen, Celinzini, Celizeni, Zelzin, Zcelsin, Zcelschin,

nordwestlich von Lützen an der Perse. In der Urkunde Heinrichs II. v. 17. Oct. 1012: Celinzini; in der Bischofschronik [1]) Celizeni, Celtzeni. Der Merseburger Bischof Gebhard übereignet im Jahre 1337 den Vikarieen S. Henrici und S. Elisabeth im Dom zu Merseburg eine Hufe mit Hof zu Zelzin, welche der honestus vir Busso dictus Scharoth an Conrad de Ozschetz und Petrus de Syrowe (Vikarien) verkauft und mit den Seinen der Merseburger Kirche aufgelassen hat, wofür er auch Gewähr (warandia) und Vertretung (disbrigatio) versprochen hat (Orig. I, 257). Derselbe Bischof übereignet in demselben Jahre dem Altar S. Barbarae die Mühle in Curyn (Kauern) und 3 Gärten in Celzin, welche Johannes de Ozschetz, Vikar dieses Altars von dem „honesto viro famulo Johanne dicto de Quernforte fideli nostro" gekauft hat. — Auch in der Urkunde S. Sixti vom 14. Februar 1361 wird Zcelsin genannt.

Im Jahre 1431 überträgt Bischof Johannes Bose (Lehnbuch Bl. 5b) dem Caspar Lutzsch 2 Quartale zu Zcelschin, 1432 eine curia sedilis und das Kirchlehen (Patronat) daselbst an Peter Musitz (der alte Name von Muschwitz) Bl. 13b; 1459 Güter zu Czschelschin, Rolchewitz (?) und Lützen an Hans Kymitz erbrechtlich von seinem Vater Gerhard (Bl. 43d).

Friedrich von Trotte, Ritter zu Krosigk, verkauft dem merseburgischen Domherrn Jacoff von Bendorf 3 Rh. fl. jährliches Zinses an und auf dem Dorfe Zcelschen und andere Güter, welche von Merseburg zu Lehen rühren (1494),

1) M. G. Scr. X. S. 175.

Digitized by Google

und Andreas Bockow, zu Zcelschen gesessen, verkauft Bischof Thilo zu Merseburg 4 Hufen Artlandes, bei seiner Gnaden Breiten zu Lützen gelegen für 40 alte Schock (1497 Orig.). — Bis 1544 hatte der Ort seinen eigenen Pfarrer.

Die Flur des Dorfes stösst im Norden an die wüste Mark Ober- und Unter-Klaue (Knobelovesdorf?), im Osten des Dorfes liegt D. die kleine Mark. Der nach Süden führende Weg heisst der Schenck-Weg. Zwischen Zöllschen und Lützen das wüste Dorf Beres oder Berze, vielleicht hat von ihm die Perse ihren Namen?

Die Ortschaften des ehemaligen Amtes Lützen, welche im Jahre 1815 bei Sachsen verblieben sind.

Wir nehmen die Städte Markranstaedt und Zwenkau vorauf.

I. Markranstaedt.

Im Jahre 1285 verkauft Friedrich, Markgraf von Landsberg, dem Merseburger Bischof Heinrich die Gerichtsbarkeit in 29 Dörfern, welche bisher zu dem Gerichtsstuhl Ranstete gehörten, auch deren Fluren und das sogenannte in ihnen jährlich zu erhebende Cip, eine Getreideabgabe, sowie die Wildbahn vom Dorfe Luszh (Leutzsch) an abwärts des Flusses Alestra (Elster) und alle Güter Vorteile, Rechte etc. (Datum Wizenuels a. d. 1285 VI. Id. Nov.). — Jene 29 Ortschaften sind: 1. Luszh (Leutzsch), 2. Parnik (Barneck), 3. Irrenberc (Ehrenberg), 4. Beliz, 5. Gundorph, 6. Barchusen (Burghausen), 7. Schonowe (Schönau), 8. Riemarsdorph, 9. Miltiz, 10. Nuendorph (Linden-Naundorf), 11. Vrankenheim (Frankenhain), 12. Pristewelic (Priestäblich), 13. u. 14. Glasowe et Glasowe, beide (Gross- und Klein-Glasau) liegen südöstlich von Altranstädt. 15. Kokeritz, liegt wüst an der Leipziger Strasse, südlich

Digitized by Google

von Möritzsch an der sächsischen Gränze. Von dem Orte hatte die Familie von Köckeritz ihren Namen, z. B. Nickel von Kokeritz 1372, Hans Kökeritz auf Zabeltitz 1381[1]), Walter von Kökeritz, Merseb. Domherr und seit 1407 (bis 1411) Merseb. Bischof. Ein anderer Walther de Kokeritz wird als Archidiakonus Lusatie 1429 genannt. Der Ort wird im Merseburger Güterverzeichnisse (c. 1326) und im Calendarium genannt: Kokericz N. M. II, 235, 255, 371. Im Jahre 1401 belehnt das Merseb. Domkapitel den Friedrich von Rywin mit 9 Hufen Landes in Kokritz, welche Michaelis zwei breite Schock meissnische Groschen geben. 16. Colbowe lag vermutlich da, wo die Karte zwischen Frankenhain und Günthersdorf eine Försterei zeigt. Im Jahre 1455 belehnt Bischof Joh. Bose (Lehnbuch fol. 140) drei Hanse von Obschilwitz auch mit zwei Hufen zu Kolbow. Nach dem Merseburger Güterverzeichnisse (c. 1326) erhielt der Merseburger Dompropst unter dem Zehnt in Zeseme (Zöschen) von Kulpowe 18 Schock (N. M. II.). Die Kulbauer Mark gehörte bis 1815 unter das Amt Lützen. 17. Obzlawiz wüst zwischen Zschöcherchen und Dölkau, im Merseburger Güterverzeichnisse Oblawicz, im 14. Jahrhundert Obschelwitz, Obschilwitz, Ubschilwitz, Obselwitz. Von dem Orte nennen sich Hans, Heinrich, Hermann, Nikolaus, Peter, Nisius von Obschelwitz u. a. Das Dorf, wenigstens das Vorwerk steht noch 1455. 18. Wizwiz, wüst, etwa südwestlich von Günthersdorf, in dessen Feldflur ein Schlag die Weitsch-Pfütze an den alten Namen Wizwiz erinnert. Im Merseburger Güterverzeichnisse steht wizicz (N. M. II.). 19. Gunthersdorph, 20. Rodune (Rodden), 21. Zsernedel, 22. Slatebach, 23. Nederendorph (östlich dicht an Schladebach), 24. Zsepeliz, wüst zwischen Schladebach und Witzschersdorf. Nach dem Orte nennen sich die von Zschepelitz z. B. Kersten und Nickel von Zsch., welche von Bischof Joh. Bose (Lehnb. fol. 13b) mit einer curia sedilis in Itere (Eitra) 1432 beliehen werden.

1) Er verkauft mit seinen Söhnen: Hans, Gherard, Cunrad und Heinrich dem Mers. Bischof das Gut Gaulis oder Jaules, welches Merseburger Lehen ist (Gohlis). (Orig. I, 383: Mers. Dom-Cap.-Arch.)

Digitized by Google

Ferner Hans von Schepelitz, Ohm des Hans von Horburg, mit welchem er 1459 (das. fol. 43d) mit Gütern in Grosscorbethe und Eitra, Pobelos (Pobles) und Czitzschen belehnt wird. 1446 erhält dieser Hans v. Sch. das Vorwerk zu Eitra. Ein anderes Zscheplitz liegt wüst bei Lagnitz im Kreise Weissenfels, während Schebeniz wüst bei Meuchen am Flossgraben zu finden ist, womit Sebenitzsch d. i. Sebenisch unweit Schkölen nicht verwechselt werden darf. 25. Wizsersdorph, 26. Pizzene (Pissen), 27. Tikkelwiz, 28. Aldenranstete, 29. Leine in parte monachorum de Cella.

Im Jahre 1354 verkaufen Margarethe, Äbtissin und der Convent der Nonnen des St. Clarenklosters zu Wissenuelz ihr Eigen und die Ansprüche über und auf das Städtchen „zu Ranstete deme erbarm Ritter ern Rudolfe von Bunav, der da wonyt zu Tuchern (Teuchern) für 50 schmale Groschen" (Orig. im D.-K.-A. z. Mers. I, 314). Ein Jahr später verkauft dieser Rudolf v. B. und sein Bruder gleiches Namens „Markt Ranstedt" dem Bischof Heinrich, von dem sie es jedoch als beständiges Lehen zurückempfangen, während er das Gericht behält. Beide Siegel der Bunau hangen an (Orig. I, 319 D.-K.-A. Mers.).

In einem andern Original quittiert Rudolf zu Tuchern dem Bischof Friedrich und dem Dechanten Bodo über 338 Schock neuer Kreuzgroschen, die sie ihm für Markranstädt gezahlt haben (Orig. I, 364 anh. Siegel v. Bunows dat. 1372). In demselben Jahre verkauft er denselben die Zinsen, Lehen, Gerichte (Untergerichte?) im Städtchen. Bischof Joh. Bose belehnt Curd von Michen (Meuchen) mit seinen Brüdern coni. manu infolge Verkaufs und Auflassung von Seiten des Fritzschen Crumchen zu Oswesitz, zu Alden-Ranstet, zu Marg-Ranstet, zu Doltzk, zu Lutzen im Jahre 1454 (Lehnbuch fol. 39b). 1494 verkauft Heinrich Pflugk, Ritter zu Rothaw, dem Bischof Thilo den Zoll zu Markranstädt (Orig. I, 646). — Georg Schmidt, Bürger zu Markranstädt, und Prisca seine eheliche Hausfrau überlassen dem Kapitel S. Sixti zu Merseburg 10 Groschen jährl. Zins

Digitized by Google

auf ihrem Hause und Hofe daselbst im „wilbischen[1]) (Willeben) Vertel“ und auf einer halben Hufe Landes „uf margranstedt margke“ im Jahre 1531 (Orig. 950. Das Siegel der Stadt hängt an). Im Jahre 1548 wird Thomas Albert als evangelischer Pfarrer von Ranstaedt durch den Lützener Senior Kempf eingeführt. Die Kirche war 1520 erbaut. Der Merseburger Bischof Adolf von Anhalt schenkte viele Materialien zum Bau. Am 8. Jan. 1642 brennt die Pfarre ab, im September 1671 Pfarre, Schule, 26 Häuser und 18 Scheunen. Zu Ranstaedt hatte das Kloster S. Petri vor Merseburg seit dem 1. Aug. 1091 nach Brottuffs Bericht von der Fundation und Dedication desselben einen Zehnten von Landgütern an Gelde (vgl. diplomat. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen von Schöttgen und Kreyssig XII, S. 171—190, Schmeckel, Seite 88). Vermutlich ist dies Markranstaedt, da Altranstaedt schon in der Urkunde Graf Theoderichs von Sommerschenburg v. J. 1190 als antiqua Ranstede unterschieden wird. (Ludewig, Reliqu. IX, 666—68 und N. M. XVII, 40.) — Aus den oben angeführten Namensformen geht hervor, dass Markranstaedt seinen Namen nicht davon hat, „weil es nicht in den Kauf von 1190 eingeschlossen war, sondern markgräflich blieb“, sondern von dem Umstande, dass es Marktplatz und Gerichtsstuhl zugleich war (forum), wie Lützen, Horburg u. a.

Zwenkau.

Am 30. August 974 schenkt Kaiser Otto II. dem Stift Merseburg die Stadt Zuenkouua, im Gau Chudizi und in der Grafschaft des Grafen Gundher gelegen, mit dem Forst und dem Recht über alle Arten von Wild, welche darin unterhalten werden oder aus dem grossen Walde Miriquido (Erzgebirge) hervorkommen. Der Forst liegt zwischen Saale und Mulde sowie den Gauen Siusili und Plisni (Orig. I. im Dom-K.-Arch. cf. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1,16: Actum Frosa.

1) Das wilbische Viertel der Stadt hat offenbar seinen Namen von dem nordwestlich in der Flur von Altranstedt wüst liegenden Dorfe Willeben. Ein Teil der südlichen Stadt heisst Cracau.

Digitized by Google

Dat. III. Kal. Sept. 974). Als das Bistum 981 aufgelöst wurde, ging wahrscheinlich der Besitz des Forsts auf Magdeburg über; denn im Jahre 997 gibt Otto III. den Wald Sumeringe im Altgau dem Magdeburger Erzbischof Gisiler für den Forst Zuengouua (20. Aug. Codex dipl. Sax. reg. I. 1, 48 und Sagittarius, historia ducat Magd. II, 7, 20). Thietmar erzählt aber, dass Markgraf Ekkihard den Forst bei dem Ort Sumeringi erworben und mit ihm den zwischen Sale und Mulde, Siusili und Plisni vertauscht habe.

Kaiser Heinrich II. habe ihn aber nach der Restitution des Bistums in Gegenwart der Fürsten und der Brüder Herimann und Ekkihard der Merseburger Kirche zurückgegeben. Dies bestätigt die Urkunde vom 4. März 1004, in welcher der König ihr den Besitz der Stadt Zwenkouua, gelegen im Gau Schutizi, cum suo nominative Foresto und anderm Zubehör durch Rechtsspruch zurückstellt und kraft königlicher Autorität bestätigt. (Orig. No. 5 im Dom-Kap.-Arch. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 56). Trotzdem masste sich Graf Herimann 12 Jahre später, nachdem sein Versuch, den Forst mit 60 Hufen aus der Gewalt des Bischofs Thietmar loszukaufen, missglückt war, das Recht auf denselben als Zubehör der Burgwarte Rocheliti (Rochlitz) und Titibutzien (nach Kreyssig, Beiträge VI, 8: Teitzig zwischen Rochlitz und Coldiz) an auf Grund kaiserlicher Verordnungen und in der Hoffnung, dass die ältere Merseburger Besitzbestätigung lange erloschen (abolitum) sei. Allein in Magdeburg werden in Gegenwart des Kaisers die Urkunden vorgezeigt und die Merseburgs für älter befunden.

Nichtsdestoweniger errichtet Ekkihard Wildfänge im Burgwart Rochlitz, bis Bischof Thietmar über Chorun (Kohren) nach Rochelinzi reist (im Mai 1018) und die Benutzung des Forstes unter Androhung des Bannes verbietet. — Die Urkunden vom Jahre 974 und 1004 finden sich abschriftlich in der goldenen Bulle König Karls IV. v. J. 1348 mit unbedeutenden Varianten.

Im Jahre 1284 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 11. Orig. im Merseb. Dom-Kap.-Arch.) bestätigt König Rodolfus auf

Digitized by Google

Wunsch des Merseb. Bischofs Heinrich, welcher in Eger zu ihm gekommen ist, alle Regalien und Privilegien seiner Kirche. Der Bischof hat alle Lehensgüter der Mers. Kirche, welche die Markgrafen von Meissen titulo feodali inne haben, namentlich aufgeführt. Diese Lehen sind: forestum siue nemora inter Salam et Mildam plisnam et suisilam fluvios sita, quae successione temporis ad agri culturam et ad usus magis utiles sunt redacta, quae Theodericus Marchio princeps imperii partim cum iudiciis, castris, villis et districtibus ciuitate lipzk cum suis pertinentiis, una strata, que ad imperium pertinet dum taxat excepta, nec non cum castro nova curia (Nauhof) cum suis pertinentiis silvis villis venationibus et iudiciis ad ipsum castrum pertinentibus ab antiquo se suosque progenitores a Merseburgensi ecclesia tenuisse et adhuc tenere suis patentibus litteris est confessus etc.

Daraus geht hervor: 1. dass die Markgrafen von Meissen den Forst, welchen Otto II. geschenkt, Heinrich II. zurückgegeben hatte, nun von Merseburg zu Lehen hatten; 2. dass dieser Forst, früher ein zusammenhängendes Ganze, durch die Agricultur an vielen Stellen durchbrochen und ausgerodet worden war. Bemerkenswert ist auch für die Ausdehnung des in Rede stehenden Forstes, dass erst im folgenden Jahre (1285) Markgraf Friedrich von Landsberg die Wildbahn von dem Dorfe Luszh (Leutzsch) an abwärts des Elsterflusses an den Bischof Heinrich verkauft, wobei aber nicht gesagt wird, dass dieselbe Merseburger Lehen sei. (Datum Wizenuels a. d. 1285 VI. Id. Nov.) Der Forst von Leutzsch bis zum Einfluss der Elster in die Saale kann also wenigstens damals nicht mehr als zu dem von Otto II. im Jahre 974 an Merseburg geschenkten Forste gerechnet worden sein, aber auch die um Naunhof gelegenen Waldungen nicht, sonst würden sie in der Urkunde Kaiser Rudolfs nicht besonders aufgeführt worden sein. Übrigens lassen sich für die älteste Zeit die Ansichten Winters und Fraustadts vereinigen, wenn man an der ursprünglichen Gränzbestimmung des Forstes: „zwischen Saale und Mulde, Plisni und Suisili“ festhält. Die Orte Leutzsch, Zwenkau, Rochlitz, der Anfang des Erz-

Digitized by Google

gebirges (Miriquido), bildeten etwa Hauptpunkte im Waldzug. Die sogenannte Harth im Nordosten von Zwenkau bildete offenbar einen Teil desselben, wahrscheinlich auch das Eichholz zwischen Eitra und Zwenkau, das Bistum (Gehölz) nördlich davon, der Bienitz bei Rückmarsdorf (Vgl. Schmeckel a. a. O. S. 312). — Bezüglich der beiden Milizen, Benutzung der Wildbahn in der Harth einigt sich Landgraf Friedrich mit Bischof Heinrich zu Merseburg 1349 (Orig. I, 297 im Merseb. D.-K.-A. Gegeben im Kloster Pforten Donnerstag nach Judica 1349).

In einer Urkunde 1460 (gegeben zu Liptzk am Montag nach Margarethe. Orig. I, 543) entscheidet Kurfürst Friedrich die zwischen dem Bischof Johannes und Menneln von Erdmannsdorf bezüglich der Viehtrift „im Holz die Hart genannt zwischen Zwenkow und Stedeln" entstandenen Streitigkeiten. Der Bischof hatte Erdmannsdorf im geistlichen Gericht zu Erfurt verklagt. Der Kurfürst, dem dies nicht lieb gewesen ist, vergleicht beide in Gegenwart seiner Söhne, der Fürsten Ernst und Albrecht. Erdmannsdorf soll die Viehtrift haben bis an den Gerichtsweg, der durch die Hart geht, welcher am dürren Baume anhebt und „gein Stediln stehit". An eine Eiche an diesem Wege hat Hans Bosen, der Futtermarschalk des Kurfürsten, ein Kreuz hauen und einen Malstein dabei setzen lassen. Erdmannsdorf besitzt das Gut: „grossen Duben". Er soll dem Bischofe an seinen Ober- und Niedergerichten, Grunden und Steinen „keinen Schaden fügen."

Aus frühester Zeit notieren wir noch folgende Ereignisse: Am 24. März 1063 stirbt zu Zwenkow der Merseburger Bischof Winither, am 12. Juni 1126 Bischof Arnold, von seinen Verwandten ermordet, nachdem er die Stadt mit ihren Befestigungen wider hergestellt hatte. Die Merseb. Bischofschronik bei Pertz, M. G. Scriptores X. S. S. 143, 144, 183 f. Winither regierte nicht von 1070 bis 71, sondern von 1062 bis 1063, Arnold nicht von 1119 bis 1133, sondern von 1118 bis 1126. Arnold wurde im Kloster S. Petri vor Merseburg beigesetzt. (Vgl. Gams, Series episc. S. 291.

Digitized by Google

In einer Urkunde von 1195 (Orig. im Dom-K.-Arch.) gestattet Kaiser Heinrich VI. dem Bischof Eberhard, dass er den Markt in Zwencowe, welcher vor Alters eingegangen ist, erneuere und dadurch für seine und seiner Kirche Einkünfte sorge.

Als im Jahre 1240 unter Bischof Rudolf die Benedictiner-Nonnen im Kloster bei der Kirche Beati Thomae martyris auf dem Neumarkte vor Merseburg nach Hohenlohe zogen, kamen in das verlassene Kloster Kanoniker, welche in Zwenkow gewohnt hatten. Im Jahre 1327 wurde, weil die Kirche zu klein, der Aufenthalt zu unsicher und die Lokalität wegen der häufigen Überschwemmungen der Saale für die notwendigen Bauten ungeeignet erschien, das aus ihnen durch Bischof Gebhard gebildete Collegiatstift nach der Sixtikirche verlegt.

Brottuff erzählt in seiner Chronik (cap. 31), dass der Merseburger Bischof Friedrich im Jahre 1236 „den alten „Hof Zwencka zu einem bemawrten Schlösslein gemacht, „einen Thurm an das Thor und eine Mawer darumb gebawet, „welches darnach Bischof Heinricus von Ammendorff mit „Häusern gebessert hat.“ — Im Jahre 1315 wurde Zwenkau belagert im Kriege des Markgrafen Friedrich des Gebissenen von Meissen mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Der Sohn des Markgrafen Friedrich, Friedrich der Lahme, wurde hier durch einen Pfeilschuss getötet. — Im Jahre 1430 verheerten die Hussiten neben Schkeuditz, Lützen, Weissenfels auch Zwenkau. Durch die Kriege des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen und seines Bruder Wilhelm, welche durch den Frieden zu Naumburg am 27. Januar 1451 geendigt wurden, ward auch Zwenkau neben Lützen mit Feuer und Schwert verwüstet. — Zwischen Zwenkau und Eitra lag der sogenannte Stockweg, dessen Unterhaltung 41 Dörfer zu besorgen hatten. Ob dies geschehen, hatte das aus Bauern gebildete Brückgericht zu untersuchen. Die Brückrichter hiessen während des Gerichts Ritter. (Schmeckel S. 284 und 312 ff.).

Digitized by Google

Nach einer Urkunde v. J. 1255 gibt Bischof Heinrich zu Merseburg und das Domkapitel dem Heinrich genannt Krul statt des dritten Teils der Strafen, welche er ex successione paterna iure feudali inne hat, 2 Hufen mit Höfen und anderem Zubehör, gelegen in Dorf (villa) und Flur (pago) Zwenkowe, welche einst Sifridus senior von Merseburg zu Lehen hatte. Markgraf Friedrich zu Meissen und Landsberg und Bischof Heinrich von Amendorf zu Merseburg schliessen 1288 einen Vergleich. Der erstere erklärt, dass er dem andern den freien Gebrauch seiner weltlichen und geistlichen Jurisdiction gestatten werde, die Güter des Bischofs und seiner Kleriker und Unterthanen mit Forderungen verschonen, auch die Befestigung, welche er in Zwenkowe vornimmt, bestehen lassen und die Marktrechte desselben nicht hindern wolle (Dat. III. Kal. Nov. 1288. Glafey's Sächsische Geschichte S. 546).

Dem Guncelin, Rector der Kirche in Zwenkowe, bischöflichen Kaplan, verkauft der Merseburger Bischof Gebhard im Jahre 1324 $1^1/_8$ Mark jährliche Einkünfte und verordnet, dass solche nach seinem Tode dem Scholasticus gegeben werden, nämlich von 3 Hufen im Dorfe Zperghe $1^1/_2$ fert., und von einer halben Hufe im Dorfe Kotzene (Kötzschen) drei fertones und 3 lotones. (Orig. dat. die Marie Magdalene).

Nach einer Urkunde (Orig. I, 704) erhält Krig (?) Periss vom Merseburger Bischof Thilo i. J. 1500 Zinsen und Frohnen zu Zwencow, die von Merseburg zu Lehen rühren; im Jahre 1502 verkauft Nickel Periss zu Trachenow demselben Bischof 10 Acker Holz beim „Eychholz" zu Zwenkau für 174 Rh. fl. (Orig. 714). Hans von Teuchern, Hauptmann zu Merseburg, gibt 1525 bezüglich des ihm von Bischof Adolf auf Lebenszeit übergebenen Schlosses und Vorwerks zu Zwenkau Revers. (Orig.)

Im Jahre 1554 gibt Bischof Michael dem Domcapitel die Versicherung, dass dasselbe schadlos gehalten werden soll bezüglich des bei dem Amtmann Cuntz Breuser zu Zwenkau aufgenommenen und auf die bischöflichen Tischgüter versicherten Kapitals von 1000 Gulden, welche nach

Digitized by Google

fünf Jahren, in welchen sie mit 50 Gulden versichert werden, zurückgezahlt werden sollen. Moritz Breuser ist Merseburger Dom-Syndicus. Und im Jahre 1595 stellt der Rat zu Zwenkau Revers aus in Ansehung des von ihm übernommenen Ritterdienstes von dem ehemaligen Neitschitz'schen Gute daselbst, auch Bestellung eines Lehnsträgers. Zum Ritterdienst gehört die Ausrüstung eines Pferdes und eines Knechts. Steuer, Folge, Regalia verbleiben dem Stift (Orig. 1333).

Ein Wolquinus, Priester von Zwenkowe, und Albertus und Kunegundis de Zwencowe werden im Merseburger Kalendarium (cir. 1326) zum 20. Nov. u. 11. Dec. genannt (N. M. II, Seite 257 u. 258).

Bössdorf (Boisdorf, Boysdorf)

am linken Ufer des Elster-Mühlgrabens. Im Jahre 1431 belehnt Bischof Joh. Bose Titze nnd Jorge Kabius coni. m. mit einem Sedilhof zu Sebenitzch, drei Acker Wiesewachs zu Boysdorfmargk, einem Acker zu Storsedil (Lehnbuch). Das Dorf, welches bis zur Reformation seinen eigenen Pfarrer hatte, besitzt eine Filialkirche von Eythra. In der im Turmknopfe zu Eisdorf gefundenen Urkunde des Markgrafen Theoderichs von Landsberg, in welcher er 1277 der Merseburger Kirche die sedes iudicialis Eichesdorf und die zu derselben gehörigen Ortschaften etc. verkauft, wird unter diesen auch Boisdorf genannt. — Im Jahre 1455 wird Nickel pflugk zum knuthain von Joh. Bose mit Zinsen in Boistorff und Itere (Eitra) zufolge Auflassung und Verkaufs des Urban Manegold beliehen (Lehnb.). Nach dem Vertrage vom Jahre 1492 (Orig. I, 638) sollen die Pfluge in den Dörfern Boissdorf, Newendorf, Zcitzschen, Treben, Rebach und Gumniss (Imniss) die Folge zu fordern haben und damit dem Stift Merseburg gewärtig sein und wie andere Unterthanen des Stifts folgen.

Eythra, Iter, Iteri, Itere.

Kaiser Heinrich II. gab dem Hochstift Merseburg und Bischof Wigbert das Dorf Iter mit Zubehör i. J. 1004 (4. Non.

Digitized by Google

Martii zu Walhusen. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 56. Stumpf 1373). In Iteri an der Elster versammelte Bischof Thietmar im Jahre 1009 die Vasallen des Stifts.

Im Jahre 1277 gehört Itere zum Gerichtsstuhl Eichesdorf (Eisdorf). Bischof Gebhard von Merseburg vertauscht mit dem Domcapitel die Kirche zu Zkuditz, welche bisher Obedienz war, mit der zu Dolzk, welche nun Obedienz wird. Für die Einkünfte und Besetzung der Kirchen in Dobertowe und Heynigen, welche bis dahin mit der Obedienz Schkeuditz verbunden waren, gibt er der neuen Obedienz Dolzk (Dölzig) ausser dem Lehen der Mühle zu Scherwitz die Kirchen zu Starzedil und Itere (im Jahre 1337. Orig. I, 260 im Dom-K.-Arch.) Im Calend. Merseb. (c. 1326) findet sich zum 5. December die Notiz: Otto II. Imperator (obiit), qui dedit nobis corpus beati Maximi et predium Itere. Nach Bischof Joh. Bose's Lehnbuch werden belehnt in Itere:

1) Heinrich und Claus Mangolt mit einem Sidelhof (curia sessionis) und 4 verwüsteten Höfen (fol. 17), c. 1431;

2) Kersten und Nickel von Zschepelitz mit einer curia sedilis (fol. 13b im Jahre 1432) und einer Mühle;

3) Hanns von Schepelitz mit dem Vorwerk mit Wiesen und Äckern etc. 1446;

4) Nickel Gunther nach dem Tode seines Vaters mit einer curia sed. (fol. 34b) i. J. 1451;

5) Nickel pflugk zum knuthain mit 32 gr. Zins in Boistorff und Itere;

6) Hans von Horburg, Bruser sein Vetter und Hans von Schepelitz sein Ohm, mit einem Acker (fol. 34d). Schepelitz oder Zschep. liegt wüst zwischen Schladebach und Witzschersdorf.)

Im Jahre 1558 wird Joh. Mahnius als Pastor von Eythra durch den Lützner Senior Kempf eingeführt. M. Georg Berthold, Pastor daselbst, ein Cryptocalvinist legte um 1592 sein Amt freiwillig nieder und ging nach der Pfalz. (Schmeckel a. a. O. S. 204 und handschriftliche Chronik von Voccius im Mers. Ephoral-Archiv.)

Digitized by Google

Frankenheim.

Vrankenheim kommt mit den 29 zum Gerichtsstuhl Ranstaedt gehörigen Ortschaften, Cipgetreide und der Wildbahn von Leutzsch an abwärts des Elsterflusses durch Verkauf des Markgrafen von Landsberg Friedrich im Jahre 1285 an den Merseburger Bischof Heinrich. Im Jahre 1334 hatte Bischof Gebhard von Mers. dem jüngern Thidericus von Dasle, Kanonikus der Merseburger Kirche, Geld- und Getreidezins in der Jurisdiction Horburg verkauft ohne Zustimmung der Edlen Borchard sen. und junior, welche damals im Besitz der Burg (castri) waren. Im Jahre 1337 wird ihnen das Dorf Vrankenheym dafür gegeben. Den Zehnt auf 9 Hufen Landes und Frankenhaim trägt Hans von Kalisch, zu Gortzigk gesessen, von Merseburg zu Lehen seit 1520 (Orig. 869). Andere Lehen hatten die Kalitzsche auch in Thalschütz. Sie sassen ferner auf Berg vor Eilenburg. Gortzigk heisst in anderen Urkunden v. J. 1489 und 1498 Gortzk und ist wohl Görtzke in der Ephorie Loburg.

Gärnitz oder Görnitz

zwischen Kulkwitz und Sebenisch. Nach dem Lehnbuche des Merseb. Bischofs Joh. Bose (fol. 29 und fol. 30) wurden c. 1443 und 1449 Güter, welche bei Gorentz liegen, an Stengil (Vater) und dann Jorge Stengil (Sohn), dann an die Familie Tufilo oder Tufel gegeben. Dies ist entweder Gaerenz, südöstlich von Markranstaedt, oder Görnitz.

Kulkwitz.

Nach einer Urkunde v. J. 1499 verkauft Ditterich von Meichen zu Meichen Zinsen von einer Hufe Landes „vf kolkewitz marg“ an den Merseburger Bischof Thilo (Orig. I, 699).

Lindenau.

Der Merseb. Bischof Joh. Bose belehnt im Jahre 1459 Hans von Lyndenow und seine Brüder mit einem Sedilhofe

Digitized by Google

zu Nesskow (Netzschkau bei Bischdorf), welchen zuvor ihr Vater besessen hat, und mit sechs Hufen zum Vorwerke gehörig (fol. 43b). — Im Jahre 1511 verkauft Wolf von Lindenau zu Lindenau mit Einwilligung seiner Brüder Caspar, Siegmund, Christof, Wilhelm und Ekhard v. Lindenau zu Polentz und Albrecht v. Lindenau zu Machern dem Merseb. Bischof Thilo Zinsen zu Ransted, Kolkwitz, auf Falkenmark (wüst Falkenhain bei Leutzsch und Schoenau), Talschitz, Repewitz, Zcelssen, welche von Merseburg zu Lehen gehen (Orig. 771). Derselbe Wolf v. Lindenau verkauft mit Einwilligung seiner mitbelehnten Vettern Sigismund, Domdechant zu Merseburg, Albrecht Hofschenken, Caspar Marschal, Wilhelm und Egebert von Lindenow zu Machern, Polentz und Ammelscheyn dem Domcapitel zu Merseburg Zinsen zu Czeschene, Lausssen und Nawendorf (Orig. 882) im Jahre 1521. In dieser Urkunde wird auch die Berndorfer (wüst Bärendorf bei Wegwitz) Mark genannt und die Nunnen zu Leipzig, welche an Schorlop die Hülfe haben, wahrscheinlich die Benedictiner-Nonnen, welche im Jahre 1240 von der Thomaskirche des Neumarkts vor Merseburg nach Hohenlohe und von da in das vor dem Peterstore in der Nähe der Pleissenburg für sie erbaute Kloster St. Georg zu Leipzig zogen (Georgen-Nonnen). Derselbe Wolf v. Lindenau verkauft dem Merseburger Bischof Adolf seine Güter zu Lindenau und Schoenau für 8300 Rh. Gld. (Orig. 878) im Jahre 1521. Der oben genannte Domdechant Sigismund von Lindenau aus dem Hause Polenz wurde am 13. April 1535 zum Bischof gewählt und schloss am 1. Dec. 1535 mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg einen Vergleich wegen der Gränze zwischen Halle und Passendorf. (Vgl. Dreyhaupt II, S. 940 ff. Schmeckel a. a. O. S. 190). — Ein anderer Dekan Sigismund de Lindenau wird am 2. August von D. Luther 1545 im Merseburger Dom getraut. Dieser und der Kantor Johannes de Lindenau werden zum Jahre 1557 im Appendix zur Merseb. Bischofschronik von Lazarus Heinemann (Ludewig, Reliqu. IV, S. 493 und 475) genannt.

Digitized by Google

Miltitz am Schampert.

Im Jahre 1285 verkauft Markgraf Friedrich mit dem Gerichtsstuhle Ranstaedt auch Miltiz an den Merseburger Bischof. Klein-Miltiz, durch den Schampert von Gross-Miltiz geschieden, gehörte schon vor 1285 mit Altranstaedt dem Kloster S. Mariae zur alten Zelle bei Nossen, einer Tochter des Cisterzienserklosters Pforta, da dasselbe schon 1215 zehn Hufen Landes in Miletitz kaufte und in einer Urkunde v. J. 1377 ausdrücklich gesagt wird, dass die „lute vnde guter zcu Aldin Ranstete, Leyne (Grosslehna), Glasow vnde Glasow", östlich der von hier nach Quesitz und Markranstaedt führenden Wege unweit der Gränze, Euschitz (Ötzsch), Miltitz vnde Willeybin (östlich von Altranstaedt, wüst) dem Kloster geeignet und gegeben worden seien. Damit ist aber nicht gesagt, dass Klein-Miltiz nicht mehr zum Gerichtsstuhl Ranstaedt gehört habe, sondern nur Gross-Miltiz. Vielmehr beweist gerade die Urkunde von 1377 (Orig.) ein Schied des Landgrafen Wilhelm zwischen dem Merseburger Bischof Friedrich und dem Klosterabt „Wytege zu der Aldin Celle", welche ihren Streit zuvor in Rom, aber ohne Erfolg geführt haben und übereingekommen sind, bei dem Landgrafen die Entscheidung nachzusuchen, dass zwar die Untergerichte in jenen Dörfern dem Kloster gebührten, die Halsgerichte (Obergerichte) aber dem Bischofe. In der Urkunde v. 1285 ist darum noch das ganze ungeschiedene Miltitz zu verstehen. Wahrscheinlich hat erst der Erwerb des Klosters die Trennung in Gross- und Klein-Miltitz verursacht, und der Schampert wurde als Gränze dieses Klosterterritorials angesehen. So bestätigt sich auch hier wider die Annahme, dass Ortsnamen mit den Zunamen Klein- und Gross-, Ober und Nieder versehen, einen Landesgränzzug durch einen der Orte anzeigen. (Vgl. Ober- und Nieder-Kriegstädt, Ober- und Nieder-Beuna, Gross- und Klein-Corbetha, Ober- und Unterfrankleben). — Unter den Zeugen der Urkunde v. J. 1377 Tamme Pflug, Herr Hannes von Miltitz u. a. Otto vom Hayn zu Klein-Schocher präsentiert dem Cantor der Domkirche zu Merseburg den würdigen

Digitized by Google

Studenten Johannes Schiller aus dem Bistum Bamberg als Pfarrer zu Miltitz. (Orig. 786 dat. Leipzig).

Knaut-Naundorf und Linden-Naundorf.

Im Jahre 1012 bestätigt König Heinrich II. unter den von den Ottonen der Merseburger Kirche gemachten Schenkungen: villam scilicet Chruasiz, et quae vocatur nova, Rotlizi, Rossini, welches nach dem Autographon im Mers. Domk.-Kap.-Archiv (I, 8) nicht so zu übersetzen ist, wie es Böttger gethan hat: ein Dorf nämlich Chruasiz und das sogenannte nova Rotlizi, wobei er Chruasiz falsch mit Krensitz und nova Rotlizi mit Neureudnitz deutet, sondern nach der richtigen Interpunktion: ein Dorf Chruasiz (Grötzsch) und das sogenannte nova (sc. villa) d. i. Naundorf, Rotlizi etc. Naunhof (nördlich von Grimma) kann hier noch nicht gemeint sein; denn dieses schenkt derselbe Heinrich dem Bischof Thietmar und seiner Kirche erst im Jahre 1022, nämlich novam curiam (Orig. No. 13 im Mers. D.-K.-Arch.). Die Merseb. Bischofschronik hat das et nach Chruasiz übersehen und zieht nova auch zu Rotlizi, während es doch offenbar mit villa verbunden werden muss. (Vgl. M. G. Scr. X S. 175). Nach der schon oft genannten Urkunde gehörte ein Teil von Nuendorf, nämlich der, welcher jenseit des Bachs nach Lo zu liegt, zum Gerichtsstuhl Eichesdorf und kam 1277 an Merseburg (VII. Kal. Julii). Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich auch Conrad genannt Knuth, von dessen Familie dieses Nuendorf ebenso seinen Namen Knautnaundorf erhalten haben wird, wie Knauthain und Knauthcleberg. — Dagegen ist unter dem mit jenen 29 Ortschaften des Gerichtsstuls Ranstaedt an Merseburg im Jahre 1285 (VI. Id. Nov.) durch Verkauf Seitens des Markgrafen Friedrich von Landsberg kommenden Nuendorph Linden-Naundorf zu verstehen, welches in der Urkunde zwischen Miltitz und Vrankenhaim aufgeführt wird. Unter dem Namen Knautnawendorf wird jenes 1498 aufgeführt (Orig. I, 681 im D.-K.-A.). In einer Urkunde v. J. 1521 heisst es wider einfach Nawendorf (Orig. 882). Die Kalitsche und von Lindenow hatten dort Zinsen von Merseburg in Lehen.

Digitized by Google

Plagwitz.

Hier entsendet die Elster einen Nebenfluss, welcher die Luppe genannt wird und in die alte Saale mündet. Der Ort wird in Merseburger Urkunden selten genannt.

Priestäblich.

Mit dem Gerichtsstuhl von Ranstaedt kam auch Pristewelic im Jahre 1285 von Friedrich, Markgraf von Landsberg, an den Merseburger Bischof Heinrich. Nach dem Merseburger Güterverzeichnis (c. 1326) bezog der Dompropst mit dem Zehnt in Zeseme (Zöschen) auch 35 Schock von Pristewilk.

Quesitz

zwischen Markranstädt und Döhlen. Ein anderes Quezici im Burgwart Ilburg (Quetz?) nennt die Urkunde Kaiser Otto's III. (Dat. II. Kal. Febr. d. J. 1000. das Original im Merseb. D.-K.-A. I, 4), in welcher er seinem Kämmerer Reginher das Dorf Gubici mit Familien und Zubehör auf Bitten des römischen Patriciers Zazzus schenkt.

Im Jahre 1431 (Lune nost Nativ. Marie) belehnt der Bischof Joh. Bose von Merseburg Fritzsche Krumpe und Albert von Eychen coni. m. mit vier Hufen zu Quesitz und einem Sedilhof, drei Acker Wiese, fünf Hufen und drei Acker Wiesen zu Dolczk. (Dalzig Lehnbuch). Heinrich Krumpaw zu Quesitz verkauft Bischof Thilo Zinsen in Lützen, Wenigen Doltz, Grositz (wüst) im Jahre 1499 (Orig. I, 693). Johann von Quesitz lässt 1435 eine minor praebende im Stift Merseburg auf, ist aber Canonicus in Naumburg, und 1437 ist Hermann von Quesitz Dechant in Naumburg.

Im Jahre 1706 wohnte der polnische König Stanislaus Lesczinsky eine Zeit lang auf der Pfarre in Quesitz, wo ihn König Karl XII. v. Schweden von Altranstaedt aus oft aufsuchte. Der polnische Krongrossschatzmeister Sapieha hatte sein Quartier auf dem Edelhofe daselbst. (Vgl. Schmeckel a. a. O. Seite 222 u. 319).

Digitized by Google

Rehbach.

Nach dem Vertrage, welchen Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters Albrecht zu Sachsen zwischen Cäsar, Thamm, Hugold und Andreas, Gebrüder Pflugk zum Knauthain im Jahre 1492 (Orig. I, 638 im D.-K.-A.) mit dem Bischofe Thilo macht, sollen die ersteren in den Dörfern Zeitzschen und Rehbach, soweit die Gräben und Zäune der Dörfer wenden, alle Gerichte über Hals und Hand, oberste und niederste haben. In Boyssdorf, Newendorf, Zeitzschen, Treben, Rebach und Gumeniss haben sie die Folge zu fordern und müssen damit dem Stift Merseburg gewärtig sein wie andere Unterthanen des Stifts. Zinsen in den Dörfern Naundorf, Rebach und Dölen überlässt Andreas Pflug, zum Knauthain gesessen, mit Wissen seiner Brüder Volrad und Hugold zum Stein (Stenen) und Thammen zu Pegau dem Kammermeister des Stifts Merseburg i. J. 1535 (Orig. 955).

Auch Otto und Karl vom Hayn waren von Merseburg neben der Familie Pflug in Rebach beliehen.

Da in der obengenannten Urkunde vom Jahre 1492 alle Dörfer aufgeführt werden, in denen die Pfluge Besitz, Zins, bezüglich Gericht und Folge hatten, das Gut Imniss oder Impniss aber erst 1488 durch die vier Brüder Cäsar, Thamm, Hugold und Andreas Pflug von Hans von Draschwitz erkauft worden war, so wird Gumeniss (Gümniss) als die ältere Namensform von Imniss anzusehen sein. Der Anlaut G dürfte abgeworfen worden sein. — Keine Gerichte sollen die Pfluge haben in Dolen, Schorlop, Sebentzsch, Kitzen; in Newendorf und Treben hat der Bischof die Ober-, die Pfluge die Untergerichte.

Seebenisch oder Sebenisch

ohnweit Thronitz ist nicht zu verwechseln mit dem in Caja wüst liegenden Schebenitz, welches oft in Merseburger Urkunden des 14. Jahrhunderts vorkommt. Mit einem Sedilhof zu Sebenitzsch belehnt Bischof Joh. Bose i. J. 1431 die Titze und Jorge Kabius coni. m., desgl. mit Acker in Boysdorf und Storsedil (Lehnb.) In Sebentzsch hatten die Pfluge auf

Digitized by Google

Knauthain Zinsen, aber keine Gerichte (1492). Auch die Kalitsche, zu Gortzk gesessen, verkaufen 1498 dem Bischof Thilo Zinsen zu Lawssen, Knautnawendorf und Sehbentz, die von Merseburg zu Lehen gehen.

Zeschwitz,

südöstlich von Zwenkau, gehörte nur zur grösseren Hälfte in das Stift Merseburg. Im Jahre 1505 verkauft Friedrich von Polentzk zu Schonbach dem Bischof Thilo Zinsen zu Zceschewitz (Orig. 734).

Klein-Zschocher a. d. Elster.

Nach Schmeckel (a. a. O. S. 321) war Gross-Zschocher im Kreisamt Leipzig dem Stift Merseburg verwandt, indem das Rittergut daselbst mit Klein-Zschocher dorthin zwei Ritterpferde stellte und das halbe Dorf im Amte Lützen fröhnen musste. Klein-Zschocher gehörte dem Stift Merseburg. Schon 1484 sitzt ein Hans Pflugk zcu Zcocher (Orig. I, 603). Derselbe willigt i. J. 1494 in den Verkauf des Zolls zu Markranstaedt an den Mers. Bischof seitens seines zu Rötha sitzenden Bruders Ritter Heinrich Pflugk (Orig. I, 646). Ihre Vettern sind die 4 oben genannten Brüder Pflugk auf Knauthain, von denen der älteste Namens Cäsar der Vater des Naumburger Bischofs Julius Pflug war.

Digitized by Google

XIII.

Halles älteste Befestigung im Nordwesten und das Judendorf.

Von

Dr. F. Wilhelm Jahn.

(Bruchstück eines am 3. Mai 1887 im Thüringisch-Sächsischen Verein gehaltenen Vortrags).

Wer sich heutzutage von der ehemaligen Reitbahn aus über die alte Promenade, die Poststrasse und den Moriz-zwinger nach der Morizbrücke begibt, dem ist im allgemeinen wol bekannt, dass er auf solche Weise den aufgefüllten Graben überschreitet, welcher einstmals auf dieser Strecke die Stadt umgab; es wird ihm auch nicht sonderlich schwer werden, sich die Häuserfront zu seiner Rechten zu der innern und ebenso die Partie zu seiner Linken zu der äusseren Stadtmauer umzuconstruieren.

Reste der alten Befestigung wird er auf seinem Gange freilich selten erblicken. So hat die alte Promenade von der äusseren Mauer nur noch das kleine Stück an dem Eckhause der Scharrngasse, welches dem Weidenplane am nächsten liegt, von der innern nur die Fragmente dem Theater gegenüber aufzuweisen, wobei von letzteren noch das der Universität zugekehrte Stück, ein Überbleibsel der ehemaligen Franziskaner-Kirche abzurechnen ist.[1])

---

1) Die betr. Mauerecke ist im Jahre 1888 beseitigt worden.

Digitized by Google

Zwischen der Post und dem Leipziger Turme zeigt sich links deutlich die äussere Füllmauer, während rechts auf dem Hofe des Schulgebäudes ein kleiner Teil der inneren Mauer der Zerstörung getrotzt hat; dasselbe ist den Francke'schen Stiftungen gegenüber an der neuen Promenade der Fall.

Am Morizzwinger haben sich neben den rechts an der Strasse ersichtlichen Resten auch links einige Spuren der äusseren Befestigung erhalten und zwar an der Stelle, wo die Mauergasse nach dem Franckensplatze zu mündet; der Zustand der darauf gesetzten Lehm- und Holzbauten lässt es beinahe wünschenswert erscheinen, dass hier den müden Zeugen der Vergangenheit ein baldiges Ende bereitet werde.

Was nun die sogenannte Hallmauer anlangt, welche den ältesten Teil der Stadt nach der Saale zu umschloss, so haben bekanntlich die jüngsten Änderungen nicht mehr als ein Bruchstück derselben an der Morizkirche und deren nächster Nähe verschont.

Die Gegend von der Klausbrücke bis zur Reitbahn trägt schon seit dem Ende des 15. bezw. Anfang des 16. Jahrhunderts ein verändertes Gepräge. Das lässt eine Feststellung ihres ursprünglichen Aussehens nicht überflüssig erscheinen.

Neben dem Nicolaus-Thore, an der Stelle des Grundstücks, welches noch heute den Namen „die Residenz“ führt, stand seit dem Anfange der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts das Hospital St. Cyriaci, oder, wie es anfänglich genannt wurde, das „Neue Hospital“. Das eigentliche Hauptgebäude war ursprünglich nur zur Aufnahme armer und hilfloser, siecher Leute bestimmt; an dieses lehnte sich Wirtschaftshaus und Garten, Kapelle und Friedhof. Weiter nach Norden, bis zur Mühlpforte breiteten sich schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die von den Dominikanern bewohnten Räumlichkeiten des Klosters St. Pauli zum heiligen Kreuz aus.

Weder das Hospital, noch die Gebäude des Pauler Klosters lagen unmittelbar an dem Flusse. Es führte vielmehr vom Nicolaus-Thore bis zum Ende des Klostergrundstücks

Digitized by Google

die starke Stadtmauer, welche auf dem Terrain der Dominikaner, in der Mitte zwischen der Klausbrücke und der Mühlpforte mit einem Turme flankiert war. Doch stieg die Mauer nicht unmittelbar am Flusse auf, wie die Hallmauer, sondern zwischen ihr und der Saale befand sich noch ein schmaler Streifen Landes, der sich durch Anschwemmung im Laufe der Zeit immer mehr verbreiterte.

Gegenüber dem Kloster, nach Norden zu, stand seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Neumühle. Sie gehörte zu dem ein wenig stromabwärts gelegenen Kloster „zum Neuen Werk" und hatte damals die sogenannte Wasserkunst, durch welche das Saalwasser gehoben und in Röhren nach der Stadt geleitet wurde, noch nicht aufzuweisen; diese wurde erst zu Ende des 15. Jahrhunderts angelegt.[1]) Halle litt daher vor jener Zeit trotz der Nähe des grossen und vielverzweigten Flusses eigentlich immer an Wassermangel. Das Wasserholen an den Saale-Schöpfen war zeitraubend und beschwerlich, und man beschränkte sich auf Beschaffung des Allernotwendigsten, was der Tag forderte. Es gab zwar Brunnen in vielen Gehöften; aber diejenigen, welche ein einigermassen brauchbares, immerhin jedoch hartes Wasser lieferten, waren nicht zahlreich; gutes, reines Trinkwasser gehörte zu den grössten Seltenheiten.

Die Neumühle stand bis zum Jahre 1464 frei an der Saale; die Erbauung der Mauer auf dem Werder, deren Ruinen man jetzt noch sieht, wird späterhin an geeigneterer Stelle besprochen werden. — Weiterhin hat der Bau der Morizburg zu Ende des 15. Jahrhunderts alle Spuren der einstigen Befestigung verwischt. Über die erste Erbauung der letzteren existiert kein Bericht, doch erscheint es mehr als wahrscheinlich, dass der Mauerring im Jahre 1130 noch nicht vollendet war, während dieses für die ersten Jahre des nächsten Jahrhunderts schon ausser Frage steht.

---

1) Olearius nennt hierzu (Halygr. pag. 197) das Jahr 1474; dagegen berichtet eine handschriftliche Chronik (Magdeb. Stadtbibl. MS. Fol. No. 35): Im selben Jahre (scil. 1476) wart die wasserkunst bereith und liff uss uff dem marckte vi^{a} Bartolomei (23. August).

Digitized by Google

In dem erstgenannten Jahre nämlich hatten die Bürger von Halle Eilika, die Mutter Albrechts des Bären, durch schwere Drohungen zur Flucht aus ihrer Stadt genötigt und einen Verwandten des Ballenstedters, mit Namen Konrad von Eichstedt, nebst dessen Genossen erschlagen. Ob beides mit Recht oder Unrecht geschehn, ist unbekannt geblieben, doch steht fest, dass die Hallenser eine grausame Strafe erleiden mussten. Es wurde die Reichsacht über die Stadt verhängt und ein königliches Heer zog in derselben ein, unter dessen Schutze zahlreiche Exekutionen vorgenommen wurden, die in Tötung, Blendung und anderweitiger Verstümmelung bestanden. Wenn es einem Teile der Bürger gelang, dem Verhängnis durch rechtzeitige Flucht zu entgehen, so mussten dafür die andern kaum erschwingliche Summen zur Sühne zahlen.[1]) — Es ist wol klar, dass das alles ohne Weiteres nur über eine — wenigstens zum Teil noch — offene Stadt ergehen konnte. Wäre Halle damals vollständig mit Mauern umgeben gewesen, so würde man sich wol zunächst eine Weile gewehrt haben; doch verlautet davon nichts.

Anders war es im Jahre 1203, als der Erzbischof Ludolf von Magdeburg wegen seiner Anhänglichkeit an Philipp von Schwaben sich in schweren Kriegsnöten befand. Damals, als das ganze magdeburgische Gebiet unter den grausamen Plünderungen und Verheerungen der Böhmen seufzte, als Merseburg sich ergeben musste und die Bewohner Magdeburgs das Ihrige über die Elbe flüchteten, damals hielt Halle stand, welches von dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Erzbischof selbst verteidigt wurde.[2]) Dass die Stadt also in jener Zeit schon ein fester Platz war, liegt auf der Hand.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Vollendung der Befestigungswerke in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts

1) Vergl. W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. Bd. 4, Aufl. 2, S. 38 u. 40 und Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Thl. 1, p. 403 und 404.

2) Vergl. Fr. Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg. (Diss. Halle 1885), S. 47 f.

Digitized by Google

setze. Um aber den Lauf der Mauer von der Neumühle an bis zur Reitbahn zu bestimmen, ist es nötig, die Lage des alten hallischen Judendorfs genauer festzustellen, als dieses von seiten der Orts-Geschichtschreiber bisher geschehen ist.

Es ist nicht bekannt, von welcher Zeit an die Juden in dem Bereiche von Halle ihren Wohnsitz hatten. Zweifellos war dieses zu Ende des 12. Jahrhunderts bereits der Fall, wie aus der Chronik des Petersbergs sowie aus einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann hervorgeht. Die erstere erzählt von einem goldenen Kelche, den der Graf Ulrich von Wettin bei den Juden in Halle versetzte[1]); in der letzteren sichert Wichmann dem eben gegründeten Stifte Seeburg ausser anderem auch zwei Mark zu, welche von den Juden in Halle jährlich zu zahlen seien.[2])

Dass nun ihre Ansiedelung mit in den Ring der Stadtmauern gezogen wurde, dürfte vielleicht schon aus einer kleinen Episode des Jahres 1261 hervorgehen. In diese Zeit fällt nämlich eine Belagerung der Stadt durch den Erzbischof Rupert, da die Hallenser dem Vorhaben des letzteren, die Juden zu brandschatzen, wie er es mit denen von Magdeburg gethan, entschiedenen Widerstand entgegengesetzt hatten. Halle wurde damals eingenommen, vielleicht weil die Anzahl der Verteidiger für den Umfang des Ortes nicht ausreichte, und den Einwohnern erging es nun eben so übel wie ihren Schützlingen. Wäre das Judendorf vor der Stadt gelegen gewesen, so hätte der Erzbischof diese nicht erst zu erobern brauchen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Vielleicht liesse sich hier einwenden, die Juden könnten, von dem Heranziehen Ruperts benachrichtigt, sich bei Zeiten mit ihrem kostbarsten Besitztum in die Stadt geflüchtet und so erst die Belagerung und Einnahme derselben veranlasst haben. Das ist aber unwahrscheinlich an und für sich und vor allem deswegen, weil die Chronisten, die der ganzen Angelegenheit ziemlich eingehend gedenken, diesen Umstand sicher nicht

1) Chron. Montis Sereni zu den Jahren 1184 u. 1205.
2) Nach der Urkunde von 1184. Vgl. Reg. arch. Magd. Thl. 1. S. 703.

Digitized by Google

unerwähnt gelassen haben würden. Wichtigeres Beweismaterial für die Ansicht, dass das Judendorf innerhalb der Stadtmauern lag, bietet Folgendes.

Im Jahre 1314 schenkte der Erzbischof Burchard III. dem Kloster zum Neuen Werk — nach dem Wortlaute der am 24. Juli zu Giebichenstein ausgestellten Urkunde[1] — „einige in der Stadt Halle gelegene Grundstücke, welche einstmals die Juden bewohnten. . . . Die betr. Grundstücke aber erstrecken sich von dem Turme der Stadt an, welcher nahe bei dem Portal der einstigen Judensynagoge gelegen ist, einerseits bis zum linken Flügel des Mühlengebäudes, welcher innerhalb der vorerwähnten Stadt Halle liegt; andererseits aber werden sie von dem Mauergange ebenderselben Stadt begrenzt."

Zur Erklärung des Wortes Mauergang (muri ambitus) ist hinzuzufügen, dass dieser, welcher später auch Wächtergang genannt wurde, ein schmaler Weg vor der innern Seite der die Stadt unmittelbar umgebenden Mauer war.

Aus dem obenstehenden „einstmals" ergiebt sich, dass im Jahre 1314 in Halle keine Juden existierten; doch hatten sie die Stadt jedenfalls nur wenige Jahre vorher verlassen. In einem Vergleiche zwischen Burchard und der Stadt Halle vom 24. Juni 1310[2] findet sich folgende Stelle: „Aber vmme dy pfenninge, dy sy genommen haben von den juden — — vmme disse schulde ist getedinget, dass sy sollen tot syn!" — Hieraus geht hervor, dass 1310 oder doch kurz vorher noch Juden ansässig gewesen sind. Da nun zwischen 1310 und 1314 eine eigentliche Judenverfolgung nicht stattgefunden hat, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass sie freiwillig — vielleicht aus Furcht, verantwortlich gemacht zu werden — die Stadt verlassen haben, nachdem diese im Jahre 1312 ein Opfer jenes fürchterlichen Brandes

1) quosdam fundos in oppido Hallensi situatos, quos quondam iudei inhabitabant.... fundi autem .... a turri opidi que est circa portam quondam synagoge iudeorum ex uno latere protenduntur usque ad angulum sinistrum curie molendini que est intra Hallense opidum supradictum, ex alio vero latere ad muri ambitum eiusdem opidi continguntur. (Ludewig, Reliquiae manuscriptorum . . . tom. V. pag. 46. dipl. XXXII).

2) Abgedruckt bei Dreyhaupt. II. 281.

Digitized by Google

geworden war, dessen man noch bis 1541 incl. alljährlich an dem Unglückstage S. Wenceslai (28. Sept.) feierlich gedachte.

Als Beitrag zu dem oben citierten „in der Stadt Halle" mag noch gelten, dass auch in der Urkunde von 1352, durch welche der Verkauf des ganzen Judendorfs an die Stadt bezeugt wird (abgedr. bei v. Dreyhaupt II. 498), ausdrücklich die Rede ist von dem „Jödendorf binnen der Stadt zu Halle."

Damit ist nun zunächst bewiesen, dass die Stadtmauer ausserhalb der jüdischen Ansiedelung von der Neumühle aus noch eine Strecke nach Norden lief, um dann an irgend einem Punkte nach dem Ulrichsthore zu umzubiegen. Aber wo ist dieser Punkt zu suchen? Hierzu ist es vor Allem notwendig, die Lage der alten Synagoge zu bestimmen. Die Urkunde von 1314 besagt, dass ein Turm der Stadtmauer bei ihrem Portale stand. Es könnte hiermit der Turm am Ulrichstore gemeint sein. Dieser aber stand nicht an der Aussenmauer, wo ihn offenbar Dreyhaupt[1]) sucht, sondern innerhalb der Stadt am Ende der Ulrichstrasse vor der Brücke, die hier über den Stadtgraben zum Aussentore führte. Nun lag aber ganz in der Nähe des Turmes die Ulrichskirche, die bekanntlich im wesentlichen diejenige Stelle einnahm, auf der sich jetzt der Häusercomplex zwischen der grossen Ulrichstrasse, der Jägergasse und kleinen Ulrichstrasse erhebt. Der ganze, rechtwinklig umgebogene Teil der letzteren, von der Jägergasse an, ebenso wie das westlich und nördlich daran grenzende Terrain gehörte übrigens noch mit zur Kirche. Einer Reihe von Ausgrabungen nach zu schliessen, bei denen sowol hart an der grossen Ulrichstrasse als auch in dem ganzen erwähnten Knie der kleinen Ulrichstrasse und den nach Westen und Norden zu angrenzenden Grundstücken zahlreiche Gebeine zu Tage gefördert wurden, war die Kirche selbst rings von dem Kirchhofe umgeben, der sich aber nach Westen und Norden hin weiter ausdehnte als nach den beiden anderen

1) II. 494.

Digitized by Google

Himmelsrichtungen. Dass er nach Norden und Osten zu unmittelbar an Stadtmauer und inneres Thor stiess, beweist Spittendorffs Bericht von der Einnahme der Stadt durch Ernst; denn hier wird ausdrücklich erwähnt, dass von dem Kirchhofe aus nach dem Ulrichsthore und umgekehrt mit Armbrüsten und Handbüchsen geschossen wurde.[1])

Wenn wir uns nun in unmittelbarer Nähe der Ulrichskirche die Juden-Synagoge nicht denken können, so lässt sich doch zunächst aus religiösen Bedenken nichts gegen die Behauptung einwenden, dass sie sich mit ihrer Nord- und Ostwand in die Ecke lehnte, welche die westliche Kirchhofsgrenze mit dem Mauergange bildete, oder noch näher, genau die Stelle einnahm, auf welcher noch vor Kurzem das alte Universitäts-Bibliotheks-Gebäude stand. Selbstverständlich war zwischen der Ostfront der Synagoge und dem Kirchhofe ein, wahrscheinlich durch eine niedrige Mauer von letzterem getrennter Streifen Landes frei gelassen.

Dass zwischen dem Ulrichsthore und der Saale noch ein Mauerturm gestanden, analog der Lage der übrigen uns bekannten, kann nicht angezweifelt werden, und das ist der Turm bei dem Eingange der Synagoge, von dem die Urkunde spricht. Dieser Eingang befand sich aber in der Westfront, genau nach der Regel, die in früheren Zeiten mit ängstlicher Genauigkeit von den jüdischen Gemeinden befolgt wurde.

Dreyhaupt, welcher irrtümlicher Weise das ganze Judendorf auf den Neumarkt verlegt, sagt über die Lage der Synagoge nicht ganz unrichtig, aber doch sehr unbestimmt und zweideutig, da er diesmal nur von der Oberfläche seiner Quelle schöpfte: „Um die Gegend, wo nachher der Fürstliche Marstall und jetzo das Reithaus erbauet worden, hat die Synagogue oder Juden-Schule gestanden.“ Sieht man sich seine sonstige Darstellung an, so müsste man hiernach die Synagoge höchstens im Norden des Reitbahngebäudes suchen; flüchtige Leser haben sich aber verführen lassen, das letztgenannte Haus als dasjenige zu bezeichnen, welches an der

1) Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorff. Hrsg. von Dr. J. Opel. S. 359.

Digitized by Google

Stelle der abgebrochenen Synagoge stände. Das ist nun freilich kopflos genug; denn es heisst nichts weiter, als sie direkt in den Stadtgraben verlegen, da das ganze Gebiet des Reitbahngrundstücks Graben und stellenweise sogar nasser Graben war.

Wäre man sich überhaupt bisher des letzteren Umstandes klar bewusst gewesen, so würde man nicht zu der Verwirrung gekommen sein, die, wie gesagt, bis jetzt in der Sache geherrscht hat. Man hat nämlich das alte, vom Kardinal Albrecht angelegte Reithaus mit dem verwechselt, welches erst im Jahre 1611 in dem damals bereits aufgefüllten Teile des Stadtgrabens von dem derzeitigen Administrator, dem Markgrafen Christian Wilhelm erbaut und heute noch zu sehen ist. Das erstgenannte Gebäude wurde im Jahre 1528 errichtet und zwar auf dem Grunde, auf welchem die Synagoge gestanden hatte. Es diente späterhin als „Comoedien- und Ballhaus" und wurde im Jahre 1738 auf Anstiften des alten Dessauers behufs Erweiterung des Paradeplatzes niedergerissen. Doch nahm schon im Jahre 1777 die erwähnte Universitätsbibliothek den Raum für sich in Anspruch.

Ich komme nun zur Bestimmung der Lage eines anderen, höchst wichtigen Gebäudes im Judenorte, über welches man bis jetzt so gut wie gar nichts gewusst hat.

In der Halygraphia findet sich pag. 197 die Notiz: „Im Jahre 1462 Ist das Pfeiffer-Haus bey der Burggarden abgebrochen, und in das Jüden Dorff (do ietzt die Moritz-Burg stehet) gesetzt." Es erscheint zweifelhaft, ob Olearius sich eine bestimmte Idee darüber gebildet hat, welche Lokalität hier mit dem dunklen Ausdrucke „Burggarden" bezeichnet sei. Wahrscheinlich folgte er arglos seinem Gewährsmann, und der war ohne Zweifel Cresse. Dieser schreibt in seinen Annalen: „Anno 1462 ward das Pfeiffer-Haus bey der Burggarden da itzt der Kugelnberg geschuttet ist vor dem Beckerthurm abgebrochen vnd in das Judendorf do der Jüden tauchhauss gestanden, gesetzet, do itzo dass

Digitized by Google

Schloss, die Moritzburg, stehet. — Eine durch die nähere Angabe „vor dem Beckerthurm“ erleichterte Conjectur bezüglich des Ausdrucks „Burggarden“ wird unnötig angesichts einer handschriftlichen Chronik der Marienbibliothek, welche folgende Lesart hat: „Anno 1462 ward das Pfeiffer Haus bey der Bagardie, da itzvnd der Kugelnbergk geschudt ist, vor der Beckerthurm abgebrochen vnd in das Judendorf da der Jüden Tauchauss gestanden, gesetzt, da itzo das Schloss stehet.“ Am richtigsten sind die Mitteilungen des ältesten Chronisten, den wir leider nicht kennen, von einem Copisten wiedergegeben in einer Handschrift, die, früher in des Kanzlers Ludewig Besitz, sich jetzt in der Magdeburger Stadtbibliothek befindet und den ziemlich unmotivierten Titel führt: „Chronicon Hallense ab anno 1100 ad 1570.“ Hier steht Fol. 225a: „Anno 1462 ward das pfeiffer hauss bei der Bagardie da itzund der Kaulenbergk geschutt ist vor der Becker torme abgebrochen vnd In das Jodendorf gesatzt, dar Itzunt das schloss stehet da der Judenn tauchhauss gestanden hatte.

Zur Beurteilung des Vorstehenden genügt es zu wissen, dass an der Stelle, wo der noch heute so genannte Kaulenberg auf die innere Stadtmauer stiess, sich der „Beckerturm“ befand, unmittelbar neben dem Teile des Barfüsserklosters, in welchem die „baggarde“, die Laienbrüder wohnten.

„Tauchhaus“ ist nichts weiter als „Badehaus“, eine ungenaue Wiedergabe des hebräischen Wortes מִקְוֶה (Mikwah), d. h. Sammelplatz des Wassers, mit welchem die Juden ihre, nach ganz besondern Vorschriften angelegte offizielle Badeanstalt bezeichneten, in der namentlich die Frauen sich den von dem Ritus geforderten periodischen Waschungen unterwarfen. Dieses Badehaus also, welches wir uns zusammen mit den damit verbundenen Räumlichkeiten, die der Erholung dienten, als ein stattliches Gebäude vorzustellen haben, war es, welches sich auf dem der Saale zugekehrten Teile desjenigen Platzes erhob, der noch heute von den Ruinen der Morizburg eingenommen wird.

Digitized by Google

Hiermit ist also ein zweiter Ort gefunden, welcher in der Nähe der Saale ebenfalls innerhalb der Stadtmauer lag. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass die letztere in der geraden Linie weiter lief, welche durch das Ulrichsthor und den Turm vor der Synagoge bestimmt ist. Von einem Stücke derselben lässt sich dieses sogar beweisen und zwar aus den Aufzeichnungen Cresse's zum Jahre 1546. In diesem Jahre fanden nämlich vom Montag nach Laetare (5. April) an in Wittenberg die Verhandlungen zwischen den Abgesandten der Stadt Halle und dem neugewählten Erzbischof Johann Albrecht statt, die der Huldigung des letzteren seitens Halles voraufgingen und zum Zweck hatten, vorher verschiedene noch obschwebende Differenzen auszugleichen. Einer der streitigen Punkte betrifft das Ulrichstor und in dem betr. Schriftstücke der hallischen Gesandten, von dem eine Copie durch Cresse erhalten ist, befindet sich wörtlich die Stelle: „Und weil den auss oberzehlten Bericht so viel befunden, das ein Rath das Vlrichthor auch die maurn daselbst ausser vnd inwendig der stadt biss an den Schlossgraben zu bessern und zu reficiren berechtiget . . . . so wolte auch hierumb ein Rath desto vleissiger vnd vnterthaniglicher gebetten haben das derselbe an gemeltem Vlrichsthore auch der Maurn doselbst mitt zustellung der schlussel mochte vngehindert vnd unangefochten sein und bleiben."

Demnach ist aller Wahrscheinlichkeit nach der nördliche Graben der Morizburg grösstenteils ein Rest des alten, natürlich den Verhältnissen angemessen veränderten Stadtgrabens. Der Erbauer der Morizburg hätte auch ein höchst unpraktischer Mann sein müssen, wenn er den Graben, fertig wie er war, nicht mit in seinen Bauplan gezogen hätte.

Dass er dieses aber wirklich that, möchte vielleicht aus einer andern Stelle bei Cresse hervorgehen, die sich gelegentlich der Erbauung der Morizburg dort findet. Es steht da: „Die Aeusserste Stadtmauer ward abgebrochen und durch den wall graben vnd Zwinger gegraben, an dem ortte hatt

Digitized by Google

zuvorn ein ander hauss das schwartze schloss genant gestanden."

Hat sich durch das Vorhergehende die nördliche Begrenzung bereits stark angedeutet, so muss zur Feststellung des Laufes der westlichen Mauer noch einiges Material herbeigezogen werden, durch welches die hier sehr nahe liegende Vermutung, die Mauer habe sich unmittelbar neben der Saale hingezogen, wesentlich modificiert wird. Es ist wiederum Cresse, welcher folgendermassen berichtet:

„Nachdem in anno 1462 die stadt Mentz von einem Graffen von Nassau erstiegen vnd geplündert ward, namen die von Halle anlass die stadt an der Muhle in acht zu nemen vnd zu bevestigen, den es konte bey nacht vnd bey tage ein ieder man durch die Mühle auss der stadt vf den neumarckt vnd wieder herein kommen, also das die burger die gantze nacht bier vom neumarckte holeten, vnd do jemand in der stadt einen todtschlag begangen oder sonsten gefrevelt, wuschete er des orts auss der stadt. derwegen liess der Rath in anno 1463 solchen ortt verbauen vnd eine mauer biss an das Pauler closter zihen vnd eine pforte, do durch ieder bey tage mochte in die muhle gehen, machen: der probst zum neuen wercke beclagete sich dessen bey Ertzbischoff Friedrichen. der kam in den pfingst heiligen tagen selber nach halle vnd besahe den ortt vnd bekannte, do er der stadt etwas feindtliches anmutten, er es an keinen ortt den durch die mühle leichtlicher thun könte; derhalben wollte er des Raths furnemen nicht vnrecht heissen. derwegen bauete der rath fort, liess grosse eichene pfahle stossen, den grund legen vnd alles zum ende führen wie es noch itzo stehet. Domals hatte die neue muhle sechs muhlrade in der stadt vnd vier rade an der beckermuhle ausser der stadt, vnd war das obriste andere vnd dritte radt vor die gemeine arm und reich zu malen verordnet, das vierdte und funfte radt dienete den brauern maltz zu malen . . . . . das sechste radt gebrauchten die becker zu schrotten. Dieses war von den andern funf raden mitt einer wand sonderlichen verblancket vnd abgescheiden, in derselben

Digitized by Google

wand dorinnen ein thor und pforte war binnen der verblanckung ward von den muhlknechten grosse schande getrieben . . . . vnd wan ihnen nachgetrachtet ward entwichen sie vf den neumarkt."

Es ist hier hinzuzufügen, dass Cresse an einer andern Stelle den Bau in das Jahr 1465 verlegt. So findet es sich auch in einigen andern Handschriften, während Olearius die Nachricht davon zum Jahre 1464 bringt.

Hiermit ist ein Ueberblick über das untersuchte Gebiet gegeben. Der Mauerrest neben der Brücke vor der Neumühle bezeichnet die Lage der Befestigung, die sich seit 1465 an derselben Stelle befand und zu Ende der siebziger bezw. Anfang der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts erneuert wurde. Die Mauer zog sich von dem Pauler Kloster an über den Werder, von dem aus sie den Mühlarm übersprang, um am rechten Ufer desselben die Neumühle zu umschliessen. Hier nur, am nördlichen Ende der Mühle kann sich die Pforte befunden haben, durch welche der Verkehr zwischen dem Neumarkte und der Stadt tagsüber freigegeben war. Sie ist also nicht mit der jetzt noch so genannten Mühlpforte zu verwechseln. Die älteste Stadtmauer erstreckte sich nun von der Neumühle aus in einiger Entfernung, vielleicht nur in Wegesbreite von dem Flusse bis in die nächste Nähe des nordwestlichen Turms der Morizburg, um an dieser Stelle, nicht weit vom „Tauchhause" in einen Eckturm auszulaufen, genau im Sinne des mittelalterlichen Befestigungswesens. An dem letzteren begann der von zwei Mauern eingefasste Graben. Die innere Mauer führte in gerader Linie zu dem Turme vor der Synagoge und weiterhin zu dem am Ulrichsthore.

Nur so lassen sich die alten Urkunden und Überlieferungen mit einander vereinigen. Jetzt erst ist die Schenkungsurkunde von 1314 zu verstehen: Der Raum, auf welchem die verschenkten Grundstücke liegen, erstreckt sich von dem Turme bei dem Portal der Synagoge ex uno latere, d. h. nach der Stadt zu, bis zum linken Flügel der Neumühle — ex alio

Digitized by Google

latere von der letzteren an bis zu dem Turme in Nordwesten, und von da an der Nordseite der Mauer wieder bis zur Synagoge. Mit einem Worte: Das Judendorf stand auf dem Dreiecke, welches heute durch Morizburg, Lazareth, Schlossberg und Paradeplatz bestimmt wird.

Hierdurch wird, wie es mir scheint, noch nebenbei eine andere Frage erledigt, nämlich die, welche Bewandtnis es eigentlich mit dem alten „schwarzen Schlosse" hat, von dem die Urkunde von 1314 da, wo es doch so sehr nahe gelegen hätte, nichts erwähnt und in welchem einige das Kastell Karls des Grossen, andere, und vor allen Dreyhaupt, das Absteigequartier der Burggrafen, und noch andere beides erblicken wollen.[1])

Ich bin aufgrund der vorangehenden Ausführungen nicht imstande, auf dem Terrain der Morizburg noch Raum für das Schloss zu gewinnen. Wenn Dreyhaupt sich über die Lage des Judendorfs klar gewesen wäre, so würde er schwerlich die burggräfliche Residenz in dieses hinein verlegt haben. Ich habe auch trotz aller Bemühungen nirgends weder ein Dokument noch eine alte chronikalische Notiz gefunden, durch welche seine Ansicht gestützt werden könnte.

Die Bezeichnung „schwarzes Schloss" ist offenbar ein Erzeugnis des Volksmundes und taucht überhaupt erst nach der Erbauung der Morizburg auf. Gedruckt begegnet sie, meines Wissens, zuerst 1584 bei Andreas Werner, in dessen „Chronica des Hochlöblichsten Keyserfreyen Ertz vnd Primat Stiffts Madeburg". Es ist also höchst wahrscheinlich, dass sie für die Reste des früheren „Tauchhauses" zu einer Zeit entstand, wo die Leute alt geworden waren, die in ihrer Jugend die Ruinen noch gesehen hatten, ohne zu

1) In Bezug auf das sogen. „Kastell" bin ich der Meinung, dass man darunter die älteste Befestigung des Thals zu verstehn hat. Die „civitas" des Chronicon Moissiacense, welche auf Karls d. Gr. Befehl „ad locum qui vocatur Halla" angelegt wurde, ist also identisch mit den nunmehr durch Ringmauern geschützten Anfängen der Stadt Halle selbst. — Welchen wirksamen Schutz ein an Stelle der Morizburg oder des Giebichenstein gegen die Sorben vorgeschobenes Kastell der offen liegenden Ansiedlung an den Salzquellen hätte bieten können, ist mir unerfindlich.

Digitized by Google

wissen, wozu das Gebäude, dessen Ueberbleibsel diese waren, früher gedient hatte. —

Bei dem Eckturme unweit der Saale begann, wie schon erwähnt, auch die äussere Stadtmauer, deren Lauf durch die Verlängerung der nördlichen Reitbahnfront an der Wallstrasse deutlich bezeichnet wird. Neben dieser Mauer zog sich vom Ulrichsthore aus ein Weg, welcher ungefähr der Synagoge gegenüber nach Norden zu abbog. Längs der Stadtmauer bestand seine Fortsetzung in einem Graben, der, von einem Erdwalle begrenzt, bis zur Saale hinabführte. Jenseit desselben begann das Neumarktsgebiet. Ob sich auf demselben an der Stelle des jetzigen Jägerberges eine „sogenannte Schimmelgasse" befunden hat, welche nach Dreyhaupts Darstellung vom Kardinal Albrecht beseitigt wurde, können wir weder bestätigen noch verneinen, da die ältesten Quellen — soweit wir sie kennen — uns hierüber keine Auskunft geben konnten. Unzweifelhaft aber lag weiter nach Norden, also auf dem Gebiet des jetzigen Jägerplatzes und der nördlichen Häuserreihe desselben der Kirchhof der hallischen Juden, und so blieb es im wesentlichen bis zur Vertreibung der letzteren unter dem Erzbischof Ernst, die gleichzeitig mit der Erbauung der Morizburg stattfand. Dass die Juden zur Vergrösserung ihres Kirchhofs im Jahre 1401 von dem Kloster „Zum Neuen Werk" ein Stück Landes kauften, ist schon von Dreyhaupt mitgeteilt worden. (Die hierher gehörige Urkunde ist abgedruckt bei Ludewig, Reliq. M. tom. V. dipl. XXII.)

Einen interessanten Beitrag zu den Belegen für die Behauptung, dass die Juden innerhalb der Stadt wohnten, ihren Kirchhof aber ausserhalb hatten, gibt eine alte handschriftliche Nachricht über eine zeitweilige Judenvertreibung im Jahre 1434, die bis jetzt allen Lokalhistoriographen entgangen zu sein scheint. Sie findet sich in der erwähnten hallischen Chronik in der Magdeburger Stadtbibliothek und lautet: „Der Bischof wolte auch (scil. 1435) die Juden widder Einsetzen, die do vertrieben wharen, das Jahr Zuvorn durch denn Radt Zw Halle, Darumb das sie Einen todtenn begraben

Digitized by Google

wollen am tage parasceues (26. März), vndt Inen whar verboten, den tag nicht auszugehenn, doch gingen sie midt ihren todten vber St. Ulrichs-Kirchhoff, vndt einer aus Inen speiete das Heilige leidenn Christi an, das sahen viel warhafftige burger dorumb wurden sie vortrieben, Inen wardt nichtes genommen, den der Radtsmeister koppe Holzwerdt beschutzet sie." — Im Grunde genügt dieses einzige Argument, um die Hinfälligkeit der früheren Ansicht über die Lage des Judendorfs, welche auch in H. G. Genglers Werk „deutsche Stadtrechts-Altertümer" übergegangen ist, mit unbestreitbarer Sicherheit darzuthun.

Digitized by Google

XIV.

Aus dem Leben eines sächsischen Edelmanns im dreissigjährigen Kriege.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

K. Preuss. Staatsarchivar und Geheimem Archivrath.

Der Ausbruch des grossen deutschen Krieges im Jahre 1618 hatte aller Orten und Enden die Thatenlust des jungen deutschen Adels entfacht. Wen nicht Ehrgeiz und Streben nach kriegerischem Ruhme, das Gefallen an einem frischen ritterlichen Leben beseelte, den trieb die Aussicht auf Erwerb von Geld und Gut unter die Kriegsbanner.

Der junge wehrhafte Adel von Preussen an bis zum Rheinstrom, von Holstein bis Schwaben griff zum Schwerte und neben ihm eilten auch Söhne reicher und armer Bürger und Bauern zu den Werbeplätzen und zu den von Obersten und Capitänen angeschlagenen Patenten, die den Dienstlustigen günstige Stellungen verhiessen, den schon Erprobten die besten. Nicht Sagen und unverbürgte Gerüchte waren es, welche von der reichen Beute berichteten, die die Theilnehmer an den deutschen, französischen, spanischen und niederländischen Feldzügen des 16. Jahrhunderts in die Heimat gebracht: man sah und kannte die Landsknechte, Landsknechts- und Reiterführer, die von den im Kriege erworbenen Gütern sich sorgenfreie Tage und stattlichen Grundbesitz hatten

Digitized by Google

schaffen können; viele waren in ihrer Heimat zu höheren Würden emporgestiegen, die sie sonst nie hätten erreichen können, und selbst den nur kurz gedienten einfachen Soldaten gelang es öfter, über ihre Standesgenossen erhoben zu werden.

Nach den altdeutschen staatsrechtlichen Verhältnissen bestand kein Zwang für einen Unterthanen oder Vasallen, nur seinem Landes- oder seinem Lehnsherrn seine Waffendienste zu widmen; nur wenn der Kriegsherr, zu dessen Fahnen jene geschworen, mit ihrem angestammten Herrn in Fehde oder Krieg gerathen, hatte dieser das Recht und die Pflicht, den Austritt seiner Vasallen und Unterthanen aus dem Dienste seines oder seiner Verbündeten Feindes zu verlangen. So durfte man nicht wählerisch in der Person des Kriegsherrn sein; man nahm die Dienste da, wo es am vorteilhaftesten schien, an, d. h. wo sich die Aussicht auf die prompteste Zahlung des höchsten „Tractements", auf schnelle Beförderung, die man von einem landsmännischen Obern oder Vorgesetzten am ehesten erwartete, auf einen thatenreichen, also auch nicht beutelosen Feldzug eröffnete. Man fragte nicht nach der Konfession des Kriegsherrn; die Evangelischen dienten unter Fahnen katholischer Fürsten und umgekehrt, auch nicht, ob die Sache, der die Werbung oder der Krieg galt, eine „gute" oder eine „schlechte" sei und von einer „Begeisterung" der jungen oder alten Soldaten für die Sache, welcher der Krieg, an dem sie theilnahmen, galt, berichten uns die Quellen höchstens bei den Feldzügen gegen den „Erbfeind des christlichen Namens", die Türken, oder wenn es galt, dem fremdländischen Feinde den widerrechtlich und ohne Kriegserklärung an sich gerissenen Theil des Vaterlandes oder des Reiches des Kriegsherrn zu entreissen. So zeigte es sich in den Jahren 1675 und 1813 in Brandenburg-Preussen.

So reichhaltig und umfangreich auch die urkundlichen Quellen über die politischen und kriegerischen Hauptaktionen im 17. Jahrhundert und insbesondere auch während des dreissigjährigen Krieges fliessen, so genau wir uns aus rein archivalischen Quellen über den Gang und Verlauf der

Digitized by Google

einzelnen Schlachten oder grösseren und kleineren Gefechte und Aktionen, über Belagerungen grösserer Städte, selbst, wenigstens zum Theil, über Marschbewegungen der Heere oder einzelner Heeresabteilungen unterrichten können, so sehr fehlt es im Allgemeinen an Berichten und Aufzeichnungen über die kriegerischen Bewegungen einzelner Heerkolonnen oder Truppenkörper im Speziellen während des dreissigjährigen Krieges oder über die Details im Verlauf von Schlachten oder Gefechten, von Belagerungen oder Sturmangriffen und am meisten über das eigentliche Kriegs- und Kriegerleben während jener gewaltigen Kriegsperiode, in welcher das denkbarst bunte Durcheinander von Hin- und Herzügen aller auf den Schauplätzen erschienenen Kriegsvölker, ein fast unaufhörliches Agiren Aller gegen Alle in den Bewältigungen fester Städte in zahllosen Scharmützeln und Gefechten oder in offenen Feldschlachten stattfand.

Und doch ist uns eine — mit Unrecht in Misskredit gerathene oder gar verächtlich ignorierte — Art zeitgenössischer Quellen erhalten, welche nicht nur dem beklagten Mangel an Speziellerem oder an Details über die militärischen Ereignisse im dreissigjährigen Kriege abhelfen, sondern uns auch oft farbenreiche Bilder des Kriegslebens damaliger Zeit entrollen. Es sind dies die Leichenpredigten, jene in unendlicher Fülle produzierte und auf uns gelangte Spezies von Druckschriften, die bekanntlich fast durchgängig neben den nach heutigen Begriffen allerdings weniger geschmackvollen „Sermonen“ und anderem Beiwerk (Trauergedichte etc.) den Lebenslauf der Verstorbenen enthalten. Dieser Abschnitt der Leichenpredigten entstammt zwar auch der Feder und Redaktion der pastoralen Autoren und ihre Schwäche in der rein genealogischen Exposition, der indes auch nicht selten bei der Familie des Parentirten selbst bestehende fabulöse Traditionen zu Grunde lagen, haben den Leichenpredigten ihren Misskredit verschafft. Aber die Angaben über den Lebenslauf des Verstorbenen beruhen doch, abgesehen von dem, was namentlich die letzten Tage des Abgeschiedenen

Digitized by Google

anlangt, und dem von seinem Seelsorger selbst Erlebten und Gesehenen, lediglich auf Mitteilungen der Hinterbliebenen und seiner nächsten Angehörigen, oder sie entstammen den eigenen Aufzeichnungen des Verblichenen. Und zwar muss man solche Aufzeichnungen, vielleicht sogar „Tagebücher", aus denen uns ein dürftiger Auszug mitgetheilt wird, da voraussetzen, wo in sehr genauer Weise die Erlebnisse und Thaten des Verstorbenen im Krieg oder Frieden vom Leichenredner berichtet werden. Solche speziellen und detaillirten Schilderungen des Kriegslebens und der Schicksale eines Soldaten im Felde finden wir in einem überwiegenden Theile der ziemlich zahlreichen Funeralschriften, welche uns über deutsche Kriegsoffiziere erhalten sind und die dem Ende des 16. und dem ganzen 17. Jahrhundert angehören. Ein Vergleich des Inhalts der Mitteilungen über einzelne Kriegs-Begebenheiten mit dem, was sich in allgemeinen und speziellen Geschichtswerken über sie findet, lässt einerseits die Authenticität der ersteren, andererseits aber auch sehr oft die Lückenhaftigkeit der letzteren erkennen, welche aus jenen gleichzeitigen Aufzeichnungen vortheilhafte Ergänzungen gewinnen können. Was in allgemeinen historischen Werken, aber auch solchen, welche die Kriegsgeschichte einzelner Länder und Landesteile behandeln, der Regel nach vermisst wird: die genaue Schilderung einzelner Kriegsoperationen, die Namen oder spezielle Bezeichnung der Truppenkörper, welche sich an grösseren Gefechten oder an Schlachten betheiligt, die Namen der höheren Offiziere, welche an ihnen theilgenommen, lassen sich aus jener Art von Quellen sehr oft feststellen. Ganz besonders aber finden sich nicht selten hochinteressante Schilderungen des Kriegslebens damaliger Zeit, und so bilden auch die nachstehenden Mittheilungen eine interessante Bereicherung unserer sonst nicht ganz geringen Kenntniss von Specialereignissen des dreissigjährigen Krieges. Wie Wichtiges nach dieser Richtung hin sich aus Leichenpredigten ergibt, lehrt der in einer solchen von mir unlängst entdeckten enthaltene Lebenslauf eines überaus tapfern, von fast wunderbaren Schicksalen begleiteten Offiziers aus säch-

Digitized by Google

sischem Geschlecht, des am 2. September 1654 verstorbenen Oberstlieutenants Hans Heinrich von Hessler auf Kloster-Hessler, Vitzenburg und Gössnitz. Wir werden sehen, welchen geschichtlichen und auch kulturhistorischen Werth die Angaben über Hesslers Kriegsleben haben, und dass sie zu den interessantesten gehören, die uns in ähnlichen Schriften überliefert sind.

Hesslers noch blühendes Geschlecht gehörte zu den ältesten und angesehensten Thüringens. Sein Stammgut Burg-Hessler hat schon seit längerer Zeit eine fast gleichnamige Adelsfamilie andern Ursprungs inne, deren Wohnsitz jetzt Kloster-Hessler ist, jenes aus dem ehemaligen an Hessler befindlichen Kloster entstandene Dominium. Die Ortschaften Burg- und Kloster-Hessler[1]) bildeten ursprünglich einen grossen Güterkomplex, von welchem der durch die den Stammsitz des Geschlechts bildende Burg ausgezeichnete Ort zur Unterscheidung von dem andern im Laufe der Zeit den Namen Burg-Hessler (oder Unter-Hessler) empfing, der andere, auf dessen Grund und Boden die Herren v. Hessler ein Kloster gründeten, den Namen Kloster-Hessler (ähnlich benannt wie Kloster-Roda) erhielt, auch Ober-Hessler oder schlechthin Hessler genannt wurde. Diese beiden Ortschaften liegen im heutigen Kreise Eckartsberga, beide nahe bei einander, $2^1/_2$ Meilen westlich von Naumburg. Es bedarf hier keiner weiteren topographischen Angaben über beide Orte[2]), von denen Burg-Hessler zu Pertinenzien die Dörfer Burkersrode und Hohndorf hatte, ersteres der Stammsitz eines gleichfalls noch blühenden, mit den v. Hessler gleiches Wappen führenden, also ihnen wohl stammverwandten Geschlechts. Das aus dem Kloster entstandene Rittergut (Kloster-)Hessler hatte mehrere Dörfer zu Pertinenzien, wie denn auch gegenwärtig Burg-Hessler als ein Zubehör von Kloster-Hessler angesehen wird. Ebenso wie von dem

1) v. Ledebur Adelslexicon I. p. 359 nennt auch noch ein drittes Hessler, nämlich Markt-Hessler, das ich aber in Schumanns bekanntem Lexikon von Sachsen nicht finde. Es ist aber mit Markt-Hessler Kloster-Hessler gemeint.

2) Näheres in Schumanns Lexikon von Sachsen, I. p. 588 und IV. p. 709, 710, sowie in den Supplementbänden.

Digitized by Google

frommen Sinne der Herren v. Hessler, als von ihrem Reichthum und Ansehen zeugt es, dass sie auf ihrem Grund und Boden gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Jungfrauen-Kloster stifteten, über welches in der Litteratur leider fast gar nichts zu finden ist und dessen Urkunden[1]), wenn sie nicht durch die Stürme der Kirchenreformation vernichtet wurden, im Dresdener Hauptarchiv oder einem der thüringischen Archive aufbewahrt werden. Im Jahre 1543 wurde es an Konrad v. Hessler für 8000 fl. verkauft und die noch vorhandenen Ordenspersonen mit Geld abgefunden.

Es ist hier nicht der Ort und Zweck, auf die ältere Geschichte und die Genealogie des Geschlechts v. Hessler näher einzugehen. Trotz der ansehnlichen Litteratur über dasselbe[2]), unter welcher besonders V. Königs Darstellung der Genealogie im 2. Bande seiner Sächsischen Adelshistorie S. 514 ff. hervorzuheben ist, fehlt es an einer gründlichen und auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Stemmatographie der Familie, namentlich an einer Untersuchung, ob die v. Burkersrode das Stamm- und Urgeschlecht waren, aus dem die v. Hessler durch Namensänderung hervorgingen oder umgekehrt, zumal auch König, dessen Stammtafel schon die Ehefrauen aller Nachkommen des 1239 lebenden Heinrich v. H. mit ihren Geschlechtsnamen benennt, offenbar eine in den älteren Generationen fehlerhafte und unbeglaubigte Stemmatographie hat. Während er den genannten 1239 lebenden Heinrich v. H. vorher den Namen v. Burkersrode geführt haben und ihn den ersten Träger des Namens Hessler gewesen sein lässt (S. 518), führt er vorher (S. 515), ohne Zweifel zu erheben, aus unzuverlässiger Quelle an, dass schon 1122 (!) Graf Hermann v. Orlamünde einen Heinrich v. Burkersrode, „der hernach Hessler genannt worden", mit Mark-Hessler, Dietrichsrode und Bläsern belehnt habe. Lückenhaft ist ferne Königs Aufführung der älteren Mitglieder des Geschlechts im 13. und 14. Jahrhundert. Die Angabe über den Namenswechsel, wenigstens über die Eintrittszeit desselben, wird

1) Nur einzelne sehr wenige sind durch den Druck bekannt geworden.
2) Vergl. v. Hellbach Adelslexikon, I. p. 518.

Digitized by Google

schon durch eine Urkunde von 1197[1]) widerlegt, in welcher ein Konrad v. H. mit einem auch später sich widerholenden Taufnamen auftritt. Wir verzichten aber auf weitere Ergänzungen und Verbesserungen der ältern Genealogie Königs.[2])

Eine, jedoch nicht vollständige, Übersicht über den Grundbesitz des Geschlechts gibt v. Ledeburs Adelslexikon I. S. 350.[3]) Das Geschlecht stand in seiner Heimat in hohem Ansehen und hat dem Sächsischen Kurhause eine Reihe verdienter Männer im Kriegs- und Civildienste gegeben. In ersterer Beziehung sind die beiden Obersten v. H. zu nennen, von denen der ältere von 1581—1593 als Kommandant der Pleissenburg fungierte und 1596 starb, sodann der 1777 verstorbene Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Maximilian (1764—74), vorher seit 1763 in derselben Stellung beim Infanterie-Regiment Prinz Friedrich August, und als Oberstlieutenant und Oberst (seit 1760) des Infanterie-Regiments Prinz Karl.

Der dritte hervorragende Offizier aus dem Geschlecht war der Kursächsische Oberstlieutenant Hans Heinrich v. Hessler, mit dem sich die gegenwärtigen Mittheilungen beschäftigen. Seine auf ihn vom Pfarrsubstituten M. Joh. Wagner gehaltene, in Jena bei Joh. Nisius in Quart gedruckte Leichenpredigt[4]) gibt neben allgemeinen Nachrichten über das Geschlecht, indem sie die Abstammung der v. Hessler von den v. Burkersrode behauptet und von einer am 15. Januar 1593 geschlossenen Erbverbrüderung zwischen beiden Geschlechtern berichtet, die gewöhnliche Aufzählung der Ahnen Hans Heinrichs v. H., von denen wir nur die Namen seiner Eltern anführen, als welche Hans Heinrich

1) Otto Thur. Sacra p. 332.

2) 1267 erscheint ein Heidenreich v. H. (Otto Thur. Sacra p. 351), Rein Thur. Sacra (II. p. 160 1271) die Gebrüder Berthold und Ekkehard (nicht Eberhard, wie König schreibt) (v. Ludewig Rell. Mss. II. p. 238), 1274 Heinrich v. H. (Wolf Pforta II. p. 192 ff.), 1275 Ritter Eckard gen. v. H. (Mencken S. R. G. I. p. 728), 1303 Hermann v. H., 1324 Konrad gen. v. H., Kustos im Kloster Pforta, 1330 Hermann v. H. (Gotter Kloster Eisenberg p. 52), 1340 Eckard v. H., 1367 die Gebrüder Dietrich und Konrad v. H. (Mencken l. c. I. p. 742), 1368 Dietrich v. H. (Rein l. c. II. p. 221) und 1378 Konrad. d. Lange v. H., der damals den Sattelhof in Laucha zu Lehn erhielt.

3) Es fehlen u. A. Dölitz bei Oschatz 1751, Drackendorf 1641 und Meyhen 1730.

4) Ein Exemplar derselben in der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode.

Digitized by Google

v. H. der Ältere auf Mark- oder Kloster-Hessler, Burg-Hessler, Balgstedt, Schlöben, Rabis und Möckern († 12. Januar 1634) und Maria v. Witzleben a. d. Hause Wolmerstedt († 22. Oktober 1630) bezeichnet sind. Hans Heinrich v. Hessler wurde als das achte Kind und der dritte Sohn seiner Eltern am 15. Februar 1608 geboren und am 3. März getauft. Anfangs durch Hauslehrer mit seinen Geschwistern unterrichtet, wurde er 1615 am 14. Mai (in der Jahrzahl liegt wohl ein Druckfehler, statt 1625) auf die Universität zu Jena gebracht, deren Rektor damals M. Heider war, „dem alten Schulbrauch nach deponirt" und in die Matrikel eingetragen. Lassen wir von nun an die Parentation[1]) in seiner Leichenpredigt selbst sprechen.

Er hat auch in seinem domahligen privatstudiis zimlichen proficiret und zugenommen, biss endlichen, do der leidige Krieg unser liebes Teutsches Vaterland überschwemmet und manches gutes Ingenium von denen studiis zu sich in die Krieges Schule geführet, so hat er sein Heroisches Gemüthe, auch nicht so unter die Banck stecken, und im Finstern verdunckeln lassen wollen und ist mit Einwilligung seines Herrn Vatern seel. Anno 1626 mit fortgezogen, und anfänglichen dem domahligen Herrn Obristen Leutenant Bintauffen[2]) von dem Fürstl. alten Sächsischen Regimente, der hernachmals unter Churfl. Durchl. zu Sachsen etc., unser allerseits gnädigstem Churfürsten und Herren, General Wach-

1) Ein sehr kurzer und ungenügender Auszug aus den Personalien findet sich bei König l. c. p. 522 bis 524.

2) Rudolf v. Bindauf ist ein in der Geschichte des 30jährigen Krieges viel genannter Führer und tapferer Offizier, entsprossen einem altadeligen aber unbedeutenden Geschlecht Anhalts, über welches Beckmann Hist. d. Fürstentums Anhalt II. p. 200 zu vergleichen ist. Er war im Januar 1593 geboren und wurde von dem kursächsischen Rittmeister Georg v. Bindauf auf Hermsdorf erzogen. Im Jahre 1606 wurde er kurs. Spiessjunge, dann Edelknabe, hierauf einige Jahre Silberjunge, 1616 wehrhaft gemacht und nahm Kriegsdienste, focht in den Niederlanden, reiste dann durch Frankreich und trat nach seiner Rückkehr in kaiserliche Dienste, in denen er schnell bis zum Oberstlieutenant und „Kommandeur über mehrere Regimenter" avancierte. Er nahm indess seiner Konfession halber den Abschied und trat in kursächsische Dienste, in denen er Generalmajor und „Oberst über 1000 Pferde" wurde. Bis dahin war er 5 oder 6 Mal blessiert worden und fiel, nachdem er seine Rüstung zuvor abgelegt, in der Schlacht bei Leipzig am 7. September 1631, erst 38 Jahre alt. Er hatte in Kurzem ein ansehnliches Vermögen erworben und war mit der fürstlich Radzivilschen Kammerjungfrau Anna Ludmilla v. Volckstedt verlobt.

Digitized by Google

meister zu Ross wurde, und in der ersten Schlacht vor Leiptzig todt bliebe, vor einem Auffwärter ein Jahr und 2 Monat trewlichen gedienet und sich in allen Fällen fleissig und eyfferig erwiesen, dass so balden ein tapferer Soldat auss ihme zu werden, Männiglichen hat abnehmen können. Nach solcher Zeit ist er unter selben Regimente von Heinigk von Kriste's[1]) Compagnia Cornet worden, welchem officio er auch 2. Jahr rühmlichen vorgestanden und dessen Kriegesdienste die Zeit über in der Marck, Pommern, Meckelnburgk, und Pohlen, In Römischer Kayserlicher Mayest. Diensten verübet und sich als ein tapfferer Soldat vor seinen Feinden zum öffteren Mannhafftig erwiesen und gebrauchen lassen. Endlichen hat er sich loss gemacht, und abgedancket, sich darauff Anno 1629 naher Hause zu seinem H. Vater begeben, aber alldar nicht lange sich auffgehalten, do dann ihme und seinem Herrn Bruder, dem Herrn Obersten von Hessler[2]), der sich auch gleich dasmahl zu Hause befunde, eine gute Gelegenheit vorstiesse, Nider Sachsen, und das Land zu Lüneburgk zu besehen, Indeme I. F. Gn. die Fürstl. Frau Wittibe zu Heringen selber Oerter reisete, ihre Herren Brüder und andere dero Fürstl. Anverwandten zu besuchen, So begaben sie sich neben Wolff Christophen von Bendeleben[3]) mit dohin, und warteten J. F. G. eine Zeitlang derer Oerter auff, und als sie selbes Land durchreiset, und besehen, begaben sie sich in das Niederland, besahen solches imgleichen, und nach dessen Verrichtungen erhuben sie sich über Hamburgk, wieder naher Hause. Nicht lange aber nach solchen, so kame Fürstl. Landgräfische Casselische Werbung herausser, so begabe er sich mit dem domahligen Herrn Rittmeister und ietzigen Herrn Feld Marschalck-Leutenant, Herrn Ernst Albrichten von Eber-

1) Dieser Name ist korrumpiert oder es liegt ein Druckfehler vor. Vielleicht ist ein v. Krosigk oder v. Kleist gemeint.

2) Dies war sein jüngerer, 1610 geborener Bruder Hans Friedrich v. H., der 1629 noch nicht Oberst war, sondern erst viel später diese Charge erreichte. Er hat in dänischen, kaiserlichen und schwedischen Diensten gestanden.

3) Aus einem einst sehr ausgebreiteten, jetzt erloschenen Adelsgeschlecht der Grafschaft Stolberg und des Fürstentums Schwarzburg.

Digitized by Google

stein[1]), so neben ihme unter dem alten Sächsischen Regiment auch Cornet gewesen, in Cammeratschaft, zu gedachter Landgräfischer Armee, vereinigten sich, alldo condition zu suchen, und wurde der von Eberstein Rittmeister, unser in Gott ruhender Obrister Leutenant aber dazumal dessen Leutenant, und brachte in kurtzer Zeit eine schöne Compagnie Reuter zusammen, und führeten selbe ihren Herren versprochenermassen zu.

Wie er nun diese Charge auch über ein Jahr lang bedienet, so haben I. F. G. der Herr Reingraffe, so unter Ihr. Königlichen Mayest. in Schweden ein Regiment zu Ross gehabt, ihme von solchen eine Compagnie gegeben, deren er auch in die 2. Jahr und 5. Monate als Rittmeister vorgestanden und sich in wärender Zeit, bey vielen blutigen occasionen und Treffen sehr Mannhafftig erwiesen, welches er auch bey seinem Leben durch die vielfältigen Wunden seines Leibes und sonderlichen, weillen ihme in wärender dieses Rittmeister Dienstes, der lincke Schenckel 2. mahl, und der Rechte einmahl entzwey geschossen worden, wol hat darthun und bezeigen können, mit solcher Beschwerung und Schmertzen er auch biss in seinen Todt sich quälen und nicht aller Dinges wol fortkommen können; doch ist er also geheilet, dass er nicht lahm worden. In wärender dieses Rittmeisters Bestallung ist Anno 1634 Sein seel. Herr Vater Titl. Herr Hans Heinrich von Hessler, weyland der Eltere, von dieser Welt verschieden, uff dessen Erfahrung er Verlaub gebeten und sich nach Hause begeben. Worauff sich die Herren Gebrüdere in die verlassene Lehengüter, und er mit seinen sämptlichen Geschwistern sich in das verlassene Erbe vertheilet, und als er seine Sachen zu Hause auff einen gewissen Fuss gesetzet und verlassen, wie seine An- und durch das Loss ihme zugefallene Ritter Gütere, als allhier Kloster Hessler und das halbe Theil an dem Ritter Gute Balsted[2]) in Acht genommen und bestellet

1) Ein hervorragender Feldherr im 30jährigen Kriege; das Ebersteinsche Familienbuch giebt reichhaltiges Material zu seiner Lebensgeschichte.

2) Es ist damit Balgstedt im Kreise Querfurt und alten Thüringer Kreise im Amt Freiburg gemeint.

Digitized by Google

werden möchten; So ist er wieder zu seinem Regiment im Augusto dieses Jahres verreiset und hat seiner Kriegesdienste gewartet. Es hat aber beydes, das Glücke und Vnglücke, fernerweit mit ihme gespielet, indeme ihme zwar das Glücke so weit favoriret, dass er des Herrn Obristen Zullers Oberster Leutenant zu Ross worden; weilen er, der Herr Obriste, nun nicht bey dem Regimente gewesen, so hat er solches stets alleine commandiret und unterschiedene rencontre(s) mit seinen domahligen Feinden, den Kayserlichen, gehabt, biss endlichen ihme das Vnglücke auff dem Fuss ferner nachgelauffen, In deme er von seinem Herrn General, Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Bernharden Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk etc. Fürstl. Gnad., Christseligsten Andenckens, uff empfangene Ordre, mit seinem unterhabenden Regimente zu Ross in Heidelbergk commandiret, und als solches von dem Kayserlichen General Gallasch hart belagert, und solches bey der Einnehmung, weil sich der Orth vor eine solche grosse Macht nicht halten können, dort zu Grunde gangen, und ruiniret worden were, hat er sich des Nachts, mit dem Regimente in der Stille auffgemacht, die Bagage sampt allen seinen Sachen, meisten Pferden und Dienern, die nicht mit fortzubringen, zu rücke auff dem Schlosse zu Heidelbergk gelassen, umb welches alles er den Tag nach seinem Abzuge, bey selbiger Einnehmung gekommen[1]), Er aber, der seel. Herr Obriste Leutenant, hat seinem Herrn, deme er gedienet, seine Dienste allso trewlichen in Acht genommen und domahls durch Gottes Beystand sein gantzes Regiment zu Ross seinen Feinden auss den Händen gerissen, in deme er mit solchen, als er die extrema gesehen, Nachts umb 12. Uhr, über den Schwartwaldt gangen, und als er damit an den Neckarfluss kommen und keinen Pass dadurch funden, hat er die Reuter vermahnet, ihme als ehrliche Soldaten zu folgen und mit durchzuschwemmen, denn sie doch sonsten

1) Eine Schrift von W. Oncken: Stadt, Schloss und Hochschule Heidelberg 2. Auflage (1874) enthält nichts über diese Einnahme von Heidelberg. Dagegen vergl. Barthold, Gesch. d. gr. deutschen Kr. I. S. 217 ff.

Digitized by Google

dem Feinde, weil er sie verfolgete zu Theil werden müsten; die haben es ihme zu thun versprochen, hat dahero mit des Obristen Compagnie voran in das Wasser gesetzet und durchgeschwemmet, alleine es haben die andern Compagnien und Reuter ihme also nicht nachfolgen wollen, daruff er wieder durch das Wasser zu ihnen herübergeschwemmet, ihnen so weit zu geredet, dass sie nicht trewlos an ihren General I. F. G. Hertzog Bernharden handelen und sich selber in der Feinde Hände geben solten, hat es auch endlichen wieder so weit bey ihnen gebracht, dass sie ihme alle zu folgen versprochen, dorauff er wieder, und also das drittemahl vorangesetzet, durchgeschwemmet, do ihme dann das gantze Regiment also gefolget, dass er es ohne Verlichrung eines Soldatens, ausser etzlichen Weibern und Jungen, so ersoffen, durch- und glücklichen davonbracht und salviret.

Als nun des folgenden Tages Stadt und Schloss Heidelbergk übergangen und den Kayserlichen zu Theil worden, sie auch gesehen, dass ihnen das Regiment zu Ross auss ihren Händen so liederlichen entzogen und solches entkommen lassen, hat es ihnen hefftig verdrossen und dahero in dem getroffenen Accord mit dem Obristen Avelmoda, so darinnen commendiret, alles, was dem Obristen Leutenant Hessler und selben Officirern und Regimente noch darinn zustünde, aussgeschlossen und alles abgenommen. Hingegen aber hat solches Vornehmen und Salvirung des Regiments, welches gewiss ein mannhafftes Stücke gewesen, I. F. G. Hertzog Bernharden sehr wolgefallen, in deme solches Regiment vor verlohren geschetzet und gleichsamb nechst Gott durch diesen seeligen guten Anführer, wie wol zwar gar uff eine kurtze Zeit, ist mit grosser Gefahr seines Lebens salviret und errettet worden, dadurch er sich bey I. F. G. auch grossen Ruhm und Gnade erweckete. Dahero I. F. G. auch auff beliebliche Mittel gedacht, wie der Schade, welchen das Regiment und er in Heydelbergk erlitten, möchte wieder ersetzet werden, hat also seine Fürstl. G. dieses Regiment

Digitized by Google

neben dem Obersten Schönbeck[1]), so das gelbe Regiment zu Fusse commendiret, in Kayserslauter geleget.

Es ist aber hernachmahls die Kayserliche gantze Armee so bald vor Kayserslauter[2]) kommen und es realiter belagert, und als sie vernommen, dass der Obriste Leutenant Hessler mit dem Regiment darinnen logirte, welches er ihnen zuvorn gleichsamb in Angesichte ihrer gantzen Macht ohne Schaden auss Heidelbergk durch geführet, haben sie den Orth (solches desto eyfferiger zu revengiren) gäntzlichen beschlossen und umbringet, solches hernachmahls aufffordern lassen; weiln sie sich aber von J. F. G. Hertzog Bernharden gewissen Entsatzes zu versehen und dessen Ordre gehabt, den Ort zu manuteniren, so haben sie solches billich pariret, und von keinen Accord hören wollen, sondern sich erkläret, als ehrliche Soldaten ihrem Herren treulich zu dienen und in Entstehung des Entsatzes der extrema zu erwarten, seynd auch immittelst vielfältiglich aussgefallen und haben grossen Schaden unter iren Feinden gethan. Biss endlichen die Kayserliche Macht so gross worden, dass den Orth zu entsetzen J. F. G. nicht resonable befunden, so ist derselbe nach auss gestandener fünftwöchentlicher Belägerung, in welcher sie dem Feinde drey Stürme abgeschlagen, mit Sturm abermals ernstlichen angegrieffen, Preche geschossen, auch von denen Kayserlichen diese Ordre ertheilet, keinen, er sey auch wer er wolle, Quartier zu geben und alles nieder zu machen. Als aber diese Ordre des seel. Herrn Obristen Leutenant Herr Vetter, Herr Johann Gottfried v. Rauchhaupt[3]), Röm. Kayserl. Mayest. unter selber Armee be-

1) Sehr wahrscheinlich ist mit ihm der aus dem bekannten Neumärkischen Adelsgeschlecht stammende Wolf v. S. gemeint, der als Kais. Römischer und K. Französischer Feldmarschall Mohrin in der Neumark besass und mit Lucretia v. Kalnein aus Preussen, welche 1635 starb, vermählt war. Seine Mutter war eine geborene v. d. Marwitz.

2) Sehr kurz erwähnt nach dem Theatr. Europ. III. p. 510 der Eroberung von K. am 17. Juli 1635 und der „Niederwerfung des tapfern gelben Regiments beim Sturme" Barthold, Gesch. des gr. deutschen Krieges I. p. 269.

3) Er entstammte dem wolbekannten noch blühenden, jahrhundertelang im Saalkreise ansässig gewesenen alten Adelsgeschlecht als Sohn Hildebrands v. R. auf Sagisdorf und der Katharina v. Schlaberndorff. Er starb 1635 ohne männliche Nachkommenschaft. Auch seine drei Brüder widmeten sich dem Kriegsleben, in dem Knud Hildebrand 1634 als schwedischer Kapitän starb, Albrecht Volrath sächsischer Oberst (sein Sohn

Digitized by Google

stallter Oberster zu Ross, vernommen, dass von seinem Herrn General eine solche scharffe Ordre ware ertheilet worden, hat er seine Excellentz, den Herrn General Gallasch, ersuchet und gebeten, seines Vettern, des Obristen Leutenants Hesslers zu verschonen und ihme seinet wegen Quartier zu verstatten, in Erwegung er seinem Herrn als ein Soldate treulich dienete, auch were daran kein Zweifel, wenn er auff ihrer partie were und hatte dero gleichen Ordre, er ebenmässiges thun würde, dadurch der Herr Obriste Rauchhaupt es bey seinem Herrn General so weit gebracht, dass der Person der Herrn Obristen Leutenants Hesslers ist Quartier vergünstigt worden; damit aber solches desto besser möchte beobachtet werden, hat hochgedachter Herr Obrister Rauchhaupt unter der Armee, so gleich den letzten Sturm anzulauffen commandiret gewesen, angedeutet und aussruffen lassen, dass wer ihme den Obristen Leutenant Hessler würde lebendig liefern, dem wolte er zu seiner Rantion 1000 Thal. baar zahlen; er hette von dem Herrn General Quartier erlanget, Mann solte seiner schonen, welches dann zwar die Soldaten in Acht genommen und fleissig nach ihme gefragt. Immittelst geht der Sturm durch das Fussvolck und Reuter, so absitzen und mit anlauffen müssen, an; die in der Stadt wehren sich so gut sie können, halten sich auch eine ziemliche Zeit dorinne auff, in noch steter und gewisser Hoffnung, es würde der vertröstete succurs auch noch in wärenden Sturm ankommen. Weiln es aber unmöglichen gewesen, gegen einer solchen grossen Macht längern Widerstand zu thun, so gehet endlichen der Orth mit Sturm über, da dann alles was sie, die Kayserlichen, angetroffen, niedergemacht. Als nun beyde Commandanten des Orths, als der Herr Obriste Schönbeck, der das Fussvolck, und unser seelige Herr Obriste Leutenant die Cavallerie commandiret, den grossen unwiderstehenden Ernst, wie alles vor ihren Augen niedergestossen und geschossen worden, gesehen, haben sie neben andern Officirern sich unter der Mauer auff einen

Hans Otto wurde dänischer Oberst) und Rudolf k. französischer Oberst war. Vgl. Dreyhaupt Saalkreis I. Anhang p. 216.

Digitized by Google

Thurm retiriret und sich, so gut sie vermocht, Widerstand gethan und gewehret, dass ihrer von denen Kayserl. auch sehr viel todt blieben. Letzlichen kömpt ein Hauptmann mit Nahmen Pretzla genant, vor den Thurm, saget, dass der Oberste Rauchhäupt seinem Vetter, dem Obristen Leutenant Hessler, liesse zu entbieten, dass er ihme bey dem General hatte Quartier zu Wege gebracht; wann er es haben wolte, so solte er sich ergeben, er wolte ihn in Schutz nehmen. Als nun der seelig verstorbene Ob. Leutenant seines Vettern, des Obristen Rauchhäupts, treue Vorsorge verspühret, hat er sich neben seinen Cammeraden, Reitern und Dienern, diesen Hauptmann Protzlau auff seine parole ergeben, welcher ihn auch durch seine bey sich habende Musquetire verwahret, seine Cameraden, Reuter und Diener, was er bey sich gehabt (ausser einem eintzigen Diener mit Nahmen Simon Fischer, der ietzo auch noch zu guter Letzte allhier seinem alten seligen Herrn Obristen Leutenant zum Gedächtnüss den Curass vorführet, und dessen selber Zeugnüss geben muss, wie es hergangen) alle biss auff diesen, vor seinen Augen nieder gemachet und todt geschossen.

Immittelst als nun der seelige H. Obr. Leutenant gefangen gewesen, auch sobalden seine güldene Kette, die er über seinem Peltze gehat, diesen Hauptmann verehret, und vermeinet, desswegen seine Person nun keine Gefahr mehr haben solte, Inmassen dann von beyden Regimentern wenig, ausser er und ietzt ermelter Diener Simon Fischer, bey dem Leben bleben, so kommet der General Lambois[1]) Krieges-Commissarius, bey sich habende einen Trup Reuter, saget zu dem Capitain, was er mit denen Gefangenen machte, ob er nicht wüste, dass die Ordre wäre, keinem kein Quartier zu geben, sondern alles nieder zu machen; der Capitain aber berichtet ihnen, dass dieses der Obrist Leutenant Hessler wäre, der hette durch Vorbitte des Herrn Obr. Rauchhäupts Quartir bey dem Herrn General erlanget, Alleine der

1) Vgl. über ihn Zedler Univ.-Lex. XVI. Sp. 7311 ff.

Digitized by Google

Commissarius wil sich daran nicht kehren, saget zu seinen Reutern, es solten ihrer ihn etzliche todtschiessen; der Capitain bittet vor, so gut er gekönnet, hat aber nichts helfen wollen, und als er gesehen, dass ihme das versprochene Quartir nicht gehalten worden, ist er den einem Reuter in die Pistol gefallen und sie ihme selber in der Hand in die Lufft geschossen, es hat aber nichts helfen mögen, haben ihme dahero bey dem Rückgrad hinein und etzliche Rippen entzwey geschossen, auch noch dazu durchstochen, dass er solcher Gestalt gantz vor todt gelegen, auch jedermann vermeinet, es wäre unmüglichen, dass ein solcher beschädigter Mensch bey dem Leben bleiben könte. Es ist auch der Capitain der trefflich bey dem Commissario gebeten, das gegehene Quatir (so!) zu halten, selber durch einen Schenkel geschossen worden, und als ihme des Commissarij Reuter gantz auss gezogen, auch nicht salvo hon. das Hembde an dem Leibe und so liegen gelassen, so kömmet der Herr Obriste Rauchhaupt, fraget sobald nach seinem Vetter, dem Obristen Leutenant Hesslern, und als ihme der Capitain und andere berichten, wie leichtfertig der Lamboische Commissarius, wider die gegebene Parole des Generals gehandelt und ihme, do er schon Quartir gehat, nieder machen lassen, so lässet sich der Herr Obriste Rauchhaupt an den Orth führen, do er gantz nackende und aussgezogen vor todt lieget, und als er ihme bey seinem Nahmen ruffet und zuschreyet, so wird er gewahr, dass er sich noch ein wenig reget, aber sehr verblutet; darauff lässt er ihme auff ein Bret legen, deme ein Musquetirer noch eines von seinen Hembden gegeben und angezogen, und in die breche in die corps de guarde tragen und lässet ihn durch seinen Feldscherer verbinden und pflegen, so müglichen gewesen.

Als nun der General Gallasch, Hatzfeld[1]) und andere hohe Officiers in die Stadt kommen und ihme in der breche so sehre beschädiget und spoliret liegen sahen, hat der General zu ihm gesagt, er brechte sich selber in

1) Vgl. über den General Grafen Hatzfeld v. H. Zedlers Univ.-Lex. XII. Sp. 771. ff.

Digitized by Google

das Unglücke, warumb er den Orth von so schlechter Importantz gegen einer solchen grossen Macht hette schützen und defendiren wollen, und do er sich zeitlichen ergeben, hatte man Anfanges wol einen reputirlichen und bessern Accord erlangen können; es were ihme leyd, dass ihme das gegebene Quartier nicht wäre gehalten worden, es hette sich sein Vetter, der Obriste Rauchhaupt, seiner treulich angenommen; dass aber der Commissarius so leichtfertig gehandelt, das solte er auch zu verantworten haben.

Worauff denn unser seel. Herr Obriste Leutenant, wie leicht zu ermessen, im Blute und Mattigkeit dem General diese Antwort ertheilet, Er were ein Soldat und dienete seinem Herrn ehrlich und trewlich, es were ihme succurs versprochen worden, hette als ein Cavallier handelen und seinen ehrlichen Nahmen bedenken müssen; wenn er auff ihrer partie dienete und Ihre Excellentz, der Herr General, gebe ihme diese Ordre, die er allhier gehabt, so hette er eben dieses thun wollen: Musse also dieses alles seinem Unglück beymessen, worauff auch dem General sollen die Augen seyn übergangen und zu dem Obristen Rauchhaupt und anderen gesaget, das ist noch ein junger Cavallier[1]), er hat seinem Herrn trewlich gedienet; sol er leben, so wird er ein guter Soldat sein, welches hernachmahls der Herr Obriste Rauchhaupt ihme selber zum öfftern erzehlet, hat auch der General dem Obristen Rauchhaupt befohlen, er solte sehen, wie seiner gepfleget würde, ob er davon zu bringen were.

Als hat er, der Obriste Rauchhaupt, ihn lassen in eine Senffte legen, auff Wurms[2]) führen, und seinem (so!) Feldscherer bey ihm gelassen, auch die 1000 Reichsthaler dem Capitain Protzlau versprochener massen erleget und bezahlet, und ihme, dem seel. Herrn Obristen Leutenanten, zu seiner desto bessern Verwahrung und Pflegung noch 1000 Thaler vorgesetzet. Darauff als er zu Worms ein wenig zu Kräfften kommen, hat er sich von dar lassen auff Franckfurt am Mayn

1) Hessler war damals 27 Jahr alt.
2) d. h. Worms.

Digitized by Google

bringen und den Feldscherer bey sich behalten, biss er wieder heil worden, der jme auch durch Gottes Gnade so weit bracht, dass er gantz gerade und ohne Lämung seiner Glieder davon kommen. Alleine haben sich nach solchen beydes in denen Schenckeln, so wohl auch in dem Rückgrad zum öffteren grosse Schmertzen bei ihme gefunden, do dann unterschiedene Splittere und Beine, wie gedacht, von denen verletzten Oertern zum öfftern abgeschworen und sich abgelöset, dass er auch biss in seinen Todt darüber geklaget.

Als nun, wie gemelt, er zu Franckfurth sich heilen lassen und recht wieder fortkommen können, haben zwar J. F. G. Hertzog Bernhardt, etc. sein Unglücke in allem erfahren, es ist auch seine Fürstl. Gn. sehr leid gewesen, darbey aber die treuen Dienste, die der seelige Herr Oberste Leutenant seiner Fürst. Gn. und der Cron Schweden erwiesen, unvergolten nicht gelassen und nicht alleine die 2000 Thaler, die ihme der Herr Obriste Rauchhaupt zu seiner Ranzion und Erhaltung der Verpflegung dargeschossen, sondern auch noch hinüber 1000 Thaler zu seiner weitern Bedürfftigkeit und also in die 3000 Thaler baar ihme erlegen und ausszahlen lassen, auch noch hierüber vor ihme den domahligen Kayserlichen gefangenen Obersten de Foix loss gelassen und aussgewechselt, auch ihn zum Obersten Leutenante von des General Majors Taubadels[1]) Regiment ge-

1) George Christoph v. T., ein sehr bekannter und berühmter Truppenführer im dreissigjährigen Kriege, gehörte wie Hessler und Rauchhaupt der Geburt nach gleichfalls der heutigen Provinz Sachsen an, wo sein Geschlecht namentlich im Kurkreise Jahrhundertelang, vornehmlich zu Fichtenberg, begütert war. Es ist vor wenigen Jahren in der seit Ende des 17. Jahrh. begründeten, reich begüterten oberschlesischen Linie (auf Roschkowitz etc.) gänzlich erloschen und hat auch dem preussischen Heere einen General Ernst Siegmund v. T., gestorben 1802 als Kommandant von Danzig, gegeben. Der Obige war 1632 schwedischer Oberst und Chef eines Dragoner-Regiments. Vgl. Kranse Urkunden und Aktenstücke II. p. 339 ff. und 449 und Gauhes Adelslexikon (1740) Sp. 2528, 2529 sowie dessen Helden-Lexikon, wo seine ausführliche Biographie zu finden ist. Sein Sohn gl. N., kaiserl. und schwedischer Kapitän zur See, wurde, als er nach der Rückkehr seine Verwandten in Röhrsdorf und Fichtenberg besuchte, am 14. Oktober 1668 von seinen eigenen Leuten unterwegs beraubt und ermordet. Das Beste über T.'s Leben, der zuletzt als französischer Generallieutenant am 12. März 1647 starb, befindet sich in Th. Loschke Geschichte der Familie v. T. Breslau 1877 S. 14 ff., wo aber die Identität des 1668 ermordeten George Christoph v. T. mit dem einzigen Sohne des Generals in Abrede gestellt wird. Es sind indess hier weder die Taufnamen, noch die weiteren Schicksale dieses Sohnes bekannt.

Digitized by Google

macht und ihme solchen vorgestellet: Weilen nun gleich das mahl gedachter H. General Taubadels allezeit in dem Haupt-Quartiere logiret, auch eine Zeit lang verreisset, und wenig bey dem Regimente gewesen, so hat er solches eine gute Zeit alleine commendiret. — Wie aber Churfl. Durchl. von Sachsen etc., unser allerseits gnädigster Churfürst und Herr, den Pragischen Friedenschluss mit der Römischen Kayserl. Mayest. getroffen und nach solchen sich von der Cron Schweden partie abgethan, haben seine Churfl. Durchl. durch dero Land an alle ihre Unterthanen, die sich in Schwedischen Kriegesdiensten das mahl befunden, Mandata Avocatoria solcher Gestalt ertheilet und publiciren lassen, dass ein jeder bey Verlust seiner habenden Lehen Güter und alles, was in dero Lande einer oder der andere, zu gewarten hette, sich auss dero Feinde Dienste wenden und begeben oder in dessen Verbleibung alles des Seinigen verlustiget sein solte, Dieses Mandat ist nun gedachten unsern seel. Obristen Leutenant, durch dessen Herrn Brudern, Herrn George Rudolphen von Hesslern und anderen seinen Befreundten gebührlichen bey Zeiten hinterbracht, deme er als ein gehorsamer Vasal des Churfürstlichen Hauses Sachsen billich pariret und zwar, weiln es nicht zu enderen, wider seinen Willen abdanken, dem Krieg quittiret, und sich Anno 1636 den 15. Septembris, auff seine Väterliche ererbete Rittergüter begeben müssen, derer Haussbaltung er sich zwar mit allem Fleisse in etwas angemasset, in Hoffnung, er wieder Erlaubnüss erlangen würde, sich zu I. F. G. Hertzog Bernhards Armee zuverfügen, weilen seine F. G. ihme über ein gantzes Jahr ein Regiment zu geben, die Stelle als Obersten offen gehalten; er hatt aber, wo er anderst alles, was er von seinem seel. Vater ererbet, nicht vor verlohren schätzen wollen, solches werckstellig zu machen nicht vermocht, sondern auff den seinigen, solches zu conserviren, bleiben müssen. Vnd weiln nu gleich die Churfl. Sächsische Armee, die Winter Quartir in dem Lande zu Thüringen und anderer Oertere bekommen, und zu der Naumburgk des General Hauptquartier gewesen, allwo der General Leutenant Kalck-

Digitized by Google

stein[1]) mit seinem Regimente gelegen, die dann denen, so auff Schwedischer Seiten gedienet, nicht wol affectioniret gewesen, derogleichen dann der Kalcksteinische Oberste Leutenant Götze[2]), der auch in seines General Leutenants Quartir beysammen in einem Convivio gewesen, sich unterwunden und unsern seeligen Herrn Obristen Leutenant grosse Vrsache darzu gegeben, darüber sie beyde mit Worten Anfangs zusammen kommen, dass sie auch folgendes Morgens einander ausserhalb der Naumburgk zu Pferde gefordert und Kugeln gewechselt, do dann auff Seiten unsers seel. Obristen Leutenants er abermahl Glücke und Vnglücke gehabt, indeme er gedachten Obristen Leutenant Götzen, durch den Kopff geschossen, dass er gleich auff der Wahlstadt todt blieben, und ob es gleich in beysein vieler Cavalliers ehrlichen zugangen, so hat doch der General-Leutenant Kalckstein ihme sehr nachgestellet, ihme in seinem Hause allhier, und an anderen Oertern mehr suchen lassen; als er ihn aber nicht antreffen können, weiln er sich desswegen in etwas auff die Seite begeben, so ist die Sache vor das Churfl. Sächsische Krieges Recht naher Dressden gediehen, alwo er endlichen stehen müssen, bey welchen er auch diese Sache mit solcher Reputation aussgeführet, dass ob es ihme schon ein ziemliches gekostet, so ist er doch in allem durch solches recht absolviret und entbunden worden.

Eines weiteren Kommentars zu diesen Berichten bedarf es nicht; sie geben uns ein buntes, farbenreiches Bild von

---

1) Albrecht v. Kalckstein, aus einem berühmten eingeborenen ostpreussischen, noch blühenden Adelsgeschlecht, das dem preussischen Heere eine Reihe tapferer und bewährter Offiziere, darunter zwei Generalfeldmarschälle, deren einer, der militärische Erzieher Friedrichs des Grossen, der Enkel des Obigen war, gegeben hat. Der Letztere stammte aus dem noch jetzt der Familie gehörigen Gute Wogau (bei Pr. Eylau), war 1592 geboren und starb am 30. Mai 1662 als kaiserl. Generallieutenant, Chef eines Dragoner-Regiments zu Pferde, k. polnischer und schwedischer Kammerherr, sowie Erbherr auf Knauten in Preussen und Oegeln in der Niederlausitz, aus der auch seine Gemahlin Maria Anna v. Wiedebach stammte. Sein Urenkel, der Sohn des genannten Feldmarschalls Christoph Wilhelm, war gleichfalls preuss. Generalfeldmarschall und Chef eines in Magdeburg stehenden Infanterie-Regiments (gestorben 12. Oktober 1800 daselbst).

2) Über ihn s. am Schlusse.

Digitized by Google

dem Soldatenleben im grossen deutschen Kriege, dessen Einzelheiten noch immer zu erforschen bleiben. Vielleicht helfen auch die obigen Mittheilungen hier oder dort eine Lücke ausfüllen. Wunderbar ist Hesslers Lebensrettung aus mehrfacher Todesgefahr und die sie begleitenden Umstände zeigen uns die Schrecken soldatischer Gewohnheiten, aber auch die Verwilderung der bunten Kriegerschaaren aus aller Herren Länder in fast ganz Europa. General Gallas erscheint in einem edeln Lichte; ihn jammert des tapfern von seinem Unglück besiegten Feindes, der so Schreckliches erduldete durch Ungehorsam, Unmenschlichkeit und Treulosigkeit seiner Gegner; er würde sich glücklich schätzen, einen so braven Offizier unter seinen Fahnen dienen zu sehen.

Hessler hatte also dreien Herren nacheinander (in kurzer Zeit) gedient, zuerst dem Kaiser, dann dem Landgrafen von Hessen-Cassel und zuletzt dem Könige von Schweden. Des Erstern Dienste um des Glaubens willen zu verlassen, wie er es that, dachten nicht andere hohe und niedere Offiziere, denn wir sehen — zahlreicher anderer Beispiele zu geschweigen — den evangelischen v. Rauchhaupt auf kaiserlicher Seite kämpfen. Freilich kam es nicht selten vor, dass evangelische Offiziere, die sich in kaiserlichen Diensten bis zu Obersten und Generalen emporgeschwungen, um ihres Vortheils oder anderer Ursachen willen den Glauben wechselten, wie wir dies von den kaiserlichen Obersten v. Bredow und v. Ihlow (dem Schiller'schen „Illo") wissen, zwei Edelleuten aus der Mark Brandenburg, sehr wahrscheinlich auch von dem kaiserlichen Generalmajor M. A. v. Rochow und dem kaiserlichen Obersten Dietrich v. Kracht. —

Wir holen nun noch die weiteren Lebensschicksale Hesslers in aller Kürze nach. Sein Entschluss, seine übrige Zeit in Ruhe und Frieden auf seinen Gütern zu verleben, führte zu seiner am 20. Juni 1642 geschehenen Verehelichung mit Ursula v. Nismitz, aus einem altritterlichen, besonders auf Nebra im heutigen Kreise Querfurt begüterten (nicht mit den v. Nischwitz zu verwechselnden) Geschlechte, einer Tochter Georgs v. N. auf Nebra, Birckicht und Weischütz,

Digitized by Google

kurf. sächs. Raths und Oberhofrichters zu Leipzig. Diese Ehe war mit 4 Söhnen und 3 Töchtern gesegnet.

Die gewaltigen Kriegsstrapazen, die er ausgestanden und die schweren Verwundungen, die er erhalten, waren die Ursache seines frühen Todes, nachdem er seit seinem Abschiede aus dem Kriegsdienste fortwährend gekränkelt hatte, was nicht, wie sein Parentator sagt, im Fressen und Saufen seine Ursache hatte. Er starb nach sehr kurzer Krankheit an einem hitzigen Fieber am 2. September 1654, kaum etwas über 46 Jahr alt. Seinem Charakter, der nur ab und zu durch aufbrausenden Zorn entstellt war, wird das höchste Lob gespendet.

Gleich wie die Kriegsthaten und Schicksale Hesslers offenbar ein hohes Interesse gewähren, so ist nach einer andern Richtung hin die Nachricht von seinem mit dem Oberstlieutenant Albrecht v. Götze gehabtes Duell von grosser Wichtigkeit, denn sie bringt uns die Kunde, die seit langen Jahren vergeblich gesucht war und nun durch zufällige Entdeckung erlangt wurde. Die noch in zahlreichen Mitgliedern blühende Familie v. Götzen, in Ostpreussen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart hin noch begütert und zeitweise stark ausgebreitet, leitet ihren Ursprung mit grösster Wahrscheinlichkeit von einem Mitgliede des bekannten altmärkischen, gleichfalls noch blühenden Geschlecht v. Jeetze (sprich Jeetz) ab. Bis in das 17. Jahrhundert hinein nannten sie sich Götz oder Götze und die heutige Namensform Götzen ist erst später aufgekommen, gleichwie auch das aus der Mittelmark stammende Geschlecht v. Götzen sich noch im 17. Jahrhundert v. Götze schrieb und anfänglich auch in der Form Götz erscheint. Beide Familien führen verschiedene Wappen und sind verschiedenen Ursprungs.[1])

Aus dem Hause Drosten der erstern Familie stammte Albrecht v. Götze, der sich in kaiserliche Kriegsdienste begab und zuletzt (vielleicht schon von Anfang an) in dem Reiterregiment eines Landsmannes, des Kaiserlichen Generals

1) Vergl. des Verf. Abhandlung über den Ursprung und das Vaterland der v. Götzen in Preussen in den Neuen Preuss. Provinzial-Blättern pro 1855 II. p. 1—34.

Digitized by Google

v. Kalckstein, bis zum Oberslieutenant avancirte. Von ihm heisst es in den älteren Stammtafeln seines Geschlechts, die mehrfach vorhanden sind, dass er 1636 bei Naumburg „geblieben“ oder „gestorben“ und andere Nachrichten besagen, dass sein Tod in einem Zweikampfe erfolgt sei, aber alle Schriftstücke, welche seiner und namentlich auch seiner Wittwe, seines Nachlasses und seiner Kinder erwähnen, geben nichts Näheres über die Umssände seines Todes, insbesondere nichts über seinen Gegner an. Namentlich schweigen hierüber auch die Acten des Haupt-Staatsarchivs in Dresden, unter denen sich ein Schreiben der Wittwe Götzes befindet, in welchem sie den Kurfürsten von Sachsen zur Beisetzung einladet. Götze hatte sich gleich seinem Chef mit einer Tochter des angesehensten Geschlechts in der Oberlausitz, mit Anna Maria v. Gersdorff a. d. Hause Lippitzsch, vermählt, von der er einen Sohn Friedrich Albrecht v. G. erhielt, von welchem die noch jetzt blühenden Herren v. Götze auf Hohenbucka Trattlau etc. abstammen, welche die alte Schreibart des Namens beibehalten haben.

Durch die Leichenpredigt auf Hans Heinrich v. Hessler ist nun das Dunkel, welches über Albrecht v. Götzes Tod und dessen nähere Umstände schwebte, gelichtet worden.

Digitized by Google

XV.

Zwei ungedruckte Urkunden Kaiser Karls V.

mitgeteilt durch

Dr. Fr. Kohlmann.

Das hallische Stadtarchiv besitzt unter seinen Kaiserurkunden auch sieben im Original von Karl V. aus der Zeit von 1530—1549. Fünf davon sind schon gedruckt, zwei bisher noch nicht. Es sind dieses die Bestätigung des hallischen Rates für 1548 durch den Kaiser vom 5. März desselben Jahres und die dem Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg am 18. Mai 1549 gegebene Versicherung, dass Kurfürst Moriz von Sachsen als Burggraf zu Magdeburg keine weiteren Rechte beanspruchen dürfe, als die früheren sächsischen Fürsten durch dieses Amt besessen hätten.

Der Rat zu Halle wurde bekanntlich bis in die brandenburgische Zeit hinein jährlich erneuert. Die Neuwahlen der Ratsmeister und Ratmannen waren am Sonnabend nach Esto mihi beendet; in der Woche darauf, am Dienstag nach Invocavit, erfolgte die Wahl der Innungs- und Gemeinheitsmeister. Die neuen Ratsherren traten ihr Amt am Sonnabend nach Invocavit an, nachdem vom Erzbischof oder, wenn dieser vom Erzstift abwesend war, vom Domkapitel die Bestätigung eingeholt worden war. Beides konnte 1548 nicht stattfinden. Der schmalkaldische Krieg hatte die Regierung des Landes den geistlichen Herren entrissen; sie

Digitized by Google

weilten fern in Süddeutschland. Da wandte man sich an Kaiser Karl, den man in dieser Zeit schon mehrfach um Gunstbeweise für die Stadt angegangen hatte, immer in dem Gedanken, die Reichsfreiheit zu erlangen. Die Bestätigungsurkunde ist datiert vom 5. März 1548. Der Amtsantritt der Neugewählten hätte schon am 25. Februar erfolgen sollen. Der alte Rat musste also diesmal länger sitzen und zwar, wie uns Cresse (Ann. mser. Bd. V, fol. 519a) mitteilt, „biss uf dienstag nach Quasimodogeniti“, welcher Tag der 10. April war.

Ausser dieser Notiz bei Cresse habe ich über diese Verhältnisse keine Andeutung gefunden, auch Dreyhaupt weiss nichts davon.

Die Urkunde selbst ist von Papier mit aufgedrücktem papiernem kaiserlichem Siegel. Die Unterschriften sind Originale bis auf den Namen des Kaisers, der facsimiliert ist. Dasselbe Facsimile findet sich in dem noch vorhandenen, bei Dreyhaupt I., S. 254 f. abgedruckten Schutzbriefe für Halle und seine Vorwerke während der Dauer des Krieges vom 27. Mai 1547. Dieser letzteren Urkunde liegt aber ein gedrucktes Formular zu Grunde, während die unsrige geschrieben ist.

Der Inhalt der zweiten Urkunde, von 1549, ist bei Dreyhaupt I, S. 273 erwähnt, sie selbst findet sich nirgends. Der oben als abgesetzt angegebene Erzbischof Johann Albrecht war am 12. Juli 1548 restituiert worden, Moriz von Sachsen aber schon am 24. Februar dieses Jahres feierlich als Kurfürst und Burggraf belehnt. Um sich nun gegen etwaige Übergriffe desselben zu schützen, hatte der Erzbischof sich diese Versicherung erbeten. Unser Original ist von Pergament, das Siegel und dessen Befestigung ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich stammt die Urkunde aus dem erzbischöflich magdeburgischen Archive; im Staatsarchiv zu Magdeburg sind nach gütiger Mitteilung nur zwei Abschriften davon vorhanden, „von denen die eine fast gleichzeitig, die andere etwas jünger ist.“ Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden

Digitized by Google

besitzt „eine aus der kaiserlichen Kanzlei von (1555) stammende Abschrift."

Im folgenden Abdrucke beider Urkunden sind die Interpunktion, die grossen Anfangsbuchstaben und die Anwendung von v und u mit unserer gegenwärtigen Schreibart in Übereinstimmung gebracht; für den scharfen s-Laut ist stets ss gesetzt. Sonst ist alles wortgetreu.

I.

Wir Karl der Fünfft, von Gots Gnaden Romischer Kaiser, zu allen Zeitten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, baider Sicillien, Jherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Kunig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi ꝛc., Grave zu Habspurg, Flanndern und Tirol ꝛc., bekennen offentlich mit disem Brief unnd thuen khund allermenigclich, als unns unnsere und des Reichs lieben Getrewen N. Rathmanne, Maister der Innungen und Gemainhait der Stat Hall inn Sachsen, im Ertzstifft Magdenburg gelegen, fürpracht haben, nach dem sy nach alltem loblichen Herkomen und Gebrauch ainen newen Rath inn gewonlicher Anzal der Personen auss den Innungen und Gemainhait gewhelet und gekoren, die dann dis gegenwertig acht und viertzigist Jar über inn gemelter Stat Hall das Regiment, inn massen wie es bisshер gebraucht und gehallten worden, haben sollten, unnd unns darauf diemüetigclich angerueffen und gebetten, dieweil itzo kain regierender Ertzbischof im Ertzstifft Magdenburg vorhannden, unnd sy unns ytziger Zeit allain mit Aides Pflicht verwanndt und zugethan, das wir denselben newen erwelten Rath zu confirmieren und zubestettigen gnedigclich geruechten: Des wir angesehen solch ir diemüetig fleissig Bit unnd darumb mit wolbedachtem Mueth und guetem Rath als Romischer Kaiser ditzmals mangels halben des Orts ordenlichen Oberkait den gemellten Rath gnedigclich zugelassen, confirmieret und bestettigt, unnd thuen das hiemit von Romischer kaiserlicher Macht wissentlich inn crafft ditz Briefs, sovil wir daran von Recht und

Digitized by Google

Pillich[kait [1]) wegen zuzelassen, zu confirmieren und zubestetten haben, sollen und mogen, doch sonnst menigclich an seinen Rechten und Gerechtigkaiten unvergriffen und unschedlich; gepieten und bevelhen darauf den obberüerten Maistern der Innung und Gemainhait zu Hall hiemit ernstlich und wollen, das sy denselben gekornen und durch unns confirmirten Rath diss Jar als Obern gehorsam, gewertig unnd gefellig seyen unnd hiewider nit thuen, fürnemen noch hanndlen inn kain Weg. Daran geschicht unnser Will unnd Mainung. Des zu Urkund besigelt mit unnserm kaiserlichen aufgedrucktem Innsigel. Geben inn unnser unnd des Reichs Stat Augspurg, am fünfften Tag des Monats Marcii, nach Christi unnsers lieben Herrn Gebuerde funfzehenhundert unnd im acht unnd viertzigisten, unnsers Kaiserthumbs im acht unnd zwaintzigisten, unnd unnserer Reiche im drey und dreissigisten Jaren.

Carolus

v^{t} Max. Archidux
v^{t} C. A. Perrenot (LS) Ad mandatum Casaereae et Catholicae m^{tis} proprium.

J. C. Obernburger.

Am untern Rande:

Confirmatio magistratus annui nominati et electi per senatum oppidi Hall in Saxonia.

II.

Wir Karl der Fünfft, vonn Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, Konig in Germanien, zu Hispanien, beider Sicillien, Jherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc., Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi ꝛc., Grave zu Habspurg, Flanndern und Tirol ꝛc. bekhennen offentlich mit disem Brief und thuen kundt allermenigclich, als wir auf unnserm jüngstgehaltnen Reichstag in unnser und des Reichs Stat Augspurg des achtundviertzigisten Jars der geringern Zal, in unnserer Handlung, so wir mit dem hochgebornnen Mauritzen, Hertzogen zu

1) kait fehlt

Digitized by Google

Sachsen, Lanndtgraven in Turingen unnd Marggraven zu Meissen, des hailigen Romischen Reichs Ertzmarschalck, unnserm lieben Ohaim und Churfürsten, in Empfahung seiner Lieb churfürstlichen Regalien gepflegen, unndter anderm von wegen des Tittels und Gerechtigkait des Burggrafthumbs zu Magdenburg unnd Grefgedings zu Hall, so in den Lehenbrieven des Hauss zu Sachsen befunden werden, seiner Lieb anzaigen lassen, das wir ime durch solche Belehnung des Burggrafthumbs zu Magdenburg und Gravengedings zw Halle ainiche Gerechtigkait dem Ertzstifft Magdenburg zu Nachtail einzuräumen mit nichten gemaint seien, mit ferrerm Begern, das er sich solches Tittels unnd Gerechtigkait anuderer Gestalt nit, dann wie seine Vorfaren, die alten Chur und Fürsten von Sachsen, vor dem nechstgewesenen Churfürsten, Hertzog Johanns Friderichen (·der sich gleichwol desselben Tittels und Gerechtigkait ain zeitlanng umb etwas weitter angemasst, derhalben dann auch der Stifft Magdenburg gegen ime Hertzog Johanns Friderichen in Rechtfertigung gewachsen, so noch nit entlich entschaiden were·)[1]) gethan hetten, halten und geprauchen solle; darauf unns derselb unnser Ohaim und Churfürst Hertzog Mauritz zuerkennen geben, das seiner Lieb Gemüet und Meinung nicht seye, unndter ainichem Schain sich ungepürlicher Newerungen, die dem Stifft Magdenburg oder sonnst jemandts zuBeschwerung raichen möchten, anzumassen, alles nach Laut und Inhalt der Hanndlung derhalben gepflegen, und uns aber der erwirdig Johanns Albrecht, Ertzbischof zu Magdenburg, Primas und Bischof zu Halberstat, unnser Fürst, Rath und lieber Andechtiger, jetzo diemüetigclich anrueffen und pitten lassen, das wir ime solcher gepflegnen Hanndlung glaublichen Schein und briefliche Urkund undter unnserm kaiserlichen Insigel mitzutailen, sich derselben zu seiner und seines Ertzstiffts Magdenburg Notturfft haben zugeprauchen, gnedigclich geruechten: Des haben wir angesehen solch sein diemüettig zimblich Pitte, und darumb aus obenerzelten Ursachen demselben unserm

1) (· . . . . .·) schon im Original.

Digitized by Google

Fürsten und Rath, Bischof Johanns Albrechten zu warer Kundtschafft obgemelter Hanndlung diss Urkundt, mit unnser aignen Hannd underschriben unnd unserm kaiserlichen anhangendem Insigel bekrefftigt, gnedigelich zustellen lassen. Geschehen unnd geben in unnser Stat Brüssel in Brabanndt, am achtzehenden Tag des Monats May, nach Christi unnsers lieben Herren Gepurde funffzehenhundert und im neun und viertzigisten, unnsers Kaiserthumbs im neun undzwaintzigisten und unnserer Reiche im vierunddreissigisten Jaren.

Carolus

Auf der Plikatur:

V^t C. A. Perrenot

Ad mandatum Caesareae et Catholicae m^tis proprium
J. C. Obernburger.

Unter der Plikatur am Rande:
Documentum super Actis inter M. K. V. et electorem Saxoniae ratione burggraviatus Magdeburgen. et iurisdictionis temporalis oppidi Hallen. ad instantiam archiepi Magdebg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google